Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiograph des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, erster Sekretär des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen, Correspondent der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und des archäeologischen Instituts zu Rom, Ehrenmitglied der histor. Vereine zu Augsburg, Würzburg, Halle, Sinsheim, Wiesbaden, Wetzlar und Kassel.

Dritter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1842 und 1844.

Darmstadt, 1844.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1842.)

I. Beiträge zur älteren Geschichte der vormals freien Reichsstadt Wimpfen am Berg und des vormals adeligen Ritterstifts ad S. Petrum zu Wimpfen im Thal. Von dem Archiv-Secretär Baur. (Mit zwei Siegelabbildungen.)

II. Stauffenberg und Großenlinden. Von dem corresp. Mitgliede Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim bei Wetzlar. (Mit einer Abbildung.)

III. Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg. Aus dem dasigen Stadtarchive mitgetheilt vom Rector Glaser daselbst.

IV. Das Monimentum Trajani. Versuch zur Bestimmung der Lage desselben. Von Pfarrer H. E. Scriba zu Messel.

V. Die Glauburg. Historisch-antiquarisches Fragment von Professor Ph. Dieffenbach in Friedberg.

VI. Zur Geschichte der Herrn von Romrod. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Großherzogl. Historiographen, Geh. Raths und Prälaten ꝛc. Dr. Schmidt. Mitgetheilt vom Herausgeber. (Mit einer Stammtafel.)

VII. Das Römerbad zu Seligenstadt. Vom Herausgeber. (Mit einer Zeichnung.)

VIII. Chronik des Vereins. Protokoll über die in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gepflogenen Verhandlungen.

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1842.)

Chronik des Vereins.
Verzeichniß der Vereinsmitglieder.
I. Beiträge zur Geschichte des Klosters Steinbach, vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. (Mit einer Abbildung.)
II. Beschreibung eines alten Grabes in dem Reviere Arnsburg, Provinz Oberhessen, vom Rentamtmann Fabricius. (Mit einer Abbildung.)
III. Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke. Von H. Helbig zu Lüttich.
IV. Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft. Von dem Prof. Dr. Knapp zu Gießen.
V. War Eginhard (Einhard, Ainhart), der Biograph Kaisers Carl des Großen, aus dem Odenwalde gebürtig? Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
VI. Versuch einer Deutung des Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden. Von Herrn Dr. W. Schäfer, Secretär des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden.
VII. Ueber Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
VIII. Kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Altenburg. Vom Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg. (Mit einer Abbildung.)
IX. Die Hainburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg, Provinz Starkenburg. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
X. Urkunden. Mitgetheilt von dem Prof. Dr. Klein zu Gießen.
XI. Die Wappen der Städte des Großherzogthums. Von dem Oberfinanzrath Günther dahier.

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1844.)

XII. Fortsetzung des Aufsatzes: Die Wappen der Städte des Großherzogthums. (Prov. Starkenburg und Rheinhessen).

XIII. Nachrichten über die ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim, sowie über eine neu aufgefundene Römerstätte „Heinhaus" genannt.

Ein Schreiben an Herrn Prof. Dr. Dieffenbach zu Friedberg von Pfarrer Deichert zu Grüningen.

XIV. Miscellen.

XV. Die Erfolge der Nachgrabung nach römischen Alterthümern auf dem Altenburgsfelde bei Arnsburg, vom Rentamtmann Fabricius. (Mit Abbildungen).

XIV. Die Chronik des Vereins.

I.

Beiträge

zur älteren Geschichte der vormals freien Reichsstadt Wimpfen am Berg und des vormals adeligen Ritterstifts ad S. Petrum zu Wimpfen im Thal.

Von dem

Archiv-Sekretär Baur.

(Mit zwei Siegelabbildungen.)

Nur die ältere Geschichte der Stadt und des Stifts Wimpfen hat allgemeines historisches Interesse. Dasjenige, was sich bereits darüber, in verschiedenen Schriften zerstreut, gedruckt findet, zu vervollständigen und zu berichtigen, ist der Zweck dieser Blätter. Eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden und an Ort und Stelle gesammelter Notizen sind dabei benutzt worden.

I. Die Stadt Wimpfen.

§. 1. Der römische Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) suchte, geleitet durch seinen Hang zu Eroberungen, zuerst seit Augustus, die Gränzen seines Reichs gegen Teutschland hin wieder zu erweitern. Er besetzte die Länder zwischen der Donau und dem Rhein und bildete aus ihnen, indem er sie zinsbar machte (agri decumates) [1]), eine römische Provinz, welche sein Nachfolger Hadrian (117—138 n. Chr.) durch die berühmte Pfahlhecke (starke Verhaue

1) Haeselin dissert. de Lupoduno in act. acad. Palat. III. 185 sqq.

und Palliſaden) gegen die Einfälle der germaniſchen Horden zu ſchützen ſuchte. Als in der Folge, namentlich unter Kaiſer Aurelian (270 — 275 n. Chr.), die Alemannen, in Verbindung mit verſchiedenen anderen teutſchen Völkerſtämmen, dieſe Gränzen durchbrachen und die Decumatenländer überſchwemmten, zog Aurelius Probus, einer der edelſten und thätigſten römiſchen Imperatoren, im Jahr 277 nach Chr. ſiegreich gegen ſie zu Felde, entriß ihnen die bereits beſetzten Städte, ſchlug ſie über den Neckar und die Albgebirge zurück und ſuchte, indem er das nicht mehr haltbare Bollwerk durch Aufführung einer ſteinernen Mauer (die Teufelsmauer) erſetzte, die ſich, verſtärkt durch in gehöriger Entfernung von einander angebrachte Thürme, von Neuſtadt und Regensburg an der Donau über Berge, Flüße und Moräſte bis in die Gegend von Wimpfen erſtreckte, die Gränzen gegen jene furchtbaren Feinde zu ſichern [2]). Zugleich ließ er die zerſtörten Befeſtigungen wieder herſtellen und neue Städte und Burgen anlegen [3]). Die Trümmer jener Mauer ſind noch jetzt an vielen Orten ſichtbar und daß der Neckar den Römern ſchon früher, als wir ihn bei ihren Schriftſtellern genannt finden, bekannt ſeyn mußte, beweiſen die zahlreichen Ueberreſte römiſcher Niederlaſſungen an ſeinen Ufern. Vopiscus nennt ihn zuerſt [4]) und nach ihm Ammianus, wo er uns das kühne Unternehmen des Kaiſers Valentinian (369 n. Chr.) erzählt, welcher,

2) Aelius Spartianus c. 12. Doederlin de imperatoris Hadriani et Probi vallo et muro. Schoepflin Alsatia ill. I. 242 sqq. Sattler allg. Geſch. v. Würtemb. II. 158 ff. Knapp röm. Denkmale des Odenwaldes. Creuzer altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar. S. 10 ff. vergl. die daſ. angeführten Schriftſteller.

3) Vopiscus in vita Probi c. 13. „contra urbes Romanas et castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit.“ Eccardus hist. Franc. orient. I. 15.

4) l. c. „ultra Nigrum fluvium.“

um ein Castell, das er nicht fern von der Mündung des Neckars errichtet hatte, zu sichern, diesem reißenden Strome ein neues Bette anwies [5]).

§. 2. Wir haben vielen Grund zu vermuthen, daß die Stadt Wimpfen, wie die Stadt Weinsberg und so viele andere Städte, jenen Befestigungen ihren Ursprung zu verdanken hat, welche Probus nach seinem Siege über die Alemannen am Neckar neu anlegen und theilweise wieder herstellen ließ [6]). Ohne allen Zweifel ist es wenigstens, daß die Römer an diesem, durch seine Lage am Zusammenfluße des Kochers und der Jaxt mit dem Neckar für sie so äußerst wichtigen Punkte, eine Niederlassung gehabt haben. Die vielerlei Denkmale [7]), welche schon seit Jahrhunderten in dortiger Gegend aufgefunden wurden, die täglich aufgefunden werden und in großartigen Bauüberresten dem Beschauer noch jetzt sichtbar sind, lassen auf einen lange dauernden Aufenthalt der Römer daselbst schließen. Eine große Anzahl römischer Münzen, bei dem Landvolk unter dem Namen „Heidenköpfle" bekannt, Aschenkrüge, Lämpchen, Ueberreste einer Wasserleitung und eines Bades u. s. w. wurde bei Anlegung der Saline am sogenannten alten Berg ausgegraben [8]). In der Richtung gegen den nah gelegenen Würtembergischen Ort Untereisesheim gewahrt man die Spuren einer römischen Heerstraße (eine andere führte am Kocher

5) Ammianus Marcellinus, rer. gest. XXVIII. 2. Wilhelms Germanien u. s. Bewohner S. 306. Creuzer a. a. O. S. 28 ff.

6) Knipschild de civ. imp. III. 60. Pistorius amoen. hist. jurid. II. 684 ff.

7) Heid Gesch. d. Stadt Wimpfen. S. 22 ff.

8) Vor 2 Jahren sind in meinem Beisein bei Anlegung eines Gartens am Fuße der Stadtmauer, nicht weit von dem rothen Thurm, mehrere römische Gefäße, wie auch altteutsche Alterthümer, gemaltes Glas ꝛc. aufgefunden und mir für das Kabinet Sr. Hoheit unsers Allerdurchlauchtigsten Erbgroßherzogen zugestellt worden.

hin), welche ohne Zweifel dazu bestimmt war, die Verbindung mit den römischen Befestigungen bei Heilbronn zu unterhalten [9]). — Der von der Farbe seiner Steine sogenannte rothe Thurm, ebenfalls römischen Ursprungs, an dem nordöstlichen Ende der Stadt, von wo aus er die ganze Gegend beherrschte, diente, wie wir wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen dürfen, als Wartthurm [10]). Die zu seiner Errichtung verwandten Steine sind von derselben Beschaffenheit, wie das Mauerwerk, welches man in der Nähe der aufgegrabenen römischen Wasserleitung gefunden hat. Der obere Aufsatz von blauen Steinen ist neuer; man ist dabei von der ursprünglichen Form des Thurms abgewichen. Wenn wir annehmen müssen, daß die Burg Wimpfen auf eine römische Fortifikation erbaut worden ist, so muß dieß hier, an dem festesten Theile der Stadt, geschehen seyn. Auch wird derselbe noch auf den heutigen Tag das Burgviertel und die dahin führende Straße, die Burgstraße genannt.

Die Festigkeit dieses Thurmes ist wirklich bewundernswerth; nur ihr verdankt er es, daß er den Stürmen so vieler Jahrhunderte zu trotzen vermochte und ihr wird er es auch zu verdanken haben, daß er noch manchem kommenden Geschlechte Zeugniß geben kann von dem erloschenen Glanze einer längst entschwundenen Zeit! —

Schließlich wollen wir noch eines Römersteins gedenken, welcher vor mehr als 200 Jahren im Felde gefunden, lange

---

9) Jäger Handb. f. Reis. i. d. Neckargegend. S. 116 ff.

10) Ein ähnlicher Thurm steht ½ Stunde von Wimpfen bei dem bad. Ort Heinsheim und bildet einen Bestandtheil des von Rakniz'schen Schlosses Ehrenberg, welches einst der, im Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorbenen Familie von Ehrenberg gehört hatte. Vergl. Bürgermeister bibl. equestr. I. 521 — 557.

Zeit bei einem Apotheker in Wimpfen, Namens Moler, aufbewahrt wurde [11]). Die Inscription lautet:

DIANAE
AEDEM. CVM.
SIGILLO (sic). L. MEM
MIVS. MATERNVS.
V. S.

Dianae aedem cum sigillo (soll heißen signo) Lucius Memmius Maternus votum solvit.

§. 3. Nach Vertreibung der Römer aus Teutschland, ungefähr gegen Ende des 4. Jahrhunderts, bewohnten die Alemannen, zu denen sich später die Franken, aus Norden kommend, gesellten, diesen Länderstrich.

Für die Geschichte der Stadt wird jetzt eine Chronik wichtig, welche ein gewisser Burchardus de Hallis, sacerdos praebendarius und später Dechant des St. Peterstifts im Thal, etwa um das Jahr 1290 in lateinischer Sprache geschrieben hat [12]). Derselbe erzählt nämlich weitläufig und nicht ohne poetischen Schwung, daß die Stadt Wimpfen früher *Cornelia* geheißen habe, durch die Hunnen im Jahr 905 n. Chr. erobert und zerstört, von den vielen Grausamkeiten aber, welche namentlich die Weiber dabei hätten erdulden müssen, Weibpein (Wimpfen) genannt worden; daß jedoch in der Folge der Wormser Bischof (antistes Wormatiensis ecclesiae) *Crudolfus* zufällig in diese Gegend gekommen sei und entzückt von der Annehmlichkeit derselben, sowie betrübt über den grausenhaften Verfall um ihn her,

11) Gruterus thes. inscript. 1011. 4. Steiner cod. inscript. I. 167.

12) Burchardi de Hallis chronicon ecclesiae collegiatae S. Petri Wimpinensis; fortgesetzt von einem gewissen Dietherus ex nobili familia de Helmstadt a. 1295 — 1340. Angehängt ist das necrologium eccl. colleg. S. Pet. Wimp. Das Original befindet sich in dem Geh. Staatsarchiv dahier; abgedruckt ist es bei Schannat vindemiae literariae coll. II. 57 sqq.

auf den Trümmern eines Klosters ein neues Gotteshaus errichtet, dadurch aber den Grund zu dem Stift im Thal und der Wiedererbauung der Stadt gelegt habe [13]).

Fast alle Schriftsteller haben hier den Chronisten eines Irrthums beschuldigt, weil er diese Begebenheit in das X. Jahrhundert versetzt habe, und haben, ganz gegen dessen klare Worte und ohne Rücksicht auf die dabei angeführten Nebenumstände, dem Hunnenkönig Atilla die Zerstörung Wimpfens zugeschrieben. Allein sie sind dadurch nur selbst in einen großen Irrthum verfallen [14]). Ganz abgesehen davon, daß es überhaupt noch nicht außer Zweifel ist, ob Atilla auf seinem Zuge i. J. 451 die Gegend bei Wimpfen berührte und die Alemannen, welche damals schon hie und da unter ihrer späteren Benennung „Schwaben" vorkommen, in seinem Strome mit sich fortriß [15]); so hat auch der Chronist selbst, welcher doch der erwähnten Begebenheit um einen großen Zeitraum näher stand als wir und von dem überdieß, als einem sonst sorgfältigen Schriftsteller, nicht wohl anzunehmen ist, daß er sich um beinahe 5 Jahrhunderte geirrt haben sollte, mit keiner Sylbe Atilla erwähnt; er sagt vielmehr überall nur „Hunni" oder „gens Unnorum et Ungarorum", und giebt dabei das Jahr 905 ausdrücklich an [16]), indem er zugleich einen im Jahr zuvor vorgefallenen Streit zwischen Liutolf, dem Sohne K. Otto des Großen und seinem Oheime Heinrich, dem Herzoge der Noriker, erwähnt, den der Kaiser selbst nicht

13) S. a. Heid a. a. O. 29 ff. Jäger a. a. O. 99 ff.

14) Pistorius (a. a. O. S. 688. 707.) allein hat auf das Ungereimte einer solchen Annahme aufmerksam gemacht.

15) Sattler a. a. O. II. 359 ff.

16) „Anno dominicae incarnationis nongentesimo quinto." Schannat hat diese Stelle unbegreiflicher Weise nicht abdrucken lassen, obschon ihm das Original von dem Stiftsdechanten von Kettler mitgetheilt worden war.

habe schlichten können. Nun steht aber nicht nur diese Streitigkeit vollkommen im Einklang mit der Geschichte [17]), sondern es ist auch bekannt, daß die wilden Züge jener, von Osten her kommenden Völkerstämme, im Allgemeinen Hunnen oder Ungarn genannt, die nach der Schwächung des mährischen Reiches, keine Schutzmauer gegen Teutschland mehr vorfanden, seit dem Jahr 900 das teutsche Reich jährlich in verschiedenen Richtungen durchzogen, überall Spuren von Mord und Brand hinterlassend, und daß diese Verheerungen bald Baiern und das südliche Teutschland, bald Sachsen, Thüringen und Franken trafen [18]), bis sie unter K. Otto von der ganzen Macht Teutschlands auf dem Lechfelde bei Augsburg am 10. August 955 so geschlagen wurden, daß sie seit dieser Zeit keinen neuen Angriff auf Teutschland mehr wagten. Bei einem jener Streifzüge ist auch Wimpfen zerstört worden, mag es nun i. J. 905, wie Burkhard sagt, oder 912, wie die Rotenburger Chronik meint [19]), oder 933, wie mehrere neuere Schriftsteller behaupten [20]), geschehen seyn. Wenn wir aber hiernach die

17) Ditmarus Ann. Merseb. II. Witikindus Annal. l. III. Spener hist. germ. I. 301.

18) Sattler a. a. O. 564 ff.

19) Bei Duellio miscell. II. 176. 177. „Anno domini 912 überzogen die Hunni, bei uns Hennen genandt, Franeckhen, und Düringer landt, hetten Ihr Leger und Wagenburg zwischen Vinnsterlohe undt Schonach bei Burckstall, nit weit von Rottenburg, undt in dem ersten Heerzugk haben Sie Vill menschen entweder erschlagen, oder gefangen, Kürchen, Gottsheuser, Klöster, Schlößer, undt Burgk geblindert, geraubt, mit waffen und feuer zerbrochen undt verwüstet, vill schöner lustiger gebaw zerittet, und eingeworffen, als nemblichen bey Rottenburg die Burgk, undt das Schloß Waldßhaus, itzt uff des Waldses genandt, auch das Schloß Werdtbach, ob der Stegmülen gelegen und das Closter Schwartzach. Nachmals zogens für Wimpffen, vormals Cornelia genandt, auch für Basel, dieselbige Stadt zerrüttet, und zerstöret."

20) Sattler a. a. O.

Zerstörung Wimpfens in die erste Hälfte des X. Jahrhunderts setzen müssen, so fallen die ohnehin gezwungenen Ableitungen ihres Namens von den Martern, welche damals über sie gekommen, in sich selbst zusammen, denn es kommt schon fast 100 Jahre früher, in Urkunden von 829 und 856, unter dem Namen „Wimpfen", vor [21]). In dieser Beziehung hat sich Burkhard allerdings eine Unrichtigkeit zu Schulden kommen lassen [22]) und auch darin sich geirrt, daß er auf den Trümmern der zerstörten Stadt einen Wormser Bischof Crudolfus erscheinen läßt. Dieser hat wohl niemals, sicher nicht im X. Jahrhundert gelebt. Zwar wird ein solcher von Schannat als der vierte bekannte Bischof zu Worms um das Jahr 551 bezeichnet; allein augenfällig hat er dessen Existenz auf die Angabe des Chronisten gestützt, indem er nichts Anderes von ihm anzuführen weiß, als daß er das von den Hunnen zerstörte Wimpfen wieder aufgebaut [23]).

Hierzu kommt noch, daß die Alemannen und andere am Neckar ansäßigen teutsche Völker erst durch Bonifazius, also nicht vor Beginn des VIII. Jahrhunderts, theilweise noch viel später, zum Christenthume bekehrt wurden [24]). Es kann demnach von den Trümmern eines Klosters, auf welche jener Crudolf i. J. 503 ein neues Gotteshaus gebaut haben soll, keine Rede seyn.

---

21) Urk. v. 829 „in castellis Lobedunburg (Ladenburg) et Vuimpina." Urk. v. 856 „in rebus et locis ad Wimphinam aspicientibus."

22) Auch Pistorius a. a. O. übergeht diesen Widerspruch mit Stillschweigen; ja er fügt sogar den bereits vorhandenen Ableitungen noch eine neue hinzu. Wahrscheinlich hat er von dem Daseyn jener Urkunde nichts gewußt, da er sein Werk schon geschrieben hatte (1731), bevor sie Schannat bekannt machte (1734).

23) Schannat hist. episcop. Worm. p. 308.

24) Sattler a. a. O. II. 481 ff.

Somit wäre also nichts weiter historisch gewiß, als daß im Anfang des X. Jahrhunderts die Stadt Wimpfen von den Ungarn zerstört, nachher aber wieder aufgebaut worden ist. Zweifelhaft dagegen erscheint es, ob dazu durch die Erbauung eines Gotteshauses durch einen gewissen Crudolfus, antistes ecclesiae Wormatiensis, Veranlassung gegeben wurde; unerwiesen, ob die Stadt jemals Cornelia [25]) geheißen; und ganz falsch, daß sie ihren jetzigen Namen der Zerstörung durch die Hunnen zu verdanken habe, man müßte denn annehmen wollen, was freilich nicht im Entferntesten zu erweisen wäre, daß im V. oder VI. Jahrhunderte die Stadt schon einmal ein ähnliches Unglück betroffen habe.

§. 4. Werfen wir noch einen Blick auf die Lage der Stadt vor ihrer Zerstörung. Die eigentliche Stadt lag unstreitig im Thal und breitete sich über eine ziemlich große Strecke längs dem Neckar aus. Auf dem Berge stand die Burg, errichtet auf den Trümmern eines römischen Castells, dort, wo sich jetzt noch die ältesten Denkmale: der Römerthurm, die Ueberreste eines königlichen Pallastes und die Capuzinerkirche befinden. Nach und nach bildete sich um diese Burg eine zweite Stadt, welche nach der Zerstörung die bedeutendere wurde, obschon auch die im Thale fortwährend als Stadt genannt und von ihrem eigenen Magistrat verwaltet wird. So bekennt Engelhard von Weinsberg a. 1336, daß er seine, zwischen den beiden Städten Wimpfen gelegene Burg nächst dem Thurm an die Stadt verkauft habe [26]), und in einem Vertrage von 1480, zwischen Bür-

---

25) Mag dieser Name nun von cornu und clios d. i. Sonnenstrahl oder von der Gemahlin Julius Cäsars hergeleitet werden. Crusius Annal. Suev. L. VIII. P. I. c. 10. p. 214.

26) Urk. v. 1336 (a. d. Orig.). K. Heinrich hatte diese Burg zur Sicherstellung der Neckarschiffahrt erbaut. Noch jetzt sind Spuren davon vorhanden.

germeister und Richter im Thal und dem Stifte daselbst, wegen der heiligen Pflege in der St. Georg Pfarrkirche[27]),

---

Aus Ritterstift'schen Lagerbüchern des XIV. Jahrh. sind folgende, die Lokalität Wimpfens betreffende Notizen entnommen:

Wimpfen a. B. der Predigerthurm in der Gasse am Kloster hinab. Haus hinter der Burg zw. der Rathsscheuer u. d. Allmendgäßlein. Welsche Gerber und Lederbereiter in der Laiengasse. Haus am Marktrain bei dem Löwenbrunnen. Der Storchbrunnen an der Brunnenstaffel stößt vorn auf die Straße oder lange Gasse. Wirthshaus zur Krone beim Allmuthgäßlein. Herberg zum wilden Mann beim unteren Thor. Alte Judengasse hinter der Krone. Badstube eines Baders zwischen dem Allmuth- oder Klostergäßlein und Weiprecht von Gemmingen auf Hornberg adeliche Behausung. St. Wolfgangskapelle beim alten Berg. Behausung vor dem Heilbronner Thor am Eck in der Lauergasse gelegen. Barfüßer Herberge hinter der Pfarrkirche, stößt auf den Kirchhof. Das Schöneck, ein Pfründhaus. Pflästergäßlein in dem Steinweg. Helde am Döpliusgraben. Das Weber-, Bied- Klingelgäßlein. Haus, Scheuer und Fleischbank gen. Margaretenbank bei dem Spital. Das rothe Haus. Das Haus gen. Hornacker. Im Dauschenberge. Auf dem Hohenstein. Am Neuberg. Im weißen Bild. An der Kröttenweid. Auf dem Wolfsberg u. s. w.

Wimpfen i. T. Gasse bis an unsere lieb. Frauenkirche Corneli. Beim Galbrunnen bei unserer lieb. Fr. Corneli Kirche neben der gemeinen Straße. Das obere Thor an der Ringmauer. In der Fischergasse. Der Brunnen und das Mühlthor. Die Badstube, deren Besuch von der Stadt verboten wird und müssen die Stiftspersonen und deren Gesind das Bad auf dem Berg besuchen. Haus gen. der Lichtenstern. Im Stahlbühel. Im Spitzenberg. Am Mittelberg. Auf der Brühl. In der Rybeck. In der Wannen. Der von Kochendorf Haus. Der Weingarten gen. Murmelstein am alten Berg bei dem Clausbrunnen. Walkenmühle. Die obere Neckarmühle u. s. w. A. 1378 (27. Jul.) wird W. i. T. von Herzog Ulrich von Würtemberg verbrannt.

Zu den ältesten Familien gehören ohnstreitig die Familie Berg und Ernst. Erstere kommt sehr häufig in Urkunden des XIII. u. XIV. Jahrh. als betheiligt bei dem Fahr am Neckar, Letztere in einer Urk. von 1276 vor, worin Engelhard von Weinsberg in den Verkauf einwilligt, welchen Ernst, Bürger in Wimpfen, über 2 von ihm zu Lehen habende Aecker, an Wetzel, Canonikus zu Wimpfen i. T. gemacht.

27) Urk. v. 1480 Samstag nach Sonntag Cantate (Orig.)

sowie in einem Vertrage von 1657 über denselben Gegenstand, ist namentlich gesagt, daß, als die Bürgermeister und Richter im Thal aufgehoben worden und das Regiment an die Reichsstadt absolute gelangt, auch diese befugt sey, die Pfleger zu bestellen [28]).

§. 5. Wir verlassen jetzt den bisherigen schwankenden Boden von Traditionen und Vermuthungen, um einen mehr festen, auf Urkunden gestützten, zu betreten.

Wimpfen wird zum Erstenmale genannt in einem Diplome, welches K. Ludwig der Fromme in Gemeinschaft mit K. Lothar, am 11. Sept. 829 ausfertigte, und worin er dem Bischof Fulcowicus von Worms die von den fränkischen Königen Dagobert, Siegbert und Chilperich diesem Hochstift verliehene, von den Königen Pipin und Carl bestätigte königliche Zolleinnahme zu Worms „et in castellis Lobedunburg (Ladenburg) et *Vuinpina*“ von allen dort ankommenden Kaufleuten und Frisonen, ebenfalls bestätigte [29]).

Der in der Urkunde genannte Siegbert III., Sohn Dagobert I. (628 — 638), hatte früher schon die Stadt seinem Lieblinge dem Bischof Amandus II. von Worms, zum Geschenk gemacht [30]). Der Pallast, welchen der König in der Stadt hatte und in dem er einen großen Theil seines Lebens zubrachte, ist zwar ebenfalls von den Ungarn zerstört, später jedoch wieder hergestellt worden. Man hat vor Kurzem höchst wahrscheinlich die Ueberreste dieses Lustschlosses entdeckt und bereits mehrere Bogenfenster einer Gallerie, fast unversehrt, zu Tage gefördert, welche in dem, dem Neckar zugewendeten Theile der Stadtmauer seit vielen Jahrhunderten so übermauert waren, daß sie von Außen nur in

28) Original.

29) Copialbuch d. Domst. Worms. Auch bei Schannat cod. prob. n. 5.

30) Schannat hist. ep. Worm. p. 309.

kaum erkennbaren Umrissen dem Auge sichtbar blieben [31]). Im edelsten Styl gehalten, kühn und zierlich zugleich, zeigt ihre Struktur von hohem Alterthum. Gebaut auf den Gipfel des sich beinahe 200 Fuß jäh über den Neckar erhebenden Gebirgs, wie mußte dieses, noch in seinem Verfall so herrliche Gebäude den Beschauer überraschd, welche entzückende Aussicht seinen Bewohnern gewährt haben [32])! Schade, daß bereits von der inneren Seite der Stadt verschiedene Häuser an die Stadtmauer gebaut sind, welche ein weiteres Aufbrechen unmöglich machen werden. Für das Alter des aufgefundenen Gebäudes spricht, außer seiner Struktur, auch seine Lage; nämlich in geringer Entfernung des oben erwähnten Römerthurms, hart an der Capuzinerkirche [33]), deren ganze Bauart, die fast runden Bogen anstatt der Spitzbogen, auf das Zeitalter der Ottonen deutet [34]).

---

31) Das Verdienst gebührt dem thätigen, für die Geschichte seiner Stadt so empfänglichen Großherzogl. Bürgermeister Riedling.

32) Es ist leicht zu begreifen, wie die teutschen Kaiser und Könige sich an einem der schönsten Punkte Teutschlands oft und längere Zeit gefallen konnten. So verweilten allda mit großem Gefolge: Friedrich I. am 9. Febr. 1182. Heinrich VI. am 1. Febr. 1190. Friedrich II. am 22. Juli und 1. August 1218. am 3. April und 8. Mai 1224. Heinrich (VII.) am 31. Oktober 1226. 1. Sept. 1227. 1228. 2. Oktbr. 1232. 28. Mai 1233. 10. Mai 1234. 15. Jan. 1235. Rudolph I. am 13. Juni 1282. Adolph am 17. Juli 1297. Albrecht am 19. Sept. 1300. 1306. Heinrich VII. am 20. August 1309. Ludwig der Baier am 25. März 1315. 6. Mai und 2. Juni 1330. 25. Januar 1346. 15. Nov. 1320.

(Nach dem Ausstellungsorte ihrer Urkunden bei Boehmer regest. reg. atq. imperat. Rom.)

33) Wie muß man es beklagen, daß dieses ehrwürdige Denkmal, welches der Stadt nur zur Zierde gereichen kann, so ganz dem Verfall Preiß gegeben wird! Heid a. a. O. 72 ff.

34) Noch ein anderes, wenn auch nicht so altes Gebäude, befindet sich in der Nähe des sogenannten Steinhauses. Gotfridus de Nydecke,

§. 6. Zum zweitenmale erscheint Wimpfen im Jahr 856. Bischof Samuel von Worms beschwerte sich damals bei K. Ludwig II. dem Teutschen, daß er von den königlichen Beamten und den Grafen so oft in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt werde, worauf ihm der Kaiser am 20. August 856 die Rechte seiner Kirche in der Stadt Wimpfen bestätigte und zugleich genau den Umfang der dortigen Immunität bestimmte [35]). Dasselbe geschah am 26. Juli a. 896 von K. Arnolf an den Bischof Dyedenloch von Worms [36]). Es ist bekannt, daß schon Karl der Große a. 770 dem Bischof Erembertus zu Worms und seinen Nachfolgern im Bisthum, jenen Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend, sich längs des Neckars und des Rheins bis an die Nahe erstreckte, den Worms-, Lobden- und Kraichgau umfassend, sowohl in spiritualibus als in temporalibus unterworfen hatte. Diese Wormser Diöcese war in 4 Archidiakonate getheilt und wurde von den Pröbsten, (später von Generalvikaren) des Domstifts, der St. Paulskirche, des Stifts Neuhausen und des Stifts zu Wimpfen i. T. administrirt.

Noch größere Privilegien erhält die Wormser Kirche unter dem Bischof Anno, indem ihr K. Otto I. am 27. Nov. 965, neben der Bestätigung ihrer Besitzungen, die Befreyung von allen Leistungen an den königlichen Fiskus verleiht [37]). Namentlich wird auch dabei der Kirche zu „Vuinphina“ ge-

Canoniker der Kirche zu Würzburg und Wimpfen, hatte es nebst dem dabei gelegenen Garten dem Kloster Schönthal vermacht. Das Ritterstift prätendirte aber ebenfalls Eigenthumsrechte daran. Man verglich sich endlich a. 1368 dahin, daß das Kloster auf alle seine Ansprüche gegen Empfang von 60 Goldgulden verzichtete. Urk. von 1368 die Veneris XIIII. mens. Jul. (Orig.).

35) Aus dem Domstift Wormſ. Copialbuch. ſ. a. Schannat cod. prob. n. 8.

36) Copialbuch.

37) Schannat l. c. n. 21.

dacht. Diese war der h. Jungfrau Maria geweiht und hatte die Filiale Hohenstadt und Jaxtfeld. Im Jahr 1234 überläßt der Domprobst Niebelungus zu Worms dem Domkapitel daselbst alle seine Rechte, welche er an der Marienkirche zu Wimpfen a. B. hat. Von den 3 Altären, welche sie besaß, dem St. Lenhard, dem St. Catharinen und dem St. Johannes des Evangelisten Altar, war der letztere der bedeutendste, besonders reich dotirt durch die i. J. 1297 erfolgte Stiftung einer gewissen Hedwig, der Wittwe des Schultheißen Fritzo zu Wimpfen. Auch gehörte der Pfarrsatz der, dem h. Vitus geweihten Kirche zu Dautenzell schon in den ältesten Zeiten dem Pfarrer und den Caplänen zu Wimpfen. Die noch jetzt vorhandene, ebenfalls der Jungfrau Maria geweiht gewesene evangelische Stadtkirche ist erst zu Ende des XV. Jahrhunderts dem Anschein nach auf die Stelle der früheren erbaut worden; wenigstens deutet der Chor der Kirche auf einen älteren Ursprung. Sie führt auf der ersten Widerlage links an der Facade die Inschrift: „Anno Christi 1492 uff freitag nach ascensionis domini [38]) ist der erst stein gelegt an diesen Bau.“

Zu der oben erwähnten, höchst wichtigen Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, kam endlich auch noch das letzte königliche Hoheitsrecht, indem K. Otto III. dem Bischofe Hiltiboldus am 1. Mai 988 den Königsbann in den Wäldern bei Wimpfen (circa Winpinam civitatem) und Bischofsheim überläßt [39]), ein Privileg, welches K. Heinrich III. dem Bischof Arnoldus am 25. Dez. 1048 von Neuem bestätigte [40]).

§. 7. Erst i. J. 1142 wird Wimpfen als Stadt (oppidum) genannt. Auch mußte es damals wieder zu einigem Ansehen

38) Also am 3. Juny.

39) Copialbuch. Schannat l. c. n. 27.

40) Original. Schannat ib. n. 55.

gelangt gewesen seyn, weil, laut des Stiftungsbriefs des Klosters Schönau von 1142, Boppo comes de Louse dem Bischof Buggo von Worms etliche Güter zu jener Stiftung überläßt und dafür von diesem zwei talenta an andern Einkünften zu Wimpfen erhält und damit belehnt wird [41]).

Dieses alte Eigenthum der Wormser Kirche wurde von den teutschen Kaisern schon oft mit begehrlichen Augen betrachtet. Namentlich war es K. Friedrich II., der sich viele Mühe gab, es zu erhalten. Fast wäre es ihm gelungen, da das Domkapitel es i. J. 1220 dem Bischofe frey stellte, ob er die Stadt dem Kaiser als Lehen geben wolle [42]). Zwar machte derselbe von dieser Erlaubniß damals noch keinen Gebrauch, wohl aber einige Jahre später. K. Heinrich bekennt nämlich a. 1227 am 20. April von dem Bischof Heinrich mit Wimpfen und dem Schlosse Eberbach belehnt zu seyn und verspricht jenem deßhalb zur Erkenntlichkeit 1300 Mark zu zahlen [43]). Allein schon i. J. 1254 erscheint Burg und Stadt wieder in den Händen des Bischofs Richard, welcher zu ihrer Sicherung mit seinem Capitel übereinkommt, den Brüdern E. und C. de Winsperg und H. de Erenberg den Fruchtzehnten zu Wimpfen, Bieberach und Nuwern gegen 20 Mark unter der Bedingung zu überlassen, daß sie durch einen leiblichen Eid versprechen sollten, ihm in dem Schutz und der Vertheidigung der Burg und Stadt Wimpfen und der dem Capitel in dem Wimpfner Bezirk zustehenden Rechte beizustehen. [44]). Nach Abgang der schwäbi-

41) Gudenus a. a. O. I. 3 sqq.

42) Copialbuch. Schannat l. c. n. 109.

43) Ebendas. u. Schannat l. c. n. 107.

44) K. Adolph bestätigte am 18. Jan. 1298 dem Conrad v. Weinsberg alle ihm von früheren Königen ertheilte Freiheiten und Rechte, und versetzt ihm die Reichseinkünfte zu Heilbronn, Hall, Wimpfen ꝛc. für 15000 Pfund Heller. Hanselmann Landesh. II. 133. Schannat l. c. n. 140. 141.

schen Herzoge hat sie sich nach und nach in Freyheit gesetzt und die Kaiser Karl IV. und Wenzeslaus haben ihr versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. [45]). Auch ist die Stadt, so viel bekannt, nie verpfändet worden.

Als Burgmänner erscheinen:

a. 1284. Ludewicus de Ettechinstein (Idstein) und Rabo und Gerungus de Helmestat, welche K. Rudolph dazu annimmt, indem er Ersterem dafür 40 Mark Silbers [46]), Letzteren zwei Drittheile des Gerichts zu Helmstadt als Burglehen verleiht [47]).

a. 1298 wirbt K. Albrecht den Schwiker von Ravensburg zum Burgmann in Wimpfen mit 40 Mark, wofür er ihm 13 Pfund Heller zu Elfens verpfändet [48]).

Auch war Wimpfen im XIII. Jahrhunderte der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts in Franken [49]). In einem Diplome von 1245 heißt es: „In praesentia Cunradi Advocati Wimpinensis et civium civitatis ejusdem.“ Ein „Wilhelmus advocatus de Wimpina“ vermacht a. 1250 den Hüpfelhof an das h. Geistspital zu Wimpfen. Im Jahre 1270 erscheint Jürg von Stetten als Landvogt und 1278 stellt „Hermannus Lesche advocatus in Wimpina“ eine Urkunde aus, welche in demselben Jahre von „Krafto de Hohenloch, advocatus provincialis serenissimi domini Regis Romanorum“ als Oberlandvogt confirmirt wird [50]). Bekanntlich gab es 6 große Reichslandvogteyen in der Wetterau,

---

45) Urk. v. 1347. 1373 u. 1376 (Orig.).

46) Bodmann Rheing. Alterth. 547.

47) Pistorius a. a. O. VI. 2244.

48) Lünnig R. A. XII. 437.

49) Heid a. a. O. 102. Das daselbst angeführte Diplom ist nicht von dem Jahre 1282, sondern von 1365. Monkenius script. rer. Germ. I. 444. XLV.

50) Copialbuch. Moser Reichsst. Handb. II. 88. Gudenus l. c. 201. S. a. u. Not. 79.

in dem Speyergau, in dem Ober- und Nieder-Elsasse, und in Ober- und Nieder-Schwaben, welche ihre eigentliche Organisation unter K. Albrecht I. erhielten und mit zu den Mitteln gehörten, wodurch er das Ansehen des Reichsoberhauptes, wie solches vor Abgang der Hohenstaufen bestanden, wiederherzustellen suchte [51]).

Nachdem das Landgericht in Wimpfen seinen höchsten Flor unter Rudolph von Habsburg erreicht hatte, sank sein Ansehen schnell unter den folgenden Kaisern. Doch bekennt K. Karl IV. a. 1366, daß es zu des Reiches großem Schaden gewesen sey, daß man das Landgericht zu Wimpfen nicht besser bestellt habe. Er richtete es daher von Neuem ein, setzte den Erzbischof Gerlach von Mainz zum Aufseher desselben und trug der Stadt Wimpfen auf, das Gericht bei seinem Ansehen zu schirmen [52]).

Das Wappen der Stadt, (s. Fig. I. der beigefügten Tafel) führt, noch auf die Zeit hindeutend, wo sie im Besitz des Bischofs zu Worms gewesen, einen schwarzen Adler mit rothen Füßen und Schnabel, in welchem er einen silbernen Schlüssel hält, im goldenen Feld [53]).

Sed versa est, sagt der Chronist sehr richtig, **huic Urbi lux in tenebras et habitatio in desertum!!**

II. Das Ritterstift zu Wimpfen im Thal.

§. 8. Wir haben oben (§. 3.) die Unrichtigkeit der Annahme nachgewiesen, als ob der erste Stifter dieser

51) S. den vortrefflichen Aufsatz: die Reichslandvögte in der Wetterau v. d. Bibliothekar Dr. Böhmer zu Frankf., in dem Archiv f. Hess. Gesch. und Alterth. I. 337.

52) Jäger a. a. O. 111.

53) Das älteste noch vorhandene Stadtsiegel ist vom Jahre 1250 und nicht, wie Heid a. a. O. 99 angiebt, vom Jahre 1360. Es befindet sich an dem Schenkungsbrief über den Hüpfelhof und führt die Umschrift: Regia Wimpina gerit haec victricia signa.

Collegiatkirche ein Bischof Crudolfus von Worms um das Jahr 503 gewesen sey. Erst als die Hunnen von K. Otto I. im Jahre 955 so gänzlich geschlagen worden waren, fing man an, die Spuren, welche ihre Raubzüge fast in ganz Teutschland hinterlassen hatten, wieder zu vertilgen. Vorzüglich waren es die Prälaten, welche persönlich ihre Diöcesen bereisten, um die zertrümmerten Kirchen wieder aufzubauen; und so kam es auch, daß ein Wormser Bischof auf den Ruinen eines Klosters der zerstörten Stadt Wimpfen ein neues gründete, welches nachher in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Gleich der Cathedral- und Mutterkirche, dem h. Petrus als dem Ersten unter den Aposteln geweiht, (s. Fig. II. der beigefügten Tafel) bestand es, nach dem Beispiel vieler anderer Hoch- und Collegiatstifter in Teutschland und Italien, aus einem Probst, der nach der frommen Intention des mittleren Zeitalters, Christum, und aus 12 Canonikern, welche die Apostel vorstellen sollten [54]). In der Folge wählte der Bischof selbst aus diesen 12 Stiftsherrn einen Probst, dem er das Archidiakonat Wimpfen unterordnete. Zu diesem Archidiakonats-Sprengel gehörten beinahe alle Orte des Zabergäus und des Neckarstroms, abwärts bis Heidelberg. Daher mußten auch die zu diesem Archidiakonat gehörigen Geistlichen alle Jahre einmal an Pfingsten nach Wimpfen kommen [55]).

Schnell hob sich das Ansehen des neu gestifteten Klosters und trug wesentlich bei zur Wiedererbauung des noch in Trümmern liegenden Wimpfens. Allein eben so schnell sank es wieder. Um das Jahr 1250 war es so in Verfall gerathen, daß die Canoniker ihr tägliches Brod sich durch milde Gaben verschaffen mußten. Da wurde Richardus de

54) Gudenus l. c. III. 1059. Lersner chron. francof. I. lib. II. p. 104.

55) Jäger a. a. O. 100.

Dietesheim, ein kluger und strenger Mann, zum Dechanten gewählt. Er stellte die verschwundene Sittlichkeit unter den Geistlichen wieder her, führte eine, der ersten Stiftung gemäße Einrichtung ein, erwarb die vergeudeten Güter von Neuem, regelte den verwilderten Haushalt und erwirkte, um radikal heilen zu können, a. 1277 bei dem Bischof eine Visitation. Das alte Kloster ließ er abbrechen und an dessen Stelle i. J. 1259 (XIII. Kal. Maji) eine Kirche in fränkischem Geschmacke aufführen, welche noch jetzt, ein Meisterwerk der Baukunst, den Kenner wie den Nichtkenner mit gleichem Entzücken erfüllt [56]). Im Laufe der Zeit waren 18 Canonikate, 6 sogenannte Sex- oder Semipräbendarien, von denen je 2 eine Canonikatspräbende mit einander zu theilen hatten, und 20 Vikarien entstanden. Die Universität Heidelberg hatte i. J. 1399 von Pabst Bonifaz IX. auf Bitten des Pfalzgrafen Ruprecht d. jüng., 2 Canonikatpräbenden erhalten [57]). Die 3 Prälaturen waren: die Präpositur, das Dechanat und die Custorey [58]), von welchen, wie dieß bei den Stiftern hergebracht war, besondere Einkünfte abhingen. Auf Nachsuchen des Stifts wurde die, i. J. 1604 durch den Tod des damaligen Probstes erledigte und zum Vortheil der Kirche unbesetzt gebliebene Probstey von Papst Benedict XIV. supprimirt.

Im Verhältnisse zu dem Reich war das Stift mittelbar, im Verhältnisse zu Benachbarten aber unmittelbar, indem es nur in ecclesiasticis unter dem bischöflichen Vikariat in Worms stand. Nur ein Adlicher, gleichviel ob Priester des

56) Die Chronik Burkhards enthält die ausführliche Aufzählung der Verdienste Richards um das Stift.

57) Kraemer Stiftung der Hochschule in Heidelberg, in act. acad. Palat. I. 379.

58) Ein Cunradus, custos de Wimphina, erscheint a. 1165 in einer Urkunde des Lorscher Abts Heinrich, neben dem Bischof Conrad, als Zeuge. Cod. Lauresh.

Stifts oder nicht, konnte die Würde eines Probstes erhalten, die ihm zugleich nicht nur die Collation der Custorey und Sexpräbenden, sowie des St. Catharinen-Altars der ganz in der Nähe befindlichen St. Georgskirche [59]), sondern auch das Archidiakonat über die Pfarreyen und Geistlichen bis Heidelberg verlieh.

Zwölf Altäre befanden sich in der Kirche, deren Fundatoren jedoch nur theilweise sich urkundlich nachweisen lassen. Nämlich:

1) Altare b. v. Mariae. Gestiftet von Bernoldus de Thann, praepositus. a. 1431.
2) „ Sti. Nicolai. „ „ Henricus de Gundelsheim.
3) „ „ Crucis. „ „ D. Gerardus N. canonicus.
4) „ „ Joh. evang. „ „ Cunradus, magister de Gundelsheim, vicarius. a. 1370.
5) „ „ Petri, der vornehmste. Gestiftet von Geroldus de Hawenstein, decanus. a. 1358.
6) „ „ divi Kiliani. Gestiftet von Burkhardus de Hallis. a. 12..

---

59) Statuta eccl. equestr. S. Petri in valle Wimp. de 1274. 1276. 1331. 1343 etc. Zum Theil abgedruckt bei Würdtwein subs. dipl. ad sel. jur. eccl. germ. V. 64 sqq.

Die St. Georgskirche, auch die kleine Kirche im Thal genannt, war Eigenthum der Stadt, das Stift hatte aber die Präsentation. Dieses Verhältniß gab Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Namentlich war es die heil. Pflege, über welche man 1480, 1598 u. 1657 sehr weitläufige Verträge abschloß, worin denn auch die Verbindlichkeit des Dominikanerklosters auf dem Berge, alle Sonn- und Feiertage durch einen seiner Brüder Messe und Predigt in der Georgskirche halten zu müssen, geregelt wurde. — In den 1760r Jahren wurde die Kirche als baufällig abgebrochen.

7) Altare Sti. Joh. Baptist. Gestiftet von Wolframus Schado, vicarius. a. 1364.

Der zeitliche Custos hatte einen Altar ad St. Catharinam in der Kirche des h. Geistspitals zu Wimpfen zu vergeben und dafür auf demselben wöchentlich eine Messe zu lesen, welche in der Folge auf den Catharinen-Altar in der Stiftskirche übertragen wurde.

§. 9. Die Bischöfe **Arnoldus** († 1065) und **Adalbertus** († 1107) sind es hauptsächlich, welche als Wohlthäter des Stifts betrachtet werden müssen; sie sind es, welche dasselbe durch ihre Dotationen und Befreyungen zu dem glänzenden Standpunkte erhoben, worauf wir es im XIII. und XIV. Jahrhunderte erblicken. In diesen Zeitraum fallen auch dessen meisten Erwerbungen. So erhält es a. 1143 von Bischof Buggo zu Worms die Genehmigung der Vertauschung eines dem Stifte Odenheim von ihm geschenkten Waldes bei Mühlhausen gegen ein Gut zu Agglasterhausen; a. 1254 das Patronatrecht in Agglasterhausen und Helmstadt; a. 1269. 1288. 1289. 1296. 1300. 1302. das Patronatrecht und den Zehnten zu Heinsheim und Mühlbach; a. 1276. 1280. 1284. das Patronatrecht, den Zehnten und die Inkorporation der Kirche zu Neidenau; a. 1294. 1295. 1301. 1308. 1309. das Patronatrecht, den Zehnten und die Inkorporation der Kirche zu Kochendorf; 1328 die Inkorporation der Kirche zu Reichartshausen; 1329. 1348. den Zehnten, den Kirchsatz und die Inkorporation der Kirche zu Bischofsheim; 1265. den Zehnten, Kirchsatz und das Patronat zu Großgartach; 1315. den Zehnten zu Offenau; 1325. den Zehnten zu Mühlbach u. s. w. (Copialbuch).

Ausgestattet wurde es mit den wichtigsten königlichen und kaiserlichen Privilegien und Schenkungen.

Im Jahre 1281 [60]) genehmigt K. Rudolph den Verkauf

60) Zwei Urk. Dat. Argentine { II. Kal. Apr. Ind. IV. / XV. Kal. Febr. Ind. XI. (Orig.)

eines Fischwassers im Neckar und a. 1291 [61]) den verschiedener Immobilien von Seiten Ritters Heinrich, des Sohnes Diethers von Herbortsheim, an das Stift. Auch nimmt er in demselben Jahre die Kirche in seinen und des Reiches Schutz und bestätigt die ihr von seinen Vorfahren verliehene Privilegien [62]). Dasselbe geschieht von K. Adolph a. 1295 [63]); K. Albert a. 1299 [64]); K. Heinrich a. 1310 [65]); K. Ludwig a. 1314 [66]); K. Friedrich a. 1320 [67]); K. Karl IV. a. 1358 [68]), welcher zugleich einen a. 1302 zwischen dem Capitel und der Stadt durch benannte Schiedsrichter bewirkten Vergleich über verschiedene Irrungen und Späne genehmigt.

Im Jahre 1282 [69]) gebietet der Kaiser, bei Vermeidung seiner Ungnade, daß Niemand die Chorherren und ihr Stift in der Ausübung der ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Rechte kränken solle. Gleiches Gebot ergeht an die Stadt von K. Albrecht a 1307 [70]); von K. Ludwig a. 1314 [71]); von K. Friedrich a. 1320 [72]); von K. Ludwig a. 1331 [73]).

Im Jahre 1300 [74]) gebietet K. Albert dem Rath zu Wimpfen, daß er die dortigen Chorherrn an den von ihnen und ihren Vikarien bewohnten Häusern derselben Freiheit

---

61) Boehmer regest. n. 4687.
62) Dat. Argentine Non. Nov. Ind. X. (Orig.)
63) Dat. in Mosebach IX. Kal. Jun. (Orig.)
64) Dat. Wormacie Kal. Oct. Ind. XIII. (Orig.)
65) Dat. Colonie IIII. Kal. Jan. (Orig.)
66) Dat. in Oppenheim IX. Kal. Jan. (Orig.)
67) Dat. Wimpine XIIII. Kal. Dec. (Orig.)
68) Dat. Sultzbach Ind. XI. IX. Kal. Sept. (Orig.)
69) Dat. Hallis Non. Jun. Ind. X. (Orig.)
70) Dat. in Nuremberg V. Id. Jan. (Orig.)
71) Dat. in Oppenheim IX. Kal. Jan. (Orig.)
72) Dat. in Wimpina XV. Kal. Dec. (Orig.)
73) Dat. in Francofurt VIII. Kal. Jan. (Orig.)
74) Dat. Ezzelingen IIII. Kal. Jan. Ind XIII. (Orig.)

genießen lasse, deren sie sich unter K. Rudolph erfreuten. K. Heinrich a. 1310 [75]; K. Friedrich a. 1320 [76] und K. Ludwig a. 1331 [77] geben gleiche Verordnung. Letzterer richtet noch a. 1341 [78] einen besonderen Befehl an die Stadt, von den Wagen, die dem Probst und den Chorherrn ihr Gült und Gut führen, keinen Zoll zu nehmen, da der von des Landfriedens wegen auf Wagen und Karren, die über Land gehen, gesetzte Zoll zu Zelle auf jene keine Anwendung finde.

Im Jahre 1378 [79] widerruft K. Wenzeslaus die der Stadt Wimpfen von ihm und K. Karl a. 1358 gegebenen Privilegien, soweit sie dem Ritterstift entgegen seyen. Einige Jahre nachher, a. 1382 [80] und 1391 [81] übergiebt dieser Kaiser das Stift dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht d. ält., weil es „vaste besweret vnd beschediget worden wider got vnd recht vnd sie nymands haben der sie schirmet oder schutzet vor gewalt vnd vnrecht die an jn geschiet.“ Pfalzgraf Otto trägt a. 1441 [82] diesen Schutz, wie es sein Vetter Ludwig gethan, an Eberhard von Neiperg, Ritter.

Uebrigens blieb das Stift aus Mangel an Territorialhoheit und wegen seiner inneren Verfassung, vermög welcher die Capitelsmitglieder nur jährlich auf eine kurze bestimmte

---

75) Dat. Colonie IIII. Kal. Jan. (Orig.)

76) Dat. Wimpine XVI. Kal. Dec. (Orig.)

77) Dat. in Francenfurt in vig. nativ. dom. (Orig.)

78) Geben zu Franchenford an Montag vor Sand Johis Baptistetag. (Orig.) K. Albrecht verleiht a. 1303 der Stadt Wimpfen zur Wiederherstellung der Neckarbrücke den Zoll auf derselben. Jäger Gesch. von Heilbronn I. 87.

79) Geben zu Nuremberg an Sand Gebrudentage. (Orig.)

80) Geben zu Frankenfurd uff dem Moyen an sende michilstag. (Orig.)

81) Geben zu Betlern des nehsten Sunabendes nech sand Veytstage. (Orig.)

82) Dat. heidelberg feria quarta post beati Udalrici. (Orig.)

Zeit zusammen kommen durften, immerhin zu klein, um sich in ein Ansehen gegen seinen Nachbar, die Reichsstadt Wimpfen, zu setzen. Von solcher wurde es beständig beeinträchtigt, und obschon man diesem Unwesen durch bestimmte Verträge abzuhelfen suchte, so wurden solche von der Stadt in der Folge doch nur in soweit gehalten, als es ihrer Convenienz angemessen war, im Uebrigen aber denselben eine Auslegung gegeben, wie es gerade für sie paßte.

§. 10. Zu den meisten dieser Streitigkeiten gaben Veranlassung: der den Stiftsherrn gestattete Weinschank [83]); deren geistliche Jurisdiktion [84]); die von ihnen angesprochene Befreiung ihrer Güter von Abgaben; der Jahrmarkt auf Peter und Paulstag, worüber die Stadt von K. Wenzeslaus a. 1377 ein Privileg erhalten hatte, das aber auf die gegründeten Remonstrationen des Stifts in dem folgenden Jahre wieder aufgehoben wurde; die damit in Verbindung stehende Abgabe der Schlüssel zu den zwei unteren Thoren an das Stift [85]); die Neckarmühlen; den großen Werd im Neckar, die Allmend genannt u. s. w.

---

83) Sie hatten a. 1377 von K. Wenzeslaus ein Privileg deßhalb erhalten. Geben zu Rotenburg uf der Tauber am Mittwoch nach Judici in der Vasten. (Orig.)

84) Im Jahre 1278 (in die sancti Viti) stellt Hermannus Lesche, advocatus in Winpina, eine Urkunde aus über das dem Stift zustehende „Haubtrecht und Watmal" über die zu demselben gehörigen Personen seines Bezirks, welche Krafto de Hohenloch, kaiserlicher advocatus provincialis, bestätigt (VIII. Kal. Maj.). Copialbuch.

Diese Immunitätsrechte wurden durch mehrere kaiserliche Privilegien confirmirt.

85) Im Jahre 1509 (geben Donnstag nach Pfingsttag) stiftete Bastian von Nippenburg, Rittervogt im Zabergau, deßfalls einen Vergleich, der noch in demselben Jahre von Herzog Ulrich von Würtemberg, dem Schirmvogt des Stifts, wiederholt wird. Geben zu Stuttgartt vff Samstag nach unser lieben Frawen tag assumptionis.

Schon a. 1302 [86]) geben deßhalb Gerungus de Helmstat und Conradus de Nydperg genannt de Waldenstein, Ritter, nebst benannten Bürgern im Thal, einen Schiedspruch, der sowohl von K. Ludwig a. 1340 [87]) als auch von K. Karl a. 1358 [88]) bestätigt wird (s. Beilage C.). Demungeachtet dauerten die Reibungen fort, wurden zwar von Zeit zu Zeit durch Verträge [89]) wieder beigelegt, endlich aber vor das Reichskammergericht gebracht und erst a. 1596 [90]) durch einen Hauptvergleich geschlichtet. Allein obschon dieser die Immunität des Stifts und dessen Jurisdiktion über seine sowohl geistliche als weltliche Dienerschaft deutlich bestimmte, und solche nicht nur innerhalb des stiftischen Bezirks nicht beschränkte, sondern sogar, wenn solche auf städtischem Grund und Boden frevelu, ausdehnte und sich die Stadt Wimpfen nur bei Mord, Diebstahl und anderen hohen Malefizfällen in stiftischen Häusern allein die Auslieferung der fremden weltlichen Personen vorbehielt; — so ist doch die Reichsstadt stets beflißen gewesen, diesem Vertrage zuwider zu handeln und ihn rücksichtlich der Geistlichkeit und Beamten, keineswegs aber in Hinsicht des Gesindes der Letzteren, gelten zu lassen. Auch haben diese Zwiste bis zur Aufhebung des Stiftes fortgedauert.

Nicht weniger Veranlassung zum Streite gaben die Mühlen und Wasserleitungen bei Oberfleckingen, welche das

86) Dat. et act. Non. Jun. (Orig.)

87) Dat. Aschaffenburg decima die mens. Jun. (Orig.)

88) Dat. Sultzbach Ind. XI. IX. Kal. Sept. (Orig.)

89) Dahin gehören hauptsächlich der von 1398, geben an Sant marien magdalenen tag (Orig.), unter Mitwirkung Engelhards v. Weinsberg, Diether v. Gemmingen, Eberhard v. Neiperg, Ritter, Heinrich v. Byringen, Edelknecht; — und der von 1383, an Sant Georgien dag (Orig.) durch Albrecht v. Venningen, Ritter, Hans v. Ehrenberg, Edelknecht und benannte Bürger von Weinsberg und Heilbronn abgeschlossen.

90) Geben zu Wimpfen vff dem Berg Sambstags nach Petri Kettenfeyer den Siebenden Monatstag Augusti. (Orig.)

Stift gemeinschaftlich mit dem Altaristen des St. Leonhards Altars in der Liebfrauenkirche zu Wimpfen a. B., als Lehnsherr besaß [91]); sowie die Gerechtsamen, welche ihm auf dem alten Berg zustanden, nämlich die Bannkelter daselbst, die Jagensgerechtigkeit mit Hunden und Garnen, die Steingruben an dem Rain unter der (i. J. 1819 abgebrochenen) Maria Magdalenen-Capelle. Diese Capelle erscheint schon im Jahre 1215, wo sie von dem Capelan Luithard mit einigen von Schwikard de Plankenstein erkauften Gütern zu Flain dotirt wird. Nachdem sie eine Zeitlang verfallen gewesen, von dem h. Geistspital zu Wimpfen aber wieder aufgebaut, auch von demselben ein Kirchhof dabei angelegt worden war, erhält sie durch die vorzüglich reiche Schenkung eines Priesters Sifridus de Hartach und seiner Dienerin Werntrude i. J. 1280 [92]) neue und größere Bedeutung, wird dadurch zugleich aber auch ein Gegenstand des Begehrens von Seiten des Stifts und der Kreuzherrn. Beide vertragen sich endlich i. J. 1303 [93]) dahin, daß Letzteren gestattet wird, Steingruben und Baumpflanzungen daselbst anzulegen, daß sie aber nichts bauen dürften, was „ad profanos usus" gereiche (s. Beilage A und B).

Noch interessiren uns einige ältere Verträge über die Stift'schen Gerechtsamen an dem Fahr über den Neckar und die Jaxt [94]). Auf Beschwerden des Stifts, daß Hans von

---

91) Pfalzgraf Friedrich giebt darüber einen Entscheid a. 1463. Dat. Heidelberg uff Dinstag nach Sant Lenharts tag. (Orig.)

92) Acta et data cathedra sancti Petri Apostoli. (vid. Cop.)

Die als Zeugen unterschriebenen judices Wimpinae sind wahrscheinlich das Ritterstift.

93) Data feria sexta ante dominica Exurge. (vid. Cop.)

94) Das Stift, Lehnsherr über die Fischerei im Neckar, schließt wegen der Streitigkeiten der Fischer im Thal mit denen zu Jaxtfeld a. 1499 und 1578 mit dem Teutschordensmeister, als Oberherrn der Letzteren, mehrere Vergleiche ab. — Ueber die Belehnung der Fischerei selbst, welche die

Ehrenberg und Hans Greck von Kochendorf es an seinem Fahr zu Wimpfen, das man das Mittelfahr nennt, hindere, indem sie seine Fergen nicht über die Jaxt, und namentlich nicht über die Spitze daselbst, als von Alters herkommen, fahren lassen wollten, entschied Pfalzgraf Otto i. J. 1433 [95]: das Stift solle bei seinem Fahr, das Mittelfahr genannt, wo man über den Neckar nach Offenhain [96]) ans Land fährt, belassen werden; der Anspruch Grecken aber, wonach er und seine Eltern von dem Bischof zu Worms und dem Stift das halbe Theil am oberen Fahr zu Lehen gehabt, solle vor dem Lehnhof vertragen werden.

Fischergilde noch jetzt in Erbbestand hat, ist, außer dem Bestandbrief von 1441 (Heid a. a. O. 51), ein Vergleich von 1387 besonders merkwürdig. Nach der alten Fischerordnung mußte ein Ritterstift'scher Fischer folgenden Eid leisten:

„Ich gelobe und schwöre, daß ich Herrn Dechandt und Capitul insgemein, und jedem insonderheit, als des Wassers wahren Grundt, und Aigenthumbs Herren getrew und holdt seyn soll und will, Ihren Schaden warnen, und Frommen werben, wie einem redlichen Bidermann gegen seinen Herrn gebürt, auch mit allen Fischen, so ich in der Herren Wasser fange, uf angestelltem freyen Fischmarkt, die Markt Täge markt halten, dieselbe ohne Ihre Erlaubnuß anderst wohin durch mich, mein Weib, oder anders Jemandts nit tragen noch verkaufen lassen, sondern selbe zuvor Herrn Dechandt und Capitul anbieten, In allen Fällen das Wasser betreffendt, Von Ihnen allein Recht geben lassen, und nehmen, rugbare Stuck getreulich zu rügen, Gebott, Verbott, Ordnung, geschrieben und ungeschrieben, oder die Künftig ufgericht werden, insonderheit aber diese gegenwärtige halten und vollziehen soll und will, und kein Vertrag oder Rachtung Irrung hinzulegen, ohne Wissen und Zulassung der Herren, in keine Weiß, und ohne alle Gefährde: So wahr mir Gott helfe, und sein heilig Evangelium."

95) Dat. Heidelberg feria secunda post dominicam Iudica (Orig.)

96) In einem Vertrag zwischen dem Domstift Worms und dem Stift, von 1409, wegen des gr. und kl. Zehntens zu Offenheim heißt es: „in dem dorffe vnd marken zu Offenheim vff hynsyten des neckars gen Wymphen über geleggen." Es ist dieß der würtemb. Ort Offenau.

Im folgenden Jahre [97]) thun Eberhard von Nyperg, Ritter, Ludwig von Sickingen und Heinrich von Ehrenberg, als Schiedsrichter zwischen dem Stift eines, und Hans von Ehrenberg und Kraft und Wolf Greck von Kochendorf anderen Theils, einen Spruch dahin, daß es bei der Entscheidung Pfalzgrafen Otto und seiner Räthe verbleiben solle.

§. 11. Zum Schlusse wollen wir noch die Reihe der Pröbste und Dekane bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts aufführen, soweit sich solche aus den uns bekannten Dokumenten zusammenstellen läßt [98]).

1) Pröbste:

Ruodbrath a. 1068. Erscheint als Zeuge unter dem Privileg, welches Bischof Adalbert dem St. Andreasstift zu Worms gab. (Orig.)

Henricus a. 1125. Unterschreibt als Zeuge den Stiftungsbrief des Bischofs Buggo über das Kloster Frankenthal.

Sigifridus a. 1141. 1158. Seiner erwähnt eine Urkunde des Bischofs Buggo, wodurch die Pfarrei in Hochheim dem St. Andreasstift zu Worms incorporirt wird (Copialbuch); ferner der Stiftungsbrief des Klosters Schönau von 1142, sowie die Schenkungsurkunde eines Hofs vor der Salzpforte zu Worms an das Nonnenkloster Neumünster, ohne Datum. (Orig.)

Liupoldus a. 1175. Die Canoniker des Stifts Wimpfen danken ihm für die ihnen zugewandten Wohlthaten.

Siegefridus a. 1191. wird genannt in einer Urkunde des Lorscher Abts Sieghard für das Kloster Schönau.

Dietherus a. 1224. 1229. kommt in zwei Urkunden des Lorscher Abts Heinrich für das Kloster Schönau vor. In

97) Geben uff Sonntag nechst nach dem heiligen Jares dag. (Orig.)

98) Schannat ep. Worm- hist. 116. Sehr zu bedauern ist es, daß die schönsten Grabsteine, welche sich im Innern der Kirche befanden, aufgerissen, mehrere Kapellen zerstört und viele andere Ueberreste des Alterthums vernichtet worden sind.

dem Nekrolog des Stifts erscheint er ad diem VI. Kal. Sept. als Wohlthäter der Kirche, welcher er einen Weinberg in Oltenheim und seinen Hof in Hirlespach schenkte. (Orig.)

Wernherus de Horneck a. 1254. 1258. 1260. war zugleich Dechant des Domstifts zu Speyer und schenkt dem Stift das Patronatrecht in Helmstadt und Agglasterhausen. (Orig.)

Petrus de Mur a. 1263.

Wernherus de Horneck a. 1274. war Probst zu Speyer, machte sich um das Stift vorzüglich verdient, indem er 4 Präbenden aus seinen Gütern fundirte. Im Nekrolog ad diem V. Kal. Oct. 1274.

Wernherus de Alevelt a. 1275 † 20. Dez. 1278.

Diethcrus de Helmstat starb a. 1294 am 12. Nov. auf der Burg Helmstadt am Fieber, nachdem er 20 Jahre lang Probst gewesen. Er war der Oheim des Chronisten gl. N., gab reiche Güterschenkungen zu Duttenberg, Großgartach und Bapstadt und stiftete die St. Catharinen Capelle.

Henricus de Duna a. 1318. zugleich Probst der Domkirche und später Bischof zu Worms.

Engelhardus de Winsperg a. 1329. Die Dynasten von Weinsberg erscheinen in vielen Beziehungen zu der Stadt und dem Stift Wimpfen [99]). Im Jahre 1294 [100]) versprechen die Gebrüder Engelhard und Conrad von Weinsberg, daß sie das Stift wegen einiger Güter, die es von ihrem Vater besitze, nicht beunruhigen, sondern dasselbe gegen jeden Angriff deßhalb schützen wollen. Ein Engelhard v. Weinsberg läßt sich a. 1387 als Bürger zu Wimpfen aufnehmen.

Petrus de Mur a. 1329. gründet eine Capelle bei dem Eingang in die Kirche, wo er auch 1368 begraben wurde.

---

99) Heid a. a. O. 57 ff.

100) Dat. feria quinta post assumtionem beatae Virginis. (Orig.)

Mit Rabanus de Helmstadt vergleicht er sich über das Patronatrecht zu Bischofsheim.

Albertus de Urbach † 1404, tritt auf in dem Fundationsbrief Wipertus de Helmstadt über die Capelle der h. Jungfrau zu Bischofsheim.

Bernoldus de Thann † 1432.

Joannes Durmentz † 1461.

Theodoricus Rammung † 1488.

Gotzo de Adelsheim † 1505.

Rheinhardus a Rippur † 1541.

Bitterus de Rassfelt † 1604.

2) Dekane.

In dem Nekrolog sind, ohne nähere Angaben, aufgeführt

Hertwicus ad XVII. Kal. Febr.

Rudolfus „ V. „ Mart. Schenkt der Kirche 15 Morgen in Offenheim und sein Haus zu Wimpfen.

Drutelinus ad XV. Kal. Apr.

Eberhardus „ III. Id. Apr.

Wezelo „ Non. Jun.

Crafto „ X. Kal. Sept.

Meigotus „ Non. Oct.

Gebeno „ XIII. Dec.

Ohne Zweifel haben diese Personen vor dem Jahre 1262 gelebt.

Henricus a. 1262 verleiht einen Hof zu Gartach.

Richardus de Dietensheim, † 27. Apr. 1278. Er war aus einem vornehmen adelichen Geschlechte und zu Dietesheim, einem Flecken jenseits des Rheins, geboren. Als zweiten Erbauer der Stiftskirche, deren Vollendung er nicht mehr erlebte, haben wir ihn schon oben (§. 8.) kennen gelernt. Sein Neffe Richard war Subdiakonus und Executor seines, fur die Kirche äußerst günstigen Testaments.

Conradus de Heilbronn † 1296 oder 1289 XVI. Kal. Mart. liegt im Kreuzgang begraben. Er war der Oheim des Chroniſten Burkhard.

Burchardus de Hallis † 24. Aug. 1300, ſchrieb die bekannte Chronik, machte ſich um ſeine Kirche durch die Ordnung beſonders verdient, welche er in den Geſchäftsgang brachte, durch die Güterverzeichniſſe, Renovationen ꝛc., welche er aufſtellte, ſowie durch die Sammlung aller ſchriftlichen Dokumente, welche ſich auf die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stiftes bezogen. Er ſtiftete die St. Kilianskapelle.

Dietherus de Helmstadt wird Probſt.

H. de Cimeren † 14. Febr. 1296.

Geroldus de Hawenstein a. 1300.

Henricus de Grunbach † 1315. Non. Feb.

Rembodo de Nyperg a. 1317. erſcheint in der Schenkungsurkunde des Patronatrechts zu Duttenberg von Berthold von Neideck an das Domſtift Worms. (Copialbuch.)

Petrus de Mur a. 1329. wird nach dem Tode Engelhards von Weinsberg Probſt.

Gerlacus de Bettingen a. 1335.

Rabeno de Ehrenberg a. 1339. 1348. in einer Schenkungsurkunde über Güter zu Fleckingen an den St. Leonhards-Altar der Pfarrkirche zu Wimpfen am Berg.

Theodoricus de Heinsheim a. 1362.

Johannes de Horwe a. 1384. 1366.

Fridericus de Nippenburg a. 1404. u. ſ. w. [101]).

Im Jahre 1803 iſt das Ritterſtift in Folge des Reichs-Deputations-Hauptſchluſſes ſeculariſirt und nebſt anderen, zum Bisthume Worms gehörigen Beſitzungen dem Großherzogthum Heſſen als Entſchädigung zugetheilt worden.

---

101) ſ. Schannat l. c.

Beilage A.

Fundatio Capellae Sanctae Mariae Magdalenae Wimpinae in Monte veteri fundata â Sifrido de Hartach et Werntrude foemina Religiosa. Anno 1280.

Noverint universi Praesentium Inspectores, quod nos *Sifridus de Hartach* Praesbyter, et *Werntrudis* faemina Religiosa volentes nobis felicem mercari Memoriam Reditus seu proventus curiae in *oedenheim*, quam *Henricus de Herbortishen* quondam proprietatis titulo possederat, cujus pars media ad nos, pars vero altera ad Ecclesiam *Wimpinensem* Spectare dignoscitur Capellae, quam conventus Hospitalis in *Wimpina* in monte veteri ad tumulanda ibidem cadavera de novo construxit, contulimus in hac forma, quod de eisdem Reditibus Sacerdos aut ordinis S. Spiritus, aut alius quicunque jdoneus, quem dicti fratres Hospitalis ad ejusdem Capellae Regimen elegerint, Deo in eadem perpetuo deserviens statuatur; hoc tamen memoriter adjecto, quod si ego Sifridus Praesbyter decessero, Predicta Werntruda mea famula Supervivente praedictae curiae medietas cum caeteris bonis, quaecunque tum relinquero, ipsi Werntrudae ad suae tantum vitae terminos cedent, et eisdem bonis, ubi sibi placuerit, seu Ecclesiae expedire videbitur, perfruetur, qua postmodum defuncta universa, quae Supra tetigimus bona ad dictae capellae Prebendam pleno Jure cedent libere et solute, hoc etiam sane adycimus quodque, quid quid nunc habemus, aut Deo dante habere potuerimus in posterum, nulli Ecclesiae aut Monasterio praeterquam praenotatae capellae donare, deputare, aut assignare tenebimur, aut licebit, praecaventes aut praecaveri volentes ne anachorita aut faemina aliqua inclusa jbidem se recipiens debeat

mansitare. Ne autem hujusmodi donatio nostra aut constitutionum singulo temporis processu aliquatenus valeāt irritari, easdem tali cautionis medio interposito hic vallamus, videlicet quodsi praedicti fratres Hospitalis seu Conventus infra trium Mensium curriculum praefatae capellae Regimine desolatae de Sacertote jdoneo non proviserint, aut aliás divino officio inibi impedimentum praestiterint, ad Scabinos, sive Judices Wimpinenses post illorum trium Mensium decursum eiusdem capellae provisio transferatur hoc articulo subillato, quod si idem Praesbyter, per quem ipsi capellae per manum Judicum fuerit provisum, gravi forté Diffamiae macula fuerit respersus et in eadem veritatis suffragio convictus sive Reclamatione qualibet cedere debeat à capella, Item Si idem Sacerdos extremum clauserit Diem et Sic ipsa capella ceperit vacare, ejusdem provisio seu etiam locatio ad fratres Hospitalis, prout ante consueverat, redeat pleno jure, praeterea, hoc memoriter adicimus, quod quilibet Sacerdos, qui dictae capellae postmodum fuerit Praefectus, utriusque nostrum, scilicet mei Sifridi Praesbyteri et Werntrudis supra dictorum, jmo et omnium tam ibidem, quam alias in christo dormientium, qui eidem capellae constituendae aliqua beneficia, aut subsidia de suis substantiis in salubre remedium fuerint largiti, anniversarium Diem in quatuor tempora jejunio annis singulis Missae officio et vesperis animarum solenniter celebrare debeat et devote praedicta nostra Donatione et conditionum singulis perpetuis temporibus vallituris. In cujus facti evidentiam et fidem honorabilium virorum Domini praepositi II. Decani et capituli Wimpinensis Ecclesiae Sigilla una cum sigillo civitatis supra dictae cum testimonio fidei praesentem Schedulam desuper confectam fecimus roborari. Sunt autem nomina testium B Praepositus H Decanus C Heilbrunnen: C *de Heppenhem* H *de Kirchhardt*

Wecelo de Gemmingen. C *de Bruchsella* et *Ulricus* custos canonici Ecclesiae memmoratae, *Ernestus Wilhelmus* gener pictoris, *Hermanus de Lobelin, Burchardus in foro, Gerungus*, C *de Cofried, Walterus Schepenlenzen, Fridericus* filius *Helwigi, Trachemarus Volpertus* Elvanger cives, et *Judices Wimpinae.* Nos Praepositus Decanus, et capitulum Supradictum, et nos cives, et Judices dicti loci ad Instantiam partium Sifridi Praesbyteri, et Werntrudis suae famulae praedictorum nostra Sigilla huic Instrumento publico fecimus aplicari. acta sunt haec et data anno Domini MCCLXXX. cathedra Sancti Petri Apostoli.

Beilage B.

Laudum inter Decanum et capitulum Ecclesiae Wimpinensis et Magistrum et Fratres ord. S. Spiritus super coemeterio in Monte veteri sito, quo Magistro, et fratribus adjudicatur facultas fodiendi lapides et plantandi ibidem arbores, nil vero aedificandi ad usus profanos.

Anno 1303.

Nos Magister *Ruelinus* Scolasticus Monasterij in *Wizzenburk*, et Magister *Henricus* de augusta canonicus Ecclesiae S. germani *Spirae* arbitri, arbitratores seu amicabiles compositores electi â Partibus hinc inde in causa, quae vertitur inter honorabiles viros — — Decanum et capitulum Ecclesiae *Wimpinensis* ex una, et Magistrum, et fratres Hospitalis in *Wimpina* super coemeterio eorundem fratrum sito in monte veteri ac eius usu, recepto in nos arbitrio supradicto, propositis hinc inde à partibus, quae coram nobis proponere voluerunt, super eisdem

propositis arbitrando, seu definiendo pronuntiamus. Magistrum et fratres praedictos in eodem coemeterio de Jure posse, et facultatem habere debere fodiendi et deducendi lapides ad usus eorum, nec non plantandi arbores pro suo libitu absque contradictione, et impedimento Decani et canonicorum eiusdem. Item pronuntiamusque, ex quo idem coemeterium consecratum est, nil debere per Magistrum et fratres praedictos in eodem coemeterio aedificari ad usus profanos scilicet Domos vel aliud, quod consecrationi eiusdem coemeterij valeat derogare. In cujus rei testimonium Sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. datum anno Dni MCCCIII. Dominica, qua cantatur Invocavit.

Beilage C.

Ludowici imperatoris diploma, per quod confirmat concordiam anno 1302 a Gerungo de Helmstadt et aliis coarbitris inter capitulum Wimpinense et cives ejusdem oppidi factam.

Anno 1340.

Ludowicus Dei gratia Romanorum Imperator, semper Augustus. Universis sacri Romani imperii fidelibus, ad quos praesentes perveniunt, gratiam suam et omne bonum. Cum clericis laici opido sint infesti, ut tradit antiquitas et modernorum temporum experientia docet, ex eo dudum habita super diversis articulis inter honorabiles viros praepositum, decanum et capitulum ecclesiae *Wimpinensis* parte ex una, et prudentes viros consules et commune oppidi vallis Wimpinensis ex altera, super quibus, ut vitarent dispendia, quae ex litibus solent oriri, in certas

personas, per dictas partes extitit compromissum, cujus compromissi tenor et forma per omnia sequitur in haec verba: In nomine Domini amen. Quia ea, quae in tempore aguntur, oblivionis damno adimantur, expedit ea scripturarum testimonio roborari. Quapropter nos *Gerungus de Helmstadt* et *Cunradus de Nydperg* dictus *de Waldenstein*, milites, *Petrus* scultetus et *Cunradus* dictus *Senisvelder*, cives vallis *Wimpinensis*, constare volumus universis praesentes literas inspecturis, quod cum inter honorabiles viros decanum et capitulum ecclesiae *Wimpinensis* ex una et discretos viros scultetum, scabinos et universitatem in valle *Wimpinensi* super articulis diversis qui libertatem Ecclesiae praedictae contingere videbantur, et super aliis articulis ex parte altera, pluries esset mota materia quaestionis; dictae partes tandem concordiam affectantes, et hujusmodi materiam sopiriri quaestionis, in nos, tanquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores, sub poena centum marcarum argenti, parti observanti arbitrium solvendarum a parte non observante arbitrium compromittere curaverunt, nostrae ordinationi, diffinicioni, statuto et arbitrio stare et obedire sub poena praedicta per omnia promittentes. Nos itaque hujusmodi arbitrio seu compromisso in nos taliter recepto, diffinimus, statuimus ac etiam arbitramur, quod Scultetus, Scabini et universitas praedicti, Decanum et Capitulum praedictos seu ipsorum Ecclesiam in libertatibus, privilegiis, honoribus et exemtionibus, sibi concessis ab inclytis Imperatoribus, et Regibus Romanorum in quarum libertatum possessione pacifica hucusque fuerunt, non debent aliquatenus impediri, directe vel indirecte, occulte seu et manifeste, sed eos permittere debent uti suis libertatibus, privilegiis, honoribus et exemptionibus pacifice et quiete. Ut autem de illis possit plenius constare et super hoc in posterum nulla quaestio oriatur: Arbitrando statuimus,

quod omnes curiae canonicorum et vicariorum, quae nunc sunt aut quae in futurum acquirentur et quorum proprietas specialiter ad ecclesiam pertinet etsi nulli forsitan eisdem inhabitarent, quod tamen raro credimus pervenire, sint ab omni exactione, sicut hucusque fuerunt, liberi et immunes. Si vero aliquam laicorum curiam canonici vel vicarii contingerit inhabitare, ab exactione solvendo, non erit immunis. Item statuimus, si aliquis Canonicorum et vicariorum in Curia sua, vel Domo voluerit vendere vinum, debet servare antiquam mensuram et dare et vendere ad eandem. Si vero in domo laici vendere voluerit, debet vendere ad mensuram novam, quam cives tenent et observant. Si autem cives vel alii quicunque conquerantur, quod a canonicis et vicariis non observetur debita mensura et antiqua, de hoc qui pro tempore fuerit recurratur ad decanum et hoc ille corrigat et emendet. Si vero per ciues mensura usitata et consueta non fuerit observata, super hoc scultetus requisitus conquerentibus faciet justitiae complementum. Item statuimus, quod statutum civium, si quod facerent in futurum de non educendo vinum et annonam, decanum et capitulum et vicarios non astringat, Karistia non ingruente. Item statuimus, quod de omnibus rebus emptis et venditis Canonicorum et vicariorum Tributum, quod vulgariter dicitur, Ungelt, nullatenus solvere teneantur. Item statuimus quod Scultetus, vel Cives, de Familia Canonicorum et vicariorum se de nulla jurisdictione intromittant seu de corrigendis excessibus eorundem, sed quod permittatur Decano Ecclesiae jurisdictionem suam libere exercere. Item ordinamus, quod jugera tam campestria quam vinearum Ecclesiae, Canonicorum et vicariorum, sint ab omni exactione penitus absoluta. Item statuimus, quod custodes in campis sine capituli licentia non ponantur. Item arbitramur, quod vina de antiquo monte pervenientia ad torcular ecclesiae

deducantur et non ad aliud et decanus et capitulum praedicti debent eis specialiter unum torcular deputare, quod si non fecerint, liberum erit eis illo anno torcular aliud quaerere et habere. Item ordinamus, quod de molendino ad ecclesiam pertinente in civitate sito, occasione census seu pensionis qui solvitur de eodem, Decano et capitulo praedictis, inhabitator ejusdem molendini seu possessor non debet collectari seu compelli ad exactionem majorem dandam, sive exactio per juramentum seu alio modo fuerit instituta. Item diffinimus, quod Insulae de aquis ad jus et proprietatem Ecclesiae pertinentibus, quae nunc sunt. aut quae provenerint in futurum, ad Capitulum pertineant pleno jure, nec Cives aliquod jus sibi vendicent in eisdem, excepta insula quae dicitur Aimende, de qua scultetus et Cives praedicti ea quae proveniunt de eisdem sicut uni Civium ex ipsis decem et octo Canonicis, et praebendis majoribus, cuilibet eorum contribuere tenebuntur. Item statuimus, quod muro facto, Capitulum et omnes vicarii ad nullam custodiam Civitatis, etsi immineat necessitas vel aliquod auxilium contribuendo pecuniam vel juvando eos cum amicis suis, vel quovis modo alio teneantur. Item arbitramur, quod Scultetus, et Cives praedicti nullam sibi assumant auctoritatem in monasterio, ponendo ibi aliquos armatos ad resistendum inimicis si necesse fuerit, vel ponendo ibi vigiles, vel custodes, vel aliquid aliud ordinando, quod non procedit de Capituli voluntate. Item statuimus et ordinamus, quod Scultetus et Scabini debent Corporale Juramentum praestare quod omnia praemissa et singula fideliter observabunt, nec per se vel alios consilio, auxilio seu quis alio modo venire contra praemissa vel aliquid praemissorum aliquatenus procurabunt. Et si aliquis de Scabinis mortuus fuerit, ille qui in locum suum fuerit subrogatus, idem juramentum praestare tenebitur de observandis omnibus et singulis prae-

missis ac quodlibet praemissorum, quod si forte recusaverit, ab ipsorum est consortio amovendus. Sane Nos Decanus, et Capitulum, nec non Scultetus, Scabini, et universitas vallis Wimpinensis partes praedictae, praesentibus confitemur quod arbitrium, ordinationem et statutum seu diffinitionem praedictorum arbitrorum in quos compromisimus, utrinque sponte recipimus, homologamus ac et approbamus ordinationem praedictorum arbitrorum arbitrio, sententiae seu statuto stare per omnia promittentes. In cujus rei testimonium et evidentiam praemissorum Nos *Gerungus de Helmstadt* et *Conradus de Nitperg* dictus *Waldenstein*, milites, sigilla nostra, nos *Petrus* Scultetus et *Conradus Sensfelder* coarbitri vallis Wimpinensis, quia sigilla propria non habemus, sigillo religiosi viri Commendatoris conventus ordinis fratrum Theutonicorum *de Horneck* una cum sigillis Decani et Capituli et Civium vallis praedictae, quae praesentibus sunt appensa, apposuimus et appendi procuravimus ad praesentes. Nos commendator praedictus ad preces Petri sculteti et Conradi Sensfelder civium praedictorum nostrum sigillum duximus appendendum. Datum et actum Anno Domini MCCC. secundo Nonas Junij. Quo compromisso nostrae celsitudini praesentato ac eo plene intellecto examinatisque sigillis et repertis quod eorum fuerint quorum dicuntur fuisse, ad instantem requisitionem dictum arbitrium nostra Imperiali auctoritate approbavimus, confirmavimus, nec non ex certa scientia ad perpetuam memoriam praesentium et futurorum approbamus et praesentibus confirmamus. In cujus rei testimonium praesentes conscribi nostraeque majestatis sigillo jussimus consignari. Datum Aschaffenburg decima die mensis Juny. Anno Domini MCCC. Quadragesimo. Regni nostri anno vicesimo sexto. Imperii vero tertio decimo.

Caroli imperatoris confirmatio super eadem concordia. Anno 1358.

(Diese Urkunde unterscheidet sich von der vorigen nur durch den Schluß. Er lautet:)

Nos vero dictorum Praepositi, Decani et capituli precibus benignius inclinati, attendentes, quod justa petentibus non est denegandus assensus, animo deliberato et sano principum, procerum et nobilium virorum nostrorum, ac sacri imperii accedente consilio et consensu, praefatas literas et privilegia, in quantum rite, juste et rationabiliter processerunt, una cum praefata litera compromissi et arbitrii ac contenta in eisdem innovamus, ratificamus, approbamus et ex certa nostra scientia confirmamus. Nulli ergo hominum liceat imperialis majestatis paginam infringere seu ac ausu temerario contraire, sub poena centum marcarum puri auri, quas ab eo qui contra fecerit toties, quoties contra factum fuerit, irremisibiliter exigi volumus, et eorum medietatem nostri imperialis aerarii sive fisci; residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari. (Signum serenissimi principis et domini, domini Caroli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi, Bohemiae Regis). Testes hujus rei sunt: illustris *Rudolphus* dux Saxoniae, sacri imperii archimarschalchus, ac venerabilis *Arnestus* Pragensis ecclesiae archiepiscopus; *Gerardus* Spirensis, *Theotridus* Miodensis; *Joannes* Olomucensis; *Joannes* Lutomustensis; *Bertholdus* Eystetensis; *Joannes* Bismanensis ecclesiarum episcopi. Nec non illustres *Joannes* Marchio Moraviae, Germanus noster: Falkenberg. *Bolko* Opulens. Duces et *Wilhelmus* Marchio Misnens et spectabiles *Burchardus* Magdeburgens. magister imperialis curiae et *Joannes de Retz*, Comites et nobiles. *Leopoldus de Nortembergk. Thion de Kolditz* et *Buschko*

de Wildartitz et quam plures alii nostri principes et fideles, praesentium sub imperialis nostrae sigilli testimonio literarum.

Datum Sultzbach Anno domini MCCCLVIII. Indictione undecima Non. Kalen. Septembris. Regnorum nostrorum Anno Romanorum tredecimo, Bohemiae duodecimo, Imperii vero quarto.

Per dominum cancellarium
Conradus de Gisenhaim.

Fig I.

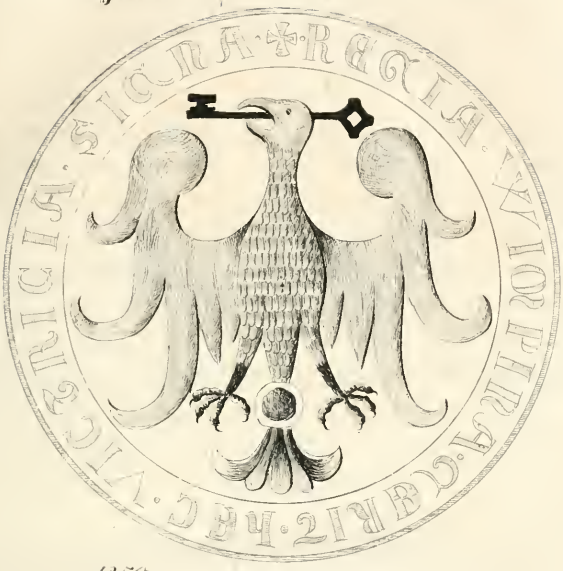

a. 1250.

Fig. II.

a 1264.

II.

Stauffenberg und Großenlinden.

Von dem

korresp. Mitgliede Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim bei Wetzlar *).

Mit einer Abbildung.

---

1) Von Stauffenberg.

Wenn ich hier von der Burg Stauffenberg, welche bei Kirchberg zwischen Gießen und Marburg, jedoch noch auf Großherzoglich Hessischem Gebiete auf einem Berge liegt, zu reden willens bin, so muß ich zuvörderst bemerken, daß die Geschichte dieser Burg bisher von noch sehr wenigen Geschichtschreibern erforscht ist, und daß auch diese Skizze nur ein kleiner Beitrag zu der ausführlich aufzustellenden Geschichte dieser Burg sein soll. Unter den neuesten Hessischen Geschichtschreibern hat sich namentlich Herr Landau, Archivar am Kurhessischen Haus- und Staats-Archive zu Kassel, unser verehrungswürdiges Mitglied, in seiner Schrift: „Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 3 B. S. 349 bis 356" auch um die Geschichte der Stauffenburg verdient

*) Aus einem Vortrage, welchen derselbe in der am 22. Oktober 1840 stattgefundenen Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gehalten hatte. D. Red.

gemacht, und das Wichtigste darüber in dem genannten Werke veröffentlicht. Es dürfte daher das Wenige, was ich über die Burg Stauffenberg sagen werde, als etwas Ueberflüssiges erscheinen, wenn ich nicht hoffen dürfte, Manches erwähnen zu können, was seither unerörtert geblieben ist. Natürlich wird auch in dieser Skizze Manches gesagt werden, was bereits bei Herrn Landau vorkommt.

Die Burg Stauffenberg bei Kirchberg besteht aus der Ober- und Unterburg. Wann die Oberburg, welche seit dem dreißigjährigen Kriege in Trümmern liegt, erbaut wurde, ist unbekannt. Die Unterburg ist aber erst, archivalischen Nachrichten zu Folge, im 16 Jahrhundert, und zwar von den Adeligen v. Schab und v. Rolshausen errichtet worden. Wenn daher in der Geschichte vor dem 16. Jahrhundert von der Burg Stauffenberg die Rede ist, so ist dies immer auf die Oberburg zu beziehen.

Die Trümmer der Oberburg liegen auf dem Gipfel des Bergs, und die Unterburg, welche seit längerer Zeit in Privathände gekommen ist, bildet ein längliches Viereck von 2 Stockwerken. Der gegenwärtige Besitzer der Unterburg, ein Gastwirth, hat die im Bering derselben gelegenen Gärten zu einer Wirthschaft eingerichtet, welche im Sommer häufig von Bürgern aus Marburg und Gießen besucht wird; verschwiegen aber darf nicht werden, daß sich dieser Gastwirth an dieser alten Schabischen und Rolshausischen Burg seither dadurch schwer versündigte, daß er aus derselben alle Balken und Böden herausbrechen ließ, um Holz zu seinem Bedarfe zu erhalten. Es stehen daher von dieser Unterburg, welche noch lange der Zeit getrotzt haben würde, in diesem Augenblicke nichts weiter, als die 4 zwei Stock hohen Seitenmauern und einige kleine schadhafte Eckthürmchen. Wahrscheinlich wird der gegenwärtige Besitzer derselben auch diese Mauern nach und nach abbrechen, und die Steine verwerthen, wenn demselben nicht Einhalt geschieht.

Aber es ist sein Eigenthum, er kann damit machen, was er will, wird man sagen! dies bestreite ich nicht, allein es ist doch Schade, daß ein solches Denkmal der mittelalterlichen Baukunst mit so schnellen Schritten seinem Ruin entgegen eilt. Nur für den Staat, auf dessen Gebiet diese Burg liegt, dürfte es Beruf sein, auf ihre Erhaltung Bedacht zu nehmen, und dazu ließen sich wohl leicht Mittel und Wege finden.

Zu der Unterburg und deren Umgebung, namentlich zu den bis jetzt noch gut erhaltenen Kellergewölben führten durch hohe und starke Ringmauern mehrere Pforten, von denen einige seither theils zugemauert, theils demolirt worden sind.

Ueber der Unterburg gegen Nordosten stand die Kirche des unter den 2 Burgen gegen Süden und Westen gelegenen Städtchens Stauffenberg, welche ihres baufälligen Zustandes wegen im Jahre 1839 ganz abgebrochen wurde.

Nach der untreuen Ansicht bei Merian bildete die Oberburg ein Oblongum mit 4 Lugthürmchen, von denen noch eins mit den unter ihm befindlichen Mauern steht. Den jetzt mit Gesträuch bewachsenen und noch deutlich zu erkennenden Schloßhof umgab eine starke Ringmauer, und an den, nach dem Thale zu gerichteten Seiten standen 2 starke Thürme, welche wahrscheinlich das Schloß beschützten. Unter dessen heutigen Trümmern befinden sich noch starke unversehrte Kellergewölbe. Im dreißigjährigen Kriege (1647) wurde diese Oberburg, archivalischen Nachrichten zu Folge, von dem Schwedischen General Königsmark, welcher es mit der Landgräfin Amalia Elisabeth gegen Hessen-Darmstadt hielt, in die Luft gesprengt, und durch den nagenden Zahn der Zeit in den Zustand gebracht, in welchem wir sie gegenwärtig erblicken. — Merian sagt zwar in seiner Topographia Hassiae, Anhang p. 55: „daß die Darmstädtischen im J. 1647 Stauffenberg verlassen hätten; die Niederhessen

aber wären bis Lollar gekommen, hätten allda ein Lager formirt, und Gießen umzingelt;" ob er aber damit die Ober- oder Unterburg, oder beide zusammen meint, ist ungewiß.

Auf der südlichen Seite des unter diesen beiden Burgen liegenden Thales, resp. Städtchens oder Fleckens stehet ein Thor mit einem viereckigen thurmähnlich hohen Gebäude. Links an der Thormauer stellt sich dem Auge ein Schild mit einem Helme und Ziegenkopf dar. Zwischen den Hörnern des Ziegenkopfs befinden sich 2, ins Kreuz gelegte Schaufeln, Wappenzeichen der Familie von Rolshausen, denen sich am Halse des Helms ein Stern zugesellt. Die dabei sich befindende Inschrift heißt: „Inceptum fieri MCCCCI. (1401) per Fridericum Rolshausen," woraus hervorgeht, daß genannter Rolshausen, als Pfandinhaber der Burg, den Bau angefangen habe [1]). An andern Stellen und Mauern der Unterburg befinden sich noch die Jahrzahlen 1405 und 1551.

Bereits im 13. Jahrhundert erscheint Stauffenberg als eine Burg der Grafen von Ziegenhain. Ob diese die Burg erbaut haben, oder nicht vielmehr die adelige Familie von Stauffenberg, welche davon den Namen trug, ist ungewiß.

Luitgarde, eine Erbtochter des Ziegenhainischen Hauses, hatte Friedrich, Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen, von Thüringen, zum Gemahl. Durch diese Verbindung

---

1) Das Ziegenhainische Wappen bestand aus 2 zusammengelehnten Schilden. Auf dem Schilde zur Rechten ist ein quer getheiltes Feld, worin oben ein 6 eckiger Stern sich befindet. Das Schild zur Linken ist ebenfalls getheilt, und zeiget oben die 2 neben einander stehende 8 eckige Nidda'sche Sterne. Ueber diesen beiden Schilden stehen 2 Ziegenhörner. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. coll. VII. p. 126 und 127.

Man sieht daher, daß das am Thore zu Stauffenberg befindliche Wappen ein Compositum ist aus dem Ziegenhainischen und von Rolshausischen Wappen. A. d. V.

gelangte das landgräflich Heſſiſche Haus zu gräflich Ziegenhainiſchen Beſitzungen, und namentlich zu einem Antheil der in Rede ſtehenden Stauffenburg. Nach Friedrichs Tode entſtand zwiſchen Heſſen und Ziegenhain wegen deſſen Erbſchaft ein heftiger Streit, welcher im J. 1233 dahin beigelegt wurde, daß Landgraf Conrad von Thüringen den beiden Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain das Schloß Stauffenberg überließ, und zugleich noch verſprach, kein Schloß in ihren Landen zu errichten [2]). Hier geſchieht der Burg Stauffenberg zum erſtenmal in der Geſchichte Erwähnung; wir finden ſie im Beſitze der Grafen von Ziegenhain, welche ſie von der Abtei Fulda zu Lehen trugen [3]).

Auf welche Art und Weiſe dieſe Lehnsverhältniſſe entſtanden ſind, darüber ſchweigt die Geſchichte; die Lehnsbriefe nennen Burg, Stadt und Zubehörungen. — Ferner erwähnt der Burg Stauffenberg jener Friedensvergleich, welcher im J. 1255 zu Oppenheim durch den Kaiſer Wilhelm geſchloſſen wurde [4]).

Stauffenberg erſcheint wieder im J. 1258 unter den Objecten des Familienſtreites im Ziegenhainiſchen Hauſe, und im Jahre 1283 in dem Familienſtreite des Landgrafen Heinrich I. von Heſſen, und des Grafen Gottfried von Ziegenhain, welcher Mechthild, die Tochter des Landgrafen, zur Ehe hatte [5]).

---

2) c. f. Kuchenbecker Anal. Hass Coll. II. p. 343, wo es heißt: „Anno 1233 Conradus Thuringiae Landgravius, cum Godofrido et Bertholdo, comitibus de Ziegenhain, paciscitur, atque investiteos iis, quae Fridericus, comes de Wildungen, possedit intra fossam Ziegenhainae, promittitque, nullum castrum se erecturum in ipsorum terris, atque Stauffenberg castrum ipsis relinquit et Treysam“ und Wenk Heſſ. Land. Geſch. B. 2. Urk. S. 150 und 151.

3) Wenk l. c. B. 3. Urk. S. 248 und Schannat Client. Fuld. p. 208.

4) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. II. p. 344.

5) Wenk Heſſ. L. G. B. 3. Urk. S. 150.

Im J. 1292 belehnte Kaiser Adolph von Nassau Heinrich I., das Kind, mit der Reichsfürstenwürde unter dem Titel eines Landgrafen von Hessen. Diese Erhöhung erweckte Heinrichen viele Neider, unter andern auch den Erzbischof von Mainz und den Grafen von Ziegenhain. Letzterer unterhielt sogar zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen, Heinrich, Otto und Johann, ein sehr gespanntes Verhältniß, und brachte es dahin, daß der Vater gezwungen wurde, seinem ältesten Sohne Heinrich einen Theil seines Landes abzutreten. Heinrich, der Sohn, starb jedoch noch vor dem Vater, und nach dessen Tode sah sich letzterer weiter genöthigt, seine Landgrafschaft zwischen seinen Söhnen Otto und Johann zu theilen. Otto erhielt Oberhessen mit der Residenzstadt Marburg, und Johann Niederhessen mit der Residenz Cassel. Letzterer starb jedoch zum Glücke im J. 1311, worauf Hessen wieder vereinigt wurde. — Die erwähnte Theilung Hessens erregte zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen vielen Zwist, und namentlich wollte Otto die Theilung nicht eingehen. Er zog daher nach Niederhessen, namentlich nach Cassel, und gab vor, sein Vater Heinrich wäre verstorben. Graf Gottfried von Ziegenhain bestätigte es ihm, und brachte es dahin, daß Otto das Land huldigte, ausgenommen Reichenbach, Melsungen und Rotenburg. Heinrich erstand aber wieder von seinem Krankenlager, und klagte dieses unanständige Betragen seines Sohnes Otto und des Grafen von Ziegenhain dem Römischen Kaiser Adolph und andern Grafen und Herrn, mit Bitte, ihm Hülfe gegen beide Rebellen zu leisten. Im August des Jahres 1296 erschien der genannte Kaiser mit den Erzbischöfen Gerhard von Mainz und Sifried von Cöln, dem Herzoge Rudolph von Baiern, dem Abte von Fulda und einer großen Anzahl Volks vor der Stauffenburg und belagerte sie; zugleich zwang er den Grafen von Ziegenhain, daß er den Landgrafen Otto dahin bringen mußte, seinem Vater Heinrich das Land

wieder zu geben [6]). Die Geschichte sagt nicht, daß diese Burg erobert worden sei, jedoch hatte die Belagerung das Gute in ihrem Gefolge, daß Landgraf Otto und Graf Gottfried von Ziegenhain gedemüthigt und in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen wurden.

Ungewiß, in welchem Jahre, erhielt Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig von Ziegenhain, welche an Philipp IV., Herrn von Falkenstein, vermählt war, die Hälfte des Schlosses Stauffenberg, zur Aussteuer. Die Wittwe des Grafen Gottfried von Ziegenhain, Namens Mechthild, kaufte sie jedoch im J. 1305 mit 350 Mark Pfennigen wieder zurück.

Im J. 1324 ward Graf Johann von Solms Burgmann des Grafen Johann von Ziegenhain zu Stauffenberg [7]).

Im J. 1344 verband sich Landgraf Heinrich II., im Falle eines Krieges mit Mainz, mit dem Grafen Johann von Ziegenhain, welcher ihm unter andern Zusagen auch die Oeffnung des Schlosses Stauffenberg versprach, und am 26. Juli 1346 trat der Erzbischof Heinrich von Mainz mit dem Grafen Gottfried jun. von Ziegenhain in ein Bündniß, in welchem ihm letzterer seine Schlösser Nidda, Gemünden an der Straße und Stauffenberg zu öffnen versprach [8]).

In der Riedeselischen Chronik und der Hessischen Reimchronik beim Kuchenbecker [9]), sowie in der Chronik vom Gerstenberger [10]) finden wir die Nachricht, daß im J. 1366 Graf Johann von Nassau zu Kirchberg (unterhalb Stauffenberg) eine Burg aufgeschlagen, welche aber Landgraf Hein-

6) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. III. p. 12 und 13 und Landau a. a. O.

7) Wenk Th. 3. Urk. S. 189 und Landau a. a. O.

8) Wenk Th. 2. S. 363.

9) Kuchenbecker A. H. Coll. III. p. 23 und Coll. VI. p. 276.

10) Schmincke Mon. Hass. II. p. 488 und Landau: die Burg Kirchberg ꝛc. im Archiv für hess. Geschichte ꝛc. 2. Band 2. Heft S. 358.

rich II. zerstört habe. Daß Graf Johann von Nassau gerade vor den Thoren von Stauffenberg eine Burg aufschlug, hat seine Richtigkeit, denn man zeigt noch bis heute bei Kirchberg die Stelle, wo sie stand, mit den noch vorhandenen Grundmauern, allein das angegebene Jahr 1366 scheint falsch zu sein, wie schon Herr von Rommel in seiner Hessischen Geschichte B. 2. Anmerk. S. 113. und Herr Archivar Landau am angeführten Orte bemerkt haben. Auf jeden Fall muß, den daselbst angegebenen historischen Gründen zu Folge, die Erbauung dieser Burg einige Jahre später erfolgt sein [11]). — Wenn in einer Urkunde vom J. 1370 die Burgleute, Schöffen und Bürger von Gießen klagen, daß sie mit dem Grafen von Ziegenhain in Krieg gerathen, und dadurch Schaden, Kosten und Erleid gehabt hätten, so ist dies auf Stauffenberg zu beziehen [12]).

Die fernern Schicksale der Burg, namentlich die, wie sie im J. 1359 vom Grafen Gottfried von Ziegenhain an die Ritter Heinrich von Rolshausen und Vollbracht Schab für 3500 fl. verpfändet, 1409 wieder eingelöst, und an den Erzbischof Johann von Mainz für 5115 fl. und von dessen Nachfolger Conrad im J. 1419 theilweise an Henne Weiß von Fauerbach für 1000 fl. verpfändet, im J. 1426 wieder eingelöst, und im J. 1440 an Ebert von Rodenhausen für 950 fl. abgetreten wurde; wie ferner die andere Hälfte dieser Burg im J. 1447 durch den Hessischen Landgrafen Ludwig I. von Mainz wieder eingelöst und dem Grafen Johann von Ziegenhain wieder eingegeben wurde; wie endlich die adeligen Familien von Weitershausen, Mönch von Buseck, von Trümbach, von Berlepsch, von Rolshausen nach und nach in den Pfandbesitz dieser Burg gekommen sind, dies Alles finden wir in der erwähnten Geschichte dieser Burg des Herrn Archivars Landau.

11) S. auch dieses Archives 2. B. 2. Heft. S. 358. D. R.
12) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 132.

Nachdem im J. 1450 das Gräfliche Haus Ziegenhain mit dem Grafen Johann, dem Starken, erloschen war, erbte Landgraf Ludwig I. die Grafschaft Ziegenhain mit Nidda, wahrscheinlich in Rücksicht der Verdienste, welche sich derselbe um den gedachten Grafen auf dem Rückwege vom heiligen Grabe zu Venedig, wo er ihm das Leben gerettet, erworben hatte. — Sein zweiter Sohn Heinrich III., Landgraf in Oberhessen, verlieh im J. 1471 Henkeln und Hennen Schenk zu Schweinsberg ein Burglehen zu Stauffenberg [13]). Seit dieser Zeit blieb diese Burg immer bei dem Hessischen Hause, und erfuhr, wie schon erwähnt, im dreißigjährigen Kriege das traurige Schicksal, von den Schweden zerstört zu werden.

Nach dem Tode des Landgrafen Ludwig IV., des Testators, zu Marburg (9. Oct. 1604) gelangte diese Burg an die Landgräflich-Hessen-Darmstädtische Linie, in deren Besitz, excl. der Unterburg, sie sich noch bis heute befindet.

2) Von Großenlinden.

Das $1^1/_2$ Stunde von Gießen an der Frankfurter Chaussee gelegene Großherzoglich Hessische Großenlinden hat gegenwärtig 144 Häuser und 1000 Einwohner, welche, mit Ausschluß von 2 Katholiken und 41 Juden, sämmtlich evangelisch sind. Es befindet sich daselbst eine sehr alte Kirche,

---

13) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 112 und 113: Es heißt in der Urkunde: „eine Huffunge und eynen Stal, und fünpthalb pfont Geldes darselbs uf dem Vaithuff stellig, jerlicher Gulde, zwene Garten uf der wyssen Gerden und einen agker by der Leymen kulen, immaissen we (wie) aldern (Eltern) selig und sie solche vorgeskelt lehen inngehabt und hergebracht han, und darum, so sollen die genanten Hengkel und Henne Schenke und ihr lehenserbin soliche obgenant Lehen un forter von uns und unsirn erbin zu rechtim mannlehin und Burglehne haben, tragen, verstehin, verdienin und entphahin, als mannlehens und Burglehens recht und gewohnheit ist ꝛc."

deren Hauptportal mit Emblemen und plastischen Karrikaturen versehen ist, außerdem noch 2 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus, 1 sehr altes Rathhaus und 3 Mahlmühlen.

Großenlinden ist einer der ältesten Orte der Provinz Oberhessen; schon zu Zeiten Karls des Großen, kommt derselbe mit seiner Mark im Lorscher Codex, namentlich in Nr. 3160, 3710 und 3717 vor. Im Mittelalter gehörte er zum Niederlahngau und im 11. Jahrhundert zu der Grafschaft des Grafen Werner. Nach dem ums Jahr 1121 erfolgten Aussterben des Gräflich Wernerischen Hauses fielen dessen Besitzungen an die Grafen von Gudensberg, und von diesen an die Grafen von Gleiberg, und nachdem auch dieses Haus gegen Ende des 12. Jahrhunderts in männlicher Linie erlosch, wurden dessen Besitzungen an die beiden, damals noch vorhandenen Erbtöchter, Salome und Irmengard, vererbt. Erstere vermählte sich bekanntlich mit dem Grafen Hugo von Eberstein, aus welcher Ehe eine Tochter, Namens Mechtild, hervorging, welche den Pfalzgrafen Rudolph zum Gemahl erhielt [14]). Rudolph verkaufte seinen Gleibergischen Erbantheil, wozu Gießen, die Hälfte des gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs und Großenlinden gehörte, im J. 1265 an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und so gelangte Großenlinden unter Hessische Hoheit. Die andere Gleibergische Erbtochter Irmengard vermählte sich bekanntlich mit dem Dynasten Hartrad III. von Merenberg, und so wurde ihr Erbantheil von Gleiberg Merenbergisch, im J. 1333 Nassauisch und seit 1816 Königl. Preußisch.

Im J. 1396 vertauschte Landgraf Hermann, der Gelehrte, an seinen Schwager, Grafen Philipp von Nassau, die Hälfte von Großenlinden gegen die Hälfte des Gerichts Kirchberg; auch versprachen sie sich gegenseitig, in Großenlinden einen Burglehenbau und einen Burgfrieden zu errich-

14) Meine Geschichte des Kreises Wetzlar Th. 1. S. 81.

ten, wie im Kirchberger Gericht. Die Geschichte erwähnt nicht, daß dieser Burglehenbau zu Stande gekommen sei, man müßte denn das Castell, welches daselbst nach Merian p. 45 gestanden, und im J. 1560 durch einen Blitzstrahl eingeäschert worden sein soll, dafür annehmen. — Diese Gemeinschaft dauerte bis zu der im J. 1585 zwischen Hessen und Nassau vorgenommenen Theilung des gemeinen Landes an der Lahn, in welcher Großenlinden ganz Hessisch wurde [15]).

Nach dem im J. 1604 erfolgten Tode des Landgrafen Ludwig IV. zu Marburg fiel Großenlinden an die Hessen-Darmstädtische Linie, bei welchem hohen Hause es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Ohnerachtet Großenlinden sehr alt ist, so wird es dennoch bis ins 16. Jahrhundert in Urkunden immer ein Dorf (villa) und in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem benachbarten Lützellinden, Dörfchen (villula) genannt. Großenlinden heißt daher in Urkunden immer major Linden, und Lützellinden minor villa Linden, Kleinlinden, weil Lützel in der Sprache des Mittelalters „Klein" heißt. Späterhin entstand auch das, $^3/_4$ Stunden von Gießen gelegene Kleinlinden, und so haben wir nun ein Großenlinden, ein Kleinlinden, welche beide Großherzoglich Hessisch, und ein Lützellinden (Kleinlinden), welches jetzt Königl. Preußisch ist.

Falsch ist es, was der Hessische Geschichtschreiber Winkelmann in seiner Hessischen Geschichte B. 2. S. 213 sagt, daß Großenlinden schon im J. 1248 eine mit Mauern umgebene Stadt gewesen sei, welche dem Landgrafen Heinrich, dem Kinde, Sohne der Sophia, Herzogin von Brabant, ihre Huldigung versagt habe, und deshalb von letzterer zerstört worden sei. Großenlinden war aber im J. 1248 noch nicht Hessisch, sondern Ebersteinisch und Tübingisch, mithin konnte auch Heinrich das Kind daselbst keine Huldi-

15) Daselbst S. 204.

gung einnehmen; vielmehr bezieht sich diese verweigerte Erbhuldigung auf Hohenlinden zwischen Biedenkopf und Wetter, wie schon Wenk erwiesen hat.

Viele Bewohner von Großenlinden behaupten, ihr Wohnort sei in der Vorzeit eine Stadt gewesen, und wollen dies mit dem Heeggraben, welcher den südlichen und östlichen Theil des Orts begrenzt, beweisen, allein dieser Heeggraben war zuversichtlich nichts anderes, als ein den Flecken einheegender Graben, aus welchen keine Indizien für eine ehemals hier gewesene Stadt sich ergeben. In dem im Jahr 1661 aufgestellten landständischen Erbhuldigungs-Protokoll, welches wir in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg finden [16]), wird jedoch wirklich Großenlinden als Stadt aufgeführt, woraus hervorgeht, daß es vielleicht kurze Zeit vorher von irgend einem Hessischen Landgrafen zur Stadt erhoben worden sein müsse. Ueber diese Erhebung sind jedoch bis jetzt keine Urkunden aufgefunden worden; vielleicht befanden sie sich unter den Urkunden, welche vor mehreren Jahren ein Hessen-Darmstädtischer Beamter vom Rathhause zu Großenlinden mitnahm, und sie nicht wieder zurücklieferte.

Nach einer Urkunde in der beurkunderen Nachricht von Schiffenberg [17]) befand sich in der Vorzeit zu Großenlinden ein Centgericht. Die Centgüter, welche sich daselbst befanden, gehörten nach der erwähnten Urkunde dem Grafen Philipp von Nassau, den Herrn von Arnsburg, den deutschen Herrn und den Klosterjungfrauen zu Schiffenberg, den Chorherrn zu Wetzlar, der von Schwalbachischen, der von Schlauniſchen und der von Kinzenbachischen Familie. Nach der angeführten Urkunde mußte jeder, der zu Großenlinden zu einem Centgute gelangte, zu den Heiligen schwören, dem

16) Th. 2. Urk. Nr. 340. S. 192.

17) Th. 2. S. 193 und Urk. Nr. 237. S. 82 ꝛc.

Landgrafen von Heſſen treu und hold zu ſein, und Alles, was die Centurkunde verlangt, ſtet und feſt zu halten. In dem Gießer Saalbuche befindet ſich eine Urkunde vom J. 1577, in welcher Landgraf Ludwig von Heſſen die Gerechtigkeiten dieſes Linder Centgerichts beſtätigt [18]).

---

18) Fol. 235 — 239. des Gießer Saalbuchs. Die Urkunde lautet wörtlich, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden wir Ludtwig, Landgreve zur Heſſen, Grave zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain mit Nidda ꝛc. thun kundt hierin mit dießem unßerm offenen Brieve bekennend, Als etwa von undenklichen Jahren her unßer Zehndtgericht zu Lindeß im Amt Gießen, in unßerm, auch unßerer Löblichen Voräldern, Fürſten zu Heſſen, Nahmen, vermög undt inhalt eines alten Weißthumbs, und wie der Buchſtab deſſelbigen meldet und ausweißet, jährlichs zu beſtimpten Tagen gehalten undt darnach erkendt worden, und wir aber nunmehr von den Zehndtgenoſſen ſolliches unßeres Zehndtgerichts in underthänigkeit erſucht und berichtet werden, Weß geſtalt der ahngeregt alt weißthumb uff Pergament geſchrieben an etzlichen Orten verblichen und ſchaden genommen, auch zu beſorgen, daß er mit der Zeit weiter braſthafft werden und dadurch ſowohl uns, als auch ihnen und ihren Nachkomme nachtheill und ſchaden zuwachſen möchte, mit Underthäniger Bitt, ihnen ſolchen ihren Weißthumb und hergebrachte Gerechtigkeiten wiederumb genediglich zu erneuern, zu confirmiren undt zu beſtädtigen, auch ihnen darüber unter unßerm fürſtlichen Secrett ſcheinen und Urkundt mitzutheilen, undt wier dann befunden, daß es umb den viell angeregtten alten Weißthumb alſo geſchaffen, inmaßen uns vorbracht, daſſelb auch uff Pergament geſchrieben, alſo zu Worten von Worten lautet, wie nachvolget:

Item, dies iſt das erſte Anhaben vnſers gnedigen lieben Herrn ꝛc. von Heſſen, Schultheißen zu Lindes ꝛc.“

(Anmerkung. Den ganzen Inhalt findet man wörtlich in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urkunde Nr. 237.)

„So haben wir ihnen unßern zehndtgenoſſen unßer Zehndtgerichts zu Lindeß, undt lieben getreven angeregtem ihren Alten Weißthumb, wie der von Wortten zu Wortten vorgeſchrieben ſtehett, uff ihr underthenigeſ ſuchen und Pitten, und dieweils die Notturft erfordertt, auch an ſich ſelbſten pillich hiermit und in Chrafft dieſes unßers offenen Briefs confirmirt und beſteddiget, erneuern, confirmiren und bekreftigen auch den-

Nach einer historischen Sage hatte der, während der Kreuzzüge entstandene, und im 14. Jahrhundert vom Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, aufgehobene Orden der Tempelherrn Güter und Besitzungen zu Großenlinden, und bewohnte das dortige Rathhaus, ein Gebäude, das allerdings sehr alt ist, und ins graue Alterthum zurückreicht.

Eben so alt, wenn nicht noch älter, scheint die dortige Kirche zu sein. Sie ist völlig ins Kreuz gebaut und hat 2 Nebenchöre. Vor der Reformation hatte sie 2 Altäre, nämlich den Hochaltar oder St. Petersaltar, und den St. Margarethenaltar. An der äußern Seitenmauer des gegen Süden gerichteten Nebenchors befindet sich eine in Stein gehauene menschliche Figur, welche einen Spaten in der Hand hält. Das Merkwürdigste an dieser Kirche ist jedoch das Portal, wovon hier in der Anlage eine getreue Abbildung folgt [19]). Wie alt alle diese plastischen Karrikaturen an diesem Portale sind, und welche Bedeutung sie haben, ist bis jetzt noch im Dunkel. Vielleicht vermag der verehrte Präsident unseres historischen Vereins, Herr Geheime Staatsrath Knapp, der sonst so glücklich im Entziffern alter Denkmale ist, auch diese Hieroglyphen zu enträthseln. Sollte hier nicht vielleicht vor Einführung des Christenthums ein

---

selben wie vor Alters herkommen; doch uns ohn unsern Fürstlichen Hoch- und Obrigkeiten auch sonsten menniglichen ann seinen Rechten ohne schaden, und daß hinkünftig die Aide und Pflichtte nit mehr, wie vor Alters zu den Hailigen, sondern zu Gott und seinem heiligen Wordt, inhalt heiliger geschrifft, geschehen sollen.

Inn Urkundt haben wir unßer Secrett insiegell unten an dießem unßern Brieff wissentlich lassen hencken, der geben ist zu Marpurgk den 25. Januarii Anno Domini 1577.

In Auftrag
Johann Heinzeberger
Canzler."

19) Siehe die anliegende Abbildung des Portals an der Kirche zu Großenlinden.

heidnischer Götzentempel gewesen und diese hieroglyphischen Steine von demselben mit zur Errichtung dieser Kirche verwendet worden sein? Man weiß ja aus der Geschichte, daß die ersten Christen in unserer Gegend immer gern an solchen Stellen ihre Kirchen errichteten, welche sie für heilig hielten, und wo sie vorher ihre Götzen verehrt hatten. Man denke hier z. B. nur an die alte Stiftskirche in Wetzlar, an welcher ebenfalls bis heute noch viele plastische Karrikaturen und Ammonshörner dem Auge sich darstellen.

Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen blos Phantasiestücke des Baumeisters der Kirche sind, weil bekannt ist, daß die deutschen Heiden in unserer Gegend nicht in Tempeln, sondern in Hainen ihre Götzen verehrten.

Ich bin jedoch hier weit davon entfernt, diese meine Vermuthung als apodictische Wahrheit gelten zu lassen, vielmehr bescheide ich mich gern, wenn diese meine Hypothese auch von andern Geschichtsfreunden geprüft, und einer weitern Untersuchung unterworfen werde.

Großenlinden lag in der Linder Mark (Linder marca), zu welcher die Orte Großenlinden, Leihgestern, Hörnsheim und Lützellinden gehörten. Die beiden letzten Orte sind jetzt Königl. Preußisch, und bilden die Parochie Lützellinden. Den Antheil der Gemeinde Hörnsheim an der Linder Mark besitzt seit 2 Jahren der Großherzoglich Hessische Fiscus. Im J. 1537 wurde von Conrad Heß, Amtmann zu Gießen und Wilhelm Weiß von Fauerbach, Amtmann zu Gleiberg, der Markbrief der Linder Mark, welcher in einigen §. §. sehr streng ist, erneuert.

Die Fruchtbarkeit der Linder Mark war schon in den frühesten Zeiten berühmt, jedoch nicht so sehr, wie die der Wetterau. Dies beweiset schon der Umstand, daß Landgraf Heinrich II., oder der Eiserne, im J. 1367 die an den Landgrafen, den Gelehrten, verlobte Johanna von Nassau

darauf bewitthumt, und daß viele adelige Familien in derselben, namentlich in Großenlinden, sich ansäßig machten. Die bekannten adeligen Familien zu Großenlinden waren die Herrn von Linden, welche vom Orte selbst den Namen führten, die von Rodenhausen, von Schlun oder Schlaun von Linden und von Strebkotz.

Von jeder dieser adeligen Familien will ich nur einige Mittheilungen machen, und diejenigen Mitglieder anführen, welche ich in Geschichtswerken gefunden habe.

a. Die adelige Familie von Linden.

Die in der Provinz Oberhessen sehr berühmt gewesene adelige Familie von Linden scheint im 15. Jahrhundert ausgestorben, oder wo anderswhin verpflanzt worden zu sein, weil nach dem J. 1495 kein Glied derselben in der Geschichte mehr vorkommt. Im Königreiche Würtemberg soll jedoch eine adelige Familie von Linden noch fortblühen. Ob diese Sage gegründet ist, und ob diese Familie von der Familie von Linden in Großenlinden abstamme, kann ich nicht entscheiden. Der erste dieser Familie, welcher in der Geschichte auftritt, ist

1129 Reimarus. Er kommt in der Stiftungsurkunde von Schiffenberg als Zeuge vor. cf. v. Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 1047.

1226 Gottfried. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. coll. II. p. 302.

1229 Johannes, Ritter, Zeuge in einer Urkunde, das Patronatrecht in Steinbach bei Schiffenberg betreffend. Gud. C. D. III. p. 1203.

1233 Macharius und Gottfried, letzterer ein Neveu des erstern, Zeugen in einer Urkunde, in welcher der Dynaste Hartrad von Merenberg dem Kloster Arnsburg Güter in Holzheim verkauft. cf. Wenk B. 2. Urk. S. 149.

1237 Conrad, Canonicus in Wetzlar. Gud. C. D. II. p. 72.

1240 Eckhard und Gottfried, Zeugen in einer Urkunde, den Kauf eines Hofs zu Frankfurt a. M. an dem Kirchhof betr. cf. Gud. C. D. I. p. 452, und Kuchenbecker Anal. H. coll. VIII. p. 277, in welchem letztern Citat jedoch Eckhard weggelassen ist.

1244 ꝛc. Heinrich, kommt vor in Urkunden von 1244 bis 1250, das Kloster Arnsburg betr. Gud. C. D. III. p. 1113 und 1115.

1247 Sibold, Zeuge in einer Urkunde, Güter in Holzheim betr. cf. Wenk B. 2. Urk. S. 167.

1250 { Gotzo, Gottfried, Vater Gottfried, Sohn, } Burgleute in Gießen. cf. Gud. C. D. II. p. 93.

1259 { Conrad Eckhard } cf. Kuchenbecker Anal. Hass. coll. IX. p. 143.

1255 — 1262 Macharius, Zeuge in verschiedenen Urkunden. cf. Gud. C. D. V. p. 43 und Kuchenbecker Anal. Hass. coll. IX. p. 159 etc. dessen Söhne waren

Macharius, Gottfried und Johannes.

Die beiden ersten kommen vor in einer Urkunde vom J. 1282 als Zeugen, in welcher Conrad Russel, Schenke zu Gleiberg, auf Güter in Wisseck zu Gunsten des Klosters Arnsburg verzichtet. cf. Gud. C. D. IV. p. 944. Gottfried kommt nochmals vor als Bürge in einer Urkunde vom Jahr 1274, in welcher Adolph von Nordecken den dritten Theil seines Hofs zu Güll an das Kloster Arnsburg verkauft. cf. Gud. C. D. IV. p. 922.

Des Macharius von Linden Tochter war Hedwig, Gemahlin des Cuno, gen. Halber, welche im J. 1319 vorkommt, und einen Altar in der Kirche zu Gießen zu Ehren

der Apostel Simon und Judä hatte erbauen lassen. cf. Gud. C. D. IV. p. 1030.

Der dritte Bruder Johannes von Linden war Canonicus und Decan am Collegiatstifte zu Wetzlar, welcher ums Jahr 1263 in den deutschen Orden in Marburg trat. Seine Brüder, Macharius und Gottfried, überließen ihm in einer Urkunde vom J. 1260 einige Güter in Habechenheim (jetzt Hochelheim), als Erstattung für seinen Erbtheil Güter in Großenlinden. Als Zeugen kommen dabei vor Gerlach und Johannes von Linden. Gud. C. D. II. p. 138.

Als der Canonicus Johannes von Linden ums Jahr 1263 in den deutschen Orden in Marburg trat, schenkte derselbe seine Güter in Habechenheim seiner Familie in Großenlinden, und diese verkaufte sie in demselben Jahre an die Walburgiscapelle in Wetzlar für 30 Marken. Gud. C. D. II. p. 145.

Es ist daher die Angabe des Herrn von Gudenus in seinem cod. dipl. V. p. 322 falsch, daß Johannes von Linden erst im J. 1173 Decan in Wetzlar geworden sei, denn in der angeführten Urkunde (Gud. C. D. II. p. 145.) heißt es ausdrücklich, daß Bruder Johannes von Linden bereits im J. 1263 Deutschordensbruder in Marburg war.

1260 Gerlach und Johannes, Ritter. Gud. C. D. II. p. 138.

1260 Conrad, Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Brüder Reinbold und Ludwig von Aldenburg ihren Gebietern, den Rittern Engelhard und Conrad von Winsberg einen Hof in Bessungen verkaufen. cf. Gud. C. D. I. p. 677.

1260 Philipp, Burgmann auf Kalsmunt bei Wetzlar. Gud. C. D. II. p. 207 und im J. 1266 Zeuge bei einem Vergleiche zwischen dem Stifte

Wetzlar und dem Dynasten Hartrad von Merenberg und Kraft von Greifenstein. Gud. C. D. V. p. 46 und III. p. 1128.

Zeuge in einer Urkunde vom J. 1260, in welcher Gisbert von Vogedesberg (Vetzberg) und Emercho von Wolfskehlen (zu Vetzberg) und ihre Erben auf einen streitigen Mansus zu Langgöns, zu Gunsten des Klosters Arnsburg, Verzicht leisten; desgleichen Zeuge in Urkunden von den Jahren 1269 und 1272, Güter in Lützellinden, Großenlinden und Langgöns betreffend. cf. Gud. C. D. II. p. 173. und V. p. 61.

1263 Gerlach und Macharius, Zeugen in einer Urkunde, in welcher Ulrich, Pfalzgraf zu Tübingen und Herr zu Gießen, dem Kloster Arnsburg gestattet, qualibet septimana sich einen Wagen Holz im Wisseckerwalde hauen lassen zu dürfen. cf. Beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urk. S. 66.

Macharius erscheint nochmals als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1270, die Schutzgerechtigkeit über das Kloster Altenberg bei Wetzlar betreffend. Gud. C. D. II. p. 176.

1269 Erwin und Conrad. Gud. C. D. II. p. 173.

1279 Herbord, Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde des Albert Scolaris von Rumrod zu Gunsten des Deutschordenshauses zu Marburg. Gud. C. D. IV. p. 934.

1279 Werner, Zeuge in einer Güterschenkungs-Urkunde zu Gunsten des Klosters Arnsburg. Gud. C. D. III. p. 1155.

Dessen Gattin war Isengard, und beider Kinder waren

Irmengard, verheirathet an Franko Milchling.

Eckhard cf. Wenk B. 2. Urk. S. 257 und Gud. C. D. III. p. 96, 408 und 358, und Kuchenbecker Anal. Hass. coll. VII. p. 78, desgl. Zeuge in einer Urkunde, Güter des Klosters Schiffenberg betr. cf. Entdeckter Ungrund ꝛc. Nr. 206.

Hedwig.

Isengard.

cf. Gud. C. D. Tom. V. p. 18.

1298. Gottfried und Heinrich, Brüder, Zeugen bei einem Heirathsacte. cf. Gud. C. D. I. p. 899.

1303 Johannes, Ritter. Gud. C. D. IV. p. 986 und III. p. 30.

1306 Gerlach, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Landgraf Heinrich I. als Schiedsrichter spricht zwischen dem Kloster Haina und Heinrich von Michelbach über den Zehnden in Berendal. Wenk B. 2. Urk. S. 260.

1308 Reinerus, Scabinus in Gießen, Zeuge in einer Urkunde, in welcher der Waffenträger Franko Milchling mit seiner Gattin Irmengard und seinen Schwestern Alheydis und Elisabeth dem Wetzlarischen Bürger Heinrich Schurweder ihre Güter in Kirchgöns verkaufen. Gud. C. D. III. p. 47.

1315 Adolph Waffenträger. Joannis spicil. p. 349.

1322 Conrad, gen. Setzpfand von Linden, verkauft mit seiner Gattin Guda, seine Güter zu Sel-

ters an der Lahn an den Dynasten Hartrard von Merenberg. cf. Wenk B. 2. Urk. S. 284.

1327 Hartmann, Mönch im Kloster Arnsburg. Gud. C. D. IV. p. 1041. [20])

1335 Franko, Ritter und Burgmann zu Gießen, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Lysa, Wittwe des Ritters Johannes von Kinzenbach nebst ihren Kindern der Kirche zu Wetzlar 1 Malter Korn jährlicher Pension von ihrem Hofe in Kinzenbach vermacht. Gud. C. D. V. p. 188.

1336 Demudis und Cunegund, sich in Wetzlar aufhaltend, schenkten dem Altar St. Barbarä in der Stiftskirche in Wetzlar ihr Haus daselbst. cf. Gud. C. D. V. p. 188.

1365 Johannes, Gem. Guda. Sie verkauften im J. 1365 ihre Güter in Reichelsheim an das Stift in Aschaffenburg. Gud. C. D. III. p. 465; ferner kommt derselbe vor im J. 1353 in foedere castrensi Königsbergensi; desgleichen Zeuge in einer Urkunde vom Jahr 1392, in welcher Philipp von Falkenstein und Münzenberg seinem Neffen, Philipp von Falkenstein, alle seine Herrschaften, Schlösser, Land und Leute mit allem Zugehör für 100,000 fl. verkauft. cf. Gud. C. D. III. p. 603. desgleichen IV. p. 33. desgleichen Austrägalrichter in Streitigkei-

20) Abt Heinrich von Fuld giebt a. 1327 dem Friedrich von Bienbach seinen lehensherrlichen Consens, ein Gut im Dorfe zu den Linden an Hartmann genannt von den Linden und seine Frau gegen einen jährlichen Zins zu vererben. (Aus einem gleichzeitigen Copialbuche der Abtey Fulda.) D. Red.

ten zwischen Mainz und Hessen. cf. Wenk B. 2. Urk. S. 421.

1482 Caspar, Clericus zu Grünberg. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VII. p. 105.

1495 Alheidis, Mutter und Vorsteherin des Klosters zu Grünberg, in der Neustadt, bei St. Pauls Kirche gelegen. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VII. p. 103. und Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg Th. 2. Urk. Nr. 182, S. 32.

b. Die adlige Familie von Rodenhausen.

Die zweite adliche Familie in Großenlinden war die von Rodenhausen; sie hatte weitläuftige Besitzungen zu Frankfurt a. M., zu Großenlinden, Lützellinden, Langgöns, Kirchgöns und Kinzenbach. Auch gehörte ihr das eingegangene Dorf Büblinghausen bei Wetzlar, ein Burgsitz zu Kalsmunt bei Wetzlar, und der Kirchsatz zu Langgöns, Kirchgöns und Garbenheim; ferner hatten sie Theil am Kirchberger Gericht, und Ebert von Rodenhausen erhielt im J. 1440 vom Grafen Johann von Ziegenhain die Burg Stauffenberg pfandweise für 950 fl. — Crafto und Wigand von Rodenhausen verkauften am 29. Sept. 1479 das Dorf und die Vogtei Büblinghausen, den Burgsitz zu Kalsmunt, nebst dem Kirchenlehen zu Garbenheim an das Wetzlarische Collegiatstift. cf. Gud. C. D. V. p. 320.

In Großenlinden erscheinen die Herrn v. Rodenhausen in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, und dauerten bis zum Jahre 1640, wo sie daraus verschwinden; die meisten von ihnen waren Burgleute zu Gießen. Zu Ehren Cunos v. Rodenhausen, Amtmanns zu Münzenberg, welcher im J. 1420 starb, ist noch ein Grabstein in der Kirche zu Großenlinden vorhanden. Eine Straße in Großenlinden, wo die Herrn v. Rodenhausen wohnten, heißt noch bis heute

die Junkerngasse. Sie machten sich durch einige Legate um Großenlinden verdient. Diejenigen Mitglieder, welche ich in Geschichtswerken aufgefunden habe, sind folgende. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch andere Mitglieder von dieser Familie existirt haben, welche nicht zu meiner Kenntniß gelangten.

1254 Crafto, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Berthold, Graf von Ziegenhain, die Schenkung von Gütern bestätigt, welche Gerhard von Duvendahl an das Kloster Hegene gemacht hatte. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. IX. p. 161.

1306 Synandus und Crafto, Burgleute zu Gießen, vermachen dem Kloster zu Padenhausen ihren Hof zu Frankfurt. cf. Gud. C. D. III. p. 774. Ihre Gattinnen waren Odyle und Elisabeth. Synand war ferner Zeuge in einer Urkunde, Güter des Klosters Schiffenberg in Leihgestern betreffend. cf. Entdeckter Ungrund ꝛc. Urk. Nr. 206.

1321 Crafto, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Osterlindis, Wittwe des Ritters Conrad von Weitershausen, Güter in Debrechtshausen (einem eingegangenen Dorfe bei Wetzlar) und zu Lützellinden dem Kloster Altenberg vermacht. cf. Gud. C. D. III. p. 193.

1325 Gyselbert, Ritter, Zeuge in einer Urkunde der Grafen Bernhard und Simon von Solms, das Schloß Hohensolms betreffend. cf. Gud. C. D. III. p. 231.

1338 Conrad, Gem. Bechta. cf. Gud. C. D. V. p. 324.

1355 Conrad, Scholaster in Wetzlar. ibid. V. p. 314 und 336.

135. Crafto, Scholaster in Wetzlar. ibid. V. p. 233 und 337; war auch zugleich Stadtpfarrer in Wetzlar. cf. Ulmensteins Wetzlarische Geschichte. Th. 3. S. 213.

1397 Crafto, Waffenträger. Gud. C. D. V. p. 267.

1389 Conrad, Waffenträger. ibid. V. p. 314.

1404 Theoderich, Waffenträger. ibid. V. p. 325.

1415 Wigand, Canonicus. ibid. V. p. 314.

1420 Cuno, Amtmann zu Münzenberg. ibid. V. p. 890. Ueber ihn ist ein Grabstein in der Kirche zu Großenlinden vorhanden.

1440 Ebert; er erhielt pfandweise vom Grafen Johann von Ziegenhain die Burg Stauffenberg für 950 fl.

1455 Johannes, Abt des Klosters Neustadt. ibid. II. p. 358.

1479 Crafto und Wigand. Sie verkauften am 29. Sept. 1479 das Dorf Bücklingshausen bei Wetzlar, nebst dem Burgsitz und der Oeffnung zu Kalsmunt und dem Kirchenlehen zu Garbenheim. ibid. V. p. 320.

1539 Volpert, Heinrich und Heidenreich. cf. Beurkundete Nachricht vom Schiffenberg. Th. 2. Urk. S. 90.

1678 Conrad Eberhard und Philipp Albrecht, waren am 12. Julius 1678 zu Gießen bei der Erbhuldigung. cf. Species facti etc. Beil. Nr. 22. p. 66.

1687 Conrad Adolph, Statthalter von Hessen. cf. Gud. C. D. I. p. 1000.

c. Die adlige Familie Schlaun von Linden.

Die dritte angesehene adlige Familie in Großenlinden war die von Schlun oder Schlaun von Linden; sie erscheint

bereits im J. 1280 in Großenlinden begütert. Die männlichen Mitglieder derselben waren meistentheils Burgleute in Gießen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts starb wahrscheinlich diese Familie in Großenlinden aus; nach dem Aussterben derselben gab Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt deren Güter seinem Canzler Philipp Ludwig von Fabricius zu Lehen, dessen Nachkommen sich durch ein Legat von 750 fl. um die Armen in Großenlinden verdient gemacht haben. Im J. 1736 stifteten sie einen schönen Altar von schwarzem Marmor in die Kirche zu Großenlinden, und im J. 1765 ebenfalls dahin einen Taufstein von schwarzem Marmor, welche beide heiligen Gegenstände bis heute noch in der Kirche zu Großenlinden vorhanden sind. Im Jahr 1814 verkaufte diese Familie v. Fabrice ihre schönen Besitzungen an Privaten in Großenlinden.

Die wenigen, von mir aufgefundenen, Glieder der Familie von Schlaun sind folgende:

1280 Walther, derselbe kommt vor als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Gottfried von Linden einen Mansus in Kleinlinden, welchen derselbe vom Landgrafen Heinrich I. von Hessen zu Lehen trug, wieder zurück gibt. cf. Gud. C. D. III. p. 1159.

1304 — 1308 Eckhard. cf. Gud. C. D. III. p. 19 und 47. In der ersten Urkunde erscheint derselbe mit als Bürge bei einem Güterverkauf, welchen Isengard, Wittwe des Ritters Werner von Linden, an das Kloster Altenberg gemacht hatte. In der zweiten Urkunde erscheint derselbe als Zeuge, in welcher der Waffenträger Conrad v. Milchling dem Wetzlarischen Bürger Heinrich gen. Schurweder seine Güter in Kirchgöns verkauft.

1306 Eccl. cf. Gud. C. D. III. p. 775. Zeuge in einer Urkunde, in welcher Synand und Kraft v. Rodenhausen, Burgleute zu Gießen, mit ihren Ehegattinnen ihren Hof zu Frankfurt an das Kloster Padenhausen verkauften.

1345 Eckhard, Zeuge in einer Urkunde, in welcher sich Hartrard von Merenberg mit seiner Frauen Schwester, Lysa von Merenberg, vergleicht. cf. Wenk. H. L. B. 2. Urk. S. 358.

1370 Rupert und Eckhard, Zeugen in einer Urkunde, einen Zwist zwischen Gießen und dem Grafen von Ziegenhain betreffend. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 131 und Wenk. B. 2. Urk. S. 274.

1539 Caspar und Johannes, kommen vor in dem Aufgebotsregister der Grafen und Edelleute in dem Fürstenthum Hessen. cf. Beurkundete Nachricht von Schiffenberg. Th. 2. Urk. S. 92 und 87. Caspar v. Schlaun kommt noch vor in der Beurkundeten Nachricht von Schiffenberg. Th. 2. S. 194 und Urk. S. 83, das Centgericht zu Lindes betr.

1616 Eberhard und Wilhelm, Burgleute zu Gießen, kommen vor in der Bestätigung des Testaments des Hessischen Landgrafen Ludwig.

Mit diesen beiden scheint dieses adlige Geschlecht ausgestorben zu sein.

d. Die adlige Familie von Strebkotz, auch Strebkatz genannt.

Auch diese Familie war in Großenlinden angesessen; nur wenige Glieder kommen von derselben in den mir bekannten

Geschichtswerken vor. Bereits im J. 1271 — 1279 erscheint ein Ritter Embricho von Strebkotz in Urkunden zu Großenlinden. cf. Gud. C. D. III. p. 1155. und Beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urk. S. 67. Ferner erscheint in Urkunden ein Gottfried von Strebkotz im Jahr 1463. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VII. p. 110. Endlich finde ich einen N. v. Strebkotz im J. 1476, welcher mit dem Landgrafen Herrmann nach Neuß ging, und daselbst mit noch andern 11 Adligen erschlagen wurde. cf. Senkenberg Selecta jur. et hist. Tom. III. p. 496.

Außer diesen vier genannten adligen Familien waren auch noch zu Großenlinden begütert, wie schon bemerkt worden ist, die Grafen von Nassau, die Klöster Arnsburg und Altenberg, der deutsche Orden und das Jungfrauenkloster Schiffenberg, das Stift Wetzlar, die Herrn v. Schwalbach und Kinzenbach ꝛc. ohne der Grundzinßen und Zehnten zu gedenken, welche früher an die Pfarreyen daselbst und an Auswärtige entrichtet werden mußten.

Was die Population betrifft, so hatte Großenlinden im J. 1617 christliche Einwohner 350, im J. 1717, 470 und im J. 1817, 807, und jetzt im J. 1840 hat es deren 1000. In 223 Jahren hat sich also die Bevölkerung um 650 Personen vermehrt.

Von Unglücksfällen ist Großenlinden in der Vorzeit nicht verschont geblieben. So litt es z. B. sehr im 30 jährigen Kriege, und namentlich im J. 1635 mit den benachbarten Dorfschaften durch die Pest, welche viele Menschen dahin raffte. In den Jahren 1603, 1706, 1713 und 1714, 1750, 1759—1762, 1797 und 1807 herrschten daselbst verheerende Krankheiten, und namentlich in den beiden letzten Jahren die Pocken, und in den Jahren 1813 und 1814 forderte das herrschende Nervenfieber ungeheuere Opfer. Seit dieser Zeit ist dieser Ort von dergleichen Unglück verschont geblie-

ben, und erfreut sich in jeder Hinsicht des Segens, den Gottes Gütte ihm darbeut [21]).

Zur Geschichte der Pastorei Großenlinden bemerken wir hier noch Folgendes:

Großenlinden lag im Diaconat von Wetzlar, im Archidiaconat von Dietkirchen, und im Erzbisthum Trier. Ueber die Kirchen im Diaconat Wetzlar, deren Decan Archipresbyter genannt wurde, haben wir 2 Verzeichnisse, nämlich eins von Corden, gedruckt zu Wetzlar 1776, und eins von Naunheim, gedruckt im J. 1783, in welchen beiden die Kirche und Pastorei Großenlinden fehlt. Dies hat Manche zu dem irrigen Glauben verleitet, Großenlinden müsse zur Diöcese Mainz gehört haben, ohne zu bedenken, daß alle umliegende Orte, ja sogar noch Gießen und Schiffenberg, Langgöns, Kirchgöns und Polgöns zur Diöcese Trier gehörten. Erst ein vor einigen Jahren aufgefundenes, bei den Necrologien und Heberollen des Wetzlarischen St. Marienstifts liegendes, Verzeichniß der Pfarreien desselben Decanats von Wetzlar aus dem 15. Jahrhundert berichtigt den Irrthum der beiden genannten Verzeichnisse. Großenlinden erscheint in demselben unter Nr. 30 als zum Decanat Wetzlar gehörig, wie wir in Wigands Wetzlarischen Beiträgen für Geschichte 1 Heft S. 77 finden können. Nach diesem Verzeichnisse ist es daher gegründet, daß Großenlinden in die Diöcese Trier, und nicht in die von Mainz gehört habe. Zu leugnen ist es jedoch nicht, daß der Pastor zu Großenlinden vor der Reformation immer eine wichtige Person war, und seinen Wirkungskreis auch auf seine Umgebung, namentlich auf die benachbarten Orte und deren Geistlichen, welche im Gegensatze zu ihm plebani genannt wurden, auszudehnen suchte. Es scheint daher, daß die plebani der Umgegend

21) Man sehe hierüber Hoffmanns Feier des dritten evang. Jubelfestes zu Groß- und Kleinlinden im J. 1817.

von Großenlinden, namentlich die von Langgöns, Lützellinden, Dutenhofen, Kleinrechtenbach, Niedercleen, Obercleen und Ebersgöns dem Pastor zu Großenlinden subordinirt waren, welches aus dem Umstande hervorgeht, daß bis heute noch der Pastor zu Großenlinden aus allen den genannten Ortschaften gewisse Zinßen zu beziehen hat. Außer diesen hatten noch Leihgestern, Hörnsheim, Atzbach, Wisseck, Launsbach, Hochelheim, Albach, Allendorf, Dornholzhausen, Ebersgöns ꝛc. Zinßen und Beichthafer an denselben zu entrichten, welche Abgaben meistentheils bis jetzt reluirt sind.

Die Filiale der Pastorei Großenlinden waren vor und nach der Reformation Launsbach und Wisseck bei Gießen, beide Orte 2 Stunden von Großenlinden gelegen. Ersteres ist jetzt Königl. Preußisch und bildet das Filial von Wißmar, und letzteres ist Großherzogl. Hessen-Darmstädtisch, und hat eine eigene evangelische Pfarrei. Weil aber Launsbach und Wisseck (bei Gießen) sehr weit von Großenlinden entfernt waren, so setzte der Pastor daselbst jure patronatus immer einen Caplan dahin, und wie die Geschichte nachweis't, wurde gleich in den ersten Jahren nach der Reformation ein gewisser Geistlicher, Namens Entenschar, als Caplan vom Pastor Thomas von Schrautenbach zu Großenlinden nach Launsbach berufen, welcher ums Jahr 1557 als Pfarrer nach Reißkirchen bei Wetzlar versetzt wurde.

Was die Collatur der Pastorei Großenlinden betrifft, so weis't der Catzenellenbogische Vertrag vom J. 1452 nach, daß Hessen Eigenthümer derselben war. Ueber diese Collatur entstand ums Jahr 1543 ein sehr heftiger Streit zwischen Hessen und Nassau, indem letzteres behauptete, es sei Mitcollator von Großenlinden. Nassau gründete seine Ansprüche auf den im J. 1396 erhaltenen Antheil an Großenlinden, jenem Jahre nämlich, in welchem, wie ich bereits erwähnt habe, Nassau Theil an Großenlinden gegen die Hälfte des Gerichts Kirchberg erhielt. Doch gab es in der Folge nach,

und überließ Hessen die Collatur ganz. Die Acten des Streits wegen dieser Collatur liegen bei der Superintendentur in Wetzlar, und ohnerachtet sie ermüdend sind, so haben sie doch ein sehr großes Interesse für die Kirchengeschichte der damaligen Zeit.

Nachdem Hessen und Nassau im Hüttenberg im J. 1527 die Reformation eingeführt hatte, setzte ersteres im genannten Jahre den Thomas Schrautenbach als Pastor nach Großenlinden, welcher, nach allen mir communicirten Acten, ein gutdenkender und edler Mann gewesen zu sein scheint. Ihm folgte ihm J. 1542 Johannes Stockhausen, als Pastor, welcher zuvor Mönch im Kloster Hersfeld gewesen, nachher in Gießen zur evangelischen Kirche übergetreten und daselbst Schullehrer gewesen war. Dieser Pastor Johannes Stockhausen, von welchem im Großherzogthume Hessen-Darmstadt noch viele Abkömmlinge vorhanden sind, war, nach allen mir mitgetheilten Acten, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann. Ich habe mehrere Originalbriefe und Berichte von ihm in Händen, aus welchen sein Eifer für die evangelische Kirche hervorgeht. Ein Brief von ihm an den Superintenden Goltwurm in Weilburg steht in meinem historischen Werke: der Kreis Wetzlar Th. 3. S. 193 und 194. Er schrieb ein gutes, aber sehr undeutliches Latein und Deutsch, weshalb seine Handschrift schwer zu entziffern ist. In neuester Zeit sind viele Nachforschungen über oeffen origines und sein Wirken angestellt worden, und ich selbst habe über ihn so Manches gesammelt, das nicht ohne Interesse ist [22]).

---

22) Ueber Kirchenvisitationen und Synoden, welche im Hüttenberg seit 1527 gehalten wurden, theilte Herr Pfarrer Abicht in diesem Vortrage weitere interessante Nachrichten mit und werden in einem besondern Aufsatze in dem Archive erscheinen. D. R.

III.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg.

Aus dem dasigen Stadtarchive mitgetheilt vom

Rector Glaser daselbst.

Nr. 1.

Der Streit zwischen Schöffen und Gemeinde der Stadt Grünberg wird beigelegt. 1305.

Universis qui presentium inspectores fuerint et auditores. Nos scabini civitatis Grunenberg recognoscimus publice, publice profitentes, quod nos fide data renunciamus omni rancori et discordie inter nos ex una et universitatem nostre civitatis ex parte altera habito. Ita sane videlicet, quod omnia nobis aliqualiter incumbencia, quocumque modo hoc contingat, tam ex parte domini nostri lantgravii aut quocumque modo hoc contingat alio, concorditer amicabiliter sustinebimus et portabimus, sicut nostrum condecet profectum et honorem. — Promittentes nihilominus fidei dacione apposita, quod unanimiter et concorditer exactiones et precarias nos ex parte domini nostri lantgravii perpetue tangentes dabimus, ex more quo consuetum est dari de marca in civitatibus domini nostri sepedicti circum quamque partem marcpurg. et in civitatibus imperii Romani more solito et consueto.

Insuper recognoscimus nos cum universitate nostre civitatis predicte concordasse, quodsi, quod absit, defectum aliquem in scabinis nostris videlicet duodecim patiemur, quocumque casu hoc contingat, extunc nos scabini predicti decedentis loco eque idoneum et fidelem inter nos statuemus, secundum quod videbitur decere honorem et profectum domini nostri lantgravii et nostram similiter civitatem et secundum quod condecet animam similiter et honorem. Ceterum nos scabini predicti recognoscimus, nos cum universitate sepedicta concordasse in hoc videlicet, quod *duodecim de universitate* jam dicta *nobiscum erunt in consilio* ad disponendum et tractandum de his, que nostram videbuntur decere civitatem, et singulis annis duodecim alii eligentur, qui similiter nostro intererunt consilio, quemadmodum est predictum, et ista mutacio et variacio personarum de universitate erit annis singulis observanda. In ceteros nos Scabini predicti recognoscimus, quod singulis annis *duo viri ex nobis* eligentur ad congregandum hoc jus, quod *Ungeld* dicitur, *una cum duobus viris de duodecim universitatis* et isti quatuor singulis annis computationes super hujusmodi jure facient his quibus de jure sint faciende et extunc iterum quatuor alii eligentur qui hoc iterum facient quemadmodum est predictum, et ista consuetudo est perpetue observanda. In testimonium omnium predictorum et quod omnia predicta inter nos firma et rata teneantur, nos Scabini presentem literam confecimus et contulimus sigillo universitatis nostre firmiter roboratam. Datum anno domini millesimo trecentesimo quinto, feria proxima ante festum bonifacii episcopi.

Nr. 2.

Landgraf Otto gestattet der Stadt Grünberg, das sogenannte „Ungeld" zu ihrem Besten zu verwenden. 1309.

Nos Otto dei gracia terre Hassie Lantgravius ac domina Alheidis sua conthoralis legitima presentibus concorditer profitemur, quod affectuosis precatibus honorabilium virorum [nostrorum civium in Grunenberg favorabiliter inclinati *obventiones Joncarias* [1]), que volgariter nuncupantur *Ungelt,* in usus instaurationis et ad amplioris sue civitatis sublevamen muniminis aliqualiter convertendas relaxantes presentibus elargimur, nullius nostri seu nostrorum heredum ad premissorum executionem impedimenti obstaclo retardantes. Dantes nostri memorati Ottonis domicelli sigillum, quo nos domina Alheidis supradicte una continemur, cum proprio caremus, presentibus appensum in efficaciam testimonii pre-

1) Obventiones Joncariae scheinen Geldleistungen gewesen zu sein, welche zunächst zum Besten der Söhne des Landgrafen gethan wurden, die Junker hießen. Der eine derselben, Ludwig, führt vorzugsweise diesen Beinamen. Später wurde, einer urkundlichen Nachricht vom Jahre 1341 zufolge, dieses „Ungelt" doch wieder an die Söhne Otto's, Ludwig den Junker und Hermann, entrichtet. Es heißt in einer vorliegenden noch ungedruckten Urkunde von diesem Jahre: „Wir Heinrich von Gots gnaden, lantgrebe zcu hessin bekennen.. daz wir daz gelt, daz vnse libin getruwen burger von Grunenberg Ludwige vnd Hermann, vnsen brudere, . . . gebin sollin . ."

Im Jahre 1375 (vergl. Wenck Urk. II. S. 449) setzte Landgraf Hermann, damals noch Mitregent seines Oheims, Heinrichs des Eisernen, ein neues Ungelt für mehrere Städte fest, „sonderlich aber zu Grünberg; doch aber soll die Stadt ihr altes Ungelt behalten." Dieser Zusatz beweiset, daß die in obiger Urkunde von 1309 getroffene Einrichtung eine Abänderung erfahren habe, worauf auch die Urkunde von 1341 hinweiset. Vielleicht war es in Folge dessen geschehen, daß Ludwig und Hermann, jeder mit 300 Mark Silbers, abgefunden wurden.

scriptorum. Datum Gruninberg anno domini millesimo trecentesimo nono, octavo Kal. April.

Nr. 3.

Conrad Vulmar schwört der Stadt Grünberg Urfehde. 1367.

Ich Conrad Vulmar, den man Hesse nennet, bekenne offinlich an disem brebe, als mich die stad tzu Grunenberg gefange hat, daz ich in truwen gelobet han vnd tzu den heilgen gesworen, daran myme herren deme lantgrebe ane syme lande odir an der stad Gruneberg nummer tzu rechin odir numer wyder sie tzu dunne odir nymand von myner wegin vnd han ein rechte alte orfede globet vnd gesworen. Was abir daz her Guntram von hoenfels [2]) odir sine sone mit myme vorgen. hern dem lantgreben krygete, meneten mich dye myns eydes, daz ich yn holfe, daz solde ich dun, wan sie myn rechte herren sin vnd anders nymande. Vnd han dez tzu orkond gebeten Junchre Gumprachte von hoenfils, disen bryb vor

---

2) Die hier erwähnten von Hohenfels, einer Burg zwischen Marburg und Biedenkopf, sind nicht zu verwechseln mit dem im Mittelalter am Rheine blühenden Dynastengeschlechte gleichen Namens. Die hier genannte Familie hatte schon früher den Frieden gestört. Im Jahre 1249 wenigstens versprechen die Brüder Conrad, Gumpert und Eckhard von Hohenfels im Falle eines feindlichen Angriffs auf die Lande, Städte und Schlösser der Landgräfin Sophie, sich einer Buße von 500 Mark Silbers zu unterwerfen (vergl. Wenk Urk. II. S. 171). Diesmal scheinen sie an dem Sternerbunde, der sich um jene Zeit wider den Landgrafen erhob (vergl. Kuchenbecker Coll. III. S. 24), Theil genommen zu haben und jener Conrad Vulmar war ihr Dienstmann. — Man bemerke übrigens die Formel in diesem Urfehdebriefe. Einen ähnlichen siehe in Maders Nachrichten über die Burg Friedberg I. Th. S. 183.

mich beſigele, dez ich Gumpracht vorgen. bekenne, daz ich myn Ingeß durch bede willen Conrad Heſſen vorgen. an diſſen bryb han gehangen. Dat. a. d. millesimo trecentesimo sexagesimo septimo feria secunda ante d. bti Galli confess.

Nr. 4.

Freiheitsbriefe des Landgrafen Heinrichs des Eiſernen in Folge des verheerenden Brandes im Jahre 1370.

a.

Wir Heinrich von Gots gnadin Lantgrafe ztu Heſſin bekennen vór vns vnd vnſir erbin uffentlich an diſem keginwortigen briefe, daz wir vnßern liebin getruwin, den burgirmeyſtern, den ſcheffin vnd der ſtad gemeynlich ztu Grunenberg dorch ſulchis grozin vorterplichis ſchaden wegin, den ſie von brande genummen vnd gelieden habin, die gunſt vnd gnade getan han, daz ſie vor ſchuld die ſie ſchuldig gewoſt ſyn vnd vor borgeztog daz ſie vor diſir ztyd getan habin, bynnen diſen neſtin dry Jaren, die anegen ſullin noch gift diſes briſis, nymand der vnßirn, die dorth vnßirn willin tun vnd lazin wullen vnd der wir mechtig ſyn ane geferde kumeren, ufhalden noch phenden ſullin in vnßirn Steden, Gerichtin, landen und Gebieden, vf daz ſie ſich ires grozin ſchaden vnd leydes irhalen vnd ſich deſte baz wiren vnd behalten mugen. Des zu orkunde gebin wir en diſen brief beſigelt mit vnßirn Ingeß, daz hir ane iſt gehangin noch Chriſti geburd dryztenhundert jar dornoch in deme ſibentzigeſtin Jare an deme neſtin Suntage vor phingeſtin.

b.

Wir von Gots gnadin Heinrich lantgrefe ꝛtu Heſſin vnd wir Hermann ſyn vetter bekennen vffinlichen vor vns

vnd vnßir Erbin an disem geynwertigen brive, daz wir vnßere lyeben getruwen Borgirmeistir, Scheffin vnde Borger gemeynliche vnßerer Stad Grunenberg, uff daz sie sich sulches schaden deste baz irhalin mugin, gefryet habin vnd fryen sie myd dieseme brive ztwenzyg Jar, die anegen myd gift dyses brives vnd allerneheſt noch eynander volgen, aller Bede, Geschoßes, Sture vnd Dinstes, die sie vns bynnen den egenannten Jaren gegebin vnd getan soldin han, doch uzgenommen vnser gerichte, daz wir vns an yne behalden alse vore. Wanne abir die egen. tzwentzig Jar vergangen vnd ynweg syn, so sal die vorgen. Fryheyd uz syn. Dez tzu orkunde han wir vnsere Ingezegele an disen brif lassin henken, der gegebin ist tzu Cassel noch Christi geburt dritzenhundirt Jar darnoch in deme sybintzigisten Jare vff den nehrstin Suntag vor phingestin.

c.

Wir Heinrich von Gots gnaden lantgrefe tzu Hessin bekennen offenliche vor vns vnd vor vnsir erbin an disem keinwortigen brive: Alß wir vnßern burgern vnde stad tzu Grunenberg in andern vnßern briven eyne fryheit gegenbin habin, die Fryheit sullin sy also halden, daz die in der aldenstad, die nicht verbrand syn vnd auch die in der nuwinstad syn gesessin, doch ingelich geschos tun sullin vnsir stad Grunenberg tzu bewachene vnde ztu bewarene. Dez tzu orkunde han wir vnßer Ingeß an disin brief lazzin henken, der gegebin ist noch Christi geburd drytzenhundert Jar, dornoch in dem sibintzigisten Jare an deme suntage allirnehst vor phingisten.

Nr. 5.

Landgraf Hermann ertheilt der Stadt Grünberg eine zwölfjährige Freiheit. 1391.

Wir Herman von gots Gnaden Lantgrave ztu Heſſen bekennen vor vns vnd vnſir Erben offenlich in dieſſem bryfe, daz wir burgermeiſter, Scheffen, Rad vnd burger gemeynlich in der Aldenſtad zcu Grunenberg, vnſere lieben getruwen, dy verbrand ſin, gefryet haben vnd fryen diſſe neſten zcwelff Jar, dy uff datum diſſes bryfes anegen vnd fort noch einandir folgen ſolen, alſo daz ſy dy vorgen. zcwelff Jar geſchoßes vnd bede von vnſernwegen fry ſitzen vnd ſyn ſoln. Vnde han wir dez zcu Orkunde vnſer Ingeß an diſſen brieff laßen henken. Datum anno dom. MCCC nonagesimo primo die proxima post diem beati Michahelis archangeli.

Nr. 6.

Landgraf Ludwig (der Friedfertige) ſcheidet die Stadt Grünberg und das daſige Antoniterhaus in Betreff der Güter des letzteren. 1431.

Wir Ludewig von Gots gnaden, lantgrave zcu Heſſen, bekennen offentlich in diſem brieve, als vnſer lieben getruwen burgermeiſter vnd Raid zcu Gruneberg den Erbarn hern henriche von Slitze, Meiſter des huſes Sct Anthon daſelbs, vnſern lieben andechtigen, von deſſelben huſes wegen angelanget han vmb etzliche virſeſſen vnd als ſie meynen yn Jerlichs in zcukunfftigen zcyten geborlichen bete vnd ſchoß von agkern, huſen, hobeſteden vnd andern gutern, die desſelben hern henrichs vorfaren von des huſes wegen vor tzyden vmb burger tzu Gruneberg oder ſuſt gekoufft vnd an das huß Sent Anthon bracht han, die in ire geſchoß vnd

bede gehort haben vnd non geboren soln, vnd vm winschencke vnd das byde parthie vor vns vnd vor vnsern Reden zcu reden komen sin, vnd daz an vns vnd vnser Rete sie darvmb in fruntschafft zcu setzen gestalt han, — also han wir sie darvmb noch rate vnser Rete vnd nach vnsem besten bedungken gesatzt vnd geschieden, satzen vnd scheiden wir sie auch darvmb in crafft dieß briefs mit beider partie willen, also daz der egen. her henrich vnd syne Nachkomen, Meister des obgen. huses, den egen. burgermeistern, scheffen vnd Raide vnd ire Nachkomen von solcher guter wegen, die sy den itzund han vnd burgerliche gute gewest sin vnd in ir geschoß gehort han, alle Jare zcu ewigen getzyden gutlich geben vnd vff ire Rathuß betzalen soln vff S. Michelstag, als sie ire Herbistbede setzen vnd vffheben, tzehen gute rinsche gulden, vnd ensol auch derselbe Meister ader sine nachkomen ferbasser keine erbe, egker ader wisen, willicherley daz sy, daz in daz geschoß vnd bede zcu Gruneberg gehorit, kouffen ader an sich bringen vnd geschee es, daz dem obgen. S. Anthoniihuse solichs waz daz also schoßhafftig were, vmb Gots willen ader in testamentwise gegeben vnd bescheiden werde, daz sollen sie feile biethen vnd sich daz bynnen eyme Jare eussern vnd virkouffen, vnd werez daz sie das nicht verkouffen konten byene eyme Jare, als lange sie daz dan vnder In behalden, sollen sie daz gein vnsse stad Gruneberg mit bede vnd geschosse virsehin in allirmasse..... millesimo quadringentesimo trigesimo primo...

Sig. Lantgrav. Sig. Magistri.

(Eine Copie von dem Originalsiegel des Antoniterhauses stellt das beigefügte Blatt dar.)

130 III 111

Nr. 7.

Kaiser Friedrich III. gestattet der Stadt Grünberg, jährlich einen großen Jahrmarkt zu halten [3]). 1481.

Wir Friderich von gottes gnaden, Romischer Keiser, zu allenn zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Kunig, Hertzog zu Osterreich, zu Steier, zu Kernndten vnd zu Crain, Herre auf der Windischen March vnd zu Portenaw, Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phyrt vnd zu kyburg, Marggraue zu Burgaw vnd Lanndtgraue im Elsas, bekennen vnd tun kunt allermenicklich mit diesem brieve, daz wir vnsern vnd des Reichs Lieben getrewen Burgermeister, rat, Burger vnd Gemeinde der Stat Grunemberg, vmb Ires verdienens, auch fleissiger bete willen durch vnsern vnd des Reichs lieben getrewen Wilhelmen von Bybra [4]) von Iren wegen an vns bescheen,

---

3) Dies ist der noch jetzt ausgezeichnete Gallusmarkt, welcher indessen Vieles von seinem Glanze verloren hat. Noch vor dem 30jährigen Kriege währte er 8 Tage, und es sollen damals auf diesem Jahrmarkte mitunter etliche 1000 Stück Rindvieh verkauft worden sein (Vergl. Winckelmanns Beschr. von Hessen, S. 196 ff.). Daß er gerade in diese Woche gelegt und nach dem Tage des h. Gallus benannt worden, dürfte aus keinem andern Grunde herzuleiten sein, als weil die höchst wichtige Urkunde des Landgrafen Heinrichs des Kindes, in welcher Grünberg fränkisches Recht erhielt, an diesem Tage ausgefertigt worden war. Sie ist neuerdings abgedruckt im Archive für hess. Gesch. II. B. S. 124 ff.

4) Dieser Wilhelm von Bibra, aus dem noch jetzt blühenden Geschlechte dieses Namens wird unter den geheimen Räthen des Landgrafen Heinrichs III. genannt. Sodann erscheint er als Amtmann zu Homberg, welches dem Churfürsten Hermann von Cöln, einem Bruder des Landgrafen, als Leibgedinge zugefallen war. Am churfürstlichen Hofe bekleidete er außerdem ansehnliche Aemter, wie z. B. auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 1489 die Stelle eines Cölnischen Gesandten. Aus dem hohen Ansehen, in welchem er bei Hermann stand, sind auch ohne

die sonder gnad getan vnd freiheit gegeben, auch gegonnet vnd erlaubt haben, Tun, geben, gonnen vnd erlauben Jne von Romischer keiserlicher macht, vollkommenheit vnd Rechter Wissenn in crafft dis brieves, also daz nu hirfur ewiglich eins yeden Jars auff sant Calixten Abend in derselben Stat Grunemberg Ein gemeiner freyer Jarmarckt sein vnd gehalten werden vnd die genanten Burgermeister, Rat, Burger vnd Gemeinde vnd Jhr nachkomen daselbs, auch alle die so solchen Jarmarckt mit Jrn kaufmanschatzen, waar, hab vnd gutten oder in annder wege besuchen, dartzu vnd davon ziehen, all vnd yeglich gnad, freiheit, Recht, freyung, frid, Gleit, Schirm vnd gut gewonheit haben, gebrauchen vnd genieszen sollen vnd mögen, als zu solchen Jarmerckten Recht, herkomen vnd gewonheit ist vnd bey anndern Jarmerckten daselbs vmb gebraucht werden von allermenichlich vngehindert, doch anndern Stetten vnd Merckten, in zweyn meyl wegs vmb die gemelt Stat

---

Zweifel die Beziehungen herzuleiten, in welche er mit Kaiser Friedrich III. gekommen. Es galt Letzterem darum, daß die deutsche Königswürde seinem Sohne Maximilian zugesichert würde und zu dem Ende warb er um die Gunst des Churfürsten von Cöln, bei dem Wilhelm von Bibra in so hoher Gnade stand. Sogleich nach der im J. 1486 wirklich erfolgten Krönung Maximilians erhielt Wilhelm von Bibra von demselben ein Schreiben, worin es heißt: „Das wir bedacht und zu Herzen genom„men haben solche treue und nützliche Dienste, so uns unser und des „Reichs lieber getreuer Wilhelm von Bibra uff viel Wege unverdrossentlich „in unser römischen königlichen Würden vleißig gethan hat, darumb wir „ihm billig mehr dann andern mit Gnaden und Gütigkeit geneiget — „und so wir nun zu königlichen Würden kommen sein und der gedachte „W. v. B. umb solche seine Dienste nicht Guts noch Geldts von uns „begehrt hat, bedenken wir aus angeborner Thugendt, das wir ihme von „solches seines Dienstes wegen gar pillich Gnade erzeigen.“ Ein Mehreres hierüber siehe in Justi's Denkwürdigkeiten II. Th. S. 85 ff. wo die Geschichte von des „weiß Kuniges Schwert“ mitgetheilt ist, welches ebenfalls in die Hände jenes W. v. B. gekommen war.

Grunemberg gelegen, an Irn Jarmerckten, freyheiten vnd gerechtikeiten vnvergriffenlich vnd vnschedlich. Vnd gebietten darauf Allenn vnd yeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd werltlichen, Grauen, Freyen, Herren, Rittern, knechten, Haubtleutten, Ambtleutten, Vögten, Phlegern, Verwesern, Schultheissen, Burgermeystern, Richtern, Reten, Burgern vnd Gemeinden vnd sunst allen anndern vnsern vnd des Reichs vndertanen vnd getrewen, in was wirden States oder wesens die sein, ernstlich mit diesem brieve, daz Sy die vorgenannten Burgermeister, Rat, Burger vnd Gemeinde vnd all Ihr nachkomen der gemelten Stat Grunemberg, auch alle die so solhen Jarmarckt als oberurt ist besuchen, an diser vnnser keiserlichen gnad freiheit, gegonnung vnd Erlaubung, auch Ubung, halltung vnd gebrauchung des gemelten Jarmarckts nit hindern noch Irren, sonder Sy der also in oberurtermassen gerulich gebrauchen, geniessen vnd dabey genntzlich beleiben lassen, vnd dawider nit tun, noch yemands Zutun gestatten in diser weise, als lieb einem yeglichen sey zu vermeiden vnns vnd des Reichs swere vngnad vnd darzu ein pene nemlich viertzig marck lötigs goldes, die ein yeder so offt er frevenlich hiewider tette, halb in vnns vnd des Reichs Camer vnd den anndern halbenteil den benanten von Grunemberg oder Iren nachkomen vnableßlich zu betzalen verfallen seyn sol. Mit Vrkund dis brifs besigelt mit vnserm keyserlichen Maiestet anhanngendem Insigel. Geben zu Wienn an letzten tag des Monats January nach Cristi geburde viertzehenhundert vnd im Ein vnd Achtzigsten, vnnser Reiche des romischen im Ein vnd viertzigisten, des keyserthumbs im Newnundzwentzigisten und den Hungerischen im Zweyundzweintzigisten Jarenn.

Ad mandatum dm. Imperatoris
J. Waldeck prothonotarius.

Nr. 8.

Landgraf Heinrich III. schlichtet den Streit zwischen Bürgermeister und Rath zu Grünberg eines-, und Zünften und Gemeinde daselbst anderntheils. 1482.

Wir Heinrich von gotis gnaiden Lantgraue zu Hessen, Graue zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenhayn vnd zu Nidde Thun kunt mit diesem brieve. Nachdeme Irronge erwachsen ist zuschen vnsern lieben getruen Burgermeystern vnd Rait vnser Stait Gronenberg eyns vnd zunften vnd gemeyne daselbst andersteyls, der sie von beiden teylen vf huth datum hirunden geschrieben vor vns vnd vnser Rethe komen sin vnd haben vns solche Irronge vnd gebrechen furbracht, berurende die ordinancien yne etwan von den hochgebornen fursten hern Ludwigen Lantgrauen zu Hessen ꝛc. vnsem lieben hern vnd vater seligen, dem got gnedig sy, vber die personen die daselbst bin Jne bisher vß der gemeyne bie eynen Rait gnomen sint, gegeben, — solche dinge vnd gebrechen haben wir mit vnsern Rethen bewegin vnd dor Jnn befunden, das es inn der gestalt als es Jn solchen dyngen byßhere daselbst gehalten ist, vor vns vnd vnser gemelte Stait Gronberg nit nutzlich oder begweme sin mag Darvmb vnd auch Jnn Anmerckonge, das der obgnant vnser lieber her vnd vater seliger Jnn solche ordinancien vßbehalten hait die macht, solches zu andern, zu kurtzen vnd zu langen So hain wir mit raite vnser Rethe den gedachten Burgermeyster Raite vnd gantz gemeynde von solche dinge wegen diese nachgeschriebene ordinancien gegeben vnd gesatzt Geben vnd satzen die geynwertiglich Jnn vnd mit craft dieses briefs Alſo das im vorbas die gemeynde daselbst zu Gronberg vier reddeliche toigeliche personen, die elich geboren auch verstendigk, erlich vnd from sin, die den Rait daselbst kyesen vnd geben vnd der Rait

die bie ſich nemen ſal, mit Jne Jnn vnſern vnd der ſtait ſachen, noeten vnd geſcheften zum beſten vnd nutzen zu ſetzen, zu handeln vnd zu thun Jnn allermaſen vnd wie das mit ſolchen vieren von der gemynde in vnſer Stait Marpurg vnd Gyſſen gehalten wirdet Auch ſo ſullen der Rait daſelbſt zu Gronberg, der da iſt oder hernach ſin wirdet, alle vnd iglichs Jars eyns rechenunge thun von Jnnemen vnd Vßgeben Jn der Stait Gronberg ſachen vnd geſcheften Jn bieweſen der obgedachten vier der gemeynde, die Jn vorgerurter maßen von der gemeynde bie den Rait geordent vnd gegeben worden vnd es auch damit halden vff mais vnd wie das zu Marpurg vnd Gyſſen mit dem Raite vnd den vieren von der gemeynde gehalten wirdet. Vnd als es bisher nach lude des gedachten vnſers lieben vaders ſeligen ordinancien mit dem Artickel der ſechs perſonen, die vß der gemeyne gekoren vnd derſelben vier von dem Raite zu ſich genomen ſint, bie Jne zu Gronberg gehalden iſt, das ſtellen wir abe vnd bevelen Burgermeyſtern, Raite, Zunften vnd gantzen gemeynde daſelbſt, ſolche vorgenant vnſer ordinancien inne ſampt den andern ſtucken, punncten vnd Artickeln ſuſt Jn der obgemelten ordinancien vnſers lieben vaters ſeligen begryffen zu halten vnd dernachzukomen. Doch behalten wir vns vnd vnſern erben hierin fur die macht, ſolcher obgemelten vnſer ordinancien nach vnſem gefallen zu andern, zu oder abzuſetzen, die zu kurzen oder zu lengen, wie vns nutzlich vnd beqweme beduncket ſin, Alles ane argeliſt vnd geverde. Des zu urkunde hain wir vnſer Jngeſiegel an dieſen brief thun hengken der geben iſt vff Frietag nach dem heilgen phingſtage Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

Nr. 9.

Landgraf Wilhelm III. (der Jüngere) trifft zum Besten der Stadt Grünberg neue Anordnungen und giebt insbesondere hinsichtlich der Hochzeiten und Kindtaufen strengere Gesetze.

1492.

Wir Wilhelm von gotts gnaden landgraue zcu Hessen, Graue zcu katzenelnbogen, zcu Dietz, zcu Ziegenhain vnd zcu Nidde Thun kunt vnd bekennen offentlich an diesem brieve vor vns vnd vnser erben allermeinglich. Nachdem vnd als vns vorkomen vnd angelangt hait, wie vnd wilcher maissen vnser Stait Grunberg swerlich vnd gar großlich in armut vnd zcu verderblicheyt komen, so das sich, wo Jne nit gnedige hulff troist vnd bybestant gethan vnd in en ander gut wesen vnd regiment gesatzt wurde, wyters vnd großers verterbens vnd vergenglicheyt in buwen vnd andern sachen daselbst zcu besorgen sy Darumb vnd vff derselben vnser burger vnd vnderssaissenn demutiges ersuchen vnd bethe haben wir Jne zcu gnaden vnd gute vnd Jre vorter schadenhaftiges wesen zcu verkomen mit zcytigem Raithe vnd zcuthun vnser erbern vnd treflichen Rethe daselbst zcu Grunberg eyne nuve eder ordinancien vnd satzung gemacht vnd gegeben Geben vnd setzen Jne die geynwortiglich In vnd mit crafft dieses brieves die dieße nechistfolgende zcehen Jare lang von dato dieses selben brieves angehende by Jne zcu Grunberg stete vaste vnd vnverbruchlich by penen vnd bueßen hyr Jnne vßgedruckt zcu halten in maßen vnd wie hiernach geschrieben folget.

Anfenglich vnd zcum ehrsten damit diese vnser ordinancien zcu gute der Stait Grunberg desto staithaftiger angenomen vnd gehalten werde, so wullen wir Jne vß sonderlicher gunst vnd gnaden die gemelten zcehen Jare den wynzcappen vnd wynschangk alsbalde ingeben

vnd zcuſtellen vnſer davon an vnſer Stat getruelich inzcunemen das ſullen vnd mugen ſie ſich nach Irem beſten unz vnd willen die genanten zcehen Jare zcu gute vnd notdurfft der Stait Grunberg gebruchen vnd der zcum beſten anlegen vnd vßgeben, vnd das auch iglichs Jars zcu yeder fronfaſten im bywesen vnſer Amptknechte daſelbſt gruntlich berechen. Darzcu ſo ſullen alle vnſer burger vnd Inwoner zcu Grunberg alle ire gutere, die ſie haben, es ſy erbe ader anders, nichts vßgenommen, zcu gote vnd den heyligen jerlichs vffweiſſen vnd von eynem iglichen gulden ader gulden wert vier heller Grunberger wer der Stait vßrichten vnd geben. Es ſullen auch alle burger vnd Inwonere geiſtlich vnd werntlich zcu Grunberg alle ire fruchte, als korn, weys, gerſten, habern, maltz vnd Oiß (?) die ſie zcur Molen thun vnd malen laiſſen, von yedem Achterl zcu Iglicher zcyt nuhen alt heller Grunberger wer geben vnd des eyne wagen vff dem margkt wo das am gelegenſten iſt, vffrichten, da ſulche gemalen frucht zcu yder zcyt vfrichtiglich gewogen werde. Wer auch in vnſer Stait Grunberg dieſe obgemelten zcehen Jare dieſe vnſer vfgerichte ordinancien in eynem puncte verbreche ader die nit enhilde vnd da ſu wie das hyr Inn vnderſcheyden iſt, nit by ſynen eyden verſchoſte noch den Sleſchatz von der gemalen frucht zcu iglicher zcyt davon gebe, ſo dicke vnd viel das geſchege, fail er das mit zcehen Rinſchen gulden, der vns ffunffe vnd der Stait Grunberg die andern ffunffe gefallen ſullen, verbuelſſen, vnd ſullen die gnandten vnſer burger vnd Junwoner zcu Grunberg alsbalde von vbergebung dieſſer ordinancien anfahen, die Staitmuren an eynem orte, wo das am nodeſten iſt, anheben vnd ſo further vmbhm zcu faren mit ſampt den Pforten, Tornen vnd Wachthuſen zcu buwen vnd zcu beſſern vnd damit ſolcher buwe deſta furderlicher vnd zcu gute der Stait furgenomen vnd volufurt werde, ſo ſullen die gnanten zcehen Jare darvber vnſer

Schultheis der itzt da ist aber kunstlich von vnserwegen dahin gesatzt wirde vnd eyner vß dem Raithe der dazcu togelich ist zcu buwmeistern verordent vnd gesatzt werden Die sullen dem gemeynen buwe nach alle Irin besten vermogen ane eynche belonung oder lobens mit Raithe vnd thait getruelich vorsin vnd zcu aller zcyt eyn flissigs vffsehn haben das die Stait In noitdurfftigen buwen von zcyten zcu zcyten gebessert werde. Vnd so sail diesse vnser vffgerichte nuwe ordinancien die obgemelten nechistfolgenden zcehen Jarlang gantz vßweren vnd vnverschrengkt stehen, doch mit vorbehaltung das wir oder vnser erben nach vnserm willen vnd gefallen die lengen, kurtzen vnd widder ruffen mugen. Wan aber die genanten zcehin Jar gantz vmb vnd verlauffen sin, so sullen vnd wullen wir vnd vnser erben widdervmb wie vor diesser ordinancien in aller vnser gerechtikeyt vnd vberkeyt stehen vnd plieben, desglichen die von Grunberg by iren privilegien vnd altem loblichen herkomen ane verhinderung vnd vnbeintregt gelasen werden vnd sal alsdan disse verschriebung vns noch den von Grunberg keyn nachteil gebenn. —

Nachdem auch in brutleufften vnd kinttauffen bißanher zcu Grunberg vil vnnutzer kosten vnd kustlichen von tage zcu tage erwachsen, das dan den vnsern zcu grossem schaden vnd verterben reichet vnd geslossen ist, haben wir obgenanter Landgraue wilhelm das mit vnsern erbern vnd treflichen Rethen eygentlich betracht vnd darvmb den vnsern zcu Grunberg vnd dem gemeinen Nutze zcu gute, damit sie derhalben muchten sulchen großen vnkosten vnd verderblicheyt vermiden, ine eyne nuwe Regiment in den zcweye stucken der brutleufften vnd kinttauff vorgenomen vnd gesatzt, das von Jne, iren erben vnd nachkomen hinfur zcu ewigen tagen stete, vast vnd vnverbruchlich by penen hyr inne begriffen gehalten sal werde. — Zcum Ehersten so man den kirchgang haben wil, der Brudeam sy rich aber

arme, so mag ein yglicher sa vil personen bitten vnd nemen als ine gelustet vnd damit nit verbrahen han. Aber zcu dem Essen vnd Malen der hochzeyt sal keyner, wer der sy, vber funffzig personen gesipter vnd vngesipter laden, in vnd vßwendig des hußes spisen, by verlust von yeder personen darvber zcehen gulden zcu bueße, Vnd hyr inne sullen knechte magde nit gezcogen werden. Dartzu sail niemants durch sich selbst ader yemants anders keyne Soppen, fleisch, ander spise ader drangk vor ader nach essens vß dem huse geben ader tragen laissen, vßgescheyden swanger frauwen, kintbetterynen, armen luthen vnd schinbarn sichen, den mag man geben vnd schigken ane geverde. Vnd wer das vberfure, sal von Iglicher vberfarung vns mit dryen gulden zcu pene verfallen sin. Es mogen auch Vater, Muter, anherre vnd anfrauwe, bruder vnd Swester, was sie wullen, der brut schengken, aber geswisterkinde vnd ander desselbigen standes nit vber sechs thornes vnd von den andern darnach vß welchem stande die zcu derselbigen hochzeyt geladen sin, vber dry alt Turnos nit geschengkt werden. Vnd wer das nit so hilde, der sal zcwen gulde, so dicke er das vberfure, verlorn han, doch den frembden vß andern Steten vnd flegken an Irem geschengke vnvergriffenlich. Auch sal vnd mag eyn yeder eynen tag das ist synen hochzcytlichen tag vnd nit langer hochzeyt vnd kosten halten, wer das vberfure, der sail mit zcweyen gulden von yeder personen verfallen sin, die der brudegam halp vnd der geladen halp geben sullen, wilcher aber selbst vnd vngeladen qweme, der sulte die busse alleyn vßrichten vnd bezcalen. Auch so sullen brudegam nach brut nyemants zcu Ine kleiden noch schoe geben by pene eyns gulden, man sal auch zcu keyner hochzeyt vber dry heubtgerichte zcu essen vnd bier gemeynlich zcu dringken geben. Wer das verbreche, der sal das mit funff gulden verbueßen. Auch sal vff keyner hochzeyt weder brut noch brudegam noch yemant von Iren wegen vor keyne personen

das badegelt bezcalen noch auch nach dem bade eyncherley mal aber orten haben, one vor Ire eygen hußgesinde mugen sie das badegelt geben ane geverde by verluft von Iglicher personen eyn halben gulden zcu buesse.

Wir setzen vnd wullen auch das im vorbas keyne burgeryne zcu keyner kinttauff aber kintbette nach in zcweyen monadten nechiften darnach von desselbigen kintbets wegen keynerley geschengken, orten, male, koft nach wirdschaft haben fall by der bueße zcweyer gulden, vßgescheyden zcu der kinttauff mag man dy frauwen, die mit dem kinte zcu der kintbetteryne heym gehen, Eren mit eynem stucke Honigkuchen vnd eynem trungke gemeynen wyns ader byers vnd es daby laissen. Auch so fail hinfur keyn gefatter keynem kinde zcu synem tauff ader fuft meer dan dry alt Turnos an gelde ader werde ader fuft nyemants dar beneben etwas schengken odir geben, darzcu der hebelmuter nit vber eynen wyßpennig, nach dem kinte, das die kertzen tregt, nit vber sechs heller Grunberger werunge geben by pene zcweyer gulden. Vnd wan die kintbetterynen vß dem kintbette zcu kirchen gehet, alsdan fal es mit der vererunge eyns stucke honigkuchen vnd mit dem trungke glich als zcum kinttauff gehaltenn werden.

So fail eyn Iglicher vnser Rentmeyster, der itzt zcu Grunberg ist ader kunftlich da sin wirdet, fulche bueße wie In diessen zcweyen artickeln der brutleuffte vnd kinttauff angesetzt ist, vns vnd vnsern erben zcum halben teyl zufurdern vnd berechen vnd die ander helfte zcu dem gemeyne nutz vnd buw der Stait Grunberg gefallen laissen, alles ungeverlich. — Des zcu Urkunt han wir obgenanter landgraue Wilhelm vnser Ingesiegel an dieße nuwe Ordinancien wissentlich thun hengken vnd darzcu vff das diese puncte wie oben stehet von den vnsern zcu Grunbergk desta follenkomelicher gehalten vnd volnzogen werden, so han wir begert vnd gebeysen burgermeyster vnd Raith zcu Grunberg, der

Stait Ingeß hiran by vnſer Ingeß zcu hangen, das wir burgermeyſter vnd Raith alſo williglich gethan bekennen. Geben in vnſerem Slos Marpurg am Dinſtage nach dem Sontage Cantate Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo.

Sig. Lantgr. Sig. Grunb.

Nr. 10.

Landgraf Wilhelm III. ſchlichtet den Streit zwiſchen der Stadt Grünberg und den Auguſtinerinnen daſelbſt in Betreff der Güter der letzteren. 1493 [4]).

Wir Wilhelm von gotis gnaden Landgraue zcu Heſſen, Graue zcu Katzenelnbogen, zcu Dietz, zcu Ziegenhain vnd zcu Nidde thun kunt vnd bekennen offentlich an diſſem brieve. Nachdem vnd als einzither geſpenne vnd Irrung ſich zuſchen vnſern lieben getruen Burgermeyſter, Raite vnd gantzer gemeynde vnſer Stait Grunenberg an eyne vnd den geiſtlichen vnſern lieben Andechtigen Mater vnd Jungfrauwen gnt Regulariſſe ſant Auguſtinsordens, die vormals genennet worden die Cluſener in der Nuwenſtait daeſelbſt zcu Grunenberg andern teils, der werntlichen vnd ſchoßhaftigen guter halben, die die gnt. Suſtern zcu ſich bracht vnd beſitzen erhalten han, haben wir ſolche gebrechen vff hudt dato hudonden geſchrieben durch vnſer Erbarn Rethe, nemlich Hanſen von Doringenberg, vnſern Hoffmeiſter, Johan Schencken zcu Sweinßberg, vnſern marſchalk, vnd petern von Treißbach, vnſern Cantzler, zuſchenn den gemelten partien noit-

4) Dieſe Urkunde, ſowie die obige Nr. 6 beweiſet, daß der Landgraf das jus principum in clericos ſchon vor der Reformation gehandhabt habe.

durftiglich verhoren vnd nach allem Irem furbringen sie gutlich mit beider partie wissen vnd willen, wie hernach folget, entscheidene vnd vertragen, also das die genanten Regulariſſe vnd Ire nachkomen sollen nu hinfurth zcu ewigen tagen von den werntlichen gutern, die sie vor dato disses vertrags bisher ingehabt vnd itzo inhain vnd in vnser frieheit, die wir ine darvbir gegeben hain, sonderlich außgedrugkt vnd begriffen sin, Eins iglichen Jars off Sanct Martinstag zewene gulden gelts Grunenberger werung off das Raithuß darselbs zcu Grunenberg dem gemeyne notze zcu gude außrichten, geben vnd bezcalen vnd vber die zewene gulden derhalben dem Raite nichts mehr plichtig sin. Sie sollen auch von burgermeyster, Rait vnd gemeynde darbie gelassen vnd mit keyne geschosse wiether beswert, sondernn als ander vnser geistliche Inwoner von Jne verteidungt vnd gehanthabet werden, als sie vns solichs von beidenteile stete vnd veste zcu halten verwilligt vnd zcugesagt haben. Vnd sollen hiemit der obgenanten gebrechen gutlich, gruntlich, gantz vnd zcumale geschieden sin vnd plieben, alles vngeverlich. Zcu orkunde haben wir vnser Ingesigel hirane mit recht wissen thun hengken Datum am Montage Sant kiliansstag Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio.

Nr. 11.

Margaretha von Dudenhofen scheidet aus dem Kloster der Augustinerinnen zu Grünberg. 1532 [5]).

Wir Mater vnd Convent des Susterhauses zu Grünbergk thun kunt Nachdem sich Margrethe von Do-

5) Auch diese Urkunde kann als Beweis dienen, daß die Beschuldigung: als seien bei Einführung der Reformation in Hessen Mönche und Nonnen gewaltsam aus den Klöstern vertrieben worden, grundlos sei.

denhofen hait hiebevor zu vns in vnsern orden gethan, auch eine merckliche baarschaft ane gelde vnd farenden gutern vff funfhundert gulden zu vns bracht, welche wir in vnsers Closters schinbarnlichen Nutz gewant, verbawt vnd angelacht haben, dewill sich aber die itztgedacht Margrethe von Dodenhofen von vns getan, aus gotlicher werkung in den elichen standt begeben vnd ire zugebrachten guter nach vermoge des durchleuchtigen hochgepornen fursten vnd herrn herrn Philips landgraven zu Hessen ꝛc. ordnunge widervmb von vns zu geben begert — Demnach so haben wir Mater vnd Convent der itztgenanten Margrethe von Dodenhofen aus befehl hochgenants fursten vnsers gnedigen herrn, auch mit vnserm guten wissen vnd willn widdervmb zu ihrer abfertigung gegeben vnd zugestalt vnser hube landes zu Dodenhoffen gelegen, darzu auch zehn malter korns jerliche gulte aus vnser gulte zu Altestat, welche korngulte wir hiebevor vmb den wolgebornen vnsern gnedigen herrn graffen Ludwigen von Nassaw noch vermoge einer verschreibunge darober sprechend, die sich anfahrt: Wir Ludwig Grave zu Nassaw, von Saarbruck ꝛc. vnd der datum stehet dienstag nach Sant bartholomeus des heil. Apostels anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo, wilch verschreibung hinter dem erbarn rath zu Grunbergk hinterlegt — Also daß sich die vielgenant Margrethe von Dodenhofen oder were dissen brieff mit iren guten wissen vnd willen inhait, nun hinfurter der obgenant hube lantes vnd der zehn malter Korngulte zu irem besten vnd nutzen gebruche sollen vnd mogen, auch damit thun vnd lassen, als mit andern iren eigen gut. Daran wir sie zu ewigen tagen nymals nichts verhindern noch bedrangen sollen vnd wollen, auch nymants von vnsertwegen zu thuen verschaffen an alles geverd. besigelt mit vnserm Conventssigel vnd herman synolt genant schutz, Rentmeister zu Grunbergk im Jare eintausend funfhundert vnd zweund dreißigk.....

IV.

Das
Munimentum Trajani.
Versuch zur Bestimmung der Lage desselben.

Von

H. E. Scriba,
Pfarrer zu Messel.

So viele Geschichtsforscher sich bemühten die Lage des oben genannten römischen Castells näher zu bestimmen, so abweichend sind dieselben in ihren Annahmen. Spener [1]) und Sattler [2]), sowie die in den Schriften der Berliner Academie enthaltene Abhandlung: de Potentatus Rom. ultra Rhenum et Danubium vestigiis, suchen es in der ehemaligen Obergrafschaft Catzenellenbogen oder der jetzigen Provinz Starkenburg, ohne jedoch einen bestimmten Ort dafür zu nennen. Lamei [3]) will Heddernheim an der Nidder dafür anerkannt wissen. Wenk [4]) schwankt in seiner Annahme zwischen Heddernheim und der Obergrafschaft, doch gesteht er zuletzt ein, daß Ammians Bericht [5]), aus welchem wir dasselbe allein nur kennen, mehr für die Lage dieses Castells

---

1) Germ. Ant. Libr. IV. C. 2.

2) Geschichte des Herzogthums Würtemberg, S. 327.

3) Act. Acad. Palat. Tom. III. pag. 175.

4) Hessische Landesgeschichte, Bd. I. S. 14. Note w. u. S. 20 ff.

5) Ammian Marcellin. Hist. Lib. XVII. C. 1.

in der letzteren spreche und nimmt dafür noch insbesondere die Gegend von Darmstadt in Anspruch. Auch Schmidt [6]) und mit ihm Dahl [7]) versetzen es in diese Provinz; erkennen jedoch, nach Schunk's Vorgang, den am linken Mainufer gelegenen Ort Rüsselsheim dafür an. Dagegen sucht es Lehne wieder auf dem rechten Mainufer und glaubt es in der Gegend von Höchst an der Nidder zu finden [8]). Letzterem stimmt nun auch Steiner in seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes bei [9]).

Lamei's Annahme hat bereits seine Berichtigung dahin erhalten, daß sich zu oder bei Heddernheim nicht das Munimentum Trajani, sondern das Munimentum Hadriani und der novus vicus [10]) befand. Für die Lage auf dem rechten Maingebiete bleiben demnach nur noch Lehne's und Steiner's gemeinschaftliche Ansicht übrig; denn, daß es nicht noch weiter Mainaufwärts, auf dem Taunus oder in der Gegend von Frankfurt, wie selbst Manche wollten, gesucht werden dürfe, darüber sind alle Obengenannte mit einander einverstanden. Lehne stützt seine Annahme hauptsächlich auf die äußerst günstige Lage jenes Ortes für eine militärische Position, auf das Auffinden von gebackenen Steinen von der durch Trajan errichteten 30. Legion (Ulpia) und der 22. Primigenia, vieler daselbst aufgegrabener Trümmer schöner römischen Gefäße, sowie auf eine zu Cassel entdeckte Steinschrift, in welcher die Heerstraße nach der Nied vor-

---

6) Hessische Geschichte, Bd. 2, S. 332.

7) Steiners Gesch. und Topographie des Maingebietes, S. 141 ff.

8) Mainzer Zeit. 1819. Nr. 84.

9) Steiners Geschichte und Topographie des Maingebietes, S. 30. 49 ff. und 138 ff.

10) Fuchs alte Gesch. von Mainz, II. S. 13 ff. Steiner Codex Inscript. Romanar. Rheni, Th. 1. S. 131 ff.; von Gerning, die Lahn und Maingegenden, S. 106 ff. u. S. 233 ff.

kommt [11]). Dieß, in Verbindung deſſen, was er gegen Schmidt's Annahme von Rüſſelsheim vorbringt, wäre nun allerdings geeignet ſeiner Annahme einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu verleihen, wenn nicht augenſcheinlichſt der Ammian'ſche Bericht ihr entgegen wäre.

Ammian erzählt nämlich an der oben angegebenen Stelle [12]), nach der Schmidt'ſchen Ueberſetzung [13]), folgendes: „Hierauf beſchloß Julian, nach Magontiacum zu gehen, dort eine Brücke zu ſchlagen, und die Barbaren im eigenen Lande heimzuſuchen. Das Heer widerſtrebte, wurde aber doch durch ſeine Ueberredung gewonnen. Er kam an, die Brücke ward errichtet, der feindliche Boden betreten. Die Barbaren, die ſich ſicher geachtet, hierdurch erſchreckt, ſchickten Geſandte, die um Frieden baten, doch auch mit furchtbarem Kriege drohten, wenn ihr Land nicht verlaſſen werde. Julian ließ, ſobald es Nacht geworden, 800 Krieger mittlere ſchnelle Schiffe beſteigen, und befahl dieſen, aufwärts zu fahren, und was ihnen vorkomme, dem Schwerdt und den Flammen zu übergeben. Als ſie bei aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermuthigt höher, und als ſie Niemand gefunden, denn dieß vorausſehend hatten ſich die Barbaren ſchnell zerſtreut, ſchauete man in der Ferne

---

11) Ihre Inſchrift lautet:
IUNONI. REGINAE. PLATEAE. DEXTRAE. EVNTI. NIDAM. TIT. VETER. ATESSAS. ET. SEXT. MASCVS. CONCESSVS. D. FECERVNT.

Auch von Dorow (ſ. deſſen Opferſtätte und Grabhügel der Germanen ꝛc. I.) wurden im Jahr 1820, ſowie 1836 von Einwohnern zu Höchſt, an der Einmündung der Nidder Ziegelſteine mit der Bezeichnung: Leg. XXII. P. P. F. gefunden. S. Steiner Codex Inscr. Rom. Rheni, Th. 1. S. 129.

12) Note 5.

13) Heſſ. Geſch. Bd. 2, S. 330 ff.

ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten, das Land sei von den Römern überfallen und werde verwüstet. Dies brachte die Barbaren in Schrecken, sie verließen den Hinterhalt, den sie in engen, unwegsamen Orten den Römern bereitet und eilten über den Mönus (Main), um ihren Angehörigen beizustehen. Wie es in zweifelhaften und verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, von hier durch das Ansprengen der römischen Reiterei, von dort durch den unerwarteten Anfall der Krieger, die auf den Schiffen gekommen, geschreckt, — fanden sie, kundig der Gegend, schnell Gelegenheit zu entfliehen. Nachdem sie sich zerstreut, konnten die römischen Krieger frei vorschreiten, und plünderten die Dörfer, welche reich an Vieh und Getraide waren, nichts verschonend. Die Gefangenen wurden befreit und alle Wohnungen, die sorgfältiger nach römischer Weise erbaut, den Flammen übergeben. Als sie, der Schätzung nach, den zehnten Meilenstein zurückgelegt und an einen Wald gekommen, schauderhaft durch scheußliche Finsterniß (silvam squalore tenebrarum horrendam), standen sie lange unentschlossen. Durch die Anzeige eines Ueberläufers wurden sie aber unterrichtet, in verborgnen Höhlen und vielfachen Gräben seien zahlreiche Feinde versteckt, die, wenn es ihnen gelegen scheine, hervorbrechen würden. Da sie es dennoch wagten, sich muthig zu nähern, fanden sie die Wege mit abgehauenen Steineichen, Eschen und der Tannen Last bedeckt. Sie gingen daher vorsichtig zurück, mit Unwillen bemerkend, daß nur auf weiten unzugänglichen Umwegen vorzudringen sei. Da die Strenge der Witterung sie drückte, — denn, indem die herbstliche Nachtgleiche schon vorüber, hatte in dieser Gegend der Schnee Berge und Felder bedeckt, — so ward ein denkwürdiges Werk vorgenommen. Es ward, da Niemand sich widersetzte, die von Trajan auf dem Boden der Allemannen angelegte und nach seinem Namen benannte Befestigung, — die ehedem heftig bekämpft worden, — mit

eilfertigem Bemühen wiederhergestellt, für jetzt mit Vertheidigern besetzt, und mit Lebensmitteln aus dem Lande der Barbaren versehen [14]). Die Barbaren hierüber besorgt, schickten Gesandte und baten um Frieden. Julian gab eine Frist von zehn Monaten, denn er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauergeschütz und Zurüstung zur Sicherheit bedürfe. Im Vertrauen hierauf kamen drei furchtbare Könige, jetzt doch etwas zaghaft, und schwuren in vaterländischen Worten, keine Unruhe zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tage zu halten, die Befestigung unangetastet zu bewahren, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen."

Aus dieser Erzählung folgern nun Wenk, Schmidt und Dahl, sowie ihre obengenannten Vorgänger, gewiß nicht mit Unrecht, daß sich das Munimentum Trajani in dem Gebiete der jetzigen Provinz Starkenburg befunden haben müsse. Auf allemannischem Grunde war es erbaut und wiederhergestellt worden, und auch aus dem allemannischen Gebiete hatte es seine Zufuhren erhalten; dieß sagt Ammian mit ausdrücklichen Worten. Daß aber das allemannische Gebiet sich schon damals auch auf die nördliche oder rechte Seite des Mains erstreckt habe, ist bis jetzt nicht nur völlig unerwiesen, — vielmehr hat Wenk mit noch unwiderlegten Gründen dargethan, daß es sich zu Julians Zeiten nur bis an das linke Mainufer hinzog und es höchst wahrscheinlich gemacht, daß zuerst unter dem Kaiser Valentinian es dem allemannischen Könige Macrian, dessen eigentliches

14) „Et dum nullus obsisteret, munimentum, quod *in Alemannorum solo conditum*, Trajanus suo nomine voluit appellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est: locatisque ibi pro tempore defensoribus, ex barbarorum visceribus alimenta congesta sunt."

Gebiet an den äußersten Grenzen der Allemannen gegen die Burgundionen lag, gelang, seine Herrschaft nicht bloß bis, sondern auch über den Main auszudehnen [15]), — sondern „es gehet auch," sagt Dahl a. d. a. O., „aus der ganzen Geschichtserzählung Ammians hervor, daß dieses allemannische Land nicht auf dem rechten Mainufer, sondern auf dem linken zu suchen sei. Dieses Herübereilen, (nämlich von den Gipfeln der Berge, auf welchen sich die Allemannen beim Anbruch des Tages befanden und von wo aus sie sich in den Hinterhalt legten, trans Moenum nomine fluvium ad opitulandum suis necessitudinibus) kann nicht wohl anders, als von dem rechten auf das linke Mainufer verstanden werden. Denn auf letzterem finden sich in dieser Gegend, wo die Landung geschah, keine Berge und Thäler zum Hinterhalt; es versteht sich von selbst, daß die Allemannen, zur Beobachtung der Römer, wenn diese über die Brücke bei Mainz auf dem rechten Mainufer aufwärts etwa vordringen würden, sich in Hinterhalt auf die Berge bei Wickert gelegt hatten. Als sie sich aber getäuscht, und ihre Wohnungen jenseits (links des Mains) schon brennen sahen, als sie noch immer auf die anrückenden Römer (rechts) warteten; so eilten sie schnell in ihr Land zurück, welches diesem nach sich nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Mainufer befand. In diesem Lande, auf dieser Mainseite, auf allemannischem eigentlichen, nicht blos angesprochenen Grund und Boden, muß also das Castell gelegen gewesen sein ꝛc. Es scheint also keineswegs, wie Herr Lehne glaubt, daß des Julian's Truppen bis an die Nidda vorgerückt, und von dort auf das linke Ufer des Mains übergegangen seien. Denn davon sagt nicht allein der Bericht Ammian's gar nichts, sondern es stehet solches

15) S. Hess. Landesgeschichte, Bd. 1, S. 15 ff. bes. Anmerk. x., S. 18. Anmerk. z. b. u. d. S. 20. Anmerk. i. S. 22. Anmerk. n.

mit dessen Erzählung fast ganz im Widerspruche. Nimmt man nämlich mit Herrn Lehne an, daß das oft bemeldete Castell an der Nidda lag, so kamen ja die Römer nach eben derselben Bemerkung schon im Vorrücken zu demselben; wogegen Ammian erzählt, daß solches zuerst im Rückzuge geschehen sei. Auf solche Art müssen aber die Römer zweimal über den Main gegangen sein, einmal im Vorrücken von der Nied auf das linke Mainufer, und dann wieder zurück auf das rechte Ufer, um das an der Nied (nach Lehne) gelegene trajanische Castell wieder herzustellen. Diesen Umstand, wenn er richtig wäre, wird Ammian zu erzählen gewiß nicht vergessen haben."

Den weiteren Einwand Dahl's gegen die Richtung der auf jener zu Cassel gefundenen Steinschrift genannten Niedstraße, die er lieber in der „alten Straße," welche von Cassel über Diedenbergen ꝛc. gegen Hedderheim führt, findet, der eigenen Nachlese überlassend, möge es vielmehr erlaubt sein, zu der weiteren Frage überzugehen, an welchem Orte oder in welcher Gegend der Provinz Starkenburg es nun gestanden haben möge; denn auch über diesen Punkt zeigen sich divergirende Ansichten. Schunk, Schmidt und Dahl versetzen es nämlich, wie schon oben erwähnt, nach Rüsselsheim am Main, während Wenk dagegen es lieber in der Gegend von Darmstadt gesucht haben will, da erstere in jenem „silvam squalore tenebrarum horrendam," den die Römer zu durchdringen suchten, den ehemaligen Reichsforst Dreieich, letzterer aber den Odenwald zu erkennen glauben. Wenn nun auch Lehne rücksichtlich jenes Waldes Schmidt nicht entgegen ist, so bemerkt er doch, und wie ich glaube hier nicht ohne Grund, gegen die Annahme von Rüsselsheim, daß dieselbe die Hauptsache gegen sich habe. „Obschon," sagt derselbe nämlich, „nicht zu läugnen ist, daß sich bei diesem Orte Spuren römischer Ansiedelungen finden, wie ich selbst einen nahe dabei gefundenen Altar

von Straßengöttern besitze, so eignet sich doch seine Lage keineswegs zu einer militärischen Befestigung für die Römer. Sie wäre ganz zwecklos, selbst für einen Brückenkopf, gewesen, da das nahe Castell an der Mainspitze ihnen das flache Land offen hielt.“ Und damit stimme ich völlig überein. Denn selbst mit Dahl angenommen, daß auch dieses Castell in jener Zeit zerstört gewesen wäre, — obschon solches keineswegs so wahrscheinlich sein möchte als es diesem vorkommt, da seine Erhaltung, als dem Schlüssel zu den jenseitigen Landen, nicht nur vor Allem geboten war, sondern auch gerade wegen seiner Lage zwischen dem Rhein und dem alten, nach Trebur ehemals hingezogenem Mainarme, Weisenau, wo das Castellum superius lag, gegenüber, stets leicht bewerkstelligt werden konnte; Julian gewiß auch in solchem Falle nicht unterlassen haben würde, eine so wichtige militärische Position vor seinem Einfalle in das allemannische Gebiet herzustellen, — so lag doch Rüsselsheim den Hauptniederlassungen und Befestigungen der Römer (Mainz, Castell, Weisenau ꝛc.) zu nahe, um eine dasige Befestigung zu einer solchen Wichtigkeit zu erheben, daß Tranjan ihr seinen Namen gab, und Ammian von ihr nicht allein sagen konnte: „die ehedem heftig bekämpft worden,“ sondern, daß er auch ihre Wiederherstellung als etwas „Denkwürdiges“ zu bezeichnen vermochte. Ich kann mich wenigstens nicht davon überzeugen, daß Julian, dieser tapfere aber auch höchst eitle Fürst, der sich selbst in seiner Schrift: „die Kaiser“ über alle seine Vorgänger erhebt, es für etwas Denkwürdiges angesehen haben möchte, an dem von seinen Kriegern beschifften Main und an einem Mainz so nahen Orte ein verfallenes Castell wiederherzustellen; ebenso wenig als daß Trajan[16]) einen solchen Ort für würdig erkannt habe, seinen Namen zu tragen, da

16) Von dem Eutrop Brev. VIII. 2. selbst erzählt: „Urbes trans Rhenum in Germania reparavit.“

doch schon von seinen Vorgängern mehrere den Main weiter hinaufgedrungen waren. Auch läßt es sich kaum denken, daß die Allemannen durch die Wiederherstellung eines Castells, das an der äußersten Grenze ihres weitläufigen Gebietes lag, das dabei nur eilfertig in Stand gesetzt war und, wie Ammian ausdrücklich bemerkt, „noch Mauer-Geschütz und Zurüstung bedurfte," so besorgt um ihr Land geworden seien, daß sie nicht nur durch Gesandte um Frieden bitten ließen, sondern sich selbst zur Proviantlieferung genöthigt sahen. Groß muß aber doch der Schrecken der Allemannen über die Wiederherstellung und militärische Besetzung jenes Castells gewesen sein, da sie nicht nur hierzu bewogen wurden, sondern da sogar, und zwar nicht etwa nur der in jener Gegend herrschende, vielmehr drei furchtbare Könige derselben, zwar im Vertrauen auf den ihnen bewilligten Waffenstillstand, aber jetzt doch etwas zaghaft, kamen und in vaterländischen Worten schwuren, keine Unruhen zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tage zu halten, die Befestigung unangetastet zu lassen, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen. Und, möchte ich weiter fragen, würde sich wohl Julian bei seinem augenscheinlichen Bestreben, sich die Allemannen völlig zu unterwerfen, — jetzt, da er sein Unternehmen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt sah, von dem, von Ammian ausdrücklich angegebenen Grunde, bestimmen haben lassen, den erschrockenen, um Frieden bittenden Barbaren eine Frist von zehn Monaten, während welcher sie sich im Inneren ihres Gebietes so leicht zu, das römische Gebiet selbst gefährdenden Angriffen rüsten konnten, zu geben, wenn jene Befestigung sich wirklich nur mehrere Stunden von Mainz entfernt, zu Rüsselsheim befunden hätte, zumal da es in einem solchem Falle nicht einmal einer Landexpedition, um die zur Wiederherstellung erforderlichen Materialien ihr zuzuführen, bedurfte?!

Dieß Alles scheint mir, wie überhaupt auch die weiteren Anführungen Ammian's, vielmehr dafür zu sprechen, daß das Munimentum Trajani nicht an den Ufern des Main's, sondern mehr im Inneren des allemannischen Gebietes gesucht werden müsse. Denn nur bei einer solchen Annahme läßt es sich leicht, auf eine ungezwungene Weise, erklären, warum dessen Erbauung und Wiederherstellung sowohl dem Trajan als Julian für etwas Denkwürdiges galt, warum es früher so heftig bekämpft wurde, warum die Allemannen durch seine Erneuerung und Wiederbesetzung so besorgt werden konnten, ja warum selbst jene drei furchtbare Könige jetzt doch etwas zaghaft kamen; ebenso auf der andern Seite, warum die leichte Einnahme desselben den Römern so unerwartet kam und warum Julian den Barbaren aus dem Grunde einen zehnmonatlichen Waffenstillstand verlieh, „da er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauer-Geschütz und Zurüstung zur Sicherung bedürfe.“ Hält man diese Annahme fest, dann erklärt es sich auch ferner, warum, als Julian im folgenden Jahre (358) — wahrscheinlich nach abgelaufenem Waffenstillstande und wieder begonnener Feindseligkeit — zum zweitenmal bei Mainz den Rhein überschritt, sogleich der allemannische König Suomar, der nach den Ammianischen Berichten gerade in der jetzigen Provinz Starkenburg sein Gebiet gehabt haben muß[17]), herbeieilte und den Frieden, unter der Bedingung, die Gefangenen los zu geben und Lebensmittel zu liefern, erbat, während der weiter den Neckar hinauf wohnende König Hortar sich dem Eindringen Julian's, obwohl vergeblich, zu widersetzen wagte[18]), und warum eben jener Suomar, als ihm die

17) Ammian. Marcellin. Hist. Lib. XVIII. C. 1. „ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebunt.“

18) Ibid. L. XVII. C. 10.

übrigen allemannischen Könige (359) anmutheten, sich dem wiederholten Uebergange Julian's über den Rhein zu widersetzen, sich mit seiner Schwäche gegen einen so überlegenen Feind entschuldigte [19]).

Schon von obigen Gründen bestimmt, pflichte ich deßhalb Wenk bei, welcher das Munimentum Trajani in die Gegend von Darmstadt versetzt haben will; doch halte ich jenen „silvam squalore tenebrarum horrendam" weniger für den Odenwald, als für den alten Reichsforst Forehahi, von welchem alle südlich und westlich um Darmstadt gelegene, namentlich die Griesheimer, Pfungstädter, Eberstädter, Gernsheimer ꝛc. Waldungen, der Jägersburger und Lorscher ꝛc. Forst noch Ueberreste sind, der aber zu Julian's Zeiten wohl nicht weniger dicht und finster gewesen sein mag als der nördlich gelegenere Forst Dreieich. Hierzu kommt aber noch, daß sich wirklich unfern von Darmstadt, in der Gemarkung von Pfungstadt, unverkennbare Spuren römischer Niederlassung und Befestigung nachweisen lassen; so daß es mit oberen inneren Gründen zusammengehalten, höchst wahrscheinlich werden möchte, daß sich gerade dort jenes vielgesuchte Trajanische Castell befunden habe. Denn nicht nur führt ein in genannter Gemarkung ohngefähr $^3/_4$ Stunden in südlicher Richtung von Pfungstadt entferntes, isolirt gelegenes Waldstück noch heute zu Tage den Namen „die Steinmauer," sondern es kommt solches auch schon unter diesem Namen zu den Zeiten des 30jährigen Krieges vor. Von diesem Waldstück aus läuft zuerst gegen Pfungstadt, dann in etwas mehr südöstlicher Richtung, ohngefähr gegen 25—35 Minuten weit, bis er sich endlich an das alte Neckarbett anlehnt, ein zum Theil 15 und selbst mehrere Fuß breiter Damm oder Wall, der von beiden Seiten mit breiten Graben umgeben ist. Dieser Damm oder Wall

19) Ibid. L. XVIII. C. 1. 2.

schneidet mit dem noch sichtbaren alten Neckarbeete nicht nur jenes Waldstück von den östlich und südöstlich gelegenen Gemarkungstheilen Pfungstadt's und der, der in dieser Richtung gelegenen übrigen Ortschaften ab, sondern derselbe heißt auch noch heute zu Tage in dem Munde des Volks „der Heidendamm." Ohngefähr in der Mitte zwischen diesem Damm und dem Orte Pfungstadt liegt am linken Ufer des alten Neckars, isolirt auf einer Pläne, ein augenscheinlich durch die Kunst aufgeworfener, beiläufig 30—36 Fuß hoher Hügel, gewöhnlich der Wildhügel, im Munde des Volkes aber der Wöllberg (Wollberg?) genannt. Diesen sowohl wie den gleichfalls am linken Neckarufer bei Hähnlein gelegenen, und in neuerer Zeit von Herrn Landrichter Klipstein zu Zwingenberg beschriebenen, Weilerhügel [20]), als auch die auf dem rechten Ufer des alten Neckarbeetes befindlichen Hügeln bei Wolfskehlen (Herrnhölzerberg) und Wallerstädten, die sämmtlich von einer und derselben Construktur und alle gleich dazu geeignet sind, die umliegende Ebenen in weiter Ferne zu übersehen, haben Dahl [21]) und ein Ungenannter Geschichtsfreund in der Hess. Zeitung vom Jahr 1801, Nr. 118 bereits aus triftigen Gründen für römische Wachtpostenhügel anerkannt. Wenn auch nicht in dem Grade wie bei dem Weilerhügel (auch die alte Burg, das alte Schloß genannt), da hier die Cultur schon mehr wie dort das Ursprüngliche verwischt hat, so sind doch auch an dem genannten Wöllberg gleichfalls noch immer Spuren eines Grabens sichtbar. Nahe bei dem Fuße desselben, welcher sich auf einem Wiesengrunde befindet, wurde im Jahr 1839 von Herrn Geometer Röder ein mehrere Fuß langes Stück von einer abgebrochenen Pallisade von Eichenholz

20) S. Archiv f. Hess. Gesch. und Alterthumskunde v. Dr. Steiner.

21) S. dessen Schrift: der Lauf des Neckars durch die Bergstraße und das Fürstenth. Starkenburg. Darmstadt 1807. S. 55. ff.

aufgegraben. Auch ein in der Nähe deſſelben gelegener Feldbrunnen führt den Namen Wöllbrunnen. In oben genannter Steinmauer nun aber ſelbſt wurden nicht nur bereits, nach der Verſicherung eines vor mehreren Jahren im hohen Alter verſtorbenen, höchſt glaubwürdigen Mannes, im vorigen Jahrhundert verſchiedene Mauerüberreſte aufgegraben, ſondern es förderte ebendaſelbſt auch im Jahr 1838 unſer in dieſem Jahr verſtorbenes Vereinsmitglied, Herr Revierförſter Rüti zu Eberſtadt, bei einer theilweiſen Waldausrottung nicht nur eine ziemliche Anzahl von römiſchen Ziegelſteinen, Scherben von Gefäßen aus terra sigillata, ſondern auch, nach der von ihm gemachten Angabe, einen ganzen Eſtrichboden und eine Reihe von viereckigen Röhren aus ſehr hart gebrannter Thonerde ꝛc., welche auf das Vorhandenſein eines römiſchen Bades ſchließen laſſen, an den Tag [22]). Andere Alterthümer, namentlich ächt römiſche Urnen, Münzen, Nadeln, Spangen ꝛc. wurden außerdem in jener Gegend zu verſchiedenen Zeiten in nicht unbeträchtlicher Menge [23]) aufgefunden. Eine ganze Sammlung von dergleichen kam durch den verſtorbenen Herrn Marſchcommiſſär Welker zu Pfungſtadt, nach glaubwürdiger

---

22) Schade, daß dieſe Aufgrabung nicht mit mehr Vorſicht und Sachkenntniß geſchah! Ein Theil der hier gefundenen Gegenſtände kam übrigens in die Antiquitätenſammlung Sr. Hoheit, des Herrn Erbgroßherzogen von Heſſen und bei Rhein. Unter dieſen befinden ſich namentlich ein Gefäßbruchſtück aus terra sigillata, das mit ſchönen, wohlerhaltenen, halberhabenen Figuren gezieret iſt; ein ſehr gut erhaltenes Glied der erwähnten Röhrenleitung, das in ſeiner Conſtruction faſt völlig mit denjenigen übereinſtimmt, welche ſich in dem neulich zu Seligenſtadt entdeckten römiſchen Bade fanden; eine Kugel von mittlerer Dicke und weißgrauer Farbe, die, nach ihrer Leichtigkeit zu ſchließen, aus Traß oder einer ähnlichen Maſſe künſtlich geformt zu ſein ſcheint und wohl zu einer Verzierung gedient haben mag, ſowie ferner verſchiedenes altes Eiſenwerk.

23) S. Heſſiſche Zeitung. 1801. Nr. 114.

Versicherung, in das Großherzogl. Museum nach Darmstadt [24]). Ebendaselbst wird auch noch ein gleichfalls in dieser Gegend zu Tage gefördertes Dolium aufbewahrt und gezeigt. Unter den in der neuesten Zeit hier gefundenen und an genanntes Museum abgegebenen Gegenständen befindet sich namentlich auch eine schöne goldene Münze mit Trajans Bildniß. Eine andere silberne wird in den Sammlungen unseres Vereins aufbewahrt. Ein römischer Legionsstein mit der Bezeichnung XIII oder XXII (ganz deutlich war die Inschrift nicht mehr zu erkennen), befand sich noch vor zwei Jahren in einer nunmehr abgebrochenen Gartenmauer des alten Kaplaneigebäudes zu Pfungstadt eingemauert. Auch bei einem der, in der Gemarkung von Gernsheim (welche sich hinter der Steinmauer an die von Pfungstadt anlehnt), befindlichen Wachthügel [25]), sowie bei

---

24) Es ist sehr zu bedauern, daß man früherhin es unterließ, den, an genanntes Museum abgegebenen Alterthümern ihren Fundort beizuzeichnen. Wäre dieß der Fall gewesen, dann hätte obiges Verzeichniß wohl mit noch mehreren Gegenständen vermehret werden können.

25) Von diesem Hügel und den daselbst gefundenen trajanischen Münzen berichtet Dahl in seiner Schrift: „der Lauf des Neckars." S. 59 ff. Folgendes:

„In der Gernsheimer Gemarkung ist die sogenannte Sandhöhe ein solcher durch Kunst aufgeworfener Hügel, der den Römern zu einem vortrefflichen Wachtposten diente, denn er liegt fast in der Mitte zwischen Rhein und Neckar in einer ganz ebenen Gegend, wo man auf und ab die schönste Aussicht hat. Daß dieser Hügel aber wirklich ein solcher Wachtposten war, beweißt seine ganze Form, die mit andern dergleichen Wachthügeln vollkommen überein kommt; nahe dabei ist eine starke Vertiefung, welche entweder der vormalige zur Schanze gehörige, Graben gewesen, oder man hat daselbst den Sand heraus geschöpft, den man zur Erhöhung der Schanze nöthig hatte. Auch hat man in diesem Hügel, der jetzt schon zum Theil abgegraben ist, und als Sand zum Gebrauch der Stadt verführet wird, vor ohngefähr 40 Jahren über siebenhundert Römische Münzen auf einem Haufen beisammengefunden, wovon

dem östlich in einer Entfernung von $^3/_4$ Stunden von Pfungstadt gelegenen Orte Eberstadt wurden schon römische Münzen und zwar in ziemlich beträchtlicher Anzahl gefunden [26]). Hierzu kommt noch ferner, daß nach der mir von Großh. Herrn Bürgermeister Heß zu Pfungstadt gegebenen Versicherung, die alte von Griesheim [27]) her nach Pfungstadt

---

der größte Theil vom Kaiser Trajan gewesen ist. Eine Münze, die ich selbst hiervon in Händen habe, will ich hier etwas näher beschreiben. Sie ist von der kleineren Gattung Römischer Münzen (moduli minoris), in ihrem innern Gehalte von Erz, aber so stark mit dem feinsten Silber plattirt, daß man sie von den ächt silbernen nur durch den Bruch unterscheiden kann. Das Gepräge an derselben ist sehr schön, und gerade so, als wenn sie eben aus der Münze käme; es scheint also, daß diese trajanischen Münzen (denn sie waren alle so schön und neu von einem Schlage) wenig oder gar nicht im Umlauf gewesen sind, und doch sind sie bereits über 1700 Jahr alt. Die Vorderseite dieser Münze zeigt den Kopf des Trajanus mit einem Lorbeerkranz umwunden und hat die Umschrift: IMP. CAES. NERVA. TRAIAN. AUG. — die Rückseite zeigt eine männlich sitzende Figur in eine lange Toga gekleidet, den rechten Arm und den Hals bloß, mit einer Art Pickelhaube auf dem Kopfe, woran von hinten ein langer Schweif über die Schultern herabhängt. In der rechten Hand hält dieselbe einen Ring gegen die Erde gesenkt, in dem linken Arm ist eine Art von Köcher, Scepter oder ein Siegeszeichen befindlich. Die Umschrift ist: P. M. TR. P. Cos. III. P. P. (Pontifex Maximus, Tribunitiae Potestates, Consul III Pater Patriae) ꝛc.

26) So wurde ohngefähr im J. 1838 bei dem letztgenannten Orte eine ganze Urne voll von dergleichen gefunden. Die mir von Herrn Revierförster Rüti gezeigten Exemplare waren von Trajan, den Antoninen und Alexander Severus.

27) Auch in den Torfgruben dieses Ortes wurden schon mehrere, gewiß der Römerzeit angehörige Alterthümer, z. B. eine stählerne Agraffe von ganz eigenthümlicher Form, große zusammengeschweißte Eisenklumpen von unregelmäßiger Form, jedoch an den Enden etwas zugespitzt, ihrer ganzen Construction und Schwere nach trefflich zu Einlagen für Ballisten geeignet ꝛc., gefunden. Diese Gegenstände befinden sich in den Sammlungen unseres Vereins.

führende sogenannte Geleitsstraße sowohl im Munde des Volkes, wie in alten Flurbüchern auch den Namen „die Heidenstraße," sowie eine Anzahl in dasiger Gemarkung daran stoßender Acker den „der Heidenäcker" führt. Diese mündete übrigens in die alte von Dieburg herkommende und durch die Bergstraße hinziehende Straße ein, die auf jeden Fall den Römern bekannt, ja wohl von ihnen selbst angelegt war [28]). Ob der Ort Pfungstadt (in alten Urkunden Pungstadt, Pungestadt, Punstadt genannt) selbst aber nun von einer aus Africanern (Puniern) bestehenden Cohorte gegründet und nach solchen genannt sein möge, lasse ich dahin gestellt, obschon selbst dieses nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Die Bezeichnung verschiedener seiner Fluren mit „Oberescholl, Unterescholl, Hahnescholl," wie der Namen des unfern dabei liegenden Dörfchens „Eschollbrücken" weisen wenigstens auf einen frühzeitigen Anbau jener Gegend hin, wie denn auch Pfungstadt selbst schon urkundlich unter den Carolingern vorkommt [29]) und bereits zur Zeit des 30 jährigen Krieges das ansehnlichste Ort in der ehemaligen Obergrafschaft Catzenellenbogen war; weßhalb es auch Landgraf Ludwig VI. die Krone seines Landes nannte.

Nimmt man nun noch an, die Römer seien zu Schiff auf dem bis in die Gegend von Trebur ehemals hingeflossenen Mainarme, vielleicht auch noch ein Stück dem Rhein oder dem Neckar hinaufgefahren, so stehet auch der von Ammian angegebenen Entfernung (welche doch wohl von dem Ort ihrer Ausschiffung bis zu ihrem Eintritte in jenen silvam squalore tenebrarum horrendam zu berechnen ist), um so

28) S. u. a. Dahl's Gesch. des Fürstenth. Lorsch. S. 159. Steiner's Gesch. des Bachgau's, Th. 1. S. 29 u. 234 und dessen Archiv f. Hess. Gesch. Bd. 2. H. 3. Nr. XXV.

29) Lamei Descript. Pagi Rhen., qualis sub Carolingis maxime regibus fuit — in Act. Acad. Pal. T. II.

weniger etwas entgegen, da derselbe nur unbestimmt sagt: „da sie der Schätzung nach den 10. Meilenstein zurückgelegt hatten;“ ihre Durchwanderung also ebenso gut, etwas mehr als weniger betragen konnte. Jede etwaige Bedenklichkeit in dieser Hinsicht schwindet aber noch mehr, wenn man mit Wenk annimmt, die Fahrt der Römer sei nicht Main- sondern Rheinaufwärts geschehen, in welchem Falle die Landung Pfungstadt noch näher stattgefunden haben konnte. Für eine Rheinfahrt spricht denn auch gerade die Zeitlänge, welche sie für dieselben brauchten. Denn ist es wohl glaublich, daß sie von Anbruch der Nacht bis zum Sonnenaufgang; also, da damals die Zeit der Nachtgleiche schon vorüber war, von wenigstens 5 Uhr des Abends bis gegen 8 Uhr des Morgens, und zwar mit mittleren schnellen Schiffen nur eine Wegsstrecke von 2 bis 3 Stunden zurückgelegt haben würden?! Weiter hätten sie aber den Main hinauf nicht fahren können, ohne schon hierbei den Forst Dreieich zu berühren. Ferner, würde bei einer Mainfahrt ihre Landung den auf der rechten Seite lagernden Allemannen wohl haben verborgen bleiben können, und diese mit ihrer Rückkehr bis zum Anzünden ihrer Wohnungen und Niedermetzelung der Ihrigen gewartet haben? Gewiß unglaublich! Bei einer Landung und Ausschiffung am Mainufer hätten aber überdieß die Römer ihre Schiffe der Gefahr ausgesetzt, von den über den Fluß setzenden Barbaren angegriffen und zerstört zu sehen, da sie bei ihrem Eindringen in ein ihnen unbekanntes, feindliche Land doch wohl den größten Theil der Bemannung jener ausschiffen mußten; bei einer Rheinfahrt dagegen blieben ihre Schiffe selbst mit einer geringen Mannschaft sicher, da die sie nur bis zur Rückkehr der Expedition am jenseitigen, befreundeten Ufer oder etwa auch hinter irgend einer Rheininsel vor Anker zu gehen brauchten. Die einzige Stelle des Ammian'schen Berichtes, welche etwa für eine Mainfahrt sprechen könnte:

„Quo ita disposito, solis primo exortu visis per montium vertices barbaris, ad celsiora ducebatur alarior miles: nulloque invento (hoc siquidem opinati discessere confestim) eminus ingentia fumi volumina visebantur, indicantia, nostros perruptas populari terras hostiles etc.," besagt übrigens auch noch keineswegs mit Bestimmtheit dasjenige, was man in derselben hat finden wollen. Augenscheinlichst vermischt Ammian in seiner Erzählung die Berichte über die doppelte Operation Julian's gegen die Allemannen. Denn, daß dieser wirklich einen doppelten Operationsplan verfolgte, ist zu unverkennbar, um solches in Zweifel zu stellen. Der Ammian'sche Bericht möchte daher wohl auf folgende Art am richtigsten zu erklären und zu verstehen sein: Durch den in dem Lande der Rauraker über den römischen Feldherrn Barbatio erfochtenen Sieg ermuthigt, hatten sich die einzelnen allemanischen Stammfürsten, die Könige Chnodomar, Vestralp, Urius, Ursicinus, Serapion, Suomar und Hortarius, welchen sich später auch Vadomar anschloß, mit einander vereinigt und vor Argentoratus gelagert. Von hier aus ließen dieselben Julian auffordern, das Land zu verlassen, welches sie durch Tapferkeit und Eisen erworben hätten. Julian schlug sie in einer heftigen Schlacht [30]) und beschloß sie nun in ihrem eigenen Lande anzugreifen, weßhalb er von Tres-Tabernä nach Magontiacum eilte. Die Allemannen nicht müßig, eilten ihm auf ihrem Gebiete nach und stellten sich, um einen etwaigen Einfall in ihr Land vorzubeugen, vor Magontiacum auf. Julian beginnt nun seine erste Operation. Er schlägt eine Brucke über den Rhein und besetzt mit einem Theil seiner Krieger das jenseitige Ufer. Hierdurch erschreckt, (bestürzt, da sie sich in dem Gebiete zwischen dem Rhein und Main für sicher gehalten hatten) baten die Alle-

30) Ammian. Marcellin. Hist. XVI. 11. 12.

mannen, nach römischem Bülletinsausdruck, um Frieden, d. h. sie erklärten sich zum Frieden bereit, wenn Julian das Land verlassen würde, im gegenseitigen Falle aber drohten sie mit heftigem Kriege. Julian eröffnet daher sogleich den zweiten Theil seines Operationsplanes. Er läßt, sobald es Nacht geworden war, (also noch an demselben Tage, an welchem er die Rheinbrücke überschritten hatte,) 800 Mann den Strom (doch wohl denselben, an welchem zunächst Magontiacum lag und über welchen die Brücke geschlagen worden war, denn wäre es nicht dieser, sondern der Main gewesen, dann würde gewiß Ammian es nicht unterlassen haben, ihn hier zu nennen; also den Rhein) aufwärts zu fahren und mit Feuer und Schwerdt das feindliche Gebiet zu verheeren. — Nun aber kehrt Ammian augenscheinlich wieder in seinem Berichte zu der ersten Operation zurück, indem er erzählt: „Als sie (d. h. die über die Rheinbrücke vorgedrungenen Römer) bei aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermuthigt höher, und als sie (oben angekommen) Niemand gefunden, denn dies voraussehend hatten sich die Barbaren (wahrscheinlich, weil sie wegen der kaum am Oberrhein erlittenen Niederlage eine offene Feldschlacht scheueten) zerstreut (und weiterhin in engen und unwegsamen Orten sich in Hinterhalt gelegt) — schaute man (also, da man auf den Gipfeln der Berge Niemand gefunden hatte) in der Ferne (im Ried) ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten, das Land sei von den (auf den Schiffen ausgesandten) Römern überfallen und werde verwüstet (auch die zweite Operation habe einen erwünschten Anfang genommen).“ Die Barbaren verließen nun ihren Hinterhalt und eilten über den Mönus, um ihren Angehörigen (in der Provinz Starkenburg) beizustehen. „Wie es in zweifelhaften und

verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, von hier (auf der rechten Mainseite, wo sich das Hauptheer Julian's, und wahrscheinlich der erzählende Ammian selbst, der bekanntlich in der Leibwache Julian's diente, befand) von dem Ansprengen der römischen Reiterei (welche den aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommenen und über den Fluß setzenden Barbaren nacheilten und ihnen keine Zeit ließen, sich in Masse zu versammelen), von dort (drüben auf der linken Mainseite) durch den unerwarteten Anfall der (in Masse gegen ihre einzelne Trupps anrückenden) Krieger, die auf den Schiffen (in ihr Land) gekommen, geschreckt, fanden sie, kundig der Gegend, schnell Gelegenheit zu entkommen." — Verstehet man Ammian's Erzählung so, dann schwinden die sonst nicht ganz zu beseitigenden Dunkelheiten, und es tritt an deren Stelle ein klares Licht. Uebrigens spricht auch dessen weitere Bemerkung, daß die auf den Schiffen gekommene Römer „Dörfer geplündert hätten, welche reich an Vieh und Getraide waren" gleichfalls mehr für einen Zug den Ried hinauf als für einen in die sandigen Gegenden von Rüsselsheim und Raunheim. Berge mit Schnee bedeckt, konnten sie aber bei Pfungstadt, da hier die Bergstraße vor ihnen ausgebreitet lag, wenigstens ebenso gut erblicken als an den Ufern des Maines.

Obige Gründe für die Lage des Monimentum Trajani in der angegebenen Gegend möchten aber auch durch das strategische Verfahren der Römer selbst noch eine weitere Stütze erhalten. Es ist bekannt, mit welcher Vorsicht dieselben in feindliche Gebiete eindrangen, wie sie gleichsam Schritt für Schritt sich durch Castellen, Wehren ꝛc. im Besitz des einmal betretenen Landes zu setzen und in solchem zu erhalten suchten, ebenso welch eine genaue Verbindung zwischen ihren einzelnen Befestigungen Statt fand, so daß

man noch jetzt, hat man nur einmal eine ihrer Befestigungen aufgefunden, fast überall auch schon zum Voraus beinahe mit Bestimmtheit, den Ort, wo sich die nächste befand, angeben kann.

Zu den Gebietstheilen Deutschland's, deren Eroberung und Sicherstellung den Römern am nächsten lag und vor allem geboten war, gehörte aber nun ohnbestreitbar gerade jener zwischen dem Rhein und dem Odenwald und dem Main und Neckar gelegene Länderstrich, und zwar sowohl als anfänglicher Grenzbezirk, als auch seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen. Einestheils Magontiacum, Bauconicam und Borbitomagum etc. so nahe, ja überhaupt den römischen Besitzungen jenseits des linken Rheinufers gegenüber gelegen und dabei zum großen Theil sehr fruchtbar, war derselbe zu Niederlassungen einladend; anderntheils aber auch, von großen und dichten Waldungen bedeckt, von einem Neckararm in schräg schlängelnder Richtung wie von zahlreichen größeren und kleineren aus dem Odenwald kommender Bächen durchschnitten, die bald kleine Seen, bald Sümpfe, bald in Mitten des Landes Inseln und Auen bildeten, auf der einen Seite auch noch durch den Odenwald, von welchem sich hier hinaus viele und dabei schmale Thäler eröffneten, gedeckt — gab gerade diese Landesstrecke, so reich an Schlupfwinkeln und unwegsamen Oertern, den Deutschen ein sehr günstiges Terrain zu ihren Ueberfällen über den Rhein. An einen ruhigen Besitz des Odenwaldes, ja des linken Rheinufers selbst, konnte daher wohl nicht eher gedacht werden, bevor nicht jener bezeichnete, an Schlupfwinkeln und unwegsamen Oertern so reiche Länderstrich gänzlich unterworfen und gegen die Anfälle der aus dem Inneren Deutschland's stets gegen den Rhein vordringenden Völkerschaften sicher gestellt war. Dazu reichten aber gewiß nicht einzelne Wachthügel und kleinere Wehren aus, sondern es mußten sich daselbst auch bedeutendere Castelle,

zur Beherrschung der Umgegend und zur Deckung der übrigen Wehren ꝛc., in angemessener Entfernung befinden. Und, daß die Römer solche in jener Gegend wirklich für nothwendig erachteten, zeigen nun auch die bereits entdeckten Ueberreste von dergleichen an der Gustavsburg, zu Ladenburg und bei Heidelberg. Aber gerade das Vorhandensein und die Lage dieser lassen nun nicht allein auf das Vorhandensein eines vierten solchen Castells schließen, sondern beides weiset auch auf die Gegend hin, woselbst dieses gesucht werden müsse. Zwei dieser Castelle, das bei der Gustavsburg an der Mainspitze[31]) und das bei Heidelberg[32]) lagen nämlich an den äußersten Grenzen jenes Flußgebietes und bildeten gleichsam den Schlüssel zu demselben. Wie das Erstere den, Mainz zunächst gelegenen Theil jenes Länderstriches, den Rhein und Main hinauf, beherrschte, so war das Letztere ganz dazu geeignet, nicht nur das Neckarthal zu schließen, sondern auch die Gegend des oberen Theiles der Bergstraße im Zaume zu halten. Das Dritte lag im Inneren des Landes und zwar in dem südlichen Theile desselben, — zu Ladenburg, Lupodunum[33]). — Sollte man daher nicht berechtigt sein, auch in dem nördlicheren Theile des Innenlandes, in gemessener Entfernung von dem Castell an der Mainspitze, ebenfalls ein solches zu suchen? Oder lag hier in der Nähe des höchsten Berges der Bergstraße, in einer von dem Forehahi bedeckten, von einem Neckararm gleichfalls durchschnittenen, zum Theil sehr sumpfigen Gegend, hier wo zahlreiche Bäche aus dem Odenwald sich ergossen und schmale Thäler sich in denselben eröffneten, die zum Theil gerade auf bedeutende Höhen desselben führen, etwa die Nothwendigkeit der Errichtung eines Castells ferner

31) S. Steiner Codex Inscript. Rom. I. p. 187.

32) S. Dr. F. Creuzer's Schrift: Zur Geschichte Alt-Roemischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar. p. 39.

33) S. Creuzer l. c. p. 90. Note 45.

als bei Ladenburg? Und von woher sollten die, gerade in jener mittleren nördlichen Gegend, an den beiden Seiten des Neckararms und zwischen diesem und dem Rhein, so häufig vorkommende Wachthügel ihre Mannschaft erhalten haben und gegen eine etwaige Uebermacht geschützt worden sein, wenn nicht auch in ihrer Nähe sich ein bedeutendes Castell befunden hätte? Die Castelle bei der Gustavsburg und bei Ladenburg lagen doch wohl zu ferne, um bei vorkommenden Fällen den nöthigen Schutz zu gewähren. — Bei der obigen Annahme der Lage des Munimentum Trajani erscheint uns aber nun eine Befestigungslinie, die ohne Lücken darzubieten, ganz der römischen Strategetik angemessen erscheint und so ganz dazu geeignet war, jenen Länderstrich baldigst zu einem Decumatenland umzuwandeln. Zu den Zeiten des ruhigeren Besitzes (nach Trajan's und Hadrian's Regierung) mag jenes Castell freilich an Wichtigkeit verloren haben und deßhalb auch in Verfall gekommen sein; aber dieß zeugt nicht gegen seine Nothwendigkeit und Wichtigkeit zu Trajan's und Julian's Zeiten.

V.

Die Glauburg.

Historisch-antiquarisches Fragment

von

Ph. Dieffenbach,
Professor in Friedberg.

So viel auch schon in älteren und neueren Zeiten über die Glauburg geschrieben wurde, so wenig befriedigt das, was darüber erschienen ist, den Forscher der Geschichte. In der That ist die Glauburg eine der interessantesten Stellen des Großherzogthums Hessen, aber auch einer der dunkelsten Punkte der Geschichte desselben. Um so eher darf jeder Versuch zu dessen Aufhellung die Nachsicht des gebildeten Publikums in Anspruch nehmen, wenn er auch nur, wie der gegenwärtige, als Fragment erscheint.

Den Namen Glauberg führt seit undenklichen Zeiten ein in der südöstlichen Wetterau liegender waldiger Berg von mäßiger Höhe [1]). Auf dem Gipfel desselben sind die

1) Die absolute Höhe beträgt nach den trigonometrischen Berechnungen des Cataster-Bureau's 110,8 Großherzogl. Hess. Klafter. Rechnet man den mittleren Wasserstand bei Mainz 27,8 Klafter, so ist der Gipfel des Berges, da wo der Dreieckstein steht, 830 Großherzogl. Hess. Fuß über diesem Wasserstande.

Spuren von weitläufigen Befestigungswerken. Das ist die Glauburg. An dem westlichen Fuße des Berges liegt ein dem Hause Stolberg-Gedern zugehöriges Dörflein, durch welches die neue Kunststraße nach Ortenberg zieht; auch dieses führt den Namen Glauberg. Die Umgebungen sind großentheils romantisch; und da sie für unsern Zweck nicht ohne Bedeutung sind, so wird es nöthig sein, ihrer mit einigen Worten zu gedenken.

Das Thal, in welchem das Dorf Glauberg liegt, wird von der Nidder durchschlängelt. Dieses Flüßchen kommt aus rauher Gegend des Vogelsberges in der Nähe von Sichenhausen und Herchenhain, durchläuft südwestlich ein Anfangs großentheils enges Thal voll malerischer Stellen, berührt u. A. Hirzenhain, Lißberg und Ortenberg, und vereinigt sich unweit Lindheim, wo sich auch zwei Straßen verbinden, mit dem Seemenbache. Letzterer durchschlängelt ein nicht minder anmuthiges Thal, in welchem u. A. das Städtchen Büdingen liegt, dessen Umgebungen mit den schönsten des Landes wetteifern. Diese nun vereinten Gewässer fließen durch die Thalfläche, zwischen Altenstadt und Oberau durch, zunächst nach Höchst und Eichen, dann in ziemlich bedeutenden Krümmungen nach Heldenbergen, Windecken, Büdesheim, Ober- und Nieder-Dorfelden, aber meist südwestlich, und verbinden sich bei dem Gronauer Hofe mit dem Flüßchen Nidda, das nun den gemeinsamen Namen gibt, u. A. Vilbel berührt und zwischen den nassauischen Orten Höchst und Nidda in den Main einmündet. — Etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Lindheim zwischen dem Nidder- und Seementhale, zunächst zwischen den drei Orten Glauberg, Enzheim und Düdelsheim, aber dem ersteren am nächsten, erhebt sich die oben erwähnte waldige Höhe, der Glauberg. Schon aus der Ferne fällt er dem Wanderer

auf, als locke er ihn zu einem Besuche; noch mehr aber spricht er ihn an, wenn er sich die kleine Mühe genommen, ihn zu ersteigen.

Bereits von dem nordwestlichen Theile des Berges, nach dem Dorfe Glauberg zu, und zwar da, wo das Feld endet, zieht sich ein gewaltiger Erdwall von Südwest nach Nordost, der in der Mitte von einem Wege durchschnitten wird, welchen man die Pforte heißt. Die Aecker, welche sich in dieser Gegend befinden, werden in Flurbüchern „am Walle" bezeichnet [2]). Der Wall bildet hierauf einen fast rechten Winkel, zieht nun etliche hundert Schritte von Nordwest nach Südost, und vereinigt sich oben mit der Hauptbefestigung. Aus Allem geht hervor, daß er etwas späteren Ursprunges als diese Houptbefestigung ist und die Bestimmung hatte, einen von Nordwesten her andringenden Feind abzuhalten.

Auf halber Höhe nach Westen zu entströmt dem Berge ein Quell, der Glaubergsborn genannt, welcher eingefaßt und mit einem niedrigen Gewölbe bedeckt ist. Das Wasser dieses Brunnens war im Jahr 1784 [3]) nach dem Dorfe Glauberg geleitet worden; dies soll indessen jetzt nicht mehr der Fall sein.

Hat man den Gipfel des Berges endlich erreicht, so wird man sich für die geringe Mühe des Ersteigens hinlänglich belohnt finden. Der Freund der Natur erfreut sich der weitesten Aussicht nach verschiedenen Seiten hin; ist er Pflanzensammler, so wird er für sein Herbarium eine reiche Erndte erhalten, denn diese Höhe enthält zum

---

2) Diese, sowie mehrere andere Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrer Lyncker zu Glauberg. Selbst die neue durch Großh. Generalstaab herausgegebene vortreffliche Karte hat diese Wälle angedeutet.

3) Hanauisches Magazin von 1785. Stück 24. S. 208.

Theil seltne Pflanzen. Noch mehr wird der Alterthumsfreund sich erfreuen, denn er findet hier klassischen Boden, überall die Spuren von Menschenwerken aus einer längst verschwundenen Zeit. — Umgehen wir zuerst die obere Fläche (das Plateau), so zeigt sich um dieselbe eine Art Ringwall[4]), der nicht allein an den meisten Orten sehr wohl erhalten, sondern auch von so bedeutendem Umfange ist, daß er einen Raum von ungefähr achthundert Schritten in die Länge und etlichen hundert in die Breite einschließt. Freilich bietet dieser Raum keine regelmäßige Figur dar, denn die Umwallung richtet sich nach dem Saume des Plateau's, so daß sie sich an der südwestlichen Seite gegen die Mitte hin bedeutend einzieht; man sieht aber deutlich, daß nach der nordöstlichen Seite hin der Natur am Meisten zu Hülfe gekommen werden mußte, um den Platz gegen äußere Feinde zu schützen. Hier ist der Wall wahrhaft riesenmäßig. Zwei Eingänge sind an der Befestigung zu bemerken. Die südwestliche oder Enzheimer Pforte befindet sich oberhalb einer großen Steinmauer, welche theils von Basalt-, theils von Sandstein-Felsen errichtet ist. Diese Pforte ist aber nicht da, wo man den jetzigen Eingang sieht, sondern etwas seitwärts, und scheint durch eine Mauer gedeckt gewesen zu sein. Wenigstens bemerkt man schief vor ihr nach der Ecke des südwestlichen Walles zu eine Steinmasse sich hinziehen. Das nordöstliche Thor soll Stockheimer Pforte genannt werden, und war vielleicht ursprünglich der einzige Eingang, weil hier dem, welcher sich dem Plateau nähert, keine natürliche Schwierigkeit in den Weg trat.

---

4) Eine Untersuchung dieses Ringwalles wurde bis jetzt noch nicht vorgenommen. Soweit sich aber aus der Oberfläche ersehen läßt, scheint er ursprünglich ein Steindamm gewesen zu sein, der später mit Erde überworfen wurde, wenn letztere nicht die Humus ist, welche die Natur im Verlaufe so vieler Jahrhunderte bildete.

Aber eben darum mochten auch gerade hier später die gewaltigsten Bollwerke angelegt worden sein. An diesem nordöstlichen Theil des Plateau's war auch, wie man versichert, die Burg gelegen. Endlich befindet sich fast in der Mitte des Plateau's wieder eine Art Brunnen oder vielmehr ein Wasserbehälter, welches selbst in heißen und trockenen Jahren, wie z. B. das von 1834 war, sein Wasser nicht ganz verliert.

Fragt man nun über alle diese Werke das Volk, so weiß es allerlei Geschichten davon zu erzählen. Was es aber erzählt, findet sich großentheils schon in älteren Schriften verzeichnet, so daß man ungewiß bleibt, ob diese Sagen (denn nur als solche dürfen wir sie gelten lassen) von den Schriften in das Volk oder von diesem in jene übergegangen sind. Wir wollen die bedeutendsten der letzteren hören.

Erasmus Alberus, ein Geistlicher, der zur Zeit der Reformation in Sprendlingen, später zu Staden lebte, verfertigte vor dreihundert Jahren eine „kurze Beschreibung der Wetterau[5]), worin er u. A. Folgendes mittheilt: „Bey Laustadt wechst guter Wein, und ligt ein hoher Berg dabey, heyst der Glauberg, darauff stund vor Zeiten ein Stadt und Schloß, welches sampt andern Raubschlössern, als Lindheym, Bommersheym, Holtzhausen, Höchst, Rhurbach ꝛc. durch Keyser Rudolff zerstöret sind."

Johann Just Winckelmann, der hessische Geschichtschreiber, welcher im Jahr 1697 eine Beschreibung von Hessen und Hersfeld heraus gab, schreibt darin beinahe wörtlich nach, was Alberus gemeldet hatte. Noch vor ihm hatte aber Wilhelm Scheffer, genannt Dilich, im Jahr 1605 eine „hessische Chronica" geschrieben und

5) Sie befindet sich abgedruckt in Bernhard's antiquitates Wetteraviae I, 308.

darin ebenfalls fast dasselbe gesagt, was unser Alberus; nur erlaubte er sich, aus jener Stadt, welche auf dem Berge gestanden haben soll, eine „große und feste Stadt" zu machen.

Seine Angabe ging in des bekannten Merian's Topographie über, der indessen noch einen neuen Zusatz sich erlaubte. „Die Stadt, sagt er nämlich, sei vom Landvolk zerstört worden, und aus den Steinen seien der Fleck Glauberg und das Closter Conradsdorff und andere umbliegende Oerther erbawet worden."

Philipp Jakob Spener (historia insignium illustrium) tritt in die Fußstapfen des letzteren, und erlaubt sich zugleich, durch eine Urkunde verleitet, deren später gedacht werden wird, das Jahr 1195 als das der Zerstörung anzugeben.

Noch weitläufigere Sagen von der Glauburg führt Lersner in „der Stadt Frankfurt Chronica"[6]) an, welche im Jahr 1706 erschien. Lersner selbst schöpfte aus den lateinisch geschriebenen Angaben eines Mannes aus altpatrizischem Geschlechte zu Frankfurt, des Hieronymus von Glauberg, woraus wir Folgendes entnehmen.

„Der Berg, sagt er unter Andern, worauf die Burg stand, habe wahrscheinlich seinen Namen von Kaiser Claudius erhalten. Eine alte Sage gehe, die Burg sei nach langer Belagerung durch eine besondere Kriegslist erobert worden. Die Belagerer hätten nämlich Nachts einer Menge von Krebsen kleine Lichtlein aufgesteckt. Während nun diese Krebse auf der Einen Seite der Befestigung nach den Mauern hin gekrochen wären, hätte man auf der andern Seite die Mauern erstiegen. Darauf wäre vertragsmäßig den Frauen der Belagerten erlaubt worden, daß sie mit ihren Kindern und dem, was sie auf dem Rücken zu tragen vermöchten,

6) II. Theil, erstes Buch S. 174.

frei abziehen dürften. Die Frauen hätten aber statt des Hausrathes ihre durch langen Kampf geschwächte Gatten auf ihrem Rücken und an der Hand ihre Söhne und Töchter mit aus der eroberten Burg genommen. Das erstere hätte man nun nicht wollen gelten lassen; der Kaiser aber, welcher damals seinen Sitz zu Frankfurt gehabt, wäre von der Anhänglichkeit und Treue dieser Frauen so sehr gerührt worden, daß er ihnen erlaubt hätte, mit Gatten und Kindern auszuwandern. Damals wäre die Familie von Glauburg weggezogen und hätte sich zu Frankfurt niedergelassen, dort aber den Namen von der ehemaligen Heimath angenommen. Außer ihr leiteten noch die Familien von Stockheim, Düdelsheim, Buches und Bleichenbach ihre Herkunft von der Glauburg."

Bedeutungsvoll ist hier zunächst der Umstand, daß dieselbe Sage, welche man sonst bekanntlich nach Weinsberg verlegt, unserer Glauburg zu Theil wird. Wir Wetterauer können demnach mit demselben Rechte auf eine „Weibertreu" Anspruch machen, wie die Bewohner des Neckargebietes; wenigstens haben diese dafür keinen festeren historischen Grund, als wir. — Dagegen hat diese unsere Nachricht über die Zeit, in welcher die Begebenheit sich ereignet haben soll, sowie über die Hauptpersonen, welche dabei thätig gewesen, durchaus keine nähere Bestimmung.

Jakob Roth, der Verfasser eines im Jahr 1719 erschienenen Hochzeits-Carmens, auf die Vermählung des Joh. Adolph von Glauberg mit einem Fräulein von Günderode, benutzte die Angaben Lersners, sowie die früher erschienenen Collectaneen des Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg ꝛc. und suchte, was in der Glauburgischen Sage fehlte, in seinen Noten zu ergänzen; ihm folgt in seinen Angaben Dielhelm, der Verfasser des im Jahr 1747 erschienenen Werkes, das den Namen „Wetterauischer Geographus" führt. „Der

Zerstörer jener Stadt, welche auf dem Berge gelegen, sei Hartmannn von Büdingen gewesen. Mit Hülfe des Landvolkes habe er nämlich die Glauberger wegen vielfältig verübter Räuberei bis ins dritte Jahr belagert, dann durch jene seltsame List erobert. Noch finde man auch an einer Stelle Ueberbleibsel von gewaltigen, acht Schuh dicken Mauern, und im Jahr 1689 habe man daselbst urnae sepulcrales et numismata ausgegraben, woraus zu schließen, daß die Glauburg ein römisches Castell gewesen."

Die „Beiträge für die Geschichte der Wetterau, herausgegeben von Roth und Schatzmann," erwähnen (S. 132), in einer Note zu einem von Schmid auf die Glauburg verfertigten Gedichte, noch einer andern Sage, welche heut zu Tage sehr gangbar im Munde des Volkes ist. Nach derselben wären Leute aus der Nachbarschaft des Nachts über den Berg gekommen und hätten oben eine Menge bewaffneter Männer angetroffen während der Geisterstunde. Als sie dieselben erblickt, wären sie über die Erscheinung gewaltig erschrocken und nach Hause geeilt. Dort erzählten sie, was ihnen begegnet wäre. Aus der Beschreibung, die sie von den geisterhaften Kriegern machten, schloß man (allerdings sehr folgerichtig?!), daß es die Geister der alten Römer sein müßten.

Außer den angeführten Schriften finden sich hier und da noch Nachrichten über die Glauberg[7]); sie theilen aber fast nur die Angaben mit, welche wir unsern Lesern bereits gegeben haben, ohne über die Geschichte selbst neues Licht zu verbreiten.

---

7) Eine oben schon in einer Note erwähnte „kurze topographische Beschreibung von Glauburg" durch R—th in R. (Pfarrer Roth in Ranstadt, früher in Glauberg), steht im 24 und 25. Stück des Hanauischen Magazins vom Jahr 1785. Ebenso finden sich Nachrichten über dieselbe in Nr. 3 des Büdinger Wochenblatts vom Jahr 1826.

Es ist unsere Absicht nicht, den ehrwürdigen Sagen ihr Recht streitig zu machen; sie haben alle ihren historisch-geographischen Grund, sonst müßten wir sie mit dem Namen Märchen belegen. Wenn sie aber für die Geschichte benutzt werden sollen, so muß mit Vorsicht verfahren werden; ohne dieselbe werden sie denjenigen, der ihnen blindlings vertraut, eben so leicht von der rechten Bahn abbringen, wie das Irrlicht den Wanderer. In der That wurde der größte Theil der erwähnten Schriftsteller durch sie irre geleitet, und es möchte nicht schwer sein, sie des Irrthumes zu überführen. — So wollen wir jener Angabe, der Kaiser Rudolph habe Glauburg nebst Lindheim, Höchst und andern Raubschlössern zerstört, nur Folgendes entgegensetzen.

Es ist urkundlich nicht zu erweisen, daß Kaiser Rudolph, wohl aber, daß Kaiser Ruprecht im Jahr 1405 den Befehl zur Zerstörung des Schlosses Höchst bei Lindheim gab. Die Urkunde, welche dieses erhärtet, ist zwar noch ungedruckt, befindet sich aber zu Friedberg. Einen Auszug daraus theilte schon Mader[8]) vor mehr als 70 Jahren seinen Lesern mit.

Eben so verkehrt und ganz gegen die Gesetze der Etymologie ist die Ableitung der ersten Sylbe in dem Worte Glauburg von dem Namen Claudius[9]).

---

8) Sichere Nachrichten von der Burg Friedberg. Thl. II. 59, womit zu vergleichen *Wencker* apparatus archivorum 283.

9) Wollten wir uns hier in etymologische Untersuchung einlassen, so würden wir an das althochdeutsche Wort gilou erinnern, das noch jetzt hier und da als glau im Munde des Volkes vorkommt und ursprünglich so viel als verschmitzt, verschlagen (versutus) bedeutet. Zu Hypothesen, welche auf jene erwähnte Sagen Bezug haben, könnte dieses Wort Veranlassung genug abgeben für den, welcher Lust und Liebe dazu in sich verspürt.

Andere Irrthümer, welche in den erwähnten Angaben sonst vorkommen, wollen wir später als solche zu enthüllen unternehmen und hier zunächst versuchen, auf einem anderen Wege, wo nicht vollständiges Licht (ein solches wird schwerlich je gegeben werden können), doch wenigstens einige Aufklärung über die älteste Geschichte von der Glauburg uns zu verschaffen.

Wer die Gegend, wie wir sie oben beschrieben, nur einiger Aufmerksamkeit würdigte, wird sich bald überzeugt haben, daß zu der Zeit, da die eroberungssüchtigen Römer sich unserer Gegenden zu bemächtigen im Sinne hatten, den Deutschen nicht leicht eine Stelle für eine Befestigung günstiger sein konnte, als dieser Glauberg, der beide Thäler, das Nidder- und Seementhal, so beherrscht, daß kein feindliches Heer in denselben weiter vorzudringen vermochte, so lange er von jenen besetzt war. Der Berg selbst, von Natur schon steil, mit Ausnahme der nordöstlichen Seite, bedurfte nur einer Umwallung, um hinlängliche Sicherheit zu gewähren. Diese sehen wir in dem gewaltigen Ringwalle, dessen wir oben gedachten, und dessen innerer Raum für eine ziemliche Macht zur Besetzung und Vertheidigung zu einer Zeit vollkommen geeignet schien, da die Deutschen dergleichen Befestigungen fast immer auf Bergen anzulegen pflegten. Diese Hauptbefestigung ist durchaus nicht der Art, wie sie die Römer anzulegen pflegten. Die ursprüngliche Bestimmung derselben kann auch, wie die Lage des Berges beweis't, unmöglich gegen einen nördlichen Feind, sondern muß gegen einen von Süden her kommenden gerichtet sein. Nimmt man dazu noch den großen Vortheil, welchen der Berg darbietet, daß er nämlich oben einen vortrefflichen Wasservorrath hat, wie man sie auf solchen Höhen nur äußerst selten findet, so läßt es gewiß keinen Zweifel, daß gerade diejenigen Deutschen, von welchen der große Geschichtschreiber Tacitus ausdrücklich sagt, sie

verstünden allein die höhere Kriegskunst, die Chatten nämlich, welche zu der Zeit, da die Römer Herren der Wetterau zu werden wünschten, und zu dem Ende nach ihrer Kriegsmanier an den Flüssen heranrückten, hier zunächst ihre Macht versammelt hatten, diesen Berg auch besetzt und befestigt haben müssen, und daß sie eben dadurch die Feinde nöthigten, entweder ihrem Eroberungsplane zu entsagen oder durch Gewalt und List sich zu Herren der ihnen lästigen Feste zu machen. Ersteres war nicht der Fall; denn es ist nicht nur historisch erwiesen, daß die Römer wenigstens einen bedeutenden Theil unserer Wetterau eine geraume Zeit hindurch in Besitz hatten, sondern wir finden auch noch jetzt Spuren ihres Anbaues noch über den Glauberg hinaus [10]). Geschah aber Letzteres, so müssen sich auch wohl noch Spuren einer längeren Belagerung, und zwar zunächst südlich, d. h. da, wo sie herkamen, vorfinden. Denn, daß sie schnell eine so bedeutende Feste erobert haben sollten, läßt sich durchaus nicht annehmen, wenn man die Lokalität und den kriegerischen Geist unserer Ahnen in Betracht zieht.

So ungefähr schloß ich, als ich der Gegend einigermaßen kundig geworden war. Vor allen Dingen waren dabei die Spuren aufzusuchen gewesen, welche die Römer bei der ersten Eroberung der Gegend zurückließen und genau von denjenigen zu unterscheiden, welche einen längeren und späteren Aufenthalt derselben verrathen. Zu den letzteren gehört dort vorzugsweise der Ort Altenstadt. Schon der

---

10) Ich hoffe an einem andern Orte darzulegen, daß in der nordöstlichen Wetterau, da, wo der Pfahlgraben aufhört, die Orte Hungen, Nidda, Ortenberg und Büdingen als äußerste Grenzpunkte angenommen werden können von dem Gebiete, welches die Römer auf längere Zeit in Besitz genommen hatten.

Name dieses Ortes ist bedeutungsvoll und deutet auf ein hohes Alter, da er bereits unter den Carolingern als Altenstat oder Altunstat vorkommt [11]). Daß aber der Ort selbst eine römische Colonie war, beweis't 1) ein daselbst schon im Jahr 1603 aufgegrabener Votivstein [12]); 2) ein vor etwa 30 Jahren beim Aufgraben einer Fundamentmauer aufgefundenes etwa 3 Zoll großes Erzbild, das (ni fallor) den Mars vorstellt und ohne Zweifel römischen Ursprungs ist. (Durch den jetzt pensionirten Baumeister, Herrn Holzapfel, kam es in den Besitz des damaligen Rektors, jetzigen Oberschulraths, Herrn Roth, welcher es dem Museum zu Darmstadt verehrte, wo ich es später selbst gesehen habe.) Endlich 3) sind mir mehrere römische Münzen zu Gesicht gekommen, welche zu Altenstadt aufgefunden wurden. Eine besitze ich selbst; es ist ein wohlerhaltener Hadrianus von Silber, mit der Umschrift providentia aug. auf der Kehrseite. — Daß ferner in der Gegend von Höchst eine Art Clausur war, möchte leicht aus der Etymologie des Namens (ostium, woraus später Hoeste) hervorgehen. Wo aber solche Niederlassungen sind, da finden sich in der Regel auch nicht weit davon

---

11) Ich kann dem Rec. in Nr. 128 der Allg. Schulzeitung v. 1839 der auf einige Stellen in Cod. Lauresh. fußend, die älteste Schreibung Alahstat annimmt, nicht beipflichten. Wer bürgt dafür, daß nicht dieser Name, wie so viele andere, welche uns der Cod. Lauresh. mittheilt, verschrieben ist? Und ist das nicht um so viel wahrscheinlicher, da gerade in den ältesten Nachrichten der Name Altenstat und Altunstat geschrieben wird. Zum Beweise aber, wie die Namen im Cod. Lauresh. verschrieben werden, führe ich hier nur an, daß einige Seiten weiter der Name vom Dorfe Holler einmal Boclunlar und dann Holunlar geschrieben wird, und Ockstadt einmal Hucchenstat und dann Bucgenstat heißt.

12) Roth und Schatzmann Beiträge zur Gesch. der Wetterau I. 42. Archiv für hessische Geschichte II. 106.

Castra zu ihrem Schutze [13]). Ein solches Castrum möchte in der Gegend von Lindheim zu suchen sein, wo sich bei genauerem Nachforschen der Spuren gewiß noch mehr entdecken werden, als bis jetzt der Fall war.

Die Spuren einer Belagerung der Gegend durch die Römer mußte ich aber anderwärts suchen, und zwar in der Nähe von Hainchen. Warum gerade hier, geht zum Theil schon aus dem früher Gesagten hervor. Denn wenn die Römer die beiden Thäler, das Nidder- und Seementhal, erobern wollten, so mußten sie wohl Herrn von den Höhen sein, welche die Ausgänge derselben beherrschen; sie mußten sich vor allen Dingen auf der bei Hainchen liegenden Anhöhe, dem sogenannten Katzensprunge und der Schlinke, verschanzen. Schon die Etymologie des Namens Hainchen (Hain zusammengezogen von Hagen) deutet auf eine alte Hegbefestigung. Es bedurfte aber in der That keines langen Nachsuchens, um die wohlerhaltenen Befestigungslinien daselbst zu entdecken. Unmittelbar nämlich an der Straße nach Langen-Bergheim, da, wo gegenwärtig an einer Staats-Kunststraße von Lindheim nach Hanau gearbeitet wird, befindet sich ein doppelter Haingraben, welcher die Abdachung nach Lindheim und Glauberg beherrscht. Sorgfältig sind an demselben die beiden Flanken gewahrt; ja, es reihen sich an diese Befestigung noch andere sehr weitläufige Graben. Einer derselben zieht östlich bis gegen Kalbach hin, und ein anderer großer Graben führt durch den „langen Wald" zwischen Rommelhausen und Langen-Bergheim wohl eine Stunde Wegs weit südöstlich. Er ist in der neuen, vom Generalstaabe verfertigten schönen Karte (Section Friedberg) mit „hoher Graben" bezeichnet und heißt

13) Ich hoffe bei einer andern Gelegenheit der Belege dazu mehrere liefern zu können.

ſpäter am Saume des Waldes und des Langen-Bergheimer Feldes im Munde des Volkes der Saugraben. Alle dieſe und wohl auch noch andere Befeſtigungen ſind ohne Zweifel römiſchen Urſprunges.

Verbindet man das, was ich hier über die Lokalität angedeutet habe, mit dem Hauptinhalte der früher erwähnten Sagen, ſo gewinnen dieſe erſt ihre rechte Bedeutung, und führen den aufmerkſamen Beobachter zu dem ziemlich nahe liegenden Reſultate: Die Römer fanden bei Eroberung der ſüdöſtlichen Wetterau, insbeſondere des Nidder- und Seementhales, eins der bedeutendſten Hinderniſſe in der Beſetzung und Befeſtigung des durch die Natur ſchon gegebenen Haltpunktes, des Glauberges, von Seiten der Deutſchen. Hier muß eine ziemlich langwierige Belagerung, es müſſen blutige Kämpfe ſtattgefunden haben, die endlich durch eine Kriegsliſt, vermittelſt welcher die Römer Herren des Glauberges wurden, ihr Ende erreichten.

Somit glauben wir den mancherlei Sagen ihr Recht gegeben und zugleich ihre Zeit angewieſen zu haben, und dieſe iſt keineswegs die des Mittelalters, ſondern die älteſte einigermaßen zu beſtimmende. Gerade die Verwechſelung der Perſonen und Begebenheiten in dieſen Sagen iſt ſchon ein ſicheres Zeichen von dem hohen Alter der Begebenheit ſelbſt, worauf ſie ſich gründen. Jene Verfälſchung geſchah aber nicht durch das Volk, ſondern durch die Verkehrtheit der Schriftſteller, welche ſie vom Volke entlehnten und erſt mit ihrem gelehrten Krame verbrämt wiedergaben.

Ob irgend eine Stelle aus einem alten Schriftſteller zur Erhärtung des Geſagten angewendet werden kann, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Als wahrſcheinlich läßt ſich übrigens annehmen, jedoch nicht gehörig erweiſen, daß die Römer in die von ihnen eroberte Feſte Beſatzung legten

und dieſelbe eine geraume Zeit hindurch dort unterhielten. In dieſem Falle mußten ſie aber der Natur durch die Kunſt zu Hülfe kommen und um die Hauptbefeſtigungen nach Norden zu, gerade da, wo das Plateau am leichteſten zugänglich iſt, anlegen. In der That erſcheint dort, nach Nordoſt, jener ungeheure Graben mit dem mehr als 60 Fuß hohen Walle, auf welchem noch einige Spuren einer Mauer ſichtbar ſind, und nach Nordweſten gegen das Dorf Glauberg hin die vorhin beſchriebene gewaltige Umwallung. Beide ſcheinen etwas ſpäteren Urſprunges und demnach römiſch zu ſein. Ferner ſprechen zwar Jakob Roth und nach ihm der Verfaſſer des „wetterauiſchen Geographus" in der oben angeführten Stelle von urnae sepulcrales und numismata; da ſie aber dieſelben nicht näher bezeichnen, auch nicht angeben, wohin ſie gekommen ſind, ſo bleibt es zweifelhaft, in welche Zeiten dieſe Urnen und Münzen zu ſetzen und welchem Volke ſie zuzuſchreiben ſind. Daß bei Anlegung eines Weinberges an der mittäglichen Seite römiſche Münzen gefunden worden ſeien, wird in dem „Hanauiſchen Magazin" (Jahrgang 1784 24s Stück, S. 207) erzählt. Ein Näheres wird aber darüber auch nicht angegeben. Noch vor etwa 40 Jahren ſollen auf dem Berge alte Münzen ausgegraben worden ſein, in deren Beſitz der ehemalige preußiſche Ingenieur, Herr Ernſt Preuſchen von Gedern, war [14]); allein auch von ihnen vermögen wir nicht anzugeben, ob ſie römiſch ſind oder nicht, da wir ſie weder ſelbſt geſehen noch von ihnen eine nähere Beſchreibung haben. Sind ſie aber wirklich römiſchen Urſprunges, ſo wird kein anderes Reſultat daraus erfolgen als das gegebene, ſondern es wird nur ein Beleg zu dem abgeben, was wir oben als wahrſcheinlich bezeichnet haben. — Urſprünglich kann, wie ſchon oben er-

14) Laut Angabe des Herrn Pfarrer Lynker zu Glauberg.

wähnt, die Glauburg kein römisches Castrum gewesen sein, weil schon die Lage des Berges sich eigentlich nur zu einer Feste gegen einen von Süden her drohenden Feind eignet, nicht wie Friedberg, gegen einen solchen den man von Norden her zu erwarten hat. War sie aber einmal auch durch die Kunst befestigt, so konnte sie, wie nach der Besiegung der Deutschen von den Römern, so auch wieder nach dem Abzuge der letzteren von den späteren Deutschen besetzt worden sein. Indessen herrscht über die Zeiten unmittelbar nach dem Abzuge der Römer und die nächsten Begebenheiten in Folge desselben noch großes Dunkel.

Das ist jetzt als erwiesen anzunehmen, daß mehrere ursprünglich römische Castelle und Niederlassungen, in so ferne sie sonst für das Leben Bequemlichkeit und gegen etwaige Feinde Sicherheit darboten, von denjenigen deutschen Stämmen, welche nach den Römern die Gegenden in Besitz nahmen, zu Wohnplätzen benutzt wurden. Dies war der Fall mit dem Glauberge. Da indessen die deutschen Burgen späterer Zeit, das heißt des Mittelalters, auch wenn die Natur sie nicht beengte, sich auf kleinere Räume beschränkten, so konnte auch hier nicht mehr das ganze Plateau, sondern es mußte wohl nur ein Theil desselben im Verlaufe der Zeit zu einer Art Burg benutzt worden sein, und am Fuße des Berges siedelte sich nachmals ein Dörflein gleiches Namens an.

Der Name des letzteren erscheint urkundlich einige Mal in den Zeiten der Karolinger und ist einmal Glopurch, das andere Mal Gloupurch geschrieben [15]). Der Kirche desselben wird später in einer Urkunde von 1191, welche die Stiftung und Begabung des Klosters Conradsdorf

15) *Schannat* trad. Fuld. p. 297.

betrifft, gedacht [16]). Die Kirche zu Glauburg (so wird hier der Ort geschrieben) erscheint darin als Mutterkirche des erwähnten Klosters, und obgleich der Burg mit keinem Worte darin erwähnt, wohl aber deutlich gesagt wird, daß das genannte Kloster nicht von Hartmann von Büdingen allein, sondern auch von seinen Eltern erbaut worden sei, so scheint doch diese Urkunde zu der Sage Veranlassung gegeben zu haben, Hartmann von Büdingen habe aus den Trümmern der Burg das Kloster Conradsdorf erbauen lassen. Urkundlich konnte dasselbe bis jetzt nicht erhärtet werden, scheint auch in Zukunft nicht erhärtet werden zu können.

Die weitere Geschichte dieses Dorfes lassen wir hier unberührt, weil wir vorzugsweise nur die Feste Glauburg im Auge haben. Leider existirt aber, soweit unsere Kenntniß reicht, für die Geschichte derselben während des ganzen Mittelalters nur eine einzige sichere Urkunde, die erst seit einigen Jahren veröffentlicht ist [17]). Nach derselben bestäti-

---

16) Diese Urkunde ist mehrmals abgedruckt, u. A. in *Guden* Cod. dipl. I. 303. und in „Weitere Feststellung der Hanauischen Genealogie durch Jacob im Hause (J. A. Bernhard) pag. 49. — Wir bemerken hier im Vorbeigehen, daß die Thür an der jetzigen Kirche zu Glauberg im byzantinischen Style und sicherlich noch aus jener Zeit, dem zwölften Jahrhundert, herstammt.

17) Sie ist abgedruckt im I. Bande des Archivs für hessische Geschichte S. 287. Obgleich sie nur aus einer von dem bekannten Kindlinger verfertigten Abschrift entnommen ist, so läßt sich doch an der Aechtheit derselben nicht wohl zweifeln. Wahrscheinlich fand er das Original zu Arnsburg. In dem mitgetheilten Abdrucke der Umschrift des Siegels hat sich aber ein Fehler eingeschlichen, indem statt des abgekürzten Wortes IMPERII (IMPII) im Drucke IMP. II steht. Hier wollen wir nur noch anmerken, daß eine dem Inhalte nach ähnliche Urkunde, aber zehn Jahre später, sich in *Böhmer* cod. dipl. I, 115 befindet, in welcher aber, wohl durch ein Versehen des früheren Abschreibers, statt „an dem Hagene in Glouburg" gelesen wird „andemhane Glouberg."

gen im Jahr 1247 die Burgmannen (castrenses) in Glauburg eine Schenkung, welche ein gewisser Godebold nebst seiner Gemahlin zu Dütelsheim an das Kloster Arnsburg in Gütern machte. Unter denselben befinden sich 3 Morgen an dem Haag (III jugera *an dem Hagene)* zu Glauburg. Dies ist wohl dieselbe Stelle, welche nach dem Flurbuche „am Walle" gegenwärtig bezeichnet wird. Als Zeugen unterschreiben u. A. Friedrich, Wortwins Bruder, Rucker von Rorbach, Heinrich von Düdelsheim (Tuttelnsheim), Richard von Buches und sein Bruder Friedrich, Friedrich von Bleichenbach, Wortwin Spedel, Otto Knosen ꝛc. und die Umschrift des Siegels lautet: Sigillum Imperii sacri castrensium de Gloupurch.

Durch diese Urkunde wird zuerst offenbar, daß die Glauburg damals eine Burg und zwar eine Reichsburg war, die nach Sitte der Zeit mit Burgmannen besetzt wurde. Eben dieselbe widerlegt die Angabe Merian's, daß aus den Steinen der zerstörten Glauburg der Ort Glauberg und das Kloster Conradsdorf erbaut worden seien, da erwiesenermaßen beide damals längst schon bestanden. Sie beweis't endlich, daß jener Hartmann von Büdingen nicht der Zerstörer der Glauburg gewesen sein könne, indem derselbe urkundlich nur zwischen den Jahren 1166 und 1209 vorkommt, wie bereits im ersten Bande des Archivs für hessische Geschichte (S. 424) dargethan wurde, um die Zeit aber, da die erwähnte Urkunde von den Burgmannen zu Glauburg ausgestellt wurde, sein Sohn Gerlach lebte.

Man sieht daraus, daß wegen dieser Güter zwischen dem Deutschordenshause zu Sachsenhausen und dem Kloster Arnsburg ein Streit ausgebrochen war, der von den Schöffen zu Frankfurt geschlichtet wurde.

In Erwägung dieses Alles erscheint uns die gedachte Urkunde als eine in der That sehr wichtige, um so mehr, als über die nachherigen Zeiten ein dunkler Schleier gehüllt ist, den zu lüpfen einer weiteren Forschung vorbehalten bleibt. Namentlich gehört dahin die Beantwortung der Frage, 1) wann und unter welchen Umständen die Burg verlassen und entweder gewaltsam oder nach und nach vom Zahne der Zeit zerstört wurde; 2) wie sie als Reichsburg unter die Erben der alten Dynasten von Büdingen gekommen sein mag. Ueber ersteres erlaube ich mir, eine Vermuthung hier auszusprechen. Es ist nämlich für mich auffallend gewesen, daß einige der sowohl in der von Lersner erwähnten Sage als auch in oben angeführter Urkunde als Burgmannen und Zeugen genannten Familiennamen in der Folge urkundlich als Ganerben von Lindheim [18]) erscheinen, wie namentlich die von Buches und von Bleichenbach. Ferner sagt J. J. Winckelmann im ersten Theil seiner Beschreibung von Hessen und Hersfeld (S. 160), der Kaiser Rudolph habe am 11. Sept. 1289 dem Konrad von Buches von Basel aus die Erlaubniß ertheilt, wegen treuer Dienste, die er ihm geleistet, das verwüstete Lindheim aufzubauen. Da so genau das Datum angegeben ist, so scheint diese Nachricht um so mehr auf einer Urkunde zu beruhen, als wirklich dieser Kaiser in demselben Jahre und Monate andern Urkunden zufolge sich in Basel aufhielt [19]).

---

18) Die hier gemeinte Urkunde, sowie ein Theil der andern, welche Lindheim betreffen, ist noch ungedruckt.

19) *Böhmer* Regesta regum atque imperat. rom. p. 247. Daß später die Herrn von Buches „die Burgk zu Lyntheim mit dem Burgwale und Grawen" von den Herrn und Grafen von Hanau zu Lehen trugen, sagt eine Urk. von 1424 in „Gründl. Untersuchung ob die von Carben ꝛc." S. 218 folg. Als 1403 „der alde Burgfridde gebessert" wurde, hatte Lindheim 46 Ganerben.

Sollten wir daraus zu schließen berechtigt werden, daß die von Buches, nebst andern, um diese Zeit die früher besetzte Glauburg verließen und in dem benachbarten Lindheim sich ansiedelten? Daß wohl etliche Jahrzehnte vorher auch eine Familie, welche sich von Glauberg oder Glauburg nannte, sich zu Frankfurt niederließ, ist keinem Zweifel unterworfen. Sie gehörte, wie oben erwähnt, zu den Patrizern der Stadt und blühete dort mehrere Jahrhunderte hindurch. Dies beweis't, daß sie auch in der alten Heimath zu den Burgmannen gezählt worden war. In Lersners Chronik finden sich über dieselben weitläufige Nachrichten; der erste aber, welcher von dieser Familie daselbst erscheint, ist Johannes de Glauberg, der in einer von Böhmer [20]) mitgetheilten Urkunde als Zeuge, und zwar wahrscheinlich unter den Schöffen, im Jahr 1267 genannt wird. Er muß damals wohl schon einige Zeit dort gewesen sein, um als Zeuge angenommen werden zu können. Wenn es nun auch damit seine Richtigkeit hätte, daß diese Familie wegen der Zerstörung der Glauburg ihren alten Wohnsitz verlassen, so kann doch auch der Kaiser Rudolph der Zerstörer derselben nicht gewesen sein, wie Alberus berichtet, denn dieser Rudolph wurde bekanntlich erst im Jahr 1273, also mehrere Jahre später, als die Glauburgische Familie in Frankfurt erscheint, römischer König.

Somit hätten wir auch diese Angabe in ihr Nichts zurückgeführt, und den Gewinnst sämmtlicher Sagen könnten wir in die wenigen Worte zusammenfassen, daß einst um die Glauburg gewaltige Kämpfe geführt wurden und die Belagerer endlich durch List sich des durch Natur und Kunst befestigten Ortes be-

---

20) Codex dipl. I, 142. Ein Arnold von Glauberg soll, wie das Büdinger Wochenblatt Nr. 3 v. 1826 sagt, im Jahr 1240 als Zeuge vorkommen. Es bleibt aber den Beweis davon schuldig.

mächtigten. In welche Zeiten dies zu setzen sei, haben wir oben darzustellen gesucht, und es soll uns freuen, wenn gründlichere Kenner der vaterländischen Geschichte uns hierin ihren Beifall nicht ganz versagten.

Heut zu Tage sind von dem Mauerwerke im Inneren der Befestigungslinien, soweit mir bekannt, keine Spuren mehr übrig, geschweige denn ein Thurm, wie in Wagners statist. Beschreibung von Hessen III. 100 steht. Dagegen bemerkt man hier und da noch Sandsteine, die an der Nähe des Berges, welcher aus Basalt besteht, nicht gebrochen sein können. Einst waren, wie an mehreren Orten der Gegend [21]), an dem sonnigen Theile der Anhöhe Weinberge; ihrer gedenkt schon die Urkunde von 1247, von welcher wir oben Mittheilung gemacht haben. In der „kurzen topographischen Beschreibung von Glauburg," welche sich im Hanauischen Magazin befindet, geschieht der Weinberge noch vom Jahr 1785 Erwähnung; sie befanden sich am südöstlichen Abhange des Berges, und gehörten, wie das Ganze, dem Hause Stolberg. Jetzt sind nur noch Reste des Wingertshäuschens übrig, und die Stelle der Weinberge nimmt Kiefernwaldung ein. Am meisten ist, wie oben erwähnt, von dem uralten Ringwalle zu sehen, besonders nach der Seite hin, da die Natur für Befestigung am wenigsten gethan hat. Noch labt auch der Born an der westlichen Seite der Anhöhe den Wanderer mit frischem Wasser. Wo aber vor vielen Jahrhunderten deutsche Helden lagerten, wohl aus dem Stamme hochherziger Chatten, da finden sich jetzt nur zuweilen an festlichen Tagen Schaaren jugendlicher Nachbarbewohner ein [22]), um unter schattigen Wald-

---

21) Bei Düdelsheim sowohl als unweit dem Leustädter Hofe sind Plätze, welche den Namen Wingerte führen.

22) Der ältere Pfarrer Römheld zu Glauberg, ein sinniger Freund der Kunst und Natur, ließ an einem Platze nach Süden zu einen ein-

bäumen auf frischem Rasen in Gesang und Spiel sich der Stunden zu freuen. Zwischen Frohsinn und Scherz mag sich da zuweilen wohl auch ein ernstes Wort drängen, das der alten Sagen gedenkt und an verschwundene Jahrhunderte erinnert.

---

fachen Tisch aus einer großen Steinplatte errichten und mit einigen Moosbänken umgeben. Als der Muthwille später diese Steinplatte über die Befestigungswerke stürzte, ließen sich die Nachbarbewohner die beschwerliche Mühe nicht verdrießen, ihn wieder an die Stelle zu schaffen, wo er sich jetzt noch befindet. — Vor etlichen und zwanzig Jahren fand hier zu Ehren des unsterblichen Dichters Göthe ein großes Fest statt, an welchem eine zahlreiche Gesellschaft jugendlich froher Menschen Theil nahm.

VI.

Zur Geschichte der Herrn von Romrod.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Großherzogl. Historiographen, Geheimen Raths und Prälaten ꝛc. Dr. Schmidt.

Mitgetheilt von

Hofrath Dr. Steiner.

(Mit einer Stammtafel.)

Der Namen der Burg Romrod kommt erst in den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts vor. Sie ist vermuthlich erst in diesem Jahrhundert errichtet worden. Ueberhaupt scheint sich die Cultur erst von jener Zeit an mehr über diese Gegend verbreitet zu haben; wenigstens wird die Gegend erst von dieser Zeit an in der Geschichte bekannter. Dagegen kommt in dem nächstfolgenden Jahrhundert hier eine solche Menge von Ortschaften zum Vorschein, von welchen sich früher keine Spur zeigt und die größtentheils nachher wieder eingegangen sind, daß man durch ihre Anzahl in Befremden versetzt wird [1]). Allein, man darf es

1) Ich setze diejenigen hierher, die ein Archidiaconatsverzeichniß des 15. Jahrhunderts in *Würdtwein* Dioec. Mogunt. T. III. p. 271. 284 nennt, und füge denen, die noch vorhanden sind, ihre jetzige Namen bei.

nicht vergessen, daß die meisten dieser Ortschaften blos in einzelnen Höfen bestanden, so wie denn auch manche noch jetzt als Höfe fortdauern, z. B. Greifenhayn und Weizendorf, welche sich bei Heidelbach wieder finden. Der Namen eines Dorfs wurde damals in der weiten Bedeutung gebraucht, in welcher er noch jetzt in manchen Gegenden, z. B. im Herzogthum Westphalen üblich ist, und es darf daher keinen Anstoß erregen, wenn selbst diese Ortschaften in Urkunden ausdrücklich als Dörfer angegeben werden.

Die Burg Romrod gehörte damals als Allodium einer Familie, die sich nach ihr benannte, und außerdem auch

---

Decanat von Kirdorf: Balderstorff, Kemnadenberge (Kamberger Mühle bei Obergleen), Omesahe (Ohmes), Rode minor, Hartwartshusen, Bruckendorff, Habbertshusen. Eldenrade, Fockinshain, Reissdorff, Gleyne superior (Obergleen), Rockelshusen, Lauberbach, Ingerade (Angerode), Rulckirchen (Rulkirchen), Obenrade (Oberrode), Gunzelnrode, Eringeshusen (Ehringshausen), Oberdorff (Oberdorf), Vockenrade (Vockenrode), Gorungen, Eynhusse, Hirtenrade, Celle (Zelle), Yssenwinckel, Walen (Wahlen), Erbenhusen (Erbenhausen), Watzenrade, Heymershusen (Heimertshausen), Hermannshain, Biesenrade, Heidegershusen, Dubentail, Rummenraide (Romrod), Sibolsdorff (Seibelsdorf), Rechtensdorff, Deinrade, Heilbertshusen, Bildershusen (Billertshausen), Gedern (Gethürms).

Decanat von Alsfeld: Homburg, Aldenburg (Altenburg), Lussela (Leusel), Hoenberg majus, Heigenrade, Yffe (Eife), Swabenrade, (Schwabenrode), Hoppengarten (Hopfgarten).

Decanat von Heidelbach: Rodichin, Geroltshain, Griffenhain (Greifenhayn), Holsburg (Holzburg), Wytzendorff (Weizendorf).

Man darf dabei diese Verzeichnisse nicht einmal für vollständig halten, denn mehrere Orte, die innerhalb dieser Districte liegen und hier nicht genannt sind, kommen in Urkunden vor und waren folglich damals auch schon vorhanden. Z. B. Udorff (Eudorf), Mounichens (Münchleusel), Glimenhan (Gleimenhayn), Bernhardesdorph (Bernsburg), Arnoldeshan (Arnshayn) u. s. f. Die drei letztern findet man in *Guden.* Cod. dipl. T. 1. p. 987 in einer Urkunde von 1287. Der beiden erstern wird in der Folge noch gedacht werden.

noch andere ansehnliche Besitzungen hatte. Dazu gehörten die Gerichte zu Hopfgarten und Gethürms, Theile der Gerichte zu Kirdorf und Zelle, Güter zu Billertshausen, Angerode, Leusel, Eif, Alsfeld, das Dorf Dotzelrode, mehrere Dörfer und Güter in dem Riedeselischen und in der Gegend von Grebenau, ꝛc. Die eine Linie dieses Hauses besaß auch das Schloß Herzberg. Wären alle diese Besitzungen vereinigt geblieben, so hätte sich diese Familie dem höheren Adel anschließen können; allein durch Theilungen wurde dies verhindert. Nur eine Linie dieses Hauses erscheint eine Zeitlang im Glanze, man findet die von Storndorf, die von Ehringshausen u. s. f. unter ihren Burgmännern, man sieht sie durch Heirathen mit Häusern von höherem Adel verbunden, u. dgl. m.

Der erste dieses Hauses ist Ludwig der im Jahr 1197 vorkommt [2]). Auf ihn folgt Hermann, der sich in den Jahren 1231 und 1234 zeigt [3]). Beide werden blos als Zeugen genannt. Etwas später erscheinen schon zwei Linien dieses Hauses. Zu der einen gehören drei Brüder, Heinrich, Albert und Ludwig, zu der andern zwei Brüder, Heinrich und Hulderich [4]). Jene waren von den Grafen von Ziegenhayn mit der einen, diese mit der andern Hälfte des Zehntens zu Salmshausen bei Ziegenhayn beliehen. Jene verkauften im Jahr 1270, wo aber Heinrich schon todt war, diese im Jahr 1275 ihren An-

2) *Schannat.* Hist. Fuld. Prob. p. 199.

3) Kopp von den Hess. Gerichten Th. 1. S. 297 der Hauptschrift. *Guden* Cod. dipl. T. IV. p. 879.

4) Aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Urkunde sieht man, daß der erste Heinrich schon 1270 todt war, indeß der zweite, der mit Hulbereich auftritt im Jahr 1275 noch lebte, — daß also beide, was außerdem erlaubt scheinen könnte, nicht für eine und dieselbe Person gehalten werden dürfen.

theil an das Kloster Haina. Beide trugen dagegen den Grafen ihre Güter zu Göringen zu Lehen auf[5]). Die Gebrüder Heinrich und Hulderich sinken hier schon in's Dunkel. Ein in den Jahren 1289 und 1290 vorkommender Hermann scheint der Sohn, und ein im Jahr 1315 als Canonicus in Fritzlar erscheinender Werner etwa der Enkel des einen derselben gewesen zu sein[6]). Aber weiter läßt sich von ihrer Nachkommenschaft nichts entdecken. Die Gebrüder, Heinrich, Albert und Ludwig sind dagegen bekannter. Jeder wurde der Stifter einer neuen Linie des Romrodischen Hauses.

Heinrich war 1270 schon todt, wie bereits bemerkt wurde. Er hatte einen Sohn Namens Albert, dem späterhin der Beinamen des Aelteren gegeben wurde[7]). Bei dieser Linie zeigt sich keine Spur eines Antheils an Romrod. Dagegen besaß sie einen Hof, der den Namen Romrod führte, und bei Lauterbach gelegen war[8]). Albert

---

5) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 165. Wenck's Urk. Th. II. S. 203. Am letzteren Orte sind einige Schreibfehler, nicht am ersteren. So hieß das Dorf, wo die aufgetragene Güter lagen, nicht Golzingen, sondern Göringen, und von demselben hat der Göringer Grund zwischen Romrod und Schellnhausen seinen Namen.

6) Wenck's Urk. Th. II. S. 227. Kopp von den Herrn von Itter, S. 209. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 113.

7) Es heißt bei Wenck Urk. Th. II. S. 203.: Ludwig von Rumrod, Richolf sein Sohn und seines Bruders Henrich's Sohn Albert.

8) Wenck's Urk. Th. II. S. 257. una curia, que dicitur *Rumerode*, sita juxta *Lutterenbach.* Sollte dies das jetzige Rimlos sein? — Albert heißt hier miles dictus de Rumerode. Am Ende der Urkunde steht: et quia ego Albertus miles de Rumerode predictus sigillo proprio carco etc. Die Schiedsrichter waren Berthold, Vicepleban zu Alsfeld, und Ritter Eberwin von Elkershausen, Official daselbst. Unter den Zeugen findet man mehrere Alsfelder Burgmänner.

hatte 1305 mit den Johannitern zu Grebenau deshalb Streit. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, daß seine Gemahlin Jutta hieß, und daß er fünf Söhne, Johann, Hermann, Godbert, Albert und Friedrich hatte. Albert heißt übrigens nie anders als Ritter, er hatte kein eigenes Siegel, er erscheint überhaupt nirgends als ein Mann von besonderem Ansehen [9]). Von seinen Söhnen kommen Godbert und Friedrich nicht weiter vor [10]). Hermann trat in den Johanniter Orden. Er war i. J. 1328 Comthur zu Grebenau [11]). Albert wählte den geistlichen Stand und erscheint 1335 zu Lauterbach als Archipresbyter oder Landdechant [12]). Johann endlich wurde im Jahr 1322 Burgmann in Lauterbach, wo er 1358 einen Albert zum Nachfolger hatte, den man als seinen Sohn ansehen darf [13]). Hier sinkt die Geschichte dieser Linie in's Dunkel [14]); allein höchst wahrscheinlich dauert sie

---

9) Man findet ihn noch an folgenden Orten: 1278. Wenck's Urk. Th. II. S. 213. — 1279. *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 934. — 1303. Wenck am a. O. S. 252 u. a.

10) Ein Friedrich, der 1328 im Johanniter Orden war, ist mit dem obigen nicht zu verwechseln. Dieser und der obige Hermann waren Gemagen. Wenck's Urk. Th. II. S. 309. Noch weniger darf man an Friedrich mit dem Beinamen von Herzberg denken. Auch dieser gehört in eine andere Linie.

11) Hermann als Comthur zu Grebenau schenkte dem Orden 1328 die Güter zu dem Mounichens (Münchleusel), die er von Eberwin von Altenburg erkauft hatte. Wenck's Urk. Th. II. S. 309. — Im Jahr 1330 erscheint er in *Guden.* Cod. dipl. T. II. p. 343. Statt Grebenau ist daselbst irrig Grunauwe geschrieben.

12) Retter's Hess. Nachrichten, Th. 1. S. 11. Man findet dort ein Schreiben, worin ihm Friedebert von Sassen zur Pfarrei in Bobenhausen (bei Ulrichstein) präsentirt wird.

13) *Schannat.* Client. Fuld. p. 148.

14) Ein Henno von Romrod, der 1332 Hersfeldischer Burgmann in Hattenbach war, ist wohl der obige Johann selbst. *Kuchenbecker.*

noch in dem jetzigen Romrodischen Hause fort, wenn man dasselbe nicht lieber von einer ehemaligen Burgmännischen Familie zu Romrod ableiten will.

Albert, der Stifter einer zweiten Linie, kommt zuerst 1259 vor [15]). Im Jahr 1272 war er bereits todt [16]). Er besaß manche Güter mit seinem Bruder Ludwig gemeinschaftlich und verkaufte mehrere derselben, namentlich das Dorf Reimerode (Reynmarod) bei Grebenau an das Kloster Haina [17]). Seine Gemahlin war Adelheid von Schlitz. Er hinterließ zwei Söhne Heinrich und Albert, und drei Töchter Elisabeth, Gisela und Adelheid [18]). Von den letzteren war die eine an Werner von Westerburg vermählt [19]). Albert, der nach einer vorhandenen Urkunde im Jahr 1279 majorenn wurde, nennt sich in derselben einen Schüler [20]). Man sieht also, daß

Anal. T. IX. p. 203. — Ein Johann von Romrod, der 1388 Comthur zu Nidda gewesen sein soll, ist etwas räthselhaft, da damals die dortige Commende längst nicht mehr bestand. *Guden.* Cod. dipl. T. V. p. 836.

15) *Kuchenbecker.* Anal. T. XI. p. 143. — Man findet ihn auch im Jahr 1263 in *Guden* Cod. dipl. T. 1. p. 704.

16) Hombergk von den Erbämtern, S. 18. Nos *Ludevicus de Rumerode*, *Elisabeth* filia nostra, et natus noster *Richolfus* miles, et *Gysela* uxor eius, *Adelheidis* relicta nobilis viri et recordationis, felicis *Alberti de Rumerode*, cum pueris et liberis, *Henrico*, *Alberto* et *Elisabeth*, ab ea genitis.

17) Wenck's Urk. Th. II. S. 193. Es wurden auch Güter in *Ravenberg* und *Lutzela* verkauft. Der letztere Namen bezeichnet Leusel, der erstere ist aber wahrscheinlich verschrieben und soll den Katzenberg anzeigen.

18) Vollständig werden die Kinder genannt in *Guden* Cod dipl. T. IV. p. 935. Daselbst p 934 steht auch ausdrücklich Adelheidis de Slidisse.

19) Heinrich nennt denselben seinen Schwager. Wenck's Urk. Th. III S. 170.

20) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 934. *Albertus* scolaris *de Rum-*

er sich dem geistlichen Stand widmete, und er ist's daher auch ohne Zweifel, der im Jahr 1317 als Pfarrer zu Schlitz auftritt [21]). Heinrich endlich zeichnet sich am meisten dadurch aus, daß er als Marschall von Hessen erscheint [22]). Dieses Amt war damals allen Umständen nach noch nicht erblich und blieb daher auch nicht bei diesem Hause, sondern kam nachher an die Herrn von Eisenbach [23]). Diesen Heinrich findet man auch im Besitz des Schlosses Herzberg, das er nebst seiner Gemahlin Sophie dem Landgraf Heinrich im Jahr 1298 zu Lehen auftrug [24]). Wie er zu diesem Schlosse gekommen war, ist noch unerforscht; allein, da die übrigen Romroder keinen Antheil an demselben besaßen, so ist's am wahrscheinlichsten, daß er dasselbe durch Heirath erlangt habe. Im Besitz dieses Schlosses folgte ihm Friedrich, der auch im Jahr 1318 den Lehensauftrag erneuerte [25]), und demnach sein Sohn gewesen sein muß. Friedrich nannte sich gewöhnlich auch von Herzberg. Er kommt zuerst 1300 vor,

---

rode. Er verzichtet in der Urkunde auf Güter, die während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter und seinem Bruder Heinrich an den deutschen Orden verkauft worden waren.

21) Wenck's Urk. Th. III. S. 185. Elisabeth, Wittwe Conrad's von Waldenstein, als deren avunculus er angegeben wird, war eine Tochter des unten vorkommenden Ludwig's von Romrod.

22) Als Marschall kommt er in den Jahren 1296 und 1297 vor. Wenck's Urk. Th. II. S. 241. Th. III. S. 166. Kuchenbecker von den Erbhofämtern, S. 38. Kopp von den Herrn von Itter, S. 218. — Außerdem findet man ihn auch noch in den Jahren 1278. 1289. 1297 in Wenck's Urk. Th. II. S. 213. 227. *Guden.* Cod. dipl. T. 1. p. 987. u. f. f.

23) Vergl. Kuchenbecker's und Hombergk's bekannte Schriften. — Der nächst vorhergehende Marschall, den man kennt, hieß Gottfried.

24) Wenck's Urk. Th. III. S. 170.

25) Wenck's Urk. Th. II. S. 277.

und war damals mit Margarethe oder Metze, einer Tochter Friedrich's von Altenburg vermählt [26]). Bei dem erwähnten Lehensauftrag erscheint indessen eine andere Gemahlin Namens Sophie an seiner Seite. Er wird gewöhnlich in den Urkunden unter dem Titel eines Herrn aufgeführt, er hatte Burgmänner zu Romrod die zum Theil aus angesehenen adeligen Familien der Gegend waren [27]), und seine Tochter Metze vermählte sich an Berthold Herrn von Lisberg [28]). Im Jahr 1343 kommt er zum letztenmahle vor [29]). Die erwähnte Metze war seine einzige Tochter, und da er keine Söhne hinterließ, so fielen dieser die Güter zu. Im Jahr 1344 empfing sie von Landgraf Heinrich die Belehnung mit den Lehen, die ihr verstorbener Vater inne gehabt hatte [30]). Wir wenden uns jetzt rückwärts um die Geschichte derjenigen Linie, die von Ludwig herrührt, ebenfalls zu verfolgen.

Ludwig ist blos durch einige Güterverkäufe bekannt, deren schon oben Erwähnung geschehen ist. Später als 1273

---

26) Wenck's Urk. Th. II. S. 246. In diesem Jahre 1300 erscheint er auch als Mitbesitzer der Altenburg die an Landgraf Heinrich verkauft ward. Estor origg. p. 266.

27) Im Jahr 1332 kommen als Burgmänner vor: Gerlach Bule, Ditmar genannt Schwein, Ludwig von Ehringshausen, Gerlach von Storndorf. Wenck's Urk. Th. II. S. 321. Im Jahr 1343 bekennt Eckard Schorbach, daß er ein Gut in Dotzelrode als Erbburglehn auf Romrod habe. Wenck a. a. O. S. 359. — Zu den Romroder Burgmännern ist ohne Zweifel auch ein Löw von Romrod zu rechnen, dessen eine Urkunde von 1317 erwähnt, und der vermuthlich sich nur aus diesem Grunde von Romrod benannte. *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 144.

28) Die Vermählung scheint im Jahr 1332 vollzogen worden zu sein. Wenck's Urk. Th. II. S. 322 und 325.

29) Wenck's Urk. Th. II. S. 359.

30) Daselbst. — Es ist ohne Zweifel von der Belehnung mit dem Herzberg die Rede.

kommt er nicht vor [31]). Er hatte eine Tochter Elisabeth und einen Sohn Rikolf [32]). Erstere war an Graf Conrad von Waldenstein vermählt und findet sich 1317 als Wittwe [33]). Letzterer, dessen Gemahlin Gisela hieß, kommt blos in den Urkunden seines Vaters — und außerdem als Zeuge und Bürge in einigen wenigen andern vor. Etwas später, nämlich im Jahr 1303 findet man vier Brüder, die zwar nicht als Rikolfs Söhne angegeben werden, allein es allen Umständen nach gewesen sein müssen, weil sie in keine andere Linie des Romrodischen Hauses gezogen werden können. Sie hießen Albert der Jüngere, Ludwig, Heinrich und Friedrich. Letzterer war damals Ritter des Johanniterordens und schenkte dem Orden einen Hof in Eife (Ybin), wozu Albert seine Einwilligung gab [34]). Er nahm auch im Jahr 1328 an einer Schenkung des Comthur Herrmann's an den Orden Theil [35]). Heinrich wurde von dem Graf Gottfried von Nidda umgebracht [36]). Ludwig muß frühe und kinderlos gestorben sein, sein Namen findet sich nicht weiter. Albert kommt

---

31) *Guden.* Cod. dipl. T. IV. p. 935. *Ludovicus* de *Rumrod* et *Richolfus* filius.

32) Wenck's Urk. Th. II. S. 193. *Ludovicus* de *Rumerode* miles, *Albertus* frater eius, *Ricolfus* filius eius et huius uxor *Gisla.* — Hombergk von den Erbämtern, S. 18. Nos *Ludevicus* de *Rumerode*, *Elisabeth* filia nostra, et natus noster *Richolfus* miles, et *Gysela* uxor eius.

33) Wenck's Urk. Th. III. S. 185. — An eine andere Elisabeth, Schwester des Marschall Heinrich's, kann hier nicht gedacht werden, denn diese hätte den Pfarrer zu Schlitz nicht ihren avunculus nennen können, da er ihr Bruder war. Avunculus ist demnach hier so viel als Cousin.

34) Wenck's Urk. Th. II. S. 252.

35) Wenck am a. O. S. 309.

36) Hiervon in der Niddaischen Geschichte.

noch im Jahr 1344 vor[37]). Mit seiner Gemahlin Sophie hatte er eine Tochter Namens Agnes, die an Werner von Westerburg vermählt war und einen Sohn Namens Ludwig. Mit diesem Ludwig ging auch hier der Mannsstamm aus. Er war zwar mit einer Tochter Johann's von Eisenbach vermählt, die Ehe scheint aber unfruchtbar geblieben zu sein, denn nach seinem Tode fielen die Güter an seine Schwester. Vorher hatte er schon im Jahr 1350 seinem Schwiegervater einen Theil derselben für 300 Pfund Heller verpfändet, nämlich das Gericht Hopfgarten, einige Vogteyen im jetzigen Riedeselischen und die Hälfte von Dotzelrode[38]).

Jetzt war nun der größte Theil der Romrodischen Güter und Romrod selbst im Besitz der Metze von Lisberg und der Agnes von Westerburg, allein sie suchten dieselben zu veräußern. Metze machte den Anfang. Sie verkaufte, jedoch indem sie sich den Wiederkauf vorbehielt, ihren Theil von Romrod mit Einwilligung ihrer Söhne Rikolf und Friedrich im Jahr 1358 für 200 und einige Pfund an die von Erfe[39]). Agnes von Westerburg überließ ihren Theil an dieser Burg den Landgrafen Heinrich und Otto[40]). Es muß dies vor 1366 geschehen sein,

---

37) Wenck am a. O. S. 359.

38) Wenck am a. O. S. 374. Die oben erwähnten Vogteyen heißen: zu dem Engelmaß, zu dem Hauswarths und zu dem Spurkelnis. Von diesen Orten sind der erste und letzte ausgegangen, aber sie kommen unten noch vor, und man sieht, daß sie im Riedeselischen gelegen waren. Hauswarths ist das jetzige fuldische Hauswurz.

39) Wenck's Urk. Th. II. S. 393.

40) Im Jahr 1393 bekennen Berlt und Werner von Westerburg, daß die genannten Landgrafen die Hälfte von Romrod ꝛc. abgekauft hätten ihren seligen Aeltern, Agnesen von Romrod und Werner von Westerburg, und daß denselben dieses auferstorben gewesen sei, von Sophien und von Ludwig von Romrod, ihrer (Agne-

indem der letztere in diesem Jahre schon starb. Im Jahr 1372 schlossen die von Erfe mit den Landgrafen Heinrich und Hermann einen Burgfrieden ab [41]) und im Jahr 1374 machte sich Friedrich von Lisberg verbindlich, falls die Landgrafen denen von Erfe mehr als 600 Mark geben müßten, um die andere Hälfte von Romrod an sich zu bringen, so wolle er sie entschädigen [42]). Es war nämlich diese Hälfte, wie schon bemerkt wurde, wiederkäuflich verkauft, und wegen der ganerbschaftlichen Verbindung mußte daher den Landgrafen als Eigenthümern der andern Hälfte das Wiederkaufrecht zustehen. Dieselben haben sich auch nachher dieses Rechtes bedient; der Zeitpunkt aber, wo dies geschehen, ist bis jetzt noch unbekannt. Außer der Hälfte von Romrod erkauften aber die Landgrafen damals zugleich auch noch von Agnes von Westerburg die meisten übrigen Romrodischen Güter. Dazu gehörte: das Gericht zu Hopfgarten ganz (das also damals wieder eingelöset war), ein Theil des Gerichts zu Kirdorf, ein Theil des Gerichts zu Zelle. Ausgenommen wurden ein Hof in der Stadt Alsfeld, einige Wiesen und Mühlen an der Eife, ein Weiher vor Alsfeld, u. s. f. Das Landgräfliche Haus hatte dadurch auch das Einlösungsrecht auf die ehedem an Johann von Eisenbach versetzten Güter erhalten. In einer Urkunde von 1402 gesteht daher Rörich von Eisen-

---

sen's) Mutter und Bruder. Wenck am a. O. Th. III. S. 220 liefert die Urkunde vollständig und Th. II. S. 464 im Auszuge. Die Fasti Limburgenses bemerken bei dem Jahr 1336: der Landgraf habe die Herrschaft von Rürmond bei Alsfeld gekauft. Daß hier Romrod gemeint und der Name blos verschrieben sei, ist nicht wohl zu bezweifeln. Allein der Zeitpunkt ist sicher nicht richtig. Gerstenberger hat diese Nachricht der Limburger Chronik nicht aufgenommen. Vermuthlich weil ihm dieselbe verdächtig schien.

41) Wenck's Urk. Th. II. S. 445.

42) Wenck am a. O. S. 448.

bach dem Landgraf Hermann dieses auch zu, so wie alles Recht, das der verstorbene Ludwig von Romrod an dem Dorf Schlirf gehabt habe und welches zu dem Schloß Romrod gehöre [43]). Einen andern Theil ihrer ererbten Güter verkaufte Metze von Lisberg im Jahre 1369, jedoch ebenfalls wiederkäuflich, an Adelheid die Wittwe Ludwig's von Schrecksbach. Hierzu gehörte das Gericht zu Gethürms nebst Gütern und Gülten zu Billertshausen, Angerode und Leusel [44]). Auch diese scheinen die Landgrafen bald nachher gleichfalls durch Wiederkauf an sich gebracht zu haben [45]). — So blieb unsers Wissens nichts von den Romrodischen Gütern in den Händen der Erbinnen, ausgenommen das Schloß Herzberg, das auf

---

43) Wenck's Urk. Th. II. S. 473. — Da dort die Namen der Dörfer äußerst entstellt sind, so setze ich sie hier berichtigt her. Lantzenhain, Richolffe, Spurgliss, zu dem Zugkmantel, zu dem Engilmars. Blos die beiden erstern sind noch vorhanden, Richolffe ist nämlich Rudlos. Spurgliss und Engilmars kamen bereits oben vor. Zu denselben kommt hier nun noch Zugkmantel. Diese Orte sind nicht mehr vorhanden; allein aus den beiden erstern sieht man wenigstens, wo sie ungefähr gelegen waren. — Ueber das Dorf Altenschlirf steht noch jetzo den Landgrafen die Schutzgerechtigkeit zu. Lantzenhayn (im Gericht Engelrode) und die Hälfte von Rudlos (in der Cent Lauterbach) sind der Hessischen Landeshoheit unterworfen.

44) Wenck's Urk. Th. II. S. 438.

45) Angerode, ehedem Ingerode, soll nach dem Verfasser der Chronik und altes Herkommen (*Senkenberg* Select. T. III. p. 424.) um das Jahr 1453 von Landgraf Ludewig I. an Henne Nobing zur Belohnung, daß dieser den Kauf über die Hälfte von Schmalkalden zu Stande gebracht, gegeben worden sein. Allein, obgleich Angerode allerdings späterhin im Besitz der Nobinge erscheint, so kann doch jene Nachricht nicht geradezu angenommen werden, indem die eine Hälfte von Schmalkalden schon früher, nämlich 1360 unter Heinrich II. erkauft wurde, die andere aber später, nämlich 1583 bei Ausgang des Hennebergischen Hauses an Hessen fiel.

Friedrich von Lisberg kam und zur Zeit des Sternerbundes der vereinten Macht zweier Landgrafen trotzte [46]).

So schließt demnach hier die Romrodische Geschichte, und es ist nur noch zu bemerken, daß diese Herrn von Romrod in ihren Siegeln eine Burg mit Thürmen führten, gerade so, wie man es in dem Wappen der noch fortdauernden Familie von Romrod antrifft [47]).

---

46) Hiervon in der Lisbergischen Geschichte.

47) Hombergk von den Erbämtern, S. 18, beschreibt das Siegel, dessen sich im Jahr 1272 Ludwig von Romrod bediente.

VII.

Das Römerbad zu Seligenstadt.

Vom

Herausgeber.

(Mit einer Zeichnung.)

In der Geschichte der Stadt Seligenstadt habe ich S. 9 von den Substruktionen eines am diesseitigen Mainufer nächst dem Mainthurm entdeckten römischen Gebäudes geredet und hier die Vermuthung ausgesprochen, daß es Ueberreste eines römischen Bades seien. Es waren drei, nach dem Main stufenweise sich senkende, römische Estrichböden, deren einer in einem runden, 16 Schuh im Durchmesser haltenden Gebäude lag, welches ich damals für einen Thurm hielt. Im Herbst 1840 wurden auf dem, nächst dieser Stelle liegenden Laurentiuscapellenhofe (vulgo Kappelhof) die Fundamente zu einem neuen Schulhause ausgegraben und bei dieser Gelegenheit die Substruktionen eines weitläufigen römischen Gebäudes, die ich beim ersten Anblicke als Ueberreste eines Bade- und Wärmehauses erkannte, zu Tag gefördert [1]). Es ergab sich nach ihrer Lage und Richtung, daß sie mit

---

1) Bei diesen Ausgrabungen waren der Großherzogliche Landrichter Berchelmann, der Großherzogliche Kreisbaumeister Eickemeier, Rektor Helferich und Geometer Bindernagel II. besonders thätig.

jenen, 1819 gefundenen, Mauerwerken in Verbindung standen und zusammen ein Gebäude bildeten, welches sich von Nordwesten nach Nordosten bis beinahe an das jetzige Mainufer erstreckte, und, da die Länge der, 1840 ausgegrabenen Fundamente 114 großherzogl. hess. Schuh beträgt, bis dahin, wo 1819 die unterste, am Mainufer befindlich gewesene, Kammer zum Vorschein kam, eine Länge von 150—155 Schuh hatte. Von den 1841 ausgegrabenen Gebäudeüberresten liegt eine Zeichnung unsers Vereinsmitgliedes des Herrn Geometer Bindernagel II. hier bei. (s. b. Z.) Dieses Gebäude war in Kammern abgetheilt, wovon 3 i. J. 1819, 7 i. J. 1840 zu Tage kamen. Dem inneren Raume nach muß es noch 6 andere, im Ganzen also wenigstens 16 Kammern gehabt haben, welche theils zu Bädern gebraucht wurden, theils als Wärmegemache im Winter dienten. Ihre Erwärmung geschah theils von unten aus, durch die im Fußboden befindlich gewesenen hohlen Feuergänge, theils durch Wandröhren, welche nach allen Richtungen vertheilt, aus kleinen Kapseln von feiner gebrannter Thonerde die Wärme in die Kammer ausströmen ließen. Von diesen Kapseln fanden sich ein ganzes Stück, sodann mehrere Bruchstücke dieser und der Wandröhren vor. Die Säulchen auf welchem die Deckplatten (laterculi capitulares, Siehe 1 Heft II. Band der Zeitschrift) und der Estrichboden lagen, waren runde starke Röhren von gebranntem Thon, welche mit Gußmörtel (Kalk und Ziegelstücke) ausgefüllt, massive Stücke bildeten, stark genug, um den Boden (Deckplatten und Estrich) zu tragen. Bis jetzt hat man solche Säulchen nicht gesehen, und die Entdeckung ist daher merkwürdig; die beigefügte Zeichnung zeigt, wie viele derselben in jeder Kammer gefunden worden sind. Alle Scheidewände ruhten auf festen Fundamenten, die eben so breit und tief waren, als die der Außenwände; ein Beweis, daß man dem Gebäude nach allen Theilen eine gleiche Festigkeit der Wände und einen

gleichen Drucke gab, was auch, um innere Versenkungen zu verhüten, bei massiven Gebäude der neueren Zeit so genau beobachtet wird. Die Kammern hatten eine stufenweise Absenkung nach dem Mainufer, und es scheint der Eingang zu denselben bei Nr. 6 gewesen zu sein. Der Feuergang, in welchem man Ueberreste von Ruß und ausgelaugter Asche fand, ging von Südwesten nach Nordosten. Außerhalb des Gebäudes, in dem Winkel, der die östliche Wandseite und den halbgerundeten Ausſprung, in welchem sich die Kammer V befand, bildete, befand sich eine von starkem Mauerwerke construirte Platte, die in ihrer ursprünglichen Form entweder als Pfeiler die Wände stützen sollte, oder ein Basiment vorstellte, worauf wahrscheinlich eine Statüe stand. Die im Jahr 1819 gefundenen, damals für Ueberreste eines Thurms gehaltenen, Substruktionen waren Ueberreste einer halbrunden Kammer des untern, 1819 entdeckten Gebäudetheils. Symetrisch waren daher oben wie unten ausſpringende Kammern angebracht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß solche halbrunde Ausſprünge auch auf der andern Seite des Gebäudes, die aber durch die Anlage einer Gaße und Aufbauung einer Umfangsmauer längst zerstört wurden, befindlich gewesen sind. Wegen der 1840 begonnenen Neubauten mußten auch zum Theil die noch vorhanden gewesenen Ueberreste ausgebrochen und überbaut werden.

Was hiervon erhalten worden ist, wurde mit Erde bedeckt, dabei ein Urkundstein gelegt, welcher das hier Gesagte der Nachwelt aufbewahren soll.

In diesen Gebäudeüberresten fand man folgende Inschriften auf gebrannten Platten:

1) LEG. XXII. Bruchstück.
Legio XXII. primigenia, pia, fidelis.

2) COH. I. C. R.
Cohors I. civium romanorum.

3) COH. III. C. R.

Cohors III. civium romanorum.

4) COH. T. C. R.

Cohors Thracum civium romanorum.

Die Anwesenheit einer Abtheilung der 22. Legion, so wie der thracischen Cohorte, deren Soldaten das römische Bürgerrecht besaßen, ist schon in der Geschichte von Seligenstadt S. 15 und 279 sodann in der Geschichte des Maingebietes unter den Römern S. 170 angemerkt, hier aber unrichtig cohors Thracum curatis reconvalescentibus gelesen worden. Im Codex inscript. romanarum Rheni Nr. 266 wurde diese Lesart, gestützt auf Orelli, als falsch erklärt und die richtige „civium romanorum“ angenommen.

Als neue Entdeckung zu Seligenstadt bezeichnen wir die Inschriften Nr. 2 und 3, zugleich erst entdeckten dieser, bisher im Rheingebiete unbekannt gewesenen zwei Cohorten römischer Bürger.

Auch die, nahe bei diesem Römerbade gestandene und im Herbst 1840 abgebrochene Laurentiuskirche, ein merkwürdiges Gebäude aus den Zeiten Egenhard's und noch älter, als die vormalige Abtei, nunmehrige Pfarrkirche, welche Großherzog Ludewig I. der Stadt Seligenstadt zum Geschenk machte, lieferte aus ihren Trümmern viele Ueberreste römischen Alterthums, als: Ziegeln und gebrannte Platten, Wandüberreste, Mauersteine mit farbigem Stuck und feiner Tüncherarbeit, große, dicke zu einem Wasserbehälter ausgehauene Sandsteine, Stücke von römischen Altären, einen ganzen, auf der Schriftseite und dem oberen Theile beschädigten Altar, auf dessen einen Nebenseite ein Opferbeil abgebildet ist, mit folgenden Inschriftüberresten:

I. O. M.
E. GENIO. LOCI.
DIS . . . . .
Q. VEL. BFF.
. . . . . .
. . . . . .

Iovi optimo maximo et Genio loci dis deabus que velites beneficiarii . . . .

Auch der alte Mainthorthurm, ein weit weniger merkwürdiges Gebäude, als die Laurentiuskirche, mußte 1840 wegen des neuen Schulhauses fallen. Er war nicht römischen Ursprungs und grade auf die Substruktionen des Badhauses gebaut. Der berühmte Dianenaltar (S. Gesch. von Seligenstadt, S. 20) konnte bei dieser Gelegenheit aus dem Thurm genommen werden. Bisher hatte man nur dessen umgekehrte Schriftseite sehen können, jetzt steht er frei. Auf der einen Seite desselben ist ein Hirsch abgebildet, auf der andern eine Hirschkuh (Thier) mit dem an ihm säugenden Kalbe. Ein Eichhörnchen sitzt auf einem Baume.

Die Laurentiuskirche lieferte aus dem Abbruche 6 Säulchen, welche in den Thurmfenstern standen und nunmehr nach dem Plane des Großherzogl. Kreisbaumeisters Eickemeier zum Bau eines Tempelchens verwendet werden, unter dessen schützendem Dache der angeführte Dianenaltar, so wie die, dem Genius loci gewidmete, Ara zu stehen kommen sollen. Viele der zum neuen Schulhausbau gekommenen Steine, welche zuerst beim Bau des Bades, nachher bei dem der Laurentiuskirche verwendet wurden, haben nunmehr, merkwürdig genug, zum drittenmal eine weitere Bestimmung erhalten.

Sämmtliche Fundgegenstände lassen uns in die älteste Geschichte Seligenstadt's tiefer blicken, und insbesondere die topographische Gestaltung desjenigen Theiles der Stadt, auf welchem das Römerbad, die Laurentiuskirche und der Mainthorthurm standen, sodann die Abteikirche und der neue Schulbau jetzt stehen, genauer ergründen, als es uns früher möglich war.

Die Natur hatte am diesseitigen Ufer des Mains zwei sanftansteigende Hügel gebildet, zwischen welchen ein kleines Thal lag, durch das ein Bach dem Main zueilte. Der

linke Hügel ist derjenige, auf welchem gegenwärtig noch die ehemalige Abteikirche und das neue Schulhaus stehen, der rechte, auf welchem die Ruinen des Pallastes Friedrich Barbarossa's über den Main schauen. Die Römer bauten ihr großartiges Laconicum am Fuße des linken Hügels so auf, daß dessen vordere Langseite längs des Thales hinaufzog, die hintere Langseite aber den Hügel begränzte. Durch die an dem Fuße des Hügels später und nach Zerstörung des Badhauses erbaute, längs der jetzigen Maingasse hinaufziehende hohe Mauer ist zwar diese ursprüngliche Gestalt des Bodens verändert, aber beim Aufgraben der Fundamente des Schulhauses gefunden worden, daß aufgefüllter Grund bis zur Höhe des Hügels wider der Mauer lag. Die Substruktionen des Römerbades zeigten die Richtung der Gasse, an welcher es gelegen; es ist die jetzige Maingasse. Sie scheint aber oben, wo sie sich jetzt nach dem Friedhofe krümmt, grade aus, und durch den jetzigen Abteihof nach der, vom Oberthore der alten porta praetoria herabziehenden Gasse hin ihre Richtung genommen und mit derselben sich weiter oben, etwa da, wo jetzt das Zollbüreau befindlich ist, vereinigt zu haben. Genug, es ist für diesen Theil der Gasse nun kein Zweifel übrig, daß da, wo jetzt das Mainthor steht, die porta principalis sinistra lag und diese Maingasse ein Theil der platea principalis gewesen ist.

Höchst wahrscheinlich standen auf der Fläche des linken Hügels, an dessen Fuße das Laconicum erbaut war, die hier beschriebenen Altäre der Diana und des Genius loci. Aus dem Zusammentreffen der Fundorte beider Altäre und der Lage der alten, zum Theil aus Trümmern römischer Gebäude aufgebauten, Laurentiuskirche schließen wir dieses noch in Bezug auf den feststehenden Grundsatz der Alten, ihre Kirchen und Capellen auf und aus den Trümmern der heidnischen Tempel und Altäre entstehen zu sehen. Ohnehin bot, wie für den heidnischen Götterdienst, so für den christlichen

Cultus die erhabene Lage dieses Hügels eine schöne und angemessene Stelle.

Schließlich ist noch von der Römerstraße bei Seligenstadt Folgendes anzumerken. Sie zog von Steinheim an dem Straßenkreuze bei Kleinkrotzenburg vorbei (hier hat sie den Namen alte Straße) und ging mitten durch den Römerort zu Seligenstadt. Vor der porta praetoria wendete sie sich links hinab nach dem Mainufer, links dieses, rechts das Feld berührend, auf welchem man schon oft Begräbnißurnen gefunden hat, und wendete sich nach der Richtung von Mainflingen, indem sie Kleinwelzheim, wo eine Römercolonie lag, links liegen ließ. Grade auf dem Punkte, wo eine via diversoria nach dieser Colonie von der Hauptstraße abging, stand ein römischer Wegweiser, ein kantig behauener 5 1/2 Fuß hoher, oben gekrümmter Stein, welcher sich als ein Geschenk der Gemeinde Kleinwelzheim in der Sammlung des historischen Vereins befindet. Der gekrümmte Theil dieses Steins zeigte dem Wanderer die grade Richtung der Hauptstraße, ihn vom Linksabgehen auf der Nebenstraße zur Colonie abhaltend. Dieser Stein behauptete bis auf die neueste Zeit seine Stelle, und beide Straßen, die Hauptstraße nämlich und der Nebenweg nach Kleinwelzheim, ihre Richtungen. Er war tief versunken und sein Hacken stand nur noch frei. Lange glaubte man, hier sei ein von Räubern erschlagener Mensch beerdigt worden. Wenn wir aber die Schriften des historischen Vereins zu Augsburg aufschlagen, so finden wir in den Zeichnungen und Beschreibungen derselben ganz gleiche und zum Theil auch als kleine Kreuze sich zeigende römische Straßenweiser. Einer mir so eben zugekommenen Anzeige zufolge, sollen sich im Rodgau an der dortigen Römerstraße ähnliche Steine befinden, worüber später zu berichten.

Römisches Denkmal zu Seligenstadt, im Herbst 1840 ausgegraben.

Von

G. Bindernagel II.,

Großherzogl. Geometer und Architekt in Friedberg.

Bei Ausgrabung der Fundamente zu dem neuen großartigen Schulhausbau auf dem Laurentiusplatz zu Seligenstadt fand ich, gelegentlich der mir übertragenen speciellen Leitung dieses Bauwesens, Reste einer alten Mauer, welche ich zu schonen dadurch Ursache hatte, als mir die historisch merkwürdige Lage Seligenstadts, namentlich nächst dem Main, durch Dr. Steiner's Beschreibung von Seligenstadt, die mir vor einiger Zeit zufällig in die Hände kam, bekannt wurde.

Vor allen Dingen ließ ich die Form der Mauer schonen, machte die Entdeckung zunächst dem Herrn Landrichter Berchelmann zu Seligenstadt, dann dem Herrn Kreisbaumeister Eickemeyer und Herrn Hofrath Dr. Steiner bekannt. Diese interessirten sich sofort sehr für die Sache, und namentlich willigte Herrn Kreisbaumeister Eickemeyer in die Ansicht, das Mauerwerk so lange wie möglich zu schonen.

Bei dem weiteren Verfolg der Ausgrabung fand ich Reste einer Masse, aus Kalk und gestoßenen Ziegel- oder Backsteinstücken bestehend, die alsbald für römischen Estrich erkannt wurde und nun keinen Zweifel mehr bei mir übrig ließ, das Ganze sei römischen Ursprungs.

Die neue Holzhalle zwischen dem Schulhausbau und der Lehrerwohnung gestattete mir, wegen ihrer tiefern Lage,

die sie erhalten sollte, das Terrain vorerst hier ausgraben zu lassen, wodurch sich der Theil einer regelmäßigen Form, die das alte Mauerwerk bildete, herausstellte, welche ohne Zweifel zu einem zerstörten römischen Gebäude gehörte.

Herr Landrichter Berchelmann machte hierauf sofort dem Herrn Präsidenten des Großherzogl. Historischen Vereins zu Darmstadt die Anzeige, durch welchen alsbald eine ansehnliche Summe zum Ausgraben des ganzen Werkes disponibel gestellt wurde.

Die Ausgrabung wurde nunmehr auf Kosten des historischen Vereins rasch fortgesetzt, und alsbald lag das Gewünschte klar vor Augen. Der Grundriß in anliegender Zeichnung, sowie die beigezeichneten Längenprofile, geben ein treues Bild desselben.

Aus dem Ganzen läßt sich erklären, daß es die Anlage eines römischen Schweißbades war, und daß von Pieçe VI. her, der Eingang gewesen sein mag, da hier der höchst gelegene Theil ist. Dieser Theil liegt gegen Westen. Die Fußböden, welche alle zerstört waren, fallen von P. III. gegen P. I. und zugleich gegen den Main hin besteht die Absenkung.

Der Kanal, welcher durch P. II. und P. III. zieht, und mit a bezeichnet ist, war ohne Zweifel zur Feuerung benutzt, denn hier insbesondere fand sich viel Ruß und ausgelaugte Asche.

Die auf den übrigen beiden Zeichnungen befindlichen Steine mit ihrem Stempel und Buchstaben wurden in den verschiedenen Gemächern gefunden. Auffallend war, daß gar keine Münze vorgefunden wurde, was ich um so mehr als gewiß bestätigen kann, da ich in dieser Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Arbeiter richtete.

Einer näheren Beschreibung muß ich mich enthalten, und es einem Sachverständigen überlassen, der mehr Alterthumskenner ist, als ich.

Herr Landrichter Berchelmann, welcher einige gefundene Gegenstände aufbewahrt, hat wohl die Gefälligkeit, dieselben näher zu beschreiben und seine Ansicht hierbei zu bemerken. Demselben habe ich besonderen Dank für die bereitwillige Unterstützung und das gefällige Interesse abzustatten, welches derselbe bei dem ganzen Verlauf des Ausgrabens nahm.

VIII.

Chronik des Vereins.

Protokoll

über die in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gepflogenen Verhandlungen.

Geschehen, Darmstadt, den 21. Oktober 1841.

Anwesend, der Herr Präsident Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der unterzeichnete erste Secretär und 32 andere Mitglieder des Vereins.

Auf Einladung des Herrn Präsidenten erschienen 32 Mitglieder des Vereins.

Derselbe eröffnete die Sitzung durch Darstellung folgender, im verflossenen Jahreslauf sich dargebotener bemerkenswerther Gegenstände und berichtete:

I. In Bezug auf den Personalstand des Vereins: von den 114 ordentlichen Mitgliedern, welche der Verein zur Zeit der letzten Hauptversammlung gezählt, seien durch Tod und Austritt abgegangen 8, aufgenommen seien worden 12, die Gesammtzahl der ordentlichen Mitglieder betrage also jetzt 118; 4 mehr als im vorigen Jahr. Als correspondirende Mitglieder hätten zur Zeit der letzten Hauptver-

sammlungen 32 dem Vereine angehört, neu seien aufgenommen worden 6, die Zahl der corresp. Mitglieder betrage also jetzt 38, folglich 6 mehr als früher. Die Gesammtzahl der Ehren-, ordentlichen und corresp. Mitglieder sey jetzt 158.

II. In Betreff der auswärtigen historischen Vereine: die Zahl derselben (bis jetzt 19), mit welcher der historische Verein in Verbindung stehe und mit denen eine gegenseitige Mittheilung der Vereinsschriften stattfinde, habe sich im Laufe des abgewichenen Jahres vermehrt durch das Hinzukommen der königlichen Commission für Geschichte zu Brüssel, des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, des thüring. sächsischen historischen Vereins zu Halle.

Das Bestreben aller dieser in Deutschland bestehenden Vereine sei hauptsächlich darauf gerichtet, den Geschichts- und Alterthumsforschern die Vorstudien zu erleichtern, Materialien zu sammeln, einzelne Gegenstände zu bearbeiten, Untersuchungen und Nachforschungen zu veranstalten und zu veranlassen, und somit durch vereinte Kräfte den historischen Apparat zusammenzubringen, wozu es dem einzelnen Forscher nur zu oft an Zeit und Geld, um den erforderlichen Aufwand zu bestreiten, gebreche. Von dieser Ansicht sei auch der Ausschuß geleitet, jedoch glaube er die Wirksamkeit des Vereins nicht blos auf rein particulare und locale, sondern auch auf solche Gegenstände richten zu müssen, welche zwar das Großherzogthum Hessen nicht speciell betreffen, zugleich aber mit der Geschichte des deutschen Vaterlandes überhaupt in genauer und eingreifender Verbindung stehen und darum ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

Nach dieser Vorbemerkung fuhr der Herr Präsident in seinem Vortrage fort, über das Wirken des Ausschusses im verflossenen Jahre Rechenschaft abzulegen und erörterte weiter:

1) Das 3. Heft des 2. Bandes des Archivs sei bereits ausgegeben worden.

2) Während der letzten Hauptversammlung sei die Anzeige von der Entdeckung der Ueberreste eines zu Seligenstadt befindlichen römischen Bades gemacht und es sei die Aufgrabung desselben beschlossen worden, die nun geschehen. Herr Geometer Bindernagel habe eine Zeichnung der baulichen Ueberreste aufzunehmen die Güte gehabt und Hofrath Steiner werde hierüber Vortrag erstatten.

3) In den Archiven zu Brüssel finde sich das deutsche Reichsarchiv von Karl V. unter noch vielen andern auf die Geschichte seiner Zeit bezüglichen Schriften und Urkunden aufbewahrt. Namentlich berühre ein bedeutender Theil dieser Akten die Gefangenschaft und sonstige Verhältnisse des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen.

Der Ausschuß habe es für nöthig gehalten, sich wo möglich Abschriften der wichtigsten und interessantesten darauf bezüglichen Documente zu verschaffen und beschlossen, die Summe von 100 fl. hierzu zu verwenden. Se. Königl. Hoheit unser allverehrter Großherzog habe zu diesem Zwecke aus Allerhöchstihren Mitteln ebenfalls eine ansehnliche Summe bestimmt und unser ehrenwerthes Mitglied Herr Dr. Duller habe sich zu dessen Realisirung nach Brüssel begeben. Von dem Herrn Baron von Reiffenberg und von Herrn Dr. Coremanns zu Brüssel auf das Bereitwilligste unterstützt, wofür den beiden Herrn von Seiten des Ausschusses bereits gebührender Dank erstattet worden, sei es dem Herrn Dr. Duller gelungen, eine zahlreiche, mit diplomatischer Genauigkeit genommene Sammlung von Abschriften höchst interessanter, wichtiger und noch nie im Druck erschienener Documente mitzubringen, welche er der Generalversammlung mit der Erstattung seines Berichtes über diese Mission vorlegen werde. Wenn der Verein die Schwierigkeiten ermesse, welche die Handschriften der Originale darbieten, so

werde derselbe die außerordentliche Mühe, welche das Nehmen so vieler Abschriften verursache, nicht minder dankbar anerkennen, als die Geschichtskenntniß und Einsicht, welche ihn bei der Auswahl der abgeschriebenen Documente geleitet.

4) Der nassauische Verein für Geschichts- und Alterthumskunde habe beschlossen, den Pfahlgraben innerhalb des Herzogthums Nassau ganz genau aufnehmen zu lassen und hierzu 500 fl. ausgesetzt. Der als Vereinsmitglied mit der Direction dieser Aufnahme beauftragte Herr Archivar Habel zu Schierstein, habe gegen den Herrn Professor Dr. Dieffenbach, unser verehrtes Mitglied, den Wunsch einer diesseitigen Mitwirkung zu diesem Zwecke geäußert. Da Herr Professor Dr. Dieffenbach sich hierzu bereit erklärt und nur den Ersatz seiner Reise- und Zehrungskosten in Anspruch genommen, so habe der Ausschuß dieses so uninteressirte Anerbieten mit Dank angenommen und denselben beauftragt, die sichtbaren Spuren des römischen Limes innerhalb der Provinz Oberhessen aufzusuchen und, so weit es ohne geometrische Aufnahme, wozu der Fonds des Vereins nicht zureiche, geschehen könne, zu beschreiben.

Aus dem Bericht über den Vollzug dieses Auftrags, welcher dem Vereine mitgetheilt werde, sei zu ersehen, wie sehr der Verein dem Herrn Berichterstatter für diese mühsame und umsichtige Untersuchung zum Dank verpflichtet und wie bedauerlich es sei, daß der Verein nicht vermögend wäre, größere Summen anzuwenden, um durch gründliche und umfassende Nachgrabung Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, der für die Urgeschichte der Wetterau von größter Wichtigkeit, aber noch in vieler Beziehung von Dunkel umhüllt sei.

5) Die von Seiten des Ausschusses bei der höchsten Staatsbehörde wiederholt eingereichten Bitten, um Unterstützung des Vereins aus Staatsmitteln oder andern disponibeln Fonds, hätten leider bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Der Herr Präsident legte hierauf die abgeschlossene Rechnung über die Vereinskasse pro 1840, nebst dazu gehörigen Belegen zur Einsicht vor, nach welcher

die Einnahme in	737 fl. 26 kr.
die Ausgaben in	401 „ 35 „
der Cassevorrath in der Summe von . .	335 fl. 51 kr.

bestand. Derselbe bemerkte hierauf: man werde mit ihm übereinstimmen, wenn er darauf antrage, dem Herrn Freiprediger Ritsert, welcher bisher das mühevolle Geschäft des Rechners so zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet habe, den Dank des Vereins zu erkennen zu geben, und denselben zugleich zu ersuchen, sich diesem Geschäfte auch ferner unterziehen zu wollen.

Präsidium stellte demnächst den Antrag, dem ersten Secretär Hofrath Steiner, welcher bisher für die Redaktion des Archivs, und zwar für jedes Heft 33 fl. 20 kr. Honorar erhalten, für die Redaktion des 3. Heftes 2. Bandes des Archivs dieselbe Remuneration zu bewilligen, welches sofort von der Versammlung geschehen.

Hiernächst hielt Hofrath Dr. Steiner als Secretär des Vereins, auf Ersuchen des Präsidiums, seinen Vortrag über das Wirken des Vereins. Nachdem er die, in dem 1. und 2. Hefte des 2. Bandes des Archivs (1839 u. 1840) erschienenen Aufsätze nach den Perioden vorrömischer, römischer und deutsch-mittelalterlicher Zeit durchgangen, trug er folgende allgemeine Bemerkungen vor:

„Fasse man diese Arbeiten mit den, in den früheren, also in allen bis jetzt vorliegenden 6 Heften mitgetheilten nach ihrem näheren Zwecke und Inhalte zusammen, so gehöre ihr größerer Theil derjenigen Geschichte an, welche sich mit den Begebenheiten beschäftige, durch welche unser, aus den mannichfaltigsten Substanzen bestehender Staat bis jetzt nach und nach entstanden sei. Vereinigt mit den Arbeiten Wenck's und Schmidt's vollendeten die hier genannten in der

Hauptsache die Darstellungen der Geschichten sämmtlicher älterer bedeutenderer Häuser Hessens, und es erübrige nur noch, Nachträge hierzu zu liefern, vorzüglich aber nunmehr an die Geschichte der patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen Hand zu legen, welche, wenn gleich zum Theil sehr kleine Bestandtheile, doch zum Musivgemälde der historischen Landesentwickelung gehören. Eine umfangsreiche Arbeit für eine Reihe von Abhandlungen! Aus dem ihm auf Dienstesweg zugekommenen literarischen Nachlasse des verstorbenen Historiographen Prälaten Dr. Schmidt, übergebe er hiermit eine, zu diesem Zwecke dienliche noch ungedruckte Abhandlung des verdienstvollen vaterländischen Geschichtsforschers über die Herrn von Romrod, welche in einem der nächsten Hefte erscheinen wird. Herr Archivar Landau zu Kassel habe Beiträge und ganze Monographieen zugesagt, und auch er, Berichtserstatter, werde, wie er bereits öffentlich bekannt gemacht, hierzu nach Kräften mitwirken."

„Was die übrigen in den genannten Heften befindlichen Arbeiten des Vereins betreffe, gehörten sie demjenigen Theile der Geschichte an, welcher sich mit der Erforschung des innern Lebens und der Zustände des Staates beschäftigen. Man finde in diesen Arbeiten Nachrichten über klösterliches Leben und wissenschaftliches Wirken gelehrter Mönche, Aufschlüsse über das Güterwesen im Mittelalter, Erörterungen und Anfragen über alte innere Verfassung und Verwaltung, Beiträge zu Sittengemälden, Belehrungen über alte Baukunst, über Gewerbe und Handel des Mittelalters. Aber ein Feld, wie das der Geschichte innerer Zustände, sei bei uns nur dem kleinsten Theile nach bearbeitet. Hier fehle es z. B. an geschichtlichen Forschungen über den Landbau, über Rechtsverhältnisse des Güterwesens, über Innungen und Zünfte, über Verwaltungsorganismus, über Besteuerung, über manche Theile des Civilrechts, und ganz vorzüglich über die Entstehung, Entwickelung und Verfassung folgender

hessischer Städte: in Oberhessen: Friedberg, Alsfeld, Büdingen, Butzbach, Gießen, Lauterbach, Herbstein, Grünberg, Schlitz; in Starkenburg: Hirschhorn, Neckarsteinach, Bensheim, Heppenheim; in Rheinhessen: Alzei, Oppenheim, Bingen, Pfeddersheim ꝛc. Was Einzelne, namentlich Schmidt, Wenck, Dahl, Dieffenbach, Nebel, Schaab, Bodmann, Lehne, Knapp, Heid, Wagner, Heber u. A. für diese Parthie selbstständig gethan und beigetragen, könne der, zu diesen Forschungen berufene Verein glücklich ausführen, indem jedes der verehrten Mitglieder von dem Standpunkte der Anstalten aus, an welchen er zu wirken amtlich berufen sei, habe er sich mit dem früheren Zustande derselben bekannt gemacht, entweder gründliche historische Forschungen anstellen, oder doch wenigstens ihm bekannte Nachrichten als Material zum Weiterforschen mittheilen könne. Gelinge es dem Vereine, wie es sich schon jetzt kund gebe, den Geschmack für vaterländische Studien immer mehr zu wecken, wodurch sich die Zahl seiner Mitglieder und deren Arbeiten wie bisher, so fort für die Zukunft vermehren würden, so werde ein Werk zu Stande kommen, wie es die gesunden Keime versprechen, aus welchem es kräftig empor wächst.“

„In Bezug auf Einsammlung erheblicher Urkunden wünsche man die, von dem verstorbenen Präsidenten, in Vorschlag gebrachten Regesten (1. Bd. 2. Heft des Archivs) gefertigt zu sehen, damit das Diplomatarium des Vereins ohne Beimischung bereits anderwärts gedruckter Urkunden rein und neu erscheine. Nach dem Standpunkte vieler Mitglieder des Vereins lasse sich von da aus durch ihre Beziehungen zu den Archiven des Staats, der Standes- und Patrimonialgerichtsherrn, der Städte und zu den Registraturen der Landesbehörden, namentlich der Kreisrathsbehörden der Pfarreien, der Burgermeistereien viele Beiträge erwarten. Auch vom Auslande hoffe man hierzu Beiträge zu er-

halten, namentlich aus Schweden, wohin im 30 jährigen Kriege Urkunden der mittelrheinischen und mainländischen Gegenden gekommen seien. Er, Berichtserstatter, beabsichtige daher eine Reise in jenes Land, um näher zu erforschen, welche Urkunden sich daselbst befänden, und er wünsche, daß die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit von Hessen ausgehen möge. Sobald er daher die Erlaubniß erhalten haben werde, in den schwedischen Archiven Einsicht dieser Urkunden nehmen zu dürfen, werde er dem Vereine nähere Vorlage der Sache machen."

Nach Beendigung dieser Vorträge wurde zur statutenmäßigen Wahl des Ausschusses für die nächsten drei Jahren geschritten und beschlossen, daß derselbe, einschließlich des Präsidenten, Vicepräsidenten und ersten Secretärs, vorläufig aus 15 Personen bestehen soll.

Durch Acclamation wurden gewählt: Herr Geheime Staatsrath Dr. Knapp zum Präsidenten, Herr Archivrath Strecker zum Vicepräsidenten, Herr Hofrath Dr. Steiner zum ersten Secretär, Herr Archiv-Secretär Baur zum zweiten Secretär, sodann Herr Professor Dr. Dieffenbach, Herr Geh. Hofrath Dr. Feder, Herr Stadtgerichtsassessor Heid, Herr Prälat Dr. Köhler, Herr Geh. Rath Dr. Ludwig, Herr Oberpostmeister Nebel, Herr Kreisgerichtsvicepräsident Dr. Schaab, Herr Pfarrer Scriba, Herr Staatsminister Freiherr du Thil, Excellenz, sodann durch Stimmenmehrheit an die Stelle der durch Tod abgegangenen Ausschußmitgliedern Herr Regierungsrath Hardy und Finanzminister Freiherr von Hofmann, Excellenz, der Herr Geheime Oberbaurath Dr. Moller und der Herr Hofrath Wagner zu Roßdorf.

Wegen Bestätigung des Präsidenten, Vicepräsidenten und ersten Secretärs ist an das Ministerium des Innern und der Justiz, Bericht zu erstatten, verfügt worden.

Der erste Secretär las hierauf seinen Aufsatz über die 1840 zu Seligenstadt entdeckten römischen Alterthümer vor, sodann hielt Herr Dr. Duller einen Vortrag über das Resultat seiner oben angeführten Sendung nach Brüssel. Die Versammlung dankte ihm für seinen gehaltvollen Vortrag und die großen Bemühungen bei Erfüllung seines schwierigen Auftrags und beschloß den Druck der von ihm mitgebrachten interessanten Documente.

Der Herr Präsident verlas den interessanten Bericht über den oberhessischen limes romanus des Herrn Prof. Dr. Dieffenbach, dessen bereits oben erwähnt worden ist, sodann ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim, mit welchem zwei Urkunden und ein altgermanisches Töpfchen, ausgegraben bei Hochelheim, eingegangen waren.

Vorträge hielten noch Herr Vicepräsident Schaab, welcher eine Stelle aus der Vorrede seines gehaltvollen Werkes „Geschichte des rheinischen Städtebundes" vorlas, sodann Herr Pfarrer Scriba über das Munimentum Trajani und dessen Lage am Neckar, als er noch zu jener Zeit an der Bergstraße herabfloß. Dieser, eine sehr beachtenswerthe neue Ansicht des Herrn Verfassers, welcher sich gegenwärtig mit Erforschung römischer Alterthümer im alten Neckargebiete beschäftigt, enthaltende Aufsatz soll demnächst im Archiv erscheinen.

Herr Landrichter Berchelmann hatte eine bei Seligenstadt gefundene römische Urne dem Verein als Geschenk übersendet und wurde diese zur Beschauung aufgestellt; sodann zeigte der erste Secretär an, daß er folgende Werke des Herrn Legationsrathes Ritter von Koch-Sternfeld zu München

1) die deutschen Salzwerke. München 1836.
2) Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit. München 1833.

3) Standpunkt der Staatskunde. München 1827.
4) Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde. München 1836.
5) Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatengeschichte. 3. Theil. München 1826. 1827. 1833.
6) Betrachtungen über Geschichte ꝛc. München 1841.

dem Vereine als Geschenk zukommen lasse.

Womit die Sitzung aufgehoben.

Dr. Steiner.

Chronik des Vereins.

Protokoll

der siebenten Generalversammlung.

Geschehen, Darmstadt, den 20. October 1842.

Anwesend: Der Herr Präsident, Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der unterzeichnete erste Secretär und 31 andere Mitglieder des historischen Vereins.

Auf Einladung des Herrn Präsidenten erschienen die nebenbemerkten Mitglieder, und es wurde von demselben die dießjährige Hauptversammlung mit dem statutenmäßigen Vortrage über die Ereignisse des verflossenen Jahreslaufes eröffnet. (s. Anl. 1).

In diesem anliegend beigefügten Vortrag gab der Herr Präsident Nachricht 1) über die dem Verein aus Staatsmitteln bewilligte Vermehrung seiner pecuniären Mitteln von 400 fl. jährlich, ferner 2) daß S. Hoheit der Prinz Emil geruht hätten, aus den Händen einer Deputation des Ausschusses das Diplom als Ehrenmitglied des histor. Vereins anzunehmen; 3) daß, wenn auf dem reichen Felde der Thätigkeit der Mitglieder des histor. Vereins diese sich nicht immer selbst mit Erforschung und Bearbeitung einzelner Gegenstände befassen könnten, doch dankbar anerkannt werden müsse, wenn

sie wenigstens dem Ausschusse deßhalb Mittheilung machen wollten, damit dann dieser das weiter Geeignete veranlassen könne, namentlich die Auswahl bestimmter Aufgaben und die für die gelungensten Aufsätze zu bewilligende Vortheile und Auszeichnungen.

Auf gestellte Frage des Herrn Präsidenten erklärte sich die Versammlung hiermit einverstanden, und es wurde bemerkt, daß der Außschuß in der achten Generalversammlung einzelne bestimmte Anträge und Preisfragen vorlegen werde. Ferner wurde in gedachtem Vortrag erwähnt: des Vereines dermaligen Personalstandes: seiner Verbindung mit 27 auswärtigen historischen und archäologischen Vereinen, worunter die königl. Akademie der Wissenschaften zu München: der Geschenke, womit die Vereinsbibliothek bereichert worden: des Wirkens des Vereins, sowohl in Bezug auf seine schriftliche zum Druck beförderten Arbeiten, als auch auf die in diesem Jahre auf der Hünenburg bei Butzbach unter der Leitung des Herrn Professor Dr. Dieffenbach geschehenen Ausgrabungen: der Materialien, welche für das Archiv angekündigt seien und erwartet werden: der Bemühungen und pünktlichen Geschäftsführung des Rechners des Vereins, Herrn Freipredigers Ritsert I., unter Vorlegung der Jahresrechnung für 1841 und des Budgets für 1842, welche wegen der aus Staatsmitteln bewilligten Unterstützung künftighin immer Großh. Ministerium des Innern vorzulegen seien: der unermüdeten und bereitwilligen Thätigkeit des zweiten Secretärs, Herrn Archiv-Secretärs Baur.

Das Vereinsmitglied, Herr Dr. Duller, verehrte dem Vereine eine wohlerhaltene kleine Statue des Murces aus Bronce.

Der Herr Präsident hielt darauf einen zweiten Vortrag „über Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen" (s. oben Nr. VII.).

Der erste Secretär erstattete statutenmäßig seinen Bericht über das innere Wirken (s. Anl. 2.), und entwickelte, wie künftighin periodische und Jahresberichte mit einander abwechseln müßten. Auch gab er Nachricht über die in Schweden sich befindlichen Urkunden der Rhein- und Maingegenden und die deßfalls eingeleitete Correspondenz mit dem Herrn Grafen Erick von Lewenhaupt, erstem Kammerherrn S. M. des Königs von Schweden und Norwegen.

Der Herr Professor Dr. Dieffenbach gab in einem schriftlichen Vortrag detaillirte Nachweisung über die von ihm geleiteten, am 28. Sept. 1842 begonnenen Nachgrabungen auf der großen Römerstätte bei Butzbach und legte die gefundenen Alterthumsgegenstände vor, welche zur Sammlung des Vereins gegeben wurden. In der von diesem verdienstvollen Alterthumsforscher, welchem von der Versammlung des hist. Vereins für diese seine wichtigen und von den besten Erfolgen gekrönten Bemühungen Dank und Anerkenntniß zu erkennen gegeben wurde, künftighin auf Kosten des Vereins herauszugebenden besonderen Schrift: „Urgeschichte der Wetterau", wird dieser Ausgrabungen und ihrer Resultate ausführlich gedacht werden, weßhalb der Herr Berichterstatter seinen schriftlichen Vortrag zu sich nahm.

Der Herr Bibliothekfecretär Walther, Mitglied des Vereins, übernahm auf Ersuchen des Herrn Präsidenten die nunmehr nöthig gewordene angemessene Kathalogisirung der Vereinsbibliothek.

Zur Vertheilung an die Mitglieder des Vereins wurde eine angemessene Anzahl der Schrift des Herrn Dr. Malten zu Mainz „über die im vorigen Jahre daselbst neuentdeckten römischen Alterthümer" von dem Herrn Verfasser angekauft.

Schließlich legte Herr Hofrath Pabst, Mitglied des Vereins, den Bericht vor, welchen der kurhessische historische Verein zu Kassel in seiner diesjährigen Generalversammlung erstatten ließ. Mit Interesse vernahm man die fortwährende eifrige

Bestrebungen und gehaltvolle Resultate dieses mit unserem Wirken in so naher Beziehung stehenden Vereins.

Zur Beglaubigung:
Dr. Steiner.

Anlage 1.

Hochzuverehrende Herren!

Die Statuten unseres Vereines legen Ihrem zeitigen ersten Präsidenten die Pflicht auf, die jährliche Hauptversammlung mit einem Vortrage zu eröffnen, welcher Ihnen von den Veränderungen in dem Personalbestande, von dem Wirken des Vereins und von anderen, für denselben interessanten Begebenheiten des Jahres, Kenntniß geben soll.

Hätten wir nicht den Tod zweier sehr ehrenwerther Mitglieder, des Herrn Archivraths Schaum zu Braunfels und des Freiherrn Jeannot von Riedesel zu Altenburg zu beklagen, so fände ich mich heute in der angenehmen Lage, meine Obliegenheit nur durch Erwähnung sehr erfreulicher Ereignisse erfüllen zu können.

Die erste Stelle in der Reihe dieser erfreulichen Ereignisse gebührt der erfolgten Vermehrung der pecuniären Mittel und der Ehrenmitglieder des Vereins.

Veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes der zweiten Kammer der Stände, des Herrn Provinzial- und Kreissecretärs Hardy, haben beide Kammern der Stände Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge die unterthänigste Bitte vorgetragen, unserem Vereine eine jährliche Unterstützung von **400** fl. aus Staatsmitteln zu bewilligen, und von dem erhabenen Protektor unseres Vereins ist diese Bitte auf die huldreichste

Weise: „mit Vergnügen", wie die Worte des Landtags-Abschieds lauten, gewährt worden.

Nicht minder huldvoll geruhten Se. Hoheit der so hochbegabte und so erleuchtete Prinz Emil von Hessen und bei Rhein aus den Händen einer Deputation Ihres Ausschusses, das Diplom als Ehrenmitglied unseres Vereines entgegen zu nehmen.

Gewiß werden Sie, meine Herren, sich mit mir durch diese unschätzbaren Beweise allerhöchster und höchster Gnade zu submissestem Danke verpflichtet fühlen; und in denselben zugleich eine ermuthigende Anerkennung der bisherigen Bestrebungen und Leistungen des Vereins verehren. Ich erblicke aber auch darin die gerechte Erwartung ausgesprochen, daß wir auf der betretenen Bahn nicht stille stehen, daß wir vielmehr, zu regerem Fortschreiten auf derselben, alle unsere Kräfte und Mittel aufbieten und uns bestreben werden, das uns gnädigst geschenkte Vertrauen nicht nur zu erhalten, sondern uns dessen stets würdiger zu machen.

Ja, meine Herren, lassen sie uns mit neubelebtem Eifer und mit rüstiger Thatkraft zusammengreifen, um die Zwecke des Vereins, jetzt, da es die Vermehrung der Mittel gestattet, in ausgedehnterer Weise zu befördern. In der älteren Geschichte des Großherzoglichen Hauses, des Landes, der Provinzen, der Städte, der Kirchen, der Corporationen, der Gemeinden, der Rechts-, Kirchen- und Landesverfassung, ist wohl noch Vieles zu erforschen, zu berichtigen, aufzuklären, aus der Verborgenheit der Archive und Registraturen an das Licht zu bringen; offene Lücken sind noch auszufüllen und Denkmale alter Baukunst zu würdigen. Auch die Lebensverhältnisse, die Thaten und das Wirken mancher Männer Hessens, die mit Geist, Kraft und hoher Bedeutsamkeit in die Leitung der Geschicke von Volk und Land eingegriffen haben, sind noch der Vergessenheit zu entziehen und verlangen Würdigung und Anerkennung der Jetztwelt.

Gestatten auch die Verhältnisse nicht jedem unserer Mitglieder einen Theil seiner Zeit und Muse auf solche antiquarische oder historische Nachforschungen zu verwenden, und den Verein mit den Resultaten derselben zu erfreuen; so dürfte es doch Vielen unter uns möglich sein, und ich darf wohl an diese den Wunsch, ja die Bitte richten, für Förderung der Zwecke des Vereins recht thätig mitwirken zu wollen.

Von vorzüglichem Nutzen würde es überdies noch sein, und ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit dafür besonders in Anspruch zu nehmen, wenn verehrte Mitglieder über Gegenstände, deren Erforschung und Bearbeitung sie für unsere Zwecke wichtig genug erachten, ohne sich jedoch selbst damit befassen zu wollen, dem Ausschusse Mittheilung machen würden, damit alsdann in Ueberlegung gezogen werden könnte, durch welche Wege und Mittel die Realisirung solcher, und hierzu für geeignet befundenen Anträge, zu bewirken sein dürfte.

Die Bekanntmachung der ausgewählten Aufgaben und die Bewilligung von angemessenen Vortheilen für die gelungenste Auflösung derselben, möchten dazu führen.

Stimmt die verehrliche Versammlung damit überein, so wird der Ausschuß davon Veranlassung nehmen, in der nächsten Hauptversammlung desfalls bestimmtere Anträge vorzulegen.

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich in diesem Jahre abermals vermehrt; nämlich, nach Abzug der Abgänge, die der Ehrenmitglieder von 1 auf 2, die der correspondirenden von 38 auf 39, die der ordentlichen Mitglieder von 118 auf 124, die Gesammtzahl aller Mitglieder folglich von 157 auf 165.

Zur Zeit der letzten Hauptversammlung standen wir mit 19 auswärtigen historischen Vereinen in Verbindung, jetzt

findet ein gegenseitiger Austausch der Vereinsschriften noch mit 8 weiteren Instituten der Art statt, worunter auch die königliche Akademie der Wissenschaften zu München begriffen ist, welche erst in diesem Monate unseren Verein auf sehr freundliche und zuvorkommende Weise eingeladen hat, mit ihr in eine solche Verbindung zu treten, indem sie zugleich die von ihr herausgegebenen, in 6 starken Quartbänden bestehenden, Abhandlungen ihrer historischen Classe übersendete. Dieser ehrenden Einladung ist dann auch durch Gegensendung unserer Vereinsschriften alsbald entsprochen worden.

Die 27 auswärtige Vereine, mit welchen wir dermalen in Correspondenz stehen, sind folgende:

1) der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg;
2) der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel;
3) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken zu Bayreuth;
4) der Hennebergische Alterthumsforschungs-Verein zu Meiningen;
5) der Verein für Mittelfranken zu Anspach;
6) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar;
7) der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden;
8) der Verein des Untermainkreises für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg;
9) der Voigtländische Alterthumsforschungs-Verein zu Hohenleuben;
10) der Verein für Frankfurtische Geschichte und Kunst;
11) die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung der Alterthümer in Kiel;
12) die Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim;

13) der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in dem Kreise St. Wendel und Ottweiler zu St. Wendel;
14) der historische Verein für Oberbaiern in München;
15) der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover;
16) der Thüring-Sächsische historische Verein zu Halle;
17) die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen;
18) die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau;
19) der historische Verein zu Bamberg;
20) der archäologische Verein zu Rottweil;
21) die Westphälische Gesellschaft zu Minden;
22) der historische Verein von der Pfalz zu Speyer;
23) der historische Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg;
24) der Verein für Hamburgs Geschichte;
25) der königlich Sächsische Alterthums-Verein zu Dresden;
26) der königlich Würtembergische Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart;
27) die königliche Akademie der Wissenschaften zu München.

Wenn Sie die Reichhaltigkeit dieses Verzeichnisses überblicken, das doch nur die mit uns in Berührung getretenen Vereine umfaßt, und sich die große Zahl der Männer vergegenwärtigen wollen, welche diese Gesellschaften bilden, so wird sich Ihnen die erfreuliche Bemerkung aufdrängen, wie sehr sich der Sinn für Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte gehoben und durch alle deutsche Gauen verbreitet hat, und eine Durchsicht der Schriften dieser Vereine wird Sie von der großen und achtbaren productiven Thätigkeit überzeugen, welche in denselben herrscht.

Aber welcher Geist beseelt und leitet diese Thätigkeit! Es ist, und wir können uns dessen nur erfreuen, nicht mehr der

Geist des Partikularismus, der sie belebt. Durch die wechselseitigen Verbindungen der Vereine ist das Partikulare Gemeingut geworden; es soll die Elemente zur Geschichte unseres großen Vaterlandes liefern; nur so betrachtet und behandelt werden; und so hat dann das neubelebte und gehobene deutsche Nationalgefühl auch auf diesen Zweig der Wissenschaft unverkennbar seinen wohlthätigen Einfluß geäußert.

Sollte der Fall eintreten, daß ein oder das andere unserer verehrten Mitglieder, an einen der hier erwähnten Vereine etwas zu besorgen hätte, so wird der Ausschuß gern und so weit thunlich, die Vermittelung übernehmen.

Einer dankbaren Erwähnung verdient auch die Bereicherung unserer Vereinsbibliothek, welche sie durch die schätzbaren Werke erhalten hat, die dem Vereine von mehreren Gelehrten in diesem Jahre als Geschenke verehrt wurden.

Erlauben Sie mir, Sie mit den Namen dieser Gelehrten und den Titeln ihrer Werke, die sie dem Vereine zu übersenden die Güte hatten, bekannt zu machen, aber auch die Gefühle des verbindlichsten Dankes gegen die edlen Geber im Namen der Versammlung hier auszudrücken.

Die Geschenke rühren her:

Von Hrn. Dr. Hefner, Gymnasial-Professor zu München:

1) Das römische Bayern, in antiquarischer Hinsicht.
2) Ueber den historischen Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferstätten.
3) Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern.
4) Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns.
5) Tegernsee und seine Umgebung.

Von Herrn Hofrath Wagner in Roßdorf:

Statistisch-topgraphisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen.

Von Herrn Archivsecretär Mayer aus Nürnberg:

Der Nürnberger Geschicht-, Kunst- und Alterthumsfreund.

Von Herrn Oberpostmeister Nebel dahier:

Nassauisches, geschichtliches, Taschenbuch, von 1832.

Von Herrn Regierungsdirector, Dr. von Raiser, Ritter zu Augsburg:

1) Die Wappen der Städte und Märkte im Oberdonaukreis.
2) Römische Alterthümer zu Augsburg.

Von Herrn Baron von Reiffenberg zu Brüssel.

1) Collection de chroniques belges inedites.
2) Compte-rendu des séances de la Commission Royale d'histoire ou recueil de ses bulletins.
3) De quelques anciennes prétentions a la succession du duché de Brabant.

Von Herrn Caplan Höfling zu Gemünden:

Beiträge zur Geschichte von Lohr.

Von Herrn Legationsrath, Ritter von Koch-Sternfeld in München:

Betrachtungen über die Geschichte, ihre Atribute und ihren Zweck.

Von Archivdirector Gachard zu Brüssel:

Lettre a M. M. les Questeurs de la chambre des représentants sur le projet d'une collection de documents.

Von Herrn Revierförster Madler:

1) Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg.
2) Das Schloß Miltenberg am Main.

Von Herrn Dr. J. W. Wolf zu Brüssel:

Recherches sur les traces de l'ancien culte Germanique dans les Pays-Bas.

Durch diese Geschenke, noch mehr aber durch die uns zukommenden Schriften der Vereine, ist unsere Bibliothek schon so zahlreich geworden, daß wir auf eine Katalogisirung derselben Bedacht nehmen müssen.

Ein Katalog, in welchem nur die Zahl der Bände und Hefte angegeben wäre, welche wir von den Schriften der einzelnen Vereine besitzen, würde den Vereinsmitgliedern nicht von Nutzen sein, da oft die verschiedenartigsten Gegenstände in einem Hefte vorkommen und man also doch nicht wüßte, wo man das, was über gewisse Materien geschrieben worden ist, suchen oder finden sollte. Zweckmäßiger möchte ein Katalog sein, in welchem die verschiedenen Abhandlungen, mit Angabe des Ortes, wo sie stehen, aber nach den Materien, welche sie zum Gegenstande haben, systematisch geordnet wären. Gedruckt und ausgetheilt würde ein solcher Katalog den Mitgliedern den Gebrauch der Bibliothek sehr erleichtern, ja erst möglich machen.

Findet diese Ansicht ihren Beifall, so steht zu hoffen, daß ein verehrtes, in solchen Arbeiten geübtes und erprobtes Mitglied unseres Vereins, Herr Bibliothek-Secretär **Dr. Walther** dahier, die Leitung derselben übernehmen wird.

Ich wende mich nun zur Rechenschaftsablage über das Wirken des Vereins seit der letzten Hauptversammlung.

Es erschien das erste Heft des dritten Bandes unseres Archivs und ich darf nicht zweifeln, daß die darin enthaltenen gediegenen Abhandlungen Ihrer Seits die verdiente Anerkennung gefunden haben werden.

Interessant wird es Ihnen sein, zu vernehmen, daß dadurch Versuche einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden, welche der Verfasser des Aufsatzes über Staufenberg und Großenlinden, Herr Pfarrer Abicht, unenträthselt gelassen hat, hervorgerufen worden sind.

Herr Dr. Schäfer zu Dresden, Secretär des dortigen historischen Vereins, erblickt in jenen Sculpturen eine Darstellung der Legende vom Ritter St. Georg, dem Besieger des Lindwurms.

Herr Professor Dr. Klein zu Gießen, ebenfalls mit der Erklärung derselben beschäftigt, scheint anderer Ansicht zu sein.

Nach Beendigung dieses Vortrags werde ich Ihnen mitzutheilen die Ehre haben, was uns hierüber zugekommen ist.

Die neuen Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, in Auftrag unseres Vereins gesammelt und mit einer Einleitung begleitet von unserem verehrten Mitgliede Herrn Dr. Duller, welche ich Ihnen in der vorigen Versammlung ankündigte, haben inzwischen ebenfalls die Presse verlassen und befinden sich in Ihren Händen.

Es geziemt mir nicht, Ihnen das Verdienstliche dieser Sammlung in jeder Beziehung schildern zu wollen, Sie wissen dies besser als ich zu würdigen. In den abgedruckten Urkunden spricht der große Ahne unseres Großherzogl. Hauses selbst zu seinen Zeitgenossen, so wie diese zu ihm und über ihn. Die Gesinnungen, Charaktere, Ansichten, Plane und Handlungen der darin auftretenden Personen stellen sich uns unmittelbar vor Augen und wir sind nicht genöthigt, sie durch die nur zu oft gefärbte oder getrübte Brille des darstellenden Geschichtschreibers zu sehen.

Besonders wichtig wird dies dadurch, weil die Zeit, in welcher Philipp lebte, von den heftigsten religiösen und politischen Stürmen bewegt, in der Umgestaltung aller Verhältnisse begriffen war, und die aufgeregten Leidenschaften die Wahrheit mit ihrem trüben Schleier zu umhüllen strebten.

In solchen Perioden ist es, wie Hegel in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte sagt:

„wo die großen Colliſionen zwiſchen den beſtehenden, „anerkannten Pflichten, Geſetzen und Rechten und zwi„ſchen Möglichkeiten entſtehen, welche dieſem Syſteme „entgegengeſetzt ſind, es verletzen, ja ſeine Grund„lage und Wirklichkeit zerſtören, und zugleich einen In„halt haben, der auch gut, im Großen vortheilhaft, we„ſentlich und nothwendig ſcheinen kann. Dieſe Mög„lichkeiten nun werden geſchichtlich; ſie ſchließen ein All„gemeines anderer Art in ſich, als das Allgemeine, das „in dem Beſtehen eines Volkes oder eines Staates die „Baſis ausmacht. Dies Allgemeine iſt ein Moment der „producirenden Idee, ein Moment der nach ſich ſelbſt „ſtrebenden Wahrheit. Die geſchichtlichen Menſchen, „die welthiſtoriſchen Individuen ſind diejenigen, „in deren Zwecken ein ſolches Allgemeine liegt. Ihre „Sache war es, dies Allgemeine, die nothwendige nächſte „Stufe ihrer Welt zu wiſſen, dieſe ſich zum Zweck zu „machen und ihre Energie in dieſelbe zu legen."

Und zu ſolchen welthiſtoriſchen Individuen, zu den Männern, welche mit entſchiedener, hoher Bedeutſamkeit in ihre Zeit, in die Geſchicke ihres Volkes einzuwirken wußten, dürfen wir Landgraf Philipp nicht minder zählen, als Luther und Andere ihrer Zeitgenoſſen.

Mit der vollen Energie ſeines Charakters ergriff Philipp, was er für die Wahrheit, was er als das Heil ſeines Volkes erkannt hatte; ſelbſt im Unglück zeigt er ſich uns in ungebeugter mannhafter Größe und Ehrenhaftigkeit, ja, gefangen und unter der Botmäßigkeit ſeiner Feinde, blieb dieſer deutſche Fürſt doch derjenige Gegner, welchen der Herr zweier Welten, in deſſen Reichen die Sonne nicht unterging, am meiſten fürchtete. An ſolche weltgeſchichtliche Größen nur den kurzen Maasſtab der Privatverhältniſſe anlegen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen ſie ſein.

Mögen auch Neid, Partheisucht, Religionshaß, engherzige Unempfänglichkeit für wahrhaft Großes, an den Charakteren solcher Männer mäkeln und zwacken, ihr strahlendes Licht durch stark aufgetragene Schatten zu verdunkeln suchen; sie bleiben doch groß und auf ihre Verkleinerer ließe sich die Erklärung anwenden, welch Hegel von dem bekannten Sprüchworte:

Für einen Kammerdiener gibt es keinen Helden;

als die richtige annimmt, nämlich es wolle nicht sagen, daß der Held kein Held, sondern daß der Kammerdiener eben nur ein Kammerdiener sei.

Zu dem Wirken des Vereins in diesem Jahre gehört endlich noch die angeordnete Untersuchung einer großen Römerstätte, der sogenannten Hünenburg bei Butzbach. Unser verehrtes Mitglied, Hr. Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg hatte die Güte, die Leitung dieser Nachgrabungen zu übernehmen und wird Ihnen über die Erfolge Mittheilung machen.

An Materialien für unser Archiv mangelt es nicht.

Die Urgeschichte der Wetterau von Herrn Professor Dieffenbach ist vollendet und wird demnächst gedruckt werden.

Es sind ferner folgende Abhandlungen und Aufsätze eingekommen:

1) Von Herrn H. Helbig zu Lüttich:
   Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke.

2) Von Herrn Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg:
   Beschreibung eines alten Grabes in dem Revier Arnsburg, Provinz Oberhessen,

und

Geschichte des Klosters Altenburg.

3) Von Herrn Dr. Schäfer zu Dresden:
Versuch einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden.

4) Von Herrn Professor Dr. Knapp zu Gießen:
Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft.

5) Von Herrn Professor Dr. Klein zu Gießen sind einige interessante Urkunden eingeschickt worden, auch haben wir von ihm eine Erklärung der Sculpturen an dem Portal der Kirche zu Großenlinden zu erwarten.

Ueberdieß ist uns noch Hoffnung auf
eine Geschichte der Stadt Grünberg, von Herrn Rector Glaser,

und auf
Mittheilungen über Leben und Thaten des Prinzen Georg von Hessen, welcher Gibraltar eroberte, von Hrn Dr. Duller und von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Künzel zu Worms gegeben.

Schließlich habe ich nun noch über die Geschäftsführung zu berichten.

Durch die treue Verwaltung unserer Vereinsgelder, namentlich durch die mühsame Erhebung der Beiträge, hat sich der Rechner des Vereins, Herr Freiprediger Ritsert, abermals den gültigsten Anspruch auf unseren allerseitigen Dank erworben. Die von ihm gestellte Rechnung für das Jahr 1841, nebst den dazu gehörigen Belegen, lege ich Ihnen hiermit vor, und füge auch noch den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1842 mit dem Bemerken bei, daß das Geh. Ministerium des Innern und der Justiz von nun an

die Einsendung der jährlich aufzustellenden Budgets, wegen der aus Staatsmitteln bewilligten Unterstützung, befohlen hat.

In der Correspondenz und sonstigen Geschäftsführung bestehen keine Rückstände, was vorzugsweise der unermüdeten und stets bereitwilligen Thätigkeit des zweiten Secretärs des Vereins, Herrn Archiv-Secretär Baur zu verdanken ist.

Anlage 2.

Bericht an die Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, den 20. October 1842.

In der Generalversammlung des vorigen Jahres konnte ich Ihnen, hochverehrteste Herren, zum erstenmal eine Uebersicht der Arbeiten des historischen Vereins seit seines Bestehens geben, und mit dem, was sich als Hauptergebniß einer siebenjährigen Arbeit herausstellte. vorzüglich die Lücken anzeigen, an welchen noch zu arbeiten sei.

Eine solche übersichtliche Darstellung kann indessen nicht mit jedem Jahre wiederkehren, hierzu wird eine Reihe von Jahren erfordert, denn das Feld historischer Forschung ist in einem, aus den mannichfaltigsten Substanzen bestehenden Staate, wie der unserige, bei dessen Verfassungs- und Verwaltungsreformen bekanntlich unter Ludwigs I. ruhmwürdiger Regierung aus jenem Grunde viele Hindernisse zu entfernen waren, unendlich groß, und deßhalb die Arbeiten eines Jahres, so emsig sie auch waren, ja wie sie sich im vorigen Jahre sogar verdoppelt haben, gleich den Bauunternehmungen an einem kolossalen Werke, im Verhältniß zum Ganzen nicht viel bemerkbar.

Der heutige Bericht kann daher nur kurz sein, und beginnt von der ersten erstiegenen Stufe, das Gewonnene hin-

ter sich lassend (weßhalb ich heute jede Wiederholung vermeide), den kleinen Raum eines Jahres zu messen, womit jährlich bis zum Ablauf einer ohngefähr gleichen Periode fortgefahren wird, an deren Ziel wir Hauptergebnisse gewahren, so daß also künftighin ein und mehrjährige Berichte miteinander abwechseln dürften.

Die Arbeiten des vorigen Jahres richteten sich, wie bisher immer geschehen, auf römisches Alterthum und teutsches Mittelalter, seit dessen Urkunden zu uns sprechen; die fränkische urkundenlose Zeit hat bei uns noch keine Stelle erhalten können. Hinter diesem Dunkel leuchtet aber allmählig heller das Licht der Geschichte römischer Inhabung unseres Landes, und giebt Anhaltspunkte zum Erkennen dieser urkundenlosen Zeit, namentlich in Beziehung auf die, fast immer auf Römerstätten folgende Ansitze der ältesten Dynasten, Klöster, Städte und Dörfer, die, nach Vertreibung der Römer aus ihren Civitäten entstandenen Gauen und Centen, Gerichtsfreiheiten, den, nach dem Zuge der Römerstraßen und Wehrenlinien zu bestimmenden, Landanbau.

Der Aufsatz des Herrn Pfarrers Scriba zu Messel über die Lage des **munimentum Trajani** hat uns Neues, höchst Beachtenswerthes und neue Anregungen zum Nachdenken über dieses vielbesprochene Werk gegeben. Da die frühere Bestimmung seiner Lage immer von Localitäten am Main ausgingen, das Neckargebiet der Bergstraße aber unbeachtet war, so muß an den Gründen Schmidt's, Lehne's, Dahl's, an welche ich mich schloß, Manches schwinden, so daß also von nun an diese Sache zur weiteren Verhandlung gekommen ist, worüber mit Rücksicht auf das, was Wenk angibt, erst später zu entscheiden sein dürfte.

Zu den Entdeckungen römischer Alterthümer in Seligenstadt, worüber das **1.** Heft des **3.** Bandes einen Aufsatz liefert, kommen noch weitere diesjährige Ausbeuten, worüber ich Ihnen nachher einen kleinen Aufsatz vorlesen werde.

Ueber die Römerstätten und Wehrlinien in der Wetterau haben wir des Herrn Professor Dieffenbach Bericht und Abhandlung zu erwarten. Ueber die Glauburg besitzen wir bereits dessen Forschung im letzten Hefte. Meine Sammlungen über die Spuren römischer Ansiedelung jenseits des wetterauer Limes, am Thale der Lahn, der Lumda, der Ohm werden sich an diese Arbeiten schließen, während, wie zu hoffen, Herr Pfarrer Scriba im Neckargebiet der Bergstraße mit seinen Untersuchungen fortfahren wird.

Für die mittelalterliche Zeit unserer, an Städtengeschichten noch armen, Landesgeschichte wurden auch diesmal zwei Beiträge geliefert, einer von Herrn Archivsecretär Baur zur Geschichte der Stadt Wimpfen mit einigen Urkunden, ein anderer zur Geschichte der Stadt Grünberg von Herrn Rector Glaser, welcher Urkunden lieferte. Wir haben von diesem Mitglied demnächst eine ausführliche Geschichte der Stadt Grünberg zu erwarten.

In Bezug auf die Geschichte der jetzigen patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen besitzen wir bereits eine der Herren von Riedesel aus der Feder des Herrn Archivars Landau zu Kassel, in dessen Werk „die Ritterburgen Hessens." Es bedarf also dieser Gegenstand keiner nochmaligen Bearbeitung, und es unterbleibt in dieser Beziehung mein Vorhaben, von welchem ich im vorigen Jahre geredet habe. Dagegen werde ich zunächst jetzt Familie und Besitzungen der Freiherrn von Nordeck zur Rabenau im Lumdathale zum Gegenstande meiner Forschungen machen, und die bereits angefangene Arbeit für das nächstfolgende Heft beendigen.

Schließlich habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß meine Correspondenz nach Schweden, wegen der dort befindlichen Urkunden der Rhein- und Maingegenden fortwährend im Gange ist und zu günstigen Resultaten führen wird. Ich werde Ihnen hierüber seiner Zeit Näheres berichten, und meine Vorschläge wegen einer Reise in dieses Land zur Be-

gutachtung vorlegen. Daß an dieser Unternehmung mehrere benachbarte historische Vereine Theil nehmen werden, steht zu hoffen, und ich freue mich, auf die thätigste Mitwirkung unseres historischen Vereins an dieser wichtigen Angelegenheit der vaterländischen Geschichtsforschung ebenfalls zählen zu dürfen.

Dr. Steiner.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins

für

das Großherzogthum Hessen.

(Die mit * bezeichnete sind correspondirende Mitglieder.)

Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc., Ehrenmitglied.

Seine Hoheit der Prinz Emil von Hessen und bei Rhein ꝛc., Ehrenmitglied.

Seine Durchlaucht der Fürst Ludwig von Solms-Lich.

Seine Durchlaucht der Erbprinz Ernst Casimir von Ysenburg-Büdingen.

Seine Erlaucht der Graf Otto von Solms-Laubach.

Seine Erlaucht der Graf Ludwig von Erbach-Fürstenau.

Seine Erlaucht der Graf Botho von Stolberg-Wernigerode-Gedern.

Herr Abicht, Pfarrer zu Gemünden bei Simmern, Regierungsbezirk Coblenz. *

„ Baumann, Decan, zu Lorsch.

„ Baur, Archivsecretär, zu Darmstadt, zweiter Secretär.

Herr Baur, Gymnasiallehrer, zu Darmstadt.
„ Beck, Geheimer Secretär, daselbst.
„ Bekker, Hof- und Cabinets-Buchdrucker, daselbst.
„ Berchelmann, Landrichter, zu Seligenstadt.
„ Bernbeck, Candidat, zu Altenbuseck.
„ Dr. von Bernhard, Freiherr, königlicher Hofrath zu München. *
„ Dr. Bernhardi, Btbliothekar, zu Kassel. *
„ Biersack, Geheimer Oberfinanzrath, zu Frankfurt.
„ Bindernagel II., Geometer, zu Friedberg.
„ Dr. Bock, Landgerichtsassessor, zu Langen.
„ Dr. Böhmer, Bibliothekar, zu Frankfurt. *
„ Dr. Braun, Hofrath und Bezirksarzt, zu Schlitz.
„ von Braunmühl, k. Regierungsrath, zu München. *
„ von Breidenstein, Geheimer Rath, zu Breidenstein.
„ Briegleb, Rector, zu Lauterbach.
„ Brumhard, Revierförster, zu Schotten.
„ Dr. Buchinger, k. Rath und erster Adjunkt des allgemeinen Reichsarchivs, zu München. *
„ Dr. Coremans, zu Brüssel. *
„ Dr. Creuzer, Geheimer Rath, zu Heidelberg. *
„ Curtmann, Seminardirector, zu Friedberg.
„ von Dalwigk, Freiherr, Excellenz, Gouverneur der Residenz Darmstadt.
„ Debus, Steuerrath, zu Darmstadt.
„ Deichart, Pfarrer, zu Grüningen.
„ Dr. Dieffenbach, Rath und Professor, zu Friedberg, Ausschußmitglied.
„ Dr. von Deutinger, Domprobst und Erzbischof, Generalvicar zu München. *
„ Dr. Dilthey, Oberstudienrath, zu Darmstadt.
„ Dr. Duller, zu Darmstadt.
„ Dr. Dümge, Archivrath, zu Karlsruhe. *
„ Eckerich, Bezirks-Schulcommissär, zu Obererlenbach.

Herr Eigenbrodt, Landrichter, zu Wimpfen a. B.
„ Fabricius, Rentamtmann, zu Arnsburg.
„ Fecher, Rentamtmann, zu Lampertheim.
„ Dr. Feder, Geheimer Hofrath, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.
„ Dr. Feist, Medicinalrath, zu Mainz.
„ Ferchel, Lehrer der orientalischen Sprachen, zu München. *
„ von Firnhaber-Jordis, Gutsbesitzer auf Neuhof bei Gießen.
„ Frank, Hofgerichtsrath, zu Darmstadt.
„ von Freiburg, Freiherr, k. Staatsrath und Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs, zu München. *
„ Freund, Steuercommissär, zu Offenbach.
„ Frey, Decan, zu Umstadt.
„ Fritz, Mitprediger, zu Oberamstadt.
„ Gachard, Archivdirector der Archive zu Brüssel. *
„ von Gehren, Rentamtmann, zu Umstadt.
„ Glaser, Rector, zu Grünberg.
„ von Grolman, Geheimer Rath, zu Darmstadt.
„ Habel, Archivar, zu Wiesbaden. *
„ Happel, Pfarrvicar, zu Götzenhain.
„ Heckler, Obereinnehmer, zu Bensheim.
„ Dr. von Hefner, Gymnasialprofessor, zu München. *
„ Heid, Stadtgerichts-Assessor, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.
„ Helbig, zu Lüttich.
„ Helfrich, Rector, zu Seligenstadt.
„ Herrmann, Pfarrer, zu Fürth.
„ Heyer (Vater), Universitäts-Buchhändler, zu Gießen.
„ Hoffmann, Revierförster, zu Gundernhausen.
„ Dr. Hügel, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.
„ Jonghaus, Hofbuchhändler, daselbst.

Herr Dr. Justi, Ober-Consistorialrath, Superintendent und Professor, zu Marburg. *
„ Dr. Kaiser, Bischof, zu Mainz.
„ Kaiser, Kammerdirector, zu Erbach.
„ Kehrer, Archivrath, daselbst.
„ Klausner, Magistrath, zu München. *
„ Dr. Klein, Professor, zu Gießen.
„ Klippstein, Landrichter, zu Zwingenberg.
„ Dr. Knapp, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt, Präsident.
„ von Koch-Sternfels, Legationsrath, zu München. *
„ Dr. Köhler, Prälat, Superintendent, Oberconsistorialrath, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.
„ Köster, Pfarrer zu Hausen, Kreis Gießen.
„ von Kopp, Finanzminister, Excellenz, zu Darmstadt.
„ von Kopp, Rittmeister im Garderegiment Chevaurlegers, daselbst.
„ Krämer, Stadtpfarrer, daselbst.
„ Krahmer, Privatdocent, dermalen zu Petersburg.
„ Kraus, Stadtpfarrer, zu Erbach.
„ Krieg von Hochfelden, Major und Flügeladjutant, zu Karlsruhe. *
„ von Krug, Oberfinanzrath, zu Gießen.
„ Dr. Külb, Stadtbibliothekar, zu Mainz.
„ Dr. Künzel, Gymnasiallehrer, zu Worms.
„ Kümmich, Ober-Consistorialrath, zu Darmstadt.
„ Kunkel, Schulcandidat, zu Dieburg.
„ Kurz, Pfarrer, zu Hofheim.
„ Landau, Archivar, zu Kassel. *
„ Langsdorff, Oberfinanzkammer-Secretär, zu Darmstadt.
„ Dr. Lanz, Gymnasiallehrer, zu Gießen.
„ Lauckhard, Lehrer an der Musterschule zu Friedberg.
„ Lennig, Pfarrer, zu Seligenstadt.

Herr Dr. Lerch, Oberbaurath, zu Darmstadt.
„ Dr. Levita, Kreisgerichts-Vicepräsident, zu Mainz.
„ Dr. von Linde, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt.
„ Dr. von Löhr, Geheimer Rath, zu Gießen.
„ Ludwig, Decan, zu Dieburg.
„ Ludwig, Geheimer Rath, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.
„ Dr. Lüft, Oberschulrath, daselbst.
„ Dr. Madler, Revierförster, zu Miltenberg. *
„ Dr. H. Malten, zu Mainz.
„ Mangold, Hofgerichts-Advokat, zu Darmstadt.
„ von Maurer, k. Staats- und Reichsrath, zu München.*
„ Mayer, Archivsecretär, zu Nürnberg. *
„ Meyer, Domkapitular, zu Paderborn. *
„ Mittermaier, Kreisbaumeister, zu Bensheim.
„ Dr. Moller, Geheimer Oberbaurath, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.
„ Dr. Mone, Geh. Archivrath, Director des General-Landarchivs, zu Karlsruhe. *
„ Müller, Ober-Appellationsgerichtsrath, zu Darmstadt.
„ Dr. Nebel, Geheimer Medicinalrath, zu Gießen.
„ Pabst, Hofrath, zu Darmstadt.
„ Pfaff, Forstinspector, zu Jugenheim.
„ Dr. Pitschaft, Obergerichts-Präsident, zu Mainz.
„ von Pocci, Graf, k. Ober-Ceremonienmeister, zu München. *
„ von Rabenau, Freiherr, Geheimer Regierungsrath, zu Darmstadt.
„ von Raiser, Ritter, Regierungsdirector, zu Augsburg. *
„ Reidelberger, Stadtpfarrer, zu Heppenheim.
„ von Reiffenberg, Baron, membre de l'académie royal, zu Brüssel. *
„ v. Riedesel, Freiherr, Oberforstmeister, zu Lauterbach.
„ Dr. H. v. Ritgen, Professor, zu Gießen.

Herr Ritfert I., Freiprediger, zu Darmſtadt, Rechner.
„ Dr. von Rommel, Archivdirector, zu Kaſſel. *
„ Dr. Roth, Oberſchulrath, zu Friedberg.
„ von Rüding, Kreisrath, zu Bensheim.
„ Dr. Schaab, Kreisgerichts-Vicepräſident, zu Mainz, Ausſchußmitglied.
„ Dr. Scharold, Legationsrath, zu Würzburg. *
„ Dr. Schäfer, Profeſſor, zu Gießen.
„ Schäfer, Lehrer an der Gewerb- und Realſchule zu Darmſtadt.
„ Dr. Schatzmann, Hofrath, zu Darmſtadt.
„ Schenk, Geheimer Staatsrath, daſelbſt.
„ von Schenk, Freiherr, Miniſterialrath, daſelbſt.
„ Schmitt, Domkapitular, zu Mainz.
„ Dr. Schmitthenner, Geh. Regierungsrath, zu Gießen.
„ Dr. Schneider, Geh. Medicinalrath, zu Fulda. *
„ Scriba, Pfarrer, zu Meſſel, Ausſchußmitglied.
„ Seinsheim, Carl, Graf von, k. Staatsrath und Finanzminiſter, Excellenz, zu München. *
„ Spamer, Hafencommiſſär, zu Mainz.
„ Dr. Steiner, Hofrath, zu Kleinkrotzenburg, erſter Secretär.
„ Steppes, Kreisrath, zu Heppenheim.
„ Strack, Pfarrer, zu Oberroßbach.
„ Strecker, Archivrath, zu Darmſtadt, Vicepräſident.
„ du Thil, Freiherr, Excellenz, dirigirender Staatsminiſter, daſelbſt, Ausſchußmitglied.
„ von Thierſch, Hofrath, zu München. *
„ Touton, Pfarrer, zu Eppelsheim.
„ von Türkheim, Freiherr, Excellenz, Obercermonienmeiſter, zu Darmſtadt.
„ Umber, Aſſeſſor, daſelbſt.
„ Uſener, Senator, zu Frankfurt. *
„ Völker, Pfarrer, zu Steinbach, Kreis Gießen.

Herr Vogel, Pfarrer, zu Kirberg im Herzogthum Nassau. *
„ Wagner, Hofrath, zu Roßdorf, Ausschußmitglied.
„ Wagner, Pfarrer, zu Gräfenhausen.
„ Wagner, Notar, zu Niederolm.
„ Dr. Wägner, Pfarrer, zu Ginsheim.
„ Dr. Walther, Bibliothek-Secretär, zu Darmstadt.
„ Weiß, Oberappellationsgerichtsrath, daselbst.
„ Dr. Weiß, Professor, zu Gießen.
„ Dr. Wigand, Stadtgerichtsdirector, zu Wetzlar. *
„ Wilhelmi, Stadtpfarrer, zu Sinsheim im Großherzogthum Baden. *
„ Willenbücher, Decan, zu Brensbach.
„ Wolf, Hofrath, zu Hofheim.
„ Dr. Zais, Medicinalrath, zu Wiesbaden. *
„ Dr. Zimmermann, Hofprediger, zu Darmstadt.
„ Zimmermann, Ministerialrath, daselbst.
„ Dr. G. Zimmermann, Repetent, zu Gießen.
„ von Zu-Rhein, Excell., Oberstudienrath, zu München. *

I.

Beiträge

zur Geschichte des Klosters Steinbach.

Vom

Geheimen-Staatsrath Dr. Knapp.

(Mit einer Abbildung.)

---

§. 1.

In dem freundlichen und belebten Theile des Mimlingthales, welcher zu dem alten Plumgau gehörte, kaum eine Viertelstunde von Michelstadt entfernt und nahe bei dem gräflich Erbachischen Schlosse Fürstenau, stehen die baulichen Ueberreste des ehemaligen Klosters Steinbach in dem Dorfe gleichen Namens.

Es war ein Frauenkloster, der Ordensregel des h. Benedict zugethan und der Jungfrau Maria geweiht, deren Bild es in dem Conventssiegel führte. Ist es richtig, daß diejenigen Frauen zu den achtbarsten zu zählen sind, welche am wenigsten Veranlassung geben, der Gegenstand öffentlicher Gespräche zu werden; so muß das Kloster Steinbach stets von den vorzüglichsten Frauen bewohnt gewesen sein, denn es sind nur höchst spärliche Nachrichten von ihrem Thun und Lassen auf uns gekommen.

Von den meisten Klöstern erzählt die Geschichte, daß sie, nach einem frommen und gottseligen Anfange bald zum Reichthum zu gelangen wußten; dann in Ueppigkeit und Sittenlosigkeit verfielen, und daß es nur selten glückte, sie von diesen Lastern, wenn sie einmal eingerissen waren, gründlich und dauernd zu heilen.

Hätten ähnliche Verhältnisse bei den Steinbacher Klosterfrauen stattgefunden, so würden wir in Urkunden und Chroniken mehr von ihnen finden, und es zeugt also gerade diese Armuth an geschichtlichen Daten von ihnen, für ihr Nichttrachten nach großen irdischen Gütern und für die Bewahrung ihrer Sittenreinheit.

Ich widme darum ihrem Andenken gern diese Blätter, die hauptsächlich nur eine Zusammenstellung dessen sind, was in den Werken von Schneider [1]), Dahl [2]) und Anderen an verschiedenen Stellen über dieses Kloster vorkommt.

§. 2.

Ueber die Zeit der Erbauung des Klosters und über den Stifter, oder die Stifterin desselben mangelt es durchaus an bestimmten Nachrichten, und noch ist nicht bekannt, worin seine sämmtlichen Besitzungen und Einkünfte bestanden haben.

Unsere Aufgabe in dieser Beziehung muß daher vorerst die sein, zu untersuchen, vor welchen Jahren das Kloster nicht wohl bestanden haben kann, und dann, in welchem Jahre es zuerst als existent erscheint, um wenigstens auf diese Weise den Zeitraum zu ermitteln, innerhalb welchen seine Entstehung fällt.

---

1) Historie und Stammtafel des hochgräflichen Hauses Erbach.

2) Historisch = topographische = statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch ꝛc.

Die Stelle, auf welcher das Kloster steht, gehörte zu der Besitzung, die Eginhard, der berühmte Biograph Carls des Großen, der Freigebigkeit des Kaisers Ludwig des Frommen verdankte, und deren Mittelpunkt Michelstadt bildete.

In dem hierüber ausgestellten Schenkungsbriefe vom Jahr 815 und in der Urkunde vom Jahr 819, wodurch Eginhard und seine Gemalin Imma dem Kloster Lorsch ihre odenwäldische Besitzung auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens vermachten, sowie in der damals aufgenommenen Gränzbeschreibung derselben, wird weder des Dorfes Steinbach, noch eines daselbst befindlichen Klosters gedacht. [3])

In seiner **Historia de Translatione sanctorum Martyrum Petri et Marcellini** erzählt Eginhard, daß die Reliquien dieser Heiligen, welche er nachher nach Mülenheim bringen ließ, anfänglich für die von ihm zu Michelstadt erbaute Kirche bestimmt gewesen seien; der ebenmäßigen Erbauung eines Klosters, oder einer Kirche zu Steinbach, erwähnt er nicht, was doch wohl zu erwarten gewesen wäre, wenn er solche Bauten daselbst vollführt oder angefangen gehabt hätte.

Die, bald nach ihrer Ankunft zu Michelstadt erfolgte Versetzung der heiligen Märtyrer fällt in das Jahr 828, und damals wird also zu Steinbach weder ein Kloster, noch eine ähnliche, zu religiösen Zwecken bestimmte, Anstalt bestanden haben.

Nach Eginhards und seiner Gemahlin Ableben war Michelstadt mit seinen Zugehörungen an das Kloster Lorsch gekommen, in dessen Chronick berichtet wird, der Lorscher Abt Ulrich habe die Cella oder Probstei Michelstadt, woselbst schon Eginhard eine Anzahl Geistlicher versammeln wollen (**coetum Deo famulantium congregare voluit**), nachdem sie

---

3) Eigenbrodt: Urkundliche Nachrichten über die Besitzungen des gräflichen Hauses Erbach; abgedruckt im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. 2. Hft. S. 204—207.

253 Jahre ganz öde und wüste gelegen, im Jahre 1073 wieder in bewohnbaren Stand gebracht und mit Mönchen besetzt, denen er zu ihrem Unterhalt gewisse Güter anwies. Diese Fundation erweiterte sein Nachfolger Abt Winther durch Verleihung mehrerer Güter, unter welchen zum erstenmal die Cella Steinbeche genannt wird. [4])

Nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters verstand man unter Cella auch einen untergeordneten Aufenthalt für Mönche oder Nonnen, eine Probstei [5]), wie sich schon daraus ergibt, daß die Probstei zu Michelstadt gleichzeitig eine Cella genannt wird.

Die Cella zu Steinbach war also ebenfalls ein Aufenthaltsort für Religiose, und da sie nahe bei Michelstadt lag, so ist nicht anzunehmen, daß sie auch mit Mönchen besetzt, sondern vielmehr die Wohnung einer Congregation von Klosterfrauen gewesen sei.

Winther war im Jahr 1078 zu der Würde eines Abts von Lorsch gelangt und blieb darin bis zum Jahr 1089.

Wir wissen also, daß die Begründung einer klösterlichen Einrichtung, Probstei, zu Steinbach, zwischen die Jahre 828 und 1089 fällt.

§. 3.

Wäre die Cella zu Steinbach, nachdem Eginhard's Besitzungen im Odenwalde dem Kloster Lorsch anheim gefallen waren, von einem Abte desselben oder von sonst Jemand begründet worden, so würden die Lorscher Jahrbücher dieser frommen Stiftung gewiß gedenken. Allein sie enthalten kein Wort über die Entstehung dieser Cella und es ist darum höchst wahrscheinlich, daß dieselbe schon existirte, als Michelstadt mit seinen Umgebungen in den Besitz von Lorsch kam.

Vielleicht war sie, gleich der Probstei Michelstadt, von den Lorscher Aebten lange Zeit hindurch vernachlässigt worden, und

4) Eigenbrodt a. a. O. S. 211 und 214.

5) Du Fresne du Cange. ad voc. Cella.

fand sich gerade damals nicht von Frauen besetzt, als Abt Winther sie in die Fundation jener zog; was sich doch wohl nur auf die Aufsichtsführung oder etwa auf die Ueberschüsse der Einnahmen beschränkte.

Eginhard's Tod trat zwischen den Jahren 848 und 856 ein. [6]) Seiner Gemahlin Emma Todesjahr wird sehr verschieden angegeben; das wahrscheinlichste ist, daß sie zwischen 836 und 842 starb. [7])

Der Zeitraum von Eginhard's Ueberzug nach Seligenstadt bis zu Emma's Tode umfaßt jedenfalls mehrere Jahre, und es ist also keine Unmöglichkeit, daß gerade in dieser Periode die erste Begründung der Cella zu Steinbach erfolgen konnte. Vielleicht war es Emma selbst, die, ihrem religiösen Sinne und dem Beispiele ihres Gemahl folgend, zu Steinbach eine Congregation von Nonnen stiftete, wie jener eine Congregation von Mönchen zu Michelstadt begründet haben würde, wäre er nicht dadurch daran verhindert worden, daß die heiligen Reliquien wunderbarer Weise zu erkennen gaben, dieser Ort gefalle ihnen nicht.

Einer Sage des Volkes nach, soll Emma, wie Steiner [8]) anführt, eine Kirche mit Wohnungen nach klösterlicher Einrichtung erbaut und, nach dem Beispiele ihres Gatten, eine Congregation von Jungfrauen dahin zusammen berufen haben. Diese Bauten sollen zwar in der Nähe des Dorfes Zellhausen errichtet worden sein, wo die sogenannte Zellkirche bis zum Jahre 1816 stand; aber könnte die Sage sich nicht hinsichtlich des Ortes im Irrthum befinden und Steinbach mit Zell-

---

6) Steiner, Geschichte der Stadt und Abtei Seligenstadt 1820. S. 75. Igler, Leben und Wandel Carl's des Großen, beschrieben von Einhard. 1839. S. 15.

7) Steiner a. a. O. S. 72 und 73. *Ekwart* Francia orient. f. II. pag. 154.

8) Steiner a. a. O. S. 66 und 67.

hausen verwechseln, oder wäre es nicht möglich, daß Emma an beiden Orten, in Steinbach, und späterhin zu Zellhausen, gleiche Anstalten getroffen hätte? Doch wir lassen dies dahin gestellt sein und begnügen uns, nachgewiesen zu haben, daß schon vor dem Jahr **1089** zu Steinbach eine Cella, d h. ein nach klösterlicher Art eingerichteter Aufenthalt für Religiose bestanden habe.

§. 4.

Von der Zeit an, als Abt Ulrich von Lorsch die Cella Michelstadt wieder mit Mönchen besetzte, regierte der, dieser vorstehende Probst, auch die Cella Steinbach

Die Schicksale des Klosters Lorsch hatten daher auch auf letztere bedeutenden Einfluß, und man muß die Geschichte von Lorsch zu Hülfe nehmen, wenn man dasjenige erläutern will, was von den in Bezug auf Steinbach vorgefallenen Ereignissen, auf uns gekommen ist.

Bis in das **11.** Jahrhundert hatte Lorsch keine eigenen Voigte; die Grafen des Oberrheingaues versahen dieses Amt. Erst im Jahr **1094** erscheint ein Graf Berthold als Voigt dieses Klosters und mit ihm fangen die Klagen der Mönche über die Bedrückungen an, welche sich ihre angeblichen Beschützer gegen sie erlaubten.

Manche Aebte waren auch nicht auf die Erhaltung der Güter des Klosters bedacht, und unter die Zahl dieser gehörte Abt Benno. Er verschwendete, mit Hülfe des Advocaten Bertolf des jüngeren, den Reichthum der Abtei wurde deßhalb von seinen Mönchen verjagt, von Kaiser Heinrich **IV.** aber im Jahr **1111** wieder eingesetzt.

Bald nachher versuchte Benno die Güter der Celle Michelstadt zu vergeuden; allein Libellinus, damals Probst derselben, widersetzte sich diesem Beginnen mit solchem Erfolge, daß Kaiser Heinrich **IV.** die Privilegien und Besitzungen derselben (**fratrum celle Michelstat Domino servientium**) feierlich bestätigte.

Demungeachtet baute Benno bei Weinheim in einem der Celle Michelstadt gehörigen Weinberge das Schloß Windecken, und als Probst Libellinus einen kaiserlichen Befehl auswirkte, dieses Schloß wieder abzubrechen, beschloß Benno selbst nach Michelstadt zu gehen und die dortigen Mönche zu verjagen.

Auf dem Wege dahin befiel ihn aber eine tödtliche Krankheit, und er starb wenige Tage nachher, als er nach Michelstadt gebracht worden war, im Jahre **1119**. [9])

Sein Grabstein wurde am **23.** October **1810** tief unter dem Schutt des eingestürzten Theils des Klosters Steinbach neben den Fundamenten der Kirche auf deren südlicher Seite gefunden. [10])

Auch seinem Gegner wurde in der dortigen Kirche ein Cenotaph mit der kurzen, aber ehrenvollen Inschrift: **Libellino homini Dei**, errichtet. [11])

Damals bestand also bereits die Kirche und ohne Zweifel auch das ganze Klostergebäude zu Steinbach.

§. 5

Graf Franz von Erbach, der große Freund der Alterthumskunde und Geschichte, ließ im Jahr **1810** die Fundamente des eingestürzten Theils der Kirche untersu... und durch den Baudirector Wahl genau aufnehmen.

Auf Tafel **I.** ist Fig. **1.** der Grundriß der Kirche, Fig. **2.** der unterirdische Theil derselben, die Krypta oder die Katakomben, Fig. **3** das Portal, welches, als die Kirche baufällig wurde, an die Schloßkapelle zu Fürstenau versetzt worden war, Fig. **4.** der noch stehende Theil der Kirche, und Fig. **5.** ein Profil der an derselben befindlichen Kämpfer abgebildet.

---

9) Dahl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Lorsch S. 74.

10) Dahl a. a. O. S. 295.

11) Schneider, Historie und Stammtafel des hochgräfl. Hauses Erbach. 1736. S. 261.

Der Chor und die darunter befindliche Krypta waren nach Osten gerichtet. Der jetzt noch stehende Theil ist auf dem Grundrisse Fig. 1. schwarz angegeben. Er enthält das Schiff, Chor und Sanctuarium und den Seitenflügel mit der Sacristei und dem Magazin.

Die Krypta hat die Form des lateinischen Kreuzes; die Kreuzvorlagen sind rechtwinkelig; der Altarchor ist halbrund; das Portal zeigt den reinen Rundbogen-Baustyl in edler Einfachheit; an den noch stehenden Ueberresten tritt überall die Form des Rundbogens hervor, und die Kämpfer an den Pfeilern sind nur an den zwei Seiten, an welchen die Bogen ansetzen, profilirt, an den zwei anderen aber glatt, wie man dies meistens an den aus den Zeiten der Karolinger herrührenden Baudenkmalen findet.

Nach diesen charakteristischen Merkmalen ist der Baustyl der Steinbacher Kirche der Rundbogen- oder Byzantinische-Baustyl, welcher auch der vorgothische genannt wird, und in Deutschland von den Zeiten Karl's des Großen bis ungefähr zur Mitte des 13. Jahrhunderts der herrschende war. [12])

Nach ihrem Baustyle gehört also die Kirche zu den ältesten kirchlichen Bauwerken in Deutschland, und wenn oben im §. 2. nachgewiesen wurde, daß schon vor dem Jahre 1089 zu Steinbach eine klösterliche Anstalt, Cella, bestand, eine solche aber die Existenz einer Kirche zur Vornahme der religiösen Handlungen voraussetzt; so muß auch der Kirchenbau damals schon vollendet gewesen sein; und berücksichtiget man die Aehnlichkeit, welche das Portal und der untere Theil der Vorhalle zu Lorsch, die für einen Ueberrest der dortigen im

---

12) Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst S. 12. 13 u. 14. Sendschreiben des königl. Sächsischen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreiche Sachsen. 1840. S. 6. u. 7. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. S. 418 und folg. S. 467. Note 2.

Jahr **774** eingeweihten Kirche gehalten wird, [13]) mit dem Portale und der Bauart des noch stehenden Theils der Steinbacher Kirche hat; so dürfte man sich geneigt fühlen, die Erbauung der letzteren nahe an die Zeiten Karl's des Großen zu rücken.

§. 6.

Im Jahr **1222** unterschrieb ein Probst von Steinbach, Namens Adelheim, einen Vergleich zwischen den Klöstern Lorsch und Schönau. [14]) Späterhin versanken die Mönche zu Lorsch in große Sittenlosigkeit.

Unter Abt Conrad war die Zucht in so hohem Grade verfallen, daß, als alle Besserungsversuche fruchtlos blieben, Kaiser Friedrich III. sich bewogen fand, die fürstliche Abtei Lorsch mit allen Gütern, Rechten und Zubehörungen dem Erzbischof Sifrid III. von Mainz im Jahr **1232** zu übergeben. Erzbischof Sifried vertrieb die Benedictiner-Mönche aus Lorsch, an deren Stelle zuerst Cistercienser, und als diese von den ausgewiesenen Benedictinern wiederum verjagt worden waren, Prämonstratenser traten. [15])

Wahrscheinlich unterlagen die Benedictiner zu Michelstadt gleichem Schicksale; wenigstens findet man von dem Jahr **1232** an keine Spur mehr von der Fortdauer der dortigen Probstei.

Das Mißgeschick der Benedictiner-Mönche zu Lorsch und Michelstadt theilten aber die Klosterfrauen zu Steinbach nicht. Sie hatten sich, als das Ungewitter über Lorsch ausbrach, an den Pabst Gregor IX. gewendet, von welchem sie im Jahr **1233** eine feierliche Bestätigung ihrer Besitzungen erhielten. [16])

---

13) Moller a. a. O. Taf. 1.

14) Schneider l. c. S. 263.

15) Dahl a. a. O. S. 78. 79. 80. und 81.

16) Schneider a. a. O. Urk. 32. zum 3. Satz.

Der Eingang dieser Urkunde lautet so: **Gregorius episcopus servus servorum Dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui Monasterii de Michlinstat ordinis sancti Benedicti Mogunt. dioc. salutem et apostolicam benedictionem.**

Da notorisch zu Michelstadt niemals ein Nonnenkloster existirte, so kann hier, ungeachtet der Bezeichnung: **Monasterii de Michlinstat**, doch nur das ganz nahe gelegene Kloster Steinbach gemeint gewesen sein, und es ergibt sich dieses daraus ganz bestimmt, daß in dieser Urkunde Besitzungen zu Marbach, Elsbach und Bullau aufgezählt werden, welche dem Kloster Steinbach zugehörten.

Wann diese religiöse Stiftung den bescheidneren Namen einer **cella**, mit dem eines **monasterii**, vertauscht, ob nur eine allmählige Ausdehnung der früheren Anstalt, oder eine weitere Stiftung, die Veranlassung dazu gegeben hat, ist unbekannt. Doch muß dieses schon vor dem Jahr **1233**, und wohl lange vorher geschehen gewesen sein.

Jedenfalls beweist der päbstliche Bestätigungsbrief, daß die Nonnen zu Steinbach sich nicht gleicher Fehler, wie die Mönche zu Lorsch, schuldig gemacht, sondern Zucht und Sittenreinheit bewahrt hatten.

Obgleich Benedictinerinnen geblieben, mußten sie sich doch unter die Aufsicht der in Lorsch eingesetzten Prämonstratenser fügen, wie sich aus einer Urkunde vom Jahr **1283** [17]) ergibt, in welcher der Prämonstratenser Probst von Lorsch das Kloster Steinbach **nostram ecclesiam** nennt, und einen zwischen diesem und Hermann von Eicholdesbach geschlossenen Vergleich bestätigte, welchem Schenk Eberhard von Erbach sein Siegel beidrückte.

17) Schneider a. a. O. Urk. XII zum 2. Satz.

§. 7.

Nach der Katastrophe, welche, wie bemerkt worden, die Abtei Lorsch im Jahr **1232** betraf, traten die Schenken von Erbach in nähere Verhältnisse zu dem Kloster Steinbach.

Zu seinem Seelenheil und zum Gedächtniß seiner Eltern, verwilligte Schenk Eberhard von Erbach der Kirche zu Steinbach von seinem Gut zu Everdelle (vielleicht Eutergrund) zwei Pfund Heller am **23.** November **1267.** [18])

Schenk Conrad von Erbach starb **1279** und wurde unter den Haupteingang der dortigen Kirche begraben; [19]) wie mehrere Andere dieses Geschlechts.

Schenk Eberhard, gestorben **1327**, und seine Gemahlin Mene von Sponheim, setzten dem Probst zu Lorsch **20** Malter ewiger Korngülte zu einer ewigen Messe auf Marien Magdalenen Altar zu Steinbach, und wiesen diese Gült auf ihre Höfe zu Stockheim und Erbach und auf den Zehenten zu Beerfelden an. [20])

Im Jahr **1387** verwilligte Schenk Heinrich von Erbach den Jungfrauen zu Steinbach **20** gereide Gulden und dem Maria Magdalenen Altar in der Kirche zu Steinbach ebensoviel [21])

§. 8.

In späteren Jahren kommen keine Stiftungen oder Schenkungen der Herren von Erbach zu Gunsten dieses Klosters mehr vor Es müssen demselben vielmehr mehrere Güter auf ungehörige Weise entzogen worden sein, denn die Nonnen wendeten sich mit der Bitte an das Concilium zu Basel,

---

18) Schneider a. a. O. Urk. V. zum 2. Satz.

19) Der Grabstein steht jetzt in der Capelle neben dem Rittersaal zu Erbach.

20) Luck. Historische Genealogie des reichsgräflichen Hauses Erbach. S. 11. Nr. 29. Dahl a. a. O. Urk. XLVI. S. 116.

21) Schneider a. a. O. Urk. LV zum 2. Satz.

ihnen zur Wiedererlangung der entzogenen Güter behülflich zu sein.

Das Concilium erkannte eine Commission auf den Abt zu Amorbach und den Dechant des Stiftes St. Peters und Alexanders zu Aschaffenburg im Jahr 1437, zur Erledigung dieses Gesuchs [22])

In diesem Commissorium wird gesagt: **Dilectarum ecclesie filiarum magistre et conventus Monasterii in Steynbach per magistrum soliti gubernari ordinis sancti Benedicti dicte Moguntin. dioc. precibus inclinati presentium vobis auctoritate mandamus quatenus ea quae de bonis ad magistrum, conventum et monasterium praedictum spectantibus alienata inveniritis illicite vel distracta ad jus et proprietatem ejusdem monasterii legitime revocare procuretis. Contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo. Testes autem qui fuerint nomlnati, si se gracia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante, compellatis veritati testimonium perhibere. Et si non ambo hys exequendis poteritis interesse, alter vester ea nihilominus exequntur.**

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Kirchenväter zu Basel den Bitten der Nonnen zu Steinbach Gehör gaben, spricht wohl dafür, daß diese fortwährend in gutem Ruf und Ansehen standen; ob aber die zu ihren Gunsten ernannten Commissarien sich dem Auftrage wirklich, und mit welchem Erfolge, unterzogen haben, ist durchaus unbekannt.

Wiewohl in diesem Commissorium die Nonnen zu Steinbach ausdrücklich als Benedictinerinnen (**per magistrum soliti gubernari ordinis sancti Benedicti**) aufgeführt werden; so glaubt doch Schneider a. a. O. darum, weil ihre Vor-

---

22) Schneider a. a. O. 3. Satz S. 289. Urk. Nr. 33. zum 3. Satz.

steherin magistra, und nicht abbatissa, genannt werde, schließen zu können, daß sie Prämonstratenserinnen gewesen seien, deren Vorsteherinnen gewöhnlich mit dem Prädicate magistra, Meisterin, vorkommen, und daß das Concilium sie irrthümlich für Benedictinerinnen gehalten habe.

Allein es ist doch nicht anzunehmen, daß das Concilium über einen so wesentlichen Gegenstand nicht gehörig unterrichtet gewesen sein sollte. Die Nonnen mußten ja in ihrem Gesuche die Ordensregel bezeichnet haben, der sie angehörten, und daß der Abt des Benedictiner-Klosters zu Amorbach mit als Commissär ernannt wurde, zeigt wohl, daß man die Ordensregel, der die supplicirenden Nonnen zugethan waren, nicht als einen gleichgültigen, sondern als einen zu beachtenden Umstand ansah.

Es scheint vielmehr das Prädicat, welches man der Vorsteherin eines Klosters beilegte, etwas Außerwesentliches gewesen zu sein, und es werden in dem folgenden §. 9. Urkunden angeführt werden, worin die Vorsteherinnen des Klosters Steinbach, bald Aebtissin und bald Meisterin benannt werden.

Man muß daher, gegen Schneider, annehmen, daß, ungeachtet der in Lorsch vorgegangenen Veränderungen, Steinbach fortwährend und bis zur Aufhebung des Klosters, mit Benedictinerinnen besetzt gewesen sei.

§ 9.

Hans Kotwiz kaufte im Jahr **1444** von dem Kloster den Zehenten zu Weidengesäß. Die hierüber errichtete, in dem gräflichen Archiv zu Erbach aufbewahrte Urkunde beginnt so:

„Wir Mekela von Rodekem meynstereyn vnde der „Convent des Closters zu steynbach" ꝛc. ꝛc.

In einer Urkunde vom Jahr **1462** wird eines Kaplans zu Steinbach erwähnt. [23])

---

23) Schneider a. a. O. Urk. Nr. 19. S. 526.

Maria, Tochter des Schenk Hans von Erbach, des Amtmanns zu Starkenburg und Bensheim, starb im Jahr **1470** als Conventualin des Klosters Steinbach, [24]) wo sich ihr Grabstein befand. Sie scheint die einzige Schenkin von Erbach gewesen zu sein, welche je in dieses Kloster als Conventualin eingetreten ist.

Als die sogenannte Baierische Fehde ausbrach, hatte Schenk Eberhard von Erbach von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz erwirkt, daß ihm, obgleich er dessen Mann war, stille zu sitzen und sich zusammt den Seinen in diese Kriegshändel nicht zu mischen, demungeachtet wurde im dem Absage- oder Fehdebrief, welchen Pfalz an den Landgrafen Wilhelm von Hessen erließ, unter den pfälzischen zugleich mit absagenden Vasallen irriger Weise auch Schenk Eberhard aufgeführt. Dies veranlaßte den Landgrafen die Erbachischen Besitzungen Bickenbach, Habitzheim und Schönberg wegzunehmen. [25])

Die Nonnen zu Steinbach geriethen darüber in Angst und besorgten, auch sie möchten unter den von Hessen gegen die Schenken von Erbach begonnenen Feindseligkeiten leiden müssen. Es wendeten sich daher Aebtissin und Convent zu Steinbach im Erbacher Thal am **13** Juli **1504** an den Erzbischof von Mainz, bekannten, daß sie keinen obersten Beschützer dann den Erzbischof hätten, [26]) baten um seinen Schutz, und erboten sich, mit Subsidien und anderem, das sie schuldig, gehorsam zu sein. [27])

---

24) Schneider a. a. O. S. 145. Luck a. a. O. S. 19. Nr. 106.

25) Schneider a. a. O. S. 330 und folg.

26) Es bezieht sich dies auf die oben erwähnte Uebergebung des Klosters Lorsch mit allen Zugehörungen von Kaiser Friedrich III. an den Erzbischof Sifrid III. von Mainz d. a. 1332.

27) Bodmann. Urk.-Sammlung Bd. 4. S. 341.

Dieselbe Aebtissin, welche diesen Schritt that, starb bald hernach. Ihr Grabstein hat folgende Inschrift:

A. D. 1512. Die Augustini obiit religiosa et verecunda Elisabeth Lochingerin de Arxhofen. Cenobii hujus *Abtissa* cujus anima requiescat in pace. [28])

Ihre Nachfolgerin schloß im Jahr **1525** mit Schenk Eberhard von Erbach über gegenseitige Vertauschung mehrerer bei Michelstadt und Steinbach gelegenen Güterstücke, sowie über die Schäferei des Klosters, einen Vertrag ab, der so anfängt:

„Wir Schenk Eberhard Herr zu Erbach, und ich Ca„tharina Weylerin Maisterin des Closters Steinbach, „und wir das ganze Convent daselbst, bekennen und „thun kund männiglichen" ꝛc. ꝛc.

Diese Weylerin ist die letzte urkundlich vorkommende Vorsteherin des Klosters.

§. 10.

Der oben genannte Schenk Eberhard von Erbach, welcher im Jahr **1532** in Grafenstand erhoben wurde, war ein Freund der Reformation; er wohnte **1521** dem Reichstag zu Worms bei; trat dem zu Windsheim **ao. 1524** zwischen mehreren weltlichen Ständen des Fränkischen Kreises in Betreff der Religionsbeschwerden und der strittigen Lehren des heiligen christlichen Glaubens errichteten Receße bei; ließ Geistliche zu König, Beerfelden und Michelstadt im Sinne der neuen Lehre das reine Wort Gottes predigen, [29]) schritt allmählich in der Veränderung der kirchlichen Verhältnisse seines Landes vorwärts, und fing an, über Besitzungen des Klosters Steinbach, zwar nicht zu seinem eigenen Nutzen, jedoch ohne alle

---

28) Schneider a. a. O. Urk. Nr. 34. zum 3. Satz.

29) Luck. Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. 1772. S. 4 und 5.

Mitwirkung der Vorsteherin und des Convents des Klosters, also aus landesherrlicher Macht, zu disponiren.

Nach einer im gräflichen Archiv zu Erbach aufbewahrten Urkunde verlieh er nämlich im Jahr **1528** einem gewissen Veltin Spengler und Philipps Oßner zu Hemspach „von „wegen des Gotzhaus zw Steinbach drey viertheil weingarts „in Hemspacher mark gelegen erblich vnd vrthetlich" — — wogegen sie „hinfüro alle Jahr jährlichen dem Kloster „Steinbach von obenbenannten weingarten reichen und ge„ben sollen anderthalben aymer weins Kaufmanß gut vnd „werung, vnd in den antworten vnd wheen gen Weinheim „in gemelts Klosters Keltern, an allen Costen vnd Schaden."

Im Jahr **1535** hob er endlich das Kloster gänzlich auf, und verwandelte dasselbe in ein Hospital. Diejenigen Nonnen, welche die Reformation annahmen, durften bleiben und bekamen ihren Unterhalt lebenslang.

Im dreißigjährigen Kriege ging auch das Hospital ein, und die dem Kloster zugehörig gewesenen Zehenten wurden den Städten Michelstadt und Erbach **sub pacto de reluendo** verliehen. [30])

§. 11.

Wo ist nun ein Kloster aufzufinden, das in seiner Geschichte so rein und makellos dasteht, als Steinbach!

Unter allen Nachrichten, die wir von ihm haben, ist auch nicht eine, die auf innere Zwistigkeiten und Zerwürfnisse, auf schlechte Verwaltung, auf Streben nach Reichthum, auf Streitigkeiten mit Anderen, auf Abweichungen von den Ordensgelübden und Regeln, auf Ueppigkeit, Ungehorsam, weltlichen Sinn, Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit hindeutete.

---

30) Luck. Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach. S. 7 und 244.

In bescheidenen Vermögens-Verhältnissen ohne Prunk und Genußsucht, in frommer Hingebung ihre Pflichten und Gelübde erfüllend, fern von jedem Sittenverderbnisse, müssen die Klosterfrauen zu Steinbach stets gelebt und gewirkt haben, und darum wird auch ihr Andenken stets ein ehrenvolles bleiben.

II.

Beschreibung

eines alten Grabes in dem Revier Arnsburg, Provinz Oberhessen.

Vom

Rentamtmann Fabricius.

(Nebst einer Abbildung.)

Der Sturmwind vom 18. Juli 1842 hatte in dem hiesigen Waldorte Kolnhäuserkopf eine Anzahl 160jähriger Buchen entwurzelt und zu Boden gestürzt. Unter einem dieser Bäume, welcher auf ebenem Lehmboden gestanden, befand sich eine alte Grabstätte, welche eine Anzahl irdener Gefäße (siehe die beiliegende Tafel) von verschiedener Größe, Gestalt und Farbe enthielt. Leider waren dieselben, durch den Druck der Erde und Steine, welche sie umgaben, und das gewaltsame Losreißen der Wurzeln aus dem Boden, alle zerbrochen.

Die große Urne von 25″ Höhe und 22″ Breite, mit einem zur Bedeckung darauf befindlichen kleineren Gefäße von 12″ Höhe und 16″ Breite, welche mit den auswärts gebogenen Rändern passend in einander gefügt waren, standen auf einem Steine, und waren mit solchen bis zur ganzen Höhe umgeben.

Soviel die gewaltsame Zerstörung dieser Grabstätte noch zu erkennen gestattete, standen die kleinen Gefäße zum Theil in der großen Urne, es waren 8 an der Zahl, zum Theil in bauchigter, zum Theil in breit geformter Gestalt von 2 — 5″ Höhe und 4—8″ Breite, und waren mit Erde, Asche und Knochenresten angefüllt, hierunter fanden sich auch einige Stücke, der Form nach von Ringen oder Schnallen, und ein einige Zoll langes plattes Stückchen gänzlich oxidirtes gelbes Metall. Von Eisen war keine Spur zu sehen.

Die Erdarten an den dunkelgrauen und gelbrothen Gefäßen aus diesem Grabe, finden sich in der Nähe bei Arnsburg und sind wahrscheinlich auch daher entnommen worden. Ob dieses Grab ein germanisches oder ein römisches sei, möchte wohl sehr zweifelhaft sein.

Eine große Anzahl von Todtenhügel in hiesiger Gegend, besonders aber in der nahen Umgebung von Arnsburg, wo sich, wie bekannt, die Spuren einer römischen Niederlassung finden, enthalten meistens Gefäße, obgleich zum Theil von denselben Erdarten, wie die obigen, jedoch von anderen Formen, auch nicht selten mit römischen Verzierungen und der feineren terra sigillata.

Wenn auch die Römer längere Zeit sich hier aufgehalten, und die fruchtbarsten Theile der Wetterau, wie solche hier der Pfahlgraben mit seinen Castellen umzieht, zu ihren Lebensbedürfnissen benutzt haben, so waren doch lange vorher schon deutsche Völker in dem quellenreichen milden Wetterthale einheimisch, und haben den nach Walhalla eingezogenen Angehörigen ihre Todtenhügel errichtet. Meistens findet man hier die römischen Gräber in gedrängter Anzahl beisammen, dagegen die der Deutschen einzeln und von größerem Aufbaue. Wahrscheinlich dienten solche große Hügel bisweilen auch zu Familienbegräbnissen. Manches Interessante für den sachkundigen Alterthumsfreund möchte in den vielen und wohlerhaltenen Grabhügeln der hiesigen Waldungen noch zu finden

und auch wohl Manches über die außer dem Pfahlgraben hier in verschiedenen Richtungen hinziehenden Erdaufwürfe und alten Straßenzüge zu bemerken sein. Doch diese Arbeiten des Aufgrabens und Aufsuchens sind mit Zeit und bedeutendem Kostenaufwand verbunden; es bleibt daher das Auffinden solcher Gegenstände, wie der hier gedachten, meistens nur dem Zufall überlassen. Aus diesem Grunde glaube ich denn auch mit dieser Nachricht den Alterthumsfreunden eine nicht ganz uninteressante Nachricht zu ertheilen.

III.

Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke.

Von

Herrn H. Helbig zu Lüttich.

(Siehe II. Bd. S. 484 ff.)

1460.

Joh. Balbi de Janua Catholicon, fol.

Das von mir angezeigte Exemplar, welches Hr. Bibliothekar Lammens besaß, kaufte bei dessen Versteigerung Hr. Borluut de Nortdonck für **700** Franken, und es ist jetzt eine Zierde der prächtigen Sammlung dieses Liebhabers. — Zwei andere Papierexemplare des **Catholicon** von **1460** sah ich bei den Buchhändlern Payne und Foß in London, beide in Saffian gebunden; das eine war zu L. **36, 15** Sch., das andere zu L. **30** angeboten.

1476.

*** Gresemundus (Theodoricus, Canon. Mogunt.) De septem artibus liberalibus liber, sicut eius Orationes et Epistolae; Moguntiae 1476.**

Hain gibt (in seinem **Repertorium bibliograph. B. I. P. II. p. 523. Nr. 8046**) diese Ausgabe an, ohne den Dru-

cker oder das Format anzugeben. Dieses Werk kann indessen so frühe nicht erschienen sein. Gresemund wird zwar unter die frühzeitigen Gelehrten gezählt, vor seiner Geburt kann er aber wohl nichts herausgegeben haben. Er wurde erst im J. 1477 geboren, und die erste Ausgabe dieses Werks, welches in Deutschland und Holland oft gedruckt wurde, erschien zu Mainz im J. 1494 bei Peter Friedberg in 4. Der Verfasser war damals nur siebenzehn Jahre alt.

1481.

* Tractatus carminibus elegantissimis conscriptus do passione Domini; Moguntiae, 1481, 4to. [1])

1490.

* Summulae logicales modernorum ex Aristotele, Boethio, enucleatae a magistris regentibus Moguntini Collegii; Moguntiae, 1490 [2]).

1493.

* Petri de Crescentiis Ruralium Commodorum libri XII; Moguntiae, 1493, fol. c. fig. [3])

1496.

* Lamsheym (Joh. de) Libellus de fraternitate et rosario Beate Marie — per Petrum Friedbergensem — in aurea Moguntia anno MCCCCXCVI. in 4to. [4])

---

1) Bibliotheca Menarsiana, p. 359, Nr. 2783, Maittaire annales typograph. B. I. P. I. (edit. nova) p. 426, Panzer, Annal. B. II. p. 130.

2) Maittaire, Annales, B. I. ed II. p. 530, Panzer Annal. B. II. p. 132, Hain, Repertorium B. II. P. II. p. 373. Der Drucker und das Format sind nicht angegeben, vermuthlich ist es in Folio, da eine im vorigen Jahr von Peter Drach in Speyer gedruckte Ausgabe in diesem Format erschien.

3) Denis, Suppl. zu Panzers Ann. B. 1. S. 343. Zapf, älteste Buchdruckergesch. v. Mainz S. 110. Hain, Repertorium, B. I. P. II. p. 212.

4) Meusel, histor.-liter.-bibliograph Magazin. St. 8. Nr. 193.

Zweite Mainzer Ausgabe. Sie befand sich in der Bibliothek des Benediktinerklosters zu Irsee.

1498.

Liber de triplici regione claustralium; Moguntiae, Petrus Friedberg, 8 Idus August. 1498, 4to.

Von diesem Werke hatte ich nach dem Katalog von Dr. Kloß eine Ausgabe von **1497** angegeben. Seitdem habe ich die zwei Exemplare, welche dieser Liebhaber besaß, in London gekauft, und mich überzeugt, daß die Jahreszahl **1497** sich bloß auf dem Einbande des einen befindet. Dagegen sind diese zwei Exemplare, obschon sie beide dieselbe Datierung haben, von zwei ganz verschiedenen Ausgaben, wie es Dr. Kloß richtig bemerkt hat, indem er bei dem einen beigeschrieben hat: **editio anterior**, und bei dem anderen: **editio posterior, auctior.** — Die Titel der beiden Ausgaben sind mit rothen Buchstaben gedruckt; auf dem der ersten hat man hinzugefügt: **Jo. tritemio oblate Spanhemense emendante opusculum**, was auf dem der zweiten weggelassen ist. Die erste Ausgabe hat nur **91** Blätter, die zweite hingegen **96**. Die Schlußschrift aber, welche für beide Ausgaben dieselbe ist, befindet sich ebenfalls auf dem **91.** Blatt. Auf dem **92.** liest man zu Anfang: **Incipit Spiritualis exercicij compendium, Joannes tritemius**, und auf dem letzten: **explicit compendium quotidiani spiritualis exercicij p. Joannem tritemiū abbatem.**

Die zweite Ausgabe ist von der ersten nicht allein durch die Zufügung von **5** Blätter verschieden, sondern es befinden sich darin mehrere Abänderungen und weniger Abbreviaturen, als in der ersten.

Beide Ausgaben sind mit gothischen Buchstaben, ohne Seitenzahlen und Kustoden, aber mit Signaturen gedruckt.

Es ist die erste Ausgabe, die nur **91** Blätter hat, welche von Hrn. Schaab angegeben wird.

Sonderbar ist es, daß der Drucker beiden Auflagen dieselbe Schlußschrift gab; die meisten Buchdrucker thaten das Gegentheil, indem sie ihren Werken, um solche leichter verkaufen zu können, neue Schlußschriften oder Titel gaben, ohne dieselben im geringsten zu verändern.

1501.

Missale Moguntinum; Moguntiae, 1501, fol. [5])

Hr. Schaab bezweifelt das Dasein dieses Drucks, welcher von Würdtwein [6]) und Panzer [7]) angegeben wird, weil er es in Frankfurt (Freunde aus dieser Stadt hatten Würdtwein die Nachricht von diesem Buche gegeben) nicht gefunden habe, und weil das Format in 4. die Sache verdächtig mache [8]). — Würdtwein hat aber das Format gar nicht angegeben, und in dem Katalog der Frankfurter Stadtbibliothek steht in folio und nicht in 4. Der Drucker ist nicht angegeben, ohne Zweifel ist es aber der berühmte Peter Schöffer, und es wäre dies das vorletzte Werk, welches aus seiner Druckerei hervorging. Kein anderer Mainzer Druck von diesem Jahre ist bis jetzt bekannt.

1505.

Römische Historie vff Tito liuio gezogen; Mentz, Johann Schoeffer 6 März 1505, Fol. m. Holzschn.

Von dieser seltenen ersten deutschen Uebersetzung sind einige Pergamentexemplare bekannt, welche sich in der Stadtbibliothek zu Nürnberg und in der Universitätsbibliothek zu Jena befinden. Ein drittes war in der Harleyischen Bibliothek [9]).

---

5) Lucius, Catalogus Bibliothecae publicae Moeno-Francofurtensis. Francof. 1728, 4to. p. 421.

6) Biblioth. mogunt. p. 136.

7) Annal. typograph. VII. 406.

8) Geschichte der Buchdruckerkunst. Th. 1. S. 547.

9) Ebert, bibliogr. Lexikon, Th. 1. S. 1003.

1506.

* Directorium Misse — Impressum Mogutie per Johannem Scheffer, anno 1506, 4to. [10])

Auf dem Titel befindet sich ein schöner Holzschnitt, welcher den heiligen Martin vorstellt, — unten Fust und Schöffers Wappen. Auf der Rückseite des Titels steht:

„In preseti libello cōtinetur aliqua pro celebratione missarū sed'm frequentiorem cursū diocesis maguntin. etc.“

Das ganze Werkchen besteht aus 19 Blätter. Es ist die Originalauflage, welche 1508 und 1509 zu Mainz wiederholt wurden.

1508.

* Bambergische HalßgerichtsOrdenung. — Am Ende: getruckt zu Mentz durch Johannem Schoeffer uff Mitfasten Im Jar do man zalt nach Christi geburt fünffzehenhundert vnd acht Jare; fol. m. Holzschn. [11])

Erste Mainzer Ausgabe, welche lang als die Originalausgabe galt, bis man diese von Johann Pheyl in Bamberg im J. 1507 gedruckte kennen lernte. Sie wurde in demselben Jahre noch zweimal in Mainz aufgelegt. Die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel:

* Bambergische Halßgerichts vnd rechtlich ordnung in peynlichen sachen zu volfarn, allen Stetten, Communen, Regimenten, Amtleuten, Vögten, Verwesern, Schultheyssen, Schöffen vnd richtern dienlich fürderlich vnd behilfflich, darnach zu handeln vnd rechtsprechen, gantz gleichförmig gemynnen geschrieben vnd darauff diß büchlin gezogen vnd fleissig

---

10) Fischers typographische Seltenheiten; Mainz und Nürnberg 1800, 8. 3. Liefer. S. 126. 127. S. 38 beschreibt er den merkwürdigen Holzschnitt, welcher sich auf dem Titel befindet.

11) Panzer, Annalen der ält. deutsch. Literat. Th. 1. S. 295, beschreibt diese Ausgabe genau und ausführlich.

gemeynem nutz zu gut gesammelt vnd verordnet ist. — Am Ende: Getruckt zu Mentz durch Johann Schoeffer vff Bartholomei, Im iar, do man zalt nach Christi geburt fufzehenhundert vnd acht Jare, fol. m. Holzschn. [12])

David Clément [13]) und Hr. Schaab [14]) geben nur die dritte Mainzer Auflage an, welche gleichfalls von Johann Schöffer, in demselben Jahre „auff Symonis vñ Jude" gedruckt erschien. Würdtwein hingegen zeigt uns eine Ausgabe vom Jahr **1508** an, ohne das Datum näher anzugeben. Auffallend ist es indessen, daß Hr. Schaab bemerkt, daß Panzer die Mainzer Ausgabe von **1508** vergessen habe, und ihrer nur bei der Ausgabe von **1510** erwähne, indem er doch alle drei Ausgaben von **1508** ausführlich beschreibt!

* Reformation der Stadt Worms; Mentz, **1508**, fol.

Diese ganz unbekannte Ausgabe wird von Oberlin [15]) angegeben; er nennt den Drucker nicht. Wahrscheinlich ist es Johann Schöffer.

1510.

* Evangelia mit Ußlegung der Gloß und Epistel teutsch über das gantz Jahr ꝛc. Mentz, Johann Schoeffer, **1510**, fol. [16])

1511.

*** Liber precationum, seu cursus beate Marie Virginis; Moguntiae, Jo. Schoeffer (mit der falschen Jahrszahl) anno millesimo quadragintesimo vndecimo** [17]).

---

12) Panzer a. a. O. S. 295. 296.

13) Bibliotheque Curieuse, B. II. S. 392.

14) A. a. O. S. 551.

15) In dem Verzeichnisse alter Bücher, welche vor dem von ihm herausgegebenen scherzischen Glossario steht.

16) *Weislinger*, Catalogus Biblioth. Ord. S. Johannis Hierosolymit. asserv. Argentorati. Argentorati, 1749, fol. p. 244.

17) Recension der Biblioth. Mogunt; Meusel l. c. S. 167; das Format ist nicht angezeigt, wahrscheinlich dasselbe, als die folgende Ausgabe.

1512.

* Cursus Marie Virginis; Moguntiae, 1512. 12. [18])

Zweite Ausgabe; Würdtwein und Schaab geben unter diesem Jahr keinen Druck an.

1513.

* Quinquagena carminum; Moguntiae per P? (Jo.) Schoeffer, 1513. [19])

1520.

* Marliani (Bartholom.) Topographia urbis Romae; Moguntiae, in aedibus Joan. Schoeffer, fol. m. Holzschn. [20])

Hirsching ist der einzige, welcher dieser sonst ganz unbekannten Ausgabe, als in der Gräflich Nostitzischen Majoritätsbibliothek zu Prag befindlich, erwähnt. Argelati in seiner Biblioth. scriptor. medial. gibt die Ausgabe von Rom 1539, fol., als die erste an. Hr. Weiß in der Biographie universelle (Th. 27, S. 214) sagt, daß Rabelais die erste zu Lyon im Jahre 1534, 8. herausgab. Nach Meusels Bibliotheca historica, Th. IV, P. II. S. 177 erschien eine andere desselben Jahrs zu Rom, in 8., welche den Vorrang behauptet: — und nun wäre hier eine Mainzer Ausgabe, welche 14 Jahre älter wäre. Wird sich Hirsching (oder vielmehr die Person, welche ihm Nachrichten über die Prager Bibliotheken übersandt) nicht geirrt haben, und vielleicht das Werk Huttichs oder Peutingers, welche von den in Mainz und Augsburg vorgefundenen römischen Alterthümer handeln, und im selben Jahr 1520 bei Johann Schöffer erschienen,

---

18) Kinderlings Verzeichn. alt. merkw. Bücher in der Dombibliothek zu Magdeb., Meusel l. c. S. 182. Der Drucker ist nicht angezeigt, vermuthlich aber Joh. Schöffer, der die vorige Ausg. druckte.

19) Gras, Verzeichniß typogr. Denkm. aus dem 15. Jahrh. ꝛc. Brixen, 1789, 4. S. 206.

20) Hirsching, Versuch einer Beschreib. sehensw. Biblioth. Deutschlands, Th. 3, S. 436.

mit dieſem verwechſelt haben? Der Irrthum wäre übrigens ſonderbar, da dieſe Namen mit dem Marlianis nicht die mindeſte Aehnlichkeit haben.

1521.

* **Favsti Andrelini Foroliviensis poëtae Laureati atq; Oratoris clarissimi Epistolae prouerbiales et morales longe lapidissimae nec minus scntentiosae; Moguntiae M.D.XXI.** 8. von 36 Seiten.

Am Ende ſteht: **Finis nouem epistolarum odagialium P. Fausti Andrelini iuxta musarum uindelicet numerum et trium (quot charites sunt) Epigrammatū. Moguntiae ex aedibus Joannis Schoeffer, An. M.D.XXI.**

Dieſes Werkchen wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts in verſchiedenen Ländern oft aufgelegt. Dieſe Ausgabe, wovon ich ein Exemplar beſitze, fand ich nirgends angezeigt.

* Die verteutſcht Epiſtel Herrn Erasmus von Rotterdam, vor ſeinem Handbüchlein von dem Chriſtlichen Ritter mit vil Chriſtlicher vnterweyſung getziert. (Mainz, Joh. Schöffer.) **M.D.X.XI. 4.**

Dieſes Werkchen beſteht aus 22 Blätter, wovon das letzte leer iſt. In der Titeleinfaſſung befindet ſich Schöffers Buchdruckerzeichen.

1522.

* **Chrysostomus (Joh.) In dictum Apostoli ad I Corinth. XV. 28. De Mundatione Leprosi. De Mysterio Bernarii etc. interprete Joh. Oecolampadio; Moguntiae, Joannes Schoeffer, 1522, in 4.** [21])

1531.

Romiſcher Keyſerlicher Maieſtät Ordenung vñ Reformation guter Pollicei im Heylichen Römiſchen Reich anno M.D.X.X.X. zu Augspurg vffgericht. — Am Ende: Getruckt zu Meyntz durch Johannem Schöffer. Im̄ jar nach der geburt Chriſti vnſers ſeligmachers. M.D.X.X.Xj. fol.

---

21) *Weislinger*, l. c. p. 45.

Dieser Druck hat nur **14** Blätter ohne Blattzahlen. Der Titel steht in einer Holzschnitteinfassung [22]). Auf der Rückseite des letzten Blattes befinden sich die Wappen Karls V., des deutschen Reichs und Spaniens.

Würdtwein [23]) giebt diesen Druck zweimal an; Herr Schaab [24]) aber hält sie für eine Verwechselung mit dem Augsburger Reichsabschied, welcher dasselbe Jahr erschien [25]). Da ich zwei Exemplare von der Policey-Ordnung und eins von dem Reichsabschied besitze, ist diese Vermuthung ungegründet.

* **Hutten (Ulricus ab) De Guajaci medicina morbo gallico liber unus; Moguntiae, 1531, 4.** [26])

Ein Werkchen, welches oft aufgelegt wurde, und wovon doch alle Ausgaben selten sind. Die drei Mainzer Ausgaben werden besonders geschätzt.

1532.

* Geomantia. Eyn kunst des warsagens, die bei den alten in geheym und grossen wirden gehalten ist worden; Meyntz, Peter Jordan; **1532, 4.** [27])

Erste Ausgabe, wovon die zweite **1534** erschien.

---

22) Diese nämliche Einfassung kommt in vielen, von Johann Schöffer gedruckten Ausgaben vor: im lateinischen Livius von 1518, in den Ausgaben von Huttich, 1520 und 1525, in Peutingers Werk 1520, in Reginos Chronik 1521 ꝛc.

23) l. c. S. 161 und 162.

24) A. a. O. S. 581. Anmerk. (6.)

25) Dieser Reichsabschied besteht aus 26 Bl. und nicht aus 23, wie Hr. Schaab angiebt.

26) *Brunet*, Manuel du libraire et de l'amateur. Der Drucker ist nicht angegeben; es ist aber gewiß Joh. Schöffer, welcher die 2 ersten Ausgaben in den J. 1519 und 1524 erscheinen ließ.

27) Verzeichniß Nr. XIX. einer Sammlung außerwälter Werke ꝛc., welche bei Antiquar J. M. Heberle zu haben sind; Cöln 1841. 8. S. 56. — Als ich nach dem Werkchen fragte, war es bereits verkauft.

* Glaubliche Offenbarung, wie viel Reich und Keyserthumb auf Ertreich gewesen, wo das Römische Reich herkomme; auch von der Erwählung, Salbung, Weyhung eines Römischen Königs vnd Kayſers ꝛc. Meyntz, **1532**, 4. mit Holzſchn. [28])

* Koebele (Jakob), Eyn künſtliche ſonn uhr inn eynes yeden menſchen linken handt gleych wie in eynem compaß. Meyntz **1532**. 4. mit Holzſchn. [29])

Erſte Ausgabe. Der Drucker iſt nicht angegeben, iſt aber vermuthlich Peter Jordan, welcher zwei andere im Jahr **1534** gedruckt hat.

* **Campani (Jo. Ant.) de ingratitudine fugienda libri III; Oratio de Scientiarum laudibus et libellus de dignitate atque fructu matrimonii; Moguntiae, Ivo. Schoeffer, 1532. 8.** [30])

1536.

* **Michaelis Verini Hispani Poëtae Disticha de moribus; Moguntiae, excudebat Juo. Schoeffer, 1536, mense maio, 8.** [31])

Ein Exemplar befindet ſich, in der Nürnberger Stadtbibliothek.

1538.

* **Joannis de Muris, Arithmeticae speculativae libri duo, ab innumeris erroribus, quibus hactenus corrupti, et venustate ferme perierant, diligenter emendati, pulcherrimis quoque exemplis, formisque nouis declarati,**

---

28) Biblioth. A. R. Solger, Norimbergae 1760—62. 8. Th. II. p. 294, Nr. 1408. Der Drucker iſt nicht angegeben.

29) Catalogue de Van de Velde, Gand 1831, B. 7. p. 241. Nr. 7849.

30) Mercier de St. Leger in ſeinem Supplément à l'hist. de l'imprim. de Pr. Marchaud, S. 30, giebt dieſes Werk nach dem ſeltenen Catalog des Antonius Augustinus (Barracorae, 1587, 4. Nr. 605) an.

31) Hirſching a. a. O. Th. 4, S. 158.

et in vsum studiosae iuuentutis moguntinae iam recens excusi; Moguntiae apud Juonem Schoeffer. an. 1538. 8. von 88 Seiten [32]).

Freytag sagt von diesem Werk mit Recht: „Paucissimis hic liber cognitus, nedum visus est.“ Die Worte: in vsum iuuentutis Moguntinae iam recens excusi lassen auf eine frühere Mainzer Ausgabe schließen, welche aber unbekannt ist. Auch Freytag sagt: „quo tempore editiones priores prodierint, et an recentior quaedam extet, nos ignorare fatemur.

* Martialis epigrammata; Moguntiae, Juo. Schoeffer, 1538 [33]).

* Bambergische Halßgerichts und Rechtlich ordnung, inn peinlichen sachen zu volfarn ꝛc. MDXXXVIII. Am Ende: Getruckt zu Meyntz bei Juo Schoeffer, im jar nach der geburt Christi unsers Herrn, Fünfftzehenhundert unnd acht und dreyssigten, Und volendet auff den sechsten tag Januarii. fol. m. Holzschn [34])

Sechste Mainzer Auflage; sie besteht ohne das Register aus 43 Blätter, und ist der dritten von 1508 sehr ähnlich; auch hat sie dieselbe Holzschnitte, nur ist die Orthographie etwas verändert.

* Titi Liuij deß aller redtsprechsten vñ hochberümpsten geschichtschreibers: Römische Historien jetzundt mit gantzem fleiß besichtigt, gebessert vñ gemert. Welche allen Rittermessigen, gewaltigen, regierern der landt vnd statt, so sich in tugent, manheit oder Ritterlichen thaten vnderstehn zu üben,

---

32) Analecta de libris rarioribus, p. 620. — Auch die Biographie universelle, T. 30. p. 447, wo es ein seltenes, wenigen Bibliographen bekanntes Werk genannt wird.

33) Recension der Biblioth. Mogunt. bei Meusel l. c. S. 167; das Format ist nicht angegeben.

34) David Clément, bibliothèque Curieuse, T. II. p. 393.

nit alleyn zu leſen luſtig, ſonder jne, auch eynem jeden menſchen gemeynen ſtands vaſt nützlich vñ zu wiſſen noth ſeindt. — Am Ende: gedruckt in der löblichen vñ churfürſtlichen ſtatt Meyntz, durch Juonem Schöffer. Vollendet am achten tag deß Monadts Januarij, als man zalt nach der geburt unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, M.D.X.X.X.v.i.i.j. fol. m. Holzſchn.

Da ich nur ein Exemplar dieſer Ausgabe beſitze, folgt hier deren Beſchreibung.

Das Werk beſteht aus 558 Blätter, wie mehrere andere Mainzer Ausgaben des Livius, die aber alle von einander ſonſt verſchieden ſind. Der Titel ſteht in einer ſchönen Holzſchnitteinfaſſung, kämpfende Krieger vorſtellend. Das zweite Blatt iſt leer gelaſſen, und es fehlt alſo bei dieſer Ausgabe die bekannte Zueignung an Kaiſer Maximilian I. Auf der erſten Seite des letzten ſonſt freien Blatts ſteht obige Schlußſchrift, und darunter das lange Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffers abgedruckt.

Mercier de St. Leger erwähnt dieſer Ausgabe in ſeinem Supplément à l'hist. de l'imprim. de Pr. Marchand. Degen kannte ſie nicht.

Unter dieſem Jahr 1538 habe ich nun ſechs verſchiedene Mainzer Drucke angezeigt, indem Würdtwein und Herr Schaab gar keinen angeben.

* Valerii Maximi factorum dictorumque memorabilium libri IX, cum indice rerum et verborum insignium in eundem copioso; Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1538, 8. [35])

1540.

* Compendio de las catorce decadas de Tito Livio por Luc. Floro, traducido en Castellano; Moguncia, 1540. 8. [36])

---

35) *Hirsch*, Librorum ab anno I usque ad annum L sec. XVI. typis inscriptorum Millenarius I. Norimbergae 1746, 4. p. 67. Nr. 767.

36) *Ebert*, bibliograph. Lexicon. I. 611. — Der Drucker iſt

Sehr seltene Uebersetzung des Florus und das erste in Mainz gedruckte spanische Buch. Außer von Ebert habe ich sie nirgendswo angezeigt gefunden. Pellicer schweigt auch davon in seinem Ensayo de una bibliotheca de traductores Espannoles (en Madrid, 1778, 4.).

1541.

* Die acht Bücher des hochberümpten Aurelii Celsi von beyderley medicine ꝛc. Meyntz, **1541**, kl. Fol. [37])

Zweite Mainzer Ausgabe dieser Uebersetzung, welche einen gewissen D. Joh. Küffner, wahrscheinlich einen Straßburger Arzt, der aus Hall in Tyrol gebürtig war, zum Verfasser hat.

De chalcographiae inventione poema encomiasticvm, Joanne Arnoldo Bergellano Avtore. MDXLI. kl. 4.

Da ich nur ein Exemplar dieser Seltenheit besitze, folgt hier deren Beschreibung:

Das Werkchen besteht aus 12 Blätter. Auf dem Titel befindet sich ein Holzschnitt, welcher drei mit ihrer Arbeit beschäftigte Buchdrucker vorstellt. Darunter befinden sich diese Verse:

In Zoilos:

Lurida turba, uale, non est haec dentibus apta
materies, proeli dura metalla uides.
Suspice, res est sacra, sacris deprompta thesauris,
Quos fouet in largo Castalis unda sinu.

und weiter unten:

cvm privilegio caesareo MDXLI.

---

nicht angegeben; es ist aber wahrscheinlich Ivo Schöffer, welcher in demselben Jahre: L. Florus, de Gestis Romanorum, libri quatuor, cum adnotationibus Jvan. Camertis, kl. 8. druckte, und diese Ausgabe im J. 1547 wiederholte.

37) Degen, vollst. Liter. der deutschen Uebersetzungen der Römer. Th. 1. S. 37. Der Drucker ist nicht angegeben; vermuthlich ist es Ivo Schöffer, da sein Bruder Johann die erste Ausgabe, Mainz 1531, druckte.

Die Zueignung an den Kardinal Albert, Erzbischof von Mainz, nimmt das erste Blatt ein, dann folgt das Gedicht.

Auf dem vorletzten Blatt liest man unten: **Mogvntiae ad Divvum Victorem excvdebat Francisevs Behem.** Auf der Rückseite des letzten Blatts, welches sonst leer ist, befinden sich das Buchdruckerzeichen und der Wahlspruch von Franz Behem, wie man sie in Würdtweins **Biblioth. Mogunt. S. 183** abgebildet findet [38]).

* **Wicelius (Georg.) Catechisticum examen christiani pueri; Moguntiae 1541, 8.** [39])

* **Ejusdem Quaestiones catechisticae; Moguntiae 1541. 8.** [40])

* **Ejusdem Hundert vnd mehr Heiliger Lection, aus allen Propheten, zur Besserung der Christen gesammelt; Maynz, durch Franz Behem, 1541, 8.** [41])

1542.

* **Georg. Wicelii Postill, oder gemein Predig auf die Episteln vnd Evangelien von den Heiligen Gottes, durchs Jahr, samt der Passion Jesu Christi gründlich ausgelegt; Gedruckt zu S. Victor bey Meyntz durch Franc. Behem, 1542, Th. I. in fol.** [42])

Der zweite Theil dieses mehrmal aufgelegten Werkes erschien das folgende Jahr.

---

38) Mein Exemplar habe ich in London gekauft; es gehörte früher dem bekannten Büchertiebhaber Richard Heber. — Ein zweites befindet sich in der Kayserl. Bibliothek zu Wien und kommt aus des Grafen von Hohendorf Sammlung her. Siehe Biblioth. Hohendorfiana, La Haye, 1720, 8. 2. partie, p. 156, Nr. 1590.

39) Catalogue de Van de Velde T. I. p. 372. Nr. 4345.

40) Ibid.

41) *Francke*, Catalogus Biblioth. Bunavianae. T. III. P. III. p. 1244 B.

42) *Francke*, l. c B. III. P. III. p. 1246 B.

1544.

* Scipio Lvciani Carmine Elegiaco redolitus. Autore Materno Steyndorffer Erffordiano. Interlocutores: Alexander, Hannibal, Minos, Scipio. — Am Ende: Mogvntiae, in aedibus Juonis Schoeffer, Anno a partu nirgines. M.D.XLIIII. kl. 8.

Dieſes Gedicht beſteht aus 12 Blätter ohne Seitenzahlen, wovon $2^1/_2$ für die Dedication. Es iſt dem Heinrich von Würtzburg, Würtzburger Domherrn, zugeeignet. Dieſe Zueignung iſt von demſelben Jahre 1544 datirt.

Unter dem Titel lieſt man:

Ad Lectorem:

Si cupis exiguo cognoscere carmine Lector,
Maxima clarorum bellica gesta ducum,
Hoc nostra tibi profert lege rustica Musa,
Fustibus in medias ire coacta uias:
Hanc certi fateor sponte erupisse decebat,
Sed uetuere metus, barbariesq; rudis.
Consuluisse boni, nec contempsisse proterue,
Chare puta Lector, munerus esse tui.

Das letzte Blatt iſt leer; auf der Rückſeite befindet ſich Jvo Schöffers langes Buchdruckerzeichen.

Dieſe kleine Seltenheit befindet ſich in meiner Sammlung; ich habe nirgendswo Erwähnung davon gefunden.

* Valerii Maximi libri novem, cum epitome Caii Titii Probi in decimum librum hujus operis; Moguntiae apud Jvonem Schoeffer, anno M.D.XLIIII, 8. [43])

1545.

* Cochlaeus (Joannes) De auctoritate et Potestate generalis concilii testimonia XXX solida ac merito irrefragabilia in quintuplici differentia. Confutatio XXX Pro-

43) *Maittaire* Annales Typograph. T. V. P. II. p. 308.

positionum quae Vuittembergae disputatae sunt. LXX Propositiones pro Conciliorum generalium autoritate; excusum ad S. Victorem mense septembri, apud Franciscum Behem M.D.XLV. kl. 8.

Dieſes Werk beſteht aus 46 Blätter ohne Seitenzahlen — Ich beſitze ein Exemplar.

1546.

* Chrysostomus (Jo.) Meß auf Teutſch ꝛc. Meyntz Franc. Behem, 1546, 4. [44])

* Wicelius (Georg) Form und Anzeigung, wie die Heilige Catholiſche Kirch Gottes vor Tauſend, mehr oder weniger Jahren, in aller Chriſtenheit regiert und geordnet geweſen ſey; Meyntz, Frantz Behem, 1546, 8. [45])

* Wicelius (Georg.) In quaestionem de igne purgatorii, addita quaedam, ex ecclesiae scriptoribus; Moguntiae 1546, 8. [46])

1547.

* Die acht Bücher des hochberümpten Aurelii Celſi von beyderlei Medicine ꝛc. Meyntz, 1547, fol. [47])

Dritte Mainzer Ausgabe.

1548.

* De persona et Doctrina Martini Lutheri, Judicium fratris Ambrosii Cathirini Politi; Moguntiae, Franc. Behem, 1548, 8.

Dieſes ſeltene Werk beſteht aus 99 Blätter; ich beſitze ein Exemplar. Herausgeber iſt der unermüdliche Cochlaeus, welcher es dem Biſchof Philipp von Speyer zugeeignet hat.

---

44) *Weislinger*, l. c. p. 45.

45) Ibid. p. 221.

46) Catalogue de Van de Velde T. I. p. 372. Nr. 4345.

47) *Ebert*, bibliograph Lexicon, I, 303. Der Drucker iſt nicht angegeben; vermuthlich iſt es Ivo Schöffer; Degen kennt dieſe Ausgabe nicht, Ebert dagegen kennt nicht die vorige von 1541.

* Brunus (Conradus) Introductorium de Haereticis; Moguntiae Franc. Behem, 1548, 8.

Beſteht aus 34 Blätter ohne Blattzahlen. Ein Exemplar befindet ſich in meiner Sammlung.

* Caesarii (Joannis Juliacensis) Dialectica recognita et locupletata; accessit Joannis Murmellii In X Praedicamenta Aristotelis Isagoge, nec non Tractatus de iisdem, ex Divi Severini Boethii de Trinitate Libro per Jo. Caesarium in compendium contractus etc. Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1548, 8. [48])

* Novi Testamenti editio postrema, per Erasmum Roterdam; cum calendario romano, indice evangeliorum et epistolarum; Moguntiae, Jvo Schoeffer, 1548, 8 mit Holzſchn [49])

1549.

* Cochlaeus (Joannes) De autoritate ecclesiae et scripturae in Caluini errores et Blasphemias Iterum M.D.XLIX. — Am Ende: apud S. Victorem prope Moguntiam, excudebat Franciscus Behem, Die 27 aprilis, 8.

Auf dem Titel ſteht noch:

Psal. LXXIII.

Exurge Deus, iudica causam tuam.

Superbia eorū qui te oderunt ascendit semper.

Das Werkchen beſteht aus 36 Blätter ohne Blattzahlen. — Ein Exemplar iſt in meiner Sammlung.

* Catalogus breuis eorum, quae contra nouas sectas scripsit Jvannes Cochlaeus; Moguntiae, 1549, 4. [50])

Von Cochlaeus ſelbſt gefertigtes Verzeichniß ſeiner Schriften gegen die neuen Lehren.

---

48) *Weislinger* l. c. p. 37.

49) Catalogue de Van de Velde, Gand 1831. T. II. p. 21. Nr. 271.

50) *Francke*, Bibl'oth. Bunav. T. III P. III. p. 1219 B.

* Cochlaeus (Johann) Von der Apostasey vnd Gelübden der Closterleute, eine Disputation zwischen Hertzog Georgen von Sachsen vnd Mart. Luther geschehen den 25. October 1533; Mayntz, durch Frantz Behem, 1549, 8. [51])

1550.

* Martini Cromeri oratio, in synodo Cracoviensi nuper habita. Moguntiae, ex officina Francisci Behem Typographi, anno M.D.L. 8.

Auf dem Titel steht noch:

Ecclesiast. XXXIX.

Ipse tanquam imbres emittet eloquia sapientiae suae: Et in Oratione confitebitur Domino. Collaudabant multi sapientiam suam: Et usq. in saeculum non delebitur.

Das Werkchen hat 23 Blätter ohne das Titelblatt.

Am Ende steht: Moguntiae apud S. Victorem, admodum diligenter excudebat Franciscus Behem Typographus, mense martio, anno M D.L. Laus et gratiarum semper Deo Opt. Max.

Martin Cromer war Bischof von Warmland; er ist der Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte von Polen, und verschiedener anderer Schriften; diese fand ich nirgendswo angegeben. — Ich besitze ein Exemplar.

* De conscribendis epistolis Des. Erasmi, opus etc. Moguntiae. Juo Schoeffer, 1550, 8. [52])

Ein Exemplar befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek.

* Caesarii (Jvannis) Dialectica recognita et locupletata etc. Moguntiae Ivo Schoeffer 1550, 8. [53])

---

51) *Freytag*, analecta litter. de libris rarioribus, S. 257; der Drucker ist nicht angegeben. Es ist wohl Franz Behem, welcher alle andere in Mainz erschienenen Werke des Cochlaeus druckte.

52) Hirsching a. a. O. Th. 4. S. 164.

53) *Weislinger* l. c. p. 37. Cat. Van de Velde T. I. p. 372, Nr. 4345.

* Sidonius (Michaelis Heldung) Institutio ad Christianam Pietatem, sive Cathechismus; Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1550, 8. [54])

* Cochlaei (Joan.) De votis brevis disceptatio contra impugnationes Joannis Calvini; excus. Moguntiae in officina Francisci Behem typographi, mense Junio M.D.L. 8.[55])

* Ferus (Joan.) Examen Ordinandorum etc. Moguntiae 1550, 8. [56])

Erſte Ausgabe. Ein Exemplar befindet ſich in der Großherzogl. Bibliothek zu Darmſtadt.

1551.

* P. Ouidij Naſonis deß aller ſinreichſten Poeten Metamorphosis etc. Getruckt zu Meyntz bei Jno Schöffer mit Keyſerlicher Maieſtat Gnad vnd Freiheyt nit nach zu trucken; Anno M.D.LI. fol. m. Holzſchn.

Da ich jetzt ein Exemplar von dieſer Ausgabe beſitze, will ich ſie hier beſchreiben.

Das Werk beſteht aus 10 Blätter ohne und 155 Blätter mit Blattzahlen. Der Titel iſt mit rothen und ſchwarzen Buchſtaben gedruckt und mit einem Holzſchnitt verziert, welcher den Orpheus vorſtellt.

Es iſt die zweite Ausgabe dieſer Ueberſetzung, und wurde früher von mehreren Bibliographen für die erſte gehalten [57]). Die erſte Ausgabe erſchien bei demſelben Buchdrucker im J. 1545. Obſchon ich dieſe zwei ſeltenen Ausgaben nicht vergleichen kann, glaube ich doch beweiſen zu können, daß Hagen, Degen und Ebert irrthümlich angeben, daß in dieſer erſten Ausgabe die urſprüngliche Ueberſetzung Alberts von

---

54) Ibid. p. 190.

55) *Maittaire*, Annales, T. V. P. I. p. 299

56) Catalogue de De Cler, Liege, an X. (1802) 8. p. 65 Nr. 1486.

57) Degen a. a. O. Th. 2. S. 157.

Halberstadt beibehalten ist, und die zweite erst von Wickram in der Sprache modernisirt ist. Beide erlitten diese Veränderung, und ich glaube, daß die gegenwärtige Ausgabe ein treuer Nachdruck der ersten ist. „Die rauhe und harte Sprache dieser Uebersetzung", sagt Degen [58]), „war schon gegen den Geschmack, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland herrschte. Jörg Wickram in Kolmar übernahm daher das Geschäft, dieselbe, ob er gleich kein Latein verstand, umzuarbeiten und für sein Zeitalter lesbarer zu machen, wie er in der Zuschrift an den Obervogt zu Rufach, Wilhelm Böckle von Böcklinsaw, versichert." „Wiewol euwer Veste nit meynen soll, mich so erfaren sein inn Latinischer sprach, daß ich diß Buch auß dem Latein transferiert hab, dann ich des Lateins gar vnkündig bin. Damit aber euwer Veste vernem woher mir diß Buch behendigt, hat sich dergestalt zügetragen, als mann zalt von vnsers Herren vnd Seligmachers geburt 1212 Jar, zu den Zeitten des löblichen Fürsten vnnd Herren Landtgrauen Hermans, eyn Landtvogt inn Düringen. Dieser hat gehabt auff eynem seinem schloß Zechenbuch genant, eynen wolgelerten mann, mit namen Albrecht von Halberstatt, auß dem landt Sachssen, derselbig mit grosser arbeyt diſe fünffzehen Bücher jnn reimen gestelt, wie aber semliche reime geschriben seindt, werden am volgenden blat inn seiner Vorred, die ich nit hab enderen wöllen, gelesen, wiewol ich die inn keynen weg schelten kan, so seindt sie doch mit solchem alten Teutsch vnd kurtzen versen gemacht, so daß sie mit keynem verstandt gelesen mögen werden. Die selben reimen hab ich nit alleyn geendert oder corrigiert, sunder gantz von neuwem nach meinem vermögen inn volgende ordnung bracht, vnd auch mit schlechter kunst, als eyn selb gewachßner Moler mit Figuren gekleydet."

---

58) A. a. O. S. 155.

Diese Zueignung Wickrams ist von Colmar, den 25. December, ohne Anzeigen des Jahrs, aber wahrscheinlich 1544 datirt. Sie nimmt die erste Seite des 2. Blatts ein. Es folgt dann der Prolog (in Versen) Meyster Albrechts von beinah 3 Seiten, worauf Wickrams Vorrede, vom 28. December datirt kommt; nachher die Vorrede des Ovidius ($1^1/_2$ Seite) und endlich eine zweite Zueignung des Priesters Gerhardt Lorich von Hadamar, an Eberhardten Rüden von Collenbergk, Meyntzischem Churfürstlichen Hoffmeyster, der Göttlicher Philosophi Mecenat ꝛc." Diese ist aus Mainz, im Augustinerkloster, vom Dinstag nach Bartholomei des Jahrs 1545 datirt, also ist sie wohl schon für die erste Ausgabe geschrieben, und da der Veränderung des Wickram darin erwähnt wird, beweißt sie, daß die ursprüngliche Uebersetzung Alberts nie gedruckt wurde. Dieß wird durch die Probe, welche Degen [59]) aus der ersten Ausgabe liefert, vollkommen bestätigt. Es ist eine Stelle aus dem Anfang des ersten Buchs, welche mit der 2. Ausgabe genau übereinkommt, nur ist bei Degen die Rechtschreibung etwas modernisirt. Vergleicht man diese Stelle mit Alberts Prolog, welcher in der ursprünglichen Sprache beibehalten ist, so wird kein Zweifel mehr übrig bleiben. Die Zueignung des Priesters Lorich ist merkwürdig, und würde es verdienen, wieder abgedruckt zu werden. Sie ist aber etwas lang (sie nimmt beinahe 11 Seiten ein); ich will daher hier nur einige Auszüge geben.

Er sagt darin, daß er die Auslegung der Fabeln des Ovidius aus Dankbarkeit zu Rüden von Collenberg unternommen habe, da dieser ihn hatte studieren lassen, und auch um zu verhüten, daß die darin vorkommenden Zoten Schaden verursachen möchten: „Vber das so hat diser Poet eyn sonderlich art, das jm auch übel außgangen ist, von vnkeuscher

59) A. a. O. S. 154, 155. — Auch von den durch Wickram verfertigten Holzschnitten ist der eine mit der Jahreszahl 1545 versehen.

liebe der Götter diser welt zů reden, weichs alles so der gemeyn mann würde lesen, vnd nit wisset, daß auch bei sollichem schreiben die vntugent verdeckter weiß gestrafft wirdt, möcht allen Schulen feindt werden, als ob mann in den Schulen vnzucht vnd bulen lehre, vnd (wie mann sagt) den Beltz mit Leusen besetze. So vil die vnzucht anlangt, ist zů wissen, daß der Heydnischen Poeten art ist, schampper reden zů füren, nicht daß sie sollich vnzüchtig leuth gewest sein, sunder daß sie die vnzucht so geweltiger anzeygen vnnd straffen. Demnach sagt der Catullus:

Ipsum decet esse Poetam
Castum uersiculos nihil est necesse.

Es soll eyn Poet keusch sein, vnd nicht sein Schrifft. Vnnd mein Sau der Marcialis sagt:

Innocuas censura potest admittere lusus,
Lasciva est nobis pagina uita proba.

Das ist, In der Poetischen Correctur vn vrtheyl, kan man grobe bossen wol nachlassen. Demnach ist mein buch vnzüchtig, ich aber bin der vnzucht halb vnstrefflich."

Von dem Nutzen der Uebersetzungen der Classiker sagt er: „Es gehedt warlich vil auff solcher Bücher vertolmetschug, solt derhalb billich eyn Magistrat, solichen tolmetschern, eyn sundern, jrer mühe vn fleiß, verehrung thun. Aber es ist nun eyn sollich Barbaries auff der welt, ich will nit sagen inn der Kirchen, das auch die, so zu sollichem beruffen sein, zu sollichem gut vnnd ehr haben, sollichs am wenigsten thun."

Dem Ivo Schöffer und seinem Vorgänger ertheilt er großes Lob, wegen dem Eifer, mit dem sie mehrere bedeutende Uebersetzungen der Classiker herausgegeben haben. „Es ist ja eyn klerlich Göttlich versehens, das sollichs geschieht, durch denen, des Vranich die Druckerei, hie inn diser guldenen (wie sie etwan genannt ist worden) Statt Meyntz erfunden ist." Und weiter: „Ich halt es werde eyn jeder verstendiger die kunst der Druckerei auch eyn kunst, vnd deren Erfindung

auch eyn Erfindung sein lassen, solt sich eyner derhalb verwunderen, das nicht die gantz Statt Meyntz, ich geschweg den stam der Schöffer gedachter kunst eynen vrsprung, vil reichtlicher gebessert hab. Diß will ich noch der berhümbten Statt Meyntz, noch dem gedachten stam der Schöffer nachtheylich, oder verechtlich, sunder der kunst der Druckerey, zu rhum gesagt haben, also das billich beyde, Stadt vnd gedachter stam, vil mehr wider jetz, zugenommen solten haben. Nun steht von Gotts gnaden, die sach noch allenthalben wol zu tragen. Die Stat Meyntz hat dannoch die Glori das gedacht kunst, inn jr erstlich ist auffkommen."

Folgendermaaßen beschließt Lorich seine Auslegungen (Bl. CLV):

Beschluß.

„Das wir aber endtlich mit dem Ouidio vnsere Außlegung beschliessen. Wöllen wir eynem jeden Leser erinnert haben, das er fleissig alle Heydnische Fabeln von dem Ouidio beschrieben vberlauffe, so wirt er sehen das inn der gantzen Welt, bei allen Heydnischen völckern, nichts dann eitel jrthumb gewest ist. Wirt auch sehen das die heydnisch Philosophi vnd Sibillen Christum vnsern gerechtickegt, nach jrem loß, erkant vnd verkündigt haben, wes zur Gottesforcht vnd gutem wandel eyn eiffer von Gott geben. Dann so sie inn der nacht des glaubens tugent geliebt vnd geehret, vntugent gehasset vnd gestrafft haben, sollen wir billich gantz eifferisch gedenken, die Heyden inn allen gutten thatten, zu vberwinnen, damit wir am Jüngsten tag nit vngleubiger dann die vorigen vngleubigen Heyden, verdampt werden, die nacht ist nhun vor vber, der tag ist vorhanden, der Stern Jacob glantzt, die Sonn der Gerechtigkeyt scheindt, vnnd flambt, Gott geb vns gnad inn sollichem schein, als kinder deß tags zu wandern. Amen."

Die „Keyserlicher Maiestät Gnad vnd Freiheyt nit nach zu Trucken" scheint nicht besonders gewirkt zu haben, denn

nach Ebert [60]) erschien in demselben Jahr **1551** ein Nachdruck zu Frankfurt.

* **Wicelius (Georg) Epitome de Sanctis, Kurtze Predigten der Episteln und Evangelien auf alle Feste der Heiligen Gottes durchs gantze Jahr; Meyntz, Frantz Behem, 1551, 4.** [61])

1554.

* **Examen ordinandorvm. Ad quaestiones sacrorvm ordinvm, Canditatis in Dioecesi Moguntinensi proponi consuetas, aptae et piae Responsiones, Catholicam veritatem succincta brevitate indicantes. Per Reuerend. et Ornatiss. P. Joannem Ferum Metropolitanae Mogunt. Concionatorem etc. Huic nouae aeditioni accessit S. S. Canonis missae, pia expositio D. Odonis Cermeracensis Episcopi. Mogvntiae. — Am Ende: Finit expositis Domini Odonis Mogvntiae excudebat Franciscus Behem, anno M.D.LIIII. 8.**

Das Werk besteht aus **113** Blätter ohne Blattzahlen, wovon das eine leer ist. Der Herausgeber, Philipp Agricola, eignet es dem Abt Pallantius von Eberbach zu.

* **Ferus (Joan. alias Wild) Libellus Precationum, latinitate donatus per M. Jo. à Via; Moguntiae, Franc. Behem, 1554, 12.** [62])

1555.

* **Ferus (Joan.) Sommertheil der Postill de Sanctis; Maynтz, Frantz Behem, 1555, fol.** [63])

1556.

* **Ferus (Joan.) Jonas Propheta per Quadragesimam, piè et Catholicè, in summa aede Moguntina. pro concione etc. explicatus An. Domini M.D.XLII; Moguntiae, Franc. Behem, 1556, 12.** [64])

---

60) Bibliogr. Lexicon. Th. II. S. 281.

61) *Weislinger* l. c. p. 221.

62) Ibid. p. 77.

63) l. c. p. 223.

64) *Weislinger* l. c. p. 78.

* Ferus (Joan.) Quadragesimalis Interpretatio Parabolae Filii Rodigi, in qua ceu speculo Peccatoris errantis, resipientis vitamque emendantis immago depingitur etc. Accessere tres necessaria Synodales Conciones habitae eadem authore Moguntiae 1549; Moguntiae Franc. Behem, 1556, 12. [65])

1557.

* Abſchiedt der Römiſchen Königl. Majeſtät und gemeiner Stendt, auff dem Reichstag zu Regenſpurg anno 1557 auffgericht; Meyntz, Franz Behem, 1557, fol. [66])

* Ferus (Joan.) Examen ordinandorum ad quaest. sacrorum ordinum, candidatis in dioec. Mogunt. proponi consuet. aptae responsiones; Moguntiae (Franc. Behem), 1557, 8. [67])

1558.

* Ferus (Joan.) Postillae Pars III. de Sanctis, interprete D. Joannae à Via, S. Th. Doct.; Moguntiae, Franc. Behem, 1558, fol. [68])

* Ferus (Joan.) Die allerheiligſte Hiſtorie Unſers HErrn und Heylands Jesu Christi ꝛc. verdolmetſcht durch Chriſtian Hypparium, Itzſteiniſchen Pfarrherrn S. Quintini in Meyntz; Meyntz, Franc. Behem. 1558, fol. [69])

---

65) Ibid. p. 78.

66) *Voisin*, Bibliotheca Gaudavensis, Catalogue méthodique de la Biblioth. de l'université de Gand. — Jurisprudence. Gand 1839, 8. p. 257, Nr. 3314.

67) Catalogue de Van de Velde, B. I. p. 372. Nr. 4345.

68) *Weislinger* l. c. p. 78.

69) Ibid. p. 78.

IV.

Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft.

Von dem

Professor Dr. Knapp zu Gießen.

Wenn man die überaus reiche Ausbeute an Geräthen mannichfacher Art, an Waffen und Münzen betrachtet, welche ein tiefes Interesse für die geschichtlichen Ereignisse der Vergangenheit durch die rege Thätigkeit der Alterthumsforscher der Gegenwart, ihrer historischen Kritik und ihren Museen bereits überliefert hat, so möchte man fast glauben, als ob die damalige Zeit in ihren Angehörigen im Voraus bedacht gewesen wäre, die mühevolle Arbeit der künftigen Entzifferer dankbar zu belohnen. — Jedenfalls sind Findlinge der Art, als historische Denkmale, von unersetzbarem Werthe, von einem Werthe übrigens, der in doppelter Weise begründet ist; einmal in der äußeren Form und dem ganzen Vorkommen, als dem überwiegenden; dann in der inneren Natur, dem Stoffe selbst, als dem weniger bedeutenden Theil. Es liegt so ganz und gar in der Natur der Sache, daß man bei Münzen z. B. das Gepräge, an Schlüssen und Folgerungen ergiebiger, vorzugsweise studiert, dagegen die Natur des Metalls, seine Composition u. s. w. verhältnißmäßig vernachlässigt hat, ob-

gleich Niemand leugnen wird, daß die Kenntniß der Zusammensetzung, wenn auch von untergeordnetem, doch keineswegs verschwindendem Interesse ist. Die Gründe liegen nahe. Selten oder nie findet sich die Wissenschaft des Alterthums mit der der Scheidekunst als gemeinschaftliches Eigenthum eines Kopfes; andererseits liegen beide Zweige des Wissens so durchaus an entgegengesetzten Grenzen des ausgedehnten Gesammtgebietes, daß der Austausch ihrer aufgefundenen Wahrheiten den verschiedenen Forschern dadurch ungemein erschwert wird. Zudem ist der formzerstörende Stoffzergliederer der natürliche Feind des Sammlers, welchen letzterer zur Erhaltung seiner Schätze in möglichster Ferne zu halten sucht. Vieles Wissenswerthe der fraglichen Kategorie liegt in den Archiven der Geschichtschreiber der Natur begraben, vielleicht daß es denen der Völker nicht unwillkommen wäre, Einzelnes daraus zu sehen, um über dessen Werth oder Unwerth selbst zu urtheilen. Dies ist der Sinn der folgenden Mittheilung.

Im Jahr 1826 legte **Feneulle** in den „**Annales de Chemie et Phys.**“ einen Bericht über die chemische Ermittelung der Composition einer Anzahl antiker Silbermünzen vor. „Das „Ort *Famars*“ (fanum martis, nach seiner Conjektur), erzählt der Berichterstatter, „liegt eine Stunde seitab von Valenciennes „in südlicher Richtung und diente, als militärisch wichtiger „Punkt, den weichenden Römern a. 385 nach dem Fall von „Bavai als Zuflucht und Sammelplatz ihrer Streitmacht. Als„bald gab die Wichtigkeit des Platzes der ganzen Umgegend „den Namen, nämlich Pagus fano martensis, bis diese Be„zeichnung der modernen „Hainaus“ weichen mußte. Die „zahlreichen Ueberreste und Befestigungen, besonders auf dem „Mons-Joui (mons Jovis), zum Theil wohlerhaltene Zeugen „der Vorzeit, hatten zwar schon zeitig die Aufmerksamkeit „der Archäologen auf sich gezogen, ohne übrigens weitere „Nachsuchungen zu erfahren. Erst im Jahr 1822 bildete sich „zu Valenciennes eine Gesellschaft von Kennern des Aller-

„thums und Gelehrten, welche die erste Nachgrabung zu Fa-
„mars auf Aktien unternahmen. Der Eifer derselben be-
„lohnte sich durch mehrere interessante Entdeckungen, unter
„denen der Fund von einigen tausend (plusier milliers) rö-
„mischen Silbermünzen (médailles?) oben ansteht. Ob auch
„Speculanten eines gemeineren Rangs Theil gehabt oder nicht,
„man repartirte den Schatz nach der Gesellschaftsrechnung un-
„ter die Aktien."

Auf nicht weiter erwähnten Umwegen erhielt der Bericht-
erstatter eine Anzahl solcher Münzen von der „Société d'Emu-
lation" in Cambrai zugestellt, von denen er sofort 13 zur
Münzprobe bestimmte, deren Beschreibung folgendermaaßen
dem Resultate vorangeschickt ist:

„Nr. I. Avers: IMP. CÆS. VESPASIANUS AVG. Re-
vers: TR. POT., stehende weibliche Figur mit dem
Caduceus.

Nr. II. Av. TRAIANO AVG. GER. DAC. PM. TR. P., Kopf des Kaisers, lorbeerbekränzt. Rev. COS. v. P. P. S. R. OPTIMO PRINC. Sitzende Siegesgöttin.

Nr. III. Av. HADRIANVS AVG. COS. III P. P., unbe-
kränzter Kopf. Rev. SALVS AVG., stehende weib-
liche Figur.

Nr. IV. Av. SABINA AVGVSTA. („Gemahlin des vori-
gen", Bemerk. des Berichterst.) Rev. VENERI GENE-
TRICI, stehende weibliche Figur.

Nr. V. Av. ANTONINVS AVG. P. P. TR. Pxi, Kopf mit Lorbeerkranz. Rev. COS. III. Stehende weibliche Figur mit einem Steuerruder.

Nr. VI. Av. DIVA FAVSTINA, Kopf derselben. Rev. AVGVSTA, stehende Ceres, Aehren in der Hand.

Nr. VII. Av. AVRELIVS CAESAR AVG. Pii. C., Kopf des Marc Aurel. Rev. TR. POT. xij. cos. ij.. ste-
hender Apoll in weiblicher Kleidung.

Nr. VIII. Av. FAVSTINA AVGVSTA. Rev. FECVND. AVGVSTAE, weibliche Figur, ſtehend mit vier Kindern.

Nr. IX. Av. M. COMMODVS ANTONINVS AVG. Rev. TR. P. VII. IMP. VI. COS. IIII. P. P., weibliche Figur am Altar ſtehend.

Nr. X. Av. IMP. GORDIANVS PIVS. FEL. AVG. Rev. IOVI STATORI. Stehender Jupiter.

Nr. XI. Av. IMP. M. IVL. PHILIPPVS AVG. Rev. ANONA AVG. G. Stehende weibliche Figur mit Füllhorn.

Nr. XII. Av. M. OTACIL. SEVERA AVG. Rev. CONCORDIA AVG. G. Sitzende Concordia.

Nr. XIII. Av. IMP. C. M. Q. TRAIANVS DECIVS AVG Rev. VICTORIA AVG. Schreitende Siegesgöttin.

Die bei dem Probiren gefundenen Reſultate ſind tabellariſch geordnet folgende, wobei zu bemerken, daß 1 Gramme = $^1/_{500}$ Pfd. G. Heſſ. oder $15^5/_8$ Gr. = 1 Lth. G. Heſſ. iſt.

Bezeichnung der Münzen.	Nr I.	Nr. II.	Nr. III.	Nr. IV.	Nr. V.	Nr. VI.
Gewicht der Münzen in Grammen	3,04	2,80	3,47	2,67	3,87	3,01
	Metalle der Münzen.					
Silber	799,6	876,8	809,2	853,6	702,1	802,3
Kupfer	193,8	121,8	190,5	142,7	272,1	195,7
Zinn		1,4	0,3	3,7	25,8	2,0
Gold	6,6					
	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Bezeichnung der Münzen.	Nr. VII.	Nr. VIII.	Nr. IX.	Nr. X.	Nr. XI.	Nr. XII.	Nr. XIII.
Gewicht d. Münzen in Grammen	2,92	3,51	2,70	3 40	3,50	3,165	3,768
	Metalle der Münzen.						
Silber . . .	796,6	799,4	671,1	281,7	434,6	379,0	396,5
Kupfer . . .	202,7	199,5	321,5	677,3	542,4	602 7	588,9
Zinn . . .	0,7		7,4	41,0	13,0	18,3	14,6
Gold . . .	1000,0	1,1					
In Theilen der Legirung .	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	10 0,0	1000,0

Wenn diese Münzen in der That Geld waren, d. h. zur Werthausgleichung im gewöhnlichen Verkehr bestimmtes und gemünztes Silber, so beweisen die vorstehenden Zahlen, wie unvollkommen sie diesen Zweck erfüllen mußten, da sowohl das Gewicht der Münzen (ihr Schrot) als auch der Silbergehalt derselben (ihr Korn) in sehr weiten Grenzen variiren. Den mittleren Werth der Schrote zu 3,22 angenommen, beträgt die größte und kleinste Abweichung nach beiden Richtungen $^{186}/_{1000}$, während aus unsern modernen Werkstätten keine Münze hervorgeht, welche sich mehr als $^{3}/_{1000}$ vom gesetzlichen Gehalte entfernt. Bei allem dem sieht man doch, daß die aufgeführten Münzen ursprünglich ein bestimmtes, allen gleiches Gewicht besitzen sollten, von denen sie nur durch mangelhafte Wägeapparate der Münzmeister des Alterthums, durch Abnutzung im Verkehr und Rost im Boden auf ungleiche

Weise abgewichen sind. — Aehnliche Bemerkungen lassen sich an die Zahlen anknüpfen, welche den Silbergehalt ausdrücken; die Tabelle gibt sie in demselben Styl, den man für ähnliche Angaben moderner Münzen wählt, zur bequemeren Vergleichung. Erinnert man sich, daß die Vereinsmünzen, Gulden, Fünffrank- und Frankenstücke ꝛc. zwischen $^{897}/_{1000}$ und $^{903}/_{1000}$ ihres Gewichtes Silber enthalten, so sieht man, daß die Antiken viel stärker und in unbestimmteren Verhältnissen legirt sind. Der mittlere Werth einer der Münzen von Nr. I. bis IX. incl. ergiebt sich mit Zugrundelegung des gegenwärtigen Silberpreißes und der Zahlen **3,22** und $^{790}/_{1000}$ als mittleres Schrot und Korn zu ungefähr **16** Kreuzer. Bei den **4** letzten Nrn. fallen die Feingehalte bei gleichem Schrote mit den andern beträchtlich und zwar ziemlich nahe auf die Hälfte, oder $^{372}/_{1000}$ im Mittel, ein Gehalt, welcher mit dem unserer Scheidemünze ziemlich in eine Kategorie fällt. Das Vorhandensein der beiden andern Metalle, wie schon aus den fast verschwindenden Quantitäten hervorgeht, ist gänzlich zufällig, aber auf verschiedene Weise.

Die Natur bietet das Gold nur ausnahmsweise rein, fast immer ist es mit sehr wechselnder Mengen Silber verunreinigt, eine Eigenthümlichkeit, welche das Vorkommen des Silbers im entgegengesetzten Sinne zeigt. Bis vor einigen Jahren war man nun auf keine Weise im Stande, geringe Goldmengen (Tausendtel) aus dem Silber zu scheiden, wohl aber darin nachzuweisen. Die Methoden der Scheidung waren zu kostbar. In Frankreich cirkulirten vor **1829** mit dem Silbergeld **2700** Pfd. (für etwa **2** Mill. Gulden) gewissermaaßen latentes Gold. Es ist demnach der Goldgehalt der antiken Münzen einzig demselben Umstande zuzuschreiben, welcher seit **1829** durch d'Arcet gehoben wurde.

Anders, aber ähnlich verhält es sich mit dem Zinn; mit der hochwichtigen Natur des Stahls und seiner Fertigung nicht vertraut, war die sogenannte Bronze (aes, χαλκος) der

Alten, als das einzige Metall von analogen Eigenschaften (zu schneidenden Werkzeugen), abgesehen von seiner Brauchbarkeit zum Bildgießen, ein sehr verbreitetes Ersatzmittel. Es ist nun das Aes im Wesentlichen eine Legirung von Kupfer mit Zinn und zwar nach Plinius Bericht (Hist. nat. lib. 34. c. 9.) 12,5 des letzteren auf 100 des ersteren für Statuen ꝛc. und $^3/_{100}$ bis $^4/_{100}$ Zinn für kleine Geräthe ꝛc. Neuere Untersuchungen bestätigen diese Angabe; so fand Niegleb 1777 in bei Langensalza gefundene Waffen 3,5; 5; 5,5; 12 und 14 Zinn auf 100 Kupfer. In der Pariser Münze ergaben ähnliche Untersuchungen Folgendes:

	I. Schwert 1799 in den Torfgrub. d. Lomme gefunden.	II. Sprungfeder an einen Ballisten gehörig	III. Nägel (hart, spröde)	IV. Schwert bei Abbeville gefunden	V. Nägel aus dem Griff desselben (weich)
Kupfer . . .	87,47	97,0	92,0	85,0	95,0
Zinn . . .	12,53	3,0	8,0	15,0	5,0

	VI. Schwert mit Nr. IV. gefunden	VII. Drittes Schwert mit Nr. IV. gefunden	VIII. Stück einer Sichel	IX. Großer Ring (weich)
Kupfer . . .	90,0	96,0	92,61	91,0
Zinn . . .	10,0	4,0	7,39	9,0

Allgemein betrachtet finden alle Uebergänge statt von eigentlicher Bronze (12; 14 % Zinn) bis zu gewöhnlichem Kupfer, welches man durch Zusatz von wenigem Zinn leichtflüssiger gemacht hatte. Die schwierigen und scrupulösen Vorsichtsmaaßregeln, vermittelst deren man heutzutage reines Kupfer erhält, waren den Alten so unbekannt, als dieses

Metall selbst und die Verfahrungsweise seiner Reinigung. Sie konnten daher möglicherweise kein anderes als mit Zinn verunreinigtes Kupfer zur Münzlegirung verwenden. Die Conjektur des Berichterstatters, nach welcher man theilweise Statuenbronze verwendet hätte, deren Vergoldung sich dann als Bestandtheil der Münzen wieder zeige, möchte ungleich gezwungener sein.

V.

War Eginhard (Einhard, Ainhart), der Biograph Kaisers Carl des Großen, aus dem Odenwalde gebürtig?

Vom

Geheimen-Staatsrath **Dr. Knapp.**

---

§. 1.

Eginhard (Einhard, Ainhart), der Zögling, der treue, ausgezeichnete Diener und weltberühmte Biograph Kaiser Carl des Großen, galt lange Zeit für einen gebornen Odenwälder, was jetzt von einigen neueren Schriftstellern bezweifelt und bestritten wird.

Selbst im Odenwalde geboren, voller Anhänglichkeit an diese freundliche Gebirgsgegend, wird man es dem Verfasser dieses Aufsatzes wohl nicht verargen, wenn er sich auch eine bescheidene Aeußerung über die Frage erlaubt, ob man wirklich mit vollwichtigen Gründen seinem Geburtslande die Ehre streitig machen könne, die Wiege jenes berühmten Mannes gewesen zu sein?

§. 2.

Wie sich Eginhards Eltern nannten, wo ihr Aufenthalt war, und welchem Stande sie angehörten, ist durchaus unbekannt.

Weder in seinen eigenen Schriften, noch in den auf uns gekommenen seiner Zeitgenossen, ist etwas, ja nicht einmal soviel darüber zu finden, daß man irgend eine Vermuthung, mit einigermaaßen gegründeter Wahrscheinlichkeit, daran knüpfen könnte.

Aus der ganz im Dunkeln liegenden Abstammung läßt sich also auch kein Schluß auf seinen Geburtsort machen, dessen er ebenfalls so wenig, als irgend einer seiner Zeitgenossen, erwähnt.

Bei diesem Mangel bestimmter, vollkommen glaubwürdiger Nachrichten, tritt die Sage, die mündliche Ueberlieferung, die von bewährten Geschichtsforschern angenommene Ansicht, in ihr Recht; und es kann der bloße Mangel an positiven Beweisen diesem nicht entgegen gestellt, sondern es muß, will man das Entgegengesetzte behaupten, dargethan werden, daß die Sage, die Ansicht älterer Historiker, auf nachweislich falschen Unterstellungen oder Gründen und nicht auf der Notorietät beruht habe. Denn es handelt sich hier nicht von einer Begebenheit, die sich ebenso gut ereignet haben konnte, als nicht, sondern von etwas, das nothwendig geschehen sein muß; denn wenn man überhaupt nicht bestreiten kann, daß Eginhard gelebt hat, so muß er an irgend einem Orte zur Welt gekommen sein.

Eginhard war schon in früher Jugend an den Hof Carls des Großen gekommen, dort gebildet, bald ein Günstling seines Kaisers, zu Aemtern und Würden erhoben worden.

Diese Thatsachen stehen unbezweifelt richtig.

Kann man nun vernünftiger Weise annehmen, Eginhards Abstammung und der Ort oder die Gegend seiner Geburt wäre am kaiserlichen Hofe unbekannt gewesen; die Zeitgenossen hätten darüber keine Nachforschungen angestellt und keine Nachrichten gesammelt; es habe sich über die Herkunft eines so hochgestellten, einflußreichen, mit so vielen wichtigen Personen in Verkehr und Berührung gestandenen, schon in seinem Leben

hochberühmten Manne keine Notorietät gebildet, die sich in der Sage, in der mündlichen Ueberlieferung forterhalten habe?

Gab es eine Zeit, in welcher das Andenken Eginhards, als im Leben, im Volke, unter den Gebildeteren und namentlich unter den Historikern völlig erloschen betrachtet werden kann? Ist seine Existenz erst in neuerer Zeit wieder entdeckt worden, wie ein in dem Staube der Archive oder der Bibliotheken in Vergessenheit gerathen gewesenes Manuscript; wie eine in der Erde Jahrhunderte lang verborgene, durch eine glückliche Nachgrabung an das Licht gebrachte Inschrift?

Nein, Deutschland war sich in jeder Periode seiner späteren Geschichte der Thaten Carls des Großen bewußt, und mit dieser Erinnerung lebte auch die Erinnerung an seinen berühmten Günstling und Geschichtschreiber von Generation zu Generation fort; und ebenso gewiß hat jede Generation auf die andere überliefert, was die Zeitgenossen Eginhards von seinem Geburtsorte in Erfahrung gebracht hatten.

Und wenn ältere Historiker seinen Geburtsort in den Odenwald verlegen, ohne specielle Gründe dafür anzuführen, und ohne daß nachgewiesen werden kann, es habe sie wahrscheinlich ein besonderes Interesse dabei geleitet und zu einer absichtlichen Unwahrheit bewogen; so muß man wohl annehmen, daß sie nur der im Volke noch herrschenden Sage gefolgt sind, und diese aufgezeichnet haben, weil sie keine positiven Nachrichten auffinden konnten und Eginhard doch irgendwo geboren sein mußte.

§. 3.

Daß weder von Eginhard selbst, noch von seinen Zeitgenossen seines Geburtsortes erwähnt wird, darf wohl nicht auffallen, und noch weniger als ein Beweis gegen die Angabe älterer Historiker betrachtet werden.

Da Eginhard schon frühe an den kaiserlichen Hof kam, und dort seine Bildung erhielt; so war es, in Beziehung auf seine Persönlichkeit und auf seine sonstigen Verhältnisse,

sehr gleichgültig, in welcher Gegend er das Licht der Welt zuerst erblickt hatte.

Seine Lebensgeschichte hat er weder selbst, noch einer seiner Zeitgenossen geschrieben, und wenn weder er, noch diese, Auskunft über seinen Geburtsort gäben, folgt nun daraus, daß der Odenwald keinen Anspruch auf diese Ehre haben könne? Dieses wird man gewiß nicht behaupten wollen, und nirgends wird man in seinen Schriften, oder in den seiner Zeitgenossen eine Stelle aufzufinden vermögen, die nur dann hätte niedergeschrieben werden können, wenn Eginhard nicht im Odenwalde geboren worden wäre. Nach seiner Aufnahme in den kaiserlichen Pallast, und so lange er daselbst war, hatte sein Geburtsort wohl keinen Einfluß mehr auf alle seine Verhältnisse. Er und diejenigen, welche mit ihm in Verbindung standen, hatten daher auch keine Veranlassung, davon zu reden. In dem Wirkungskreise, in welchem sich Eginhard bewegte, blieb der Ort seiner Geburt ein an sich gleichgültiger Umstand, der nur dann eine Berührung verdient hätte, wenn etwas davon abhängig, oder ein Geheimniß damit verbunden gewesen wäre.

Eginhards und seiner Zeitgenossen Stillschweigen beweist also nichts gegen seine odenwäldische Abstammung.

§. 4.

Sehen wir nun, was die Historiker hierüber sagen.

Marquard, Freher, Besselius [1]) und mit ihnen Weinkens [2]) halten Eginhard für einen gebornen Odenwälder.

Ebenso **Du Chesne**, welcher in **vita Eginhardi pag. 91** sagt: **Eginhardus ex orientali Francia oriundus, circa nemus Ottonicum.**

---

1) Eginhardus de vita Caroli M. animadversionibus illustratus.

2) Eginhardus illustratus et vindicatus. Francof. 1714. pag. 2 et 3.

Man wird diesen Männern das Streben nach Wahrheit und kritischer Behandlung der Gegenstände ihrer historischen Forschungen nicht absprechen wollen, und ihnen ebenso wenig eine Rücksicht, oder ein Interesse nachweisen können, wodurch sie bewogen worden seien, ganz willkürlich und ohne alle geschichtliche Wahrscheinlichkeitsgründe jene Behauptung aufzustellen. Daß sie diese Gründe nicht angaben, mag daher rühren, weil sie diesen Gegenstand als auf der Notorietät beruhend betrachteten, demselben keine besondere historische Wichtigkeit beilegten, und der auf sie gekommenen Ueberlieferung folgten, weil sie keine Ursache hatten, die Wahrheit derselben zu bezweifeln.

Solche Autoritäten verdienen daher sorgfältige Berücksichtigung, und man muß ihnen folgen, oder mit Bestimmtheit darthun, daß dabei ein Irrthum obwaltete.

Von dieser Ansicht gingen wohl viele andere Schriftsteller aus, die wie Eichhorn (in der Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neueste Zeit, 1r Band, S. 850) und Dippoldt (Leben Kaisers Karl des Großen pag. 279) Eginhards odenwäldische Herkunft als unbezweifelt annahmen.

§. 5.

Bredow (Karls des Großen tausendjährige Gedächtnißfeier. 1814. S. 149) erklärte sich dagegen.

Seine Gründe sind: Kein Schriftsteller führe an, worauf sich die Angabe von Eginhards odenwäldischer Herkunft stütze. In Eginhards Schriften finde sich keine Stelle, die dafür spreche, und wenn derselbe in der Translatio sanctorum Martyrum Petri et Marcellini sage:

„Cum adhuc in palatio positus ac negotiis secula-
„ribus occupatus, otium, quo aliquando perfrui cu-
„piebam, multimodo cogitatione meditarer, quendam
„secretum atque a populari frequentia valde remo-
„tum nactus, atque illius, cui tunc militaveram,

„Principis Ludovici liberalitate consecutus sum. Is „locus est in saltu Germaniae, qui inter Neccarum „et Moenum fluvios medius interjacet, ac moderno „tempore ab incolis et circumjacientibus Odunuuald „appellatur. In quo cum pro modo facultatum et „sumtuum, non solum domos et habitacula ad ma- „nendum, verum etiam basilicam, divinis officiis „faciendis congruentem, non indecori operis aedi- „ficassem, dubitare coepi, cujus potissimum Sancti „vel Martyris nomine atque honore dedicare deberet.“

so gehe daraus der Beweis seiner nicht odenwäldischen Geburt hervor; denn er deute darin nicht darauf hin, daß er in das Land seiner Geburt zurückzukehren gewünscht habe, was bei dem gerade „für solche Empfindungen milden Eginhard“ von Wichtigkeit sei. Darauf gründet nun Bredow den Schluß: im Odenwalde wäre also Eginhard nicht geboren; wo aber sonst? weiß er nicht zu entscheiden.

Dieser Schlußfolge kann aber folgendes entgegengesetzt werden:

In der angeführten Stelle bezweckte Eginhard offenbar und zunächst nur, anzugeben, wodurch er zur Erwerbung der h. Reliquien veranlaßt worden sei, deren Versetzung nach Seligenstadt der Gegenstand seiner Schrift ist.

Daß er dabei berührte, wie er den Besitz von Michelstadt erlangt habe, und daß eine solche, vom Geräusche der Welt geschiedene Besitzung, seinen Wünschen entsprechend und für ihn kein unangenehmes Geschenk gewesen sei, war wohl sehr natürlich. Denn seiner ersten Absicht nach sollten die Reliquien der Märtyrer in der Kirche zu Michelstadt bleiben, und ein so dankbarer und zartfühlender Mann, wie Eginhard war, konnte hier, wo er der kaiserlichen Freigebigkeit gedachte, nicht unerwähnt lassen, wie zufrieden er mit dem sei, was ihm zu Theil geworden. Allein eine bestimmte Veranlassung, hier von seinem Geburtsorte zu sprechen, hatte er nicht; und wenn

er nicht ausdrückte, daß ihm jenes Geschenk nur, oder hauptsächlich darum, so erwünscht sei, weil es in seinem Geburtslande liege, so folgt daraus keineswegs, daß dieses nicht dennoch wirklich der Fall gewesen sei.

Sein Geschick hatte ihn in früher Jugend an den kaiserlichen Hof geführt; die Erinnerungen an seinen Geburtsort waren dadurch in den Hintergrund gedrängt worden, lagen im Dunkel der ersten Kindheit, waren vielleicht auch nicht die angenehmsten, und darum in Eginhard der Wunsch, in einer abgelegenen Gegend etwas zu besitzen, weit dringender, als gerade jener, in seinem Geburtslande einen Aufenthalt zu haben.

Er konnte sich der odenwäldischen Besitzung mehr, weil sie einsam, als weil er dort geboren war, erfreuen, und wenn er nur das erste dieser Motive vorhebt, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß nicht auch das zweite, aber für ihn weit schwächere, ebenfalls vorhanden gewesen sein konnte. Es wäre ja auch möglich, daß gerade Michelstadt und seine Umgebungen nicht, sondern ein anderer Ort des Odenwaldes der Aufenthalt gewesen ist, in welchen er seine erste Lebenszeit zubrachte; und dann hätte er nicht einmal sagen können, der ihm geschenkte District sei ihm darum so angenehm, weil derselbe seinen Geburtsort einschließe.

Dem angeführten Schluß von Bredow möchte es also an richtigen Prämissen und an logischer Consequenz fehlen, mithin dadurch die entgegengesetzte, von so bewährten Historikern angenommene Meinung, noch nicht als eine irrige dargethan sein.

§. 6.

Zu der Ansicht Bredows neigen sich auch Pertz (**Monumenta Germanicae historiae, 1829**) und J. L. Idler (Leben und Wandel Karl des Großen beschrieben von Einhard, **1839**), wiewohl der erstere ein sehr wichtiges Moment für die entgegenstehende Meinung liefert.

Pertz hat nämlich in die von ihm herausgegebenen Monumenta, T. II. auch

Einhardi vita Caroli Imperatoris

aufgenommen, und zur Berichtigung des Textes alle davon vorhandenen Codices verglichen.

In dem Vorworte sagt er:

Nullus heroum qui medio aevo eminuerunt Caroli Imperatoris historicorum, nullus Einhardi famam aequavit. Uterque gente et indole Germanus; et hic quidem — ut recentiores fallaci tamen conjectura ducti, tradunt, e regione sylvae Ottonianae pago Moingowe in Francia orientali oriundus — sub Pipini aut primis Karoli annis natus est.

Unter den verglichenen Codices wird Tom. II. pag. 439 der sub B. 8. angeführte so beschrieben:

C. Bibliothecae regiae Hannoveranae, olim congregatione sanctimonialium in Wittingen principatus Luneburgensis, chartaceus 4. circiter 1400. exaratus, et Varia de Carolo Magno, a Sheidio, nisi fallor, inscriptus, inter alia ex Einhardo et Thegeno decerpta continet.

Der Codex beginnt mit einer Vorrede, worin folgende merkwürdige Stelle vorkommt:

„Einhardus vir inter omnes hujus temporis palati-
„nos non solum pro sciencia verum et pro universa
„morum honestate laudis egregie (ae) descripsisse
„cognoscitur et purissime (ae) veritatis, utpote qui-
„bus pene omnibus interfuit testimonio roborasse.
„*Natus enim in orientali Francia in pago qui dicitur*
„*Moingeuvi* etc.“

Idler a. a. O. (Band I. Einleitung S. 3) sagt: Ueber den Ort und die Zeit von Einhards Geburt ist nichts Zuverlässiges bekannt; und in einer beigefügten Note äußert er, mit Bezug auf die aus dem Hannövrischen Codex angeführte Stelle des Vorworts, die gewöhnliche Angabe, daß Eginhard

im Maingau im Odenwalde geboren sei, rühre von dieser Stelle her. Bredow (a. a. O.) habe aber aus derselben gezeigt, daß dem nicht so sei, weil Eginhard in der Geschichte der Versetzung der h. Märtyrer, da wo er sage: **Cum adhuc in palatio positus etc.** mit keiner Sylbe darauf deute, daß er sich in das Land seiner Geburt zurückgewünscht habe, und weil weder in seinen Briefen, noch in seinen übrigen Schriften eine Spur davon aufgefunden werden könne.

§. 7.

Hierzu ist aber mancherlei zu bemerken. Der fragliche Codex soll, wie Pertz angiebt, ungefähr vom Jahre **1400** herrühren.

Der Verfasser desselben stand also der Lebenszeit Eginhards um **ca. 300** Jahre näher als Freher, Besselius und Weinkens. Um so eher konnte die Tradition von Eginhards Geburtsort in ihrer Wahrheit erhalten auf ihn gekommen sein, und um so mehr Glauben verdient diese Tradition. Der Verfasser des Codex nahm sie als ausgemachte, unbezweifelte Wahrheit an, wie die positive Weise darthut, in welcher er sich über diesen Gegenstand ausdrückt. Es liegen keine Gründe vor, zu unterstellen, daß ihn eine Nebenabsicht, ein Nebenzweck, dabei geleitet habe; er konnte nicht glauben, Eginhard dadurch besonders zu ehren, wenn er dessen Geburtsort in den Odenwald versetzte; er schrieb vielmehr nur, was er für wahr hielt, und seine Angabe kann nicht lediglich darum verworfen werden, weil er zu ihrer Verificirung keinen Geburts- oder Taufschein von Eginhard beigebracht hat.

Die **Monumenta** von Pertz erschienen im Jahre **1829**, und erst durch sie wurde die Existenz des erwähnten Codex im Publikum bekannt.

Bredow, welcher im Jahre **1814** schrieb, scheint die besprochene Stelle in der Vorrede desselben nicht gekannt zu

haben, denn er erwähnt derselben nicht; Igler konnte also auch nicht sagen, daß Bredow aus derselben die Unrichtigkeit der herrschenden Ansicht über Eginhards Geburtsort nachgewiesen habe. Wie unzureichend übrigens Bredows Meinung begründet ist, wurde oben schon darzuthun versucht.

§. 8.

Daß die älteren Historiker, wie M. Freher, Besselius, Weinkens und die ihnen folgten, von jener Stelle des oft berührten Codex Kenntniß gehabt hätten, ist nicht glaublich, weil die Existenz desselben erst jetzt zur Publicität gebracht worden ist, und keiner dieser Schriftsteller sich darauf berufen hat, was im entgegengesetzten Falle ohne Zweifel geschehen sein würde. Dadurch kann also auch die allgemeine Annahme, daß Eginhard im Maingau und zwar im Odenwalde geboren worden sei, ihre Entstehung nicht erhalten haben.

Sie schöpften sie vielmehr ebenfalls aus der auf sie gekommenen, als ausgemachte unbezweifelte Wahrheit allgemein anerkannten Tradition; die eben deshalb, weil sie sich im 15. wie im 18. Jahrhundert gleich erhielt, an innerer Glaubwürdigkeit gewinnt.

§. 9.

Bis jetzt sind also noch keine genügende Gründe vorgebracht worden, welche eine Thatsache als irrig erwiesen, die seit 400 Jahren von den Historikern als unbezweifelte und unbestrittene, keines weiteren Beweises bedürfende, auf der Notorietät beruhende, Wahrheit anerkannt worden ist; und so lange der Gegenbeweis nicht besser als geschehen erbracht wird, kann man dem Odenwalde den Anspruch auf die Ehre nicht entziehen, auch ferner als das Geburtsland des hochberühmten Eginhards betrachtet zu werden.

Von 7 griechischen Städten behauptete jede Homers Geburtsort zu sein. Ein solcher Streit besteht in Bezug auf

Eginhard nicht. Man wollte nur dem Odenwalde abstreiten, was man keiner anderen Gegend zuzuweisen vermag. Ist es mir aber geglückt, diese reine Negation als gänzlich unbegründet darzustellen, so muß es wohl bei dem verbleiben, was Jahrhunderte hindurch von den Historikern für wahr angenommen wurde.

VI.

Versuch einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden im Großherzogthume Hessen.

Von

Herrn Dr. W. Schäfer,
Secretär des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden.

Der verehrte Verfasser des Aufsatzes über Großenlinden und Staufenberg im ersten Hefte des dritten Bandes des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde gedenkt S. 14 seiner schätzbaren Abhandlung auch der sehr alten Kirche zu Großenlinden.

Um das Alter des ursprünglichen Baues dieser Kirche zu bestimmen, scheint das Portal derselben fast schon hinreichend zu sein und es dürfte, nach diesem Portale nämlich zu urtheilen, nicht zu viel behauptet sein, den Bau derselben in das 9. oder spätestens 10. Jahrhundert zu setzen; denn der seit dem Jahre 769 durch Karl den Großen in Deutschland erst heimisch gewordene Rundbogenstyl, gewöhnlich fälschlich der byzantinische, wohl aber mit größerem Rechte der Altfränkische, auch Basilika-Baustyl genannt, zeigt sich an diesem Bauwerke mit der ihm ganz eignen Sculptur, und zwar noch bedeutend in dem ersten kindlichsten Versuche dieser Kunst.

Der gewölbte Sturz des Portals zeigt in dem obersten Wulst in den mittleren drei Feldern zwei Fuhrleute, einen auf der Schulter anscheinbar das Netz tragenden Fischer und Bauleute, und darunter in dem zweiten Wulst rechts einen Hirten, der sein Vieh zur Weide treibt, und links den sogenannten Lindwurm, oder die Rieseneidexe, der ein Thier zu verschlingen droht. Im untersten Felde des obern Wulstes rechts naht dagegen ein Mann in bittender Stellung einem im Mantel gehüllten Ritter, und die Capitäler der Thürsäulen zieren zwei auf der Lauer liegende Hunde.

Von den beiden Thürsäulen zeigt die linker Hand den sogenannten Lindwurm, jedoch in der besiegten Stellung, über ihm den Ritter Georg und eine unvollständige bärtige Mannsgestalt, während rechts ein Bischof unter Laubwerk und mehrere andere unvollständige Figuren erscheinen.

Betrachten wir nun diese Sculpturen nach ihrem allegorischen Zusammenhange, so beginnt der Sturz des Portals die Geschichte. Der Sculptor dachte sich eine Landstraße, auf der lebhafter Verkehr war; Bauleute waren bei ihrer Arbeit beschäftigt und Fischer zogen an ihr Gewerbe, der Hirt trieb sein Vieh zur Weide und Jeder war zufrieden in seinem Tagewerke. Da plötzlich brach aus seinem Hinterhalte hervor die scheußliche, Alles verzehrende und verheerende Rieseneidechse, genannt in der Sage deutscher Zunge der Lindwurm. Da nahte sich ein Bewohner der unsicher gewordenen Gegend dem Ritter St. Georg mit der Bitte, sich des Volks zu erbarmen und den reisenden Kaufmann, wie den thätigen Fischer und die muntern Heerden von dem Ungeheuer zu befreien, das unaufhörlich ihr Leben bedrohte. Der Ritter gab den Bitten Gehör und besiegte das Unthier.

Die linke Säule zeigt nun den über das gefallene Ungeheuer triumphirenden Ritter St. Georg und die ihm beim Kampf getreu gedienten Hunde zieren die Capitäler; auch das der Sage nach im Gebüsch sich bergende Lamm hat der

Sculptor nicht vergessen, denn es zeigt sich als Träger des untern Wulstes. Die übrigen undeutlichen Figuren der Säulensculptur gehören unstreitig auch zur Darstellung des Ganzen, können aber aus der Zeichnung nicht genugsam erkannt werden.

Der Einsender kann daher keineswegs mit Herrn Pastor Abicht darin übereinstimmen, daß vielleicht vor Einführung des Christenthums hier ein heidnischer Tempel gewesen und daß diese hieroglyphischen Steine von demselben mit zur Errichtung der Kirche zu Großenlinden verwendet worden sein sollten. Ja selbst an der Stiftskirche zu Wetzlar sind unsers Wissens nur die alten, die heilige Legende kindlich vorstellenden Basilikasculpturen, keineswegs aber Karrikaturen zu schauen. Auch ist der Unterzeichnete in keiner Beziehung mit dem verehrten Referenten einverstanden, wenn er meint, es sei wahrscheinlicher, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen bloße Phantasiestücke des Baumeisters der Kirche sind.

Um nun endlich noch für die Wahrscheinlichkeit dieses gewagten Versuchs der Deutung gedachter Sculpturen eine Art von Beweisführung zu bringen, macht der Unterzeichnete auf die vielfältige Erfahrung aufmerksam, daß sich namentlich an allen Orten Deutschlands, welche von der Linde ihren Namen führen, die Sage vom Ritter St. Georg und dessen Besiegung des Lindwurms vorfindet, ja daß sogar an Orten sorbischen Ursprungs, als Leipzig, sorbisch Lipsk, Leuben, Leubnitz, Leupa, Lippük, Lippinka ꝛc., welche alle von dem sorbischen Lipa, Linde, ihren Namen haben, sich Spuren dieser Sage vom Lindwurm noch heut zu Tage im Volke vorfinden, und in Kirchen meistens auch Sculpturen in Stein und Holz darauf hindeuten.

Vornehmlich ist aber Hessen das Land, wo sogar die Sage vom Lindwurm durch die Geognosie eine Art historischer Basis erhielt, indem man in Hessen und auch in dem benachbarten und stammverwandten Lande Thüringen in Kalksteinforma-

tionen Zoolithen und Zooglyphiten der antidiluvianischen Rieseneidechse vorfand.

Es würde daher wohl nicht uninteressant sein, wenn Alterthumsforscher Hessens in Verbindung mit dasigen Geologen und Geognosten dem Grunde der so verbreiteten Sage vom Lindwurm durch Parallelisirung des Vorkommens von Spuren dieser Sagen mit den Fundorten der Rieseneidechse nachspürten.

Uebrigens mag der historische Verein für das Großherzogthum Hessen obigen Versuch mit der erwünschten Nachsicht beurtheilen und dem Unterzeichneten, Falls er sich geirrt haben sollte, Belehrung angedeihen lassen.

VII.

Ueber Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen.

Vom

Geheimen-Staatsrath **Dr. Knapp.**

Herr Gachard, Generalarchivar des Königreichs Belgien, hatte von dem Minister des Inneren den Auftrag erhalten, die Archive zu Lille zu untersuchen. Der Bericht über die Vollziehung dieses Auftrags erschien im Jahre **1841** zu Brüssel im Druck und verdient in jeder Beziehung als Muster archivalischer Analysen und Zusammenstellungen empfohlen zu werden.

Herr Gachard widmete bei diesem Geschäfte auch den in den Archiven zu Lille aufbewahrten Rechnungen eine besondere Rücksicht und indem er höchst interessante Notizen und Zusammenstellungen daraus lieferte, machte er zugleich auf die Wichtigkeit dieser Gattung von Documenten für geschichtliche Forschungen überhaupt aufmerksam.

Auch in Deutschland scheint man noch nicht überall erkannt zu haben, daß Rechnungen nicht bloß Ziffern und Zahlen enthalten, die nur in Bezug auf die Geschäftsführung des Rechnungsstellers zusammengestellt sind und höchstens über einzelne finanzielle Berechtigungen Auskunft geben können,

sondern daß eine fleißige und einsichtige Durchforschung derselben oft zur Ergänzung, Berichtigung und Feststellung geschichtlicher Thatsachen, zur Ausfüllung historischer Lücken, zur Aufklärung über Staatsverwaltung, Staatswirthschaft, Statistik, Industrie, Sitten und Volkswirthschaft vergangener Zeitperioden höchst interessante Beiträge liefern kann.

Einige Betrachtungen über das Wesen und die Natur der Rechnungen im Allgemeinen, und einige Bemerkungen über einzelne specielle Gattungen von Rechnungen werden dieses erläutern und bestätigen

In Rechnungen kommen nur positive, vollendete Thatsachen vor; Sagen, Conjecturen, Hypothesen, Plane für die Zukunft finden in ihnen keine Stelle; nicht was geschehen soll, sondern was geschehen ist, berührt ihren Kreis.

Die Thatsachen, die sie aufführen, sind verlässig und verdienen vollen Glauben; mit unrichtigen Angaben kann sich der Rechner nicht rechtfertigen, und das Unterschieben falscher würde bei der Prüfung der Rechnung nicht verborgen geblieben sein. Vorzüglich wichtig sind sie in Bezug auf Zeitbestimmungen.

Da Rechnungen stets für bestimmte Jahre gestellt werden, so haben auch die darin aufgeführten Vorkommenheiten ein bestimmtes Datum; und es lassen sich daraus chronologische Verhältnisse oft und mit voller Sicherheit berichtigen und ergänzen.

Werfen wir einen Blick auf einzelne Gattungen von Rechnungen, so werden wir die Ueberzeugung erlangen, daß die über Ausgaben der Hofhaltungen geführten mancherlei Auskunft über die Sitten, die Einfachheit oder den Luxus der Höfe, über Zeit und Ort des Aufenthalts, der Liebhabereien und Belustigungen der Regenten, über Besuche und Versendungen, ja zuweilen über geheime Intriguen Aufschluß geben können.

In den Rechnungen, welche die Einnahmen der Staatsverwaltung und die Ausgaben für dieselbe umfassen, lassen sich interessante Notizen über die staatswirthschaftlichen und statistischen Verhältnisse früherer Zeiten und anziehende Vergleichungspunkte mit den jetzigen Zuständen auffinden. Die darin verrechneten Besoldungen geben Licht über die Organisation verschiedener Verwaltungszweige, und des dabei angestellt gewesenen Personals.

Die erhobenen directen und indirecten Abgaben können über gewerbliche, landwirthschaftliche, commercielle und über allgemeine nationalwirthschaftliche Zustände Aufschlüsse geben, zumal wenn die Rechnungen über die Einkünfte von den Forsten, Bergwerken, Domainen, Zehenten und anderen gutsherrlichen Gefällen und Regalien damit in Verbindung gesetzt werden.

Wo kann man in Bezug auf einzelne Zeitabschnitte über die Beschaffenheit, Organisation und den Stand der bewaffneten Macht, über die Art der Bewaffnung, über die Kriegswerkzeuge und Festungen, über einzelne Fehden und Kriegszüge verlässigere Aufzeichnungen zu finden hoffen, als in den Büchern, worin die desfallsigen Ausgaben verzeichnet sind.

Gebietsveränderungen, Ländererwerbungen, Abtretungen und Theilungen, Güteracquisitionen, Errichtung merkwürdiger Anstalten und Gebäude müssen aus Rechnungen auf irgend eine Weise ersichtlich sein. Hat ein merkwürdiges Schicksal, Glück oder Unglück ein Land betroffen, Spuren davon werden die gleichzeitigen Rechnungen durchziehen. Für die geschichtlichen Verhältnisse der Kirchen und Klöster und sonstigen frommen Stiftungen sind die über ihre Einnahmen und Ausgaben geführten Rechnungen wichtige Documente. Namentlich aber verdienen die Rechnungen der Städte diese Bezeichnung, aus denen über ihre Verwaltung, politische und Wehrverfassung, über Zunftwesen, Handel und gewerbliche Industrie

beachtenswerthe Momente für die Darstellung erhoben werden können.

Wenn ich mir erlaubt habe, hier durch einige kurze Andeutungen auf die Benutzung der Rechnungen bei historischen Forschungen aufmerksam zu machen, so bin ich doch weit entfernt, diese Gattung von Documenten als die reichste Fundgrube geschichtlicher Wahrheiten und Ereignisse darstellen zu wollen. Allein das wird man mir hoffentlich zugestehen, daß ihre Durchforschung nicht zwecklos ist, daß sie zur Berichtigung, Feststellung und Aufklärung mancher historischen Daten dienen kann, und daß charakteristische Züge zu den Bildern und Schilderungen merkwürdiger Charaktere, der Sitten, Gebräuche, der Lebensverhältnisse verflossener Zeiten daraus entnommen werden dürften.

VIII.

Kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Altenburg.

Von

Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg.

(Mit einer Abbildung.)

Nach den zu Arnsburg im Archiv aufbewahrten Urkunden wurde **1152** durch Herrn Conrad von Hagen und von Arnsburg, eine Viertelstunde von hier, das Kloster Altenburg gestiftet.

Im Jahre **1174** übergab dessen Sohn Cuno, Herr von Münzenberg, den Mönchen von Altenburg seine Burg Arnsburg, welche eine der reichsten und schönsten Abteien Deutschlands war, und bis zum Jahre **1802**, also **628** Jahre, als solche bestanden hat.

Da, wo das Kloster Altenburg stand, ist dermalen fruchtbares Ackerland, nur hier und da sieht man noch starke Mauerreste aus der Erde hervorragen.

Zu der Zeit, als die Römer in Deutschland waren, befand sich hier ein römisches Castell, und wahrscheinlich zugleich eine Colonie, welche durch Feldbau für den Unterhalt sorgte, wozu Lage und Boden sich vorzüglich eignen. Römische Münzen

aus verschiedenen Zeiten, weitläufige Mauerreste, die Nähe des Pfahlgrabens, und die von Friedberg hierher führende Römerstraße, sowie eine große Anzahl römischer Grabhügel lassen dies außer Zweifel.

Die Römerstraße, welche bekanntlich nördlich hinter Friedberg sich theilt und einestheils in nördlicher Richtung über den s. g. langen Wald und Treis-Münzenberg in das Thor der Altenburg, anderntheils östlich nach Echzell hin führt, wird von hier durch eine Straße an Wohnbach herauf wiederum mit der ersteren verbunden. Von Treis-Münzenberg auf dem linken Ufer der Wetter geht abermals eine längst verlassene und theilweise gesteinte s. g. Heerstraße in östlicher Richtung ab, zieht in dem Muschenheimer Feld über die Richtung des Pfahlgrabens hinweg und weiter zwischen Lich und Langsdorf nach der Gegend von Grünberg hin.

Der Name, die Altenburg, dürfte von dem zerstörten Römercastell herzuleiten sein, welches nach der Sage der Mönche **Castrum Aquilae** geheißen hat, wornach auch Arnsburg seine Benennung erhalten haben dürfte.

In trockener Sommerzeit, wie die gegenwärtige, wo das Altenburgsfeld mit Klee besaamt ist, sieht man an den verdörrten Pflanzen die Umrisse der in der Erde befindlichen Mauern. Hierdurch war es möglich, über den Umfang und die Lage der ehemaligen Altenburg anliegenden Grundriß aufzunehmen (s. beiliegende Tafel).

Die hier befindlichen Reste des Gemäuers gehören offenbar theils der römischen und theils der Mönchszeit an; das Kloster, welches auf den Trümmern des Castells nur 23 Jahre gestanden hat, war wohl nicht von großem Umfange, dagegen möchte das hier innerhalb des Bogens des nach Osten und Süden sich umbiegenden Pfahlgrabens gestandene Römercastell von bedeutender Ausdehnung gewesen sein, wie es die vorhandenen Spuren noch zeigen. Dasselbe stand auf der höchsten Stelle des Feldes, welche die Umgebung beherrscht, wo

dermalen eine hundertjährige Linde den geschichtlich interessanten Ort bezeichnet, und wovon sich der Boden in nördlich und östlicher Richtung nach dem Thale der Wetter und Welsbach steil hinabsenkt.

Altenburg gegenüber, nach Arnsburg hin, ist ein Feld, das Hainfeld genannt, welches früher unbebaut und mit einzeln Waldbäumen bestanden war. Hier stand eine Kirche, die heilige Kreuz- oder alte Kirche genannt. In früheren Zeiten war daselbst ein mehrtägiger viel besuchter Markt, von den Mönchen der Ablaßmarkt benannt, welcher zur Zeit der Reformation sein Ende erreicht hat.

IX.

Die Hainenburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg in der Großherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg.

Vom

Geheimen-Staatsrath Dr. Knapp.

---

§. 1.

In der Abhandlung unter der Ueberschrift: „Andeutungen „zur Erforschung des Ursprungs und Zwecks der sogenannten „Ringwälle", welche im 2. Heft des 2. Bandes des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt ist, habe ich (S. 267. 273 und 295) bemerkt, im Odenwalde seien noch keine Ringwälle aufgefunden worden, und es möchte dieses daher rühren, daß jene Gegenden, die nach dem Abzuge der Markomannen unter den Römern die Decumatenlande bildeten, durch ein Gemisch von allerlei Völkern, welche Tacitus nicht zu den germanischen Stämmen zählte, bewohnt worden seien.

Jetzt aber glaube ich einen germanischen Ringwall im Odenwalde, und zwar in der Nähe des Schloßes Lichtenberg, entdeckt zu haben, und halte mich für verpflichtet, den Lesern

des Archivs über die Veranlassung dieser Entdeckung und über das, was gefunden worden ist, hier eine getreue Mittheilung zu machen.

§. 2.

Im Herbst 1842 fand Herr Archiv-Secretär Baur in dem Großherzoglich Hessischen Staatsarchiv die Original-Handschrift eines Gedichtes, welches die Ueberschrift führt:

Friedens-Freud
des Jahrs 1649.

und von einem gewissen Georg Uhloth unterzeichnet ist, der, wie sich aus vieler urkundlichen Nachricht ergiebt, während der Dauer des dreißigjährigen Krieges, und nachher noch, landgräflicher Keller zu Lichtenberg war.

Uhloth drückt in dem Gedicht zuerst sein Vergnügen über den Westphälischen Frieden aus, indem er den Malchenbergk, Tribur, Felsbergk, Feldkrückhöh, Dreieich, Bajerseicht, Gerspentzfluß, sowie andere Orte, Berge und Bäche zu Freudensäußerungen aufruft.

Sodann redet er in der fünften Strophe Lichtenberg mit folgenden Worten an:

„Vor andern Liechtenbergk, der du ans Liecht gebauet,
„Nachdem die Haynenburgk (k) die sich dem Wald vertrauet,
„Und den Waldgöttern mit, jetzo gahr nieder lieget,
„Und auch der Finsternus (l) das Liecht hat obgesieget."

Dem Gedicht hat er ein Blatt mit der Ueberschrift:

„Erläuterung etlicher bey der Friedens-Freud Gedanken
„Fremder nicht allerdings bekannter Landesorten, Bergen und Wasser"

beigefügt, worin nachstehende zwei Bemerkungen vorkommen, die sich auf obige Strophe beziehen, nämlich:

„k. Die Heunenburg in den Wälden Quernbergk im Lichtenberger Burgkfrieden undt alten Scheuern, Reinheimer Walde, undt Rodauer Mark, alte anzeig gewesenen Burgk im Heynen oder Waldheege, in luco.

„Davon Liechtenbergk extra lucum in lucido gevolget. „Wiewohl es auch zweifelsohne noch aus dem Heiden„thumb seine Gehäge von Eichen, darunter die Haiden „zu beten pflegten, an dem Schloßbergk gehabt, und „dahero des Burgfriedens Wohnstätt unter dem Hayn, „Caplen unter dem Hayn, Hainwiesen, Hainbergker „Forchung unter dem Hayn benennet worden.

„So führet nunmehr Liechtenbergk von zwiefache Ur„sachen den Namen vom Liecht, 1) daß es extra lucum „respectu der Haynenburgk in lucido ahns Licht ge„bauet, und 2) nuhn aus der Finsternuß des Heyden„thumbs zum Liecht der Erkenntnuß wahren Gottes „kommen.

„I. Ort unter der Haynenburgk diesseits des Haynenbron„nen, aus dem vor alters schattigten Haynengeheegen „undt gewesenen luco tenebroso herunter kompt, die „Finsterbach genannt wird."

In dem Lichtenberger Saalbuch, welches gleichfalls im Großherzoglichen Staatsarchiv aufbewahrt ist und aus dem Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts herrührt, kommt folgende Stelle vor:

„Wälde zu dem Haus Lichtenberg gehörig ꝛc. ꝛc. Die „Quirnburg stoßt uff die alt schewern und den Burg„wallt."

Retter sagt in den Hessischen Nachrichten II. S. 182 in Beziehung auf Lichtenberg: „Unter dem Schlosse liegt die „Burg, vor welcher ein in die Runde gebauter und zur De„fension der Burg dienlicher Thurm befindlich, das Bollwerk „genannt. So liegt auch eine kleine ¼ Stunde von „hier auf einer Höhe, in hiesigen Burgfrieden ge„hörig, das sogenannte alte Schloß. Man kann aber „aus denen Gräben und aufgeworfenem Walle nichts weite„res muthmaßen, als daß solches vor vielen Hundert Jahren

„zu einem Vorposten hiesigen Schlosses müsse angelegt wor„den sein" [1]).

§. 3.

Mit diesen historischen Notizen versehen, begab ich mich nach Lichtenberg, um die Localitäten zu besichtigen, und die jetzigen Benennungen der Walddistricte, und ob sich noch Spuren der Hainenburg, oder des alten Schlosses, vorfänden, zu erforschen.

Was ich dabei bemerkt und von dem Herrn Landrichter Krauß zu Lichtenberg, sowie von andern ortskundigen Personen in Erfahrung gebracht habe, stelle ich hier zusammen.

Der Berg, auf dessen Vorsprung das Schloß Lichtenberg liegt, erhebt sich im Westen des Schlosses zu seiner höchsten, jenes weit überragenden, Höhe. Dieser mit dem schönsten Buchwalde bewachsene Theil des Berges wird die Kürnbach genannt und umfaßt mehrere besonders benannte Districte.

Der Weg dahin geht von dem äußeren Eingange des Schlosses, an dem Bollwerke vorüber, welches rechter Hand liegen bleibt, durch einen Walddistrict, die Hainenburg benannt, und in einer Viertelstunde hat man den Gipfel der Kürnbach erstiegen. Dort zeigt sich eine Umwallung, jetzt das alte Schloß genannt, welche östlich an den District Hainenburg, nördlich an den District alte Scheuer (der Stadt Reinheim gehörig) und an die Rodauer Mark gränzt.

Die Umwallung ist noch in ihrer ganzen Ausdehnung erkennbar und hat an manchen Stellen, namentlich da, wo sie der Weg durchschneidet, Mannshöhe. Sie umschließt den Flächenraum der Ebene des Berggipfels, hat im Umfang 790, im Durchmesser von Norden nach Süden 190 und von Westen nach Osten 130 Schritte. Sich nach der Ebene des Berggipfels richtend, bildet sie ein unregelmäßiges, mehr

1) Gottschalk (die Ritterburgen Deutschlands. VIII. p. 319 seq.) und Andere wiederholen nur die angeführte Nachricht von Retter.

längliches Viereck, an der Nordseite ziemlich gerade, an den anderen Seiten mehr in Krümmungen nach Außen laufend, aber doch mit vier Ecken versehen.

Dem äußeren Ansehen nach ist der Wall nicht überall durch an seinen äußeren Seiten hinweggenommene Erde und Steine, sondern meistens durch Erde und Steine aus dem inneren Raume errichtet worden, wodurch sich an mehreren Stellen, nicht vor, sondern hinter dem Wall, ein Graben gebildet hat.

Der innere Raum der Umwallung zeigt an seiner Oberfläche keine Spuren von Mauerwerk oder sonstigen Gegenständen, welche auf früher vorhanden gewesene Gebäude schließen ließen. Derselbe ist vielmehr sehr uneben, hat an verschiedenen Stellen bedeutende Vertiefungen und eine nicht geringe Zahl großer, nicht durch Menschenhände dahin gebrachter, Sienitblöcke liegt darin zerstreut umher.

Parallel mit der Süd- und Ostseite des Walls, aber außerhalb desselben, lauft noch ein Aufwurf, der aber mit jenem in keiner wesentlichen Verbindung gestanden zu sein scheint und seine Entstehung wohl nur einem vorübergehenden, vielleicht forstpolizeilichen, Zweck zu verdanken haben möchte.

Vor einigen Jahren wurde an dem Abhange des Berges etwa 50 Schritte von der südlichen Seite der Umwallung, bei Ausgrabung eines Baumes, eine römische Goldmünze von Vespasian gefunden.

Außer diesem alten Schloß ist in der Kürnbach nichts von einem alten Gebäude, einer Befestigung oder Umwallung zu bemerken.

Der ganze Berg, die Kürnbach mit dem Vorsprunge, worauf das Schloß Lichtenberg steht, ist ringsum von Thälern umschlossen und erhebt sich isolirt von den übrigen, ihn umgebenden Gebirgen und Höhen. Er ist augenscheinlich durch Sienit- und Granitmassen gebildet, welche in einer der frühesten Perioden der Gestaltung unserer Erdrinde, durch die

Entwickelung der riesenhaftesten Naturkräfte aus der Tiefe emporgeschoben worden sind.

Seine isolirte Lage gewährt von dem Gipfel aus eine schöne Aussicht auf die ihn im weitem Umkreise umgebenden Berge und Höhen. Man erblickt die Neunkircher Höhe, den Felsberg, den Melibocus, den Frankenstein, die ihn vom Gersprenzthale trennenden Höhen, und seit undenklichen Zeiten wird jährlich auf Christi Himmelfahrt in der Kürnbach ein Volksfest gefeiert.

§. 4.

Der Wunsch, durch Nachgrabungen nähere Aufschlüsse über die beschriebene Umwallung zu erhalten, lag sehr nahe. Herr Pfarrer Venator zu Wersau hatte die Güte, trotz der vorgerückten Jahreszeit, aus reinem und lebhaftem Interesse für die Sache, solche Nachgrabungen unter seiner einsichtsvollen Leitung vornehmen und mir über die Ergebnisse nachstehende Mittheilung zukommen zu lassen.

An einer Stelle gegen Nordost, an welcher der Wall am unbeschädigsten erschien, ließ er von Außen von Grund aus bis gegen die Mitte desselben, und zugleich auch von Innen, weil sich dort der Graben befindet, eingraben. Im Graben wurde die Dammerde, über 3 Fuß tief, bis zum festen Granitgrunde abgehoben und sofort nach der Mitte des Walls hin gearbeitet. Auf der inneren Seite fand sich bis zur Mitte nur Erde ohne Steine, an der äußeren Seite aber wurden, unter wenig Erde, viele Steine, von der Größe, wie sie ein Mann heben und aufwerfen kann, so liegend vorgefunden, daß sie mehr nur aufeinander geworfen, als gelegt zu sein schienen. Das Durchgraben der Mitte des Walls wurde durch einen der großen Granitsteine, wie sie im Inneren des Flächenraums häufig aus dem Boden hervorstehen, gehindert.

Und so mag, sagt Herr Pfarrer Venator, der ganze Wall aufgeworfen sein, aus Erde und Steinen, wie sie gerade zur Hand waren, bald hingewälzt, bald gelegt, bald geworfen,

oder die schon vorher in unbewegbarer Masse dastanden. Im Inneren der Umwallung wurde an einer Stelle, an welcher ein Holzhauer früher ein Stück runden Sandsteins gefunden hatte, untersucht und aus einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß noch mehrere solcher Stücke ausgegraben, die zu einer Handmühle gehörten. Das eine Stück ist ein Theil des Laufsteines bis an das Loch, worin das eckigte Eisen mit der Kurbel sich befunden hat, und ein anderes dünneres Stück ist ein Theil des unteren Steines, worin man das Loch sieht, darin die Fortsetzung des oberen Eisens, das den schweren Stein drehte, umgelaufen ist. In gleicher Tiefe fand man an derselben Stelle fünf Fragmente von tellerartigen, aus gebranntem Thon bestehenden Gefäßen, die nur einen Durchmesser von 3 bis 3½ Zoll gehabt haben können. Die Masse derselben ist im Inneren grobkörnig, zum Theil fast schwarz, zum Theil braun, die äußere Farbe, die des getrockneten Lehms, und die Form durchaus roh. An einer anderen Stelle, woselbst sich eine kreisrunde Vertiefung, von etwa 15 Fuß Durchmesser zeigt, wurde 3 bis 4 Fuß tief, bis auf den Kiesgrund, gegraben, aber nichts entdeckt und auch bei dieser Untersuchung keine Spur von Mauerwerk im Inneren der Umwallung gefunden.

§. 5.

Ueberblickt man nun die oben angeführten historischen Notizen, und vergleicht man damit die Ergebnisse der unternommenen Besichtigung und Ausgrabung; so ergiebt sich vorerst aus der Lage und der heute noch gebräuchlichen Benennung der Walddistricte: alte Scheuer, Rodauer Mark und Hainenburg, daß Uhloths „Quernbergk", die im Lichtenberger Saalbuch vorkommende „Quirnburg" und die heutige „Kürnbach" einen und denselben Berg bezeichnen. Der Uebergang von der älteren Benennung in die heutige hat nichts auffallendes und konnte sich in der Sprache des Volkes leicht bilden. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß Uh-

loths Hainenburg und das jetzige alte Schloß identisch sind.

Die Angränzungen sind bei dem alten Schlosse dieselben, welche Uhloth bei der Hainenburg angiebt, und daß der an der Ostseite die Umwallung berührende Walddistrict noch jetzt die Hainenburg genannt wird, spricht ebenfalls dafür Was früher einen Namen führte, wurde im Lauf der Zeiten unterschieden; der Walddistrict behielt seine Benennung und der Umwallung gab man eine neue. Wir dürfen also dieser Umwallung ihren früheren Namen zurückgeben, und werden sie nun wieder die Hainenburg nennen.

§. 6.

Ein Spiel der Natur ist die Hainenburg nicht, wie schon der bloße Anblick zeigt; sie ist ein Werk der Menschen; aber zu welcher Zeit und zu welchem Zweck ist diese Einfriedigung errichtet worden? Stammte sie aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, so müßte dies Uhloth, der damalige Bewohner Lichtenbergs, gewußt haben.

Retter muthmaßt, sie möchte vor vielen hundert Jahren als ein Vorposten des Schlosses Lichtenberg angelegt worden sein. Diese Muthmaßung stützt sich aber auf keine speciellen Gründe und Uhloth, der vor 200 Jahren lebte und wohl eher als Retter etwas von einem solchen Ursprung der Hainenburg hätte erfahren können, ist anderer Meinung. Es sind auch wirklich an dem Werke keine Merkmale sichtbar, die eine Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung mit mittelalterlichen Befestigungswerken darböten. Es fehlt im Wall und im inneren Raume durchaus an Spuren von Mauern und Gebäulichkeiten. Ueberhaupt hat das Ganze nicht das Ansehen eines Defensionswerkes, sondern einer bloßen Einfriedigung eines zu gewissen anderen Zwecken bestimmten Platzes.

Kriegerische Zwecke würden erfordert haben, den inneren Raum einzuebnen, die Vertiefungen auszufüllen und die Fel-

sennmassen wegzuschaffen, welche ganz nahe vor der westlichen Seite des Walls, so hoch wie derselbe, aufgethürmt liegen.

Ich stimme daher dem Dichter Ubloth bei, wenn er die Entstehung der Hainenburg nicht in die Zeiten des Mittelalters, sondern des Heidenthums versetzt.

Als langjähriger Bewohner Lichtenbergs hat er gewiß die hierauf bezüglichen geschichtlichen Ueberlieferungen und im Volke erhaltenen Sagen erforscht und gekannt. Er war ein angesehener Beamter, ein gebildeter Mann, und seine Ansicht oder Angabe verdient daher alle Beachtung.

§. 7.

Setzen wir nun auch den Ursprung der Hainenburg in die Zeiten des Heidenthums, so bleibt doch noch zu erörtern übrig, ob sie für ein Werk der Römer oder eines germanischen Volksstammes zu halten ist?

Mit der Structur der römischen Castelle, wie sie im Odenwalde vorkommen und ich sie in den römischen Denkmalen des Odenwaldes ꝛc. beschrieben habe, hat die Hainenburg nichts gemein. In ihrer isolirten Lage, ringsum von Bergen, und zwar meistens höheren, umgeben, von dem Gersprenzthale entfernt und außer aller Verbindung mit den römischen Castellen des Odenwaldes, paßt sie auch nicht in das System, welches die Römer bei der Auswahl der Stellen für Anlage ihrer Befestigungswerke befolgten.

Es ist zwar vor einigen Jahren, wie oben bemerkt wurde, etwa 50 Schritte von der südlichen Seite der Hainenburg eine römische Goldmünze von Vespasian gefunden worden; allein daraus läßt sich nicht auf römischen Ursprung der Hainenburg selbst schließen. Die Römer hatten diese Gegend, die zu den decumaten Feldern gehörte, so lange Zeit unter ihrer Botmäßigkeit gehabt, daß der Verlust einer Münze von einem zufälligen Besuche römischer Soldaten, oder von Lan-

deseinwohnern, die in dem langen Verkehr mit den Römern auch ihr Geld kennen gelernt hatten, herrühren kann.

Uhloth deutet auf germanischen Ursprung der Burg, indem er in den Erläuterungen der Geheege von Eichen erwähnt, darunter die Heiden zu beten pflegten; denn dies war germanischer, aber nicht römischer Cultus.

In der oben angeführten Abhandlung unter der Ueberschrift: „Andeutungen zur Erforschung des Ursprungs und Zwecks der sogenannten Ringwälle" habe ich nachzuweisen gesucht, daß die sogenannten Ringwälle nicht römischen, sondern germanischen Ursprungs sind, nicht vorzugsweise zu kriegerischen Zwecken als Befestigungswerke, sondern hauptsächlich zu Einfriedigung der heiligen Haine der Germanen, worin sie ihre Götter verehrten, ihre Heereszeichen verwahrten, ihre berathende und richtende Volksversammlungen hielten, errichtet wurden. Die Lage der Hainenburg ist ganz mit denen der meisten Ringwälle übereinstimmend; sie umschließt in horizontaler Richtung die obere Fläche eines Berges von nicht unbedeutender Höhe. Ihre Umwallung besteht, wie schon das äußere Ansehen ergiebt und die angestellte Nachgrabung dargethan hat, hauptsächlich aus unbehauenen Steinen, ohne alle Bindungsmittel, regellos auf einander gehäuft. Sie hat, wenigstens jetzt, zwei Eingänge, den einen an der nördlichen, den anderen an der südlichen Seite. Der von dieser Einfriedigung umschlossene Raum zeigt keine Ueberreste von Gebäulichkeiten irgend einer Art. Der Berg, auf welchem sie sich findet, trägt keine Spur früherer Feldcultur an sich, und war wohl auch in der germanischen Zeit, wie jetzt, mit Wald bedeckt, ein lucus tenebrosus, wie Uhloth sagt.

Daß die Hainenburg während des Aufenthaltes der Römer in dieser Gegend nicht gewaltsam zerstört wurde, zeigt, daß sie nicht zu kriegerischen, sondern zu friedlichen Zwecken gedient hat, und eben darum wohl schon vor dem Einrücken der Römer von den damaligen Einwohnern errichtet worden

war, um in dem eingesteinigten Haine ihre Götter zu verehren, ihre Volksversammlungen, sowie ihre Gerichte zu halten; und wenn sich heutzutage noch das Volk in jedem Frühjahre zu einem fröhlichen Feste dort versammelt, so läßt sich auch hierin noch ein ferner Nachklang der früheren Bestimmung der Hainenburg erblicken. Ich kann sie also nur für einen sogenannten Ringwall aus der altgermanischen Zeit erkennen.

Die daselbst gefundenen Bruchstücke von Gefäßen tragen kein sicheres Kennzeichen römischen Ursprungs an sich, und ähnliche sind auch schon in germanischen Grabstätten gefunden worden.

Durch welchen Zufall die zerbrochenen Mühlsteine dahin gekommen sind, weiß ich freilich nicht zu enträthseln; aber daß sie dort wirklich zum Mahlen von Früchten gebraucht worden seien, glaube ich darum nicht, weil dies die Existenz von Gebäulichkeiten voraussetzt, wovon jede Spur fehlt.

§. 8.

Aber von welchem germanischen Volksstamme soll dieser Ringwall herrühren? wird man fragen.

Jedenfalls von einem Volksstamme, der diese Gegenden bewohnte, bevor die Römer festen Fuß darin gefaßt hatten; also von den Helvetiern, Harudern, Sedusiern oder Markomannen, deren Wohnsitze man mit in die jetzige Provinz Starkenburg setzt [2]). Das Dunkel, welches über der Geschichte jener Zeiten liegt, gestattet nicht, mit einiger Gewißheit zu ermitteln, welcher der erwähnten Volksstämme, die nach einander diese Gegend bewohnt haben sollen, als Urheber der Hainenburg zu betrachten sei. Ich habe jedoch in der im Eingange berührten Abhandlung über die Ringwälle nachgewiesen, daß sich in Böhmen ganz ähnliche, und als Opferstätten anerkannte, befinden. Nun sollen die Markomannen

---

2) Wenck, Hessische Landesgeschichte, B. I. §. 11. S. 4 u. folg.

von dieser Gegend aus nach Böhmen gezogen sein; es wäre also nicht unmöglich, daß die Hainenburg noch während ihres Aufenthaltes in Deutschland von ihnen errichtet und von ihren Nachfolgern der ursprünglichen Bestimmung gemäß benutzt worden ist.

Wie dem aber auch sein mag, so giebt doch die Uebereinstimmung zwischen der Hainenburg und den am Taunus und in anderen Gegenden vorhandenen Ringwälle den Beweis, daß wenn diese Ringwälle wirklich zu religiösen, gerichtlichen und politischen Zwecken errichtet worden sind, in diesen Beziehungen unter den germanischen Volksstämmen die in jenen Gegenden und hier ihre Wohnsitze hatten, keine wesentliche Verschiedenheit obgewaltet haben mag.

X.

Urkunden.

Mitgetheilt von dem

Professor Dr. Klein zu Gießen.

Nr. 1.

Nicolaus, genannt Schaufuß, präsentirt dem Official des Probstes zu St. Stephan in Mainz den Priester Engel zur Pfarrei Heidelbach (bei Alsfeld), die durch freiwillige Entsagung Volperts, genannt Nodungh, erledigt war (den 4. Oct. 1316) [1].

Honorabili viro . . officiali domini . . prepositi ecclesie Scti Stephani Mogunt. Nycolaus dictus Schouwz, Scabi-

---

1) Vergl. Schmidt Hess. Gesch. I. 212 a. „Schon 1316 hatten die Schaufuß, eine burgmännische Familie zu Alsfeld, den Kirchsatz in Heidelbach, wie eine ungedruckte Urkunde darthut." — Vermuthlich meinte Schmidt, Sohn eines Pfarrers in Heidelbach, voranstehende Urkunde, die bei einigen von ihm gesammelten, meist Fragmenten aus Bücherdecken, auf der bekanntlich lange von Schmidt verwalteten Universitätsbibliothek zu Gießen sich vorfindet. Sie trägt durch Handschrift und Form (Pergament, 1 Schuh lang, 2½ Zoll breit, mit Einschnitt zum Siegelband), alle Zeichen der Aechtheit. — Daß dem Herrn Kirchenpatron, dem begüterten adeligen Schöffen der Hessischen Gewerbsstadt,

nus in Alsfeld servicii et honoris quantum potest Dominum angelum sacerdotem, presentium exhibitorem, Cui ecclesiam in heydelbach cujus jus patronatus ad nos et ad nostros heredes spectare dinoscitur committimus ex libera resignatione et motu voluntario domini Volperti dicti Nodungh nobis vacantem, necnon resignatam, Vestre honestati presentibus afferimus, cum ipso et pro ipso studiosius exorantes, quatenus sibi curam animarum dicte ecclesie annexam porrigere dignemini propter deum, necnon nostrarum precum ob respectum, Datum Anno domini MCCCXVI quarta proxima ante diem bti. Dyonisii et sociorum ejus, sub sigillo civitatis Alsfeldens., quod presentibus est appensum.

Nr. 2.

Reinhard von Westerburg schlichtet die Zweiung zwischen Graf Siefried zu Wittgenstein und den Gebrüdern Kraft, Godebrecht und Eberhard von Diedenshausen (Ende Juni 1347) [2]).

(Vorwort. Die Limpurger Chronik sagt §. 12 und 13: „Anno 1347 da wurden die von Coblenz jämmerlich erschla-

---

deren südliches Thor heute noch „das Mainzer Thor" heißt, der Name des Mainzer Sendherrn und seines Officialen unbekannt ist, oder vielmehr, daß ihn auch der wahrscheinlich geistliche Verfasser der lateinischen Urkunde nicht nennt, mag wohl auch ein Zeichen der schon damaligen lockeren Kirchenverbindung zwischen Mainz und den Hessischen Landen sein.

2) Das Siegel ist an dem noch vorhandenen Pergamentstreif, woran es hieng, abgerissen. Das Ganze, auf weißem dünnen Pergament, ein etwas längliches Viereck, mißt etwa einen Schuh. Es ist, vermuthlich mit der schon bei der Urkunde von 1316 erwähnten Smidtischen Originaliensammlung zur hiesigen Universitätsbibliothek gekommen. — Interessant ist die Vergleichung dieser deutschen Gerichtssprache mit der obigen

gen und niedergeworfen bei Grensau, und blieben ihrer todt 172 Mann, und wurden ihrer dazu sieben gefangen. Das thäte Reinhardt Herr zu Westerburg. Derselbige war ein Edler Ritter von Sinn, Leib und Gestalt, und ritt dem vorgenannten Kayser Ludwig nach, und machte dieß Lied:

Ich dörffte den Hals zubrechen,
Wer rächet mir den Schaden dann?
So hätt ich niemand der mich räche,
Ich bin ein ungefreundter Mann.
Auff ihr Gnad acht ich kleine Sach,
Das lasse ich sie verstahn ꝛc.

Da der vorgenannte Kayser Ludwig das Lied hörte, straffte er den Herrn von Westerburg und sagte: Er solle es der Frauen gebessert haben. Da nahme der von Westerburg eine kurze Zeit und sagte: Er wolle es der Frauen bessern und sang dies Lied:

In Jammers-Nöthen ich gar verbrien
Durch ein Weib so minniglich ꝛc.

Da sprach Kayser Ludwig: Westerburg hat es uns wohl gebessert ꝛc."

Soweit die Chronik. — Aus Guden C. D. III. S. 1205 ff. füge ich über diesen vor einem halben Jahrtausend so herrlich erscheinenden Helden und Sänger an der Lahn bei, daß er

---

des Sängers und namentlich auch die in der Abschrift genau auch in einigen Vernachlässigungen beibehaltene Interpunction. Sie ist eine gegliederte Gedankenscheidung, oder Nachweis der unterschiedlichen Rechtsmomente, im Gegensatze der formalen Sprachscheidung in der neueren Interpunctionslehre, und hat geschichtlich manche Vorzüge. — Daß der „gar Edle Ritter, von Sinn, Leib und Gestalt" in dem Jahre, worin er sang: „ich bin ein ungefreundter Mann, wer rächet mir den Schaden dann?" durch gegenwärtige Urkunde für die Mannen des Grafen ausnimmt deren Magen und Freunde, so daß sie für dieselben nach altem deutschen Urrechte frei kämpfen dürfen, mag hier noch herausgehoben werden.

1323 auch seinerseits als Hüttenbergischer Gauerbe beistimmte zur Uebertragung des Klosters Schiffenberg an den deutschen Orden und daß er einige Jahre vor obigem Kriegs- und Minnegesang und vor der ernsten Fehde und vor der Streitschlichtung in folgender Urkunde (1342) den 10ten Theil seiner Güter bei der noch so genannten Schiffenberger Mühle (prope molendinum dictum *Hedwigsmühl*) dem Orden schenkt mit Einstimmung seiner Gemahlin Bertha von Falkenstein. Seine zweite Gemahlin war Cunigund aus dem Geschlechte der Herrn von Meerenberg. Er starb 1353. — Vergl. Wenck, an mehreren Orten, dessen genealog. Tabellen aber, I. 481, durch das, was Vogel in den Annal. des Nass. Vereins, Bd. I. 108. enthält, als zum Theil unrichtig sich zeigen.

Ueber den anderen in folgender Urkunde genannten „Edlin Manne an der Lahn", den Grafen Siffrid II. von Wittgenstein, bemerke ich, daß er in Wenck Urk., unterm Jahr 1331, 1333, 1343, und in dem Jahre der folgenden Urkunde vorkommt, indem er, zwei Monate vor der nachfolgenden Schlichtung, auch als erkohrener Mitschiedsrichter zwischen Mainz und Hessen sich zeigt. Wenck bezeichnet ihn (III, 115 ff.) als wackeren Mann und Vicedome über Rusteberg im Eichsfeld. Er war der letzte seines Stammes. Eine seiner Töchter brachte bekanntlich die Grafschaft (das alte Erbtheil aus der großen Verlassenschaft der Salischen Conradiner) an das Haus Sayn.

Dietenshausen, von welchem in der Urkunde 3 Brüder, frei und unternehmend, doch im Mannenverhältniß zum Grafen, benannt werden, ist Wittgensteinisches Gränzdorf gegen Battenberg und Westphalen mit 21 Häusern und 120 Einwohnern.)

Urkunde.

Ich Reynhart Herr zu Westirburg Eyn geboren Suneman von beiden partien. In der Sache vnd Zweiung dy da

ist gewest vnd sich Erloufen hat zuschen Deme Edile manne Grebe Syfrede von Widechinstein vf eine siten, vnd Crafte. Godebrachte vnd Ebirh. gebruderen von Dydenshusen. vffe dy anderen. Des sy von beiden siten Eyntrechtiglichen. zu mir sint gegangen. — Des Rechten vnd der Mynne. tun ich kunt allen luden. Vnd Spreche zu eyner mynne wann ich des Rechten nicht treffin en mag. daz alle Schade den von beiden siten ir Eyn dem Andern getan hat vnd geschehen ist Bis vffe dysen hudigen tag. Ledig quid vnd virzygen sal sin genczlichen vnd luterlichen. Vnd der vorgenante Grebe Syfrid Sal Crafte vnd Godebrachte ir ieglichem geben. Vunf vnd vierzig marg phenige. als zu Marpurg genge vnd gebe ist. vnd sy solle sine knechte heisen vnd Sin. Vnd were sache daß Sy vmmer icht mit Eme zu Schaffenne gewunen Des Sollen sy an deme Rechten bliben vnd en sollen In derubir nicht anegryfen. Were ouch Sache Daz Sy Eime irme Heren Mage odir frunde helfen wolden Des Sy nicht oberig en mochten sin. Daz mogent Sy tun an argelist vnd geferde Vnd wanne daz virsunet worden. so solde Sy abir sine knechte Bliben vnd sin als vor. Ouch Sal der vorgenante Grebe Syfried Ebirh. irme Brudere gebin. Zwanzig Marg phenige der vorgenanten Werunge umme daz he uz Syme clostre gedrungen ist worden Vnd daz geld sal he in alle drin ir iecliceme Halp. vf Sente Michels tag Neist kummet vnd daz ander teil vf den grozen Suntag. Neist darnoch. vnd sie darvf genczlichen vnd luterlichen virsunet Des zu vrkunde So Gebe ich dysen Brib Crafte Godebrachte vnd Ebirh. gebruderen von Dydenshuß besigelt vndir myme Eygen Ingesigele daz hir anehanget Datum Anno Dmi **MCCCXLVII°. In octa. apostolor. Petri et Pauli.**

Nr. 3.

Jonge von Sassen, zu Grünberg, schließt mit Volpracht und Clas von Sassen und Johan von der Crawen und Erwin, daselbst, einen Burgvertag, 1367, den 18. Febr.

(Vorwort. Der folgende Vertrag findet wohl seine Grunderläuterung durch den trefflichen gleichzeitigen Chronisten, der (Limp. Chron. ad an. 1367) sagt: „In der Zeit war harte Zeit und theure Jahr, also daß ein Malter .... haber galt 3 Pfund heller, und hatten arme Leute große Gebrechen und Mangel." — Daß auch Begüterte, wie die von Sassen, wider die Noth kämpften, daß vier Scheffen gemeinsam dem fünften unter die Arme griffen, und wie? zeigt dieser Vertrag. Der Gegenstand, 40 Malter Hafer, unerschwinglich zu 1440 jetziger Gulden, und doch wohl dringend nöthig zu Futter und Aussaat, wurde, unter Bürgschaft, im Februar dargeliehen, mit der Bedingung, daß er auf Bartholomäitag, also zur Zeit der ersten Hafererndte, um den dann laufenden Preis baar bezahlt werde. — Wegen des Betrags des Malters, den der Chronist angiebt, vergl. man u. a. Dahl, Fürstenth. Lorsch S. 158 und Campe, Nürnberger Erinnerungsblätter, 1840. Bald nach dem Hungerjahre war eine Erhöhung des Geldwerthes eingetreten, die 1385 gesetzlich wurde. Der Goldgulden, deren drei auf ein Pfund Heller giengen, stieg von 4 fl. jetzigen Geldes auf 4 fl. 20 kr., und im Jahre darauf, 1386, auf 5 fl. 30 kr. — Solche Jahre mußten wohl bei allen Ständen lange nachwirken, und darum vermuthlich sehen wir vier Jahre nachher, 1370, zwei der obigen Bürgen die Renten ihres Gutes zu Flensingen an die Pfarrei Grünberg verkaufen; s. Ayermann in s Abhandlung: Observationes nonnullae Hassiacae ad contr. et jus coloniarum, Landsiedelleihe et Landsiedelrecht dictum; vergl. Kuchenbecker Annal. Hass. Coll. IV. S. 111 ff. — So wichtig Ayermann jene Sassen'sche Urkunde v 1370 schien, um aus

ihr die freiere Stellung des Heſſiſchen Landſiedlers, im Vergleich mit dem Solmſiſchen u. a., zu belegen, ſo beachtenswerth ſcheint ihm von irgend einer Seite die gegenwärtige geweſen zu ſein, wenn anders die Vermuthung richtig iſt, daß dieſelbe durch ihn, als ehemaligen Univerſitätsbibliothekar, unter die ſchon erwähnten Schmidt'ſchen Bibliothekspapiere gekommen iſt; denn in Wenck, Heſſ. Geſch. I. XLVI. ſteht: „Es ſind aus der Aiermanniſchen Verlaſſenſchaft unter einigen Chroniſten auch noch ein Band Originalurkunden über die ausgeſtorbene adeliche Familie von Saſſen hierher (nach Darmſt.) gekommen." Wie dem auch ſei, ſo hat Gegenwärtiges mindeſtens vielleicht die Folge, daß Jemand (Herr Rector Glaſer, der ſchon ſo manche Grünbergensia zum Archive lieferte?) die von Wenck, der im Großen und nach allgemeinen Geſichtspunkten arbeitete, wohl weniger ſpeciell benutzte v. Saſſen'ſche Sammlung für Lokaleres zweckdienlich ausbeutet. — Volperacht und Clas von Saſſen, Brüder, hatten zu ehelichen Wirtinnen zwei Schweſtern, Bechte und Hildburge. Da nur dieſe 4 in der Flenſinger Kaufurkunde vorkommen, ſo ſcheint's, daß der dritte Bruder, Jonge, den wir durch gegenwärtige Urkunde kennen lernen, keinen Theil an dem Gute hatte, daß alſo daſſelbe weibliches Erbe, und Jonge, der den Hafer borgt, minder begütert war. — Ueber „borgen, Pfand ꝛc." ſ. Grimm's Rechtsalterth., wo u. a. die Bemerkung: urſprünglich ſetzt borgen ein mit Bürgſchaft geſchloſſenes Darlehn voraus." — Daß ů (uo) ſowohl in grůnenberg, czů u. a. m., wie in bůrger (Bürger) und bůrgen (bürgen) ſich darſtellt, und daß in letzteren auch mehrmals das o, das als c ſich darſtellen müßte, fehlt, zeigt neben der dreifachen Schreibart phand, pand, pant, und neben dez und des von einigem Verfall alter ſtrenger Schreibweiſe. — Die Worte gebůrczes und heubetgelt ſtehen genau ſo da. — Die Urkunde, ein kleines pergam.

Querblatt, trägt alle Spuren der Aechtheit und zeigt noch die Einschnitte für zwei angehängte Siegel. Einst kurz zusammengefaltet, hat sie hinten die Aufschrift: Junge von Sassen, von gleichzeitiger, doch anderer Hand, vermuthlich von dem Darleiher, Joh. von der Crawen. — Daß in einer Urkunde v. 1308 ein Conradus Crawe, Scabinus Wetzfl., vorkommt (s. Wigand Wetzl. Beitr. I. S. 257), mag schließlich noch angemerkt werden.)

Urkunde.

Ich Jonge von Sassen Scheffen czu Grunenberge irkennen vffenlich an disem bribe vor mich vnd Orselen min eliche wirten das ich schuldig sin Volperachte von Sassen mime bruder Burger czu Grunenberge firczyg malder haberen grunenberger Maszes. dye he geborget hait vome Johan von der Crawen Scheffen. Vnd Sal eme dye vorgen haberen gutliche geldin vnd beczalen. offe Sente Barthol dage nu Nehest kommet vor solich gelt als he dye vorgen haberen geldin Sal vnd seszen eme davor czu Burgen dye bescheiden lude Clasen von Sassen Scheffen, vnd Erwin Scheffin Burger czu Grunenberge also bescheidenliche Wer ez Sache daz ich Jonge vorgen dye vorgen haberen nit beczalete vffe dye egen dageczilt. Welcherleie Schade Volperachten vorgen ane get von des egen geburezes wegen von sinen Burgen So Sollten eme Clas vnd Erwin, ir phant geben vnd irlouben vz vnd Inne wu dye Sint oder wu he die findet Vnd Sal Volperath vorgen die pant vorseczen vnd vorkoufen. ane widderede vnd gerichte also lange biz heubetgelt vnd aller Schade gantz vnd gar vergolden und beczalet wirdet den dez Volperachtes burgen Mechten. Auch redden ich Jonge vnd Orsele min Eliche Wirten vnd vnse Erben.

Vnse pant zu gebene vnd czu erloubene Clase vnd Erwin vorgen in aller der Mascze alse sie ir pant vor mich irloubet han vnd solten an die panden grifen ane gerichte vnd widerredde also lange biz Volperath vorgen vnd sine Burgen. heubetgeldes Leistunge vnd alles Schaden ledig vnd loz wirdent gen Johan von der Crawen . . Ich Jonge vorgen vnd Vrsele vnd vnse erben reden dye schult czu geldene vnd vnse Burgen czu losene ane eit (?) vnd an allen eren Schaden vnd ane boše funde. So bekennen wir dy burgen daz wir geborget han vnderscheidentliche — also gude burgen Volperachte vorgen vnd Bechten siner elichen wirten vnd eren Rechten Erben vnd wolten vnse pante irleuben ob es not geschit. In aller der Mascze als vns dirre brib besaget: Dez czu Orkunde ... (?) vnd fe . . . . eit han Ich Jonge Sachwalte vnd wir dy burgen die egen vnse Ingesigel an disen brib gehangen Des ich mich erkenn vnder clases mines middeburgen Ingesigel gebruche. Actum anno dom. M°CCC° sexages. Vij° 18 (?) Februar.

Nr. 4.

Der Stadt Butzbach wird vom Gerichtshofe zu Rotweil wegen zweier Geächteter (eines Lichers und eines Wetzlarers in Gießen) Reichsacht angedroht. 1456. Dinst. nach Frohnleichnam [3]).

Wir Graue Johannes von Sultz hofrichter von des allerdurchlauchtigisten fürsten vnd herren herren fridrichs römischen

---

3) Die Urkunde, die zufällig durch Privatschenkung in den Besitz des Einsenders gelangte, und die er anbei dem Archive des vaterl. hist. Vereins übergiebt, ist auf einem schmalen, schuhlangen 3 Zoll breiten Pergament in wenigen Zeilen enthalten und zeigt auf der Rückseite die

Kaisers zu allenzyten merers dez Richs, Hertzogen zu Österrich zu Stir zu Kernten vnd zu Crain Grauen zu Tirol ꝛc. vnsers allergnedigisten herren gewalte an siner statt vff sinem hofe zu Rotwil. Entbieten den Ersamen wisen Burgermaister Raut vnd allen Burgern gemainlich der Stadt zu Butspach vnsern grus vnd tuen uch kunt, Das Erhart vilinger zu Straßburg vff dem Hofe zu Rotwil von Gerharten von Lych vnd Henniholten schucher von Wepfflär zu Giessen als vergeclegt Das er Si beid mit vrtail vnd mit rechtem gerichte in die Aucht des Hofs zu Rotwil geton vnd verschriben hät Vnd das Im verbietbrieve vber Si beid ertailt worden sind Vnd darumb von des obgenanten vnsers allergnedigisten Herren des römischen Kaisers gewalte, So gebieten wir uch vesticglich, Das Ir die egenannten offenn verschriben Achtere sampt vnd sonnder In der vorbenempten Statt Butspach noch in zwinngen bennen vnd gebieten daselbs nit enthaltend husend noch hofend essen noch trincken gebend noch sust khain gemainsamm mit Inen habend, Wan täten Ir des nit vnd käme das von uch zu klag, Man richte darumb zu uch nach recht, Geben mit vrtail mit des Hofgerichtz zu Rotwil vffgedrucktem Insigel besigelt am zinstag nechst nach vnsers Herren fronlichamstag Anno domini MCCCCL sexto.

Spur des großen Siegels auf gelbem Wachs und darüber die kurze Adresse: „Butspach." — Kaum ist aus dieser Form und aus diesen Gerichtsformeln zu entnehmen, weßhalb zwei genannte Hessen, Kläger wider einen genannten Straßburger, vom Reichshof in die Acht gethan und insbesondere aus Butzbach ausgeschlossen sind. Was solche Prozeßerscheinungen in damaliger gerichtlicher Uebergangszeit betrifft, so sehe man besonders Paul Wigand's bezügliche Schriften, namentlich auch in seinen Wetzl. Beiträgen. Möge dieser thätige, um die vaterländische Geschichte vielfach verdiente Vorsteher des histor. Vereins zu Wetzlar, Zeit und geeignete Unterstützung finden zur ferneren Ausbeutung unserer Nationalfundgrube, des Reichskammerarchivs in seinem Wohnorte.

Nr. 5.

Das Marienstift zu Wetzlar giebt zwei Güter zu Griedel (bei Butzbach) an Conr. von Schwalbach als Mannslehen (25. Juli 1479) [4])

Wir dechan vnd Capittel deß Stifftis vnser lieben frauwekirchen zu wetzflar Thun kunt vnd bekennen uffenbair jn dieseme uffin brieffe vor vns vnd vnser nachkommen daz wir vmb sunderliches notzes willen vnd frommen vnserm stifft daruß erwaßen vnd entstehen magk verluwen han vnd belehent zu rechtem manlehen jn crafft vnd macht diesses briefes Dem vesten Conraidt von Swalbach dem jungen, deß alden Conraidts sone vnd Margrethen siner elichen hußfrauwen vnd eyne erym beydem sone den sie vns sol benennen vnd geben vor erym lesten ende, czwey, vnsers Stifftis fryhe vnd eygen guther gelegen zu Griedel by butspach daz ein genant daz beyer guth Daz ander Crofftel guth mit huse schuwern garthen vnd mit aller zugehorde iß sy ecker wyssen wasser weyde holz

---

4) In der reichen, einst römischen, Wetterau waren viele Reichsgüter in geistliche Hände gekommen. Schon 782 schenkte Carl d. Gr. Güter in diesem Griedel nach Hersfeld. So hatte auch Lorsch daselbst Besitzungen. Voranstehende Urkunde dürfte wohl Wetterauische Lokalgeschichten und die der angesehenen Familie von Schwalbach erläutern helfen. Bekanntlich waren diese weit umher an der Lahn unter den ersten Vasallen, sowie einer derselben 1462 unter den Vordersten mitwirkte zu der nächtlichen Erstürmung von Mainz, durch welche die Buchdruckerkunst ihre erste Heimath verließ. — Aus der alten Rechtssprache ist vielleicht unter andern das „geben und hantreichen", — „gehantreicht und geliebert", das früher, z. B. 1370 (in der bei Nr. 3. erwähnten, von Ayermann behandelten Urkunde) als „brengen und andelogen" vorkommt, auszuheben. — Zwei Blätter von der Decke eines Quartbandes, vermuthlich der ehemal. Butzbacher Sct. Marc. Bibliothek, eines Theiles der hies. Universitätsbibliothek, abgelöset, enthalten, in Pergam., diese Originalurkunde, an welcher der Einschnitt für das einst angehängte Siegel noch sichtbar ist.

vnd felt ersucht aber vnersucht nichtis ußgescheyden wie wir daz biß her geruwelichen herbracht vnd beseßen hain So bescheydelich daz der genante Conraidt Margretha vnd der Soen vor en vns wirt sich solden solicher guther gebruchen aßten vnd buwen vnd die von vns zu manlehen tragen ire lebetage lang vnd nit lenger, Vnd soln auch die genanten guther huß schuwern stallungen buwen auch so jn gudem buwe halden vnd zu mannelehen tragen vnd gebruchen nach lude eyns versiegelten reverßbrieffs wir von den genanten eluden vnd Soen innehain der clerlich ußdruckt vnd wyset wie sie die guther von vns haben davor vns thun vnd tragen sollen Vnd hait der egenante Conraidt soliche guther von uns entphangen mit eyden vnd gelobeden vnd sail die geyn vns vnsern Stifft virmannen vergehen virstehen vnd vns vnserm Stiffte getruwe vnd holt zu syn vnd alles daz zu thunde daz eyme getruwe lehenman sym hern schuldig ist zu thunde Vnd wanne Conraidt Margreth sin husfrauwe nit lenger jn leben sint Alsdan soln vnd wollen syner Soen eyn von en benant wy obgeschrieben den belehen yn maißen vnd lude deß reverß syn lebetage lang vnd nit anders Vnd wan der obgenant Conraidt Margretha vnd der jr benante Soen numme jn leben sint alsdann soln soliche czwey guther obgenante mit aller yn vnd zugehorige vnd mit aller beßerunge huß schuwern stallunge vnd lant etc. von stunt lediglichen sunder entgeltnyß vnserm Stifft lediglichen zustehen vnd fallen sunder jnnesage hinderniße widderredde ire aber jren erben aber ymants von jrentwegen, Vnd ist bereth uff das Huß schuwer stallunge jn gutem buwe vnd beßerunge werde funden die zyt, also syn sail Soln vnd woln wir jrn gelaißen erben geben vnd hantreychen ffunfftzig rinscher gulden So daz auch erkant wirt daz die buwe beßerunge der egenanten guther des wert syn vnd das getragen mogen Vnd wan wir dechan vnd Capittel aber vnser nachkommen zu solchen guthern wollen griffen vns der gebruchen Soln wir das des lesten besitzers der guther

erben zufornt eyn firtel jars vor sant Mirtins dage virkunden vnd en jr gelt geben wie egemelt vnd was vff daz lant gesehet were vnd das jar die schair uß woln wir den erben folgen laißen mit dem gedynge das vns die vier vnd czwentzig achtel korns von den erben gehantreycht vnd geliebert werde ußgescheyden alle geverde argeliste vnd nuwe funde Deß zu orkunde vnd bekentniß hain wir dechan vnd Capittel vnsers Capittels jngeß an diessen briff gehangen Datum anno dm. Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo Nono jn die Sancti jacobi apostoli.

Nr. 6.

Fryheit zun Gießen den Schrauttbachen [5]) geben.

(Vorwort. Unter dieser Aufschrift findet sich bei den mehrerwähnten Schmidtischen Originalien folgende wenig leserliche Urkunde von 1508, Ende Juni, auf schmalem papiernem Octavblatte. Obiges steht von anderer Hand auf der Rückseite.)

Wilhelm von gots gnaden Lantgraff
zu Hessen Graue von Catzenelnbogen

Lieben getruwen Wir haben unsren Rent. zun Giessen Rait (?) vnd lieben getruwen Balthazarn .... Schrutenbach vmb siner getruwen fruchtbarlichen vnd willigen Dinste willen die er vns zu mehermalen gethan hat vnd sinen mans lybs lehens Irben zu vnsrem Burgman vffgnome Vnd Jme Burg-

---

5) Der Name der Schrautenbache hat in der Hessischen Geschichte, zumal an der Lahn, wo sie — die von Weitolshausen genannt Schrautenbach — unter andern die Badenburg und die Burg zu Lindeß innehatten, und wo, nun gerade vor 300 Jahren (1542), Tob. v. Schrautenbach als Pastor zu Linden starb, guten Klang. Wenck führt, Urk. II. S. 394, den Badenburger schon 1358 als Joh. v. Weitershausen an.

mans fryheit by uch geben mit den gnaden fryheiten vnd nützungen wie andre unsre Burgmanen by uch herpracht haben Nach Inhalt vnsrer verschribungen Ime daruber geben verkunden wir uch gnedige meinung mit bevelh Und wollet ja davor achten vnd halten vnd ja der fryheit vnverhinderlich gepruchen lassen Des wollen wir vns zu uch wol versehen vnd thut daran unz besunder gut gefallen Datum Marpurg am Mitwoch nach Sant petri pauli Anno D viij°.

Vnsren Burgmanen Burgermeister vnd
rate der Stadt Gießen vnd lieben getruwen.

XI.

Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen.

Von dem

Oberfinanzrath Günther.

(Mit Abbildungen.)

Einleitung.

Nach den Notizen aus den ältesten Zeiten, insoweit solche sich aus Urkunden entnehmen lassen, siegelten die deutschen Kaiser und Könige ohne ein im Siegel enthaltenes Wappen [1]). Man sah gewöhnlich auf ihren Siegeln ihr Bildniß in mancherlei Stellungen, anfänglich, namentlich unter Kaiser Carl dem Großen (768—814), nur das mit einem Lorbeerkranze umwundene Haupt nebst der gewöhnlichen Umschrift; dann

---

1) Wappen sind gewisse Zeichen und Bilder zur Kennzeichnung und Unterscheidung sowohl einzelner Personen und Familien, als auch ganzer Körperschaften, ganzer Länder und Städte von andern. So stellt Bernd, Professor in Bonn, den Begriff der Wappen in seinem ausgezeichneten Werke: „Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841" im Allgemeinen fest. Sie sind bei dem hohen Adel insonderheit Merkmale der Besitzungen und Ansprüche der Familien. Siehe *Rudolphi* Heraldica. Frankfurt 1718. 1. S. 20. — Danz Commentar zu Runde's deutschem Privatrechte. Schweinfurt 1801. 4r Bd. S. 114 ꝛc. 129 287.

später unter Karl dem Dicken (876 – 887) das kaiserliche Brustbild mit Schild und Lanze. Dieser Gebrauch erhielt sich bis auf Otto III. (983 — 1002). Nunmehr sah man auf den Siegeln den Kaiser in ganzer Statur, sitzend auf dem Throne und geschmückt mit den königlichen Emblemen, mit Krone, Scepter und Reichsapfel, in voller Majestät. Daher nannte man diese Siegel „Majestätssiegel" [2]). Nach ihnen führten auch die Herzoge u. s. w. Siegel, welche gewöhnlich den Fürsten zu Pferde zeigen, bald mit einer Fahne, bald mit einem Schilde, bald mit einem Schwerte in der Hand, bald auch mit allen drei Stücken versehen. Daher die „Reitersiegel." Die Sitte, Siegel zu führen, nahm dann auch der niedere Adel an, von welchem jedoch vor 1220 keine Siegel existiren. Aus den Schilden der Ritter giengen die Figuren in die Siegel über; denn die im Schilde befindliche Figur ist das wesentliche Stück eines Wappens.

Auch die Städte nahmen Wappen an. Die Stadtwappen sind eigentlich Gesellschaftswappen, d. h. solche, durch welche sich ganze Corporationen von einander unterscheiden [3]), aber gewöhnlich in Deutschland weit jüngeren Ursprunges, als die Wappen des hohen Adels, was schon in der Geschichte der Städte begründet ist; denn die Städte Deutschlands, insofern sie ihren Ursprung nicht von den Römern ableiten, wie z. B. Mainz, Worms, Bingen, — haben sehr verschiedene Entstehung. Manche verdanken ihren Ursprung königlichen Palatien oder Pfalzen; andere wurden als eigene Handelsplätze angelegt; noch andere haben ihren Ursprung von den Burgen, und nur solche kommen insbesondere in der

---

2) Kuchenbecker analecta hassiaca. Marburg 1728. coll. XI. S. 77.

3) Reinhard Wappenkunst. Nürnberg 1747. S. 126. *Rudolphi* a. a. O. I. Z. 41.

älteren Geschichte Oberhessens vor [4]), indem um die Burgen, als den Sitz des Herrn der Burg, oder der Burgmannen (gewöhnlich aus dem niederen Adel), des größeren Schutzes wegen, Landleute u. s. w. sich anbauten, wodurch Dörfer entstanden, und aus ihnen Flecken, und, wenn sie mit der Burg in Ringmauern eingeschlossen wurden, Städte. Andere Städte entstanden aber auch dadurch, daß für sich gelegene Dörfer oder Flecken, um sie als befestigte Plätze zu gebrauchen, mit Ringmauern umgeben wurden.

Die Städte, denen doch ein Unterscheidungs- und Erkennungszeichen unter sich, und ein Zeichen in den Siegeln nöthig war, weil zu jenen Zeiten in die Besiegelung der größtentheils von den Betheiligten gar nicht unterschriebenen Urkunden eine große Verbindlichkeit und Beweiskraft gelegt wurde, erhielten gewöhnlich bei Verleihung des Stadtrechtes die Befugniß, eigene Siegel zu führen [5]); und hatten in der Regel kein anderes Zeichen, als ein gethürmtes Thor [6]) (Mauer mit Zinnrn, Thor und Thürmen), indem sie gerade durch die Ringmauern von den s. g. Flecken (Marktflecken) sich unterschieden. Da aber so viele Städte sich dieses Zeichens bedienten, so nahmen sie entweder gleich anfangs oder nach und nach noch einen Beisatz in dem Siegel an, oder vertauschten dieses gethürmte Thor oder die gethürmte Mauer mit anderen Zeichen, welche gewöhnlich auf ihre Entstehung, ihren Namen, ihre Geschichte u. s. w. Beziehung hatten. Viele Städte nahmen die Wappenzeichen ihrer Herrn oder

---

4) Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen. I. S. 154.

5) *Gossel* dissert. de eo, quod justum est circa sigilla universitatum. Giessae 1711.

6) Ludwig, deutsches Münzwesen im Mittelalter. Halle 1709. S. 83. 131. Bernd a. a. O. S. 131 nennt ein solches Stadtthor „gleichsam das eigene Bild der Stadt." Im Mittelalter führte Rom als Stadtwappen ein Thor zwischen zwei Thürmen. Das. S. 118.

Herrschaften ganz oder theilweise oder auch das Bild ihrer Schutzheiligen als Wappenzeichen an [7]). Andere behielten die Ringmauern in der Art bei, daß sie solche in Form einer Mauerkrone (Mauerspitzenkrone) statt eines Helmes auf das Wappenschild setzten [8]). Dieser Schildesschmuck wurde nachher bei vielen Städten ohne Rücksicht auf ihr Wappenzeichen, von welchem gewöhnlich der Helmschmuck entnommen wird, eingeführt; denn es war nicht gebräuchlich, daß die Städte Helme auf ihren Wappenschilden führten. Von den größeren deutschen Städten sind es Speyer und Breslau, welche diesen Schildesschmuck führen dürfen. Der ersteren verlieh Kaiser Heinrich V. das Wappen, in welchem in silbernem Felde eine rothe Kirche mit drei Thürmen und blauen Dächern und Fenstern sich präsentirt. Es soll dieses den von seinem Vater vollends erbauten Münster mit den sechs durchsichtigen Thürmen vorstellen. Auf ihrem Schilde kann die Stadt einen offenen Helm mit einem silbernen Fluge, in welchem das Wappen wiederholt ist, führen [9]). Ebenso wenig war es gebräuchlich, daß auf die Schilde der Stadtwappen Kronen gesetzt wurden. Amsterdam und Harlem führen solche [10]). Der ersteren gab Kaiser Maximilian I. im Jahre 1488 eine kaiserliche Krone. Die andere führt auf ihrem Wappenschilde eine offene Krone und hinter dem Schilde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte fasces, und dazwischen ein paar Palmzweige, auch die Devise: vincit vim virtus. Es wird

---

7) Wenck, Hess. Landesgeschichte. Darmstadt und Gießen 1783. I. S. 607. Bernd a. a. O. S. I. 114. 337.

8) So findet man auch die Wappen der Städte auf Münzen: z. B. der Stadt Ulm, auf welchen der das Stadtwappen enthaltende Schild mit einer Mauerkrone geschmückt ist; desgleichen auf Münzen der Stadt Augsburg ꝛc. Mauerspitzenkronen führten auch Adeliche. Siehe *Rudolphi* a. a. O. I. 207, welcher sie als eine Seltenheit bezeichnet.

9) *Lehmann* chron. Spir. lib. IV. cap. XI.

10) *Rudolphi* a. a. O. II. 57. 60.

dadurch auf die That der Harlemer bei der Belagerung von Damiette in Aegypten im Jahre **1245** hingedeutet, indem damals die Harlemer die den Hafen von Damiette sperrende Kette sprengten und den Schiffen den Eingang zum Hafen öffneten, wodurch die Eroberung der Stadt möglich wurde.

Man findet übrigens auch, daß viele Städte redende oder Namenwappen haben, d. h. solche, in welchen das Wappenzeichen auf den Namen der Stadt hindeutet [11]), z. B. Mühlhausen: ein rothes Mühlrad im silbernen Felde; Waldcapell: eine Capelle in einem Wald im rothen Felde ꝛc. [12])

Der in so vielen Stadtwappen vorkommende Adler ist aber beinahe durchgängig eine kaiserliche Bewilligung.

Den freyen Reichsstädten wurden anfänglich von den fränkischen Königen Wappen verliehen, welche die fränkischen Farben, roth und weiß, hatten [13]), die auch großentheils beibehalten wurden. Eine jede andere Reichsstadt hatte auch zwei Siegel: das eine hieß vorzugsweise sigillum secretum und sollte nur bei Correspondenzen und Verhandlungen in Sachen des Reichs gebraucht werden; das andere wurde bei den übrigen Verhandlungen gebraucht. Jenes hatte gewöhnlich den Reichsadler zum Zeichen, dieses das gewöhnliche Stadtwappen [14]).

Die Könige, Herzoge ꝛc. führten bekanntlich auch Contre- oder Gegensiegel, d. h. kleinere Siegel mit ihrem Wappenzeichen entweder ganz oder theilweise, welche den größeren Wachssiegeln auf dem Rücken eingedrückt wurden, damit diese nicht weggenommen oder verfälscht werden konnten. Daher heißen diese Contresiegel auch Rückensiegel [15]). Die

11) Trier, Wappenkunst. Leipzig 1744. S. 25.

12) *Rudolphi* a. a. O. II. 62 sqq.

13) *Lehmann* a. a. O. lib. IV. cap. 4. p. 285. lit. D.

14) *Rudolphi* a. a. O. I. 29.

15) *Ayermann*, programma de sigillis secretis Landgraviorum Hassiae veterum. Giess. 1745. p. 4.

Siegel der Städte an Urkunden haben statt dieser Contresiegel nur Eindrücke von Fingerspitzen oder etliche tiefe Einschnitte, welche Stelle und Zweck der wahren Contresiegel vertreten sollten.

Sowie bei den alten Siegeln der Fürsten ꝛc. die Tincturen (Farbenbezeichnungen) der einzelnen Bestandtheile des Wappens nicht angegeben sind, ebenso wenig findet man solche bei den Stadtsiegeln. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wurde der Gebrauch allgemeiner, die Tincturen der Siegel durch die bekannte heraldische Bezeichnung vollständig zu geben [16]). Bei dem Mangel an historischen Notizen ist es daher äußerst schwierig, ja sehr häufig unmöglich, die Stadtwappensiegel mit Tinctur darzustellen.

In neuerer Zeit, namentlich seit Einführung der Gemeindeordnung (1821), führen die Bürgermeister im Großherzog-

---

16) In der Heraldick werden die Farben auf nachstehende Weise bezeichnet und resp. angedeutet:

Roth.

Blau.

Grün.

Schwarz.

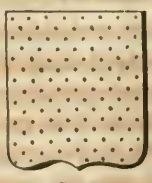

Gold. (gelb)

Silber. (weiß)

In der Heraldick kommt auch noch die natürliche Farbe vor. Sie ist diejenige, welche eine Figur von Natur hat.

thume Hessen in ihrem Amtssiegel den hessischen Löwen mit der Umschrift: „Großherzoglich Hessische Bürgermeisterei N. N."

Diese Siegel darf man aber nicht für die resp. Stadtwappen annehmen. Es finden sich aber auch aus neuerer Zeit Siegel dieser Art, welche das herkömmliche Stadtwappen mit der Umschrift der resp. Bürgermeisterei haben, z. B. Gießen, Darmstadt, Butzbach ꝛc. Andere zeigen dagegen den hessischen Löwen, das resp. Stadtwappen in den Tatzen haltend, mit der Umschrift der resp. Bürgermeisterei, z. B. Heppenheim [17]).

Der hessische Löwe ist weiß (silbern) und roth abwechselnd, zuweilen acht-, zuweilen zehnfach gestreift. In neuerer Zeit erscheint der Löwe mit fünf weißen und fünf rothen Querstreifen, also zehnfach getheilt. Er ist das eigentliche Wappenzeichen des Fürstenthumes Hessen, dessen ganzes Wappen sich gewöhnlich auf folgende Weise im XIV. bis XVIII. Jahrhunderte darstellte: in einem deutschen Schilde im blauen Felde ein zum Grimme geschickter rechtsgewendeter, goldgekrönter, weiß- und rothgestreifter Löwe mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Auf dem Schilde befindet sich ein goldener Helm, geschmückt mit zwei silbernen Büffelshörnern, deren jede Seite mit fünf (auch vier, und auch sechs) dreiblätterigen, grünen Stänglen besetzt ist und aus deren jeder Mundesöffnung ein solcher dreiblätteriger grüner Stengel hervorragt. Helm und Schild haben Lazinien (Laubwerk) von der Farbe des Wappens [18]).

---

17) Es ist dieses wohl eine Nachahmung der von den standesherrlichen Justizkanzleien und Aemtern im Großherzogthume Hessen laut Verordnung vom 1. Aug. 1808 zu führenden Siegel. Diese sollen nämlich den aufrechtstehenden Großh. Hess. Löwen haben, von dem das ganze Wappen des Standesherrn in einem ovalen Schilde mit den Tatzen getragen wird, mit der Umschrift: Großherzoglich Hessische Fürstliche (oder Gräfliche) Justizkanzlei (oder Amt) zu N. N.

18) Wessel a. a. O. S. 30.

Diese Büffelshörner sind jetzt nicht mehr gebräuchlich; man hat vielmehr den Schild, welcher den seit **1806** mit einem bloßen Schwerte [19]) in der rechten Pranke versehenen gekrönten Löwen enthält, mit einer goldenen Krone geschmückt.

Der hessische Löwe, das eigentliche Wappen des Fürstenthumes Hessen, ist nunmehr das allgemeine Landeswappen des Großherzogthums Hessen.

I. Provinz Oberhessen.

Allendorf.

(Siehe Fig. 1.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll, Hess. Maßes, großes Siegel [20]), welches einen auf einem Postament stehenden, zum Grimme geschickten [21]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit einfachem Schwanze, dessen Endbüschel auswärts gebogen ist, darstellt.

Die Umschrift des Siegels lautet folgendermaaßen:

ALL. DORF. AN DER LVMDA.

Da diese Umschrift den Kreisrand nicht vollständig ausfüllt, so sind zwischen Ende und Anfang der Umschrift noch ein paar blätterartige Züge angebracht. Das Siegel bezeichnet keine Tinctur.

---

19) Das Schwert bedeutet hier die Souverainität.

20) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.

21) Unter dem Ausdrucke „ein zum Grimme geschickter Löwe" versteht man in der Heraldick einen Löwen aufrecht stehend, mit vor sich geworfenen Pranken oder Krallen, aufgesperrtem Rachen, ausgestreckter Zunge und hoch aufgerichtetem Schwanze, weil er so in natürlicher Stellung erscheint, wenn er einen starken Feind angreift. Denn es gilt in der Heraldick als Regel, daß alle Thiere in der natürlichsten Stellung abgebildet werden sollen. S. Trier a. a. O. S. 142.

In dem hessischen Wappenbuche von Wessel [22]) wird auch eine Abbildung von dem Wappen der Stadt Allendorf gegeben. Der zum Grimme geschickte rechtsgewendete Löwe erscheint gekrönt, mit doppelknötigem [23]) Schwanze, und durch Streifen in acht Theile getheilt, ohne daß jedoch eine Tinctur (Farbeangabe) zu erkennen ist. Dazu liefert Wessel, wie zu jeder Wappenbildung in seinem Buche, lateinische und deutsche Verse. Unter dem Stadtwappen von Allendorf stehen folgende:

Allendorfa suum picto fulgore leonem
Caeruleusque nigro certat obinde color.

Stadt Allendorf liegt an der Lom;
Ein bundten Lewen fürt in sum,
Blaw und schwarz seind die Farben beydt.
Trew seyn, gezimbt in Lieb und Leydt.

Bei Siebmacher [24]) findet man den Löwen in der eben beschriebenen Stellung und ebenso gestreift, auch ohne Tincturbezeichnung, angegeben. Dagegen wird er bei Retter [25]) ein bunter, blau und schwarz gestreifter Löwe genannt, also übereinstimmend mit Wessels Angabe.

Allendorf kommt schon im Jahr **786** vor [26]) und gehört wohl mit zu den ältesten Besitzungen der Landgrafen von Hessen, war schon im Jahr **1323** unter Landgraf Otto I., Sohn Heinrichs I., ein Flecken, und wurde im Jahr **1370** (2 März) von Landgraf Heinrich II. zur Stadt erhoben.

---

22) Seite 39. Siehe die Einleitung.

23) In der Heraldick wird der Schwanz des Löwen doppelknötig genannt, wenn er unten oder in der Mitte mit Büscheln oder Haaren verziert oder besetzt ist. Aus solchen Verzierungen ist endlich die Gestalt eines Doppelschwanzes gemacht worden. S. Trier a. a. O. S. 143.

24) Großes Wappenbuch Taf. 23.

25) Hess. Nachrichten, 2. Sammlung. S. 68.

26) Schmidt, Geschichte des Großh. Hessen. I. 229. Demian, Beschr. des Großh. Hessen. II. 266.

Er befreite damals die dasigen Einwohner auf sechs Jahre von Beed, Dienst und Schatzung, unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe zur Befestigung der Stadtmauer verwenden sollten. Sie liegt an der Lumda, drei Stunden nördlich von Gießen und $^1/_4$ Stunde von der kurhessischen Gränze.

Nach der Sitte der damaligen Zeit (daß die Städte die Wappen ihrer Herrschaft erhielten) [27]) läßt sich ungewagt annehmen, daß der Löwe in dem Wappen der Stadt Allendorf auf den hessischen Löwen hindeuten soll, mit dem Unterschiede, daß er blau und schwarz, statt weiß und roth gestreift erscheint, indem bekanntlich weiß und roth die Farben des hessischen Löwen sind [28]). Die Tinctur des Schildes ist nirgends angegeben, daher läßt man es am räthlichsten ohne Farbe (weiß).

Unter dieser Annahme wäre also das Wappen der Stadt Allendorf: im weißen Felde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter, blau und schwarz gestreifter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen. Und da angenommen ist, daß der Löwe auf den hessischen Löwen hindeuten soll, so kann man ihn auch ebenso vielfach gestreift, als den hessischen Löwen annehmen (d. h. acht- oder zehnfach) [29]); denn die Stempelschneider erlaubten sich in dieser Beziehung vorhin die größte Willkühr.

Alsfeld.

(Fig. 2.)

Ein zirkelrundes, 3 Zoll haltendes Siegel [30]), welches den Kaiser darstellt, im Mantel auf einem Stuhle (Throne)

---

27) Siehe die Einleitung.

28) Desgleichen.

29) Desgleichen.

30) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

sitzend, en front, mit entblößtem Haupte, in der Rechten ein entblößtes Schwert [31]), in der Linken eine aufrechtstehende flatternde Fahne, an welcher unten ein dreieckiger Schild aufrecht angelehnt ist, der einen zum Grimme geschickten [32]), rechtsgewendeten, gekrönten Löwen, mit doppelknötigem, eigentlich befiedertem Schwanze, dessen Endbüschel einwärts gekehrt ist, enthält. Die Umschrift des Siegels ist diese:

S. SCVLTETI. ET BVRIGĒSIV. I. ALSFELT [33]).

Ein anderes Siegel [34]) der Stadt Alsfeld (Fig. 3), zirkelrund und $1^5/_8$ Zoll groß, hat in seiner unteren Hälfte einen rechtsgeneigten spanischen Schild und darin einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknötigem, eigentlich befiedertem Schwanze, den Endbüschel einwärts gebogen. Die linke obere Ecke dieses Schildes bedeckt ein, die obere Hälfte des Siegels ausfüllender großer, rechtsgewendeter Helm mit Lacinien (Helmdecke, Laubwerk), welchen zwei Büffelshörner schmücken, deren jede äußere Seite mit fünf dreiblätterigen Stängeln besetzt ist, und aus deren jeder Mundesöffnung zwei Blätter hervorstehen. Die Form dieses Helmes ist ganz eigenthümlich, statt offen oder auch nur mit Bügeln, wie ein Turnierhelm, versehen oder ganz geschlossen und nur mit einigen kleinen Löchern versehen zu

---

31) Nach Winkelmanns Angabe (in seiner Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld I. S. 202) hat Kaiser Karl der Große der Stadt Alsfeld ein großes Schwert geschenkt. Diese Stadt hatte vor Alters das höchste Landgericht in Hessen gehabt, desgleichen auch das Blutgericht, und deßwegen führte sie auch das Schwert im Siegel. Siehe Zeiler (Merian) a. a. O. S. 21. Uebrigens muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß das Schwert auf den Siegeln nach der Behauptung Oetters (Wappenbelustigungen II. St. S. 18) „potestatem judiciariam“ bedeutet.

32) Siehe bei Allendorf.

33) Zu lesen: Sigillum sculteti et burgensium in Alsfelt.

34) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.

fein, wie ein Stechhelm, hat er quer in der Mitte der Breite nach eine verlängerte Oeffnung, welche Art man nicht oft findet [35]). Auf der rechten Seite des Siegels, längs des Schildes und Helmes, ist ein bloßes, aufrechtstehendes Schwert befindlich. Um das Siegel herum geht ein Band, welches folgende Inschrift mit deutschen Lettern enthält:

sigillū. opidi. alsfelt. ad .... causas. [36])

Noch ein anderes merkwürdiges Siegel [37]) der Stadt Alsfeld (Fig. 4.), ebenfalls zirkelrund und $1^1/_4$ Zoll groß, zeigt in einem französischen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Den Schild ziert ein Helm mit Lacinien, welcher mit zwei Büffelshörnern geschmückt ist, deren jede äußere Seite mit vier dreiblätterigen Stängeln besetzt erscheint und aus deren jeder Mundesöffnung ein dreiblätteriger Stängel hervorragt. Neben dem Schilde und Helme steht auf der rechten Seite ein entblößtes Schwert, die ganze Länge des Siegels einnehmend. Die Umschrift des Siegels ist diese:

FEHDE. SIGILLUM. CIVITATIS ALSFELD. [38])

Keines dieser Siegel giebt eine Tinctur an.

---

35) Bei de *Gudenus* cod. dipl. II. p. 484 sind einige Helme dieser Art abgebildet, welche die sculteti et judices mogunt. geführt haben.

36) Dieses Siegel ist ein Gerichtssiegel, was durch die Worte „ad causas" angedeutet wird. Siehe Retter a. a. O. II. S. 83.

37) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

38) Fehdesiegel heißt: Streitsiegel; denn das Wort „Fehde" kommt her von dem althochdeutschen „feheta", Kampf, Streit. Nun wäre es aber sehr gewagt, wenn man einer Stadt ein eignes Kampf- (Kriegs-) Siegel zuschreiben wollte. Seie sie auch noch so kriegerisch gewesen, so läßt sich doch eine solche Annahme nicht rechtfertigen. Wohl aber dürfte unter dem Worte „Streit" hier nur der „Streit vor Gericht" und folglich unter diesem Siegel nur ein Gerichtssiegel zu verstehen sein, da bekanntlich Alsfeld eine eigne Gerichtsbarkeit gehabt hatte.

Uebrigens hat man auch ein kleineres Siegel aus dem XVII. Jahrhunderte, welches mit gleichen Emblemen nur den Namen der Stadt in der Umschrift oben führt.

Wessel [39]) liefert folgende Abbildung des Alsfelder Stadtwappens: einen zum Grimme geschickten, linksgewendeten [40]) Löwen, mit einer Krone und einem doppeltknötigen Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Und dazu nachstehende Verse:

Alsfeldi rigidum gestat sua signa leonem
Et cum caeruleo certat in hisce rubor.

Die Stadt Alsfeldt ein Löwen hat,
Der auf sein Hinderfußen staht.
Der Löw ist roth, das Feld ist schwarz
Mit Treu sich auf dein Sach nicht scherz.

Auch Siebmacher [41]) stellt dieses Wappen auf gleiche Weise dar und Rudolphi [42]) bezeichnet es also: im blauen Felde einen rothen goldgekrönten Löwen.

Das erst beschriebene Siegel ähnelt den s. g. Majestätssiegeln [43]) und Alsfeld muß zu den sehr begünstigten Städten gehört haben, weil es ein solches Siegel führen durfte.

Alsfeld, an der Schwalm, zwölf Stunden nördlich von Gießen, an der Chaussee nach Eisenach gelegen, ist eine der ältesten Städte Hessens [44]) Man findet es schon im Jahr

---

39) a. a. O. S. 10.

40) Die Richtung des Löwen nach der Linken ist für keine Abweichung von der gewöhnlichen, in der Heraldick angenommenen Richtung der Thiere nach der Rechten zu halten, indem sich die Stempelschneider eigenmächtig solche Freiheiten erlaubten. Siehe Estor, Probe einer verbesserten Heraldick am hessischen Wappen.

41) a. a. O. Taf. 123.

42) a. a. O. II. S. 56.

43) Siehe die Einlettung.

44) Schmidt a. a. O. I. S. 206.

1069 als „Adelesfelt", nach Winkelmann [45]) gar im Jahr 937 erwähnt, und wird bereits im Jahr 1247 eine Stadt genannt. Zu verschiedenen Zeiten hat sie sich als eine ächt hessische, d. h. treue und tapfere Stadt gezeigt. Daß sie eine sehr ansehnliche Stadt gewesen war, läßt sich auch aus dem Umstande erklären, daß sie den großen Kaiser Karl im Siegel führte, der ihr auch ein noch in Alsfeld vorhandenes Schwert schenkte.

Der Löwe in ihren andern Siegeln ist unbezweifelt der hessische, jedoch ganz roth, statt roth und weiß gestreift. Der blaue [46]) Schild ist der hessische und der Helmschmuck, die zwei Büffelshörner mit den dreiblätterigen Stängeln [47]), ist gleichfalls der hessische, eine Auszeichnung sowohl für die Stadt Alsfeld, als auch für Hessen; denn als Kaiser Conrad II. den Grafen Ludwig mit dem Barte zum Grafen in Thüringen (mit Hessen) bestellt hatte, gab er ihm den Löwen zum Wappen und das Zimmel auf dem Helme mit Panieren und mit silbernen Kleeblättern, wie es der Kaiser golden geführt hatte [48]).

Die Stadt Alsfeld führt daher das Wappenzeichen ihres Herrn: im blauen Felde den zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, goldgekrönten [49]) (weiß und roth gestreiften) Löwen von Hessen [50]), mit doppelknötigem Schwanze.

---

45) a. a. O. I. 199.

46) Wenn der Schild oben bei Wessel im deutschen Vers „schwarz" genannt wird, so ist darunter „dunkel" zu verstehen; denn der lateinische Vers nennt den Schild „caeruleum" (blau) und stimmt mit den Angaben der Heraldicker überein.

47) Siehe die Einleitung.

48) Winkelmann a. a. O. I. 494.

49) In der Heraldick werden in der Regel diese Kronen golden angenommen.

50) Siehe die Einleitung.

Assenheim.

(Fig. 5.)

Ein zirkelrundes, $1^5/_8$ Zoll großes Siegel [51]), dessen Grund klein carrirt und in jedem Carreau mit einem Pünktchen versehen ist [52]). In der Mitte des Siegels zeigt sich ein Thurm mit Fenstern und einem Thor, und oben an jeder Seite des Daches noch ein Thürmchen mit durchbrochenem Mitteltheile [53]). Das auf der Thurmspitze befindliche Kreuz ragt bis an den äußersten Rand des Siegels. Seine Umschrift geht aber nur um den unteren Theil des Randes und lautet folgendermaßen:

STADT ASSENHEIM.

Im oberen Theile, rechts und links, sind in dem Raum der Umschrift Guirlanden von Zweigen (vielleicht Lorbeeren) angebracht.

Die Stadt führte auch noch ein kleineres, nur $^7/_8$ Zoll großes Siegel von ovaler Form, welches das nämliche Wappenzeichen und gleiche Umschrift, jedoch ohne Guirlanden hat.

In Beziehung auf die Tinctur (Farbenangabe) des Wappens muß bemerkt werden, daß auf einer alten, das Stadtwappen enthaltenden Stadtfahne der Thurm ziegelroth mit hellblauen Fenstern und weißen Querstreifen angegeben ist [54]).

Assenheim in der Wetterau, am Zusammenflusse der Nidder und der Nidda, $1^1/_2$ Stunde von Friedberg gelegen, bestand

---

51) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Kindlinger in seiner Handschriftensammlung liefert ein solches Siegel vom Jahr 1351.

52) Diese Art von Verzierungen hat keine in der Heraldick begründete Ursachen; sie ist vielmehr in der eigenmächtigen Liebhaberei der Stempelschneider zu suchen. Man findet sie häufig im XIII. Jahrhunderte. Namentlich liefert *Gudenus* Cod. dipl. II. 192. die Abbildung eines solchen Siegels der Gräfin Mathildis von Breuberg aus dem Jahr 1274. Auch in einem Siegel des Grafen Ludwig von Isenburg aus dem Jahr 1258 ist ein solcher carrirter, mit Sternchen verzierter Grund enthalten.

53) Thürme und Mauern sind das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

54) Schriftliche Notiz.

schon zu Zeiten Karls des Großen, kommt bereits im Jahre **1268** als ein befestigter Ort der Herrn v. Falkenstein vor und erscheint im Jahre **1275** als Stadt [55]).

In der s. g. Münzenberger Theilung kam von Assenheim $^1/_6$ an Hanau und $^5/_6$ fielen an Sayn und Isenburg. Der Saynsche Antheil wurde im Jahr **1446** an einen Herrn von Kronenberg verpfändet.

Durch Ablösung kamen mehrere Theile an Solms; und das Haus Solms-Rödelheim besitzt dermalen $^5/_{12}$, und Isenburg-Wächtersbach $^5/_{12}$, welche resp. im Jahre **1806**, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, und im Jahre **1816**, in Folge der Wiener Congreßacte, unter Hessische Hoheit kamen. Die Hanau'schen $^2/_{12}$ ($^1/_6$) sind schon im Jahre **1810** unmittelbar an das Großherzogthum Hessen überkommen.

Von keinem der genannten Herrn ist das Wappen oder auch nur ein Theil desselben in das Wappen der Stadt Assenheim übergetragen worden. Die Stadt hat das gewöhnliche, ursprüngliche Wappenzeichen der Städte beibehalten.

Da nirgends die Tinctur eines Schildes angegeben ist, dieser sonach ohne Farbe (weiß) angenommen werden kann, so wäre das Wappen der Stadt Assenheim unter dieser subsidiarischen Annahme im weißen Felde ein rother [56]) Thurm mit hellblauen Fenstern und weißen Querstreifen.

Battenberg.

(Fig. 6.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel [57]), welches in einem dreieckigen Schilde ein sechsspeichiges Rad darstellt, mit der Umschrift:

S. SECRETV. OPIDI. BATTINBVRG.

---

55) Schmidt a. a. O. II. S. 178.

56) Die Thürme werden gewöhnlich in der natürlichen Farbe angenommen. Daher je nach der Farbe der Steine bald röthlich, bald grau.

57) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1565

Aus späterer Zeit findet man noch ein ähnliches Siegel, welches jedoch eine Art deutschen Schildes hat, mit der Umschrift:

SECRETVM. OPPIDI. BATTENBERG.

Bei Wessel [58]) ist eine Abbildung des Wappens aufgeführt. Es zeigt einen mitten in die Länge getheilten Schild; darunter folgende Verse:

Mons priscus Batavae gentis sua signa vetusta
Cum nigro plane candida plana refert.

Battenbergk, ein uralter Nahm,
Sein gelb und roth führt lobesam,
Ja und ja, nein und nein, wie's ist,
Ein jeder sage zu aller Frist.

Die Gegend von Battenberg wurde zuerst im Jahr **778** durch die Niederlage der Sachsen (durch die Franken) bekannt [59]). Die Abkömmlinge der Grafen von Hohenlinden erscheinen seit der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts bald unter dem Namen „Grafen von Wittgenstein", bald unter dem Namen „Grafen von Battenberg", und besaßen die Schlösser Battenberg und Kellerberg ꝛc., welche die Hälfte davon, sowie auch die Hälfte der schon damals bestandenen Stadt Battenberg im Jahre **1228** um **600** Mark an den Erzbischof Siegfried von Mainz verkauften.

Das Erzstift Mainz erhielt nachher durch eine Abtheilung mit dem Grafen Hermann von Battenberg im Jahre **1291** die ganze Stadt, welche aber im Jahre **1304** durch widerruflichen Kauf an den Grafen Otto von Waldeck kam. Dieser Wiederkauf fand auch im Jahre **1464** Statt, indem Erz-

---

abgezeichnet und noch im Anfange des XVIII. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen.

58) a. a. O. S. 33.

59) Schmidt a. a. O. I. 250. Wagner a. a. O. III. 18.

bischof Adolph von Mainz die Stadt ꝛc. um 30,000 fl. dem Landgrafen von Hessen, Heinrich III., in Versatz gab.

Battenberg liegt eilf Stunden nördlich von Gießen auf einer Anhöhe, 1456 hessische Fuß hoch über der Meeresfläche. Am Fuße der Anhöhe fließt die Eder.

In Beziehung auf das Wappen der Grafen von Battenberg muß hier angeführt werden, daß sie, namentlich im dreizehnten Jahrhunderte, einen durch zwei schwarze Striche mitten in die Länge getheilten, weißen Schild führten [60]).

Ein Siegel oder Wappen nach der Wessel'schen Abbildung ließ sich nirgends auffinden. Dahingegen ist es augenfällig, daß das im erstbeschriebenen Wappensiegel bezeichnete sechsspeichige Rad das Wappen des Mainzer Erzbischofs ist, sonach ein silbernes Rad im rothen Felde. Und es folgt hieraus, daß die Stadt Battenberg das Wappen ihrer Herrschaft führte [61]). Wenn man sich übrigens nur an den lateinischen Text in den Versen bei Wessel hält, so wäre der getheilte Schild schwarz und weiß, und entspräche den Wappenfarben der Grafen von Wittgenstein (Battenberg), könnte also als das älteste Wappen der Stadt angesehen werden, weil Mainz später als diese Grafen im Besitze von Battenberg gewesen ist. — Die beiden oben angeführten Siegel geben eine Tinctur nicht an.

Biedenkopf.

(Fig. 7.)

Ein zirkelrundes, $2^{3}/_{4}$ Zoll großes Siegel [62]), welches in der Mitte eine bogenförmige Ringmauer mit drei Thürmen,

60) Kuchenbecker, von den hessischen Erbhofämtern. Dieses Wappen ist auch das derer von Wittgenstein. Siehe Wenck a. a. O. II. Urkundenband. S. 211 und III. S. 131.

61) Siehe die Einleitung.

62) Von dem annoch in Biedenkopf aufbewahrt werdenden alten Originalsiegel abgezeichnet.

den mittleren, mit Zinnen, stärker, als die beiden Eckthürme, mit spitzem Dache, darstellt. Unter dem Bogen befindet sich ein schreitender, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe, mit aufgesperrtem Rachen und einfachem, über den Rücken gebogenem Schwanze, den Endbüschel auswärts gehalten. Das Siegel hat folgende Umschrift:

SIGILLVM. BVRGENSIVM. IN. BIEDENCAPH.

Die Tinctur fehlt. — Ein ganz ähnliches, nur $1^1/_2$ Zoll großes Siegel hat man aus dem sechszehnten Jahrhundert. Dilich [63]) liefert eine gleiche Abbildung des Wappens. Wessel [64]) desgleichen, setzt aber, wie gewöhnlich, noch Verse bei. Diese sind nachstehende:

In muro ternas fert Bidencapia turres
Et leo progreditur passibus ille suis.

Biedenkaps Thürm auf Mauern stehn,
Ein Löw darunter gehet.
Ein guter Nahm thut nicht vergehn,
Sondern allezeit bestehet.

Dagegen findet man bei Winkelmann keine Abbildung des Wappens, wohl aber sagt er [65]), die Stadt hätte bei ihrem vorigen größeren Umfange drei Thürme auf der Ringmauer gehabt und daher auch die Ringmauer mit drei Thürmen im Wappen geführt [66]).

Nach der Angabe Dielhelms [67]) ist das Wappen der Stadt Biedenkopf ein getheiltes Wappen: oben stehen auf einer Ringmauer oder Burg drei weiße Thürme mit rothen Dächern, unten aber ein gelber Löwe im rothen Felde.

---

63) a. a. O. I. 99.

64) a. a. O. 32.

65) a. a. O. I. 230.

66) Wohl eher, als das gewöhnliche Stadtwappenzeichen anzunehmen. Siehe die Einleitung.

67) Antiquarius des Rhein-, Neckar-, Lahn- ꝛc. Stromes. S. 635.

Biedenkopf an der Lahn, im s. g. Hinterlande, neun Stunden nördlich von Gießen gelegen, war schon frühe bekannt, indem bereits im Jahre **1254** Sophia, die Mutter des Landgrafen Heinrich I., mittelst Urkunde vom 7. October die Stadt Biedenkopf dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, welchem sie ihre Tochter Elisabeth verlobte, um **4000** Mark verpfändete [68]). Auch war schon im Jahre **1266** ein Pleban in Biedenkopf angestellet. Als Stadt erscheint Biedenkopf im Jahre **1304** und gehört daher zu den altheſſischen Städten [69]).

In dem Wappen der Stadt Biedenkopf ist einmal das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte (die gethürmte Mauer) [70]), und dann durch den Löwen ohne Zweifel eine Hindeutung auf den heſſischen Löwen enthalten; denn daß er seine gewöhnliche aufrechte Stellung nicht hat, ist wohl in dem auch anderen Orts [71]) häufig vorkommenden Umstande begründet, daß der kleine Raum des Siegels nicht erlaubte, ihn zum Grimme geschickt darzustellen. Auch spricht die Farbenangabe (gelb) nicht dagegen, indem es häufig vorkommt, daß er in den Städtenwappen eine andere Farbe hat, als in dem Landeswappen. Man kann also annehmen, daß Biedenkopf zu dem gewöhnlichen Stadtwappenzeichen noch das Wappenzeichen seines Herrn angenommen hat [72]).

Sonach wäre das Wappen der Stadt Biedenkopf dieſes: im oberen Theile in einem Felde ohne Farbe (weiß, weil nirgends die Tinctur dieſes Feldes angegeben ist) [73]) drei Thürme mit rothen Dächern; im unteren Theile im rothen Felde ein schreitender, rechtsgewendeter ungekrönter

---

68) Schmidt a. a. O. II. 26.
69) Schmidt a. a. O. I. 248.
70) Siehe die Einleitung.
71) Trier a. a. O. 143.
72) Siehe die Einleitung.
73) Siehe bei Allendorf.

goldener Löwe mit aufgesperrtem Rachen und einfachem, über den Rücken gebogenem Schwanze, den Endbüschel auswärts gehalten.

Breidenstein.

Es ist unbestritten, daß Breidenstein schon früherhin zu den kleinen Städtchen gezählt wurde. Niemals aber hat es ein Stadtsiegel besessen und geführt [74]).

Breidenstein liegt $4^3/_4$ Stunden von Battenberg an der Perf. Gerlach und Johann von Breidenbach trugen im Jahre **1395** dem Landgrafen Hermann den Hubenberg mit dem burglichen Bau, welchen sie auf demselben errichten wollten (das Schloß Breidenstein), zu Lehen auf. Sie erhielten im Jahre **1398** von dem Kaiser Wenzel eine Urkunde, um zu ihrer Veste Breidenstein, an der Lahn gelegen, ein Städtlein bauen zu dürfen, wodurch sie Reichsritter wurden [75]).

Büdingen.

(Fig. 8.)

Das zirkelrunde, $1^1/_8$ Zoll große Siegel [76]) zeigt eine gethürmte Mauer, oder genauer zu sagen, eine Mauer mit Zinnen und einem Fallgitterthor und auf diesem einen hohen Thurm mit Zinnen [77]). Ueber dem Thore und unter den Zinnen des Thurmes befindet sich in dessen Mitte ein spanischer, durch zwei Querbalken getheilter Schild. An jeder der beiden Seiten des Thurmes über dem Thore ragt eine etwas schief eingesteckte und bis an den Rand des Siegels sich erstreckende flatternde viereckige Fahne hervor, welche, gleich dem

---

74) Schriftliche Notiz.

75) Wagner a. a. O. III. 36. Schmidt a. a. O. I. 246.

76) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

77) Das gewöhnliche ursprüngliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

Schilde am Thurme, durch zwei Querbalken in fünf Theile getheilt ist.

Die Umschrift des Siegels heißt:

SIGILLVM. VRBIS. BVDINGEN.

Das Siegel hat keine Tinctur, scheint aber alt zu sein.

Ein anderes (Fig. 9.), wahrscheinlich aus jüngerer Zeit stammendes Stadtsiegel, ist folgendes:

Ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel [78]), welches einen deutschen, mitten in die Länge getheilten, oben statt mit einer Krone, mit einem dreifachen Blumenzweige [79]) gezierten Schild darstellt, dessen rechter Theil durch zwei breite oblong carrirte [80]) Querbalken in fünf gleiche Theile getheilt, in dessen linkem Theile aber ein Thurm mit Zinnen und Fallgitterthor [81]) befindlich ist. Die durch die zwei Querbalken im rechten Theile des Wappens entstandenen drei anderen Felder sind damascirt [82]). In der Umschrift des Siegels ist nachstehendes zu lesen:

SIGILLVM. SCABINORVM. BVDINGENSIVM.
ANNO 1572.

Auch dieses Siegel entbehrt der Tincturbezeichnung.

Büdingen liegt am Seemenbach, 11 Stunden südöstlich von Gießen. Die ältesten bekannten Besitzer Büdingens wa-

---

78) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

79) Ohne heraldische Bedeutung; eine gewöhnliche Liebhaberei der Stempelschneider.

80) Diese Bezeichnung hat in der Heraldick keine Bedeutung, sie ist gleichfalls eine Liebhaberei der Stempelschneider. Siehe bei Assenheim.

81) Ebenwohl ein gewöhnliches Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

82) Damascirt heißt, wenn ein Schild, oder ein Theil desselben ꝛc. arabeskenartig oder wie Laubwerk bemalt ist. Gewöhnlich damascirt man nur diejenigen Schilde, welche keine Wappenfiguren haben. Siehe Trier a. a. O. I. S. 48 und Reinhard a. a. O. S. 47.

ren die uralten Dynasten von Büdingen, durch welche auch der Ort im Anfange des zwölften Jahrhunderts bekannt wurde. Gerlach von Büdingen war der letzte Dynast, lebte noch im Jahre **1240**, und hinterließ vier Töchter, durch deren eine, Heilwig, vermählt an Ludwig von Isenburg, Büdingen an das Haus Isenburg kam [83]). Als Stadt erscheint es im Jahr **1321** [84]).

Die Grafschaft Büdingen wurde nach dem Tode des Grafen Wolfgang Ernst im Jahre **1633** unter dessen beide Söhne vertheilt, von denen der jüngere die Linie Büdingen stiftete, welche sich im Jahre **1673** nach des Grafen Johann Ernst Tode durch dessen vier Söhne in ebenso viele Linien theilte, nämlich Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und Marienborn. Die Landen der Büding'schen Linie kamen im Jahre **1806** nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter die Hoheit des Fürsten von Isenburg Birstein, und im Jahre **1816** in Folge der Wiener Congreßacte mit einem Theile des Fürstenthumes Isenburg unter großherzoglich hessische Souverainität.

Es läßt sich nicht verkennen, daß, was auch schriftliche Notizen bestätigen, das isenburg'sche Wappen (zwei schwarze Querbalken im silbernen Felde) in den beiden vorbeschriebenen Siegeln enthalten ist, nur mit dem Unterschiede, daß in dem erstgenannten Siegel das isenburg'sche Wappen mit dem gewöhnlichen Stadtwappenzeichen unmittelbar verbunden ist, im anderen aber beide Wappen von einander getrennt erscheinen. Der Ort Büdingen nahm als Stadt zu dem gewöhnlichen Städtewappenzeichen, der gethürmten Mauer, noch das Wappen der Herrschaft [85]).

Auf beiden Siegeln ist keine Tinctur (Farbe) angegeben.

---

83) Wagner a. a. O. III. 40.

84) Schmidt a. a. O. II. S. 186.

85) Siehe die Einleitung. Uebrigens war das heutige isenburgische Wappen nicht das Wappen der alten Dynasten von Büdingen, ebenso

Mauern und Thürme haben gewöhnlich ihre natürliche Farbe [86]), d. h. röthlich [87]), nach der Farbe des Sandsteines, und wo die Tinctur des Feldes nicht bezeichnet ist, läßt man es am räthlichsten weiß. Daher wäre das Wappen der Stadt Büdingen a) nach dem ersten Siegel: im weißen Felde eine rothe gethürmte Mauer mit einem Schildchen und zwei Fahnen, welche im weißen Grunde (Felde) zwei schwarze Querbalken haben; und b) nach dem anderen Siegel: ein in der Mitte der Länge nach getheilter Schild, dessen rechtes weißes Feld zwei schwarze Querbalken hat und in dessen linken weißen Feld ein rother Thurm steht.

Butzbach.

(Fig. 10.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_4$ Zoll großes Siegel [88]), welches ein den ganzen Grund ausfüllendes, gethürmtes Thor [89]), oder einen, auf einem Postament ruhenden Thurm, welcher unten eine große Thüre und oben zwei nebeneinanderstehende Fenster und auf jeder Seite neben dem Dache noch ein kleines Thürmchen hat, darstellt. Auf beiden Seiten des Thurmes in der Mitte steht ein beinahe herzförmiges (mehr dreieckiges) Schild-

---

wenig, als das heutige Wappen der Grafen von Büdingen (das heißt in dem isenburgischen Wappen ein goldener Löwe im blauen Schilde) stets das Siegel der Büdinger gewesen ist, indem Kindlinger in seiner Handschriftensammlung eine Abbildung des Siegels eines Herrn von Büdingen liefert, welches zwei bei einer hohen Blumenvase gegenübersitzende (wahrscheinlich) weibliche menschliche Figuren darstellt. Siehe Archiv für hessische Geschichte und Alterthümer I. 3s Heft. S. 443.

86) Siehe die Einleitung.

87) Seltener grau, weil röthlich durch die heraldische Bezeichnung der Farbe (roth) besser angedeutet werden kann.

88) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1471 abgezeichnet.

89) Das gewöhnliche Zeichen der Stadtwappen. Siehe die Einleitung.

chen, welches mitten quer getheilt ist. Die Umschrift des Siegels in deutschen Lettern lautet folgendermaaßen:

sigillum. universi. opidi. butsbach

Aus späterer Zeit findet sich ein zirkelrundes, nur $1^1/_8$ Zoll großes Siegel, diesem ganz ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß auf den beiden Schildchen neben dem Thurme drei Sparren befindlich sind.

In des Siegels Umschrift liest man dieses:

BVTZBACHER. STADT. SIEGEL.

Auch gegenwärtig führt die Stadt noch dasselbe Wappen im Siegel, jedoch auf einem deutschen Schilde, mit der Umschrift: **Gross. Hess. Burgermeisterei Butzbach.**

Wessel [90]) giebt dieselbe Abbildung des Stadtwappens, jedoch ohne Sparren in dem Schildchen, und mit folgenden Versen:

Butzbachy celsamq; domum; clypeosq; nitentes
In clypeo gestant comiter ecce suo.

Die Stadt Butzbach gesetzt heraus
In ihrem Feld ein rothes Haus.
Zwei roth und gelb Schildlein darbei.
Ein guter Nahm ehrt mancherlei.

Bei Winckelmann [91]) findet sich gleichfalls eine solche Abbildung, auch gleiche lateinische Verse, aber mit nachstehender deutscher Uebersetzung:

Ein rothes hohes Haus Stadt Butzbach hat gesetzet
In's Wappen, in zwei Schild die Farbe gelb und roth.
Wer sich in höchster Noth verläßt auf seinen Gott,
Der kommt in's Himmelhaus, daselbst er wird ergötzet.

Rudolphi [92]) bezeichnet das Wappen der Stadt Butzbach auf folgende Weise: im blauen Felde ein rothes Haus,

90) a. a. O. S. 65.
91) a. a. O. I. S. 185.
92) a. a. O. II. S. 58.

stehend auf einer rothen Säule (Postament), auf jeder Seite ein Schildchen, getheilt in roth und gold.

Butzbach (Botinesbach), vier Stunden von Gießen an der Frankfurter Chaussee, wird schon zu Zeiten Karls des Großen erwähnt. Es kam von den im Jahre **1255** ausgestorbenen Herrn von Münzenberg an die Falkensteiner, von denen einer, Philipp, von Kaiser Ludwig dem Baier im Jahre **1321** (**10.** August) Stadtrechte wie Frankfurt [93]) für die villa Butspach erhielt. Dann gelangte die Stadt an das Haus Eppstein, und wurde gleich diesem in zwei Linien getheilt [94]), nämlich in die münzenbergische und in die königsteinische. Gottfried X. von der ersteren, verpfändete im Jahre **1464** und **1468** das eine seiner Viertheile an den Grafen Otto von Solms, und im Jahre **1478** verkaufte er es ihm sogar. Das andere Viertheil verkaufte er auch im Jahre **1478** an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. Der königsteinische Antheil kam nach dem Aussterben dieser Linie an Mainz, welches aber denselben an den Landgrafen Ludwig IV. im Jahre **1595** verkaufte. Das katzenellenbogische Viertheil war schon früher mit der Grafschaft Katzenellenbogen (im Jahr **1479**) an das Haus Hessen gekommen. Zuletzt erkaufte Landgraf Ernst Ludwig im Jahre **1714** das solmsische Antheil, wodurch nun das Ganze hessisch war.

Im Siegel ist keine Tinctur angegeben, allein Rudolphi hat sie bezeichnet. Gerade dieses, in roth und Gold getheilte Schild war das Wappen der Falkensteiner, denen die Stadt im dreizehnten Jahrhunderte gehörte. Die Sparren in dem Siegel aus späterer Zeit deuten hin auf das Wappen der Eppensteiner, die Nachfolger der Falkensteiner im Besitze der Stadt.

---

93) Das heißt: Butzbach erhielt die Marktgerechtigkeit und den Vorzug, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wenck a. a. O. I. S. 174 u. Urk. Bd. II. S. 280.

94) Schmidt a. a. O. II. 153.

Da das Wappen der Eppensteiner drei rothe Sparren im silbernen Felde, und das der Falkensteiner ein roth und goldgetheilter Schild war, so läßt sich annehmen, daß in den Schildchen das Wappenzeichen und die Farben von diesen beiden früheren Herrschaften der Stadt Butzbach vereinigt sind. Und somit würde sie zu denjenigen Städten gehören, welche, neben dem ursprünglich gewöhnlichen Städtewappenzeichen, auch noch das Wappen ihrer Herrn führten [95]). Gegenwärtig steht noch auf einem Pfahle neben dem Brunnen auf dem Marktplatze zu Butzbach ein Schild aufgerichtet, welcher im weißen Felde die drei rothen Sparren hat.

Friedberg.

(Fig. 11.)

Ein zirkelrundes, $2^1/_8$ Zoll großes Siegel [96]), welches einen aufrechtstehenden, einköpfigen, gekrönten, rechtsschauenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln darstellt. Die Krone ist eine s. g. dreiklobichte, das gewöhnliche Zeichen der alten Königskrone. Des Siegels Umschrift ist diese:

SIGILLVM. CIVITATIS. IN. FRIDEBERG.

(Dieses Siegel hat als Contresiegel drei Einschnitte) [97])

Da bekanntlich den Reichsstädten erlaubt war, zwei Siegel gleichzeitig zu führen [98]), so führte Friedberg auch noch folgendes (Fig. 12.): ein zirkelrundes, $2^3/_4$ Zoll großes Siegel [99]) aus dem Jahre 1483, zeigt den doppelten Reichsadler,

---

95) Siehe die Einleitung.

96) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1310 abgezeichnet. Ein gleiches Siegel führt Kindlinger in seiner Handschriftensammlung aus dem Jahre 1247 auf.

97) Siehe die Einleitung.

98) Deßgleichen.

99) Von einem Gypsabdruck aus der v. Harnier'schen Sammlung, im Besitze des histor. Vereins für das Gr. Hessen, abgezeichnet. Kindlinger a. a. O. liefert ein solches Siegel aus dem Jahre 1336.

wie er gewöhnlich angegeben wird en front, mit ausgebreiteten Flügeln, jedoch ohne Krone mit der Umschrift:

SIGILLVM. CIVITATIS. IN. FRIDBERG.

Aber auch noch ein drittes und viertes Siegel findet sich von Friedberg vor. Das dritte (Fig. 13) [100]), zirkelrund, $1^1/_4$ Zoll groß, enthält den doppelten Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und einer Krone über dem Doppelhaupte. Der Adler führt auf der Brust einen spanischen Schild, welcher mitten in die Länge getheilt ist und in der rechten Hälfte ein weißes, in der linken aber ein schwarzes Feld zeigt. Di Umschrift des Siegels lautet:

SIGIL. CIVIT. IMPER. FRIDBERG. IN. WETT.

Das vierte Siegel der Stadt ist nur $^5/_8$ Zoll groß und dem vorbeschriebenen, mit Ausnahme der fehlenden Umschrift, ganz ähnlich.

Obgleich hiernach das Wappen der Stadt Friedberg deutlich und urkundlich gegeben ist, so bezeichnen es doch die resp. Schriftsteller auf andere Art. So z. B. Dilich [101]) den einköpfigen schwarzen Adler, auf der Brust mit einem Schildchen, in welchem ein Kastell mit Thor und drei Thürmen steht. Sodann gehört hierher auch Rudolphi [102]), welcher den einköpfigen, ungekrönten, rechtsschauenden, schwarzen Adler, auf der Brust ein rothes Schildchen und in diesem ein dreithürmiges silbernes Kastell im goldenen Felde darstellt. Gleiches giebt Trier [103]) an. Eine Verwechselung mit dem Wappen der Burg Friedberg.

Friedberg liegt auf einer Anhöhe, an deren nördlichem Fuße die Usa fließt, 619 Fuß über der Meeresfläche, sechs

100) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

101) a. a. O. I. 65.

102) a. a. O. II. 44. 54.

103) a. a. O. 716.

Stunden von Gießen an der Chaussee nach Frankfurt [104]). Erst im Jahre **1217** wird seiner gedacht, obgleich damals schon die Burgmannschaft bedeutend gewesen sein muß. Im Jahr **1226** war Friedberg schon in dem Städtebund mit Frankfurt, Speyer, Mainz, Worms, Bingen und Gelnhausen, blieb eine Reichsstadt bis zum Jahre **1803** und kam dann in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses an Hessen-Darmstadt.

Nach den Angaben auf den Siegeln ist daher das Wappen der Stadt Friedberg: im goldenen Felde, der sowohl einals doppelköpfige Reichsadler, sowohl ungekrönt, als auch gekrönt, schwarz von Farbe mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen [105]), auf der Brust einen Schild, welcher mitten in die Länge getheilt ist, und auf der rechten Seite ein weißes, auf der linken ein schwarzes Feld hat.

Auch findet man als Wappen (jedoch nicht auf Siegeln) den Adler zuweilen geschmückt mit dem Scepter in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Kralle, indem er so dem wahren Reichsadler ganz entspricht [106]). Auf diese Art führte

---

104) Schmidt a. a. O. II. 162.

105) Trier a. a. O. S. 213.

106) Trier a. a. O. S. 214. — Dieser Autor führt auf S. 213 an, es sei die wahrscheinlichste Meinung, daß Kaiser Ludwig der Baier (1313) zuerst zwei Adler gebraucht hätte, die sich einander angesehen, um die Einigkeit des römischen und deutschen Reiches anzudeuten, und daß Carl IV. (1356) der erste gewesen sei, der einen Adler mit zwei Köpfen geführt hätte (?). — Ueber den Ursprung des Reichsadlers ist folgendes zu bemerken: Die beiden großen Reiche der Christenheit, Deutschland und Griechenland, verbündeten sich zur Zeit des zweiten Kreuzzuges (1102) zum allgemeinen Kampfe gegen die Ungläubigen und befestigten diesen Bund durch Conrads III. Heirath mit einer griechischen Prinzessin (1138). Diese Eintracht des Doppelreiches wurde in dem Doppeladler sinnbildlich dargestellt und dieser Doppeladler wurde hinfort das Wappen beider Reiche. Vom deutschen Kaiser gieng er auf den österreichischen,

ihn die Stadt Friedberg in einem alten Wappen, geziert mit dem getheilten Schilde auf der Bruſt.

Das erwähnte, in der Mitte weiß und ſchwarz getheilte Schild hatte auch die Burg Friedberg zur Zeit, als die Stadt noch in abhängigen Verhältniſſen zur Burg ſtand, in das eine Viertheil ihres Wappens, als der Stadt Friedberg Wappenzeichen, aufgenommen.

Gießen.

(Fig. 14.)

Von Gießen findet ſich ſchon aus dem Jahre 1248 ein zirkelrundes, 3 Zoll großes Siegel [107]), ein Reiterſiegel; der Ritter, rechtsgewendet, im Gallop, mit flatternder Fahne in der Rechten, und einen dreieckigen, den Schilden der alten Pfalzgrafen von Tübingen ganz ähnlichen Schild an der Linken. Unter dem Pferde befindet ſich eine Lilie oder Kleve [108]). Die Umſchrift, durch das Alter ſehr defect, zeigt nur wenige Buchſtaben. Dieſes Siegel dürfte wohl das älteſte der Stadt ſein. Sie führte ſpäter noch folgende:

Ein zirkelrundes, 1¹/₄ Zoll großes Siegel (Fig. 15.) [109]), welches in der Mitte den Buchſtaben G, nach alter Schreibart , enthält. Er iſt unten auf beiden Seiten geflügelt und oben mit einer Mauerkrone mit drei verlängerten Zinnen oder Pyramiden, deren Spitzen mit drei rundeu Blättchen verſehen ſind, geziert. An beiden Seiten der mittelſten Zinne befindet ſich ein dreiblätteriger Zweig. Durch den unteren

---

vom griechiſchen auf den ruſſiſchen über, welche beide denſelben noch bis auf den heutigen Tag führen.

107) Aus Kindlingers Handſchriftenſammlung.

108) Hierüber ſehe man das Nähere bei Oppenheim.

109) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1662 abgezeichnet. Uebrigens kommt dieſes Siegel ſchon im Jahr 1278 vor. Siehe Juſti heſſiſche Denkwürdigkeiten. Marburg 1799. III. S. 262.

Theil des Buchstabens U springt ein rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit vorgeschlagener Zunge. Um das Siegel herum geht ein Band mit der Umschrift in deutschen Lettern:

s. maius. opidanorum. gisin.

Die Stadt Gießen führte auch ein anderes großes Reitersiegel [110]) (Fig. 16.). Es ist ebenfalls zirkelrund, 3 Zoll groß und stellt einen Ritter zu Pferde im Galopp mit Schild und Lanze dar. Die ganze Figur ist rechtsgewendet, jedoch des Ritters Obertheil mehr en front; das galloppirende Pferd mit einer Rüstung (Decke) behangen, auf dessen Vorder- und Hintertheile ein zum Grimme geschickter [111]), rechtsgewendeter Löwe mit einfachem Schwanze, dessen Endbüschel einwärts gebogen ist, sich befindet. Des Ritters Helm ist geschlossen und mit zwei Büffelshörnern geschmückt, in der Rechten hält er eine aufgerichtete Lanze, in der Linken vor der Brust einen dreieckigen Schild, mit einem zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten Löwen mit einfachem Schwanze, den Endbüschel einwärts gebogen.

Des Siegels Umschrift, welche durch die bis in den Rand des Siegels reichende Pferdefüße und die Lanze dreimal unterbrochen wird, lautet wie folgt:

SIGILLVM. CIVITATIS. DE. GIESEN.

Ein viertes Siegel der Stadt ist folgender Gestalt: zirkelrund, etwas über $1^1/_2$ Zoll groß, mit dem Buchstaben G und in dessen Mitte ein zum Grimme geschickter, linksgewendeter, gekrönter Löwe mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Das Ganze umgiebt ein Kränzchen von Laub, oben geschmückt mit einem Fürstenhute. Die Umschrift des Siegels ist diese:

SIG. OPPIDANORVM. GIESSEN. 1789.

---

110) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1311 abgezeichnet. Wegen der Reitersiegel sie die Einleitung.

111) Siehe bei Allendorf.

Dieses Siegel ist eine schwache Nachbildung des zuerst beschriebenen alten Siegels aus dem Jahre **1278**. Aber jedenfalls waltet dabei ein starker Mißgriff vor, indem man das Wappen mit einem Fürstenhute verzierte, welcher Schmuck der Stadt nicht zukommt.

Diese vier Siegel geben keine Tinctur an.

Gegenwärtig führt die Stadt ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel mit einem großen lateinischen **G** und in demselben stehend einen linksgewendeten [112]), zum Grimme geschickten, gekrönten Löwen, mit vier rothen Querstreifen und doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Es ist aus neuester Zeit [113]), da es die Umschrift hat:

GROSHZL. HESS. BURGERMEISTEREI GIESSEN.

Ein ganz besonderes abweichendes Siegel (sicherlich ein Machwerk ohne Fundament) führte der Abgeordnete der Stadt Gießen auf dem Landtage im Jahr **1762**. Es stellt einen gekrönten Löwen dar, welcher gerade so liegt, wie man die Sphynx abzubilden pflegt. Oben in der Umschrift befindet sich der Namen der Stadt.

Das im vorbeschriebenen Siegel enthaltene alterthümliche **G** findet man abgebildet im Wappen der Stadt Gießen sowohl bei **Dilich** [114]), als auch bei **Wessel** [115]). Letzterer liefert die Abbildung nur in größerem Maaßstabe als Ersterer. Dazu giebt er folgende Verse:

Littera septima fert rubrum conscripta leonem
Fertq. coronatum conspicienda decus.

---

112) Diese Stellung ist offenbar wegen der gleichen Richtung gewählt.

113) Siehe die Einleitung.

114) a. a. O. I. S. 103.

115) a. a. O. S. 5.

Der Buchstabe G. einen Löwen hat
In seiner Mitte stehen
Das Wappen führt Gießen die Stadt:
Gerecht sein, thuet fortgehen.

Rudolphi [116]) beschreibt das Wappen auf folgende Weise: ein geflügelter rother Greif oder Löwe, der unter einem silbernen, gleichsam gekrönten deutschen Buchstaben G sich gleichsam verbirgt, im blauen Felde.

Und bei Dielhelm [117]) wird es auf nachstehende Weise bezeichnet: der Buchstabe G, nach alter Schreibart, im Silber, oben mit einer goldenen Krone, welche, wie auch der Buchstabe, von Außen mit grünen Blättern geziert ist. In dem Buchstaben steht ein rother Löwe mit schwarzen Flügeln, im blauen Felde.

Gießen liegt in dem Chausseezuge von Cassel nach Frankfurt an dem Zusammenflusse der Wieseck und Lahn. Sein Name Gizen, Gizzen, Gyzen, Girzin, Gryzen, Gyzin, Gyßen, Girzen, zum Gießen, zu dem Gieſſen kommt im Jahre **1197** zum erstenmale vor [118]) und zwar in einer Urkunde der Gräfin Salome von Gleiberg, in welcher sie „Gräfin von Gießen" genannt wird. Damals war wenigstens eine Burg vorhanden, aber zweifelhaft ist es, ob auch damals schon ein Dorf existirte. Diese Gräfin Salome vermählte sich mit Hugo von Eberstein, aus einem schwäbischen Geschlechte, und vererbte Gießen auf ihre Tochter Mechthilde, welche mit dem Pfalzgrafen von Tübingen, Rudolph I., vermählt war. Einer von dessen Söhnen, Wilhelm, führte daher auch schon im Jahre **1214** den Namen „Graf von Gießen", der hier sei-

116) a. a. O. II. S. 59.
117) a. a. O. II. S. 665.
118) Schmidt a. a. O. I. S. 236.

nen Wohnsitz hatte [119]) und bis **1244** in Urkunden erscheint. Dessen Sohn Ulrich nannte sich noch im Jahre **1264** (15. August) Pfalzgraf von Tübingen und Herr von Gießen [120]).

Am 29. Sept. **1265** gehörte Gießen aber Heinrich I., Landgraf von Hessen, genannt das Kind, welcher es durch Kauf [121]) von diesem Ulrich erhielt. Von diesem Zeitpunkte an blieb Gießen ein Theil des Fürstenthumes Hessen und wurde im Anfang des XVI. Jahrhunderts zu den vier ersten hessischen Städten (Kassel, Marburg, Eschwege, Gießen) gezählt. Als Stadt findet es sich schon im Jahre **1248** [122]) und bereits im Jahre **1327** als nicht unbedeutender befestigter Ort [123]). Nach dem Tode des großen Landgrafen, Philipp des Großmüthigen (**1567**), welcher Gießen binnen 4 Jahren zur Festung schuf, wurde es mit dem Fürstenthume an der Lahn, dessen zweiten Sohn Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg, dem Erbauer des Zeughauses und des s. g. neuen Schlosses und Gründer der Lahnbrücke zu Gießen, testamentarisch zugetheilt. Als er kinderlos starb, kam es an Philipps vierten Sohn, Georg I., welchem, vermöge testamentarischer Bestimmung seines Vaters, die Obergrafschaft Katzenellenbogen, mit der Residenz Darmstadt, zugefallen war. Diesem Stamme verblieb Gießen bis zu gegenwärtiger Zeit.

Gießen ist also eine altheſſische Stadt, welche als solche auch in ihrem Wappen den hessischen Löwen und die altheſſischen Landesfarben: blau, weiß und roth, führt, entsprechend den Farben im hessischen Landeswappen: im blauen Felde

---

119) Nebel, kurze Uebersicht einer Geschichte der Universität Gießen, in dem von Justi herausgegebenen Taschenbuch „die Vorzeit." Jahrg. 1828. S. 120.

120) Wenck a. a. O. III. S. 256.

121) Dieffenbach, Gesch. von Hessen. Darmstadt 1831. S. 37.

122) Nebel a. a. O. S. 121.

123) Schmidt a. a. O. II. S. 47.

ein weiß und roth gestreifter Löwe, ursprüngliches Wappen des Fürstenthums Hessen.

Auch bei Gießen bewährt es sich, daß die Städte die Wappen ihrer Herrn, zuweilen ganz, zuweilen aber auch nur theilweise annahmen. Es kann jedoch in dieser Beziehung dieses Wappen nicht vor dem Jahre 1265 geführt haben, weil es, wie gesagt, erst in diesem Jahre an den Landgrafen Heinrich I. überkam. Gießen ist eine von den wenigen hessischen Städten, welche auch ein s. g. Reitersiegel führten; denn nur Gießen, Grünberg, Marburg und Grebenstein hatten solches. Es ist eine Nachbildung desjenigen Reitersiegels, welches der erste Landgraf von Hessen, Heinrich I., führte, und nach ihm Landgraf Otto, Heinrich II., Hermann, Ludwig I. und II. Jedoch mangeln dem Helmschmucke (den Büffelshörnern) die blätterigen Zweige. Ohne Zweifel beruht die Führung dieses Wappensiegels auf einer ausgezeichnet günstigen Bewilligung des Landgrafen, indem man annimmt, daß die großen Reitersiegel eine freie kriegerische Stammherrschaft anzeigen [124]), also nur Fürsten und Herrn gebührten.

Uebrigens muß hier die Bemerkung niedergelegt werden, daß nicht allein die altheſſischen Städte selbst gerne den hessischen Löwen im Wappen führten, sondern daß sogar einzelne Zünfte der Handwerker und Gewerbe diesen Löwen in ihren Zunftsiegeln aufnahmen. So namentlich in Gießen; wo das Siegel der Krämerzunft in einem französischen Schilde eine Wage, und oben auf demselben einen zum Grimme geschickten Löwen zeigt, und die Tuchmacherzunft in ihrem Siegel einen deutschen Schild und darin einen zum Grimme geschickten Löwen, aber oben auf dem Schilde eine Tuchscheere hat.

In Folge des Vorangeführten stellt sich das älteste Wappensiegel der Stadt Gießen auf folgende Weise dar: im blauen

---

124) Rommel, Gesch. von Hessen. Marburg und Cassel 1820. II. S. 56.

Felde der silberne Buchstaben G, nach alter Schreibart, mit goldener Mauerkrone [125]). Diese Krone hat drei verlängerte, pyramidenförmige, goldene Spitzen, die beiden äußeren auswärts gebogen, die mittelste gerade stehend, welche oben mit drei runden grünen Blättchen versehen sind. Auf jeder der beiden Seiten der mittelsten steht ein dreiblätteriger grüner Zweig hervor. Der Buchstaben ist unten auf jeder Seite mit einem schwarzen Flügel geschmückt, und der durch den Buchstaben springende, rechtsgewendete, ungekrönte Löwe, mit vorgeschlagener Zunge, roth von Farbe [126]). Hiernach ergiebt sich auch die Tinctur für das gegenwärtig von der Stadt geführt werdende Wappensiegel, nämlich: im blauen Felde ein silbernes G und in solchem der hessische weiß und roth gestreifte goldgekrönte Löwe.

Die Krone über dem Buchstaben G, nach alter Schreibart, ist von ganz eigenthümlicher Form und dürfte wohl schwerlich bei irgend einem anderen Städtewappen noch angetroffen werden. Wessel nennt den Buchstaben G geradezu „gekrönt", während Rudolphi ihn nur „gleichsam gekrönt" benennt. Dagegen bezeichnet Dielhelm denselben mit einer Krone, welche von außen mit grünen Blättern geziert ist. Berücksichtigt man dasjenige, was in der Einleitung über die Mauer als Städtewappenzeichen und über die Mauerkrone erwähnt worden ist, so erscheint hier das Städtewappenzeichen mit verlängerten und gespitzten Zinnen oder Thürmen, als Krone mit Blättern geschmückt, indem man wahrscheinlich die Form einer Kaiserkrone nachahmen wollte; denn so ist z. B. auf einem Siegel des Kaisers Otto aus dem Jahre 1205 derselbe mit einer Krone abgebildet, welche fünf Zacken hat, von welchen die beiden äußersten und die mittelste gleich

125) Siehe die Einleitung.

126) Die Städte nahmen die Wappenzeichen ihrer Herren zuweilen auch mit anderer Tinctur an. Siehe bei Allendorf.

groß und mit kleinen Kugeln auf den Spitzen versehen, die beiden äußersten auch ein wenig nach Außen geneigt, die beiden andern Zacken aber kleiner und gleich groß sind [127]). Die Figur der Krone des mehrerwähnten Gießener Stadtsiegels ist dieser Krone ähnlich.

Offenbar ist das erst beschriebene Siegel kein hessisches; eher mag es wohl auf die Pfalzgrafen von Tübingen, Gießens frühere Herrn, Beziehung nehmen. Welche aber diese sei und welche Bedeutung die Lilie oder Kleve hier haben soll, darüber ermangeln nähere Angaben.

Grebenau.

(Fig. 17.)

Ein zirkelrundes, über 1¼ Zoll großes Siegel [128]), welches auf einem spanischen Schilde einen Greben (Dorfbeamten) zeigt, der, angethan mit Wamms und Hut, umgürtet mit einem Seitengewehre, en front stehend, die Rechte in die Seite stemmt und in der Linken einen stehenden Speer hält. Den spanischen Schild ziert ein ungekrönter Helm mit einem wachsenden Greben vorbeschriebener Art. Helm und Schild sind von Lacinien (Helmdecke, Laubwerk) umgeben. In des Siegels Umschrift liest man Folgendes:

SIGILLVM. REIPVB. GREBENAVIENSIS. 1624.

Aehnlich ist ein kleineres Siegel.

Bei Dilich [129]) findet man die Abbildung des Wappens auf gleiche Weise.

Zeiler (Merian) [130]) erzählt, daß Grebenau vormals ein Dorf gewesen sei, und im Jahre 1605 von dem Landgrafen

127) Chronicon Gotwicense I. p. 194.

128) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

129) a. a. O. I. 109.

130) a. a. O. 78.

Ludwig V. zur Stadt erhoben worden wäre, der ihr auch ein Wappen gegeben hätte, welches einen Greben in einer grünen Aue darstellt.

Dieses bestätigt auch Winkelmann [131]).

Grebenau an der Jossa, drei Stunden östlich von Alsfeld gelegen, kommt schon im Jahre **787** mit seiner von Lullus erbauten Kirche [132]), dann im Jahre **1057** in einer Urkunde unter dem Namen **Grabenowa** vor [133]) und bereits im Jahre **1278** war daselbst eine Johanniterordens-Commende.

Das vorbeschriebene Siegel ist ohne Tinctur. Da aber nach Zeilers Erzählung der Grebe in einer grünen Aue stehen soll, so dürfte die Figur selbst von natürlicher Farbe [134]) anzunehmen sein.

Auch die Tinctur der Lacinien ist nicht angegeben, gewöhnlich entspricht sie der Tinctur des Schildes und der Wappenfigur.

Die Stadt Grebenau hat also nach Vorstehendem ein redendes Wappen [135]).

Großenlinden

wird eine Stadt genannt, und eben deßwegen, weil es gewöhnlich zu den hessischen Städten gezählt wird, ist es auch hier mit aufgenommen worden. Allein die Richtigkeit dieser Benennung wollen manche in Abrede stellen. Winkelmann [136]) nennt es „ein Städtlein"; Wenck [137]) und Schmidt [138]) dagegen einen „Flecken." Da aber Großenlinden unter den-

---

131) a. a. O. I. 204.
132) Rehm, Gesch. beider Hessen. Marb. 1842. I. S. 32.
133) Wenck a. a. O. II. Urk. Bd. 45.
134) Siehe die Einleitung.
135) Deßgleichen.
136) a. a. O. I. 213.
137) a. a. O. III. 326.
138) a. a. O. I. 239.

jenigen Städten erscheint, welche zu den Landtagen, namentlich im XVII. Jahrhunderte ihren Abgeordneten sandten, so muß es auch als Stadt angenommen werden.

Ein besonderes Stadtsiegel findet sich nicht vor, wohl aber ein „Großenlindener Gerichtssiegel", mit dem auch die Urkunden [139]) von Seiten des Großenlindener Gemeindevorstandes besiegelt wurden, wie es in den vorigen Zeiten häufig vorkommt, daß die kleineren Städte ein Gerichtssiegel hatten, welches zugleich die Stelle des Stadtsiegels vertrat, womit man städtische Urkunden besiegelte, obgleich häufig in der Umschrift des Siegels der „Stadt" nicht gedacht wird [140]).

Dieses Siegel [141]) (Fig. 18.) ist zirkelrund, $1^1/_8$ Zoll groß und zeigt in einem halb deutschen und halb spanischen Schilde einen dick belaubten Baum, mit der Umschrift:

S. GERICHTS. ZV. GROSSELINDE.

Eine Tinctur ist auf dem Siegel nicht angegeben.

Großenlinden liegt zwei Stunden von Gießen an der Frankfurter Chaussee, gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen und kam mit Gießen im Jahre **1265** an Hessen. Es kommt schon unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen vor [142]).

Winkelmann [143]) giebt an, daß das Städtlein seinen Namen von den daselbst gestandenen vielen Lindenbäumen erhalten habe.

---

139) Selbst die Landtagsabschiede.

140) Im Siegel der Stadt Schotten wird Stadt und Gericht genannt. Deßgleichen im Siegel von Darmstadt. Die Stadt Bingen führte den heiligen Martinus sowohl im Stadt-, als auch im Gerichtssiegel. In dem Wappenbriefe für die Stadt Beerfelden (1560) wird das Wappen dem Bürgermeister, Gericht und der ganzen Gemeinde gegeben.

141) Von dem Siegel des Landtagsabschiedes von 1672 copirt.

142) Schmidt a. a. O. I. 238. 239.

143) a. a. O. I. S. 213.

Es gab in Großenlinden eine Familie Schlaun von Linden, welche als Wappen drei Blätter mit kleinen Stängeln, kleeblätterartig zusammengestellt, im rothen Felde führte; auf dem Helme zwei einwärts gestellte Flügel, zwischen denen ein gleiches kleines Schild mit Blättern wie der Hauptschild [144]). Vielleicht sollen es Lindenblätter sein. Nach dem Aussterben dieser Familie wurde der Kanzler Fabrizius in Darmstadt mit dem Gute dieser adelichen Familie Schlaun von Linden beliehen und ein Theil des Wappens ging in dessen Wappens über [145]).

In Ermangelung aller näheren Notizen läßt sich die Tinctur des Wappens der Stadt nicht angeben. Man muß daher den Grund des Siegels (das Wappenfeld) ohne Farbe (weiß) lassen. Gewöhnlich haben die Bäume die natürliche Farbe [146]).

Grünberg.

Das älteste Siegel ist wohl aus dem Jahre 1222 [147]) und stellt in einem dreieckigen Schilde einen zum Grimme geschickten ungekrönten Löwen mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen, dar (Fig. 19.), mit der Umschrift:

SECRETVM GRVNINBERC.

Ferner hat man ein zirkelrundes, $2^7/_8$ Zoll großes Siegel [148]), welches einen Ritter im Galopp, rechtsgewendet, darstellt (Fig. 20.). In der rechten hält er eine flatternde, lang

144) Schannat, fuldischer Lehnhof. Frankf. 1726. S. 122. In Kindlingers Handschriftensammlung ist ein Siegel von dem Jahr 1308 zu finden.

145) Winkelmann a. a. O. I. 213.

146) Siehe die Einleitung.

147) S. Kindlingers Handschriftensammlung.

148) Von dem Siegelabdrucke einer Urkunde aus dem Jahre 1302 abgezeichnet. Kindlinger a. a. O. führt ein solches Siegel aus dem Jahre 1240 an.

bewimpelte Fahne, in der Linken einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimme geschickten [149]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppeltknötigem [150]) (eigentlich befiedertem) Schwanze, den Endbüschel einwärts gebogen. Der Ritter zeigt sein Gesicht voll. Das Pferd ist mit einer Schuppenrüstung bedeckt, und des Siegels Umschrift ist folgende:

S. VNIVERSITATIS. BVRGENSIVM. IN. GRVNEBERC.

Dieses Siegel der Stadt wird nach Ayermanns Angabe [151]) auch „sigillum universitatis civium in Grunenberg", oft auch nur schlechtweg „sigillum civitatis in Gruninberg" genannt. Es kommt schon in Urkunden vom Jahre 1290 [152]) vor.

Die Stadt führte noch ein anderes [153]), ebenfalls zirkelrund und 2 Zoll groß, welches in einem beinahe dreieckigen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel einwärts gebogen, zeigt (Fig. 21.). Der Schild ist auf den drei Seiten mit Blumenranken umgeben. Die Umschrift des Siegels in lateinischen Lettern ist diese:

S. OPIDI. GRVNENBERG. AD. CAVSAS.

Dieses Siegel, ein Gerichtssiegel, wird oft nur „sigillum secretum" genannt [154]).

Aus dem Jahre 1582 findet man Urkunden, welchen ganz dasselbe Siegel, nur die Umschrift mit deutschen Lettern, anhängt.

Von der Stadt Grünberg hat man auch noch ein drittes Siegel [155]) (Fig. 22.). Es ist zirkelrund, $1^1/_4$ Zoll groß und

149) Siehe bei Allendorf.

150) Desgleichen.

151) Kuchenbecker, analecta hassiaca collectio VII. S. 69.

152) Daselbst S. 77.

153) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahr 1356 abgezeichnet.

154) Kuchenbecker a. a. O. collectio VII. S. 69.

155) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Es stammt aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts.

hat in einem deutschen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen Den Schild ziert ein ungekrönter Helm, auf welchem ein wachsender, zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, gekrönter Löwe, dessen Schwanz nicht sichtbar ist [156]). Schild und Helm umgeben Lacinien. Die Umschrift des Siegels lautet:

SECRETVM. CIVITATIS. GRVNBERG.

Verschiedene hessische Städte, denen eine Gerichtsbarkeit zustand, hatten außer einem Gerichtssiegel (sigillum ad causas) [157]) gewöhnlich noch ein größeres (sigillum universitatis burgensium, seu civium). So auch die Stadt Grünberg. Das vorletzt erwähnte Siegel soll aber schon in den 1730r Jahren nicht mehr existirt haben [158]). Daß die Stadt Grünberg ein großes und ein kleines Insiegel hatte, bezeugt überdieß auch Senkenberg [159]).

Landgraf Otto, Sohn des Landgrafen Heinrich I., ließ einer Abschrift einer, Freyensee betreffenden Urkunde aus dem Jahre 1312 das Grünberger Stadtsiegel anhängen [160]) und man kann wohl annehmen, daß dieses das beschriebene Reitersiegel gewesen ist, indem auch die Stadt Gießen zu jener Zeit ein solches Reitersiegel [161]) führte. Außer diesen beiden hessischen Städten hatten auch noch die hessischen Städte Marburg und Grebenstein ähnliche Reitersiegel, offenbar eine Nachahmung des von den Herzogen ꝛc. und auch dem ersten Landgrafen Heinrich I. (das Kind) angenommenen Reitersiegels,

---

156) In einem gleichen Siegel aus dem Jahre 1693 ist der Schwanz, jedoch einfach, sichtbar.

157) Siehe bei Alsfeld.

158) Retter a. a. O. 2. Sammlung. S. 84.

159) Selecta juris et historiarum. V. p. 569.

160) *Senkenberg* l. c. III. p. 537.

161) Siehe die Einleitung.

welches nach ihm die Landgrafen Otto, Heinrich II., Hermann und Ludwig I. und II. führten. Ohne Zweifel beruhte dieses auf einer besonderen Vergünstigung der resp. Fürsten, da es durchaus nicht gewöhnlich war, daß die Städte solche Wappensiegel führten [162]).

Das Wappen der Stadt Grünberg wird von Dilich und Wessel [163]) auf eine und dieselbe Weise, wie in dem Reitersiegel angegeben. Es ist ein geharnischter Ritter auf einem von der Linken zur Rechten galoppirenden Pferde, in der Rechten eine flatternde Fahne, in der Linken einen deutschen Schild, auf welchem ein zum Grimme geschickter (rechtsgewendeter, ungekrönter) Löwe, mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen, sich darstellt. Unter dem Wappen folgende Verse:

En Grunberga sui cataphracti signa celebrat,
Et celeri gressu currit claris equus.

Grunberg ein Kürißer bereit
Im Wappen treyt,
Der rennt auf seiner Straßen breit;
Halt recht Geleyt.

In Grünberg findet sich auf dem Rathhaus ein altes Gemälde, nach dessen Angabe der in dem Wappenschild erscheinende Löwe weiß und roth, und die Fahne in des Ritters Hand ebenfalls weiß und roth ist [164]). Unter der Abbildung des Wappens stehen folgende Verse:

Hätten wir Alle ein Glauben,
Gott und gemeinen Nutz vor Augen,
Auch guten Fried und recht Gewicht,
Einerley Münz und gut Geld,
So stünd es wohl in aller Welt.

---

162) Siehe die Einleitung.

163) a. a. O. S. 6.

164) Schriftliche Notizen.

Die Stadt Grünberg liegt auf einer Anhöhe (auf einem grünen Berg), fünf Stunden von Gießen, an der Chaussee von Gießen nach Alsfeld. — Sie entstand dadurch, daß der thüringisch-hessische Landgraf Ludwig III. im Jahr **1186** hier eine Burg anlegte, um seine Besitzungen in dieser Gegend gegen die Mainzer zu schützen. Und obgleich im Jahre **1195** zerstört, wurde Grünberg bald wieder aufgebaut und erscheint schon im Jahre **1227** als Stadt [165]).

Im Jahr **1263** wurde sie dem Erzstift Mainz zu Lehen aufgetragen, und im Jahr **1272** bestätigte Landgraf Heinrich I. in einer merkwürdigen Urkunde den Grünbergern, daß sie fränkisches Recht genießen sollten, weil sie Franken seien. Sie hatten eigene Gerichtsbarkeit von großem Umfange [166]). Daher auch das Stadtsiegel ad causas.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Stadt Grünberg den thüringisch-hessischen Löwen [167]) in ihrem Wappenschilde führt. Daß derselbe bald gekrönt, bald ungekrönt darin erscheint, ist wohl die Schuld der Stempelschneider.

Die Tinctur des Schildes und des Ritters sammt Pferd ist nirgends angegeben. Daher läßt man den Schild ohne Farbe, weiß, und den Ritter von natürlicher Farbe [168]), insofern man den Schild, entsprechend den Farben des Löwen und der Fahne als Landesfarbe, nicht ebenwohl mit der Schildeslandesfarbe (blau) annehmen will.

Grüningen.

(Fig. 23.)

Ein zirkelrundes, $1^5/_8$ Zoll großes Siegel [169]), welches einen ovalen, auf beiden Seiten oben und unten eingebogenen Schild

165) Schmidt a. a. O. I. S. 224.

166) Winkelmann a. a. O. I. S. 197. Kuchenbecker a. a. O. coll. VII. 79.

167) Siehe die Einleitung.

168) Deßgleichen.

169) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

darstellt. In der unteren Biegung befindet sich ein gerade stehender französischer Schild, welcher beinahe in der Mitte quer getheilt ist. Auf diesem Schilde steht ein Baum, auf dessen beiden Seiten, im Siegelsgrunde, abgebrochene Zweige befindlich sind [170]). Die Umschrift des Siegels ist durch den Schild zweimal unterbrochen und in deutschen Lettern folgendermaaßen ausgeführt:

s. opidi. in. gruningen.

Das Siegel zeigt keine Tinctur und nur der obere Theil des französischen Schildes ist oblong carrirt. Dagegen ist auf einer in Grüningen annoch befindlichen dreimal, weiß, hellblau und weiß gestreiften Marktfahne aus dem Jahre **1713** dasselbe Wappenzeichen, wie auf jenem Siegel enthalten, und daselbst der Baum grün, das obere Feld des Schildes schwarz, das untere roth bezeichnet [171]).

Das Städtchen Grüningen, zwei Stunden südöstlich von Gießen gelegen, war schon zu Karls des Großen Zeiten vor-

---

170) Auf den Siegeln der Städte findet man häufig den Grund oder den Schild mit Zweigen, Ranken, Blumen ꝛc. verziert (Blumenschilde). Was diese Ausschmückung eigentlich bedeuten soll, ist nirgends erläutert. Sie kommen auch auf Damensiegeln vor. Von diesen meint Gerken in seinen „Anmerkungen über die Siegel", S. 39, daß sie gewöhnlich von der Willkühr und den Einfällen der Stempelschneider herrührten. Und Trier in seiner „Wappenkunst" S. 205 führt an, daß die Jungfrauen ihre Siegel mit Palmzweigen zu umgeben pflegten. Auch Rudolphi in seiner „heraldica curiosa" I. S. 217 sagt, daß es sich zuweilen begebe, daß in die Helmdecken, gleichwie in dem Schilde etwas eingestreut werde, als Herzen, Blätter ꝛc. Uebrigens findet man blumenrankigen Grund auch in Siegeln der Fürsten, z. B. des Landgrafen Johann, Sohns Heinrich I., welcher in der Periode von 1308—1311 in Niederhessen regierte; und Schannat giebt im „fuldischen Lehnhof" S. 231 und 236 ähnliche Siegel von dem Grafen Heinrich von Hohenstein aus dem Jahre 1325 und von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg aus dem Jahre 1320 an.

171) Schriftliche Notizen.

handen. Späterhin gehörte es zum Schloß Münzenberg [172]). Der vierte Theil von Grüningen war stollbergisch und kam durch Tausch an Solms, wohin auch die münzenbergischen Theile (1478) kamen. Es wurde im Jahr 1755 an Hessen-Kassel verpfändet und fiel im Jahr 1803 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses an Hessen-Darmstadt.

Das vorbeschriebene Siegel hat, wie angeführt, keine Tincturangaben und nur der oblong carrirte Schild [173]) läßt vielleicht wie bei Hungen und Lich [174]) auf das Wappen der ehemaligen Herrschaft der Stadt schließen

Das Wappen der Herrn von Münzenberg [175]) war ein in der Mitte quer getheilter Schild (Falkenstein-Münzenbergisch), oberes Feld roth, unteres golden. Es führen dieses Hanau, Solms und Stollberg [176]). Der Annahme dieses roth und goldenen Schildes steht jedoch die Tinctur jenes Wappens auf der Marktfahne entgegen, insofern solches richtig ist.

Hatzfeld.

(Fig. 24.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_8$ Zoll großes Siegel [177]), welches in der Mitte zwei gegen einander stehende Klammern, jede oben mit einem kleinen Thürmchen verziert, darstellt. Es hat nachstehende Umschrift:

S. DEI. STATT. HACZFELT.

---

172) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Bd. S. 26 und 531.

173) Oblong carrirt ist ohne alle heraldische Bedeutung. Siehe bei Assenheim.

174) Man sehe dorten.

175) Die alten Dynasten führten dieses Wappen nicht. Man sehe deßfalls bei Münzenberg.

176) Rudolphi a. a. O. II. S. 36.

177) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1535 abgezeichnet.

Man hat auch noch ein zweites Siegel (Fig. 25.) [178]) der Stadt Hatzfeld, welches gleichfalls zirkelrund und nur $1^1/_4$ Zoll groß ist. Es stellt zwei hohe Thürme auf einer Mauer stehend und unten zwischen den beiden Thürmen ein Thor mit Zinnen und Dächern dar. Die Thürme haben Thüren und Fenster. Oben zwischen den beiden Thürmen befindet sich ein großer dreieckiger Schild und in solchem die zwei gegen einander überstehenden Klammern. Da die Mauer bis an den äußersten Rand des Siegels reicht, so geht die Umschrift des Siegels nicht ganz rund um. Sie heißt:

S. OPIDI. HAZCFELT.

Der Ort Hatzfeld an der Eder, 2 Stunden von Battenberg, kommt in früheren Zeiten unter dem Namen Hatisfeld, Hapisfeld vor [179]). Die Herrn von Hatzfeld (Gottfried und Kraft) trugen das Schloß im Jahre **1311** dem Landgrafen Otto zu Lehen auf. Im Jahre **1340** wurde Hatzfeld unter Kaiser Ludwig dem Baier eine Stadt, mit den Stadtrechten, wie Frankfurt sie hatte [180]). Dem Landgrafen von Hessen stand die Landeshoheit zu, den Vasallen aber die Civilgerichtsbarkeit, auch über die zu diesem Schlosse gehörigr Stadt Hatzfeld. Im Jahre **1543** wurde Georg von Hatzfeld belehnt mit der Hälfte an dem Schlosse und der Stadt Hatzfeld. Im Jahre **1561** wurde dieses Lehen an dessen vier Söhne verliehen, und im Jahre **1568** wiederum an drei derselben, nachdem einer gestorben war. Zwei von diesen starben bald darauf ohne männliche Descendenz, und da kein Sammtbelehnter mehr vorhanden war, so fiel das Lehen nach hessischem Lehnrecht heim. Landgraf Ludwig IV. zog es daher ein. Ludwig von Hatzfeld verkaufte im Jahre **1588** an diesen Landgrafen den achten Theil am Schlosse zu Hatzfeld, den achten

178) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

179) Schmidt a. a. O. I. 252.

180) Was dieses bedeutet, siehe bei Butzbach.

Theil an Thal und Flecken, auch ganzen Gericht Hatzfeld: und Hessen besaß also nun $^5/_8$ an der niederen Civilgerichtsbarkeit zu Hatzfeld.

Von den übrigen $^3/_8$ derselben kaufte Landgraf Ludwig IX. im Jahre **1772** von Ernst Ludwig von Hatzfeld $^3/_6$, und im Jahre **1776** von Casimir Carl Friedrich von Hatzfeld die übrigen $^3/_6$, so daß also nun diese Civilgerichtsbarkeit ganz landesherrlich war.

Die Herrn von Hatzfeld führten anfänglich ein Wappen, welches im goldenen Felde zwei schwarze Klammern darstellt [181]). Dieses Wappen wurde nachher in Folge der Landesvergrößerung und Rangeserhöhung der Herrn von Hatzfeld vermehrt, denn die Altadelichen Melchior und Heinrich v. H: wurden im XVII. Jahrhunderte zu Reichsgrafen ernannt, und im Jahre **1741** der Graf August Franz v. H. von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. An die von Hatzfeld überkam

a) im Jahre **1632** die Herrschaft Rosenberg,

b) im Jahre **1639** die Grafschaft Gleichen und

c) im Jahre **1641** die Herrschaft Trachenberg.

Die bezüglichen Wappen sind alle im hatzfeldischen Wappenschild zu finden.

Die Stadt Hatzfeld hat hiernach zu dem ursprünglichen, gewöhnlichen Stadtwappenzeichen (Mauer ꝛc.) das Hauptwappen ihrer ehemaligen Herrn, der Herrn von Hatzfeld, als ihr Stadtwappen angenommen [182]); und in dem erstbeschriebenen Siegel zu dem Wappen ihres Herrn noch die 2 kleinen Thürmchen als Städtezeichen [183]) gesetzt. Hinsichtlich der Tinctur erscheint das Wappen im goldenen Felde mit zwei

---

181) Schannat a. a. O. S. 99. Humbracht, die höchste Zierde Deutschlands S. 207. Trier a. a. O. S. 577.

182) Ueber diese Gewohnheit siehe die Einleitung.

183) Desgleichen.

schwarzen Klammern und den beiden Thürmchen von natürlicher Farbe [184]).

Herbstein.

(Fig. 26.)

Das zirkelrunde, beinahe 1¼ Zoll große Siegel [185]) zeigt den Schutzpatron der Stadt, den St. Jacobus [186]), en front stehend, in losem Gewande mit einem Heiligenschein um den Kopf, in der ausgestreckten Rechten eine Weltkugel [187]) und in der ausgestreckten Linken einen Hirtenstab (oder, wie andere wollen, den Reichsapfel und ein Schwert) haltend. Der Untertheil des Körpers ist nicht sichtbar, indem solcher durch einen spanischen geradestehenden Schild gedeckt wird, auf dem zwei, sich kreuzende Stäbe befindlich sind. Des Siegels Umschrift ist diese:

SIGIL. CIVITATIS. HERBSTEIN.

Herbstein im Vogelsberg, zwei Stunden südlich von Lauterbach gelegen, soll schon im Jahre **1013** in der Gränzbeschreibung des von dem Kaiser Heinrich II. der Abtei Fulda geschenkten Reichsforstes Zanderhart unter dem Namen Heribrahteshusum vorkommen. Im Jahre **1325** war es schon eine Stadt [188]), welche im Jahr **1441** von dem Abte von Fulda an Hermann von Riedesel um **2200** fl. versetzt wurde. Diese Pfandschaft wurde nachher wieder abgelöst. Im Jahre **1810** kam die Stadt durch Vertrag vom **11.** Mai mit Napoleon, Kaiser von Frankreich, welcher sie seit **1807** occupirt hatte, an Hessen-Darmstadt.

---

184) Siehe die Einleitung.

185) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

186) Laut schriftlicher Notiz. — Wegen des Wappenbildes siehe die Einleitung.

187) Siehe bei Oppenheim.

188) Schmidt a. v. O. I. 216.

Die Tinctur des Wappens läßt sich in Ermangelung von näheren Notizen nicht angeben.

Homberg.

(Fig. 27.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_4$ Zoll großes Siegel [189]), in dessen Mitte auf dreimal gewölbtem Bogen eine Burg mit einem Mittel- und zwei Nebenthürmen und an jedem Ende desselben ein kleinerer Thurm steht [190]). Unter dem Bogen befindet sich ein schreitender, linksgewendeter, gekrönter Löwe mit aufgesperrtem Rachen und einfachem, über den Rücken gehaltenen Schwanze. Das Siegel ohne Tincturbezeichnung hat folgende Umschrift:

SIGILLVM. BVRGIENSIVM. DE. HONINBVRG.

Diesem Siegel ganz ähnlich hat man ein kleineres, nur $1^1/_4$ Zoll großes aus späterer Zeit. Ferner aus dem Jahre 1572 ein zirkelrundes, auch nur $1^1/_4$ Zoll groß [191]), welches in einem spanischen Schilde den hessischen Löwen darstellt und auf dem Schilde an der Stelle eines Helms oder einer Krone ein gethürmtes Thor zeigt (Fig. 28.). Die Umschrift lautet in deutschen Lettern:

sigillum homberg

Bei Dilich [192]) findet man die Abbildung des homberger Stadtwappens diesem Siegel entsprechend. Auch Wessel [193]) liefert eine Abbildung in ähnlicher Weise, bezeichnet jedoch den Löwen mit einem doppelknötigen [194]) Schwanze. Unter der Wappenabbildung stehen folgende Verse:

---

189) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1311 abgezeichnet.

190) Gethürmte Mauer; das gewöhnliche Zeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

191) Von dem Siegel einer Urkunde entnommen.

192) a. a. O. I. S. 105.

193) a. a. O. S. 40.

194) Siehe bei Allendorf.

Candidulas Homberga suas fert omnia turres
Statque coronatus fronte rubente Leo.

Homberg, so an der Ohmen liegt,
Drei Thürm im Schild zusammenfügt;
Darunter gleich ein Löwe geht.
Gut Einigkeit allzeit besteht.

Dahingegen führt **Winkelmann** [195]) ganz kurz an, daß die Stadt Homberg ein altes Siegel mit der Umschrift: **sigillum burgense de Hohinburg** besitze. Dieses Homberg, an der Ohm, drei Stunden östlich von Grünberg gelegen, erscheint im Jahre **1065** unter dem Namen **Hohunburch**, auch **Hohinburch** [196]). Als Stadt kommt es nach Schmidt im Jahre **1371** vor, aber nach Urkunden im Archive zu Darmstadt schon im Jahre **1311**. Jedenfalls ist es eine alte Stadt. Schon im Jahre **1293** war Homberg im Besitze des Landgrafen Otto, Sohnes des ersten Landgrafen von Hessen, Heinrich I., des Kindes.

Die obere Hälfte des angeführten Siegels stellt das ursprüngliche gewöhnliche Wappenzeichen der Städte dar; die Tinctur ist aber nirgends ganz sicher angegeben: denn die Bezeichnung der Thürme bei Wessel mit „**candidulae**“ (hell) ist nicht bestimmt genug: doch kann man die Thürme, welche im Allgemeinen gewöhnlich röthlich (Naturfarbe vom Sandstein) bezeichnet werden, hier ohne Wagniß (hell:) röthlich annehmen, während für das Feld, in welchem sie stehen, gar keine Farbe angegeben ist, ebenso wenig als für das untere Feld: also ohne alle Farbe, d. h. weiß. Will man dieß annehmen, so steht der rothe Löwe (**leo fronte rubente**, ein Löwe von rothem Ansehen) im weißen Felde. Da Homberg eine altheſſische Stadt ist, so soll auch ohne Zweifel der Löwe

195) a. a. O. I. 206.
196) Schmidt a. a. O. I. 222.

auf den heſſiſchen Löwen hindeuten, wenn gleich nicht in derjenigen Stellung, in welcher der heſſiſche Löwe gewöhnlich dargeſtellt wird, d. h. zum Grimme geſchickt [197]). Aber die Stempelſchneider mußten gar oft bei den zuſammengeſetzten Wappen, welche das resp. Thierbild, wegen Mangel des Raums, in ſeiner natürlichen Stellung nicht aufnehmen konnten, dieſem Thiere eine andere, nach den Raumverhältniſſen bedingte Stellung geben [198]). Auch der Umſtand, daß der Löwe roth bezeichnet iſt, während der heſſiſche Löwe weiß und roth geſtreift dargeſtellt wird, entſcheidet nichts dagegen, wie das Beiſpiel vieler anderer Städte nachweiſet.

Homberg gehört hiernach zu denjenigen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Städtewappen auch noch das Wappen ihres Herrn annahmen [199]).

Hungen.

(Fig. 29.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_4$ Zoll großes Siegel [200]), welches in einem Blumenſchilde [201]) einen Thurm [202]) mit einer ſ. g. Kronenmauer, auf jeder Seite ein Erkerthürmchen, darſtellt. Unter der rechten Ecke des Thurmſockels liegt ein rechtsgeneigter dreieckiger Schild, welcher, mitten quer getheilt, im oberen Theile ſchief carrirt, im unteren Theil aber leer iſt. Die Umſchrift des Siegels lautet:

S. OPPIDI. HOVNGEN.

und ſchließt mit einem Zweige.

Die Tinctur iſt nicht bezeichnet.

---

197) Siehe bei Allendorf.

198) Trier a. a. O. S. 143.

199) Siehe die Einleitung.

200) Von dem Originalſiegelabdrucke abgezeichnet.

201) Wegen des Blumenſchildes ſiehe bei Grüningen.

202) Das gewöhnliche Städtezeichen. Siehe die Einleitung.

Ein ungenannter Autor [203]) sagt ausdrücklich, das Wappen der Stadt Hungen sei ein Thurm mit einer Kronenmauer, woran zwei Erkerthürme stehen, darunter das Falkenstein-Münzenberg'sche Schild liege.

Die Stadt Hungen gehörte zu den Falkenstein-Münzenberg'schen Besitzungen [204]), und das Wappen der Herrn von Münzenberg bestand in einem mitten quer getheilten Schilde, das obere Feld roth, das untere golden [205]). Solms, Hanau und Stollberg führten es ebenfalls. Jedoch muß angeführt werden, daß dieses Wappen die alten Dynasten von Münzenberg nicht führten, wohl aber ihre Nachfolger, die Dynasten von Falkenstein. (Siehe bei Münzenberg.)

Hungen liegt an der Horloff, in der Wetterau, im Chausseezuge von Friedberg nach Grünberg.

Zu Zeiten Karls des Großen, im Jahre **782**, wird Hungen unter dem Namen „Houngen" erwähnt und soll im Jahre **1361** Stadtrechte erworben haben. Von den Herrn von Münzenberg, deren Mannesstamm im Jahre **1255** erlosch, kam die Stadt an die Falkensteiner und nach deren Aussterben im Jahre **1419** an das Haus Solms, und zwar an die Solms-Braunfelsische Linie, welche im Jahre **1742** in den Fürstenstand erhoben wurde. Nachdem im Jahre **1806** der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war, gelangte sie unter hessische Hoheit [206]).

---

203) Wetterauischer Geographus. Frankfurt 1747. S. 208.

204) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Heft. S. 64. — Auch schriftliche Notiz.

205) Rudolphi a. a. O. II. S. 36. Winkelmann a. a. O. I. S. 147. Daher ist jenes obige carrirte Feld in dem Siegel eine eigenmächtige Verzierung des Stempelschneiders: denn die schiefcarrirte Bezeichnung ist keine heraldische Angabe.

206) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen. III S. 132. Schmidt a. a. O. II. S. 147.

Die Stadt Hungen gehört zu denjenigen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Wappenzeichen der Städte (Thürme und gethürmte Mauern) auch noch das Wappen ihres Herrn annahmen [207]).

Da die Tinctur des Schildes nirgends angegeben ist, so muß man sie ohne Farbe (weiß) annehmen und den Thurm von natürlicher Farbe [208]).

Das Wappen der Stadt wäre daher: in einem weißen Felde der Kronenthurm von natürlicher Farbe, und darunter ein schiefgelehnter Schild, der mitten quer getheilt, oben ein rothes und unten ein goldenes Feld hat.

Kirtorf.

(Fig. 30.)

Ein zirkelrundes, $^7/_8$ Zoll großes Siegel [209]), welches in der Mitte einen geradestehenden, ungekrönten Helm mit zwei Büffelshörnern zeigt, deren jede äußere Seite mit vier dreiblätterigen Stängeln besetzt ist und aus deren jeder Mundesöffnung ein solcher dreiblätteriger Stängel hervorragt. Den unteren Theil des Siegels füllen Lacinien [210]) (Helmdecke) aus, welche auf einer herzförmigen Verzierung, gleich wie auf einer Unterlage ruhen. Das Siegel, ohne Tinctur, hat folgende Umschrift:

KIRDORFER. STATTSIEGEL. 1489.

---

207) Siehe die Einleitung.

208) Desgleichen.

209) Von dem Originalsiegel einer Urkunde aus dem Jahre 1744 abgezeichnet.

210) Die Lacinien, welche von dem unter dem Helm befindlichen Tuche oder der s. g. Zindelbinde entstanden, wurden nach und nach von den Malern so dargestellt, daß sie einem Laubwerk sehr ähnlich sahen. Daher sie oft auch Laubwerk genannt werden.

Bei Wessel [211]) findet sich eine Abbildung des Wappens der Stadt, welche der vorstehenden Angabe ähnlich, den Helm rechtsgewendet, ohne Lacinien und ohne deren Unterlage und jede Seite der Büffelshörner mit fünf dreiblätterigen Stängeln besetzt darstellt. Dazu folgende Verse:

Kyrtorfi galeam ponunt et cornua florum,
Caeruleum vero tegmen ob ista volat.

Kyrtorf ein Helm zu ihrem Schild
Ins Wappen haben gesetzet
Darüber grün zwei Hörner mildt,
Recht thun niemand verletzet.

Auch Winkelmann [212]) sagt, daß die Stadt Kirtorf in ihrem Gerichtssiegel einen offenen Helm habe.

Die Stadt führt folgendes Wappen [213]): im blauen Felde einen silbernen Helm mit silbernen Büffelshörnern, welche mit grünen Stängeln besetzt sind. Unverkennbar ist hier der hessische Helm [214]).

Kirdorf, altziegenhainisch [215]), am Kleinbach, **10** Stunden nordöstlich von Gießen und eine Stunde von der kurhessischen Gränze gelegen, und schon im Jahre **1323** bekannt, kam erst in dem Jahre **1450** mit der Grafschaft Ziegenhain an das Haus Hessen, kann also jenes Wappen erst nach dieser Zeit erhalten haben und liefert ebenfalls ein Beispiel, daß die Städte die Wappen ihrer Herrn oder Theile dieser Wappen annahmen [216]).

---

211) a. a. O. 55.
212) a. a. O. I. 206.
213) Schriftliche Notiz.
214) Siehe die Einleitung.
215) Schmidt a. a. O. I. 219.
216) Siehe die Einleitung.

Königsberg.

(Fig. 31.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll großes Siegel [217]) mit einem deutschen Schilde, in welchem eine ganz sonderbare Figur sich zeigt. Es ist eine Masse Steine, geformt wie ein Berg, aus welchem Blätter, Blumen und Ranken buschartig wie eine Krone hervorsprossen. In der Umschrift des Siegels steht:

S. CIVI. REGOMONT.

Es entbehrt aber der Angabe der Tinktur.

Bei Wessel [218]) findet sich die Abbildung des Wappens der Stadt Königsberg, nämlich auf einem Berge eine stattliche Krone.

Dazu folgende Verse:

Königsberga gerit fulvam praecelsa coronam,
Quae montem decorat non temerata suum.

Stadt Königsberg auf Bergen schon
Zum Wappen trägt eine gelbe Kron;
Blau und gelb. Wer beständig ist,
Gekrönt wird zu rechter Frist.

Auch Rudolphi [219]) beschreibt das Wappen. Nach seiner Angabe ist es im blauen Felde eine goldene Krone auf goldenem Berge.

Königsberg auf einer Anhöhe, $2^1/_2$ Stunden nordwestlich von Gießen, ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Markwort von Solms erbaut worden. In dem Jahre **1350** kaufte Landgraf Heinrich II. Schloß Königsberg mit allem Zubehör um **3000** fl. von dem Grafen Philipp von Solms [220]).

---

217) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem XVII. Jahrhunderte abgezeichnet.

218) a. a. O. S. 45.

219) a. a. O. II. S. 61.

220) Schmidt a. a. O. I. S. 243.

Ueber die Tinctur des Schildes (Feldes) und des Berges in dem Siegel kann nach dem Verangeführten kein Zweifel obwalten. Da aber für die Blätter, Blumen und Ranken keine Tinctur angegeben ist, so läßt man sie am räthlichsten in natürlicher Farbe (grün).

Laubach

(Fig. 32.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll großes Siegel [221]), darin in der unteren Hälfte ein deutscher Schild, welcher einen zum Grimme geschickten [222]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gekehrt, enthält.

Die obere Hälfte des Siegels nimmt ein en front hinter dem Schilde stehender Engel mit ausgebreiteten Flügeln und in kurzärmeligem Gewande ein, welcher den Schild an beiden Ecken gerade vor sich hält, wodurch der untere Theil seiner Figur (die Beine) verdeckt wird. Unter jedem Flügel des Engels steht ein 7. An jeder der beiden Seiten des Schildes befindet sich ein Blumenzweig. In der Umschrift des Siegels, welches die Tinctur nicht angiebt, liest man Folgendes:

SIGILLVM. OPIDI. CIVITATIS. LAVBACH.

Das Laubacher Stadtwappen wird auf nachstehende Weise angegeben [223]): ein geflügelter Engel von natürlicher Farbe [224]) im rothen Gewande hält vor sich einen, den Untertheil seines Körpers deckenden deutschen Schild, welcher mitten quer getheilt ist, oben weiß, unten blau: in diesem Schilde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen. Des

221) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

222) Siehe bei Allendorf.

223) Schriftliche Notiz.

224) Siehe die Einleitung.

Löwen Obertheil im weißen Felde ist blau, und sein Untertheil im blauen Felde weiß.

Laubach (Lounbach) an der Wetter, fünf Stunden von Gießen, wird schon im achten Jahrhunderte erwähnt [225]): das Kloster Hersfeld war daselbst begütert, dem auch die Kirche daselbst (1057) gehörte. Aber schon im Jahre 1288 waren die Herrn von Hanau die Besitzer von Laubach, von denen es an die von Falkenstein kaufweis gelangte. Nach deren Abgange kam es im Jahre 1419 an Solms. Um diese Zeit soll es Stadtrechte erhalten haben [226]). Im Jahre 1475 wurde Stadt und Schloß Laubach durch den Grafen Kuno von Solms befestigt, und kam in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahre 1806 unter hessen-darmstädt'sche Hoheit.

Wenn auch die Tinctur auf dem Siegel nicht angegeben ist, so läßt sich doch solche aus dem bezeichneten Stadtwappen entnehmen. Uebrigens soll der Löwe wahrscheinlich auf den Solmser Löwen hindeuten, indem Laubach von dem Grafen von Solms ohne Zweifel Stadtrechte erhielt und so auch das Wappen ihres Herrn, den Löwen, nach damaliger Sitte annahm [227]). Diesen Löwen führen aber die Grafen von Solms blau im goldenen Felde, gerade umgekehrt, wie ihn das Geschlecht der Nassauer führt (golden im blauen Felde), von denen, und zwar von Otto, Sohn Eberhards Magnifici und Enkel Philipps, die Grafen von Solms im IX. Jahrhundert stammen [228]).

---

225) Schmidt a. a. O. II. S. 139. Dieffenbach a. a. O. S. 48 giebt das Jahr 786 an.

226) Wetterau'scher Geographus S. 241. Dieffenbach a. a. O. S. 52.

227) Siehe die Einleitung.

228) Trier a. a. O. S. 601.

Lauterbach.

(Fig. 33.)

Ein zirkelrundes, beinahe 2 Zoll großes Siegel [229]). Es zeigt einen geharnischten Mann, stehend en front, etwas rechts gebogen, in der Rechten ein auf dem Boden stehendes Schwert in der Scheide, an dessen Griff ein dreieckiger Schild hängt. Auf diesem Schilde erblickt man einen kleinen Berg, aus welchem von der untersten Spitze drei Stängel emporstehen, deren Spitzen mit drei Blättchen besetzt sind. In der Linken hält der Geharnischte eine flatternde Fahne, in deren viereckigem Wimpel ein gleicher Berg mit den drei dreiblätterigen Stängeln enthalten ist. Die übrige Fläche des Siegels ist mit dreiblätterigen Blumenköpfen [230]) bedeckt.

Des Siegels Umschrift, welche durch die Figur des Geharnischten und die Fahne dreimal unterbrochen ist, lautet folgendermaaßen:

S. OPIDI. LVTTIRNBACH.

Dieses alte Siegel scheint aus dem XI. oder XII. Jahrhunderte zu sein.

Aus späterer Zeit, vielleicht aus dem XVI. Jahrhunderte, ist ein gleiches Siegel vorhanden, nur in der Umschrift verschieden. Sie lautet:

SIGILLVM CIVITAT. LAUTERBACH.

Ein anderes zirkelrundes, 1¼ Zoll großes Siegel [231]) (Fig. 34.), stellt ebenfalls einen geharnischten Mann dar, welcher en front stehend, etwas links gebogen, in der Rechten einen geschwänzten Schild hält, auf dem ein dreithürmiges Kastell [232]) befindlich ist. In der Linken hat der Gehar-

---

229) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

230) Siehe bei Grüningen.

231) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

232) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

nischte eine auf der Erde stehende flatternde Fahne mit geschwänztem Wimpel. Zwischen seinen Beinen befindet sich ein Kreuzchen oder ein Blumenkopf.

In der Umschrift des Siegels liest man:

SIGILL. CIVITAT. LAUTERBACH. IN. BUCHONIIS.

Diesem Siegel ganz ähnlich, nur das Sternchen zwischen den Füßen des Ritters entbehrend, ist ein größeres, von $1^1/_2$ Zoll im Durchmesser, aus dem Jahre **1696** mit folgender Umschrift:

SIGILLUM CIVITATIS LAVTERBAC. AD CAVSAS.

Hiernach ist also dieses Siegel ein Gerichtssiegel [233]).

Lauterbach (**Luterenbach**), vierzehn Stunden südöstlich von Gießen gelegen, wird schon im Jahre **812** in einem Güterverzeichnisse der Abtei Fulda erwähnt, und soll im Jahre **1265** von dem Abte Berthous von Leibold zur Stadt erhoben worden sein [234]).

Bereits im Jahre **1280** hatte es einen Schultheisen, kam im Jahre **1360** als Pfandschaft an die Familie von Eisenbach, dann an die Herrn von Röhrenfurt, und sofort im Jahre **1438** an Hermann von Riedesel, Tochtermann des letzten Herrn von Röhrenfurt [235]), und verblieb dieser Familie bis zum Jahre **1806**, wo die Stadt unter Großherzoglich Hessische Hoheit gelangte, nachdem der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war.

Auf einer in Lauterbach noch im Jahre **1841** befindlich gewesenen alten, gemalten Stadtfahne ist ein gekrönter, deutscher, quadrirter Schild abgebildet, dessen erstes und viertes, und zweites und drittes Quartier ganz gleich sind.

Im ersteren zeigt sich im schwarzen Felde ein en front stehender, rechtsgewendeter, geharnischter Ritter in natürlicher

---

233) Siehe bei Alsfeld.

234) Schmidt a. a. O. I. S. 205.

235) Rommel a. a. O. V. S. 346.

Farbe [236]), eine rechtsgeneigte Fahne in beiden Händen vor sich haltend. Die Fahne ist gelb und hat in der Mitte drei schwarze Blättchen an einem Stiele. Im zweiten und dritten Quartiere steht im schwarzen Felde ein grauer (Naturfarbe) Thurm mit drei Zinnen.

Die aufgeführten Siegel haben keine Tincturen.

Den Farbenangaben in der Stadtfahne zur Folge wäre also im erstbeschriebenen Siegel des Schildes Grund schwarz (für die Blumenköpfe ist keine Tinctur angegeben, müßte daher vielleicht die natürliche Farbe, d. h. grün, substituirt werden), der Ritter von natürlicher Farbe (graue Rüstung), die Fahne gelb mit dem schwarzen Blumenzweige, der dreieckige Schild am Schwerte ebenwohl gelb mit schwarzem Blumenzweige. — In dem zweiten, detaillirt beschriebenen Siegel wäre des Siegels Grund gleichfalls schwarz, der Ritter von natürlicher Farbe, die Fahne gelb mit schwarzem Blumenzweige, der geschwänzte Schild schwarz und das darin befindliche Kastell grau.

Es ist klar ersichtlich, daß jenes Wappen die Zeichen beider Siegel aufgenommen hat.

Luch.

(Fig. 35.)

Ein zirkelrundes, $2^1/_8$ Zoll großes Siegel [237]). Es zeigt, den ganzen Grund ausfüllend, ein vierthürmiges Schloß [238]), das Hauptgebäude niedriger als die Thürme mit einem Ein-

---

235) Siehe die Einleitung.

237) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Das Siegel ist sehr tief gravirt und wahrscheinlich aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts; denn Kindlinger in seiner Handschriftensammlung giebt ein solches Siegel aus dem Jahre 1306.

238) Diese Bezeichnung gehört zu den herkömmlichen Stadtwappenzeichen. Siehe die Einleitung.

gangsthore mit Treppen davor, und mit zwei Fenstern, und einer s. g. Nase (Gaupe) im Dache über dem Thore. Von den beiden vordersten runden Thürmen hat jeder zwei lange Fenster über einander. Die Kuppeln sind rund. Ueber der Mitte des Daches des Hauptgebäudes befindet sich ein dreieckiger, schiefrechtsgelehnter Schild, welcher mitten quer getheilt ist und oben ein schief carrirtes, unten ein leeres Feld zeigt. Die breite Umschrift des Siegels lautet folgendermaaßen:

S. VNIVERSITATIS. OPIDI. I. LVECHE.

Lich (Lichonis villa, Leoche) an der Wetter, drei Stunden von Gießen gelegen, wurde erst im Jahre **1300** [239]) von dem Kaiser Albrecht zur Stadt erhoben, obgleich die dortige Gegend schon längst und zwar im Jahre **790** zu den angebauten gehört hatte.

Lich gehörte den Herren von Münzenberg, von denen es an die Falkensteiner kam. Nach deren Aussterben gelangte es im Jahre **1419** an Solms, indem es dem einen Drittheil der Erbschaft den Namen des „Lichischen Drittheils" gab [240]). Die Enkel des Grafen Heinrich V., jüngeren Sohnes Bernhards (Stammvater der noch blühenden solmsischen Linie), gründeten im Jahre **1409** die Hauptlinien Solms-Braunfels und Solms-Lich; jene stammt von Bernhard dem Jüngeren, welcher Braunfels, Greifenstein, Hungen und Wölfersheim erhielt, diese aber von seinem Bruder Johann ab, welchem Lich und Laubach zu Theil wurde. Philipp, der Sohn Johannes, hatte zwei Söhne, Reinhard und Otto, welche die erste Vertheilung des Stammes vornahmen: ersterer wurde Stifter der Lichischen, und letzterer der Laubach'schen Linie. Die Lich'sche Linie wurde im Jahre **1792** in den Fürstenstand erhoben.

---

239) Wagner a. a. O. II. S. 163.

240) Schmidt a. a. O. II. S. 144.

Die Stadt Lich kam nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahre 1806 unter großherzoglich hessische Hoheit.

Auch die Stadt Lich bietet ein Beispiel dar, daß die Städte zu dem ursprünglich gewöhnlichen Städtewappenzeichen, dem gethürmten Thor oder Kastell mit Thürmen [241]), auch noch das Wappen ihrer Herrn, der Falkensteiner, annahmen; denn da sie zu den Münzenberg-Falkenstein'schen Besitzungen gehörte, so kann man ohnbedenklich den über dem Dache des Hauptgebäudes befindlichen Schild als den Falkensteiner Schild, oben roth und unten gold, annehmen. Daß das obere Feld in dem Siegelabdrucke carrirt erscheint, entscheidet nichts, indem die Stempelschneider bei den Siegeln sehr oft ihre Phantasie vorwalten ließen. Das Verhältniß ist jenem bei Hungen erwähnten ganz ähnlich.

Die Tinctur für den Grund des Siegels (Hauptschild), sowie für das Kastell ist nicht angegeben, gewöhnlich erscheinen die Thürme, Mauern ꝛc. in natürlicher Farbe [242]), d. h. röthlich, der Farbe des Sandsteins entsprechend.

Lisberg.

(Fig. 36.)

Ein zirkelrundes, 1¼ Zoll großes Siegel [243]), mit einem deutschen Blumenschilde [244]), in welchem zwei sich kreuzende Balken enthalten sind. Zwischen den beiden oberen Balkenenden stehet, den spitzen Winkel ausfüllend, ein sechsstrahliger Stern. In der Umschrift liest man:

SIGILLVM. VON. LISBVRGK. 1636.

---

241) Siehe die Einleitung.

242) Deßgleichen.

243) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem siebenzehnten Jahrhundert abgezeichnet.

244) Siehe bei Grüningen. — Man kann diesen Schild auch damascirt nennen. Siehe bei Büdingen.

Die Tinctur ist in dem Siegel nicht angegeben.

Lisberg im Vogelsberge, an der Nidder, zwei Stunden von der Stadt Nidda gelegen, kommt schon frühe vor, hatte aber im vierzehnten Jahrhunderte noch keine Kirche. Von seinen Herrn, denen von Lisberg, auch Liebesberg genannt, kam es als ein eröffnetes Lehen an die Grafschaft Nidda [245]), dann mit dieser an die Grafen von Ziegenhain, und von diesen mit der Grafschaft Ziegenhain im Jahre **1450** an Hessen.

In Ermangelung der nöthigen Notizen konnte nicht erläutert werden, welche Bedeutung die in dem Siegel als Wappentheil vorkommenden zwei Balken haben sollen. Eine Hindeutung auf die früheren Besitzer Lisbergs, auf die Herrn von Lisberg, kann es nicht sein, weil deren Wappen ganz verschieden von diesen sich darstellt. Denn das Wappen dieser Herrrn war im goldenen Felde ein zum Grimme geschickter [246]), linksgewendeter, ungekrönter, rother Löwe, mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gehalten. Auf dem Helme zwischen zwei grünen Pfauenwedeln ein Hermelin ausgeschlagener goldener Hut mit drei schiefen Querstreifen [247]).

Dahingegen ist es nicht zweifelhaft, daß der in dem oberen spitzen Winkel befindliche sechsstrahlige Stern, der Stern der späteren Herrn der Stadt, der Grafen von Nidda und Ziegenhain, auch die Sterngrafen genannt, ist. Sie führten ihn golden (nach anderen silbern) im schwarzen Felde.

Münzenberg.

(Fig. 37.)

In dem zirkelrunden, $2^1/_2$ Zoll großen Siegel [248]) sieht man auf der mittelsten Wölbung eines dreimal gewölbten

245) Schmidt a. a. O. II. S. 129.

246) Siehe bei Allendorf.

247) Schannat, fuldischer Lehnhof. S. 122.

248) Von dem Originalsiegelabdrucke aus dem Jahre 1351 abgezeichnet.

Bogens einen langen Stängel, auf beiden Seiten mit dünnen Blättern stark besetzt, und auf jeder Seitenwölbung einen großen Thurm mit drei Zinnen; jedoch nicht so hoch, wie der spitzblättterte Stängel. Der Inhalt der Umschrift ist dieser:

S. SCOLTETI. CASTRNSM. ET. CIVITATIS. I. MINZENBCH.

Münzenberg führte auch noch ein kleineres zirkelrundes, 1 Zoll großes, diesem ganz ähnliches Siegel, mit dem einzigen Unterschiede, daß die drei Wölbungen des Bogens doppelt gezeichnet und mit gothischer Verzierung versehen sind.

Seine Umschrift lautet:

SIG. CIVITATIS. MINTZENBERG.

Beide Siegel entbehren der Angabe der Tinctur.

Wenck[249]) giebt ganz bestimmt an, daß das Wappen der Herrn von Münzenberg ein blätteriger Stängel zwischen zwei Thürmen gewesen sei.

Der Berg, auf welchem Münzenberg liegt, wird nach Schmidts Angabe schon im Jahre **1226** erwähnt[250]), und man kann annehmen, daß auch um jene Zeit (wenn nicht schon früher) die Burg erbaut wurde. Anderwärts ist nachgewiesen[251]), daß die Herrn von Hagen (Hain) und Arnsburg den Berg Münzenberg von Fulda an sich brachten, daselbst ein Schloß anlegten und sich Herrn von Münzenberg nannten. Im Jahr **1256** hatte Münzenberg bereits Stadtrechte[252]). Der männliche Stamm der alten Dynasten von Münzenberg starb im Jahre **1255** aus, und die Herrschaft kam an die Häuser Hanau, Weinsberg, Pappenheim, Schön-

249) a. a. O. I. 296. Es wird sich dabei auf *Gudenus* codex diplomat. IV. 882. bezogen.

250) a. a. O. I. S. 147 und II. S. 158.

251) Archiv für hess. Geschichte u. Alterthumskunde. I. Heft. S. 10.

252) Deßgleichen I. 1s Heft S. 15 und 3s Heft S. 412.

berg und Falkenstein, welch' letzteres das Ganze, mit Ausnahme des Hanauschen Antheils, wieder zusammenbrachte. Nach dem Aussterben auch dieser Dynasten (1419) erfolgte eine neue Theilung zwischen den Häusern Sayn, Virnenburg, Solms, Eppstein und Isenburg, wobei jedoch immer der gemeinschaftliche Besitz von Münzenberg festgehalten wurde. In den neuesten Zeiten war es getheilt, mit $^{15}/_{48}$ an Solms-Braunfels, $^{10}/_{48}$ an Stolberg-Roßla, $^{5}/_{48}$ an Solms-Laubach, welche im Jahre 1806 unter großherzoglich hessische Hoheit kamen, und $^{18}/_{48}$ an Hanau, welche im Jahre 1810 ein unmittelbarer Bestandtheil des Großherzogthums Hessen wurden, nachdem sie von 1807 an im Besitze des Kaisers Napoleon gewesen waren.

Münzenberg liegt $1^{1}/_{2}$ Stunde nordöstlich von Butzbach.

Da nach der obigen Angabe Wencks das Wappen der Herrn von Münzenberg ein blätteriger Stängel zwischen zwei Thürmen war, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Stadt das Wappen ihrer Herrschaft angenommen hatte, wie dieses so häufig vorkommt [253]). Als aber nach dem Aussterben des männlichen Stammes der alten Dynasten von Münzenberg der größte Theil der Herrschaft an das Haus Falkenstein gekommen war, galt das von den Dynasten von Falkenstein geführte Wappen, ein mitten quer getheilter Schild, oben roth und unten golden, als das Wappen der Herrschaft Münzenberg [254]). Man hat ein Reitersiegel von Philipp II. von Falkenstein, der sich „dominus de Muenzenberg" nannte (er war geboren im Jahr 1237 und starb im Jahre 1295) [255]), welches in des Ritters Linken einen mitten quer getheilten Schild, roth und gold, das falkensteinische Wappen, und unter

253) Siehe die Einleitung.

254) Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. I. 36 Heft. S. 540 und Winkelmann a. a. O. I. S. 147.

255) Desgleichen I. 16 Heft. S. 84. Beilage B.

dem Pferde einen aus der Erde wachsenden blätterreichen Stängel zeigt. Es scheint, als wenn nach der Andeutung auf diesem Siegel das alte und das neue münzenberg'sche Wappen verbunden dargestellt werden sollte. Hierbei kann man aber nicht unberührt lassen, auf welche Weise einige der Herrn von Münzenberg ihr Wappen geführt haben. Nach Kindlingers Angaben (in seiner Handschriftensammlung) ergiebt sich folgendes:

Ulrich von Münzenberg führte (**1231**) ein Wappen, das dem Eingangs dieses beschriebenen Stadtwappen ganz gleich ist.

Ulrich v. M. der Jüngere hatte (**1220. 1250**) ein Wappen, welches statt der Thürme stark beblätterte Stängel, also drei derselben zeigte.

Werner v. M. führte (**1272**) ein Rittersiegel, auf welchem der Ritter auf dem Schilde das falkensteinische Wappen hatte, und unter des Pferdes Füßen drei stark beblätterte Stängel sich befanden.

Schmidt [256]) meint, der vielblätterige Stängel sollte wohl an „Münze" (**mentha**) erinnern. — Es ließe sich dann weiter annehmen, daß der Bogen auf dem Siegel ein Berg sein sollte, woraus also Münzenberg entstände.

Ein bewährter hessischer Geschichtsforscher, der Geheime Medicinalrath Nebel in Gießen, ist dagegen der Ansicht [257]), daß der Gründer der Burg, Cuno, Kämmerer des Reichs und Minister am Hofe des großen Kaisers Friedrich I., den Namen seiner neuen Burg von dem ihm vom Kaiser gewährten Münzrechte gewählt hätte; denn Münzenberg war im Mittelalter eine Münzstätte.

Nirgends findet man aber eine Tinctur angegeben. Gewöhnlich nimmt man aber Mauern, Thürme und Bäume,

---

256) Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. I. 1s Heft. S. 95.

257) Deßgleichen.

Stängel ꝛc. von natürlicher Farbe an [258]), d. h. erstere röthlich oder graulich nach der Farbe der Sandsteine, und letztere grün.

Nidda.

(Fig. 38.)

Diese Stadt führte ein zirkelrundes, $2^1/_4$ Zoll großes Siegel [259]), welches in der oberen größeren Hälfte eine Mauer mit Zinnen und drei Thürmen [260]) enthält. Auf jeder Ecke der Mauer steht ein Thurm mit spitzem Dache und in der Mitte der Mauer über einem Thorbogen ein größerer Thurm mit Zinnen und zwei Erkerthürmchen.

In der unteren kleineren Hälfte sieht man einen unterwärts gerichteten Bogen in Form eines Halbmondes (oder einen halben Mond selbst) und in dessen Wölbung einen achtstrahligen Stern. Das Siegel hat folgende Umschrift:

SIGILLVM. CIVITATIS. DE. NITHEHE.

Ein diesem ganz ähnliches, jedoch kleineres Siegel hat man aus dem Jahre **1354**. Deßgleichen auch aus dem Jahre **1636** mit der Umschrift:

SIGILLVM. CIVITATIS. NIDDAE.

Ferner ein solches, welches statt des Wortes „civitatis" das Wort „civium" enthält.

Keines dieser Siegel giebt eine Tinctur an.

Das Wappen der Stadt Nidda findet man bei Dilich [261]) auf folgende Weise dargestellt: ein deutscher Schild, in dessen oberen Hälfte ein Kastell mit fünf Thürmen in einer Reihe;

---

258) Siehe die Einleitung.

259) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1308 und 1335 abgezeichnet.

260) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. — Siehe die Einleitung.

261) a. a. O. I. S. 95.

der erste, der mittelste und der fünfte mit Zinnen, der zweite und vierte mit spitzem Dache; der mittelste ist größer, als die vier anderen, welche gleich hoch sind, und hat unten in seiner Mitte eine Thoröffnung. In der unteren Hälfte ist ein unterwärts gestellter Halbmond und in dessen Bogen ein achtstrahliger Stern befindlich.

Eine ähnliche Darstellung des Wappens liefert Wessel[262]), nur hat hier der mittlere Thurm allein Zinnen, und der zweite und dritte sind dicht an diesen gedrückt; auch hat der Stern nur sechs Strahlen. Dazu giebt er folgende Verse:

Nidda gerit lunam, sub qua stat splendida stella
In murosque suas praebet amoena domos.

Nidda die Stadt den Mond und Stern
In ihrem Wapen führet;
Die Tugend leuchtet weit und fern,
Die ei'm Christen gebühret.

Winkelmann[263]) hat ganz dasselbe.

Sehr genau bezeichnet Rudolphi[264]) das Wappen, indem er sagt: ein getheilter Schild, oben ein dreithürmiges silbernes Kastell im schwarzen Felde, unten ein goldner, mit den Spitzen unter sich gekehrter halber Mond, und unter solchem ein goldner, sechseckiger Stern im schwarzen Felde.

Dieser Stern ist ohne Zweifel der Wappenstern der vormaligen Grafen von Nidda. Daß er sechsstrahlig erscheint, beruht in dem Umstande, daß auch selbst die Grafen von Nidda in früheren Zeiten den Stern nur sechsstrahlig geführt hatten[265]). Späterhin nahmen die Grafen zwei Sterne, jeden mit acht Strahlen an. In dem Wappen der Stadt Nidda

---

262) a. a. O. S. 47.
263) a. a. O. I. S. 192.
264) a. a. O. II. S. 62.
265) Schmidt a. a. O. II. S. 255.

bei Zeiler (Merian) [266]) findet sich der Stern achtstrahlig, ganz der Abbildung bei Dilich entsprechend. Dahingegen ist in dem am Marktbrunnen zu Nidda befindlichen gemalten Wappen der Stern nur sechsstrahlig angegeben. Diese Abbildung hat auch Tinctur, sie zeigt nämlich ein schwarzes Feld im ganzen Wappen, die Thürme des Kastells und seine Grundmauer von natürlicher Farbe, d. h. Steinfarbe mit dunkel gehaltenen Schießscharten und Fensteröffnungen, Mond und Stern golden.

Nidda, in einer etwas sumpfigen Gegend an der Nidda, fünf Stunden von Friedberg und drei Stunden von Schotten gelegen, erscheint in früheren Zeiten unter dem Namen Nitahe [267]), und wahrscheinlich hatten die Grafen von Nidda (auch die Sterngrafen genannt) in der letzten Hälfte des XI. Jahrhunderts hier ihren Sitz genommen [268]). In den Jahren **1218—1223** wird Nidda eine villa und im Jahre **1234** eine Stadt genannt. Im Jahre **1329** starb der letzte

---

266) Siehe dorten die Tafel von Nidda.

267) Schmidt a. a. O. II. S. 121. 122.

268) Winkelmann a. a. O. S. 231 erzählt, daß die Grafen von Nidda auf der (jetzt gänzlich verschwundenen) Altenburg hoch dicht über dem jetzigen Nidda gewohnt hätten. Dort habe Kaiser Friedrich der Rothbart den Grafen Berthold als Ruhestörer belagern lassen, dessen Gemahlin, als ihm von Seiten der Belagerer jede bedingte Kapitulation verweigert worden wäre, sich von dem kaiserlichen Anführer die Erlaubniß ausgebeten hätte, mit einem beladenen Maulesel abziehen zu dürfen. Der kaiserliche Anführer habe ihr dieses aus Besorgniß, daß sie ihren Gemahl auf den Esel setzen möchte, abgeschlagen, worauf sie versichert hätte, daß sie nur ihre drei Söhne auf den Esel setzen, sie selbst aber ihre besten Sachen tragen wollte. Nun habe derselbe dieses zugestanden, sie ihre Söhne auf den Esel gesetzt, ihren Gemahl aber auf ihren Rücken genommen und getragen. — Der Esel sei aber unter der Altenburg im Sumpfe stecken geblieben. An dieser Stelle habe die Gräfin nachher drei Häuser erbauen lassen und dorten stehe nun das Niddaer Schloß.

Graf von Nidda, Engelhard, und die Grafschaft fiel an Ziegenhain. Graf Johann II. von Ziegenhain überließ Nidda dem Landgrafen Ludwig I., welcher im Jahre 1434 die Belehnung von dem Abte von Fulda, Johann, empfing. Am 3. August 1437 huldigte die Stadt dem Landgrafen.

Auch bei dem Stadtwappen von Nidda tritt der Fall ein, daß neben dem gewöhnlichen Wappenzeichen der Städte (Mauer und Thürme) noch das Wappen der Herrschaft aufgenommen worden ist [269]). Hier der Stern der Grafen von Nidda.

Oberroßbach.

(Fig. 39.)

Ein zirkelrundes, beinahe $1^3/_8$ Zoll großes Siegel [270]), welches zwei auf Grund und Boden stehende Thürme mit zwei kleinen Erkerthürmen oben an jedem Hauptthurme zeigt. Zwischen beiden Thürmen [271]) ist in der Mitte eine ganz offene Rose (fünf Blätter) befindlich, und oben über den Thurmspitzen die Jahreszahl 1663. In des Siegels Umschrift liest man Nachstehendes:

DER. STADT. OBERROSPACH. GERICHTS. INSIEGEL. AN̄O. 1668.

Die Tinctur ist im Siegel nicht angegeben.

Winkelmann [272]) hat eine Abbildung des Wappens der Stadt aufbewahrt, welche dem angeführten Siegel mit Thürmen und Rose entspricht und mit folgenden Versen versehen ist.

Rosbachium binas turres frugemque rosarum,
In clypaeo perfert splendida signa suo.

Zwei hohe starke Thürm im Schild Stadt Roßbach führt,
Darzwischen eine Roos ist trefflich schön geziert;

---

269) Siehe die Einleitung.

270) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

271) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte; siehe die Einleitung.

272) a. a. O. I. S. 185.

Die Tugend und das Band der Treu Beständigkeit
Nach edler Rosen Art, reucht, grünt, blüht allezeit.

Rudolphi [273]) bezeichnet das Wappen näher, indem er kurz sagt, es sei in einem goldenen Felde zwischen zwei Thürmen eine Rose.

In dem Rathhause zu Oberroßbach befindet sich an der Decke des Rathszimmers das Wappen gemalt, und in einer daselbst aufbewahrt werdenden Fahne gestickt in folgender Tinctur: Schild (Feld) golden, die Thürme Naturfarbe [274]) mit blauem Dache, die Rose roth [275]). Auch an dem neben der Hauptstraße befindlichen Brunnen im Städtchen sieht man dieses Wappen.

Oberroßbach am Fuße des Taunus, eine Stunde von Friedberg gelegen, kommt schon im Jahre 884 vor und war eine Besitzung der Grafen Dietz und Weilnau. Nachher fiel der Ort theils an Trier, theils an Nassau-Saarbrücken. Dieser Theil erhielt Hessen-Darmstadt im Jahre 1633. Mit ¹/₄ war Hessen von Chur-Trier belehnt, welches Viertheil es ebenfalls im Jahre 1666 durch Tausch bekam [276]).

Wenn gleich das Siegel keine Tinctur des Wappens angiebt, so kann man doch solche aus den Angaben der allegirten Autoren entnehmen. Hiernach ist das Wappen folgendes: in einem goldenen Felde zwei Thürme von natürlicher Farbe und zwischen ihnen eine rothe Rose.

Man findet auch bei Oberroßbach das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte, d. h. die Thürme oder das gethürmte Thor ꝛc. Nimmt man an, daß die Rose auf den Namen (Rosbach) anspielen soll, so hat Oberroßbach neben dem ge-

---

273) a. a. O. II. S. 63.
274) Siehe die Einleitung.
275) Schriftliche Notiz.
276) Schmidt a. a. O. II. S. 157.

wöhnlichen Stadtwappen auch noch ein redendes Wappen [277]). Daß übrigens das obige Siegel in der Umschrift ein „Gerichts-Insiegel" genannt wird, ist noch kein Beweis, daß es kein Stadtsiegel sei, indem bei den kleinen Städten diese Siegel die Stellen der Gerichts- und Stadtsiegel vertraten [278]).

Ortenberg.

(Fig. 40.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel [279]), welches auf einer, mit einem Thoreingange versehenen Mauer drei Thürme mit spitzen Kuppeln darstellt. In seiner Umschrift liest man: DER. STAT. ORTENBERGER. GERICHST. SIEGEL.

Die Tinctur ist nicht bezeichnet.

Dieses Wappen ist blasonirt [280]): „im goldenen Felde Mauer und Thürme von natürlicher Farbe" [281]).

Ortenberg liegt an der Nidder, zwei Stunden südlich von Nidda.

Man nimmt an, daß die Herrn von Büdingen die früheren Besitzer von Ortenberg gewesen sind [282]). Im Jahre **1314** kam durch Kauf der von Brauneck'sche Theil von Ortenberg an Eberhard von Breuberg und seine Gemahlin Mechthilde.

Nach dem Ausgange der Breuberger fielen deren Güter an die Grafen von Wertheim, Herrn von Trimberg, von Weinsberg und von Eppenstein, als Erben. Diese, nebst dem Grafen von Nassau, waren nun an Ortenberg betheiligt. Rudolph von Wertheim verkaufte im Jahre **1333** seinen An-

277) Siehe die Einleitung.

278) Siehe bei Großenlinden.

279) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

280) Schriftliche Notiz.

281) Siehe die Einleitung.

282) Schmidt a. a. O. II. S. 198.

theil an Conrad von Trimberg und Gottfried jun. von Eppenstein.

Bei dem Abgange der Trimberger im Jahr **1376** kam deren Antheil an die Eppensteiner, welche (wahrscheinlich) auch schon den weinsberg'schen Antheil besaßen. Auch nimmt man an, daß nach dem Jahre **1418** auch der nassau'sche Antheil im Besitze der Eppensteiner war. Die Eppensteiner verkauften im Jahre **1476** ihren Antheil an den Grafen von Hanau, Philipp den Jüngeren. Im Jahre **1578** findet man, daß das s. g. Landgericht Ortenberg den drei Herrschaften Königstein, Isenburg und Hanau gemeinschaftlich zustand und jedem Stamme $^1/_3$ erblich und eigenthümlich gebührte. Die Grafen von Stolberg waren die Erben der Königsteiner. Erst im Jahre **1601** erfolgte eine förmliche Abtheilung [283]).

Die gräflich Stolberg'schen zwei Drittheile kamen im Jahre **1806**, nachdem der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war, unter großherzoglich hessische Hoheit und im Jahre **1810** wurde das Hanau'sche ein Drittheil, welches vom Jahre **1807** an im Besitze des Kaisers von Frankreich, Napoleon, gewesen war, ein unmittelbarer Landestheil des Großherzogthums Hessen. — Das Schloß soll von dem Kaiser Friedrich Barbarossa erbaut worden sein.

In dem oben beschriebenen Siegel hat sich das ursprüngliche gewöhnliche Stadtwappenzeichen, die gethürmte Mauer [284]), ganz rein, ohne allen Zusatz, erhalten. Wenn in dessen Umschrift das Siegel ein „Gerichtssiegel" genannt wird, so ist dieses noch kein Beweis, daß es kein Stadtsiegel sei, indem bei sehr vielen Städten diese Siegel die Stelle der Gerichts- und Stadtsiegeln vertreten [285]).

---

283) Wagner a. a. O. III. S. 230.

284) Siehe die Einleitung.

285) Siehe bei Großenlinden.

Gerade von der Stadt Ortenberg existiren Siegel aus dem letzten Theil des vierzehnten Jahrhunderts, namentlich aus dem Jahre 1388, welche dasselbe Wappen enthalten und in der Urkunde „des Bürgermeisters und Raths zu Ortenberg Siegel" genannt werden.

Romrod.

(Fig. 41.)

In einem zirkelrunden, $1^1/_4$ Zoll großen Siegel aus dem Jahre 1553 [286]) ein deutscher Schild mit einem zum Grimme geschickten [287]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, welcher den einfachen Schwanz unterwärts zwischen den Hinterbeinen zur Erde streckt.

Die Umschrift des Siegels lautet:

SIGILLVM. OPPIDI. ROMROTT. 1553.

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

In einem anderen, aus dem Jahre 1786 stammenden zirkelrunden, ebenso großen Siegel ist in einem deutschen Schilde, im blauen Felde, der zum Grimme geschickte, rechtsgewendete, vierfach roth gestreifte silberne Löwe mit doppelknötigem [288]) Schwanze enthalten. Des Siegels Umschrift ist diese:

ROMRODER KLEINES STADT SIEGEL.
ANNO 1786.

Dilich [289]) zeigt im Wappen der Stadt Romrod: den zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanze. Deßgleichen auch Wesel [290]), welcher folgende Verse beifügt:

---

286) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.
287) Siehe bei Allendorf.
288) Desgleichen.
289) a. a. O.
290) a. a. O. S. 42.

Romrodii fortem referunt insigne leonem
Caeruleus croceo certat obinde color.
Romrod die Stadt im Wapen hat
Ein gelben Lewen früh und spat.
Blau ist der Schild, der Lewe wilt.
Thue recht, das Gut dir Niemand stielt.

Siebmacher[291]) liefert dasselbe Wappen, und Rudolphi[292]) sagt ganz bestimmt, daß das Wappen der Stadt Romrod ein gelber Löwe im blauen Felde sei.

Die Burg Romrod an der Andreft, eine Stunde von Alsfeld, an der Chaussee von Gießen nach Alsfeld gelegen, entstand zu Ende des zwölften Jahrhunderts und gehörte der Familie von Romrod[293]). Nach Erlöschung deren Mannesstammes kam ein Theil der Romrodischen Besitzungen im Jahr **1358** durch Kauf an die von Erfa und an die Landgrafen von Hessen, Heinrich I., und Otto, Sohn Heinrichs, und späterhin kauften die Landgrafen (wahrscheinlich Heinrich II. und Hermann) auch den anderen Theil, so daß durch Kauf sämmtliche Romrodische Besitzungen an Hessen kamen. Landgraf Ludwig IV. ließ im Jahr $15^{78}/_{79}$ das Schloß herrichten.

Wenn auch nicht nachgewiesen ist, in welchem Jahre Romrod eine Stadt geworden war, so dürfte doch ungewagt anzunehmen sein, daß sie es erst unter den hessischen Landgrafen wurde. Bei dieser Annahme kann der im Wappen vorkommende Löwe auch für den hessischen Löwen gehalten werden, indem der Umstand, daß Wessel und Rudolphi den Löwen gelb angeben, nichts gegen diese Annahme entscheidet, weil es nicht durchaus erforderlich war, daß das von den Städten angenommene Wappen ihrer Herrn auch in allen seinen Thei-

291) a. a. O. Taf. 123.
292) a. a. O. II. S. 63.
293) Schmidt a. a. O. I. S. 217.

len gleich angenommen werden mußte [294]). Gar oft nahmen die Städte nur die Hauptfigur ihrer Herrn an und gaben derselben eine andere Farbe. Der in dem Siegel aus dem Jahre 1786 erscheinende Löwe ist, sammt dem Schilde (Feld), unbestritten das hessische Wappen.

Romrod würde also zu denjenigen Städten gehören, welche das Wappen ihres Herrn zum Stadtwappen angenommen haben.

Schlitz.

(Fig. 42.)

In einem zirkelrunden, $1^3/_8$ Zoll großen Siegel [295]) sieht man einen französischen Schild, in welchem zwei von der oberen linken nach der unteren rechten Ecke quer durchschneidende Stadt- oder Festungsmauern befindlich sind. Der Schild ist geschmückt mit einem gekrönten Helme, welchen ein rechtsgewendeter geschlossener Flug, in dem die zwei Mauern in gleicher Richtung, wie im Schild, enthalten sind, ziert. Den Helm und Schild umgeben Lacinien, und in des Siegels Umschrift liest man Nachstehendes:

S. BVRGERMEISTER. V. RATH. DER. STADT. SCHLIETZ.

Schlitz liegt am Flüßchen gleichen Namens, $^1/_2$ Stunde von der Fulda und $1^1/_2$ Stunde von der kurhessischen Gränze entfernt. Schon im Jahre 812 wird Schlitz (Slitisse, Silicia) genannt [296]): denn in diesem Jahre wurde die dortige Kirche eingeweiht. Es gehörte anfangs der Abtei Fulda, welche eine Familie damit belehnte, welche sich nach demselben nannte, von Schlitz, genannt Görz. Als im Jahre 1806 das deutsche Reich aufgelöst wurde, kam Schlitz unter hessen-darmstädtische Hoheit.

---

294) Siehe die Einleitung.

295) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

296) Schmidt a. a. O. I. S. 203.

Das vorbeschriebene Siegel der Stadt, welches keine Tinctur hat, enthält das Wappen ihrer Herrschaft, der schon im Jahre **1100** vorkommenden Herrn von Schlitz [297]), welche im Jahre **1675** in den Freiherrn- und im Jahre **1725** in den Reichsgrafenstand erhoben wurden [298]). Der Schild (das Feld) und der Flug sind silbern, und die Mauern schwarz [299]). Es ist eine seltene Ausnahme, daß das Wappenschild der Stadt einen gekrönten Helm hat [300]).

Schotten.

(Fig. 43.)

In einem zirkelrunden, $1^1/_8$ Zoll großen Siegel [301]), zeigt sich in einem deutschen Schilde ein auf einem kleinen Berg stehender rechtsgewendeter Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Die Umschrift des Siegels lautet:

S. SCHOTTEN. AM. FOGELSBERGK [302]).

Ein anderes zirkelrundes, $1^5/_8$ Zoll großes Siegel zeigt denselben Vogel, jedoch auf einem Aste sitzend. In des Siegels Grund ist die Jahreszahl **1770** enthalten und die Umschrift bezeichnet es als das Stadt- und Gerichtssiegel.

Auf beiden Siegeln ist die Tinctur nicht angegeben.

Bei Wessel [303]) findet man eine Abbildung des Wappens der Stadt Schotten gerade so, wie in dem zuletzt beschriebenen Siegel enthalten ist. Dazu folgende Verse:

---

297) Humbracht a. a. O. S. 236.

298) Winkelmann a. a. O. I. S. 206. Wagner a. a. O. III. S. 257.

299) Schriftliche Notiz. Humbracht a. a. O. S. 236.

300) Siehe die Einleitung.

301) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

302) Schotten will nicht zum Vogelsberg gehören; daher das „am Vogelsberg."

303) a. a. O. S. 54.

Ales candidior sub fixa sede volatum
Format, in omne solum per bona fama volat.
Ein Vogel weiß er schwingt sich frei
Auf seinem Sitz zu fliegen.
Ein guter Nam steht wohl dabei,
In aller Welt gediegen.

Auch Winkelmann [304]) giebt dieselbe Abbildung, und auch die lateinischen Verse, jedoch nachstehende deutsche:

Ein weißer Vogel auf den Kreuzsitz sich geschwinget
Wie Schotter Wappen zeigt, und dir, dir Gott, Dank singet.
So thut ein rechter Christ, ob ihn schon Kreuz betrifft,
So denkt er doch an Gott, und dankt, wie sagt die Schrift.

In dem Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde [305]) finden sich topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, in welchen angegeben ist, daß der Vogel weiß im blauen Felde sei.

Schotten an der Nidda in einem Thale am Fuße des Vogelsberges, **1044** Fuß über der Meeresfläche gelegen, war ein Lehen des Bisthums Straßburg, und als solches findet man es bei den Herrn von Breuberg im Jahre **1310** [306]). Dann kam es an Konrad von Trimberg und die von Eppenstein zum gemeinschaftlichen Besitze. Kaiser Karl IV. erhob Schotten im Jahr $13^{54}/_{56}$ zur Stadt mit den Rechten der Stadt Friedberg [307]). Die Herrn von Trimberg versetzten ihren Antheil im Jahre **1364** an die Schenken von Schweinsberg.

Die Eppensteiner aber besaßen noch im Jahre **1377** ihren Antheil. Wahrscheinlich kam dieser im Anfange des XV. Jahr-

---

304) a. a. O. I. 194.

305) I. Seite 138 von dem Jahre 1838. — Auch schriftliche Notiz.

306) Schmidt a. a. O. II. 132.

307) Ueber die Bedeutung dieser Rechte siehe bei Butzbach, mit Rücksicht auf Wenck a. a. O. I. 173.

hunderts an Hessen [308]), desgleichen auch der Schenk'sche Antheil.

Schotten hat ein redendes [309]) Wappen: einen Vogel auf einem Berg, hindeutend auf den Vogelsberg, welcher hier beginnt. Nach obiger Angabe ist das Feld blau und der Vogel weiß.

Staaden.

(Fig. 44.)

Die Baumeister und Ganerben von Schloß und Stadt Staaden führten als solche ein zirkelrundes, $1^3/_4$ Zoll großes Siegel [310]), welches sie „unser gemein Burge Stad Insigel" nannten. Es stellt einen geharnischten Ritter en front stehend dar, mit offenem Visir und auf der Brust ein großes Kreuz, in der Rechten eine stehende Fahne haltend, in deren rechtsflatterndem Wimpel eine Lilie sich befindet. Mit der Linken hält der Ritter an das gleichfalls stehende Schwert in der Scheide einen Schild gelehnt, so daß nur des Schwertes Griff und Endspitze sichtbar ist. Der Schild enthält ein ihn ausfüllendes Kreuz.

Das Siegel hat folgende Umschrift:

s. maioris. castri. stade.

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Es liegt auch ein Gerichtssiegel von Staaden vor [311]) (Fig 45.), zirkelrund, $1^3/_8$ Zoll groß, welches einen Schild

---

308) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Bd. S. 144.

309) Siehe die Einleitung.

310) Schannat, fuldischer Lehnhof. S. 261. Anmerk. Ein Abdruck in Gyps von einem Siegel aus dem Jahre 1402 befindet sich in der von Harnier'schen Sammlung von Siegelabdrücken in der Registratur des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

311) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. — Daß die Gerichtssiegel auch die Stadtsiegel zuweilen waren, siehe bei Großenlinden.

eigenthümlicher Art zeigt, in welchem rechts ein halber, einwärts gekehrter Mond und diesem gegenüber links drei übereinander stehende Sterne sich befinden.

Der Schild ist oben kronenartig verziert und neben mit Palmzweigen umgeben. Nirgends ist aber eine Tinctur angegeben. Des Siegels Umschrift lautet:

STADER GERICHTS INSIEGEL.

Ueber die Symbolik des Siegels läßt sich keine Notiz auffinden. Nur wegen der Palmzweige muß bemerkt werden, daß die Jungfrauen zuweilen den Schild mit Palmzweigen zu umgeben pflegen [312]).

Staaden in der Wetterau, an der Nidda, 2 Stunden von Friedberg, kommt im Jahre **1304** als Stadt [313]), aber schon im Jahre **1156** als Schloß vor, wo es Wortwin von Büdingen der Abtei Fulda zu Lehen auftrug [314]). Späterhin wurde es eine Ganerbschaft. Die Mitglieder derselben waren nach und nach bis auf die von Karben und die Löwe von Steinfurt ausgestorben, und im Jahre **1729** starben auch die ersteren aus. Ihr Antheil, welcher $^{13}/_{32}$ betrug, wurde nach Verhältniß vertheilt, so daß Isenburg $^{8}/_{19}$, die Burg Friedberg $^{8}/_{19}$ und die Löwe von Steinfurt $^{3}/_{19}$ erhielten. Die Ganerbschaft, bestehend aus Staaden, Ober- und Unterflorstadt und Stammheim, kam im Jahre **1806** in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessische Hoheit, und nachdem im Jahre **1819** der letzte Burggraf von Friedberg, Graf von Westphalen, gestorben war, wurde der burgfriedberg'sche Antheil ein unmittelbarer Landestheil. Es

---

312) Trier Wappenkunst S. 205.

313) Dieffenbach a. a. O. S. 52.

314) Wagner a. a. O. III. S. 271. — Kaiser Albert ertheilte ihr am 2. Julius 1304 die nämlichen Freiheiten, wie solche die Stadt Frankfurt genoß. Siehe uraltes Recht der Steuerbefugniß der mittelrheinischen Ritterschaft im Gericht Staaden 1776. S. 5.

waren $^{12}/_{57}$ Domanialeigenthum, $^{13}/_{57}$ gehörten dem Grafen von Isenburg-Büdingen und $^{32}/_{57}$ den Freiherrn von Löwe. Die Besitzer der Ganerbschaft theilten sich dergestalt, daß der Graf von Isenburg-Büdingen die Stadt Staaden, die Freiherrn von Löwe die Orte Ober- und Unterflorstadt und Hessen das Dorf Stammheim erhielt.

Staufenberg.

(Fig. 46.)

Ein zirkelrundes, 1 Zoll großes Siegel [315]), welches ein gethürmtes Thor [316]) darstellt, in dessen Eingang ein beinahe dreieckiger Schild steht, welcher mitten quer getheilt ist und im oberen Theile einen sechsstrahligen Stern, im unteren aber ein leeres Feld enthält.

Die Umschrift des Siegels mit deutschen Lettern ist folgende:

s. dr. stad. stofenborch.

Die Stadt führte auch, offenbar aber in späteren Zeiten, ein zweites ähnliches Siegel. Es ist zirkelrund, $^{3}/_{4}$ Zoll groß, hat ein gethürmtes, oder vielmehr kastellartiges Thor und in dessen Eingang einen Schild mit einem fünfstrahligen Stern. Des Siegels Umschrift heißt:

S. DR. STAD. STAFENBVRCK.

Der Stich des Siegels ist sehr grob und plump.

Bei Wessel [317]) findet sich eine Abbildung des Wappens der Stadt Staufenberg: es ist ein schlanker, starker Thurm mit Zinnen, welcher den Eingang in der Mitte der Höhe hat; am unteren Theile des Thurmes ist ein bis zum Boden reichender Schild, quer in der Mitte getheilt, in dessen oberen

315) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1595 abgezeichnet.

316) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

317) a. a. O. S. 52.

Theile ein sechsstrahliger Stern, der untere Theil aber leer. Dazu folgende Verse:

Stat Staufenburgo turris praelustris in armis,
Peltaque fert stellam condecorata suam.

Stadt Staufenberg einen Thurm hat,
So dick von Mauern und gerad,
Ein Schild mit einem Stern dabei,
Standhaftigkeit leucht allzeit neu.

Dilich und Zeiler (Merian) liefern die Wappenabbildung auf ähnliche Weise.

Staufenberg auf einer Anhöhe, an der Straße von Gießen nach Marburg, $^1/_2$ Stunde von der Lahn und 2 Stunden von Gießen entfernt, kommt schon frühe unter dem Namen Stoufinberg, Stoyphenberg vor und gehörte den Grafen von Ziegenhain, als fuldisches Lehen [318]). Mit der Grafschaft Ziegenhain kam es im Jahre **1450** an Hessen, gehörte nach dem Tode Philipps des Großmüthigen zu den Landen dessen Sohnes Ludwigs IV. und kam nach dessen Absterben an Hessen-Darmstadt.

Das Wappen der Stadt Staufenberg enthält einmal das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte (den Thurm) und dann das Wappen der vorhinigen Herrn der Stadt [319]), der Grafen von Ziegenhain; denn ohne Zweifel ist der in der Mitte quer getheilte Schild mit dem sechsstrahligen [320]) Stern das ziegenhain'sche Wappen, welches gerade so abgebildet wird. Nirgends ist aber eine Tinctur des Wappens angegeben. Daher nimmt man am räthlichsten das Wappen weiß,

---

318) Schmidt a. a. O. I 232.

319) Siehe die Einleitung.

320) Daß der Stern in dem anderen Siegel fünfstrahlig ist, mag wohl ein Versehen des Stempelschneiders sein.

den Thurm von natürlicher Farbe [321]) und den Ziegenhain'schen Schild oben schwarz mit goldenem Sterm und unten goldenes Feld an, weil ihn so die Grafen von Ziegenhain führten [322]).

Ulrichstein.

(Fig. 47.)

In einem zirkelrunden, $1^3/_8$ Zoll großen Siegel [323]) ein beinahe dreieckiger Schild, in welchem ein zum Grimme geschickter [324]), rechtsgewendeter gekrönter Löwe mit doppelknötigem Schwanze (**valde crinosa**), die Endspitze einwärts gebogen, sich darstellt. Die Umschrift des Siegels in deutschen Lettern enthält Nachstehendes:

sigillum. opidi. ulrichstein.

Das Siegel zeigt keine Tinctur.

Dilich und Zeiler (Merian) [325]) geben in den von ihnen gelieferten Abbildungen den Löwen auf ähnliche Weise.

Desgleichen auch Wessel [326]), jedoch mit Zusatz von folgenden Versen:

Ulrichsteina rubrum perfert dicena leonem,
Caeruleus nitet et stat color inde croci.

In der Grafschaft Dietz Ulrichstein,
Ein rother Lew führt überein:
Gelb und Blau seine Farben sind:
Fein ists', wenn Nachbarn seind vereint.

---

321) Siehe die Einleitung.

322) Schmidt a. a. O. II. 225.

323) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1640 und 1675 abgezeichnet.

324) Siehe bei Allendorf.

325) a. a. O. Tafel von Ulrichstein.

326) a. a. O. S. 44.

In den Wappenabbildungen ist der Schild noch mit einer einfachen Einfassung umgeben.

Ulrichstein liegt im Vogelsberge, **2501** hessische Fuß über der Meeresfläche, drei Stunden von Schotten. Seiner wird zuerst gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts als Raubnest gedacht, welches der erste Landgraf von Hessen, Heinrich I., genannt das Kind, zerstörte [327]).

In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts belehnte Heinrich I. den Johann von Eisenbach mit Ulrichstein (auch Molestein genannt), welcher es auf seine Kosten wieder herstellte.

Derselbe Landgraf ertheilte auch dessen Bruder Heinrich im Jahre **1343** die Würde eines Erbmarschalles, und belehnte ihn mit dem Hause Ulrichstein. Dieser umgab Ulrichstein mit Mauern und Gräben, und erhielt im Jahre **1347** von dem Kaiser Ludwig, Schwager des Landgrafen, für seine Feste Ulrichstein alle Rechte und Freiheiten der Stadt Friedberg [328]). Unter den bewilligten Freiheiten war auch das Recht, Donnerstags einen Wochenmarkt halten und in Ulrichstein sechs Juden haben zu dürfen.

Als die Eisenbacher, welche auch die dortige Kirche entstehen ließen, ausstarben, fiel das Lehen an Hessen wieder zurück.

Auch war das Schloß Ulrichstein einmal im Jahre **1435** von Landgraf Ludwig dem Friedsamen an Hermann Riedesel

---

327) Schmidt a. a. O. I. S. 213. — *Estor* origines jur. pub. hass. pag. 249. — Anmerkung: Kuchenbecker a. a. O. coll. III. S. 12 theilt die Excerpta chronici riedeseliani mit, in welchen Ulrichstein zu den im Jahre 1293 bestandenen Raubschlössern und Mordkauten gezählt wird.

328) d. h. Ulrichstein erhielt die Marktgerechtigkeit und den Vorzug, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wenck a. a. O. I. S. 173.

verpfändet gewesen. Im Jahre **1570** verlor die Stadt bei einem unvermutheten Ueberfalle alle ihre Urkunden.

Landgraf Ludwig **VI.** erlaubte ihr im Jahr **1664**, einen Jahrmarkt vor Pfingsten halten zu dürfen. Auch ist denkwürdig, daß **Dr.** Martin Luther auf seiner Rückreise von Worms am Sonntage Exaudi **1521** aus Ulrichstein einen Brief an Philipp Melanthon geschrieben hat [329]).

Ulrichstein gehört auch mit zu denen Orten, welche Landgraf Philipp der Großmüthige seinen in der Nebenehe mit Margaretha von der Saale erzeugten Söhnen zum Unterhalt überlassen hatte, welche „Grafen von Diez und Herrn von Lisberg" benannt wurden, sich selbst aber „geborne Herrn aus dem Hause Hessen" nannten.

In Ulrichstein wurde der eine dieser Grafen, Christoph, von den Landgrafen Ludwig und Georg (Philipp des Großmüthigen Söhnen) mit seinen Genossen, nach den in Folge des Todes Philipps des Großmüthigen entstandenen Streitigkeiten, überfallen und nach Ziegenhain gebracht, wo er **33** Jahre lang gefangen saß, und als der Letzte dieser Grafen im Jahre **1603** starb.

In dem Siegel der Stadt Ulrichstein ist keine Tinctur angegeben, desgleichen auch nicht in den Wappenabbildungen. Nur allein aus dem Inhalte der bei Wessel befindlichen Verse läßt sich entnehmen, daß der Löwe roth, der Schild blau und dessen Einfassung gelb (golden) ist. Ohne Zweifel soll auch der Löwe Bezug auf den hessischen Löwen nehmen, indem nach der damaligen Sitte die Städte die Wappen ihrer Herrn entweder ganz oder theilweise annahmen [330]).

---

329) Winkelmann a. a. O. S. 196.

330) Siehe die Einleitung.

Wenings.

(Fig. 48.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll großes Siegel [331]), welches in einem Blumengrunde eine en front stehende menschliche Figur mit einem Schein um den Kopf darstellt. Diese Figur hat in der Rechten eine sich krümmende Schlange und in der Linken einen kleinen deutschen Schild, welcher durch zwei breite Querbalken in fünf Theile getheilt ist. In der Umschrift des Siegels steht:

SIGILLVM WENINGENSIVM.

Schon im Jahre **1351** kommt Wenings, welches an dem Fuße eines Berges, drei Stunden von Büdingen liegt, unter dem Namen „das Wenigis" vor, daher ist es unwahrscheinlich, daß, wie behauptet werden will, es im Jahre **1336** von Ludwig dem Baier Stadtgerechtigkeit erhalten habe. Im Jahre **1464** wird es „oppidum" genannt [332]). Des Schlosses Wenynges wird schon im Jahre **1384** gedacht, und vermuthlich war bereits im vierzehnten Jahrhunderte Heinrich von Isenburg Lehnsherr von Wenings [333]), welches auch nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes zu dem souverainen Fürstenthum Birstein gehörte und im Jahre **1816** in Folge der Wiener Congreßacte unter großherzoglich hessische Hoheit kam.

In Ermangelung näherer Notizen kann die Tinctur des Wappens nicht angegeben werden. Wahrscheinlich ist die menschliche Figur und die Schlange von natürlicher Farbe [334]), und der Blumenschild [335]), wie so häufig, weiß mit

---

331) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

332) Schmidt a. a. O. II. S. 194.

333) Wagner a. a. O. III. S. 312.

334) Siehe die Einleitung.

335) Siehe bei Grüningen.

grünen Ranken. Dahingegen kann man mit Zuverlässigkeit annehmen, daß der kleine Schild mit den zwei breiten Querbalken das isenburg'sche Wappen (im silbernen Felde zwei schwarze Querbalken) enthält, welches Wenings, als isenburg'sche Stadt, nach der damaligen Sitte zum Wappen annahm [336]).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

336) Siehe die Einleitung.

Fig. 1.

Fig. 4.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 5.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 6.

Fig. 9.

Fig. 10.

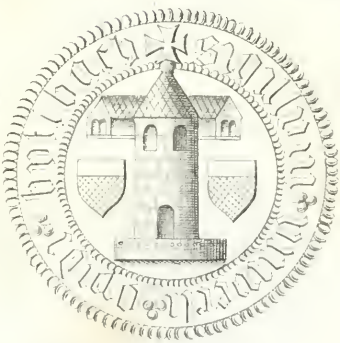

Fig. 12.

Fig. 11.

Fig. 13.

GIESSEN. Fig. 14.

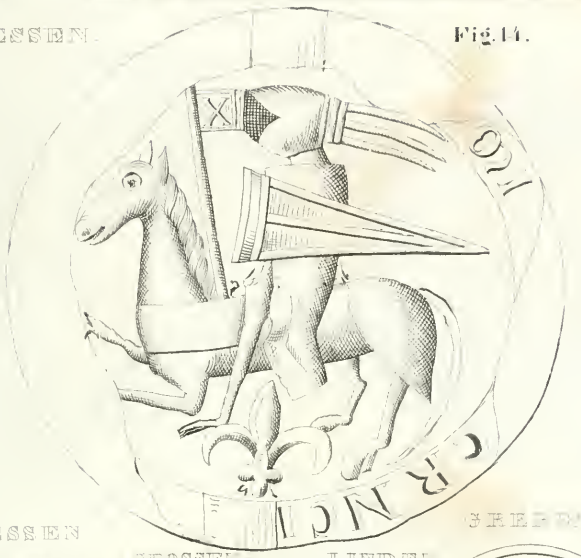

GIESSEN

Fig. 15.

GROSSEN-LINDEN

Fig. 18.

GREBENAU

Fig. 17.

GIESSEN

Fig. 16.

Fig. 19.

Fig. 21.

Fig. 22

Fig. 20.

Fig. 23.

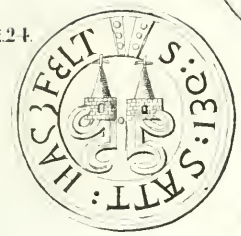

Fig. 24.

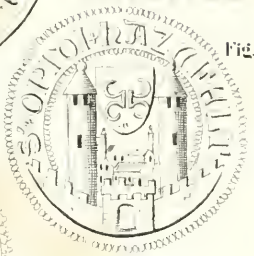

Fig. 25.

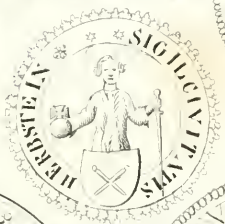

Fig. 26.

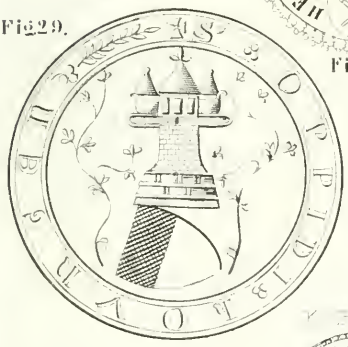

Fig. 29.

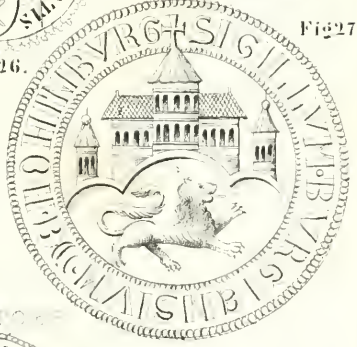

Fig. 27.

Fig. 30.

Fig. 31.

Fig. 32.

Fig. 22.

Fig. 37.

Fig. 35.

Fig. 33.

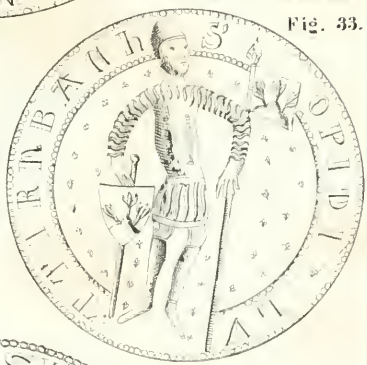

Fig. 32.

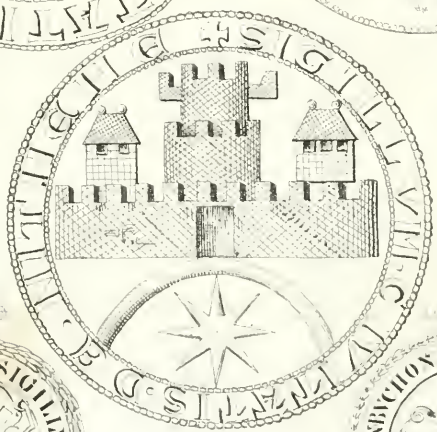

Fig. 36.

Fig. 34.

Fig. 39.

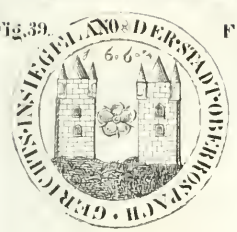

Fig. 40.

Fig. 41.

Fig. 42.

Fig. 43.

Fig. 44.

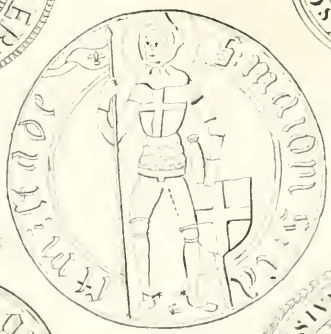

Fig. 45.

Fig. 46.

Fig. 47.

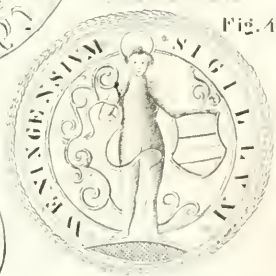

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiograph des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, erster Sekretär des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen, Correspondent der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, und des archäologischen Instituts zu Rom, Ehrenmitglied der histor. Vereine zu Augsburg, Würzburg, Halle, Sinsheim, Wiesbaden, Wetzlar und Kassel.

Dritter Band.

Drittes Heft.

Darmstadt, 1844.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

II. Provinz Starkenburg.

Babenhausen.

(Fig. 49.)

In einem zirkelrunden, 1 1/2 Zoll großen Siegel [1]) ist auf blumenrankigem Grunde [2]) ein viereckiger Schild, beinahe im Quadrate, enthalten. Dieser Schild ist quadrirt und zeigt im ersten und vierten Quadrate drei Sparren und im zweiten und dritten Quadrate zwei übereinanderschreitende, rechtsgewendete, widersichtige [3]), ungekrönte Löwen. Das Siegel hat folgende Umschrift:

S. OPIDI. BABENHAVSENSIS.

Auf dem Siegel ist eine Tinctur nicht angegeben.

Babenhausen, an der Gersprenz, war ein uraltes Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen [4]) und kommt im Jahre

---

1) Von dem Siegel einiger Urkunden aus den Jahren 1554 und 1597 abgezeichnet.

2) Siehe bei Grüningen.

3) Widersichtig heißt der Löwe, wenn dessen Kopf nicht im Profile, sondern voll (en face) erscheint.

4) Wagner a. a. O. I. S. 8.

945 unter dem Namen „Babenberg" vor. Im Jahre 1236 war es im Besitze der Herrn von Münzenberg und kam zwischen den Jahren 1258 bis 1278 an die Herrn von Hanau als Münzenberg'sche Miterben. Im Jahre 1295 [5]) wurde es eine Stadt.

Ulrich IV. von Hanau trug im Jahre 1372 Stadt und Burg Babenhausen dem Kaiser Karl IV. zu Lehen auf. Nach Ulrich's Tode, im J. 1404, gerieth sein Nachfolger, Ulrich V., mit seinen Brüdern Johann und Reinhard wegen der Apanage in Streit, welcher die Administration der Lande durch den Erzbischof Johann von Mainz zur Folge hatte. Reinhard II. kam nach dem Tode Johann's II. und Ulrichs V. im Jahre 1409 in den Besitz von Babenhausen. Nachdem sich das gräflich hanau'sche Haus im Jahre 1458 in die Hanau-Münzenberg'sche und Hanau-Lichtenberg'sche Linie getheilt hatte, gelangte Babenhausen an die letztere Linie unter Graf Philipp I., welcher die Stadt im Jahre 1467 zu seiner Residenz machte. Nach dem Ausgange der Hanau-Lichtenberg'schen Linie mit Graf Johann Reinhard im Jahre 1736 entstanden über den Besitz des Amtes Babenhausen Streitigkeiten zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, welche einen Vergleich zur Folge hatten, durch welchen die Stadt Babenhausen an Hessen-Kassel kam. Im Jahre 1807 nahm sie Frankreich in Besitz und wurde im Jahre 1810 dem neu errichteten Großherzogthume Frankfurt zugetheilt, jedoch noch in demselben Jahre an das Großherzogthum Hessen abgetreten.

Die Sparren im ersten und vierten Quadrate des Stadtsiegels sind wohl ohne Zweifel Entlehnungen aus dem Wappen der ehemaligen Herrn der Stadt, der Grafen von Hanau,

---

5) Nach Dieffenbach a. a. O. S. 52 im Jahre 1296, und nach Hundeshagen (Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Hanau, 1782. S. 41) schon im Jahre 1294. Steiner (in der Geschichte der Stadt Dieburg, S. 186) führt die Urkunde an.

welche drei rothe Sparren im goldenen Felde als das Wappen der Grafschaft Hanau im Schilde führten. Bekanntlich hatten aber auch diese Grafen noch zwei Löwen in ihr Wappen aufgenommen: den einen (roth im goldenen Felde) wegen der Grafschaft Zweibrücken und den anderen (schwarz im silbernen Schilde mit rother Einfassung) wegen der Herrschaft Lichtenberg. Ob nun vielleicht diese beiden im Stadtsiegel von Babenhausen vorkommenden Löwen auf diese hindeuten sollen, läßt man dahingestellt sein. Der Wappenbrief müßte darüber die nöthige Auskunft geben; aber auch hier, wie beinahe in allen ähnlichen Fällen, konnte man ihn nicht mehr haben.

Beerfelden.

(Fig. 50.)

Ein zirkelrundes, 1 1/4 Zoll großes Siegel [6]), in einem deutschen Schilde einen sitzenden, rechtsgewendeten Bären darstellend, mit der Umschrift:

SIGILLVM BAERFELDENSE. A. 1673.

Aus jüngerer Zeit (1801) existirt ein Siegel [7]) (Fig. 51.), welches einen rechtsgewendeten, aufrechtstehenden Bären zeigt, der in seinen Tatzen einen Schild hält, auf welchem drei Sterne, zwei oben nebeneinander und einer darunter, zu sehen sind. Die Umschrift lautet also:

BERFELDER GERICHTS SIEGEL 1801.

Die Siegel geben die Tinctur nicht an.

Man hat noch eine Abschrift des von Eberhard, Grafen zu Erbach und Herrn zu Breuberg, dem Burgermeister, Gericht und ganzer Gemeinde zu Beuerfelden ertheilten Wappenbriefes von dem Jahre 1560 [8]), in welchem das Wappen

6) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

7) Deßgleichen.

8) Schriftliche Notizen.

folgendermaßen bestimmt wird: ein brauner [9]) Schild, darinnen ein „ufrichtiger" schwarzer Bär „oben zwei und unten ein rotter Stern."

Hiernach enthält also keins der beiden beschriebenen Siegel das verliehene Wappen ganz genau.

Beerfelden, in der Grafschaft Erbach, ist zwar jetzt nur ein Marktflecken, war aber vorhin eine Stadt. Es liegt am Ursprung der Mimling und an der von Darmstadt durch den Odenwald ziehenden Chaussee, $2^1/_2$ Stunden von Erbach [10]). Der Ort kommt schon frühe unter dem Namen „Buerfelden, Bauerfelden und Burifelden" vor, gehörte dem Kloster Lorsch und wurde schon im X. Jahrhunderte von dem Abte Humbert zu Lehen gegeben. Kaiser Ludwig der Bayer erhob ihn im Jahre **1328** zur Stadt, welche im Jahre **1806** in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessische Hoheit kam.

Die Stadt Beerfelden gehört zu denjenigen Städten, welche theils redende Wappen, theils die Wappen ihrer Herrschaft angenommen haben [11]). Denn der Bär im Wappen deutet auf den Namen der Stadt und die Sterne auf das Wappen des Herrn der Stadt, des Grafen von Erbach, hin, indem dessen Wappen einen in der Mitte quer getheilten Schild vorstellt, welcher oben im rothen Felde zwei nebeneinander stehende sechseckige silberne Sterne, und unten im silbernen Felde einen sechseckigen rothen Stern enthält.

---

9) Eine in der Heraldik ungewöhnliche Tinctur.

10) Wagner a. a. O. I. S. 10.

11) Siehe die Einleitung. — Anmerkung: Daß in dem jetzigen Burgermeistereisiegel der aufgerichtete Bär im goldenen Felde geführt wird, ist durchaus unrichtig und rein willkührlich.

Bensheim.

(Fig. 52.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_2$ Zoll großes Siegel [12]), welches den heiligen Bonifacius (in $^2/_3$ Figur) im geistlichen großen Ornate, mit Stola und Bischofmütze, die Rechte zum Schwur oder zum Segnen erhoben, in der Linken den Bischofsstab haltend, darstellt. Des Siegels Grund ist mit Blumenranken [13]) verziert und seine Umschrift folgende:

SIGILLVM. CIVITATIS. BENSHEIMENSIS. 1636.

Dahl [14]) führt an, daß das größere Stadtsiegel von Bensheim aus dem Jahre **1537** den heiligen Bonifacius enthalte, mit der Umschrift:

SIGILLVM OPPIDI DICTI BENSHEIM.

Ferner sagt er ausdrücklich [15]), daß die Stadt auch ein kleineres Siegel gehabt habe. Er liefert aber von beiden keine Abbildung.

Das Wappen dieser Stadt beschreibt Dielhelm [16]) auf folgende Weise: (Fig. **53.**) ein geharnischter, **en front** stehender Mann, in seiner Linken einen Schild haltend, welcher von der oberen rechten Ecke zur linken schräg (diagonaliter) durchschnitten ist und im oberen Theile den Buchstaben **B** enthält: der untere Theil ist leer. Der geharnischte Mann hält in seiner Rechten einen aufrechtstehenden Speer, in welchen unten ein vierfüßiger, ungeflügelter, zu den Füßen des Mannes liegender Drache beißt. Die Tinctur ist nicht angegeben.

---

12) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Ein ähnliches Siegel war schon weit früher im Gebrauche.

13) Wegen des Blumenschildes siehe bei Grüningen.

14) Beschreibung des Fürstenthums Lorsch. Darmstadt, 1812. Urkundenband S. 97.

15) Daselbst S. 99. Dieses kleinere Siegel findet sich häufig auf Attestaten.

16) a. a. O. I. S. 568.

In Merians Beschreibung des Kurfürstenthums Mainz ist das Stadtwappen ebenso, jedoch auch ohne Angabe der Tinctur, gezeichnet.

Uebrigens führt Dahl [17]) an, daß der von dem St. Victorsstift in Mainz ausgefertigten Investitur-Urkunde für Phl. Sellator als Altarist in Bensheim aus dem Jahre **1493** ein Siegel angehängt sei, welches den heiligen Victor in der Gestalt eines geharnischten Ritters vorstellet, in der Rechten eine Fahne haltend und mit der Linken sich stützend auf seinen Schild, welcher mit einem Kreuz geschmückt ist.

Der heilige St. Victor war der Patron des vormaligen St. Victorstiftes in Mainz, und sein Bildniß steht sowohl auf den Siegeln des Kapitels, als auch des Probsten und seines Officials.

Bensheim, an der durch die Bergstraße ziehenden Chaussee, **5** Stunden südlich von Darmstadt gelegen, bestand schon im Jahre **765** [18]) unter dem Namen Basinesheim, Basinsheim, Besinsheim. Es war Eigenthum des Klosters Lorsch. Kaiser Otto der Große ertheilte dem Orte im Jahre **948** die Stadtgerechtigkeit [19]). Im Jahre **1232** kam Bensheim an Mainz, wurde im Jahre **1318** ausdrücklich oppidum, und in einer Urkunde vom Jahre **1321** „dy Stat Bensheym" genannt [20]); und kam im Jahre **1802** in Folge des Lüneviller Friedens an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Bei Bensheim tritt der seltene Fall ein, daß das Wappen der Stadt von dem Siegelzeichen verschieden ist. Ueber die Tinctur beider fehlt jede

---

17) a. a. O. S. 89.

18) Wagner a. a. O. I. S. 12. Nach Dieffenbach a. a. O. S. 49 erst im Jahre 766.

19) H. Zehfuß, Bemerkungen über das Dorf Auerbach in der Bergstraße mit Notizen über Bensheim. Darmstadt 1816. S. 5. — Anmerkung: Ob wohl hier nicht die Stadtgerechtigkeit mit der Marktgerechtigkeit (956) verwechselt ist?

20) Demian a. a. O. II. 36.

Nachweisung. Uebrigens dürfte, ohne gewagt zu erscheinen, anzunehmen sein, daß der in dem Wappen vorkommende Ritter den heiligen Victor vorstellen soll, wenn man ihn nicht für den Ritter St. Georg gelten lassen will, weil hier auch ein Lindwurm vorkommt.

Darmstadt.

(Fig. 54.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel[21]), welches quer mitten durch einen breiten Balken getheilt ist, in dessen Mitte eine Kugel steht: im oberen Theile des Siegels ein wachsender[22]), rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanze, dessen Endbüschel auswärts gebogen ist; im unteren Theile befindet sich eine halbe Lilie. Das Siegel hat folgende Umschrift:

SIGEL. DER. STAT. VND. GERICHTS. ZV. DARMBSTAT.

Auf dem Siegel ist die Tinctur nicht angegeben. Man hat auch ein ganz ähnliches, jedoch kleineres Siegel, welches in der Umschrift „das Darmstädter Raths-Siegel" genannt wird.

Wessel[23]) gibt eine Abbildung des Wappens in folgender Weise: der Schild ist quer mitten durch einen Balken, welcher in seiner Mitte eine Kugel hat, getheilt: im oberen Theile zeigt sich ein wachsender, zum Grimme geschickter, links gewendeter, ungekrönter Löwe, von dessen Schwanz man nichts sieht. Im unteren Theile steht eine Lilie. Dazu folgende Verse:

---

21) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1556 abgezeichnet.

22) Wachsend (aufsteigend) nennt man die Figur, wenn von einem Thier der Vordertheil entweder aus des Schildes Fuß oder aus einer anderen Figur (Helm ꝛc.) emporkommt. Siehe Trier a. a. O. S. 150.

23) a. a. O. S. 56.

Darmstadium nigra trabe fert illustre leonem,
Lilia clara vigent, stat globus atque nitet.

Darmſtadt ein Balk und Lewen hat
In ihrem Schild. Darunter ſtat
Eine weiße Lilg, ein Kugel weiß.
Aufrichtig ſein, gibt Nutz und Preiß.

Bei Winkelmann [24]) ganz daſſelbe, nur mit folgenden deutſchen Verſen:

Stadt Darmſtadt hat im Schild den tugendhaften Leuen,
Im ſchwarzen Balken iſt der weiße, runde Ball;
Die weiße Lilge drab. Wer traut im Unglücksfall
Stark auf den treuen Gott, darf ſich für niemand ſcheuen.

Rudolphi [25]) beſchreibt dieſes Wappen auf nachſtehende Weiſe: eine ſchwarze Binde oder Balken, auf welcher mitten eine ſilberne Kugel, darüber ein entſpringender, rother Löwe im Blau; im unteren Balken eine ſilberne Lilie im Blau.

In dem Antiquarius der Neckar-, Main- ꝛc. Ströme [26]) wird das Wappen folgendermaßen angegeben: es iſt zweimal getheilt; unten erſcheint eine ſilberne Lilie im blauen Felde, in der Mitte ein ſilberner, runder Ballen oder Kugel mit einem ſchwarzen Balken und oben ein halber, wachſender rother Löwe im blauen Felde.

Ebenſo bei P. A. Pauli [27]) und H. Zehfuß [28]). Auch in dem Werkchen „topographiſch" ſtatiſtiſches Gemälde von

---

24) a. a. O. I. S. 101.

25) a. a. O. II. S. 58.

26) Herausgegeben von J. P. Dielhelm. Frankfurt 1781. 1r Theil. S. 436.

27) Hiſtoriſch-topographiſche Skizze von Darmſtadt S. 188. Das Werkchen erſchien im Jahre 1815 in Darmſtadt.

28) Alterthümlichkeiten der Reſidenz Darmſtadt S. 98. Erſchien im Jahre 1822 in Darmſtadt.

Darmstadt [29]) und in „A. L. Grimm's Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße" [30]) wird es auf dieselbe Weise bezeichnet.

Das Wappen der Stadt Darmstadt befindet sich aber auch an dem Rathhause zu Darmstadt angemalt, und hier zeigt es sich, wie folgt:

Der deutsche Schild ist quer mitten durch einen breiten schwarzen Balken getheilt, in dessen Mitte eine silberne Kugel steht; der obere Theil zeigt in rothem Felde einen wachsenden, ungekrönten, zum Grimme geschickten [31]), linksgewendeten, goldenen Löwen mit doppelknötigem [32]) Schwanze, die Endbüschel auswärts gekehrt. Der untere Theil hat im blauen Felde eine weiße Lilie. — Ueber dem angemalten Wappen stehet folgende Schrift:

Darmstadtium
Nigra trabe fert illustre leonem.

Und unter dem Wappen liest man weiter:

Lilia clara vigent, stat globus atque nitet.

Dieses ist offenbar eine Nachbildung nach Wessel.

Darmstadt, in der von Frankfurt durch die Bergstraße ziehenden Chaussee, 6 Stunden südlich von Frankfurt gelegen, war im XI. Jahrhundert ein Dörfchen, welches zur Cent Bessungen gehörte [33]). Im Jahre **1319** wurde es eine villa genannt. Es war ein würzburgisches Lehen und in Besitz der Grafen von Katzenellenbogen gekommen. Kaiser Ludwig der Bayer bewilligte im Jahre **1330**, am **23**. Juli, dem Grafen Wilhelm I. von Katzenellenbogen für Darmstadt Stadt- und

---

29) S. 30. Erschien ohne Jahreszahl in Darmstadt (wahrscheinlich zwischen 1816 und 1820).

30) S. 32. Erschien in Darmstadt ohne Angabe des Jahres.

31) Siehe bei Allendorf.

32) Siehe daselbst.

33) Wagner a. a. O. I. S. 40.

Festungsrechte, einen Wochen- und einen Jahrmarkt [34]). Nachher wurde die Stadt der gewöhnliche Sitz der Grafen von Katzenellenbogen. Nach dem Tode des Grafen Philipp im Jahre **1479** kam durch dessen Tochter Anna, Gemahlin Heinrichs III., Landgrafen von Hessen, die Stadt Darmstadt an Hessen, und wurde nach dem Tode des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, die Residenz dessen jüngsten Prinzen, Georg I., ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Stammvaters des Hauses Hessen-Darmstadt, welchem in Folge der testamentarischen Bestimmungen seines großen Vaters die Grafschaft Katzenellenbogen als Erbtheil zugefallen war. Die Stadt ist noch gegenwärtig die Residenz dieses alten und berühmten Fürstenhauses.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der in dem Wappen der Stadt Darmstadt vorkommende Löwe der katzenellenbogensche Löwe sein soll [35]), welchen sie als katzenellenbogensche Stadt nach damaliger Sitte [36]) angenommen hatte. Die Stellung des Löwen, bald zur Rechten, bald zur Linken, entscheidet nichts, indem bekanntlich die Stempelschneider in dieser Beziehung sich manche Freiheiten erlaubten [37]).

Ueber die Bedeutung des schwarzen Balkens mit der silbernen Kugel, und der silbernen Lilie im blauen Felde ließ sich keine Erläuterung auffinden, welche sich wohl am Besten aus dem ohne Zweifel seiner Zeit ertheilten Wappenbrief entnehmen lassen dürfte, den man aber nicht zu Gesicht bekommen konnte. Nur muß hier bemerkt werden, daß die Lilie in dieser Form im Mittelalter als ein Sinnbild des Friedens galt [38]).

---

34) J. B. Engelmann, erneuerter Merian. Heidelberg. S. 73.

35) J. G. Estor, Probe einer verbesserten Heraldik am hessischen Wappen. Gießen 1728.

36) Siehe die Einleitung.

37) Siehe bei Alsfeld.

38) Bernd a. a. O. I. S. 209.

Dieburg.

(Fig. 55.)

Diese Stadt führte im XV. und XVI. Jahrhunderte ein zirkelrundes, $2^1/_2$ Zoll großes Siegel [39]), welches auf einem berankten [40]) Grunde ein kleines Tableau darstellt. Auf einem links schreitenden Pferde sitzt ein rechts rückwärts gewendeter Mann, in der Linken ein Schwert haltend, mit welchem er ein Stück seines weiten Kleides (oder Mantels) abschneidet und einem hinter dem Pferde stehenden Manne gibt. Das Siegel hat folgende Umschrift:

S. VNIVERSITATIS. OPIDI. DE. DIPPVRG.

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Man hat auch noch ein kleineres zirkelrundes, $1^1/_8$ Zoll großes Siegel dieser Stadt, welches in einem schief carrirten [41]) Grunde, mit kleinen Sternchen, das nämliche Tableau, nur rechtsgewendet, darstellt, mit der Umschrift:

SIGILLVM. OPPIDI. DIEPVRG.

Auch dieses Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

Dieburg liegt auf beiden Seiten der Gersprenz in einer großen Ebene, 3 Stunden nordöstlich von Darmstadt und scheint römischen Ursprungs zu sein [42]). Zur Zeit als die Gegend noch königliches Domanialgut war, stand hier eine königliche Burg. Ein Hartmann war wahrscheinlich seit den Jahren **1076—1080** der erste Besitzer von Dieburg und da in der Mitte des XIII. Jahrhunderts die weiblichen Erben des kurz vor dem Jahre **1247** mit Gerlach von Büdingen ausgestorbenen alten gräflich-büding'schen Mannesstammes im Besitze der Stadt erschienen, und der Namen Hartmann unter

---

39) Von den Siegeln von Urkunden aus den Jahren 1428 und 1580 abgezeichnet.

40) Siehe bei Grüningen.

41) Siehe bei Affenheim.

42) Wagner a. a. O. S. 46.

diesem Geschlechte fast durchgängig eingeführt war, so will man annehmen, daß jener Hartmann ein Büdinger gewesen wäre.

Dieser Gerlach hatte fünf Töchter, welche an die Häuser Isenburg, Kempenich, Breuberg, Hohenlohe und Trimberg vermählt waren. Ludwig von Isenburg, der Gemahl Helwigs von Büdingen, verkaufte im Jahre **1288** einen Theil seines Antheils von Dieburg, welches urkundlich erst im Jahre **1207** erscheint und urkundlich im Jahre **1284** als Stadt vorkommt[43]), an den Erzbischof von Mainz, Heinrich II. Auch der Hohenloh'sche Antheil an Dieburg wurde im Jahre **1310** an den Erzbischof Peter von Mainz verkauft, so daß Mainz nun Dieburg ganz bis zur Säcularisation besaß. Es war nach **1325** eine Münzstadt gewesen. Im Jahre **1802** kam es als ein Bestandtheil des mainzischen Amtes Steinheim, in Folge des Lüneviller Friedens, an Hessen-Darmstadt.

Das Tableau auf dem vorangeführten Siegel ist ohne Zweifel das Bild der Legende vom h. Martin[44]), dem Schutzpatron von Mainz, welches Dieburg als mainzische Stadt annahm.

Die Tinctur des Wappens kann nicht angegeben werden.

Erbach.

(Fig. 56.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll großes Siegel[45]), welches in der Mitte quer einen breiten Fluß oder ein Band mit drei nebeneinander stehenden sechsstrahligen Sternen zeigt. Die Umschrift des Siegels lautet ganz kurz:

STAT ERBACH.

Das Siegel gibt keine Tinctur an, aber das Feld ist in dem Wappen roth, der Fluß blau und die Sterne sind ebenfalls roth[46]).

---

43) J. W. C. Steiner Geschichte der Stadt Dieburg S. 10. 17.
44) Siehe bei Mainz.
45) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.
46) Schriftliche Notiz.

In dem, der Stadt Erbach unterm **10.** December **1560** von dem Grafen zu Erbach ertheilten Wappenbriefe ist das Wappen folgendermaßen beschrieben: „ein rotter Schild, dadurch ein blölicht Bach oder Fluß, und in solcher Bach drei rotten Sterne."

Erbach, an der Mümling, liegt in dem Chausseezuge von Darmstadt nach dem Odenwalde an den Neckar, südöstlich $8^1/_2$ Stunden von Darmstadt entfernt [47]). Die Gegend um Erbach war mit in dem Gebiete begriffen, welches Kaiser Ludwig der Fromme, mit dem Orte Michelstadt im Jahre **815** an Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, schenkte. Das Schloß stand schon im Jahre **1146.** Schenk Gerhard von Erbach verkaufte die Hälfte dieses Schlosses sammt zugehörigen Rechten und Ländereien an Gerlach von Breuberg, dessen Sohn Eberhard das Schloß wieder verlor, jedoch von Kaiser Ludwig, dem Bayer, im Jahre **1320,** als Pfalzgraf bei Rhein, wieder damit belehnt wurde.

Nach dem im Jahre **1327** erfolgten Tode Eberhards entstanden Streitigkeiten, welche der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz im Jahre **1365** schlichtete. Erbach kam dadurch in den alleinigen Besitz des Schlosses.

Im Jahre **1806** wurde die Stadt in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes der hessischen Hoheit untergeben.

Das von dem Grafen von Erbach der Stadt im J. **1560** verliehene Wappen deutet sprechend auf das Wappen ihrer Herrschaft hin: denn die Grafschaft Erbach hat in ihrem Wappen einen mitten quer getheilten Schild, welcher oben im rothen Felde zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige silberne Sterne und unten im silbernen Feld einen sechsstrahligen rothen Stern enthält [48]).

---

47) Wagner a. a. O. I. S. 59.
48) Trier a. a. O. S. 149.

Gernsheim.

(Fig. 57.)

In dem $1^{5}/_{8}$ Zoll großen Siegel [49]) dieser Stadt erscheint das Mainzer Rad mit der Umschrift:

S. OPIDI. DE. GERNSHEIM.

Auch ein zweites zirkelrundes $1^{3}/_{8}$ Zoll großes Siegel zeigt ganz einfach, ohne alle Tincturangabe, ein sechsspeichiges Rad mit der Umschrift:

STADT GERNSHEIM.

Gernsheim liegt am rechten Rheinufer da, wo der Winkelbach sich in denselben ergießet, $4^{1}/_{2}$ Stunden von Darmstadt und kommt schon im Jahre **773** in der Heppenheimer Markbeschreibung unter dem Namen „Kerinesheim" vor. Es war ein s. g. Königshof.

Mit dem Kloster Lorsch kam Gernsheim im Jahre **1232** an das Erzstift Mainz und erhielt von dem Kaiser Karl IV. im Jahre **1356** Stadtrechte [50]).

Im Jahre **1465** verpfändete aber der Kurfürst Adolph II. die Stadt an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen und von diesem kam sie im Jahre **1479** an Hessen, bis im Jahre **1520** der Kurfürst Albrecht von Mainz sie wieder einlöste. In dem Jahre **1802** kam sie in Folge des Lüneviller Friedens von Mainz an Hessen-Darmstadt.

Da Gernsheim vorhin eine mainzische Stadt war, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß das in ihrem Siegel vorkommende Rad das mainzische Wappen (im rothen Felde ein silbernes Rad) ist. Sonach huldigte auch Gernsheim der damaligen Sitte, daß nämlich die Städte die Wappen ihrer Herrschaften annahmen [51]).

---

49) Von dem Originalsiegelabdrucke einer Urkunde von 1619 abgezeichnet.

50) Wagner a.a.O. I. S. 83. Dieffenbach a.a.O. S. 52.

51) Siehe die Einleitung.

Großgerau.

(Fig. 58.)

In dem unteren Theile eines zirkelrunden, $1^5/_8$ Zoll großen Siegels [52]) befindet sich ein eigenthümlich (nicht heraldisch) geformter Schild, auf der rechten Seite mit einem Eichenzweige und auf der linken mit einem Palmzweige umgeben, und in der Mitte des Schildes ein Kreuz, dessen vier Enden dreieckig, wie abgebrochen, dreiselig sind. Ueber dem Schilde ragt ein wachsender [53]), rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe, mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen, hervor, welcher in seinen beiden Tatzen ein kleines Kreuz von der eben beschriebenen Form hält. Das Siegel hat folgende Umschrift:

STADT GROSGERAV RATHS INSIEGEL.

Eine Tinctur ist nicht angegeben.

Nach der Angabe Siebmachers (in seinem Wappenbuche) führt die Stadt einen zum Grimme geschickten [54]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen. Die Tinctur ist nicht bezeichnet.

Großgerau liegt an dem sogenannten Schwarzbache, an der Chaussee von Darmstadt nach Mainz, 3 Stunden von ersterem und 5 Stunden von letzterem Orte entfernt [55]). Zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II. war es ein Reichsdorf, und kam im Jahre **1013** an Würzburg, und dann an eine Linie der Grafen von Henneberg im Oberrheingau. Diese beliehen damit die Herrn von Dornberg im XII. Jahrhunderte. Von diesen kam es im Jahre **1259** an die Grafen von Katzenellenbogen, unter denen es der Hauptort der Obergrafschaft war. Im Jahre **1398** gab ihm Kaiser Wenzel Stadtrechte [56]). Von den

---

52) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

53) Siehe bei Darmstadt.

54) Siehe bei Allendorf.

55) Wagner a. a. O. I. S. 89.

56) Wenck a. a. O. I. S. 64. Dieffenbach a. a. O. S. 52.

genannten Grafen gelangte es nach deren Aussterben im Jahre **1479** an Hessen.

Bei dem Mangel aller näheren Notizen läßt sich über die Bedeutung und Tinctur des Siegels nichts sagen, obgleich man, ohne gerade mit Gewißheit, annehmen kann, daß der Löwe der katzenellenbogen'sche sein mag, weil Großgerau, wie oben angeführt wurde, der Hauptort der Grafschaft Katzenellenbogen war und bekanntlich die Städte das Wappenbild ihres Herrn anzunehmen pflegten.

Hain.

(Fig. 59.)

Ein zirkelrundes, $1^3/_8$ Zoll großes Siegel[57]), einen belaubten Eichbaum mit Eicheln und offenliegenden Wurzeln enthaltend, mit der Umschrift in deutschen Lettern:

Der. stadt. s. zum. haynn. in. der. Dreyche.

Die Stadt führte auch noch ein diesem Siegel ganz ähnliches, jedoch nur **1** Zoll groß.

Hain, auch Dreieicher Hain oder Hain in der Dreieich genannt, ist $^1/_2$ Stunde von der von Darmstadt nach Frankfurt führenden Chaussee östlich, ohnfern Langen und $2^1/_2$ Stunden von Offenbach gelegen[58]). Schon im IX. Jahrhunderte erwähnte man des großen Reichsforstes Dreieich, von welchem das Städtchen seinen Namen hat, das auch durch das alte Schloß Hain (Hagen) bekannt wurde. Es war dieses Schloß der Stammsitz der Herrn von Hagen, nachherigen Herrn von Münzenberg, welche ihren Wohnsitz nach Münzenberg verlegten.

Nach dem Erlöschen des Münzenberger Mannesstammes mit Ulrich II. im Jahre **1255** kam Hain an deren Erben (Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Pappenheim und Schönberg), von denen endlich die Falkensteiner $^5/_6$ und die Hanauer $^1/_6$

57) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

58) Wagner a. a. O. I. S. 97.

besaßen. Nachdem auch die Falkensteiner erloschen waren, brachte Isenburg das Ganze an sich. Durch ein kaiserliches Decret kam Hain im Jahre **1630** pfandweise an Hessen-Darmstadt, fiel aber schon im Jahre **1642** wieder an Isenburg zurück, bis im Jahre **1816** nach dem Wiener Congreß Hessen-Darmstadt die Hoheit über die Stadt sammt anderen isenburgischen Besitzungen erlangte.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Wappen der Stadt, die Eiche, auf ihren Namen hindeuten soll, daß es also ein redendes Wappen ist [59]). Seine Tinctur ist nicht angegeben, und daher läßt man das Feld ohne Farbe und nimmt den Eichbaum in natürlicher Farbe [60]) an.

Heppenheim.

(Fig. 60.)

Das zirkelrunde, **2** Zoll große Siegel [61]) hat einen länglich carrirten [62]) Grund, und zeigt einen en front sitzenden Bischof im Ornate mit Bischofsmütze, in der etwas ausgestreckten Rechten den Bischofsstab und in der etwas erhobenen Linken ein Buch haltend. In des Siegels Umschrift steht folgendes:

S. CIVITAT. HOEPENHEIM. IN. BERSTRASZEN.

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung; möchte aber wohl das älteste sein.

Aus dem Jahre **1647** findet sich ein Siegel der Stadt Heppenheim vor, welches zirkelrund und nur $1^1/_2$ Zoll groß ist und das nämliche Wappenbild zeigt, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Bischof die Linke, ohne Buch, in dem Schooße ruhen läßt. Die Umschrift des Siegels enthält nachstehendes:

S. CIVITATIS HEPPENHEIMIENSIS. 1647.

Auch dieses Siegel hat keine Tinctur.

---

59) Siehe die Einleitung.
60) Siehe daselbst.
61) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.
62) Siehe bei Affenheim.

Dem erstbeschriebenen Siegel entsprechend ist die Wappenabbildung bei Dielhelm [63]), aber ohne Tincturangabe.

In neuerer Zeit führt die Stadt ein länglichrundes Siegel, $1^3/_8$ Zoll lang und $1^1/_4$ Zoll breit, welches einen auf einem Postament aufrechtstehenden, rechtsgewendeten, goldgekrönten, weißen d. h. silbernen Löwen, mit fünf rothen Querstreifen und doppelknötigem Schwanze und mit dem entblößten Schwerte in der rechten Pranke darstellt. Mit der linken Pranke hält er einen vor sich en front stehenden, ovalen, blauen, aufgerichteten Schild, welcher einen Thurm mit Zinnen zeigt. Die Umschrift des Siegels, dessen Grund ohne Tinctur ist, lautet:

BVRGERMEISTEREI HEPPENHEIM.

Heppenheim, in der Bergstraße, liegt am Fuße der Starkenburg, an der Chaussee von Darmstadt nach Heidelberg, in der Mitte zwischen beiden Städten [64]). Früherhin war es eine Reichsdomäne, welche Kaiser Karl der Große im Jahre 773 dem Kloster Lorsch schenkte. Schon im XIV. Jahrhunderte war es eine Stadt. Im Jahre 1232 kam es an das Erzstift Mainz, und im Jahre 1802 nach dem Lüneviller Frieden an Hessen-Darmstadt.

Ueber die beiden erstgenannten Siegel lassen sich keine geschichtlichen Notizen auffinden. Jedoch ist mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der in denselben enthaltene Bischof nach der damaligen Sitte [65]) den Patron der Stadt vorstellen soll, insofern man ihn nicht für den Schutzpatron des Erzstiftes Mainz [66]) gelten lassen will, indem Heppenheim eine mainzische Stadt war.

Ganz verschieden von diesen Siegeln ist das dritte, und es scheint, daß der darin enthaltene Thurm mit Zinnen eine

63) a. a. O. I. S. 528.
64) Wagner a. a. O. I. S. 104.
65) Siehe die Einleitung.
66) Siehe bei Mainz.

Nachbildung desjenigen Wappens sein soll, welches nach dem Jahre 1802 für die damals neu creirte Provinz Starkenburg in das damalige neue Staatswappen aufgenommen wurde, nämlich ein schwarzes Kastell im silbernen Felde. Dieses landgräflich hessen-darmstädt'sche Staatswappen war sehr complicirt (es zählte 18 Schilde mit Helmen), blieb aber nicht lange im Gebrauche. Auch der Löwe, welcher auf dem Heppenheimer Siegel als Schildhalter erscheint, ist wie die ganze Form des Siegels eine Nachbildung von Löwen und Siegeln, welche die standesherrlichen Justizkanzleien und Aemter in Gemäßheit der Verordnung vom 1. August 1808 führen müssen. Das Siegel soll hiernach zur Hauptfigur den aufrechtstehenden großherzoglich hessischen Löwen haben, von dem das ganze Wappen des Standesherrn in einem ovalen Schilde gehalten wird.

Hering.

(Fig. 61.)

Auf einem zirkelrunden 1¼ Zoll großen Siegel [67]) ein herzförmiger Schild, welcher in der Mitte quer einen Hering, linksgewendet, zeigt, und oben in seinen drei Ecken und unten Eichenzweige mit Eicheln hat. Tinctur ist nicht angegeben. Die Umschrift des Siegels ist:

SIEGEL DER BVRGERMEISTEREI HERING.

Hering, an der nördlichen Seite des Ohzberges gelegen, 3 Stunden von Dieburg und 1¼ Stunde von Umstadt, war ein Lehen von Fulda und kommt schon am Ende des XIV. Jahrhunderts als Städtchen vor.

Es war damals von Fulda an Hanau verpfändet und dann (1390) von dem Abte Friederich an Ruprecht den älteren, Kurfürsten von der Pfalz, verkauft. Im Jahre 1802 kam es in Folge des Lüneviller Friedens an Hessen-Darmstadt.

67) Vom Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

Das Städtchen führt ein redendes [68]) Wappensiegel, von welchem die Tinctur in Ermangelung aller nöthigen Notizen nicht angegeben werden kann; ebensowenig kann angegeben werden, ob das Städtchen von jeher dieses Wappen im Siegel geführt hat: denn Manche [69]) wollen seinen Namen von Höhering ableiten, weil hier der Wall oder der Ring um die Höhe gewesen sei, worauf freilich „ein Hering" — nicht passen möchte. Die Umschrift des Siegels beweißt übrigens, daß es ein neues Siegel ist.

Hirschhorn.

(Fig. 62.)

Ein beinahe zirkelrundes, $1^3/_4$ Zoll großes Siegel [70]), welches in einem dreieckigen Schilde einen liegenden, rechtsgewendeten Hirsch mit aufgerichtetem Kopfe und stattlichem Geweihe darstellt, und mit folgender Umschrift in deutschen Lettern versehen ist:

sigillum. ciuitas. dictum. hirtzhorn.

Auf dem Siegel ist eine Tinctur nicht bezeichnet. Aus späterer Zeit findet sich ein Siegel [71]) der Stadt Hirschhorn vor, welches sechseckig, $1^3/_8$ Zoll breit und $1^1/_2$ Zoll hoch ist. In einem deutschen Schilde zeigt es den nämlichen Hirsch, mit der Umschrift:

S. CIVITATIS HIRSCHHORNENSIS. 1622.

Die Farbe des Schildes wird grün und die des Hirsches grau (also natürliche Farbe) [72]) angegeben.

---

68) Siehe die Einleitung.

69) Wagner a. a. O. I. 108.

70) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1507 abgezeichnet.

71) Schriftliche Notizen. Wegen natürlicher Farbe siehe die Einleitung.

72) Daselbst.

In ihrem kleinen Siegel führte die Stadt nur ein Hirschgeweih.

Hirschhorn, dicht am rechten Neckarufer, 5 Stunden östlich von Heidelberg gelegen, kommt in der Geschichte nicht sehr frühe vor [73]), desto früher aber die angesehene Familie von Hirschhorn, welche Burg und Ort Hirschhorn mit Weidenau und Erschheim von Mainz zu Lehen trug. Diese Familie erscheint schon im VIII. Jahrhunderte [74]): damals lebte ein Ludwig von Hirschhorn, von römischen Rittern des Namens **Cervicorno** entsprossen, war königlicher Stadthalter von Lyon und Massilien und starb im Jahre **754** zu Lyon. Das Geschlecht der von Hirschhorn erlosch im Jahre **1632** mit Friederich von und zu Hirschhorn auf Zwingenberg, kurpfälzischem Erbtruchseß, welcher im Duell auf öffentlichem Markte zu Heidelberg im J. **1600** den letzten der Herrn von Handschuchsheim, Johann, erst **15** Jahre alt, erstochen hatte [75]). Die älteste bekannte Dame aus dem Geschlechte derer von Handschuchsheim, Margarethe, war im Jahre **910** mit Wolfgang von Hirschhorn, Urenkel von jenem Ludwig von Hirschhorn, vermählt gewesen [76]). Das Wappen der Herrn von Hirschhorn war ein rothes Hirschhorn im goldenen Felde [77]).

König Wenzel erhob im J. **1391** Hirschhorn zur Stadt [78]). Nach dem Erlöschen der Familie von Hirschhorn fiel Burg und Stadt als eröffnetes Lehen an das Erzstift Mainz zurück, und kam in Folge des Lüneviller Friedens im Jahre **1802** an Hessen-Darmstadt. — Auch hier deutet das Wappen der Stadt auf ihren Namen [79]) und auf das Wappen ihres Herrn hin.

---

73) Wagner a. a. O. I. S. 110.
74) Humbracht a. a. O. S. 2.
75) Grimm Vorzeit u. Gegenwart a. d. Bergstraße. O. S. 237.
76) Humbracht a. a. O. S. 249.
77) Daselbst.
78) Dieffenbach a. a. O. S. 52.
79) Also ein s. g. redendes Wappen. Siehe die Einleitung.

Lindenfels.

(Fig. 63.)

In einem zirkelrunden, $1^1/_2$ Zoll großen Siegel [80]) zeigt sich ein großer Lindenbaum, jedoch nur mit Gipfel und Wurzeln, indem ein großer aufrechtstehender spanischer Schild das Uebrige völlig deckt. Dieser Schild ist quadrirt: im ersten und letzten Felde befindet sich ein zum Grimme geschickter [81]), rechtsgewendeter, gekrönter Löwe, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gekehrt; das zweite und dritte Feld ist schräg rechts geweckt [82]). Die Umschrift enthält folgendes:

LINDENFELSER STADT INSIGEL. 1720.

Es hat keine Tincturbezeichnung.

Nach der Angabe Widders [83]), welcher Merian gefolgt ist, führte die Stadt Lindenfels das pfalzbayerische quadrirte Wappen mit einem Mittelschilde, welcher einen Lindenbaum enthält. Einen Lindenbaum auf einem Felsen stellt auch ein altes Oelgemälde in dem Rathssaale zu Lindenfels dar; ohne Zweifel ein Wappenbild: Lindenfels.

Zu Ende des XVII. und Anfange des XVIII. Jahrhunderts führte auch das pfälzische Oberamt Lindenfels ein Siegel, welches das Landes- und das Stadtwappen vereinigte. In dem unteren Theile des Siegels ist ein Felsen, auf dem eine Linde steht; über dieser Linde, in der oberen Hälfte des Siegels, sind die beiden Wappenschilde von Churpfalz, rechts der

80) Von dem Originalsiegel abgezeichnet.

81) Siehe bei Allendorf.

82) Diejenigen schrägen Kreuzlinien, wodurch die Ecken der kleinen Felder an zwei Ecken spitziger dargestellt werden, als an den anderen beiden, machen das Gewecke. Ordentlicherweise stehen die Wecken gerade in die Höhe auf einer der spitzigsten Ecken, zuweilen liegen solche schräge oder quer. Trier a. a. O. S. 69.

83) Beschreibung der Pfalz. I S. 495.

zum Grimme geschickte, jedoch linksgewendete[84]) gekrönte Löwe mit doppelknötigem Schwanze und links der geweckte Schild.

Lindenfels liegt 6 Stunden südöstlich von Darmstadt[85]), im Odenwalde. Die dortige Gegend kam unter den fränkischen Königen an das Kloster Lorsch, welches sie wieder zu Lehen gab.

Im Jahre **1123** erscheint ein Graf Berthold von Lindenfels als Lorscher Vogt. Nach seinem kinderlosen Absterben kam Lindenfels an die Nachkommen seiner ältesten Schwester und durch diese an den Pfalzgrafen Conrad von Hohenstaufen, Bruder des Kaisers Friedrich I. Conrads einzige Tochter, Agnes, vermählte sich mit dem Herzog Heinrich von Sachsen, welcher Lindenfels erhielt und im J. **1211** bewohnte. Durch Verehelichung seiner Tochter Irmgard mit Herrmann, Markgraf von Baden, kam es an diesen, dessen drei Söhne es im Jahre **1277** an den Pfalzgrafen Ludwig II. verkauften. Im Jahre **1314** an den Erzbischof Peter von Mainz verpfändet, kam es durch den Vertrag von Pavia im Jahre **1329** wieder an die Pfalz. Lindenfels als Stadt wird zuerst im XIV. Jahrhunderte erwähnt, und namentlich war es König Ludwig, welcher ihr im Jahre **1336** städtische Freiheit ertheilte. Vermöge des Lüneviller Friedens wurde es im Jahre **1802** Hessen-Darmstadt zugetheilt.

Das Siegel der Stadt Lindenfels hat ein redendes Wappen[86]): eine Linde auf einem Felsen. Mit diesem hat sie zugleich auch das Wappen ihrer Herrschaft (Chur-Pfalz) verbunden[87]); daher hat das erste und vierte Quartier im schwarzen Felde den goldenen Löwen mit rother Krone, und das zweite und dritte Feld ist blau und silbern geweckt. Des

---

84) Diese von der gewöhnlichen Regel abweichende Stellung ist in der Willkühr der Stempelschneider begründet.

85) Wagner a. a. O. I. S. 141.

86) Siehe die Einleitung.

87) Ueber diese Sitte siehe das Nähere in der Einleitung.

Siegels Grund ist ohne Tinctur, daher läßt man ihn am räthlichsten weiß, und da über die Tinctur des Baumes auch keine Nachweisung vorliegt, so behält man die natürlich Farbe [88]) bei.

Michelstadt.

(Fig. 64.)

Das zirkelrunde, $1\frac{1}{2}$ Zoll große Siegel [89]) zeigt einen deutschen Schild, welcher mitten quer getheilt ist, und in der oberen Hälfte zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige Sterne in der unteren Hälfte ein damascirtes [90]) Feld enthält. Ueber dem Schilde steht die Jahreszahl **1612** als Fortsetzung der Umschrift des Siegels, welche folgendermaßen lautet:

CIVITATIS. MICHEL. STAT. ANNO

Die Tinctur kann man aus dem Siegel nicht entnehmen.

Nach sicheren Angaben [91]) ist das Wappen der Stadt Michelstadt ein in der Mitte quer getheilter Schild, welcher in der oberen Hälfte im blauen Felde zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige goldene Sterne und in der unteren Hälfte ein goldenes Feld zeigt.

Michelstadt, an der Mimling, liegt im Zuge der Chaussee von Darmstadt durch den Odenwald, $\frac{1}{2}$ Stunde von Erbach [92]).

Der Ort wird schon im IX. Jahrhunderte genannt: denn Kaiser Ludwig der Fromme schenkte ihn im Jahre **814** dem Geheimschreiber Kaisers Karl des Großen, Eginhard. Späterhin kam Michelstadt an die Schenken von Erbach und im Jahre **1806**, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, unter hessen-darmstädtische Hoheit.

---

88) Siehe die Einleitung.
89) Von einem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.
90) Siehe bei Büdingen.
91) Schriftliche Notiz.
92) Wagner a. a. O. I. S. 155.

Da die Grafen von Erbach einen mitten quer getheilten Schild führen, welcher oben ein rothes Feld mit zwei nebeneinander stehenden sechsstrahligen silbernen Sternen und unten einen solchen rothen Stern im silbernen Felde hat, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die beiden Sterne im Stadtwappen von Michelstadt auf jene Erbachsche Sterne hindeuten sollen. Und somit hatte auch diese Stadt, der Sitte der damaligen Zeit folgend, das Wappen ihres Herrn angenommen[93]).

Neckarsteinach.

(Fig. 65.)

Das zirkelrunde, $1^1/_4$ Zoll große Siegel[94]) zeigt einen deutschen, oben mit einer Lilie verzierten Schild, in welchem eine linksgewendete Harfe steht. In der Umschrift des Siegels liest man Nachstehendes:

SIGILLVM. NECAR. STAINNACH.

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Die Stadt bediente sich auch, laut vieler, im städtischen Archive befindlicher Urkunden, noch in den Jahren **1766** und **1771**, eines zirkelrunden, $1^1/_8$ Zoll großen Siegels[95]) (Fig. **66**), welches aus dem Jahre **1650** stammt. Es stellt in einem deutschen Schilde eine rechtsgerichtete Harfe dar. Den Schild schmückt ein Helm, auf welchem ein bärtiger, gekrönter Sarazenenkopf befindlich ist, dessen sehr langer, dichter Bart den Schild auf beiden Seiten buschartig umwallet. Des Siegels Umschrift ist folgende:

PLEICARDT. LANDSCHADT. VON. VND Z. STEINACH 1650.

Auch in diesem Siegel fehlt die Tinctur.

---

93) Siehe die Einleitung.

94) Von einer Urkunde aus dem Jahre 1578 abgezeichnet.

95) Von einer Urkunde abgezeichnet.

Schon im Jahre **1142** gab es einen Bleickard Landschad von Steinach[96]), welcher in Kaiser Heinrich V. Diensten stand. Er war aus dem Geschlechte der Landschad von Steinach, dessen Vorfahren aus Meißen in die Dienste der Bischöfe von Worms gekommen waren, und von ihnen das Haus Steinach am Neckar zum Lehen bekommen hatten, wovon sie und ihre Nachkommen sich auch geschrieben haben. Das Geschlecht erlosch im Jahre **1653** mit Friedrich Landschad von Steinach, geboren im Jahre **1601**, dessen Tochter Ursula Katharina sich mit Ernst Philipp von Venningen vermählte. Das Wappen der Landschad von Steinach war im goldenen Felde eine rechtsgerichtete schwarze Harfe.

Den Schild schmückt ein goldener Helm, auf welchem ein gekrönter Sarazenenkopf mit langem, dichtem, wallendem Barte in natürlicher Farbe steht. Früherhin führten die Landschad als Helmzierde zwei Elephantenrüssel; als aber Ulrich Landschad, welcher im Jahre **1369** starb, einen heidnischen König erschlagen hatte, bekam er jenen Sarazenenkopf zur Helmzierde. Eine Linie dieser Familie hatte auch den Namen „Harphinberc" (Harfenberg) nach der, 2 Stunden von Neckarsteinach entfernten Burg gleiches Namens, bei Heddesbach im Odenwalde gelegen, angenommen.

Neckarsteinach, am rechten Ufer des Neckars, $1^3/_4$ Stunden unterhalb Hirschhorn[97]) gelegen, wurde Lehen von Mainz[98]), unter welchem es sich zur Stadt erhob, jedoch ist das Jahr nicht bekannt. In Folge des Lüneviller Friedens kam es im Jahre **1802** an Hessen-Darmstadt.

Aus dem vorangeführten ergibt sich ganz klar, daß die Stadt Neckarsteinach das Wappen ihrer Herrn, der Landschad

---

96) Humbracht a. a. O. S. 4.
97) Wagner a. a. O. S. 164.
98) Grimm a. a. O. S. 225.

von Steinach, zu ihrem Wappen angenommen hatte, wie die Sitte der damaligen Zeit es mit sich brachte [99]).

Neustadt.

(Fig. 67.)

In einem zirkelrunden, $1^1/_8$ Zoll großen Siegel [100]) stehen in der Mitte die verschlungenen Buchstaben NS und um solche herum abwechselnd drei fünfstrahlige Sterne und drei Rosen mit Saamen.

Die Tinctur ist nicht angegeben. Das Siegel hat eine Umschrift folgenden Inhalts:

NEVSTATT. VND. DER. VEST. BREIBERG. INS.

Neustadt an der Mimling, im Odenwalde, $^1/_4$ Stunde von Breuberg, kommt schon im XII. Jahrhunderte vor, und gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg [101]). Im Jahre 1806 kam es nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessen-darmstädt'sche Hoheit.

Da bekanntlich der Graf, nun Fürst von Löwenstein, in seinem Wappen wegen der Grafschaft Wertheim im blauen Felde drei goldene Rosen und der Graf von Erbach in einem roth und Silber quer getheilten Felde, unten einen rothen und oben zwei silberne sechsstrahlige Sterne führt, so unterliegt es keinem Bedenken, die in dem Stadtwappen von Neustadt vorkommenden Rosen und Sterne für das wertheim'sche und erbach'sche Wappenzeichen anzunehmen. Das verschlungene NS bedeutet zweifelsohne Neustadt. Daher gehört auch Neustadt zu denjenigen Städten, welche zu ihrer Namenschiffre auch noch die Wappen ihrer Herrschaften in die Stadtwappen aufnahmen [102]).

---

99) Siehe die Einleitung.
100) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.
101) Wagner a. a. O. I S. 167.
102) Siehe die Einleitung.

Offenbach.

(Fig. 68.)

Ein ovales Siegel [103]), $1^1/_2$ Zoll lang und $1^1/_8$ Zoll breit, welches einen dickbelaubten Eichbaum mit Eicheln und entblößten Wurzeln enthält. Unten am Stamme, dicht über den Wurzeln, geht auf jeder Seite ein dicker Strunck (Aſt) hervor, welcher aber nicht bis an die Baumblätter reicht. Aus der Mitte eines jeden Struncke ragt ein Zweig hervor, welcher unten zwei Eichblättchen und oben in der Mitte eine Eichel hat. In der Umſchrift des Siegels lieſt man Nachſtehendes:

INSIGEL. DER. SCHVLT. V. GER. SCHOF. Z. OFFENBACH.

Tinctur iſt nicht angegeben.

Obgleich hiernach das Siegel-Wappen von Offenbach beſtimmt angegeben iſt, ſo führen doch Schriftſteller das Wappen der Stadt auf andere Weiſe an. Zeiler (Merian) [104]) bezeichnet es gerade ſo, wie das iſenburg'ſche Wappen, d. h. in einem ſilbernen Felde zwei ſchwarze Querbalken. Auf dieſelbe Weiſe beſchreibt es auch Wagner [105]).

Offenbach liegt am linken Ufer des Mains, 1 Stunde oberhalb Frankfurt, ſoll zwei römiſchen Kaſtellen ſeinen Urſprung zu verdanken haben [106]) und hieß im J. 882 „Ovinbach" [107]).

Im Anfange des XII. Jahrhunderts gehörte es zu den Beſitzungen der Herrn von Hagen, deren Erbfolger die Münzenberger waren, von denen es an die Falkenſteiner kam. Es wird im Jahre 1372 als Dorf erwähnt [108]). Nach dem Aus-

---

103) Von dem Originalſiegelabdrucke abgezeichnet. Stammt aus dem vorigen Jahrhunderte.

104) Topographia Hassiae. Auf der Abbildung von der Stadt Offenbach.

105) a. a. O. I. S. 186.

106) Wagner a. a. O. I. S. 185.

107) Dieffenbach a. a. O. S. 49.

108) Archiv für heſſ. Geſchichte u. Alterthümer I 1s Hft. S. [illegible]

sterben des Hauses Falkenstein (1419) fiel bei der Vertheilung der Grafschaft Falkenstein Offenbach im Jahre 1433 als ein Erbtheil an den Grafen von Isenburg, Diether I., und als im Jahre 1511 die ganze Grafschaft Isenburg-Büdingen in zwei Theile getheilt wurde, entstanden zwei Linien: Isenburg-Büdingen und Isenburg-Ronneburg, welche Offenbach bis zum Jahre 1556 gemeinschaftlich besaßen, in welchem Jahre diese Gemeinschaft wieder aufgehoben wurde und Offenbach als Residenz an den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen kam. Im Jahre 1628 wurde Offenbach zum erstenmal als ein Flecken erwähnt, und im Jahre 1635 von dem Kaiser Ferdinand, welcher den Grafen Wolfgang Heinrich I., der es im 30jährigen Kriege mit den Evangelischen hielt, aus seinem Lande vertrieben hatte, dem Hause Hessen-Darmstadt mit dem Lande geschenkt. Allein schon im Jahre 1642 ward Alles wieder in den vorigen Stand gestellt. Nach dem Tode des genannten Grafen Wolfgang Heinrich I. übernahm sein Sohn Ludwig die Regierung, aber dessen Söhne Johann Philipp und Wilhelm theilten das Land im Jahre 1685 so, daß der erstgenannte Offenbach, der andere Birstein mit den respective Landestheilen erhielt. Diese letztere Linie erhielt im Jahre 1718 nach dem Aussterben der ersteren Linie das gesammte Land und wurde im Jahr 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben. Offenbach kam im Jahre 1816 in Folge des Wiener Congresses mit einem Theil der Isenburg-Birsteinschen Lande an das Großherzogthum Hessen [109]).

Die Tinctur des Siegel-Wappens ist nirgends angegeben. Man läßt daher am räthlichsten das Feld ohne Farbe (weiß) und den Baum in natürlicher Farbe [110]). Es läßt sich nicht verkennen, daß die Stadt Offenbach mit der Stadt Hain in der Dreieich beinahe ganz gleiches Wappen führt. Beide Städte

109) Königfeld, Geschichte der Stadt Offenbach. S. 147.
110) Siehe bei Grüningen.

gehörten vor Alters dem Herrn von Hagen (Hain im Reichsforst) und bei beiden soll wohl das Wappenbild auf den Namen hindeuten. Sonach hätte auch Offenbach ein redendes Wappen [111]).

Daß Merian und Wagner das isenburg'sche Wappen als das Wappen der Stadt Offenbach angeben, mag wohl darin seinen Grund haben, weil Offenbach im Jahre 1419 an das Haus Isenburg kam.

Reinheim.

(Fig. 69.)

Ein zirkelrundes, $1^1/_8$ Zoll großes Siegel [112]), welches in einem deutschen stark ausgezackten Schilde einen zum Grimme geschickten [113]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gestreckt, darstellt. Die Umschrift des die Tinctur nicht angebenden Siegels lautet, wie folgt:

SIGEL VON DER STAT REINHEIM.

Wessel [114]) gibt denselben Löwen, jedoch links gerichtet an, und dazu diese Verse:

Reinhelmi rubrum gestant sua signa leonem,
Flavus inest pellae, quae tenet ista color.

Reinheym ein rothen Löwen führt
In seinem Schild, wie sich's gebührt.
Wer will sein Stadt haben wol im baw,
Christ, dem Löwen Judä traw.

Derselbe Löwe und derselbe lateinische Vers findet sich auch bei Winkelmann [115]), der deutsche jedoch auf folgende Weise:

---

111) Siehe die Einleitung.

112)) Von dem Siegel einer Original-Urkunde aus dem Jahre 1620 abgezeichnet.

113) Siehe bei Allendorf.

114) a. a. O. S. 61.

115) a. a. O. 1. S. 100.

Stadt Reinheim in dem Wappen führt
Den rothen Löwen wohlgeziert.
Wer fest dem Löwen Judä traut,
Derselb' hat auf den Grund gebaut.

Nach Rudolphis[116]) Angabe ist das Wappen der Stadt Reinheim: im goldenen Felde ein rother Löwe.

Reinheim, an dem Wembach und ohnfern der Gersprenz an der Chaussee von Darmstadt durch den Odenwald gelegen, ist 3 Stunden von Darmstadt entfernt. Es gehörte den Grafen von Katzenellenbogen, war schon im Jahre 1318 eine Stadt[117]) und kam mit der Grafschaft Katzenellenbogen im Jahre 1479 an Hessen.

Das Wappen der Grafen von Katzenellenbogen, ein rother Löwe im goldenen Felde, findet sich ganz offenbar hier in der vorhinigen katzenellenbogenschen Stadt, und sonach gehört auch Reinheim zu denjenigen Städten, welche das Wappen ihrer Herrn annahmen[118]). Daß die Stellung des Löwen nach der Angabe Wessels und Winkelmanns links gerichtet ist, bestätigt die bekannte Annahme[119]), daß die Stempelschneider nicht immer der Wahrheit getreu gewesen sind. Uebrigens führte auch das in Reinheim vorhin ansässig gewesene angesehene Geschlecht der von Kalb im Wappen den rothen Löwen im goldenen Felde[120]).

Rüsselsheim.

(Fig. 70.)

In einem zirkelrunden, $1^3/_8$ Zoll großen Siegel[121]) sieht man einen deutschen Schild, welcher einen geradestehenden

116) a. a. O. II. S. 63.
117) Wagner a. a. O. I. S. 196. Dieffenbach a. a. O. S. 52.
118) Siehe die Einleitung.
119) Siehe die Note bei Alsfeld.
120) Winkelmann a. a. O. S. 100.
121) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

Widerhacken mit einem fünfstrahligen Stern an jeder Spitze enthält. Die Umschrift dieses Siegels lautet:

GERICHT. SIGEL. ZV. RISSELSHEIM.

Das Siegel hat keine Tinctur.

Rüsselsheim, gegenwärtig ein Marktflecken am linken Mainufer, 2 Stunden von Mainz gelegen, wird schon im J. **1211** genannt, und kam von den Herrn von Münzenberg an die Herrn von Heusenstamm, als ein katzenellenbogensches Lehen. Durch Kauf gelangte der Ort im Jahre **1323** an die Herrn von Cronberg. Johann von Cronberg kündigte dem Grafen von Katzenellenbogen, Eberhard V., die Lehenspflicht auf und dieser zog das Lehen ein, worauf die Herrn von Cronberg im Jahre **1422** ihren Ansprüchen auf dieses Dorf entsagten. Im Jahre **1438** wurde es von Kaiser Sigismund zur Stadt erhoben und erhielt im Jahre **1486** Mauern und Gräben, welche aber im Jahre **1547** auf Befehl des Kaisers Karl V. zerstört wurden. Jedoch stellte sie Landgraf Philipp der Großmüthige im Jahre **1560** wieder her und vermehrte sie auch. Die Franzosen zerstörten diese Festungswerke im Jahre **1689** [122]).

Bei dem Mangel aller näheren Notizen über das Stadtwappen von Rüsselsheim, kann man sich nur auf das obige Siegel beziehen, welches, obgleich es in der Umschrift „Gerichtssiegel" genannt wird, doch als das Ortssiegel angesehen wurde [123]). Auch ist es nicht ungewöhnlich, daß die Gerichtssiegel als Stadtsiegel gebraucht wurden, wie dieses bei Schaafheim, Großenlinden ꝛc. der Fall ist [124]).

Schaafheim.

(Fig. 71.)

In einem zirkelrunden, $1^3/_8$ Zoll großen Siegel [125]) siehet man einen deutschen, stark ausgezackten Schild, welcher mitten

122) Wagner a. a. O. I. S. 207.

123) Schriftliche Notiz.

124) Siehe bei Schaafheim und Großenlinden.

125) Von dem Siegel einer Original-Urkunde abgezeichnet.

quer getheilt ist. Der obere Theil ist quadrirt: im ersten und vierten Quadrate sind drei Sparren, und im zweiten und dritten Quadrate ein Löwe enthalten: der Löwe im zweiten Quadrate ist zum Grimme geschickt [126]), rechtsgewendet, gekrönt und hat einen einfachen Schwanz. Diesem Löwen entspricht jener im dritten Quadrate, mit dem einzigen Unterschiede, daß dieser linksgewendet erscheint. Den ganzen unteren Theil des Schildes nimmt ein auf einem dreihügelichen Boden gehendes, rechtsgewendetes Schaaf ein, welches in seinem linken Vorderbein ein Kreuz mit zweiwimpelicher Fahne hält. In der Umschrift des Siegels ist folgendes enthalten:

S. SCHVLTHEIS. VND. GERICHT. ZV. SCHAFFHEIM.

Die Tinctur des Wappens ist nicht angegeben.

Schaafheim, gegenwärtig ein Marktflecken, 4 Stunden von Dieburg und 2 Stunden von Umstadt gelegen [127]), wurde im Jahre **1368** [128]) von Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben. Ehemals bestand daselbst ein kaiserliches Hofgericht und ein kaiserlicher Sadelhof. Man sagt, daß Herzog Rudolph I. im Jahre **1318** Schaafheim an Ulrich, Herrn von Hanau, zu rechtem Mannlehen gegeben habe. Philipp III., Graf von Hanau, vereinigte diesen Ort im Jahre **1521** mit seiner Herrschaft Babenhausen, und umgab ihn mit Mauern, welche jedoch erst im Jahre **1589** vollendet wurden. Nach dem Aussterben der Hanau-Lichtenbergschen Linie im J. **1736** wurde durch die Vergleiche von **1762** und **1771** die Herrschaft Babenhausen zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel getheilt, und bei dieser Gelegenheit fiel Schaafheim an Hessen-Darmstadt.

Mit Rücksicht auf diese Geschichtserzählung ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß das erste und vierte Quadrat im

126) Siehe bei Allendorf.
127) Wagner a. a. O. I. S. 209.
128) Dieffenbach a. a. O. S. 52.

oberen Theile des Schildes das Wappen der Grafschaft Hanau, im goldenen Felde drei rothe Sparren [129]) enthält, sowie, daß der Löwe im zweiten und dritten Quadrate das Wappen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg ist, nämlich der schwarze Löwe im silbernen Felde mit rother Einfassung [130]), denn die Hälfte dieser Herrschaft wurde nach Abgang des Lichtenberg'schen Mannsstammes durch den Grafen von Hanau, Philipp I., mit dieser Grafschaft vereinigt; die andere Hälfte, welche damals auf gleiche Weise an die Grafen von Zweibrücken gekommen war, gelangte nach Aussterben derselben im J. **1570**, nebst den übrigen zweibrück'schen Gütern, ebenwohl an das Haus Hanau.

Der Löwe im Lichtenberg'schen Wappen erscheint stets rechtsgewendet, wie hier im zweiten Quadrate. Daß er im vierten Quadrate linksgewendet erscheint, mag wohl ganz willkührlich (wie so häufig der Fall ist) durch den Stempelschneider veranlaßt worden sein, um die Löwen gegen einander überstehend gefälliger aussehend darzustellen. Von der unteren Hälfte des Schildes läßt sich in Ermangelung nöthiger Notizen weder von dem Felde, noch von der Wappenfigur (dem Schaafe) die Tinctur angeben. — Dieses Wappensiegel weiset nach:

1) daß Schaafheim zu denjenigen Städten gehört, welche das Wappen ihres Herrn annahmen [131]);
2) daß die Stadt auch ein redendes Wappen führt [132]) und
3) daß hier Stadt- und Gerichtssiegel in Einem vereinigt ist [133]).

Seligenstadt.

(Fig. 72.)

Man hat aus dem XV. Jahrhunderte ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel [134]), welches in dem oberen Theile

129) Trier a. a. O. S. 573.
130) Daselbst. S. 574.
131) u. 132) Siehe die Einleitung.
133) Siehe bei Großenlinden.
134) Von einem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

eines, mit einem Fürstenhute geschmückten italienischen Schildes ein sechsspeichiges Rad und im unteren Theile auf beiden Seiten die verschlungenen Buchstaben LS darstellt. Den Schild umgiebt reiches Laubwerk. In der Umschrift ist folgendes zu lesen:

SIGILLVM. MAGISTRATVS. SELIGENSTADIENSIS.

Aus dem nämlichen Jahrhunderte hat man noch ein zweites Stadtsiegel von Seligenstadt. Es ist zirkelrund, $1^1/_4$ Zoll groß und enthält in einer Art deutschen Schildes die drei Buchstaben SEL mit der Umschrift:

SIGNETVM OPPIDI SELIGENSTADT.

Eine Tinctur ist in beiden Fällen nicht angegeben.

Seligenstadt liegt an dem linken Mainufer, $2^1/_2$ Stunden oberhalb Hanau, an der Chaussee von Frankfurt in den Spessart. Früher hieß es Obermühlheim, welches schon in dem Jahre 815 vorkommt und dem Grafen Drogo gehörte [135]). Nachher wurde es eine königliche Villa und von Ludwig dem Frommen an Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, und dessen Gemahlin Emma, Kaiser Karls Tochter, geschenkt. Dieser Eginhard stiftete hier eine Abtei, welche im Jahre 980 an das Bartholomäusstift in Frankfurt und dann mit dem Orte Seligenstadt in dem Jahre 1063 an Mainz kam. Erst im Jahre 1232 erscheint Seligenstadt als eine Stadt, welche in dem Jahre 1802 in Folge des Lüneviller Friedens an das jetzige Großherzogthum Hessen kam.

Ueber die Tinctur der Siegel ließ sich nirgends eine Erläuterung finden. Doch läßt sich nach Vorstehendem gar nicht zweifeln, daß das sechsspeichige Rad im erstgenannten Siegel das Mainzer Rad ist (silbern im rothen Felde.) Jedenfalls ist es auch eine große Auszeichnung, daß die Stadt den mit einem Fürstenhute gezierten Schild führt. Dieses Siegel zeigt übrigens, daß die Stadt das Wappen ihrer Herrschaft ange-

135) Wagner a. a. O. I. S. 219.

nommen, und dazu noch die beiden Buchstaben S und L aus ihrem Namen gesetzt hatte. Daß aber die Städte den Anfangsbuchstaben ihres Namens als ein Sigle auch auf ihre Münzen setzten, kommt schon in den frühesten Zeiten vor [136]).

Die hessischen Städte Gießen und Pfeddersheim sind außer Seligenstadt die einzigen, welche den Anfangsbuchstaben ihres Namens in dem Siegel führen, sowie Neustadt im Odenwalde außer Seligenstadt die einzige hessische Stadt ist, welche verschlungene Buchstaben ihres Namens im Siegel zeigt.

Steinheim.

(Fig. 73.)

Das zirkelrunde, $1^1/_4$ Zoll große Siegel [137]) zeigt einen en front sitzenden Bischof im Ornate und mit der Bischofsmütze, in der Rechten ein entblößtes, umgekehrtes Schwert [138]) haltend.

Vor den Füßen des Bischofs steht ein bis an dessen Leib reichendes sechsspeichiges Rad. Die Umschrift des Siegels hat deutsche Lettern und lautet wie folgt:

s. oppidi. steynheim.

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Steinheim, auch Großsteinheim genannt, am linken Mainufer, liegt 2 Stunden von Seligenstadt entfernt [139]) und gehörte im XIII. Jahrhundert zu den eppensteinischen Besitzungen, und kam im Jahre **1294** mit einer Tochter dieses Hauses durch Heirath an den Grafen Eberhard I. von Katzenellenbogen. Als Stadt erscheint es im Jahre **1320** [140]) und kam später (**1330**) wieder an das Haus Eppenstein, von welchem es der Erzbischof

---

136) Bernd a. a. O. I. S. 131.

137) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1555 abgezeichnet.

138) Ueber die Bedeutung des Schwertes siehe bei Alsfeld.

139) Wagner a. a. O. I. S. 241.

140) Dieffenbach a. a. O. S. 52.

von Mainz, Conrad III., in dem Jahre 1424 käuflich an sich brachte. Nachdem es darauf eine Zeitlang dem Grafen von Isenburg-Büdingen, Ludwig II., verpfändet gewesen war, kam es im Jahre 1475 wieder an Mainz und blieb dabei, bis es in Folge des Lüneviller Friedens im Jahre 1802 zu Hessen-Darmstadt getheilt wurde.

In Ermangelung der nöthigen Notizen kann die Tinctur des Wappens nicht angegeben werden.

Da aber Steinheim eine mainzische Stadt gewesen ist, so ist das hier erscheinende Rad unbezweifelt das mainzische Wappenzeichen, d. h. im rothen Felde ein silbernes, sechsspeichiges Rad. Will man nach der damaligen Sitte den Bischof nicht als den Patron der Stadt gelten lassen [141]), so kann man ihn auch für eine Hindeutung auf den Schutzpatron des ganzen Erzstiftes ungewagt annehmen [142]).

Umstadt.

(Fig. 74.)

Ein zirkelrundes, $2^1/_2$ Zoll großes Siegel [143]). Es zeigt eine Burg mit drei Thürmen [144]), zwei gleiche auf den äußeren Seiten und einen größeren, stärkeren auf der Mitte der Burg, über deren Eingangsthor; in jedem der zwei Zwischenräume, welche die drei Thürme bilden, ist ein dreieckiges Schildchen angebracht; das zur Rechten enthält drei Sparren, und jenes zur Linken ein Kreuz. Die Umschrift des Siegels lautet:

SIGILLVM. CIVIVM. ET. CIVITATIS. IN. OMESTAT.

---

141) Siehe die Einleitung.

142) Siehe bei Mainz.

143) Von dem Siegel einer Original-Urkunde aus dem Jahre 1544 abgezeichnet.

144) Das gewöhnliche ursprüngliche Stadtwappenzeichen. Siehe die Einleitung.

Man hat auch noch ein kleineres, diesem ganz gleiches Siegel aus den 1590r Jahren. Es ist 1 Zoll kleiner als jenes. Auch noch ein kleineres, nur $^7/_8$ Zoll im Durchmesser haltendes Siegel aus dem XVII. Jahrhunderte gibt es, mit der Umschrift: **sigillum Umstadii minus.**

In dem oftерwähnten Werkchen von Wessel findet man[145]) das Wappen der Stadt diesem Siegel entsprechend angegeben, mit dem Beisatz folgender Verse:

Turres stare super portas, clares cere peltas
Conspicio urbs isthaec Umstadiana gerit.
Drei starke Thürme die Umbstadt
In ihrem Schild gesetzet hat,
Zwei Schildlein Kreuz und Balken tragen:
Beständig sei in Kreuz und Plagen.

Auch Winkelmann[146]) hat dieselbe Abbildung des Wappens und dieselben lateinischen Verse, die deutschen hingegen auf folgende Weise:

Statt Umstatt hat ins Schild drei starke Thürme gesetzet;
Den Balken und das Kreuz die kleinen Schildlein hält,
Wer nur standhaftig ist, wann Unglück ihn anfällt,
Und ist zu Gott gericht, wird wieder wol ergetzet.

Die Angabe Widder's[147]) ist diese: „Im Wappen und Siegel führt die Stadt Umstadt einen Blumenschild[148]), worin eine steinrothe Burg mit drei Thürmen, zwischen selbigen zwei kleine Schildlein: das erste roth mit den gelben (goldenen) hanau'schen Sparren; das andere aber weiß (silbern) mit dem schwarzen Kreuz der Abtei Fulda."

Umstadt, auch Groß-Umstadt genannt[149]), liegt an den Vorhöhen des Odenwaldes, 2 Stunden von Dieburg und

145) a. a. O. S. 62.
146) a. a. O. I. S. 98.
147) a. a. O. II. S. 26.
148) Siehe bei Grüningen.
149) Wagner a. a. O. I. S. 248.

5 Stunden von Darmstadt entfernt. Schon im Jahre **741** erscheint die königlich fränkische Reichsvilla Autmundistatt, Omenestadt, Ohmestatt, welche im Jahre **761** an die Abtei Fulda als Geschenk Pipins, Vaters Karls des Großen, kam. Im XII. Jahrhunderte gab die Abtei Fulda die eine Hälfte von Stadt und Schloß Umstadt den Herrn von Münzenberg zu Lehen und nach deren Ausgang im Jahre **1255** behauptete sich Reinhard von Hanau, als ältester münzenberg'scher Tochtermann auch bei diesem Lehen, während die Grafen von Katzenellenbogen die fuldische Hälfte längere Zeit von Fulda zu Lehen trugen. Hanau blieb mit Fulda in ungetheilter Gemeinschaft, bis endlich im Jahre **1374** Fulda seinen Antheil an Umstadt dem Hause Hanau verpfändete und dann im Jahre **1390** an den Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht den Aelteren, verkaufte. Nach der bayerischen Fehde, in welcher Wilhelm II., Landgraf von Hessen, im Jahre **1504** Umstadt wegnahm, wurde es (**1521**) ein gemeinschaftliches Eigenthum von Hessen und von der Pfalz. Die hessische Hälfte wurde wieder zwischen Darmstadt und Kassel getheilt. Letzteres gab nach dem westphälischen Frieden (**1648**) seines Antheils Hälfte an Hessen-Rheinfels. Nunmehr war das Verhältniß der Abtheilung dieses: Pfalz besaß $^4/_8$, Darmstadt $^2/_8$, Kassel $^1/_8$ und Rheinfels $^1/_8$. Dies letzte $^1/_8$ kam im Jahre **1668** durch Tausch an Darmstadt, welches auch den kasselschen Antheil im Jahre **1705** erhielt, so daß Pfalz und Darmstadt die Stadt zu gleichen Theilen besaßen, bis im Jahre **1802** in Folge des Lüneviller Friedens auch der pfälzische Antheil an Darmstadt fiel. Von da an besitzt Darmstadt die Stadt ganz.

Auch bei dem Wappen der Stadt Umstadt zeigt es sich deutlich, daß zu dem gewöhnlichen ursprünglichen Wappenzeichen der Städte (gethürmtes Thor) noch die Wappen der Herrn oder Herrschaften der Stadt beigesetzt wurden.

Da übrigens die Tinctur nicht angegeben ist, muß man solche auch ohne Farbe (weiß) annehmen; und es wäre sonach

das Wappen der Stadt Umstadt im weißen Felde eine steinrothe Burg mit drei Thürmen, in natürlicher Farbe [150]), zwischen welchen oben auf der rechten Seite (nach Widder) ein rothes Schildchen mit drei goldenen Sparren und links ein weißes Schildchen mit einem schwarzen Kreuz befindlich ist.

Wimpfen.

(Fig. 75.)

In einem zirkelrunden, beinahe 3 Zoll großen Siegel [151]) ein mit ausgebreiteten Flügeln en front stehender, rechts schauender, einköpfiger ungekrönter Adler, einen Schlüssel im Schnabel haltend, mit folgender Umschrift:

REGIA. WIMPINA. GERIT. HEC. VICTRICIA. SIGNA. [152])

Das Siegel hat keine Tinctur.

Rudolphi [153]) bezeichnet das Wappen der Stadt Wimpfen auf folgende Weise: im goldenen Felde ein rechtssehender, ungekrönter schwarzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und einen silbernen Schlüssel im Schnabel haltend.

Nach Dielhelm [154]) ist das Wappen ein schwarzer Adler mit rothen Füßen und Schnabel, in welchem er einen silbernen Schlüssel hält, im goldenen Felde.

Wimpfen am Berge liegt auf einer Anhöhe am linken Neckarufer, 22 Stunden südöstlich von Darmstadt. [155])

Gewöhnlich gibt man als wahrscheinlich an, daß schon Valerius Probus durch Anlegung von Kastellen diesem Orte

---

150) Siehe die Einleitung.

151) Baur Beiträge zur älteren Geschichte der freien Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1841. — Das Siegel ist aus dem Jahre 1250.

152) Verdeutscht: die freie Reichsstadt Wimpfen führt dieses siegreiche Zeichen.

153) a. a. O. II. S. 44. 56.

154) Antiquarius des Neckarstromes. S. 129.

155) Wagner a. a. O. I. S. 261.

seine Entstehung gegeben hätte und unter Julius „Cornelia" genannt, auch von Attila, dem König der Hunnen, zerstört worden wäre, aber wieder erstanden seie, als der Bischof Krothold von Worms im Jahre 803 dorten ein Kloster errichtet hätte. Jedoch ist laut Schmidt [156]) erklärt, daß die Angabe Fabelei eines elenden Chronikenschreibers sei. (Schannat Vindem. T. II. pag. 57.)

Wimpfen war die Hauptstadt des Craichgaues und im VII. Jahrhunderte von König Siegbert dem Bischof von Worms geschenkt. Im Jahre 1230 wurde Wimpfen zur Reichsstadt erhoben und kam im Jahre 1803 nach der Aufhebung des deutschen Reichsverbandes an Baden, und dann vermöge eines besonderen Staatsvertrags mit Baden an Hessen-Darmstadt.

Es ist zwar in dem angeführten Siegel keine Tinctur des Wappens angegeben, allein die Erläuterungen der angerufenen Autoren läßt deren Bestimmung außer allem Zweifel.

Der Adler ist, wie bei so vielen deutschen Reichsstädten, der einköpfige Reichsadler und dieser ist im goldenen Felde schwarz mit rothem Schnabel und Füßen [157]) und der Schlüssel im Schnabel des Adlers deutet hin auf das Wappen des Bischofs von Worms, welchem Wimpfen geschenkt worden war, und ist silbern, indem dieses Wappen einen schräg rechts liegenden silbernen Schlüssel mit aufwärts gerichtetem und gegen die rechte Seite gewendetem Schließblatte, im schwarzen Felde mit goldenen Kreuzchen, enthält [158]).

Zwingenberg.

(Fig. 76.)

Ein zirkelrundes, 1 1/4 Zoll großes Siegel [159]), mit einem deutschen Schilde, welcher quer in der Mitte getheilt ist und im

156) a. a. O. II. S. 360.
157) Rudolphi a. a. O. II. S. 1.
158) Trier a. a. O. S. 419.
159) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

oberen Theile einen wachsenden, zum Grimme geschickten [160]), rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen, darstellt.

Im unteren Theile stehen drei Herzen, zwei oben neben einander und eins darunter in der Mitte. Auf beiden Seiten der Mitte des Schildes befindet sich abgetheilt die Jahreszahl **16—94**. Die Umschrift des Siegels geht nur um seinen oberen Theil und heißt:

ZWING BERGK.

Das Siegel hat keine Tincturangabe.

Die Stadt führte auch noch ein kleineres, länglichrundes Siegel, **1** Zoll hoch und $^7/_8$ Zoll breit, in welchem ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel strack in die Höhe gerichtet, sich zeigt, und mit folgender Umschrift versehen ist:

ZWINGENBERGER STADTINSIEGEL.

Die Tinctur ist nicht angegeben. — Die Abbildung des Wappens bei Wessel [161]) entspricht ganz dem erstbeschriebenen Siegel. Es sind ihm folgende Verse untersetzt:

Zwingenberga rubrae fert peltae clara leonem
Infra stantque sui corda tubore croci.

Ein Löwen Zwingenberg im roth,
Drei Herzen in gelb gestellt.
Ein Herz haben zu Ehr und Gut:
Ein jedermann sey so gemuht.

Bei Winkelmann [162]) findet man dieselbe Abbildung und dieselben lateinischen Verse. Die deutschen hingegen in folgender Weise:

Es führt Zwingenberg in gelb drei reine Herzen,
Darauf in rother Farb den Löwen mit dem Muth.

---

160) Siehe bei Allendorf.
161) a. a. O. S. 59.
162) a. a. O. 1. S. 94.

Wer christlich seinen Muth darsetzt mit Gut und Blut,
Und Christum herzlich liebt, der leidet keine Schmerzen.

Auch Rudolphi [163]) beschreibt das Zwingenberger Stadtwappen, und zwar wie folgt: in einem getheilten Schilde oben ein entspringender halber goldener Löwe im rothen Felde, unten drei rothe Herzen in Gold.

Zwingenberg in der Bergstraße, 1 Stunde von Bensheim, an der Chaussee von Darmstadt nach Heidelberg, früherhin „Twingenberg" genannt, gehörte ursprünglich zu Auerbach [164]). Im XIII. Jahrhunderte wird es schon oppidum genannt, erhielt aber erst im Jahre **1273** von dem Kaiser Rudolph I. Stadtgerechtigkeit [165]). Die Grafen von Katzenellenbogen besaßen dort ein Schloß, welches von dem Grafen Wilhelm im Jahre **1312** an Chur-Mainz zu Lehen aufgetragen wurde [166]). Nach dem Aussterben dieser Grafen kam Zwingenberg im Jahre **1479** unter Landgraf Heinrich III. an Hessen [167]).

Auch hier weiset das Stadtwappen durch den Löwen auf das Wappen der ehemaligen Herrn der Stadt, der Grafen von Katzenellenbogen, hin, was auch Wenck [168]) und Estor [169]) ganz deutlich anführen. Der hier im oberen Theile des Schildes erscheinende Löwe ist ein goldener im rothen Felde. Woher die im unteren Theile befindlichen drei rothen Herzen im goldenen Felde kommen, ist nirgends angegeben.

---

163) a. a. O. II. S. 65.

164) Wagner a. a. O. I. S. 269.

165) Winkelmann a. a. O. I. S. 94.

166) Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. Marburg 1793. S. 396.

167) Rommel a. a. O. III. S. 69.

168) a. a. O. I. S. 607. Note h.

169) a. a. O. S. 39.

III. Provinz Rheinhessen.

Algesheim.

(Fig. 77.)

Das nachbeschriebene Siegel kommt sehr häufig auf alten städtischen Urkunden vor.

Ein zirkelrundes, nicht ganz 1 Zoll großes Siegel [1]) zeigt einen spanischen Schild und darin mitten einen Querbalken mit fünf Kugeln begleitet, oben drei und unten zwei. Des Siegels Umschrift in deutschen Lettern lautet, insoweit sie zu lesen ist, folgendermaßen:

S. C . . . . von. alchensheim.

Das Siegel hat keine Tinctur.

Aber man hat noch ein anderes Siegel [2]) (Fig. 78), welches ebenfalls häufig auf städtischen Urkunden und namentlich aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, vorkommt. Es ist zirkelrund, 1 Zoll groß, und zeigt auf einem spanischen Schilde zwei übereinander stehende sechsspeichige Räder, welche in der Mitte des Schildes durch eine quer durchgehende Doppelaxt mit einander verbunden sind. Die Umschrift des Siegels enthält folgendes:

S. desz. gerichts in algesheim.

Tinctur ist nicht angegeben.

---

1) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1451 abgezeichnet.

2) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1571 abgezeichnet.

Algesheim, auch Algensheim, ist eine kleine Stadt mit Burg am Abhange eines Berges nach der Rheinseite in einer sandigen Ebene, 1 Stunde vom Rhein und 4 Stunden von Mainz gelegen.

Es kommt schon im Jahre 780 vor, war ein altes Eigenthum der Mainzer Kirche und wird in der Lorscher Urkundensammlung Alagastesheim genannt [3]). Im Jahre 1109 schenkte der Rheingraf Rudolph dem Kloster Johannisberg tres mansos in Algesheim und in dieser Urkunde wird es Algesheim im Gau genannt, daher diese Gegend bis jetzt oft der Gau und das Städtchen selbst „Gaualgesheim" genannt wird, zum Unterschiede von dem Dorfe Waldalgesheim, zwischen Bingen und Stromberg liegend. Die alte Burg zu Algesheim hieß: Ardeck, und wurde von den Kurfürsten Conrad III. und Dieterich in den Jahren 1442—1444 erbaut, im Jahre 1803 aber niedergerissen. Algesheim war ehemals der Sitz mehrerer adelichen Geschlechter, und hatte nach dem Muster des Rheingaues seine eigene Haingeraide, welche sich in mehrere Aeste theilte.

Diese Verfassung erlosch schon zum Theil mit dem Abgange jener Geschlechter und hörte unter Kurfürst Albrecht ganz auf. Kurfürst Adolph von Nassau erhielt Algesheim im Jahre 1461 und versetzte es im Jahre 1462 an den Markgrafen Karl von Baden. Von diesem ging die Pfandschaft im Jahre 1466 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen über, welcher sie seiner Tochter Ottilia (Verlobte Christophs von Baden) zur Brautgabe überließ. Kurfürst Diether löste Algesheim im Jahre 1480 wieder ein, und gab es an seinen designirten Nachfolger, Herzog Albrecht von Meißen, in lebenslänglichen Genuß [4]). Es blieb bei dem Erzstifte bis zum Jahre 1801, wurde dann in Folge des Lüneviller Friedens

3) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen. II. S. 32. Dieffenbach, Geschichte von Hessen. S. 49.

4) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I 2s Heft. S. 182.

mit Frankreich vereinigt und kam im Jahre **1816** mit der jetzigen Provinz Rheinhessen nach den Bestimmungen der Wiener Congreßacte an das Großherzogthum Hessen.

Man sagt [5]), daß die Stadt in den letzten Jahrhunderten ein Siegel mit dem Mainzer Rad (sechsspeichig, silbern im rothen Felde) und der Umschrift „Städtlein Algesheim" geführt habe.

Diese Angabe ist nicht zu bezweifeln, wenn man vorstehende Geschichtserzählung und das obenerwähnte zweite Siegel berücksichtigt. Sie beweiset aber auch, daß die Stadt sich verschiedener Siegel bei Besiegelung der Urkunden bedient hat.

Ueber das erstbeschriebene Siegel läßt sich in Ermangelung aller Notizen keine Erläuterung geben. Vielleicht war es ein Siegel eines der dortigen Adelichen, dessen sich die Stadt bei Besiegelungen bediente. Die Urkunde gibt keine Auskunft, indem sie nur des „beigedrückten Siegels" erwähnt. Ein ähnlicher Fall kommt bei Neckarsteinach vor, wo die Stadt mit dem Siegel der Landschad von Steinach siegelte.

Aber das andere Siegel ist unbezweifelt das Mainzer Wappen (im rothen Felde das silberne Rad), und folglich führte Algesheim das Wappen seiner Herrschaft [6]). Wenn auch dieses Siegel in der Umschrift ein „Gerichts-Siegel" genannt wird, so ist dieß noch kein Beweis, daß es kein Stadtsiegel sei: indem bei gar vielen Städtchen diese Siegel die Stellen der Gerichts- und Stadtsiegel vertreten.

Alzei.

(Fig. 79.)

Die Stadt führte in früheren Zeiten und namentlich in dem Jahre **1276** ein dreieckiges Siegel [7]), $1^3/_4$ Zoll lang und

---

5) Schriftliche Notiz.

6) Siehe die Einleitung.

7) Von einem Siegelabdrucke in Gyps abgezeichnet, welcher sich in der dem historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen gehörigen v. Harnier'schen Sammlung von Gypsabdrücken befindet.

$1^5/_8$ Zoll breit. In dem mit Sternchen versehenen Grunde desselben steht eine Fidel (Geige), mit der Umschrift:

SECRETVM. MINORIS. OPIDI. ALCEIA.

Ein zweites Siegel [8]) der Stadt (Fig. 80) ist zirkelrund, $1^7/_8$ Zoll groß, und zeigt einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimme geschickten [9]), rechtsgewendeten, gekrönten Löwen, dessen doppelknötige [10]) Schwanzes Endbüschel einwärts gekehrt sind. Auf beiden Seiten des Schildes befinden sich im Grunde des Siegels Blumenranken [11]) und oben über der einen Seite des dreieckigen Schildes das Wort: ALCEIA.

In des Siegels Umschrift ist Folgendes enthalten:

OBDITA. SECRETO. SIGNO. SECRETA. TENETO.

In späteren Zeiten führte die Stadt ein zirkelrundes, $1^1/_8$ Zoll großes Siegel, welches einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppeltem Schwanze und mit der Umschrift:

KLEIN. IN. SIGEL. STADT. ALZEI.

zeigt.

Dahingegen bedient sich die Stadt jetzt eines zirkelrunden, $1^1/_4$ Zoll großen Siegels (Fig. 81), welches die Fidel als Wappen und folgende Umschrift hat:

GROSHERZOGTUM HESSEN STADT ALZEY.

Sämmtliche Siegel geben die Tinctur nicht an.

Das Wappen der Stadt Alzei besteht nach der kurzen Angabe Dielhelms [12]) in einem gekrönten Löwen. Widder [13])

---

8) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

9) d. h. aufgerichtet mit vorgeworfenen Krallen und aufgesperrtem Rachen. Siehe bei Allendorf.

10) d. h. mit befiedertem (auch geringeltem) Schwanze. Siehe bei Allendorf.

11) War ein Gebilde der Willkühr der Stempelschneider. Siehe bei Grüningen.

12) Antiquarius des Rheinstroms. I. S. 581.

13) Beschreibung der Pfalz. III. S. 38.

bezeichnet es schon genauer, indem er sagt, daß die Stadt in in ihrem Wappen einen aufrechtstehenden, gekrönten Löwen, mit einer Geige in den Klauen, geführt habe: welches Wappen aus dem pfälzischen [14]) und dem der Truchseß und Winter von Alzei zusammengesetzt sei.

Auch Pauli [15]) bezeichnet den aufrechtstehenden Löwen mit der Geige in den Klauen als Wappen dieser Stadt und sagt ausdrücklich, daß die Geige allein das frühere Wappenzeichen gewesen zu sein scheine: denn der pfälzische Löwe sei wohl erst mit der Geige vereint geworden, als Herzog Conrad von Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belehnt worden wäre. Wegen dieses Wappens hießen in alten Zeiten die Alzeier in der ganzen Umgegend „die Fiedler."

Alzei liegt an der Selz, 7 Stunden südwestlich von Mainz. Durch eine Verordnung des Kaisers Valentinian I., dat. Alteio 4. April 376, sowie durch die im Jahre 897 stattgehabte Verleihung des Zehnten zu Alceja durch K. Arnulph an die Domkirche zu Worms, ist Alzei schon bekannt, also schon sehr alt [16]). Bereits im Jahre 1074 erscheint es als Stadt, welche im Anfange des XIII. Jahrhunderts zur Pfalzgrafschaft gehörte: denn im Jahre 1209 nannte Pfalzgraf den Truchseß von Alzei seinen Lehn- und Dienstmann. Kaiser Rudolph I. ertheilte im Jahre 1277 der Stadt alle Rechte einer Reichsstadt, d. h. er gab ihr Marktgerechtigkeit und den Vorzug, Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Durch den Lüneviller Frieden kam sie im Jahre 1801 an Frankreich und vermöge der Wiener Congreßacte im Jahre 1816 an das Großherzogthum Hessen.

---

14) Ein goldener Löwe mit rother Krone im schwarzen Felde.

15) Alterthümer am Rhein. Mainz 1820. I. in den Supplementen.

16) Pauli a. a. O. S. 106. Dahl Statistik des linken Rheinufers. S. 187. Schmidt Geschichte des Großherzogthums Hessen. II. S. 360. Widder a. a. O. III. S. 18.

Man kann annehmen, daß das ursprüngliche Wappen der Stadt Alzei eine Fidel gewesen ist, und daß nachher, als die Stadt an die Pfalzgrafschaft kam, der Löwe, das Wappen der Pfalz, ihr als Hauptwappen gegeben wurde, wie man noch in neuerer Zeit ähnlich mit den hessischen standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Wappen verfahren ist: denn als im Jahre 1806 die respective Fürsten und Grafen mediatisirt wurden, mußten sie bei ihren Justizkanzleien und Aemtern ein Siegel annehmen, in welchem der hessische Löwe als Hauptfigur erscheint, welcher das respective fürstliche und gräfliche ꝛc. Wappen in einem ovalen Schilde hält [17]).

Von der Tinctur des Wappens läßt sich weiter nichts sagen, als daß das Wappen der Rheinpfalz: in schwarzem Felde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, goldener, rothgekrönter Löwe mit einfachem Schwanze ist [18]).

Bingen.

(Fig. 82.)

Das alte, in dem XIII. Jahrhunderte gebräuchlich gewesene Stadtsiegel [19]) ist zirkelrund und 3¼ Zoll groß. Es zeigt den heil. Martinus, den Schutzheiligen des Erzbisthums und der Domkirche zu Mainz, aber auch Patron der Stadt Bingen oder, welches einerlei ist, der Hauptkirche der Stadt Bingen [20]). Er sitzt en front auf einem umthürmten Stuhle im weiten Gewande mit Stola und Bischofsmütze, um den Kopf einen Heiligenschein [21]), die Rechte zur Segenertheilung oder zum

17) Großherzoglich hessische Verordnungs-Sammlung. 1811. 1s Heft. S. 156.

18) Trier Wappenkunst. S. 373.

19) Von einer defecten Urkunde aus dem Jahre 1246 abgezeichnet. Auch befindet sich die Abbildung eines Siegels aus dem Jahre 1254 in *Schunk* cod. diplomat. p. 19.

20) Oetter Wappenbelustigungen. III. S. 41.

21) Das Zeichen der Heiligkeit.

Schwören emporgehoben und in der Linken den Bischofsstab. Die auf beiden Seiten stehenden Thürme sind durch eine hohe Zinne verbunden, so daß der heil. Martin in einem Portale zu sitzen scheint. In der oberen Hälfte des Siegels steht um die Thürme und Zinne in vier Absätzen das Wort MA RT IN VS.

Die Umschrift des Siegels lautet:

PINGVIA. MOGVNTINAE. SEDIS. SPECIALIS. CAMERA.

Auch auf dem Gerichtssiegel von Bingen erscheint der heil. Martin in sitzender Stellung; in dem Stadtsiegel aus jüngster Zeit aber zu Pferde. Dieses letztere [22]) (Fig. 83) ist zirkelrund, 1 1/4 Zoll groß, und zeigt den Heiligen als Ritter, im Schritte von der Linken zur Rechten reitend, der links rückwärts sich wendend, mit dem Schwerte ein Stück seines Mantels abschneidet und solches dem hinter dem Pferde stehenden Lahmen gibt, der bekannten Legende entsprechend [23]).

Die Tinctur ist nirgends angegeben; allein ohne Zweifel sind die Hauptfarben roth und weiß, mainzisch, was auch eine alte Stadtfahne, welche die Frauen der Stadt Bingen im 30jährigen Kriege stickten, bestätigt [24]): denn sie hat drei horizontale Streifen, die beiden äußeren roth, den mittleren weiß und in diesem das Wappen, welches im weißen Felde einen karmoisinrothen Ritter (den heil. Martinus) zu Pferde von der Linken zur Rechten reitend, in voller Rüstung, mit offenem Helme, und mit dem Schwerte seinen Mantel theilend, dessen Hälfte er dem auf der Erde knieenden Armen gibt, darstellt. Den Helm schmückte eine goldene Mauerkrone [25]).

Dielhelm [26]) gibt an, daß das Wappen der Stadt Bingen „ein Silberrad mit sechs Speichen im rothen Felde" sei.

22) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.
23) Siehe bei Mainz.
24) Schriftliche Notiz.
25) Siehe die Einleitung.
26) a. a. O. II. S. 655.

Führte Bingen dieſes Wappen, das Wappen des Erzbiſchofs von Mainz noch neben dem obigen, ſo hat ſie es als eine mainziſche Stadt geführt, welche das Wappen ihrer Herrſchaft annahm [27]).

Die Stadt Bingen, am linken Rheinufer, am Ausfluſſe der Nahe in den Rhein, iſt ſehr alt und verdankt ihren Urſprung einem von Druſus angelegten Kaſtell mit dem Namen „Bingium“. Im J. **70** wird Bingen zum erſtenmal erwähnt. Späterhin wurde Bingen, welches ſchon im IV. Jahrhunderte neue Mauern erhielt, ein Eigenthum der fränkiſchen Könige (unter welchen es ſchon eine Stadt war) [28]) und der deutſchen Kaiſer, von denen ſie als ein Geſchenk an das Erzſtift Mainz überging. Im Jahre **983** beſtätigte Kaiſer Otto II. dem Erzbiſchof Willigis den Beſitz der Stadt. In den Jahren **1424** und **1438** wurde Bingen von dem Kurfürſten dem Mainzer Domkapitel abgetreten, das bis zu dem Jahre **1797** in deſſen Beſitze blieb, in welchem Jahre die Stadt an Frankreich und dann im Jahre **1816** vermöge der Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes an das Großherzogthum Heſſen kam. Sie wurde früherhin „Pinguia moguntinae sedis specialis camera“ genannt, weil ſie im eigentlichen Sinne des Wortes die Vorrathskammer der erzbiſchöflichen Einkünften war [29]): denn im früheren Mittelalter war hier ein Saalgericht und erzbiſchöflicher Meierhof, auch die Legeſtadt (fiscus dominicus camera) der Einkünften des Erzſtifts im unteren Rheingau. Daher dieſer Name [30]).

Wie ſchon angeführt, läßt ſich die Tinctur des Wappens nicht angeben, jedoch gehört Bingen zu jenen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Städtewappenzeichen (gethürmte Mauer)

---

27) Siehe die Einleitung.

28) Schmidt a. a. O. II. S. 304. 357.

29) Wagner a. a. O. II. S. 12. Dahl a. a. O. 171.

30) Pauli rheiniſche Alterthümer. I. S. 153.

noch das Bildniß ihres Patrons nahmen [31]), nur daß hier die gethürmte Mauer in anderer als sonst gewöhnlicher Form erscheint.

Kastel.

(Fig. 84.)

entbehrt eines alten Siegels und ebensowenig konnte eine Urkunde mit seinem alten Siegel aufgefunden werden.

Sein Wappen ist am dortigen Gemeindehause, in Stein gehauen, befindlich: eine Muschel (s. g. Pilgermuschel) in einem deutschen Schilde [32]). Ueber seine Tinctur fehlen die Angaben.

Kastel liegt gerade Mainz gegenüber am rechten Rheinufer, und ist wahrscheinlich das von den Römern erbaute castellum Drusi. Unter den Franken gehörte es zu dem Kuniggesundre-Gau, und kam späterhin zum Erzstift Mainz. Im Jahre 1792 wurde es befestigt; die Festungswerke mußten aber in Folge des Friedens von Campo-Formio (17. Oktober 1797) geschleift werden, und kam durch den Lüneviller Frieden (1801) an Nassau, von diesem aber im Jahre 1806 (13. Oktober) an Frankreich, und zuletzt vermöge der Wiener Congreßacte im Jahre 1816 an das Großherzogthum Hessen [33]).

Mainz.

(Fig. 85.)

In einem zirkelrunden, $2^3/_4$ Zoll großen Siegel [34]) sieht man den heil. Martinus mit einem Heiligenschein um den Kopf [35]), auf einem rechts schreitenden Pferde, wie er links rückwärts gewendet, mit dem Schwerte in der Rechten seinen

---

31) Siehe die Einleitung.

32) Schriftliche Notiz.

33) Wagner a. a. O. II. S. 47.

34) Von dem defecten Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1400 abgezeichnet.

35) Das Zeichen der Heiligkeit.

in seiner Linken hochgehaltenen Mantel zerschneidet und mit dem (wegen defecter Stellung des Siegels nicht mehr sichtbaren) lahmen Armen theilt. Das Pferd schreitet auf wellenförmigem oder felsigem Boden, in dessen Mitte unter des Pferdes Bauche ein Blumenstock mit fünf rosenartigen Blumen sich befindet.

Auch die Umschrift des Siegels ist defect und läßt nur Folgendes lesen:

S. . . . . CIVITATIS. MOGUNTINE.

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

Ein anderes Siegel [36]) der Stadt Mainz (Fig. 86) ist $4^1/_8$ Zoll groß und zeigt einen en front sitzenden Bischof auf einem Stuhle, dessen Armlehnen Hundsköpfe und dessen Beine Vogelskrallen vorstellen. Der Bischof ist im vollen geistlichen Ornate, in der Linken den aufgestützten Bischofsstab haltend, die Rechte zum Segnen oder zum Schwur erhoben, mit einem Heiligenschein um den Kopf. Auf jeder der beiden Seiten steht ein viereckiger Thurm, oben mit einer großen Oeffnung, in welcher man einen Menschenkopf mit vollem Gesichte sieht. Beide Thürme sind mit einer vielfach gethürmten Mauer [37]), welche in drei Bogen über den sitzenden Bischof hinweggeht, miteinander verbunden. Auf der rechten Seite, zwischen dem Thurme und dem Bischof liest man, seitwärts gestellt, die Worte STMAR und ebenso auf der linken Seite TINVS. Die Umschrift des Siegels hat folgenden Inhalt:

AVREA. MAGVNCIA. ROMANE. ECCLESIE.
SPECIALIS. FILIA.

Dieses ist das größte Siegel, welches die Stadt Mainz geführt hat und wird in den Urkunden „der Stadt großes und altes Insiegel" genannt. Es gibt die Tincturbezeichnung nicht an.

---

36) Vom Siegel einer Urkunde aus dem J. 1422 abgezeichnet.

37) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

In neuester Zeit ist das Siegel [38]) der Stadt folgendes (Fig. 87): zirkelrund, $1^3/_8$ Zoll groß, darin ein spanischer Schild mit weißem (silbernem) Felde, oben ohngefähr $^1/_8$ der ganzen Höhe horizontal getheilt mit rothem Felde. In dem weißen Felde befinden sich zwei weiße (silberne) sechsspeichige Räder, durch ein weißes Kreuz mit einander verbunden, in diagonaler Richtung oben von der Rechten zur Linken. Auf dem Schilde liegt horizontal ein Mercuriusstab, an welchem eine Guirlande von Eichen- und Lorbeerlaub mit Band umwunden hängt, von einem Ende des Stabes um den Schild herum bis zum anderen Ende reichend. Ueber diesem Stabe befindet sich in der Breite des Schildes eine Mauerkrone [39]). Auf den Seiten des Schildes steht die Umschrift: **GROSHERZOGTHUM HESSEN** und unten **MAINZ.**

Rudolphi [40]) bezeichnet das Siegel der Stadt Mainz auf nachstehende Weise: im rothen Felde zwei silberne, schräg oben von der Rechten nach unten links übereinander gestellte, mit einem silbernen Kreuze verbundene sechsspeichige Räder.

Oetter's [41]) Angabe zufolge findet man auf den Siegeln der Stadt Mainz den heil. Martinus und das Rad beisammen. Die Stadt führte, wie er gleichfalls angibt, dreierlei Siegel. Das größere entspricht jenem vorangeführten aus dem Jahre 1422. Das mittlere stellt den heil. Martinus, den Patron des Erzstifts Mainz, als einen Lehrschüler dar, welchem der Heiland gegenüber erscheint und ihn mit den Worten anredet: **O BONE MARTINE.** Das dritte hat zwei Räder, welche durch einen Balken oder durch eine Art mit einander verbunden sind, mit der Umschrift:

SIGILLVM MINVS CIVITATIS MAGVNTINAE.

---

38) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

39) Siehe die Einleitung.

40) Heraldica II. S. 62.

41) a. a. O. IIIs Stück. S. 42.

Bernd [42]) führt übrigens an, daß zu den Münzbildern Roms auch ein sechsspeichiges Rad, die Speichen an den Enden oft getheilt oder zweiselig, d. h. in zwei Theile ausgehend, gehöre. — Das Rad, welches ausschließlich das Wappenzeichen der Stadt Mainz geworden sei, fände man vielen in der Gegend dieser Stadt (ehemaligen römischen Pflanzstadt) aufgefundenen Legionsteinen aufgedrückt [43]).

Mainz (Moguntia, Mogontiacum, früher Magontiacum) liegt dicht am linken Rheinufer, unterhalb des auf der rechten Seite einfallenden Mains. Wahrscheinlich wurde hier schon 13 Jahre vor Christi Geburt von den Römern ein Kastell erbaut [44]): denn die Vermuthung, daß bereits Vipsanius Agrippa hier eine Befestigung angelegt hat, ist nicht unwahrscheinlich [45]); aber allen Umständen nach that Drusus so viel für Mainz, daß er als dessen Begründer angesehen werden kann [46]).

Im Jahre 70 wird Mainz zum erstenmal erwähnt [47]). Es wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut, bis es der französische König Dagobert I. um das Jahr 622 wieder aufbaute und bis zum Rhein hin ausdehnte. Er ist sonach der eigentliche Begründer der jetzigen Stadt. Im Jahre 712 umgab der Bischof Sigibert die Stadt mit Mauern, welche nach und nach mit großen Freiheiten von den Kaisern begnadigt wurde, wodurch die Eifersucht der Erzbischöfe rege ward, was Streitigkeiten und sogar die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Seelenhofen veranlaßte. Die Stadt verlor zur Strafe ihre Thürme und Mauern, die sich aber bald wieder

---

42) a. a. O. S. 117.
43) a. a. O. S. 267.
44) Wagner a. a. O. S. 69.
45) Fuchs alte Geschichte von Mainz. I. S. 303.
46) Schmidt a. a. O. II. 357.
47) Daselbst S. 304.

erhoben. Kaiser Friedrich II. gab ihr im J. 1245 große und ausgedehnte Gerechtsame, „die goldene Freiheit" genannt.

In der großen Fehde zwischen den beiden Erzbischöfen, dem abgesetzten Diether von Isenburg und dem neuerwählten Adolph II. von Nassau, kam Mainz im Jahre 1462 in die Gewalt des Letzteren, und blieb nun auch, nachdem Diether nach Adolphs Tode (1475) den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, in ihrer Unterwürfigkeit zu demselben. Schon im Jahre 1792 (19. Oktober) von den Franzosen einmal eingenommen, kam sie durch den Frieden von Campo-Formio (17. Oktober 1797) in deren Hände, und wurde in Folge des Lüneviller Friedens (9. Februar 1801) sammt dem linken Rheinufer mit Frankreich vereinigt. Im Jahre 1814 kam sie in den Besitz der Alliirten und im Jahre 1816 ganz an das Großherzogthum Hessen [48]).

Der in den Siegeln von Mainz vorkommende Heilige, Martin, war eigentlich der Patron von der Domkirche zu Mainz, also auch von der Stadt, welches eins ist [49]), obgleich Jesus Christus als der Hauptpatron von der Kirche zu Mainz angenommen wird [50]).

Die Legende von dem heil. Martin ist folgende: Dieser Martinus war eines heidnischen Soldaten Sohn aus Pannonien (das heutige Ungarn) gebürtig, welcher schon frühe Soldat werden mußte. Bereits in seinem 10. Jahre ging er wider den Willen seiner Eltern in die Häuser der Christen, wo sie ihren Gottesdienst hielten, und wollte sich in der christlichen Lehre unterrichten lassen. Im 12. Jahre wollte er ein Einsiedler werden, aber statt dessen zwang man ihn darauf, Soldat zu werden. Als er drei Jahre lang Soldat gewesen war, ließ er sich taufen und war in seinem Soldatenstande so fromm

48) Demian, Beschreibung des Großherz. Hessen. II. S. 125.
49) Oetter a. a. O. IIIs Stück. S. 36—41.
50) Confer. *de Gudenus* codex diplomat. I. p. 527.

und so stille, daß man ihn mehr für einen Mönch, als für einen Soldaten halten konnte. Zu Amiens, wo er in Besatzung lag, zeichnete er sich durch Frömmigkeit und Wohlthun aus und erwarb sich durch folgende Handlung einen ewig verehrungswürdigen Namen. Ein armer, ganz nackter Mensch stand einst unter dem Thore der Stadt Amiens und bat die Vorübergehenden um eine milde Gabe, damit er seine Blöße bedecken könne. Aber alle gingen theilnahmlos an ihm vorüber, nur Martinus erbarmte sich seiner. Da er aber gar nichts bei sich hatte, was er ihm hätte geben können, so schnitt er mit seinem Schwerte ein Stück von seinem Soldatenkleide ab und gab es dem Armen. Einige der Umstehenden lachten ihn aus, weil er sein Kleid verdorben hätte, andere schämten sich, daß der arme Soldat sie im Wohlthun übertroffen hatte. In derselben Nacht erschien ihm im Traume der Heiland, angethan mit eben diesem abgeschnittenen Stücke Tuch, und sprach zu den umstehenden Christen: „Martin hat mich, da er noch ein Schüler im Christenthume gewesen, mit diesem Gewande bekleidet." Dieses Gesicht trieb ihn an, daß er sich taufen ließ. Damals war er 22 Jahre alt. Er verließ nach einiger Zeit den Soldatenstand und kam nach Rom, wo er dem heil. Hilarius bekannt wurde, welcher ihn mit nach Gallien nahm Anfangs schlug er die ihm angebotenen Kirchendienste aus, ließ sich aber doch endlich zum Exorcisten und Leser machen, was damals die geringsten Bedienungen in der Kirche waren. Im Jahre 371 wurde er zum Bischof von Tours eingeweiht und starb ohngefähr um das Jahr 400. Wegen seines übergroßen Eifers für Ausbreitung der christlichen Religion und Ausrottung des Heidenthums nahmen ihn die Gallier zu ihrem Schutzpatron, was auch viele Kirchen in Franken nachahmten, deßgleichen auch das Erzstift Mainz, das Hochstift Würzburg [51]) und die Stadt Bingen [52]).

51) Oetter a. a. O. III. S. 35.
52) Daselbst S. 41.

Odernheim.

(Fig. 88.)

In einem zirkelrunden, $1^3/_4$ Zoll großen Siegel [53]) sieht man das geflügelte Brustbild eines Mannes, dessen Haupt mit einer breiten Krone geschmückt ist. Des Siegels Umschrift hat folgenden Inhalt:

S. ODERNHEIM. CIVITATIS. ROMANI. IMPERII.

Eine Tinctur ist auf dem Siegel nicht bezeichnet.

Die Stadt führte auch ein zweites Siegel [54]) (Fig. 89). Es ist zirkelrund, 1 Zoll groß und zeigt den ungekrönten einköpfigen Reichsadler in gewöhnlicher Stellung, mit der Umschrift:

ODERNHEIM. S. INS. CIVIT. A. 1691.

Das Siegel hat keine Tinctur.

Nach der Angabe Widder's [55]) führt die Stadt Odernheim im Wappen den schwarzen Reichsadler, wahrscheinlich als vorhiniges kaiserliches Tafelgut.

Odernheim, an der Selz, auch Gauodernheim genannt, weil es im s. g. Gau liegt (Gaviodurum), $1^1/_2$ Stunde von Alzei entfernt, ist ein sehr alter Ort, welcher als ein fränkisch-königliches Tafelgut von den Herzogen verwaltet und hernach an die Dynasten von Bolanden begeben wurde [56]). Unter Kaiser Rudolph kam es im Jahre 1280 an das Reich wieder zurück und wurde im Jahre 1286 mit der Freiheit der Stadt Oppenheim begnadigt [57]). Sie war zweimal an Mainz verpfändet. Von dem Jahre 1410 an blieb sie beständig bei dem Churhause Pfalz, wurde jedoch in der s. g. bayerischen Fehde

---

53) Von dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1562 abgezeichnet.

54) Von einem Originalsiegelabdrucke copirt.

55) a. a. O. II. S. 45.

56) Wagner a. a. O. II. S. 33. Pauli a. a. O. S. 118.

57) Diese Freiheit bestand in der Marktgerechtigkeit und dem Vorzuge, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wenck a. a. O. I. S. 173.

im Jahre **1504** einmal von dem Landgrafen von Heſſen, Wilhelm II., beſetzt.

In Folge des Lüneviller Friedens kam ſie im Jahre **1801** an Frankreich, und dann in dem Jahre **1816** vermöge der Beſtimmungen der Wiener Congreßacte an das Großherzogthum Heſſen

Ueber die Tinctur und die Bedeutung des erſtbeſchriebenen Siegels läßt ſich in Ermangelung aller Notizen nichts ſagen. Da aber die alte Stadt Oppenheim in ihrem alten Siegel das Bruſtbild des Kaiſers führte, ſo wäre es vielleicht möglich, daß auch das Siegel der Stadt Odernheim in ähnlicher Beziehung geſtanden hätte, zumal ſie ſich ſelbſt eine Stadt des römiſchen Reichs nannte und mit Oppenheim gleiche Rechte genoß.

Hinſichtlich des im zweiten Siegel und auch bei **Widder** im Stadtwappen vorkommenden Reichsadlers iſt zu bemerken, daß derſelbe ſchwarz, mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen im goldenen Felde dargeſtellt wird.

Oppenheim.

(Fig. 90.)

Ein zirkelrundes, 1⅞ Zoll großes Siegel [58]), welches einen Manneskopf (halbes Bruſtbild) mit der Kaiſerkrone [59]) **en front** zeigt. Das Ende des Bruſtbildes hat als Beſatz des Kleides ein Band mit Roſen. Der Grund des Siegels iſt länglich carrirt [60]), und in jedem Carreau ein ſechseckiges Sternchen. In der Umſchrift lieſt man folgendes in deutſchen Lettern:

s. secretum. civitatis. in. oppenheym.

---

58) Von dem Originalſiegelabdrucke abgezeichnet.

59) Dieſe Krone, von eigenthümlicher Geſtalt, iſt nach gothiſcher Art dreikolbicht, alſo eine ſolche, woran man die Kaiſer erkennt. Siehe **Ludwig** von dem deutſchen Münzweſen S. 85.

60) Wegen des carrirten Grundes ſiehe bei Aſſenheim.

Schannat [61]) liefert die Abbildung eines Siegels der Stadt und des Rathes von Oppenheim aus einer Urkunde von dem Jahre 1423, in welcher es „der Stadt und Raths zu Oppenheim großes Insiegel" genannt wird (Fig. 91). Es ist zirkelrund, 3½ Zoll groß und zeigt den en front im weiten Gewande und Mantel, in seiner Majestät auf dem Throne sitzenden, gekrönten Kaiser, in der Rechten das entblößte Schwert aufrecht auf das rechte Bein gestützt, in der emporgehobenen, etwas ausgestreckten Linken den Reichsapfel haltend [62]). Die Umschrift, deren innerer Siegelrand eine Blumenverzierung [63]) umgiebt, lautet:

SIGILLUM BURGENTIUM CIVITATIS OPPENHEIM.

Man hat auch noch ein drittes, aber kleines Siegel [64]) von der Stadt Oppenheim (Fig. 92). Es ist zirkelrund und nur ¾ Zoll groß und enthält einen en front mit ausgebreiteten Flügeln, aufrechtstehenden, ungekrönten, einköpfigen, rechts schauenden Adler, mit der Umschrift in deutschen Lettern:

oppen . . . . heim.

Widder [65]) redet auch von dem zweiten Siegel und sagt ausdrücklich: „vor Alters führte die Stadt in ihrem großen

---

61) Fuldischer Lehnhof. S. 257.

62) Der Reichsapfel oder die Reichskugel ist ein besonderes Zeichen (insigne) der Kaiser. Die Kugel soll die Welt bedeuten, und durch das oben aufstehende Kreuz angedeutet werden, daß Christus der Herr über die ganze Welt, und ihm alle weltliche Obrigkeit unterworfen sei. Siehe Trier a. a. O. S. 199. Auch bei den Römern war die Kugel bekannt. Siehe Bernd a. a. O. I. 204.

63) Diese Verzierung ist ohne heraldische Bedeutung; vielleicht eine Phantasie des Stempelschneiders.

64) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. — Anmerkung: Daß die Reichsstädte gewöhnlich mehr als ein Siegel hatten, ist in der Einleitung angegeben worden.

65) a. a. O. III. S. 295.

Siegel den auf dem Throne in seiner Majestät sitzenden Kaiser" und allegirt auch die bezeichnete Umschrift des Siegels, erläutert aber auch das Wappen der Stadt, indem er sagt: „das Wappen der Stadt besteht in einem schwarzen, einköpfigen Reichsadler mit einer rothen Zunge in goldenem Felde und über demselben ein goldenes Band." Dabei beruft er sich auf Zeilers topographia palat. S. 68. Daselbst ist der Adler schwarz, linksschauend [66]), ungekrönt und mit aufgesperrtem Rachen angegeben.

Rudolphi [67]) bezeichnet das Wappen ganz kurz: „ein schwarzer Adler im goldenen Felde."

Dielhelm [68]) giebt das Wappen gerade so wie Widder an.

Oppenheim, am linken Ufer des Rheins, zwischen Worms und Mainz, 4 Stunden südlich von letzterer Stadt, ist das Bouconica (Bauconica) der Römer. Kaiser Karl der Große schenkte das Dorf „Obbenheim" im Jahre 774 dem Kloster Lorsch [69]). Kaiser Heinrich II. gab im Jahre 1008 dem Orte Marktrechte, welcher im Jahre 1147 von Lorsch an den Kaiser Konrad III. kam, und Kaiser Ferdinand II. ertheilte im Jahre 1234 den Bürgern die Freiheit der Stadt Frankfurt [70]).

In den Jahren 1252 und 1315 wurde Oppenheim an das Erzstift — und im Jahre 1356 an die Stadt Mainz verpfändet. Aber Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere löste sie im Jahre 1376 mit Bewilligung des Kaisers ein. Zuletzt verpfändete sie König Ruprecht im Jahre 1402 dem Pfalzgrafen Ludwig dem

---

66) Der Adler wird gewöhnlich rechtsschauend abgebildet, daß er hier linksschauend angegeben ist, entscheidet nichts: indem gar häufig die Stempelschneider sich solche Freiheiten erlaubten. Siehe bei Trier a. a. O. S. 129.

67) a. a. O. II. S. 63.

68) a. a. O. I. S. 578.

69) Wagner a. a. O. II. S. 94. Schmidt a. a O. II. 359.

70) Engelmann a. a. O. S. 268. Widder a. a. O. III. S. 271.

Bärtigen, welchem sie auch im Jahre **1407** huldigte und somit einen Bestandtheil der Churpfalz ausmachte. Im französischen Revolutionskriege nahmen die Franzosen die Stadt in Besitz, und behielten sie in Folge des Lüneviller Friedens bis zum Jahre **1816**, wo sie nach den Bestimmungen des Wiener Congresses an das Großherzogthum Hessen kam.

Das erstbeschriebene Siegel ist eine Nachbildung der Siegel, wie solche die Kaiser anfänglich führten [71]), und dürfte daher wohl als das älteste anzusehen sein, das zweite, ein förmliches Majestätssiegel [72]); und beide sind eine große Auszeichnung für eine Stadt. Sie geben den Beweis, in welch' hohem Ansehen Oppenheim stand. Für diese beiden Siegel lassen sich aber Angaben ihrer Wappentincturen nicht auffinden; dahingegen das dritte im goldenen Felde den schwarzen Adler mit rothem Schnabel und Füßen zeigt, sowie gewöhnlich der Reichsadler als Wappen tingirt wird. Siegel und Wappen waren also bei Oppenheim von einander verschieden.

Pfeddersheim.

(Fig. 93.)

Das älteste Siegel [73]) ist zirkelrund, 2 Zoll groß, und zeigt den en front sitzenden Kaiser in seiner Majestät mit der Krone auf dem Haupte und in der ausgestreckten Rechten das Scepter, in der erhobenen Linken den Reichsapfel [74]) haltend. In der Umschrift des Siegels liest man folgendes:

SIGILLVM. CIVITATIS. IN. PEDDERSHEIM.

Die Stadt führte späterhin auch ein zirkelrundes $4^1/_2$ Zoll großes Siegel [75]) (Fig. **94**), welches in einem deutschen, das

---

71) Siehe die Einleitung.

72) Deßgleichen.

73) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1402 abgezeichnet.

74) Ueber dessen Bedeutung siehe bei Oppenheim.

75) Von dem Original abgezeichnet.

Siegel ganz ausfüllenden Schilde einen en front mit ausgebreiteten Flügeln stehenden, einköpfigen, rechtsschauenden Adler mit ausgestreckter Zunge und mit einem Schein auf dem Kopfe (wie der Reichsadler) darstellt. Auf dem unteren Theile des Bauches und dem Schwanze steht ein 𝔓, und unter den Flügeln befinden sich auf jeder Seite zwei Ziffer von der Jahrszahl

1597

Oben auf der geschweiften Mitte des Schildes ist ein Engelsköpfchen angebracht. Dieses Siegel im Kleinen, zirkelrund, $1^3/_8$ Zoll groß, führt die Stadt noch jetzt mit der Umschrift:

GROSHERZOGTHUM. HESSEN. STADT PFEDDERSHEIM.

Bei Widder [76]) findet man folgende Angabe: „Die Stadt führt in ihrem Wappen und Siegel einen quer getheilten Herzschild, in dessen oberem Felde ein schwarzer Adler, im unteren aber ein 𝔓 ersichtlich ist."

Pfeddersheim (Phetersheim), auf beiden Seiten der Pfrim, 10 Stunden südlich von Mainz und $1^1/_2$ Stunde von Worms gelegen, ist sehr alt und kommt unter König Pipin als Paterni vella vor [77]). Der Ort wird auch Paternivilla und Paternavilla genannt. Im Jahre 923 hatte er Befestigungswerke, gehörte unmittelbar zum Reiche und zu den kaiserlichen Kammergütern, und wurde an die Grafen von Falkenstein und Münzenberg verpfändet. Kaiser Karl VI. gab ihm im J. 1349 Stadtgerechtigkeit. Man findet, daß die neue Stadt schon im J. 1365 zu den H. R. Reichsstädten gezählt wurde [78]).

---

76) a. a. O. III. S. 132.

77) Wagner a. a. O. II. S. 101. Widder a. a. O. III. 126. Dieffenbach a. a. O. S. 49.

78) Estor, Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht. Marburg 1750. S. 625.

Nach dem Ausgange der Falkensteiner im Jahre **1419**, fiel Pfeddersheim an deren Erben, Otto von Solms und Ruprecht von Virneburg, an jeden zur Hälfte. Der Erzbischof von Mainz, Konrad III., löste $14\frac{3}{4}$ die beiden Hälften ein. Im Jahre **1468** kam die Stadt gänzlich an die Pfalz [79]) und in Folge des französischen Revolutionskrieges an Frankreich, bei dem sie bis ins Jahr **1816** blieb, in welchem Jahre sie ein Bestandtheil des Großherzogthums Hessen wurde.

Die Tinctur ist auf den Siegeln nirgends angegeben. — Als Reichsstadt, welcher es erlaubt war, zwei Siegel zu haben, führte sie den Reichsadler [80]), aber einköpfig, im Wappen und Siegel, d. h. im goldenen Felde einen rechtsschauenden schwarzen Adler, mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen und mit einem goldenen Schein auf dem Kopfe. Daß Pfeddersheim das erstbeschriebene Siegel, eine Nachbildung der Majestätssiegel [81]), führen durfte, ist ein Beweis, daß die Stadt in großem Ansehen und in kaiserlicher Gunst stand. In diesem Siegel erscheint, wie angegeben worden ist, der Kaiser in der Rechten mit dem Scepter, schon in frühester Zeit das Zeichen der höchsten Macht und Würde der Herrscher, welches durch seine lilienartige Verzierung als ein Sinnbild der Hoffnung für eine glücklichere Regierung gilt, indem im Mittelalter die Lilie ein Sinnbild des Friedens war [82]). Jedoch und beinahe wahrscheinlicher kann man die Spitze dieses Scepters für die Franziska (auch Kleve genannt) annehmen: denn sie war die Angriffswaffe der Franken, welche auch als Zierrath und Sinnbild, besonders in der deutschen Baukunst, eine große Rolle spielt. Diese Kleve nennen die Franzosen auch Lilie; findet sich in dem Wappen des entfernten französischen Herr-

79) Demian a. a. O. II. 207.
80) Siehe die Einleitung.
81) Siehe die Einleitung.
82) Bernd a. a. O. I. 209.

scherstammes und in vielen andern Verzierungen; hat sich auch als Zeichen der Gewalt und Würde in dem merovingischen Herrscherhause im Grabmale Childerichs (436—481) gefunden. Diese Lanzenspitze mit zwei Seitenhacken nahm König Ludwig VII. von Frankreich wieder als sein Hauswappen auf, und Heinrich I. erhob sie für immer zum Abzeichen des französischen Königshauses.

Worms.

(Fig. 95.)

Ein Siegel der Stadt Worms aus dem Jahre **1352** [83]) ist von zirkelrunder Form, $2^1/_8$ Zoll groß, und stellt einen rechtsgewendeten, geflügelten Drachen dar, welcher in seinen Krallen einen deutschen Schild hält, in dem ein schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gekehrtem Ringe und Schließblatte befindlich ist. In der oberen linken Ecke steht ein fünfstrahliger Stern. Die Umschrift des Siegels lautet:

SIGILLVM. SECRET. CIVITATIS. WORMACIENSIS. AD. CAVSAS.

Also ein Gerichtssiegel, was die Worte „AD. CAVSAS“ andeuten. Sodann findet sich aus dem Jahre **1616** ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel [84]) (Fig. **96**), welches einen französischen, damascirten [85]) Schild mit einem solchen Schlüssel, wie vorbemerkt, jedoch ohne den Stern, gehalten von einem ähnlichen geflügelten Drachen zeigt, mit der Umschrift:

S. COLLEGII. TREDECIMVIRALIS. LIBERAE. REIPVB. WORM.

---

83) Abgezeichnet von dem Gypsabdrucke in Harniers Sammlung von Siegelabdrücken, welche sich in den Sammlungen des hist. Vereins für das Großherzogthum Hessen befindet. — Wem sollte bei dem Drachen nicht das Nibelungen-Lied einfallen?

84) Von dem Originalsiegelabdrucke genommen.

85) Siehe bei Büdingen.

Auch aus dem Jahre **1691** hat man ein zirkelrundes, $1^1/_4$ Zoll großes Siegel (Fig. **97**), welches in einem Blumenschilde[86]) von deutscher Form, oben mit einem Engelsköpfchen verziert[87]), den vorbeschriebenen Schlüssel zeigt. Es hat folgende Umschrift:

AMBTS. INSIG. D. H. REICHS. FREI.
STADT. WORMBS.

Die sämmtlichen Siegel haben keine Tincturbezeichnung.

Rudolphi[88]), Siebmacher[89]) und auch Trier[90]) bezeichnen das Wappen der Reichsstadt Worms auf nachbemerkte Weise: im rothen Felde ein silberner schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gekehrtem Ringe und Schließblatte.

Worms, **Borbetomagus**, am linken Rheinufer, an der Chaussee von Mainz nach Mannheim, **5** Stunden von letzterer Stadt entfernt, ist sehr alt und schon zur Zeit der Römer als Stadt bekannt[91]). Sie war im J. **355** die „Vangionenstadt.', Austrasische und fränkische Könige residirten daselbst, unter ihnen besonders Karl der Große, dessen „**civitas regia**" sie war. Kaiser Heinrich V. erhob sie über alle Städte des Reiches und Kaiser Maximilian II. nannte sie in seiner Urkunde von dem Jahre **1514** eine „freigefürstete Stadt"[92]).

Im Jahre **1794** kam die Reichsstadt in die Hände der Franzosen und wurde im Jahre **1801** mit Frankreich vereinigt, bis sie im Jahre **1816** in Folge der Wiener Congreßacte an das Großherzogthum Hessen kam.

---

86) Siehe bei Grüningen.

87) Eine Liebhaberei der Stempelschneider, ohne heraldische Bedeutung.

88) a. a. O. II. S. 56.

89) Wappenbuch. Tafel V.

90) a. a. O. S. 726.

91) Wagner a. a. O. II. S. 154. Engelmann a. a. O. S. 220. Schmidt a. a. O. II. S. 289. 358.

92) Pauli Geschichte der Stadt Worms. S. 251.

XIII.

Nachrichten

über die ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim, sowie über eine neu aufgefundene Römerstätte „Heinhaus" genannt.

Ein Schreiben

an Herrn Prof. Dr. Dieffenbach zu Friedberg

von

Pfarrer Deichert zu Grüningen.

In Ihrer kürzlich erschienenen Schrift: „Zur Urgeschichte der Wetterau ꝛc." werden S. 147 Anm. 252 und S. 228 Anm. 388 die beiden ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim erwähnt; es sollen nach Ihren Angaben S. 147 beide Ortsnamen identisch sein und denjenigen Ort bezeichnen, welcher einst an der Straße von Grüningen nach Langgöns gelegen habe. Nach den urkundlichen Nachrichten eines alten Kirchenbaubuchs der Pfarrei Grüningen vom Jahr 1471 und nach allem, was ich sonst darüber weiß, unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß Bergheim und Bornigheim zwei verschiedene Orte gewesen sein müssen, ohne daß der erstgenannte Ort mit Bergheim bei Wölfersheim verwechselt wird. Denn

a) mit den beiden Ortsnamen werden noch bis auf den heutigen Tag zwei ganz verschiedene Gemarkungen bezeichnet. Die von Bornigheim ist der Gemarkung Grüningen ganz einverleibt; die von Bergheim existirt aber noch in ihren alten Grenzen, hat noch ihren eigenen Vorstand (Bürgermeister und Räthe), und es ist noch nicht sehr lange her, daß das Bergheimer Feldruge-Gericht vor dem sogenannten Bergheimer Feldrecht an derselben Stelle, wo der Ort einst gestanden hat, unter freiem Himmel gehalten wurde. Die Bergheimer Ländereien sind jetzt im Besitz der drei Ortschaften Grüningen, Holzheim und Dorfgill, und mit $^3/_4$ den Herrn von Bellersheim und mit $^1/_4$ dem Großh. Cameralfiscus zehntbar.

b) Von beiden Ortschaften — also nicht nur von Bornigheim, sondern auch von Bergheim — sind noch Spuren vorhanden. Bornigheim lag, wie Sie ganz richtig angegeben haben, an dem Weg von Grüningen nach Langgöns. Für sein Dasein an dieser Stelle sprechen außer der Linde, dem Brunnen und einem Kreuz (was ich jedoch eher für ein sogenanntes Unglückskreuz, als für eine katholische Station halten möchte), auch noch die Mauerüberreste einer Kapelle und ein erhöhtes Stück Land neben derselben, welches den Namen „Schulgarten" führt. — Die Spuren von Bergheim finden sich auf dem Weg, welcher von Grüningen nach Eberstadt führt.

c) Das Gesagte wird nun auch noch urkundlich bestätigt durch das oben erwähnte Kirchenbaubuch, worin beide Orte ganz bestimmt von einander unterschieden werden. Für Bornigheim findet sich darin der alte Name Birnkheim, auch Birngheim, und statt Bergheim heißt es darin Berckheim; andere Schreibarten kommen aus früherer Zeit nicht vor. Am deutlichsten geht die Verschiedenheit beider Orte aus einem im Kirchenbaubuch aufgeführten Zinsposten hervor, worin beide Orte neben einander vorkommen. Er lautet:

„Genßenhenn ein firtel was (Waizen) von eym placken Weſen zu Berckheim zwiſchen anroder und Reyn Elſen by d' (der) Lynden daſelbſt und **10** pfennige uff syn hobe zwiſchen Ebert ſchadecker und dem dulden an der muern — und **5** ß **3** Heller jerlich von eym acker hinder Birngheim ane Hermann ßmedden, und helt **6** Morgen."

Ein anderer Zinspoſten, worin Birnkheim allein vorkommt, lautet:

„Conrat Smydt **9** heller uff dem garten d' (der) da was Kuſe guntrams ſtoßet uff dy rechte gaſſen durch daz Birnkheimer Dorf lyt an Bybe beckern."

Aus dieſer letzteren Stelle geht zugleich hervor, daß ſich ſchon dazumal (**1471**) innerhalb des Raumes, auf welchem Birnkheim geſtanden hat, Ackerland befand.

Wenn nun die Exiſtenz von Birnkheim gar nicht geläugnet worden iſt, ſo iſt es ebenfalls unmöglich, die von Bergheim in Abrede zu ſtellen, denn für die letztere ſpricht, abgeſehen von allen übrigen Zeugniſſen, das Nochvorhandenſein der Bergheimer Gemarkung. Die Verwechſelung, oder gar die Identificirung beider Orte kann alſo nur auf einem Irrthume beruhen, welcher der Berichtigung bedarf. Aus der Schreibart „Berckheim" konnte begreiflicher Weiſe leicht Bergheim werden, und was „Birnkheim" betrifft ſo läßt ſich aus den fortlaufenden Kirchenbaubüchern erſehen, wie dieſes durch die Schreibarten Bürnkheim und Burnkheim allmählig in Bornigheim überging. [1])

Daß Würdtwein, der meines Erachtens an der ganzen Sprechverwirrung ſchuld iſt, den Namen „Bermkeim" hat, welchen Wagner in ſeinem Volksbuch S. **180** auf Bergheim und Sie auf Bornigheim beziehen, ändert nichts in der Sache.

---

[1]) Die Karte des Generalſtabs — Section Gießen — hat dagegen Bonksheimer Wieſen, was wohl verſchrieben iſt. Ph. D.

Würdtwein kann sich geirrt haben. Seine Worte: **Ibidem extra oppidum (Grüningen) capella St. Nazarii dicta zu Bermkeim** passen auf Birnkheim, aber nicht auf Bergheim. Daß Birnkheim eine Kapelle hatte, dafür sprechen, außer den noch vorhandenen Mauerüberresten, auch die urkundlichen Nachrichten des mehrerwähnten Kirchenbaubuchs, worin die Benennung „bei der Kapelle" und „Kapelleilant" zum Oefteren vorkommt, während einer Bergheimer Kapelle weder im Munde des Volks, noch in den Urkunden, die ich in Händen habe, gedacht wird, auch in der Gemarkung Bergheim sich keine Stelle findet, welche auf das frühere Vorhandensein einer Kapelle schließen ließe. Wenn daher die Worte Würdtweins nur auf Birnkheim passen, so findet seine Angabe hinsichtlich des Parochialverhältnisses auch ihre volle Bestätigung in der noch lebenden Volkssage, sowie in dem Umstand, daß die Pfarrei Grüningen in der ehemaligen Gemarkung Birnkheim begütert ist und in den Kirchenbaubüchern eine Rubrik „Item Birnkhelmer Golde" vorkommt. Möglich, ja sehr wahrscheinlich ist es, daß auch Bergheim zum Grüninger Kirchengebiet gehört hat, aber seine kirchlichen Bedürfnisse in Grüningen befriedigen mußte. —

Wie und wann sind beide Orte verschwunden? — Nach dem ältesten Kirchenbaubuch meiner Pfarrei läßt sich nur im Allgemeinen bestimmen, daß sie **1471** nicht mehr existirt haben können. Ihr Untergang mag also in jene Zeit fallen, wo die Ritter von keiner imponirenden Macht in Schranken gehalten, oft mit unmenschlicher Grausamkeit bald aus Rachsucht, bald aus Habgier über harmlose Dorfschaften herfielen und sie von Grund aus zerstörten. Vielleicht waren grade die Ritter, welche hier in Grüningen eine feste Burg hatten, von welcher noch hohe Mauern mit Wall und Graben vorhanden sind, ihre Zerstörer. Auch geht im Volke die Sage, daß es Raubritter gewesen, die, wenn sie ausgezogen seien, ihren Pferden die Hufeisen verkehrt aufgenagelt hätten (eine

Sage, die übrigens öfter vorkommt). In den Mauern dieser Burg befindet sich jetzt ein Garten, welcher wie alle fürstl. braunfelsische Domainen zu Grüningen Kurhessen verpfändet ist und „Burggarten" heißt. —

Nach diesen Mittheilungen muß ich Ihre Geduld noch auf eine weitere Probe stellen und mir erlauben, noch Einiges daran zu knüpfen, wozu ich ebenfalls durch die Lectüre Ihrer interessanten Schrift veranlaßt wurde. Es betrifft den Pfahlgraben mit seinen Befestigungen (hier Landheege — nicht Heeggraben — genannt).

Seite 148, wo Sie die Richtung des Pfahlgrabens an der Grüninger Grenze her bestimmen, machen Sie auf die Spuren eines alten römischen Wachtthurms aufmerksam. Die Lage von dem Wartberg läßt auch darauf schließen. Ich habe zwar die Stelle nicht untersucht, wohin Sie diesen Wachtthurm versetzen, glaube jedoch, daß derselbe ganz in der Nähe der Windmühle gestanden habe, an einer Stelle, die man heute noch das steinerne Haus nennt. Zu dieser Annahme berechtigt wohl der Umstand, daß, wo sonst die Benennung „das steinerne Haus" der Pfahlgrabenlinie vorkommt, sich auch unverkennbare Spuren von römischen Wachtthürmen vorgefunden haben. Höchst wahrscheinlich ist dieser Wachtthurm in dem Mittelalter als Warte benutzt worden, wozu die Lage desselben auch ganz geeignet erscheint, daher der Name „Wartberg" und die Benennung „Grüninger Warte", womit man jetzt noch zuweilen die Windmühlenruine beehrt. Freilich führt die von mir bezeichnete Stelle auch den Namen Windmüllerhaus; allein grade der Umstand, daß beide Benennungen vorkommen, ist von Gewicht. Als die Windmühle noch im Gange war, befand sich an der Stelle des steinernen Hauses ein zu derselben gehöriges Gebäude zu ökonomischen Zwecken mit einem Keller versehen, welcher nun eingestürzt ist und eine kesselförmige Vertiefung gebildet hat. Demnach muß dieses Gebäude (Windmüllerhaus) auf

den Substructionen des römischen Wachtthurmes gestanden haben und dieser da zu suchen sein, wo jene Vertiefung sich vorfindet.

Ferner habe ich da, wo der Fußpfad von Grüningen nach Watzenborn den Pfahlgraben durchschneidet, eine Entdeckung gemacht, welche für den Alterthumsforscher von großem Interesse sein muß. Ungefähr 200 Schritte von diesem Durchschnitt entfernt, ragt innerhalb des Pfahlgrabens aus einem Ackerland ein Steinhaufe hervor, welcher mit seiner nächsten Umgebung den bedeutsamen Namen „Hainhaus" (Heunhaus) führt. Ein hiesiger Bürger erzählte mir einmal zufällig, daß er dort einen Acker habe, in welchem er vor mehreren Jahren große behauene Sandsteine herausgebrochen habe; sie seien ihm aber entwendet und, wie er später wahrgenommen habe, zu einer Brunneneinfassung bearbeitet worden. Ich verfügte mich sogleich an Ort und Stelle und fand hier eine Menge Scherben von römischen Vasen auf der Oberfläche des Ackerlandes, darunter auch ein Stückchen von lemnischer Erde, außerdem kleine Stücke von Backsteinen mit Brandspuren, aber nichts mit einer Inschrift versehen. Es war dies im vorigen Herbst, wo es sehr viele Mäuse gab und diese kleinen Mineurs hatten überall Mauerspeiß zu Tage gefördert, so daß sich nach diesen Aufwürfen ohngefähr Gestalt und Umfang des Castells, wofür ich es halte, erkennen ließ. Bei genauerer Untersuchung dürfte sich ergeben, daß es ein Oblongum bildete, welches mit einer Seite an den Pfahlgraben sich anlehnt. Wer die Karte des Generalstabs besitzt, wird das sogen. Hainhaus leicht finden, wenn er von der Stelle an, wo der von hier nach Gießen führende Weg den Pfahlgraben durchschneidet, 134 Klafter Großh. Hess. Maaß an der Pfahlgrabenlinie nach Osten hin weiter mißt. Daß grade hier ein Römercastell zu suchen sei, haben Alterthumsforscher schon vor der von mir gemachten Entdeckung vermuthet, wegen der auffallenden Lücke in der Reihe der bereits aufgefundenen Pfahl-

graben-Castelle; auch scheint mir die Stelle für eine solche Position ganz geeignet, welche höchst wahrscheinlich dazu bestimmt war, die Porta der Wetterau nach Norden hin zu schützen [2]).

---

[2]) Diesem für jeden Geschichts- und Alterthumsfreund gewiß sehr interessanten Schreiben erlaube ich mir noch Folgendes beizufügen.

Schon im Herbste 1841 wurde ich durch ein Schreiben des Herrn Borkhausen von Baumgarten an Hrn. Professor und Bibliothekar Dr. Klein zu Gießen, welches Letzterer mir zusendete, von dem Dasein der Reste eines römischen Castrums an der Stelle, welche man Hainhaus nennt, in Kenntniß gesetzt. Da ich aber damals meine Untersuchungen des Pfahlgrabens bereits beendigt hatte, und mit anderweitigen Geschäften überhäuft war, so konnte ich mich nicht mehr an Ort und Stelle verfügen. Erst in diesem Herbste war es mir, wie ich an einem andern Orte mittheilen werde, vergönnt, in Gesellschaft des Herrn Pfarrer Deichert diese Stelle zu untersuchen, und was ich hier fand, überzeugte mich, daß ohne Zweifel hier die Spuren einer Römerstätte zu finden sind. Es ist dieses um so merkwürdiger, als es von allen unbezweifelt römischen Orten der nördlichste unserer Gegend ist. Obenerwähntes Schreiben enthält auch noch die Nachricht, daß vor etwa 20 bis 30 Jahren Steine von diesem Hainehaus nach Grüningen gefahren und dort verwendet worden seien. Ph. Dieffenbach.

XIV.

Miscellen.

1.

Vom

Geheimen-Staatsrath Dr. Knapp zu Darmstadt.

I.

Im Sommer des Jahres 1842 wurde eine Vicinalstraße von Eulbach in der Richtung nach Vielbrunn erbaut.

Zwischen Eulbach und der Lichtenplatte, hinter der Molkenwiese, fanden die Arbeiter die Mauerüberreste eines römischen Grabes oder Wachtthurmes und brachen die Steine aus.

Auf der Karte zu meinen römischen Denkmalen des Odenwaldes ist dieses Grab angegeben; es ist nemlich das nächste bei Eulbach in der Richtung nach dem Hainhause.

Unter den hier ausgebrochenen Steinen fand sich auch ein Fragment eines Cohortensteins von 1′ 4³/₄″ Breite und 1′ 2″ Höhe, Frankfurter Maaß, mit folgender Inschrift:

Die Buchstaben sind $2^1/_2$" hoch.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Inschrift von der **Cohors Brittonum Triputiensium** herrührt, von welcher auch ein Denkstein zu Schlossau gefunden wurde.

S. meine römische Denkmale des Odenwaldes S. **23. 114** §. **61.**

Sie mag wohl so zu lesen und zu ergänzen sein: **Jovi Optimo Maximo. Tribunus Numeri Brittonum Triputiensium** ꝛc.

Herrn Archivrath Kehrer zu Erbach verdanke ich diese Mittheilung.

II.

Bei dem römischen Castel zu Eulbach fand man den Fuß einer **Patera** von **terra sigilata**, in welchem mit einem Stempel der Name des Töpfers **Urfinus** eingedrückt ist.

Ebendaselbst wurde auch ein Fragment eines Steines ausgegraben, das, obgleich mit keiner Inschrift versehen, doch

nicht ohne Interesse ist. Der Stein ist zwischen 3 und 4 Zoll dick, hat auf der oberen Fläche, geradlinige, parallllaufende, ganz nahe bei einander befindliche Riefen, die sorgfältig eingehauen sind wie bei unseren Mühlsteinen. Die Masse des Steins ist augenscheinlich ein Produkt des Feuers und wird von Mineralogen für ein Stück von der Basalt-Lava, welche sich in der Eifel und zwar in der Nähe des Lachersee bei Niedermönig vorfindet und ihrer Härte wegen auch jetzt noch in großer Menge zu Mühlsteinen verwendet wird, erkannt.

Das Fragment scheint daher von dem Stein einer Handmühle herzurühren, und da die Römer Trier, Coblenz, Andernach und folglich auch die Eifel so lange Zeit besetzt hielten, so läßt sich wohl annehmen, daß sie die dortige Lavabrüche und deren Brauchbarkeit zu Mühlsteinen kannten und sie den weicheren Sandsteinen vorzogen. Das Fragment des Mühlsteins ist in der Sammlung des Vereins aufbewahrt; Herr Archivrath Kehrer zu Erbach hat dasselbe aufgefunden und hierher gesendet. Auch bei den in diesem Jahre an der Heunenburg zu Butzbach vorgenommenen Ausgrabungen fand sich die vollständige Hälfte eines Handmühlen-Steins von derselben äußeren Beschaffenheit und Masse, mit dem Loch für die Axe, womit der Stein bewegt wurde; er bestätigt die Bestimmung und Herkunft des Eulbacher Fragments.

III.

Auszüge aus der Chronik der Stadt Frankenberg in Hessen.

Nach einer im Gräflichen Archiv zu Schlitz befindlichen alten Abschrift.

Der Verfasser dieser Chronik, Wiegand Gerstenberger, genannt Buddenbender, war ao. 1495 mit Landgraf Wil-

helm von Hessen als dessen Kaplan auf dem Reichstag zu Worms. [1])

Er sagt S. 170:

„Kaiser Carolus magnus gab auch der Stadt (Frankenberg) diese Freiheit, daß man keine Ingesessenen Burger oder Burgers Kind, wie viele der gethan hätte, außer der Stadt in Gefängnuß legen soll, sondern dieselben Mißthätigen sollte man in der Stadt verwahren mit Gefängnuß und nach ihrer Uebelthat sie an Hals und Haupte daselbst richten, und deß zur Urkunde gab der Kaiser das Halsgerichte uff drei Säulen zu setzen, darzu gab er der Stadt ein Schwerdt darumb daß sie über das Blut richten sollten, wie die von Alsfeld thun" ꝛc.

Die Stadt Alsfeld besitzt noch ein altes Schwerdt, das ihr der Sage nach von Kaiser Carl dem Großen geschenkt worden seyn soll und führt dieses Schwerdt in ihrem Wappen.

Ist es ihr nicht ebenfalls als Symbol der peinlichen Gerichtsbarkeit, die ihr verliehen war, gegeben worden?

Kaiser Conrad I. hatte der Stadt Frankenberg viele Privilegien verliehen, und dieses veranlaßte einen bedeutenden Zudrang zur Erlangung des dortigen Bürgerrechts.

Um diesem Zudrange zu steuern, ward, wie der Chronist S. 176 erzählt: „Die Gerechtigkeit der Bürgerschaft hoch uffgesetzt, nemblichen also, wer Burger werden wollte und seinen Aidt that, der mußte den Herrn ein Fränkisch Fuder Weins geben, der uff dem Stein bei Würzburgk gewachsen

---

[1]) In Wenk Hessischer Landesgeschichte 1. Bd. S. XV. u. XVI. findet sich Näheres über diese Chronik und deren Verfasser.

war, dem Schultheißen eine Ohm, jeglichem Schöpfen ein Eimer voll, mit vier Reiffen gebunden, dem Schreiber und Knechten jeglichem einen halben Eimer voll."

Fürwahr ein reichliches und köstliches Trankopfer! Ob es wohl öfters im Jahre dargebracht worden ist? —

2.

Zur Geschichte des Orts Gräfenhausen.

Mitgetheilt

vom Pfarrer Wagner daselbst.

Kundt vndt zur wießen Seye Jedermann, Nach deme die Tägliche Erfahrung vndt Leidiger Augenschein, Gott erbarme es, genugsamblich mit sich bracht, was maßen nuhn viel Jahr, absonderlichen aber de anno **1634** hero, nicht allein die Veldt, gütter, Als Aecker, Gärten, Wießen vndt dergleichen, durch hinweg sterbung der Leuth, in diesem Flecken Grebenhaussen vndt deßen zugehörigen Bemarkung, mehrertheils gantz wüst vndt Ödt liegen verplieben, vndt verdorben, sondern auch die Heußer, weillen sie nicht gedecket noch gehandthapt worden gänzlich zerfallen, vndt wo dem nicht bei Zeiten vorgebawet, vollendt alles zur ruin gebracht würdte, welchen vndergang, dann auch sehr **Causiret**, weillen eines theils sich zwar vor rechtmeßige Erben anmelden, doch bishero der gütter nicht recht annehmen wollen, biß so lang vndt viel, sie eigentlich wißen mögten, was vor schulden oder anforderungen darauff

ſtehen, andern theils aber ſich zwar keine Erben, aber doch etliche, ſo zu fordern vermeinen, befinden, vndt ſich doch nicht der gebür nach noch zur Zeit eingeſtellet haben; Demnach nunmehr aber durch die hertzliche Barmhertzigkeit Gottes, der ſo lang mit ſeufftzen gewünſchte Frieden, ſich ſo weit ſehen leſſet, daß allem dieſem vbel wieder fouil ab, vndt einen ieden nach Jetzigen Zeiten thunlichen dingen zu recht geholffen werden muß, Alßo Iſt vor daß beſte, gut vndt Rathſam angeſehen worden, durch dieſen offenen anſchlagk, allen vndt Jeden wießent zu machen, daß ein Jeder ſo allhie etwas zu Erben, oder zu praetendiren vermeint, von dato an vber Sechs Wochen vndt drei tagen, welcher ſein wirdt dienſtag der **29te October** dieſes lauffenden Jahrs, allhie im Schloß zue Grebenhaußen, bey gutter tages zeit, entweder in der Perſohn, oder durch ſeinen gevollmächtigen zue erſcheinen, ſeine Erbſchafft oder ſchuldtforderung gebürlich vor vndt bey bringe, oder in verpleibungsfall, ohnfehlbarlich gewärtig ſein ſolle, daß Obrigkeitswegen, aus oberzehlten vrſachen, handt eingeſchlagen, keiner hinfuro nicht mehr zu gelaſſen, noch ihme etwas geſtattet, noch geſtanden werden ſolle, Dornach ſich männiglich zu richten vndt vor ſchaden zue hütten wießen wirdt, So Beſchehen Grebenhaußen den $\frac{4}{14}$ 7bris anno **1650**.

(Sig.) Johannes Aſtheimer

Keller daſelbſten, mp.

XV.

Die Erfolge

der Nachgrabung nach römischen Alterthümern auf dem Altenburgsfelde bei Arnsburg,

von

Rentamtmann Fabricius.

(Mit Abbildungen.)

Die im vorigen Jahre entdeckten, und im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde (s. III. Band; Heft II. unter VIII.) näher bezeichneten Spuren des **Castrum Aquilae** machten es wünschenswerth eine Nachgrabung auf dem Altenburgsfelde vorzunehmen. Der Anfang dieser Arbeit wurde innerhalb der auf der Höhe dieses Feldes befindlichen Umfangsmauer des Kastells, südlich des Hügels, auf welchem die Linde steht, gemacht.

Die Eröffnung des Bodens in einer Länge von dreißig Schritten zeigte nebeneinander abwechselnde Schichten von zusammengeworfenen Steinen, und von dunkler Erde mit Scherben, Nägeln und Kohlen vermischt, bis zu einer Tiefe von 6 — 7 Fuß. Da hier die Mauern ausgebrochen waren, und der Boden von bemerkenswerthen Gegenständen ausgebeutet zu sein schien, machte man einen andern Versuch in der Mitte dieses Feldes. Aber auch hier fanden sich, außer den Mauerresten in der Erde, nur Tünch von Wänden und

einzelne Scherben von römischen Gefäßen, Nägel u. s. w., jedoch nichts Werthvolles, vor. Nach persönlicher Mittheilung des letzten Prälaten von Arnsburg, stand das von Conrad v. Hagen und Arnsburg **1152** gestiftete Kloster Altenburg auf diesem Felde, und die Kirche auf der Stelle, welche jetzt die Linde bezeichnet. Die weiteren Nachgrabungen begannen nun rechts außerhalb des südlichen Thores, in welches die von Friedberg herziehende Römerstraße führte. Hier waren ebenfalls die Spuren eines großen Gebäudes vorhanden. Die Erde dieses Feldes ist mit Trümmern von Backsteinen und Mörtel gemischt, und kaum einen Fuß tief unter der Oberfläche stehen die Reste $2'/_2$ Fuß dicker Mauern eines Gebäudes von **105'** Länge und **70'** Breite. (s. Abbildung)

Die von den Mauern eingeschlossenen Räume wurden zur Ersparung größerer Kosten nur theilweise untersucht, und dabei folgende Entdeckungen gemacht:

In dem Raum:

a. in einer Tiefe des Bodens von $1'/_2$ Fuß fanden sich Speiß von Wänden und einzelne Pflastersteine, als sei hier ein kleiner Hofraum gewesen.

b. Hier fand sich ein ähnlicher Inhalt.

c. Ein theilweise mit Backsteinen von **1** □ Fuß und mit Gußmörtel aus Kalk und zerklopften Backsteinen belegter Raum, dessen Bodenfläche nach der Außenseite des Gebäudes hin, um **6** Zoll gesenkt erscheint, und hier eine runde Oeffnung von **4** Zoll Durchmesser zum Abflusse hat. Die Winkel, welche der Boden und die Wände bilden, sind auf **5** Zoll Breite schräg ausgefüllt. Dem Abfluß gegenüber ist eine **5** zöllige Erhöhung von **4** Fuß Länge, wie ein Treppentritt. Dieser sowohl, als die Reste von den Wänden des Gemaches sind mit einem feinen Mörtel aus Kalk, zerklopften Backsteinen und Kies zwei Zoll dick überzogen; dieser Mörtel ist in trocknem Zustande klingend und fest. In

d. fanden sich Bautrümmer und Erde. Der Estrichboden

besteht aus vorbemerktem Mörtel, der etwa 3—4 Zoll hoch aufgetragen ist. Auch größere Stücke bis zu 1½ Kub. Fuß eines festen Gemisches aus zerschlagenen Backsteinen und Kalk zeigten sich häufig in diesem und den benachbarten Räumen. In

e. entdeckte man einen Feuerherd, auf welchem sich Kohlen und Asche befanden. Hieran grenzte um 1 Fuß erhöht,

f. ein Raum von 20 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, welcher größtentheils mit Backsteintrümmern bedeckt war. Nach der Entfernung von Schutt und Erde zeigte sich die Stelle als eine ebene Fläche, auf welcher eine große Anzahl, 3 Fuß hoher und 7 Zoll im Viereck haltender berußter Säulchen aus Backsteinen, in Reihen von 1 Fuß Weite standen. Ein Theil der auf diesen Trägern ruhenden Decke, welche aus großen, 1½ Fuß breiten und langen, 2 Zoll dicken Backsteinen, und einem auf diesem befindlichen 3—4 Zoll hohen Guß von besagtem Mörtel besteht, war noch gut erhalten; die darunter befindlichen hohlen Räume sind stark mit Ruß angefüllt. Außerdem fanden sich hier Backsteine von 5—7 Zoll Länge und 4 Zoll Breite, deren Rand an den beiden längeren Seiten 3 Zoll hoch rechtwinklich umgebogen war. Diese Steine haben in der Mitte 1 Zoll große Oeffnungen, und bildeten wahrscheinlich Kanäle zur Leitung der Wärme aus dieser Heizanstalt in ein Schweißbad, oder die benachbarten Gemächer.

g. Ist ein gerundeter Behälter, hat gleiche Bodenhöhe mit dem Vorigen, und enthält Erde, Steine und Bautrümmer.

h. Der Boden dieses Gemaches ist 3 Fuß höher, als der daranliegende, und mit dem bei d bemerkten Mörtel belegt. An der oberen Ecke ist ein 4 Fuß langer Eintritt.

i. Bei der theilweisen Untersuchung dieses wieder 3 Fuß tiefer liegenden Raumes kamen abermals viele Backsteine, Mörtel und Sand zum Vorschein.

k. Der Boden dieses länglichen, am oberen Ende runden Gemaches, welches 20 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, liegt 3 Fuß tiefer als h, und ist gleich den Wänden mit Mörtel

sehr egal gearbeitet. Die Farbe derselben erschien blau-grün. Der Fuß der Wände hat einen sehr schön gerundeten Sockel.

l. In dieser Abtheilung fanden sich wieder viele Backsteine und andere Baureste, wie in den andern Gemächern, welche Reste jedoch mehr oder weniger beschädigt waren. Diese hier meistens vorkommenden Steine sind an 2 Fuß hoch, 1½ Fuß breit und ½ Zoll dick, haben auf den 2 langen und einer der kürzeren Seiten 2 Zoll hohe Ränder, und bilden bei ihrer Zusammensetzung länglich viereckige Gefache, welche mit Speiß von Kalk und Sand angefüllt sind. Auf vielen dieser gut gebrannten Steine, fanden sich Stempelabdrücke, wie Fig. 6 und Fig. 7.

m. Ein tiefes Gemach mit einer etwa 5 Fuß breiten im Innern des Gemaches der Breite nach aufgeführten Mauer, worauf viele der gedachten Backsteine sich befinden.

n. o. enthielten Erde und Steine und Trümmer.

Außerdem fanden sich in den Abtheilungen l, m und h mehrere gut geformte und gut erhaltene Backsteine von 8—10 Zoll im Quadrat und 2 Zoll Dicke, auf welchen Stempelabdrücke sind, welche die XXII. Legion und die Cohors Aquitanorum bezeichnen (s. Fig. 1 — 5, 8, 9). Diese, eine der der berühmtesten Legionen, führte die Ehrennamen Primigenia, Pia, Fidelis; welche auch durch die entsprechenden Buchstaben auf den Stempelabdrücken angedeutet sind.

Die berühmten Krieger der XXII. Legion haben hiernach ohne Zweifel als Besatzung in unserem Castrum Aquilae gestanden, und diese äußerste Station der römischen Niederlassungen, an welcher der Pfahlgraben kaum ¼ Stunde in nördlicher und östlicher Richtung vorüberzieht, beschützt.

Nach dem gegenwärtigen Zustande dieses Gebäudes scheint es, daß dasselbe, nachdem es seine Bewohner verlassen, von allen nützlichen Gegenständen geleert worden sei; im Laufe der Zeit wurde das Baumaterial weggeschafft, die Stelle der Erde gleich gemacht, und das Ganze der Vergeß-

senheit überliefert. Durch Feuer ist dasselbe nicht zerstört worden; es finden sich hiervon keine Spuren. Die Pflugschaar hat endlich ihre fruchtbringenden Furchen über die verwitterten Trümmer gezogen, und nur ein günstiger Zufall führte zu ihrer Entdeckung. — Zu welcher Zeit, und wie lange diese römische Niederlassung bestanden hatte, möge der Beurtheilung unserer erfahrenen Geschichtsforscher überlassen bleiben. —

Anmerkung.

Unter den ausgegrabenen Backsteinen fanden sich 3 ganze und 9 Bruchstücke, auf welchen Inschriften mit Stempeln eingedrückt sind.

Neun dieser Inschriften nennen die Legio XXII. und drei die Cohors Aquitanorum.

Bemerkenswerth ist, daß die Formen aller dieser Stempel unter sich verschieden sind, und daß auch die Backsteine, worauf sie sich befinden, die drei ganze ausgenommen, hinsichtlich der Dicke, Größe und Gestalt von einander abweichen.

Nicht jeder Backstein pflegte von den Römern mit einem Stempel bezeichnet zu werden, sondern wohl nur von jeder Gattung einige. Ob nun jeder Werkmeister, oder jede Werkstatt für Verfertigung von Backsteinen, einen besonderen Stempel führte, steht dahin. Das erstere könnte man darum für das wahrscheinlichere halten, weil die auf der angehefteten Tafel Fig. 1. abgebildete Inschrift der 22. Legion, in der Querlinie den Namen SEMPERON enthält.

XVI.

Chronik des Vereins.

Protokoll

der achten Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Geschehen, Darmstadt, den 23. October 1843.

Anwesend: Der Herr Präsident, Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der unterzeichnete erste Secretär und 23 andere Mitglieder des historischen Vereins.

Die heutige Generalversammlung, in welcher sich auf Einladung des Herrn Präsidenten die neben bemerkten Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit dem statutenmäßigen Vortrage des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp über die Ereignisse des verflossenen Jahreslaufs eröffnet.

Dieser Vortrag wird seinem ganzen Inhalte nach hier in Anlage 1 beigelegt.

Hierauf verlas der Herr Präsident einen Aufsatz, als Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Haineburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schlosse Lichtenberg (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 3. Bd. 2. Heft).

Dieser Aufsatz soll in der Reihenfolge der Abhandlungen der gegenwärtig im Drucke befindlichen Vereinszeitschrift erscheinen.

(Anlage 2.)

Das Vereinsmitglied, Herr Dr. Duller theilte mehre Urkunden Philipps des Großmüthigen mit, und zwar eine

Originalconstruction an seinen Oberamtmann, Johann Milchling von Schönstätt, aus welcher sich, in Bezug auf die französische Reformation, seine, des Landgrafen, Stellung, und das Verhältniß zwischen England und Frankreich ergiebt, sodann eine Verordnung von 1565, fremde Werbungen betr. Herr Dr. Duller verlas aus diesen erhebliche Stellen, und gab, als Einleitung hierzu, erläuternde Bemerkungen.

(Anlage 3.)

Nächstdem wurde auf den Wunsch des ersten Secretärs seinen Offizialbericht nach den zur heutigen Tagesordnung gekommenen Vorträgen der Herren Dr. Duller und Professor Dr. Dieffenbach erstatten zu wollen, von letzterem ein Theil seines Tagebuches verlesen, welches derselbe auf seiner, in Auftrag des Ausschusses, in die nördlichen Theile Oberhessens im September 1843 unternommenen Forschungsreise geschrieben hatte, sofort an den Herrn Professor das Ersuchen gestellt, aus demselben die bemerkenswerthesten Stellen ziehen und sie zu einem besonderen Aufsatze für die Zeitschrift verarbeiten zu wollen, wozu sich derselbe unter dem allgemeinen Anerkenntnisse der Versammlung, wie nützlich solche Reisenotizen als Anhaltspunkte zum Weiterforschen seyen, bereit erklärt hatte.

Da bei dem Vorlesen aller dieser Vorträge die Zeit der Sitzung fast verlaufen war und die Versammlung sich trennen mußte, konnte der erste Sekretär vor Aufhebung der Sitzung nur einen Theil seines Offizialvortrages halten, welches er um so mehr entschuldigen zu können glaubte, als dieser Vortrag, welcher als Anlage des heutigen Protocolls gedruckt erscheine (Anlage 4), zur allseitigen Kenntniß der Vereinsmitglieder kommen würde.

Dr. Steiner.

Anlage 1.

Hochzuverehrende Herren!

In dem Jahre, welches seit der letzten Hauptversammlung verflossen ist, haben wir fünf ehrenwerthe Mitglieder durch den Tod verloren und leider zählen wir darunter ein Mitglied des Ausschusses, den Herrn Oberpostmeister Nebel und den Rechner des Vereins, Herrn Schulinspector Ritsert; zwei Männer, die stets das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen unseres Vereins bethätigten und wovon der letztere das mühsame Amt eines Rechners des Vereines mit der lobenswerthesten Genauigkeit, und wahrer Aufopferung seit dem Bestehen des Vereines begleitet hat.

Lassen Sie uns den Verstorbenen ein ehrenvolles und dankbares Andenken an ihre Verdienste weihen.

Durch Austritt verloren wir 3 Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden:

als ordentliche Mitglieder	17
als correspondirende Mitglieder	4
Zusammen	21

Der Verein zählt dermalen:

Ehrenmitglieder	2
correspondirende Mitglieder	42
ordentliche Mitglieder	134
Zusammen	178

Im Vergleich mit dem Bestand des vorigen Jahrs ergiebt sich eine Vermehrung:

der correspondirenden um	3
und der ordentlichen Mitglieder um	10
Zusammen	13

Stehen wir auch hinsichtlich der Zahl der Mitglieder noch sehr gegen viele gleichartige Vereine zurück, so zeigt doch die stete Zunahme der jährlichen Aufnahmen, daß die Wirksamkeit unseres Vereines immer mehr Theilnahme und Boden im Vaterlande gewinnt; und walteten nicht dermalen besondere Verhältnisse ob, die wir hier nicht näher berühren wollen, da sie ohnehin bekannt sind; so hätten wir hoffen können, noch mehrere achtbare Freunde und Kenner der Geschichte und Alterthumskunde in unseren Reihen erblicken zu dürfen.

Unsere Verbindungen mit anderen in Deutschland bestehenden Vereinen für Forschungen im Fache der Geschichts- und Alterthumskunde sind inzwischen wesentlich erweitert worden.

In der letzten Hauptversammlung hatte ich die Ehre zu bemerken, daß die Bearbeitung eines systematisch geordneten Katalogs oder Repertoriums über die in unserer Bibliothek vorhandenen Schriften der mit uns correspondirenden Vereine, so nöthig als wünschenswerth erscheine, und daß zu hoffen stünde, unser verehrtes Mitglied, Herr Bibliothek-Secretär **Dr. Walther** dahier, werde die Gefälligkeit haben, die Leitung dieser Arbeit übernehmen zu wollen.

Die Versammlung gab diesem Vorschlage ihren Beifall und Herr Bibliothek-Secretär **Dr. Walther** erklärte seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des ihm zugedachten Geschäftes.

Als man aber die Ausführung dieses Planes in nähere Ueberlegung zog; so konnte man sich zweierlei nicht verbergen. Nemlich: daß man bei der Aufnahme der Schriften anderer Vereine in das Repertorium auch für diese arbeite und also wohl eine Mitwirkung derselben in Anspruch nehmen könne, und daß, würden nur die in unserer Vereins-Bibliothek befindlichen und nicht alle von sämmtlichen deutschen historischen Vereinen herausgegebenen Schriften berücksichtigt, das Repertorium unvollständig bleiben und an gemeinnützlicher Brauch-

barkeit so wie an innerem Werthe verlieren müsse, während man hoffen könne, die unserer Bibliothek fehlenden Schriften von benachbarten und von den betreffenden Vereinen selbst mitgetheilt zu erhalten.

Der Ausschuß beschloß daher, den Plan zu erweitern und sämmtliche deutsche Vereine zur Theilnahme einzuladen.

Das an 47 Vereine gleichlautend erlassene Schreiben des Ausschusses wird Ihnen über diesen erweiterten Plan und die beabsichtigte Art der Ausführung desselben vollständige Kenntniß geben, weshalb ich mir die Verlesung desselben erlaube.

Auch an das Joanneum zu Grätz, diese, unter den Auspicien Sr. Kaiserlichen Hoheit des in allen deutschen Gauen als erleuchteten Kenners und Beförderers der Wissenschaften hochverehrten Erzherzogs Johann blühende Anstalt, wurde in einem besonderen Schreiben von unserer Absicht in Kenntniß gesetzt und um Mittheilung der von ihr herausgegebenen historischen Schriften, oder eines Inhaltsverzeichnisses derselben, gebeten.

Dieser Bitte wurde alsbald auf die freundlichste und zuvorkommendste Weise entsprochen; wir erhielten 25 Hefte der Steyermärkischen Zeitschrift, welchen der Archivar des Joanneum's, Herr Wartinger, die von ihm herausgegebenen Privilegien der Städte Gratz und Bruck und der Märkte Eisenenz, Vordernberg und Tüffen als freiwillige Gabe beifügte, und in dem Begleitungsschreiben subscribirte das Curatorium des Joanneum's zugleich auf 15 Exemplare des fraglichen Repertoriums. —

Daß hierauf unserer Seits die dankbarlichste Erwiederung mit Beischluß eines vollständigen Exemplars unseres historischen Archivs ungesäumt erfolgte, werden Sie, hochverehrteste Herren, nicht bezweifeln.

In gleich freundlicher Weise beantwortete das Museum Francisco - Carolinum zu Linz unsere Zuschrift, subscribirte auf 15 Exemplare des Repertoriums und schickte die von ihm

herausgegebenen Schriften mit Buchhändlergelegenheit an uns ab, die jedoch bis jetzt noch nicht angekommen sind.

Die Gesammtzahl aller bis jetzt angezeigten Subscriptionen belauft sich auf 181 Exemplare. Da aber von der Mehrzahl der Vereine, an welche wir geschrieben haben, die Antworten noch zu erwarten sind, so dürfen wir wohl auf ein Zustandekommen des Unternehmens hoffen.

Seit der im vorigen Jahre stattgehabten Hauptversammlung sind zwei Hefte unseres Archivs, nemlich das 2. Heft 3. Bandes und das 1. Heft 4. Bandes erschienen und an die Vereinsmitglieder ausgegeben worden.

Das erste dieser Hefte enthält unter anderem von dem Werke des Herrn Geh. Oberfinanzraths Günther dahier: „Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen" diejenige Abtheilung, welche die Städte der Provinz Oberhessen betrifft; jene, welche die Städte-Wappen von Starkenburg und Rheinhessen berührt, wird in dem künftigen Jahrs erscheinenden 3. Hefte des 3. Bandes unseres Archivs abgedruckt werden, und die erste Abhandlung in demselben bilden, so daß sich in dem 3. Bande beide Abtheilungen unmittelbar an einander anschließen und sich wieder zu einem Ganzen vereinigen.

Diese von der gewöhnlichen Anordnung abweichende einstweilige Ueberspringung eines Heftes war durch die vorhandenen Materialien, deren eigenthümliche Beschaffenheit, und um die Hefte in der Bogenzahl möglichst gleich zu halten, zur Nothwendigkeit geworden. Zudem hatte der Druck des 2. Heftes 3. Bandes bereits begonnen, bevor der Ausschuß hoffen durfte, das so interessante, in historischer und heraldischer Beziehung höchst lehrreiche Werk des Herrn Oberfinanzraths Günther in das Archiv aufnehmen zu können.

Es war nemlich hierzu die Summe von 150 fl. nöthig, zu deren Aufbringung die Kräfte unserer Vereins-Kasse nicht hinreichten.

Kaum aber hatten unser erhabener Protektor, unseres innigst verehrten Großherzogs königliche Hoheit von diesem Hindernisse Kenntniß erhalten, als Allerhöchstdieselben geruhten, jenen Betrag aus Allerhöchstdero Cabinetskasse auszahlen zu lassen.

Ich weiß, hochzuverehrende Herren, daß ich nur Ihren allerseitigen Empfindungen Worte verleihe, wenn ich hier für diesen Beweis Allerhöchster Gnade, für diese huldvolle Unterstützung und Beförderung unserer Zwecke und unseres Strebens, die Gefühle des tiefempfundenen allerunterthänigsten Dankes auszusprechen wage.

Das zweite im Laufe dieses Jahres ausgegebene Heft enthält nur die treffliche Schrift unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Professors Dr. Dieffenbach, welche den Titel führt:

„Zur Urgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde".

Dieses Werk, das sich durch Klarheit der Darstellung, die gründlichsten Studien, die mit Sorgfalt, Umsicht und kritischer Prüfung aufgefaßten Thatsachen, Beobachtungen und Erscheinungen, nicht minder durch logische Schärfe des Urtheils so vortheilhaft auszeichnet, ist eine wahre Zierde unseres Archivs und der Herr Verfasser hat sich dadurch den vollgültigsten Anspruch auf Anerkennung und Dank nicht nur von Seiten unseres Vereines, sondern auch von Seiten aller Freunde und Kenner der Geschichte und Alterthumskunde, erworben; sein Name wird unter den vaterländischen Historikern auch von der Nachwelt noch stets mit rühmlichster Auszeichnung genannt werden; aber unsere Pflicht ist es vor Allem, ihm hier in dieser Versammlung den Tribut unseres innigsten Dankes, und den aufrichtigsten Glückwunsch zu dem so wohl gelungenen Werke darzubringen.

Unserer Vereinsbibliothek und unserer Sammlung von Alterthümern sind seit Jahresfrist wiederum ehrenwerthe Geschenke zugekommen. Nemlich

I. für die Bibliothek:

1) Von Herrn Revierförster Madler zu Miltenberg, dessen neueste Schrift: „Das Kloster auf dem Engelberg."
2) Von Herrn Mayer, Bibliothekar der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur, dessen:
   „Beiträge zur Geschichte der vormaligen Benedictiner Abtei Tegernsee und deren Verbindung mit anderen Klöstern."
3) Von Herrn Abbé Santerre zu Beauvais, seine:
   „Dissertation sur les ossements de cheval que l'on rencontre ordinairement prés des autels et des tombeaux Gaulois."
4) Von Herrn Dr. Wolf zu Gent, dessen:
   „Wodana, museum voor nederduitsche Oudheids funde."
5) Von Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Stegmaier dahier:
   „Sichere Nachrichten von Friedberg von Mader. 3 Bände."
6) Von Herrn Dr. Malten zu Mainz:
   „Die Erziehungsanstalt auf dem Schlosse Lenzburg."
   „Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Kanton St. Gallen."
   „König Enzio, aus Quellen bearbeitet mit Beylagen von Ernst v. Münch."
   „Die Verfassung der vereinigten Staaten Nordamerikas."
   „Kurzer Abriß der Lebensbeschreibung Gutenbergs."
7) Von Herrn Pfarrer Lehmann zu Kerzenheim:
   „Geschichte der unteren Pfalz."

8) Von dem Herrn Legationsrath Freiherrn von Leonhardi zu Frankfurt:

„Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes;" und „Etwas über die goldene Bulle," beides Werke des Herrn Geschenkgebers.

9) Von Herrn Dr. Rathgeber zu Gotha:

„Hekate epipyrgidia d'alcamene sull' acropoli d'-Atene" und

„Sopra il simulacro del Mercurio sedente conservato nel real Museo Borbonico in Napoli."

II. Für die Sammlung von Alterthümern:

1) Von dem historischen Verein zu Bamberg,

Sechs aus dem Jahr 1435 herrührende mit Holz gefiederte Pfeile, welche bei Aufräumung eines Kellergewölbes zu Bamberg im Jahr 1842 mit circa 20,000 solcher Pfeile gefunden wurden.

Ueber das Geschichtliche dieser Pfeile giebt das Begleitungsschreiben, womit uns das Geschenk zukam, folgende sehr interessante Aufschlüsse. Die Stadt hatte im Jahr 1435 ihren Fürstbischof verjagt, befürchtete eine Belagerung, und unter den Rüstungen zu ihrer Vertheidigung, war auch die Verfertigung eines großen 'Vorraths von Pfeilen begriffen. Die Fehde wurde aber beigelegt, die Pfeile wurden nicht gebraucht und geriethen in dem Gewölbe, in welchem sie aufgehäuft waren, in Vergessenheit.

2) Von Herrn Postmeister Nebel zu Worms:

Zwei bei dem Palatium zu Niederingelheim 1839 gefundene Pfeilspitzen.

3) Von Herrn Landgerichts-Assessor Becker zu Lorsch:

Zwei bei Lampertheim in einem Torfbruche gefundene Pfeilspitzen.

4) Von Herrn Pfarrer Scriba zu Messel:

Eine gut erhaltene bei Urberach gefundene römische Haarnadel.

5) Von Herrn Dr. Duller dahier:
Drei römische bei Trier gefundene Münzen.

6) Von Herrn Bürgermeister Orb zu Westhofen:
Zwölf sogenannte Donnerkeile oder Streitärte nebst vier Urnen und Stücken von Urnen und Schädelknochen.

Ueber die Auffindung dieser Gegenstände hat mir der Herr Bürgermeister sehr interessante Aufschlüsse gegeben, die ich hier wörtlich aufnehmen zu müssen glaube. Er schreibt: „Ueber die zufällige Auffindung und die örtliche Lage der Gegenstände, vermag ich nur Folgendes mitzutheilen. Nördlich von dem Flecken Westhofen und der Gaustraße, erhebt sich, von NO. nach W. ziehend, eine nicht unbeträchtliche Anhöhe, der Kloppberg genannt, an deren südlichen Abdachung das Terrain bis dicht vor unseren Ort, sehr hügelicht und mannichfach von tiefen Hohlen durchschnitten ist. Am Fuße dieser Anhöhe, kaum 100 Schritte von der nordöstlichen Seite des Orts, besitze ich ein Grundstück, welches in schwacher Aufsteigung von Süden nach Norden hinziehend südlich auf die Gaustraße, die einige Schuh tiefer liegt, anstößt. An diesem Grundstücke ließ ich kürzlich, von der Gaustraße anfangend, in einer Strecke von etwa 10 — 15 Schritten dir Erde von 4 — 8 Fuß tief abgraben und verbringen. Die ganze obere abgegrabene Schichte war schwarzer Leimen, sogenannter Baugrund, worin sich weder Steine, noch sonst Bemerkenswerthes vorfand. Auf diese erste Lage folgte ein ganz heller Leimen, und gerade wo der schwarze Grund aufhörte, und der helle Leimen anfing, wurden die fraglichen Gegenstände aufgefunden. Es lagen jedesmal zwei Urnen, in deren Mitte sich ein menschlicher Kopf befand, und zwei Steine — ein durchlöcherter, oder eine Streitaxt und ein anderer, in regelmäßigen Entfernungen von 5 — 6 Fuß — beisammen; andere Ueberreste von menschlichen Gebeinen wurden keine entdeckt. Die Urnen waren mit schwarzer Erde angefüllt."

Es mag also diese Stelle zu einer germanischen Begräb-

nißstätte ausersehen gewesen seyn; es scheint jedoch aus der Gleichförmigkeit der Entfernungen und der bei jeder Urne gefundenen Gegenstände hervorzugehen, daß die Beisetzung nicht in verschiedenen Zeiten, sondern gleichzeitig erfolgte und besondere Aufmerksamkeit muß der Umstand erregen, daß sich außer Schädeln, sonst durchaus keine Knochenreste auffinden ließen. Die Donnerkeile oder Streitärte sind sauber gearbeitet und von den verschiedenen Formen wie ähnliche auf Taf. I. im 1. Heft 3. Bd. unseres Archivs abgebildet erscheinen.

7) Von Herrn Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorf dahier:

Mehrere in früher von Salinenrath Langsdorf eröffneten, im Walde zwischen Borsdorf und dem Bergwerk bei Salzhausen, in der Richtung nach Bisses gelegenen, (zur Urgeschichte der Wetterau S. 76), germanischen Grabhügeln gefundene Gegenstände und zwar:

a. Stücke von irdenen Gefäßen.
b. Knochenreste.
c. Ein Stück von einer Masse, in welcher Eindrücke von Ringen sichtbar sind.
d. Bruchstücke von verschiedenen Ringen von Bronze, theils hohl und rund, theils massiv und flach.
e. Ein Stück einer Messerklinge von Bronze.
f. 5 Stücke von Hohlknöpfen von Bronze.
g. Zwei zusammengehörende Stücke eines gegossenen großen massiven Ringes von Bronze, an welchem sich ein Zapfen befindet.

Ueber die näheren Umstände, unter welchen diese Gegenstände gefunden wurden, hat der Herrr Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorf die denselben beiliegende schriftliche Nachricht gegeben.

Für diese vielfachen und so schätzbaren Geschenke darf ich wohl im Namen dieser hochachtbaren Versammmlung den

verehrten Gebern laut und öffentlich den verbindlichsten Dank erstatten.

In der Hauptversammlung des vorigen Jahres wurde anerkannt, wie wünschenswerth es wäre, wenn die verehrten Mitglieder des Vereins in Betreff solcher Gegenstände, die sie zwar nicht selbst bearbeiten wollten, deren Erforschung, Aufklärung, Beschreibung oder Bearbeitung sie aber für die Zwecke des Vereins für wichtig und interessant erachteten, dem Ausschuß Mittheilung machen würden; damit alsdann in Ueberlegung gezogen werden könne, durch welche Mittel und Wege die Realisirung solcher, und hierzu für geeignet befundener Anträge, zu bewirken sein dürfte.

Eine unter dem 15. Dec. v. J. von dem Ausschusse an sämmtliche Vereinsmitglieder gerichtete Einladung, diesem Wunsche zu entsprechen, hat bis jetzt leider die gehoffte Folge nicht gehabt; nur Ein verehrliches Mitglied hat davon Veranlassung genommen, sich in Bezug auf diese Einladung zu äußern. Ich erlaube mir Ihnen aus dem mir deßfalls zugekommenen Schreiben das Wesentliche mitzutheilen.

Das verehrliche Mitglied geht von der Ansicht aus, daß der historische Verein, neben anderen Aufgaben, vornehmlich auch die habe, einem künftigen Geschichtschreiber des Großherzogthums die Materialien und selbst die Bearbeitungen einzelner Gegenstände zu liefern, deren Herbeischaffung und Ergründung, bei den heutigen Anforderungen der Historiographie die Kraft und Lebenszeit eines Einzelnen weit übersteigen würde. Zu diesen Anforderungen der mueren Zeit sei zu zählen: vor Allem die Darstellung der inneren Zustände des Landes oder Staates in ihrer Entwickelung und Fortbildung — der verschiedenen Stände eines jeden einzelnen in seiner Besonderheit und Eigenthümlichkeit und aller in ihren gegenseitigen Beziehungen und

Rechten — der Entstehung und Fortbildung der Gemeinden und Städte, ihres Rechtzustandes und ihrer Verwaltung, des in ihrem Schooße sich regenden Gewerbfleißes und Verkehrs — des Verhältnisses der Gemeinden und Stände zum Landesherrn, der Ausbildung der Landeshoheit, der Fortschritte der Gesetzgebung, des Rechtsverfahrens, der Rechtsgewohnheiten u. s. w. Des Abgabenwesens, der kirchlichen Verhältnisse, besonders in den Theilen des Großherzogthums, welche einst Bisthümer u. s. w. bildeten.

Sie werden gewiß die Richtigkeit und die Gewichtigkeit der in diesem Schreiben niedergelegten Ansichten erkennen und jede Abhandlung, welche diese Anforderungen der Zeit erschöpft, oder Beiträge dazu liefert, wird uns willkommen sein. Allein wenn der Ausschuß die ihm zu Gebote stehenden Geldmittel und die Arbeitskräfte, die zur Erledigung dieser Anforderungen erforderlich seien, in Erwägung zog, so mußte er sich überzeugen, daß die Vortheile, welche er zu bieten vermöchte, durchaus unzureichend seien, um nur die Bearbeitung einer dieser Anforderungen zu einer Preißaufgabe zu machen.

Die Vorschläge, welche der Ausschuß zu erhalten wünscht und um deren Mittheilung er wiederholt bittet, müssen specielleren Art, auf einzelne Momente der Geschichte, auf Monographien und dergleichen gerichtet sein, wenn sie durch die Mittel des Vereins realisirt werden sollen.

Allein ganz diesen Wünschen entsprechend ist die Absicht des Herrn Archiv-Secretärs Baur, aus dem reichhaltigen Großh. Archiv eine Sammlung noch ungedruckter, interessanter, nach den einzelnen Landgrafen geordneter Urkunden nach und nach in unserem Archiv erscheinen zu lassen.

In dem Aufsatze:

„Kurze Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Altenburg."

(Abgedruckt im 2. Heft 3. Bds. unseres Archivs) bemerkte der Herr Verfasser, daß der Name „Altenburg" von dem zerstörten Römercastell herzuleiten sein dürfte, welches nach der Sage der Mönche Castrum aquilae geheißen habe, wonach auch Arnsburg benannt worden sein möchte. Er bemerkte ferner, daß im verflossenen trockenen Sommer an dem Stand der Feldgewächse der Zug der Umfangsmauern der Altenburg zu erkennen und die Aufnahme des Grundrisses, welcher dem Aufsatze beigefügt ist, möglich geworden sei. Der Ausschuß erachtete es für zweckmäßig, nun daselbst Nachgrabung anstellen zu lassen, um bestimmtere Aufschlüsse über die in der Erde verborgenen Mauerreste, ihre Zwecke und ihre Erbauer, zu erhalten.

Herr Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg hatte die Gefälligkeit, die Leitung dieser Untersuchungen zu übernehmen. Es wurde ein Theil der Umfangsmauer und der in der Mitte derselben sichtbaren Mauerüberreste untersucht. Man fand nur Schichten ausgebrochener Mauern, Lagen fetter schwarzer Erde, in welchen sich große Nägel, Knochen und einzelne Scherben, darunter von römischen Gefäßen, zum Theil von feiner rother Erde mit Verzierungen befanden. Die größeren Mauersteine fehlten.

Herr Rentamtmann Fabricius schließt daraus, daß die hier gestandenen Gebäude des Klosters Altenburg, von und auf den Trümmern des römischen Castells erbaut und auch später alle im Boden befindliche Steine zur Erbauung der Kirche zu Arnsburg, so wie der nahe gelegenen Höfe und Mühlen verwendet worden seien.

Auch an der Hainenburg bei Lichtenberg sind weitere Ausgrabungen vorgenommen worden, deren Ergebnisse ich in einem besonderen Vortrage mitzutheilen die Ehre haben werde.

Ueber eine antiquarische Untersuchungsreise, welche Herr Professor Dieffenbach in die nördlichen Theile von Ober-

heſſen unternommen hat, wird derſelbe Ihnen ſelbſt zu berichten die Ehre haben.

Die von unſerem verewigten Mitgliede, Herrn Schulinſpector Ritſert, geſtellte Rechnung nebſt Belegen für das Jahr 1842 lege ich Ihnen hiermit vor.

Dem neu beſtellten Rechner, Herrn Realſchullehrer Schäffer dahier, gebührt für die Bereitwilligkeit, mit welcher er dieſes für uns wichtige, aber an ſich läſtige Amt übernommen hat, unſer allerſeitiger verbindlichſter Dank.

In der Geſchäftsführung ſind keine Rückſtände aufgewachſen; die unermüdete Thätigkeit unſeres verehrten zweiten Secretärs und Conſervators, Herrn Archiv-Secretärs Baur, hat auch bei täglichen, anſtrengenden ſonſtigen Berufsarbeiten noch Zeit gefunden, die Geſchäfte des Vereins in lobenswertheſter Ordnung und Präciſion zu beſorgen. Der Verein und insbeſondere der Vorſtand desſelben kann dieſe Leiſtungen nicht dankbar genug anerkennen.

Anlage 2.

Nachtrag

zu dem Aufſatze: „Die Hainenburg",

ein germaniſcher Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg in der Großh. Heſſiſchen Provinz Starkenburg.

(Archiv für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 3. Bd. 2. Heft.)

Unter der Leitung des Herrn Decan Willenbücher von Brensbach, des Herrn Pfarrers Venator von Werſau und

des Herrn Revierförsters Schmidt von Großbieberau wurden am 12. Juli 1843 nochmals Nachgrabungen in der Hainenburg angestellt.

Man begann an derjenigen Stelle, an welcher früher Trümmer von Steinen, die zu Handmühlen gehörten, zum Vorschein gekommen waren.

Es fanden sich daselbst abermals einige dergleichen und ferner zwei Hälften von verschiedenen Laufsteinen, nebst mehreren Scherben sehr roher flacher Gefäße, deren reifartige Umrandungen gegen $1^1/_2$ Zoll dick oder breit sind; sodann ein kleines Scherbchen von feinem rothem Thon, fast der terra sigillata ähnlich, von welcher es aber nicht ist; endlich ein kleines eisernes, einer Spatel ähnliches, 4 Zoll langes, aber meist nur noch aus Rost bestehendes Werkzeug.

Die Tiefe des Nachgrabens, bis man zum festen Boden gelangte, betrug an dieser Stelle in der Regel 2 Fuß. In der runden Vertiefung, die man schon bei der früheren Nachgrabung in Betrachtung gezogen hatte, fand man Kohlen, Scherben, ein Stückchen Eisen von einer Waffnung herrührend und ein Stückchen in Feuer zusammengeflossenen Metalls von ungeregelter Form und grüner Farbe.

Auch der Wall wurde abermals und zwar jetzt an der Südseite untersucht. Man fand die an der Außenseite des Walls auf einander gewälzten Steine etwas mehr in der Ordnung liegend, als an der bei der ersten Nachgrabung eröffneten Stelle; auch an der inneren Seite des Walls lagen einige Steine. Das Steingerölle war etwa einen Fuß tief mit Erde überlagert. Einige Scherben der beschriebenen Art, eine kleine herzförmige Verzierung von mit grünem Rost überzogenen Metall, dabei ein Stückchen Glas in der Form einer Bohne und von der Größe eines Maikäfers, ein eiserner Nagel von derber Form und einige Theile kleiner eiserner Ringe, wurden in der eröffneten Stelle des Walles gefunden.

Weitere Nachgrabungen innerhalb des Ringwalls, an verschiedenen Stellen angestellt, blieben ohne Erfolg.

Stellen wir die Ergebnisse dieser zweiten örtlichen Untersuchung mit jenen der ersten zusammen, so ergiebt sich eine völlige Uebereinstimmung unter denselben, und alles, was gefunden wurde, spricht nicht für römischen, sondern für germanischen Ursprung.

In vielen für heidnische Opferstätten anerkannten Ringwällen sind, mehr oder weniger, dieselben Gegenstände ausgegraben worden.

Herr Rentamtmann Preusker zu Großenhain sagt in seiner vortrefflichen Schrift:

„Blicke in die vaterländische Vorzeit" (2. Bdchn. 1843.)

Zahlreiche heidnische Ringwälle und Opferfelsen gehören zu den hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten aus der oberlausitzischen und überhaupt östlich-sächsischen Vorzeit. Erwiesen ist es, daß, völlig abweichend von der neueren Schanzenform, der ihnen beigelegte Namen Hussiten- und Schweden-Schanzen eine völlig fälschliche Bezeichnung ist, daß sie vielmehr offenbar dem Heidenthum angehören, obwohl manche davon im früheren Mittelalter, zur Anlegung von Burgen und sonstigen Vertheidigungen, selbst in neueren Kriegszeiten zum sichernden Verbergen der Umwohnenden, wie ihres Viehes, Hab und Gutes, benutzt worden sind.

In dem Ringwalle auf dem Hainberge bei Görlitz fand man Gefäßbruchstücke, Kohlen- und Aschenlagen, auch verkohltes Getraide. Der Burgberg von Melaune enthielt im Kessel bedeutende Schichten von Aschen und Kohlen in unermeßlicher Menge und stets mit Erd- und Sandlagen abwechselnd, dabei Urnenscherben, verkohltes Getraide, ungeformte, meist geschmolzene Eisenstücke, Thierknochen, gebrannte Lehm- und Thonstücke. — Ohne Zweifel brannte das heilige

Feuer ununterbrochen darauf, wobei zugleich Opferung von Getraide und Thieren erfolgen, von Zeit zu Zeit aber die Oberfläche mit frischer Erde überschüttet und mit neuem Opferfeuer begonnen werden konnte. — An eine durch Ringwälle gebildete Gränzlinie ist bei ihrer Ausdehnung in Länge und Breite nicht zu denken. — Sie sind den ältesten Bewohnern, nemlich Germanen zuzuschreiben — wie im westlichen Deutschland und Belgien.

Der Ansicht Schreibers, (in dessen Taschenbuch 1841), sie rührten von Kelten her, wird, unter Bezug auf meine Abhandlung über die Ringwälle, ferner entgegengesetzt, daß sie sich in Gegenden, z B. an der Weichsel, in den russischen Ostsee Provinzen finden, wo Kelten nie hinkamen, was in gleicher Weise von der Ansicht gelte, daß sie allein Slavischen Ursprungs seien.

Dr. Wagner zu Schlieben in der Schrift:

„Die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer, unweit dem Ausfluß der schwarzen Elster. 1828."

spricht von 13 daselbst gelegenen heidnischen Tempeln unter dem Namen Burgwälle bekannt. Größtentheils sind es Rund- oder Ringwälle. Der Wall ist von verschiedener Höhe und Durchmesser.

Bei Nachgrabungen fand sich folgendes: Die oberste $^1/_2$ bis 1 Elle starke Erdschicht bestand aus Moorerde; die 2te ebenso starke aus gemengter Erde mit Eichen- und anderen Kohlen und Asche vermischt; die 3te weniger starke, aus einem fest zusammengedrückten Gemenge von Asche. In allen Schichten fand man eine Menge Scherben von irdenen, mannichfaltig gestalteter Gefäßen; alle lagen bunt durcheinander. Ebenso Knochen von Ochsen, Pferden, Schweinen, Hirschen u. s. w; Pfeilspitzen, Nadeln von Knochen, Eisen, Bronze, Messer, Sicheln, gebrannter Weizen, Erbsen, Eicheln, mit viel Asche vermengt. — Zuweilen stieß man in eine Tiefe

von $1^1/_2$ — 2 Ellen auf einen gepflasterten Heerd. Henkelstücke fanden sich unzählige. Aus diesen Thatsachen stellt der gelehrte Herr Verfasser folgende Resultate auf:

1) Es wurden einst in diesen Werken gottesdienstliche Verrichtungen vorgenommen und Opfer gebracht. Es sind Tempel vorchristlicher Zeit.
2) Diese Tempel waren wahrscheinlich Jahrhunderte lang im Gebrauch.
3) Die Opfer wurden nicht auf, sondern in der Erde gegeben.
4) Man bediente sich beim Opfern eines gewaltigen Feuers.
5) Das Opferfeuer wurde gleich mit Erde verschüttet, wenn das Opfer hineingeworfen und verbrannt war.
6) Getraidearten, Eicheln, Fleisch, Hausgeräthe, Schmuck, Waffen, Spielsachen und einige Feldsteine wurden geopfert.
7) Menschenopfer fielen wahrscheinlich nicht vor.

Der Ringwall auf der Houbirg im Nordgau, an dem südwestlichen Abhange des Fichtelgebirgs hat Alterthümer derselben Arten, wie die vorbemerkten, geliefert.[1])

Die Uebereinstimmung in den Gegenständen, die in anerkannt germanischen Opferstätten ausgegraben wurden, mit in der Hainenburg gefundenen, muß die Ansicht bestärken, daß auch diese ein der Götterverehrung geweihter heiliger Hain gewesen sei.

Allerdings bleibt zwar die Hainenburg in der Quantität der aufgefundenen Alterthümer noch hinter jenen anderen Opferstätten zurück, auch ist eine schichtenweise Aufeinanderfolge von Erde, Kohlen und Asche mit Knochen vermischt noch nicht entdeckt worden. Allein man muß in Betrachtung ziehen, daß der innere Raum der Hainenburg noch zur Zeit

[1]) Die kelto-germanische Götterburg der Houbirg. Von Wörlein, Nürnberg 1838. S. 57 u. folg.

in seiner ganzen Ausdehnung nicht untersucht worden ist, und sich bei fortgesetzten Nachgrabungen vielleicht die eigentliche Opferstelle noch finden dürfte.

Hierzu kommt ferner, daß der ganze innere Raum auf einem, nur mit einer dünnen Schichte von Dammerde bedeckten Felsen ruht, weßhalb die Opferstätte vielleicht nicht tief gegraben werden konnte und die Ueberbleibsel der Opfer nur leicht bedeckt, der Verwitterung, Verbringung durch Thiere und andere Umstände sehr ausgesetzt waren.

Ist endlich die in der ersten Abhandlung über die Hainenburg geäußerte Vermuthung, daß sie ihren Ursprung den Markomannen verdanke, begründet, so läßt sich auch daraus erklären, warum der Spuren von Opfern hier weniger gefunden werden, als anderwärts. Der Abzug der Markomannen aus diesen Gegenden, die Besetzung derselben durch römische Heere und die Einwanderung einer Bevölkerung, die Tacitus als ein Gemisch von allerlei Volksstämmen bezeichnet, konnte und mußte wohl Unterbrechungen und Störungen in dem Opferdienste bewirken; und so mag vielleicht die Hainenburg nach dem Abzug der Markomannen hauptsächlich als Gerichtsstätte und als der Ort, wo die Volksfeste gefeiert wurden, benutzt worden sein.

Die alten Deutschen feierten bekanntlich drei wiederkehrende Hauptfeste: die beiden Juel- oder Jolfeste vom kimbrischen Jul, die Sonne, und das Opferfest, von Ostarâ, agf. Eástere, Urstand, Auferstand der Natur.

Diese großen Jahresfeste berührten sich mit Volksversammlungen und ungebotenen Gerichten.[2])

Die Ankunft des Sommers, des Mai's, oder wie wir jetzt sagen, des Frühlings, wurde vor Alters festlich begangen, und diese Sitte lebt noch, sagt Grimm[3]) hauptsächlich in

---

[2]) Wörlein, a. a. O. S. 41.

[3]) Grimm, deutsche Mythologie. S. 438 u. 440.

Gegenden des Mittelrheins und namentlich im Odenwalde; und so erscheint dann das Volksfest, welches noch jährlich im Frühjahr auf der Hainenburg gefeiert wird, als ein wirklicher Nachklang des altgermanischen Ostarâ-Festes.

Dienten die germanischen Opferstätten auch zu fröhlichen und genußreichen Volksfesten, bei denen die Mahlzeiten gleich in der Versammlung gehalten wurden, wie Grimm[4]) bemerkt, so verbreitet sich daraus auch einiges Licht über Ursprung und Zweck der in der Hainenburg gefundenen Bruchstücke von Mühlsteinen, rücksichtlich deren Dahinkunft und Bestimmung ich in der früheren Abhandlung keinen Aufschluß geben zu können erklärte, was ich aber jetzt versuchen will.

In anderen Opferstätten sind ebenfalls Trümmer von Handmühlsteinen ausgegraben worden, z. B. auf der erwähnten Houbirg.[5]). Klamm[6]) beschreibt eine Handmühle von Granit, welche auf dem Opferplatze des Broidschenberges bei Bautzen gefunden wurde. Sie besteht aus zwei Stücken, deren unteres 18 Zoll Länge, 5 Zoll Höhe oder Dicke und 8 Zoll Breite hat. Dieser centnerschwere Stein war bestimmt, festzuliegen. Der obere, 13 Zoll lang, 8 Zoll breit und 3 Zoll dick, wurde hin und wieder bewegt und auf diese Weise das aufgelegte Getraide zermalmt und geschroten. Andere Handmühlen, auf der großen Opferstätte zwischen Schlieben und Malizschenkendorf (nach Wagner a. a. O. in dem heiligen Hain der Semmnonen) und in mehreren Grabhügeln der Gegend von Schlieben gefunden, bestehen aus Granit. Die eine war 15 Zoll lang, 9¹/₂ Zoll breit und 2 Zoll dick; der Reibstein verhältnißmäßig kleiner.

Vergleichen wir nun damit die Dimensionen und Beschaffenheit der in der Hainenburg gefundenen.

---

[4]) Deutsche Mythologie. S. 43.

[5]) Wörlein, a. a. O. S. 58.

[6]) Handbuch der germanischen Alterthumskunde. S. 49.

Sämmtliche **5** Bruchstücke bestehen aus röthlichem Granit. Sie rühren von **3** verschiedenen Handmühlen her; denn **3** dieser Stücke gehörten zu Bodensteinen und passen nicht aneinander, und die beiden übrigen sind Stücke von Laufsteinen.

Die Bodensteine sind $3^3/_4$ Zoll und die Laufsteine **2** Zoll dick. Alle bildeten vollkommene Kreise mit einem Durchmesser von **12 — 14**$^1/_2$ Zollen.

Die zwei größeren Stücke von Bodensteinen sind Hälften der ganzen Steine, ebenso das größere Stück eines Laufsteines. Die Stücke von Bodensteinen zeigen, daß in ihrer Mitte ein Loch, in Gestalt eines länglichen Vierecks, durchgehauen war; in dem größeren Laufstein ist ein Centrum, ein rundes Loch von $1^1/_2$ Zoll Durchmesser sichtbar, in welchem wohl eine Stange, mit weiterer Vorrichtung, zum Umdrehen des Steines in horizontaler Richtung befestigt gewesen sein mag. Durch das viereckte Loch in den Bodensteinen wurde wahrscheinlich ein Pfahl in die Erde getrieben um den Stein festzuhalten, und die Pfanne, in welcher sich die vertical stehende Axe des Laufsteines bewegte, mag auch in der Oberfläche des Pfahls eingesenkt gewesen sein. Form und Materie zeigen übrigens, daß jedes der beiden Laufsteinstücke zu einem der größeren Stücke von Bodensteinen gehörte.

Diese Uebereinstimmung in der Beschaffenheit und in den Dimensionen zeigt uns deutlich, daß diese Steine mit jenen in anderen Opferstätten gefundenen, zu gleichen Zwecken dienen sollten, daß diese Zwecke sich auf die Bestimmung der Hainenburg selbst bezogen und daß das Erscheinen der Steine daselbst nicht, wie ich früher glaubte, ein rein zufälliges ist.

Dazu kommt noch die Bedeutung des Namens Quernbergk, welchen der Berg, worauf sich die Hainenburg befindet, in den ältesten Zeiten führte.

Gleich nach dem Erscheinen der ersten Abhandlung über diesen Gegenstand, machte mich unser verehrtes correspondirendes

Mitglied, Herr Legationsrath von Meyer, darauf aufmerksam, daß Quern im Althochdeutschen und jetzt noch im Englischen eine Handmühle bezeichne.

Schmitthenner[7]), Schwenk[8]) und Radolph[9]) stimmen damit überein. Ersterer bemerkt, Quern, goth. quarinus, die Mühle, komme nur noch in Eigennamen, z. B. Quernbach ꝛc. vor. Nach Radolph hieß die Mühle, besonders die Handmühle, Quern, der Müller selbst Querner; welche Worte von dem veralteten queren, kehren, d. i. umdrehen, wovon auch der Quirl abstammen und offenbar mit dem persischen quarani-den mahlen zusammenhängen.

Als die Waßermühlen aufkamen und die Handmühlen nicht mehr gebraucht wurden, verlor sich das Andenken an die Mühlen auf dem Berge, man sah sie nur an Bächen, und so ist es leicht erklärlich, daß in der Volkssprache sich Quern allmählich in Quirn und Kürn, Bergk in Bach, und somit endlich Quernbergk in Kürnbach umgestaltete.

Die sprachlichen Forschungen geben also hier Aufklärung über die Ergebnisse der Nachgrabungen, und der sprachliche Zusammenhang, der sich zwischen dem althochdeutschen Quern und dem persischen quarani-den findet, deutet auch darauf hin, daß der Volksstamm, welcher unsere Gegend in den frühesten Zeiten bewohnte, in Abstammungsverhältnissen zu dem arischen Volksstamme stand. Aus allen diesen Betrachtungen geht endlich hervor, daß die Hainenburg altgermanischen Ursprungs ist, daß sie zu religiösen Zwecken und Volksfesten bestimmt war, daß die dort gefundenen Mühlsteine der Hainenburg eigends angehörten und zum Mahlen oder Schroten der

---

[7]) Kurzes deutsches Wörterbuch.

[8]) Wörterbuch der deutschen Sprache.

[9]) Grundzüge einer Bildungsgeschichte der Germanen nach den Urdenkmalen der Sprache und der Geschichte. 1825. S. 156.

Früchte für die Mahlzeiten, oder für Opfer, an Ort und Stelle gebraucht wurden.

Haben wir nun das Vorhandensein eines umwallten heiligen Haines im Odenwalde durch die neueren Untersuchungen vollkommen bestätigt gefunden, so wird man zu der Frage geführt, ob nicht noch mehrere in dieser Gebirgsgegend aufzufinden sein sollten?

Grimm giebt in der „Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und dem Odenwalde" in dieser Beziehung einige Winke.[10]) Bei dem Dorfe Weschnitz steht nemlich auf einer Anhöhe eine kleine Kapelle, der h. Wallburgis geweiht, nach welcher selbst der Berg der Wallburgisberg genannt wird. Diese Stelle soll einst ein wundervoller Ort gewesen und von häufigen Wallfahrten besucht worden sein. Die Pfälzische Reformation soll alles verheert haben, was auf die Heiligkeit des Orts deutete. Später ward die Kapelle von den Anwohnern wieder nothdürftig hergestellt und im Jahr **1677** eine Procession dahin geführt. Pabst Innocenz XII. ertheilte im J. **1694** auf Bitten eines dabei wohnenden Eremiten, der Kapelle einen vollkommenen Ablaß, den Clemens XI. im J. **1704** erneuerte. „Stellt man", bemerkt Grimm hierzu, „die Sage von der wundervollen Heiligkeit des Ortes mit den Namen zweier ganz nahe gelegenen Dörfer, Ober- und Unteroſtern, zusammen, die diesen Namen ohne Zweifel von der Oſtera, der deutschen Frühlingsgöttin, erhielten; selbst der Umstand, daß der Wallburgistag auf den aus alter Heidenzeit noch immer bedeutungsvollen 1. Mai fällt, Alles leitet auf die Vermuthung, daß diese Stelle schon vor der Ausbreitung des Christenthums,

---

[10]) S. 356 u. 357.

vielleicht selbst ehe die Römer ihre Altäre in den Hainen des Odenwaldes aufstellten, ein heilig geachter Ort gewesen."

Von dem Otzberg bemerkt Grimm [11]: „Nicht ganz verwerflich scheint die Meinung, daß er vor Ausbreitung des Christenthums in den dichten Hainen des Odenwaldes dem Götzendienste geweiht gewesen, und daher nach Odin ursprünglich Odinsberg geheißen. Auch hieß das Dorf Hering, das heutiges Tags meist noch der Hering genannt wird, wohl ursprünglich Höhering, weil hier der Wall oder Ring um die Höhe gewesen."

Ferner in Bezug auf den Katzenbuckel [12]: „Es ist wohl möglich, daß die Sage von ehemaligem deutschen Götzendienste auf dieser Stelle nicht ganz ohne Grund ist."

Möchten die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins, welche in der Nähe dieser Gegenden wohnen, durch diese Winke veranlaßt werden, genaue Untersuchungen anzustellen und zu erforschen, ob sich noch Spuren vorfinden, welche jene Vermuthungen bestätigen. Bei oberflächlichen Besichtigungen konnte ich dergleichen nicht entdecken.

Schließlich erlaube ich mir hier noch einer Mittheilung zu erwähnen, welche der Ausschuß von Herrn Holle, Secretär des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth, erhalten hat. Derselbe schreibt nemlich unter dem 4. Aug. 1843: er glaube im südwestlichen Theile des Fichtelgebirgs und zwar in der Nähe des Weilers Neuhaus im k. Landgericht Weidenberg einen Ringwall entdeckt zu haben, welcher der von mir beschriebenen Hainenburg sehr ähnlich sei, und auch das alte Schloß genannt werde, ohne daß jedoch die Geschichte ein Schloß an dieser Stelle kenne, die keine Spuren von Mauerwerk, im inneren Raum, aber gleichfalls eine bedeutende Vertiefung zeige.

---

[11]) A. a. O. S. 405.

[12]) Grimm, a. a. O. S. 384.

Ein anderer, in Oberfranken befindlicher Ringwall ist von Herrn Pfarrer Höhne zu Bank im 1. Heft 2. Bds. des Archivs des histor. Vereins von Oberfranken beschrieben worden.

Anlage 3.

Noch einige Reliquien Philipps des Großmüthigen.

Bekannt ist der Antheil, welchen die Hessen während jener Zeit der Partheikämpfe in Frankreich, die als Vorspiel der Bartholomäusnacht betrachtet werden können, an der Sache der Reformirten nahmen. Wir wissen, wie Philipp der Großmüthige, dem die Aufrechthaltung des Evangeliums auch in Frankreich am Herzen lag, mit Würtemberg, Baden und Pfalz zu jenem Zwecke nicht geringe Geldhülfe schaffte. Es ist ein herzerhebender Anblick, diesen edlen Hessenfürsten, nach den härtesten Prüfungen, die er für die große deutsche Sache, für die Sache der Geistes- und Gewissensfreiheit, für die ungehinderte Entwickelung der neuen politischen Gestaltung Deutschlands gegen das Streben eines Karl V. zur Wiederherstellung des alten Kaiserthums bestand, — diesen Fürsten in der vollen Frische seines Wollens, wie in der vollen Klarheit des Erkennens fort und fort wirken zu sehen; zu beobachten, wie er, ohne Verabsäumung seiner Herrscherpflichten im eigenen Lande und ohne einen Augenblick die Sorge für materielles und geistiges Wohl seines Volkes bei Seite zu setzen, noch immer Zeit genug übrig fand, um seine vermittelnde Stimme im Rath auswärtiger Mächte zu geben, wenn es sich darum handelte, den Principien des Rechtes Geltung zu

verschaffen und das Kleinod der Gewissensfreiheit auch außerhalb Deutschlands schützen und bewahren zu helfen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird es nicht uninteressant sein, noch einige Reliquien Philipps des Großmüthigen kennen zu lernen, welche sich nachträglich im Großherzogl. Hess. Geh. Staatsarchiv zu Darmstadt gefunden haben und unseres Wissens bis jetzt ungedruckt geblieben waren. Die 4 ersten Stücke, wovon 1, 2 und 4 von Philipp eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt sind, ergänzen die Geschichte der Verhandlungen mit Würtemberg, Baden und Pfalz in Betreff gemeinsamen Wirkens in Frankreich, welche uns Rommel (sowohl im Text seiner Gesch. Phil. des Großm. I. Bd. 8. Hauptstück S. 559—561, als auch im II. Bde. (Anmerkungen), 187, S. 585—592 aus archivalischen Quellen) mittheilte.

Nro. 1.

Instruction was vnser Philipsen von Gottes gnaden Landtgrauen zur Hessen Grauen zu Catzenellnpogen, Dietz, Ziegenhayn, vnd Nidda, Oberamptman Rath vnd lieber Getrewer Johan Milchling von Schonstat zue Heidelbergk von vnserntwegen ausrichten vnd sich gehalltenn soll.

Er soll seinen weg dahin richten, vnd den also anstellen, das er den zweitten tagk schirstkunftigs Monats Augusti zue Heidelbergk einkhomme, vnd soll mit sich haben, was der Pfaltzgraue Churfürst vnd der Herzogk zue Württenberg an vns, einer schickung halben an Frankreich vnd Engellant, geschrieben, vnd wir daruf geantwort, daraus wirdet er befinden, was zue Heidelbergk tractirt vnd verhandlet werdenn soll.

Nemblichen, das er vnd der andern Chur vnd Fürsten Rethe daselbst daruon reden vnd sich einer sampt Instruction vergleichen, wie vnd welcher massen die guthlicheyt zwischen Franckreich vnd Engellant vorzunhemen, dergleichen der Zeh-

rung halbenn vnd wer die Gesanten sein sollen. Auch andern mher nottwendigenn Puncten.

Vff das nun ermelter vnser Oberamptman vnser gemuth In deme wissen vnd sich In der Tractation darnach richtenn muge.

So ist das vnser meinung das wir vns nachmhals gefallen lassen vnd vns fürs Peste ansehe, das In vnser fünf Chur vnd Fürsten namen ein ansehenliche Botschafft, Wie dan auch Ihnen die vertrostung dermassen geschehen, In Frankreich geschickt, dem Konige vnd der Konigin Mutter zue gratuliren vnd ermelten Konig, vnd die Konigin mutter zuuermhanen den vfgerichten vertrag nicht allein In Prophan, sondern auch Religion Sachen zue hallten.

Zum andern das auch solche Botschafft zwischen den beiden Konigen, vnd Konigin, Frankreich, vnd Engellandt gutliche vnderhandlung fürgenommen vnd es vf einen solchen wegk gerichtet das **Hauel de Gras** dem Konigk zue Franckreich gegen erlegung der Summa gelts welche die Konigin zue Engellandt den Condischen vorgesetzt, wider wurde, oder genugsam versichert Inwendig Jarsfrist zue geben vnd zue bezalen vnd der Vertrag der vor Jarn zwischen Engellant vnd Franckreich Cales halben vffgerichtet, ernewert vnd wan nit genugsam Giesseln da wehren, das alsdan solcher vertrag mit mherern Giesseln nach notturft versehen.

Wie dan solches er vnd der andern Chur vnd Fürsten Rethe weitter bedencken werden.

Er soll auch den Chur vnd furstlichen Rethen anzeigen, das wir von vnserntwegen ein Doctor mit In Frankreich schicken wolten,

Was nun ermelter vnser Oberamptman sich also der Instruction vnd anderer Puncten halben daruon oben gemeldet mit der andern Chur vnd Fursten Rethe zue Heidelberg ver-

gleichen wirdet, Sol er vns zum furderlichſten verwharlich zuefertigen.

Geben zur Wolckersdorf am 25ten Julii Anno domini 1563.

(Sig.) Philips l z Heſſen mp.

Nr. 2.

Inſtruction was vnnſer Philipſſenn von Gots gnadenn Lanndtgrauenn zu heſſen Grauenn zw Catzenelnpogen ꝛc. Oberamptman Johann Milchling von Schonſtadt vonn vnſerntwegen thun vnnd verrichtenn ſoll.

Er ſoll ſich gein Wormbs verfugen, Alſo das er denn 16. dieſſes Monats Decembris jegenn abenth gewißlich alda ankomme vnnd ſoll mit ſich habenn Copieen was der pfaltzgraue Churfurſt mitt vberſchickung etlicher beilagenn ann vnns geſchriebenn vnnd wir Jme darauff geantwort, daraus wirdet er vernemen waß die vrſach ſey derhalbenn der pfaltzgraue Churfurſt, Hertzog Wolffgang Pfaltzgraue, der Hertzog zw Wurtenberg, wir, vnnd Marggraff Carll zu badenn vnſere rethe off benentenn Sechtzehenden tag Decembris gein Wormbs zu hauff zuſchickenn fur gut angeſehenn vnd waß alda tractirt vnnd gehandlett werdenn ſoll,

So er nun bemelts Sechtzehendenn Decembris zw Wormbs ankommen iſt, Soll er ſich bey denn Pfaltzgrauiſchenn Churfurſtlichenn vnnd denn andernn geſantenn angebenn, vnnd ſein Credentz vbergebenn,

Wann eß dann fernner zur tractation vnnd zu der berathſchlagung kompt, Soll er vonn vnnſerntwegenn antzeigen das wir vnns Hertzog Chriſtoffs zw Wurtenbergs gutt achten gefallen ließenn. Das die Inſtruction nunmehr dahin gerichtet, das der Könn. Mat. zu Franckreich zu antrettung Irer Regirung Congratulirt vnd ſich darnebenn erbottenn wurde,

wo noch etwas mißuerſtandts zwiſchen Seiner Konniglichenn Maieſtadt vnnd Engellandt vorhandenn, das wir vnnß der vnderhandlung angebottenn habenn woltenn, vnd weiter, das Sein Konnigliche Maieſtadt erinnert wurde der alten Freuntſchafft ſo zwiſchenn Seiner Koen. Mat. voralternn vnnd teutſcher Nation geweſſen, das Sein Koen. Mat. die erhalten vnnd darin beſtendig pleibenn Auch mit den Stendenn dieſſer Religion gute Correſpondentz haltenn vnnd Jm fall Ymandts durch das Concilium die Stende dieſſer Religion tringenn wolte, das Sein Koen. Mat. ſich Jegenn dieſſe Stennde nicht allein nit bewegenn laſſenn, Sondernn Jnenn die hilffliche hanndt mittheilenn,

Das auch darbey meldung geſchee, das wir ſamptlichenn dem printzenn vonn Condi vnnd ſeinenn mituerwanten geldt geliehenn Auch furderung mitt krigſſvolck gethann Sey ſeiner Koenn. Mat. vnd derſelbigenn Mutter zum beſten geſcheheen, vnnd ſolchs, Sonderlich aus zweien vrſachenn, Erſtlichenn das wir berichtet, das Sein Koen. Mat. vnnd derſelbenn fraw Mutter beſtrickt vnnd nicht frey, Zum andernn das das Edict ſo Jm Januario Anno 1562 durch denn gemeinenn rath gemacht vnnd publicirt, nicht gehaltenn, Mit mehrerm ꝛc.

Was ſich nun alſo der Jnſtruction halb vnnd ſonnſt daſelbſt zu Wormbs verglichenn wirdet Soll vnns vnnſer Oberamptman vffs furderlichſt zuerkennen geben, vnns darnach wiſſenn zurichten,

Geben zu Spangenberg am 6ten Decembris Anno 1563.

Ermelter vnſer Oberamptman ſoll vns auch zuerkennen geben, wann vnnd wo die geſchickten ſollenn zuſammen khommen vnnd wieviel gelts wir zu ſollicher ſchickung erlegen ſollenn.

(Sig.) Philips l z Heſſen mp.

Nr. 3.

Der Durchleuchtig hochgebornne Fuirſt vnnd herr, Herr Philips Landgraf zu Heßen, Graue zu Catzenelnpogen ꝛc. mein g. f. vnd h. hatt guitter maßen verſtanden, was des Printzen von Conde Abgeſantter, der Herr de la fontaine, off vbergebne Credentzſchrifft ann ſ. f. g. ſo mundtlich ſo ſchriftlich geworben,

Vnnd anfenglichen, Thun ſ. f. g. ſich Jegen hochermelten herrn Printzen des freundtlichen begruißens vnd zuentpietenz freundlichen bedancken, vnd wunſchen ſeinen f. g. hinwidder von gott dem Almechtigen alle ewige vnd zeittliche wolfarth.

So viel dann die gethane entſchultigungen anlangt, warumb der Printz hochgedachten meinen g. f. vnd h. In einner guiten Zeit bishero wedder mit ſchrifften noch einer ſchickung nicht erſucht hette, warumb auch die hundert thauſent gulden, ſo ſ. f. . g. neben andern Chur vnd Furſten Iren Vettern vnd freunden, dem hern Printzen In Anno ꝛc. Sechtzig Zwey zu dem damals geweſennen krig gelauen, bishero nicht widder betzahlet ſeyenn, Konnen gleichwol ſ. f. g. den hern Printzen des nicht ſchreybens vnd ſchickens halber, aus angetzeigten vrſachen freundlichen wohl entſchultigt halten.

Es tragen auch ſ. f. g. mit dem Printzen Irer In gott verſtorbenen geliebten gemahls halber, ein freundtlich vnd chriſtliches mittleyden, vnd dieweyl es Gott dem Almechtigen, In deſſen handen vnd gewalt wir alle ſein, Alſo gefallen, vnd dan ſeinen f. g. Iro der verſtorbenen gottſeligkeyt vnd chriſtlich lebenn, weſen vnd wandel dabeuor zu mehrmahlen geruimpt worden, So zweiueln ſ. f. g. gahr nicht, es werde Ir abſchidt von diſſer welt Irem Chriſtlichen leben gemees geweſen, vnd ſie alſo gewislichen ein kind vnd Erbe der ewigen Freude vnd ſeligkeit wordenn ſeynn, Darumb ſich auch der Herr Printz dahero Ires abſterbens ſouiel deſto mehr zu troiſtenn,

Was aber die vor geſtreckten vnd noch vnbetzahlten hun-

dert thausent gulden belange, Wißen sich s. f. g. freundtlich zu erinnern, was der herr Printz vor ongeferlich einem Jar, der Betzalung halber, geschriben vnd sich auch erbotten.

Wiewol nun s. f. g. verhofft hette, Es wurde demselben damals beschеenen erpieten nachgesetzt sein, Jedoch weil es bis dahero verplieben, vnd gleichwol der Herr Printz Itzo abermals sich freundtlichen erpeut, die gewisse versehung zuthun, das solch gelt zum fuirderlichsten volkömlich erlegt werden solle, So nemen s. f. g. solch abermals erpietten freundtlich an, Wollen sich auch gentzlichen versehen, es werde der her Printz, In freundtlicher erwegung, das nicht allein s. f. g. vnd die andern Chur vnd Fursten solche Summa gelts dem hern Printzen dero Zeit In vorgewesnen nöten so guitwillig vorgesetzt, Sondern auch nunmehr eine gute zeyt der bezahlung halber getult gehapt, dißem Itzo widderholten erpieten Im wergk vfs ehrste nachsetzen, dan auch s. f. g. dem herrn Printzen freundtlich nicht verhaltenn will, das s. f. g. hiebeuor zu erlegung Ires Antheils an den hundert thausent gulden eine gute Summa bey einem Andern fuirsten vf Pension entnommen, Wilche Pension s. f. g. bis dahero entrichtet vnd nachmals entrichten muißen,

Zu dem, das auch s. f g. sonstet von andern fursten solchs vorgestreckten gelts halben, aller hant verweigliche vnd höniſche nachrede hören muißen, Darumb s. f. g. vmb so viel desto mehr die zuuor vnd Itzo abermals angebottenne widder betzahlung gern gefordert sehen wolten,

Was dann weytter das Edict des vertrags betrifft vnd wilcher gestalt daßelbig In vielen Articuln vnderm schein eynner declaration depraurirt vnd In seinnem Rechten verstant verfelscht wirdt, das auch darbeneben etzliche Sted In Franckreich geschleift Inn etzliche aber vestenungen gebauet vnd sonstet hin vnd widder krigsvolck gelegt wirdet, Solchs alles vernemen s. f. g. mit sonderlicher beschwehrung, vnnd ob wohl s. f. g. vorsorg tragen, Wo fern der konnig, die konnigin

vnnd die Jenigen, so Jnn der Regirung sein, vff solchem vornemen zu uerharren, vnnd zu ausrottung der wahren Christlichen Religion etzwas beschwehrlichers vorzunemen gemeint, (Wie gleichwohl s. f. g. Zu gott dem Almechtigen nicht hoffen wollen) Es werde Jn solchem fhall ein Bottschafft die s. f. g. neben andern Chur vnd Fuirsten schicken mochte, wenig frucht schaffen, So hat es gleichwol solcher beschickung halben bis hero an s. f. g. niemals gemangelt, Sol auch hinfuiro so fernn alleyn die andern Chuir vnnd Fuirstenn dartzu willigk seindt, an seiner f. g. gahr nichts erwindenn,

Die weyll aber eynnmahl der vertragk vnd das daruf eruolgte Edict offentlich durchs gantze konnigreich publicirt worden, Dahero sich pillig alle des konnigreichs vndersaßen solchs publicirten Edicts zuerfreuen, vnd dan daßelbige Edict Jm Buchstaben vnd seinem wahren verstant klar vnd nicht disputirlich ist, So bedechten s. f. g. vnd sehen vor gut an, das nichts desto weniger der her Printz vnd Andere hern, auch vom Adel vnd Stedte, so der wahren Religion zugethan seynn, Jmmertzu Jre beschwehrungen was Jnen deren dem Edict zu widder begegnen, dem konnig als Jrem haupt auffuirlich vnd mit Pestem gelimpff angetzeigt vnd zu erkennen gegeben, vnd neben erinnerung, was Jrer Kon. Wür. vnd derselben konnigreich vf dißem handel vor ewiger vnd zeitlicher wolfart, auch her widder vnheyls, vndergangs vnd verderbens stunde, mitt Pestem vleys angehalten hetten, das der eyn mahl bewilligte vnd Publicirte vertrag creftiglich gehalten vnd dem zuwidder vnderm schein einicher declaration oder sonstet nimants beschwehrett werden mochte, Wann auch des halben die Röm. kay. Mait vom hern Printzen vnd andern hern vmb vorbittliche schrift an den konnig angelangt vnd ersucht wurde, das solte s. f. g. erachtens dißе sachen nicht wenig befuirdern, Vnd sonderlich wan etwo Jre kay. Mait. Jn kurtzem einen Reichstag hielte, wie vielleicht geschecn kann, Da dann der herr Printz auch Jmants dahin schicke,

wolte f. f. g. neben andern der Augspurgischen Confession verwantten Chur vnd Fursten demselbigen In diser sachen bey hochstgedachter kay. Mait. vnd sonst, alle mogliche beforderung gern ertzeigen laßen,

Vnnd weyll das vornemlich Gottes sach vnd wergk ist, So mus man sich das Creutz vnd verfolgung, Wilchs der wahren vnd rechtschaffnen Christen Prob ist, nicht abschrecken noch zu vertzagung, viel weniger zu verleugnung der Warheit darmitt Pringen lassen, Sondern vilmehr got vmb verleyhung gnediger gedult, vnd darbeneben emsiglich bitten vnd anruffen, das er diße seinne selbst sach, zu einem guten vnd solchen ende richten wolte, das es seynnen Christen zu Irer seelen heyl, vnnd zu erweiterung seinner kirchen In alle wege gereiche, Wie auch der guitige gott seinner trostlichen zusage vnd verheißungen nach, gewislichen thun wirdet,

Letzlichen thun sich auch f. f g. der vertreulichen antzeige des gesprechs so der Cardinal von Lottringen mit dem hern Printzen gehalten freundlich bedanken, Vnd wird der her Printz sich dessfalls wohl Christlich vnnd also zu erzeigen wissen, das es der Christlichen Religion nicht nachtheilig sey,

Solchs wolten f. f. g. dem hern de la fontaine vf seinne beschenne werbung zu Antwort vnangetzeigt nicht lassen, Mitt begeren er daßelbig an seinen hern den Printzen hin widder Pringen vnd darneben Jme dem Printzen f. f. g. freundtlich dinst vnd alles guits mit vleis vermelden wolle.

Signat. Zapffenburgk den 10 Januarij Anno domini 1565.

Nro. 4.

Instruction, Was sich vnser Philipßen von gots gnaden Landtgrauen zw Heßen, Grauen zu Catzenelnpogen ꝛc. Oberamptman, der Obergraueschafft Catzenelnpogenn, Rath vnd

lieber getreuer, Johan Milchling von Schonstadt, zu Ladenburgk verhalten vnnd ausrichtenn solle.

Nachdem kurtzverruckter zeyt der Printz von Conde ein Bottschafft zu dem Churfursten Pfaltzgrauen, Hertzogen zw Wirtenbergk, vnd vns, geschickt, mitt vnderschidtlicher, doch gleichformiger Werbung, Wie ab beyligender Copey zuuernemen, vnnd wir daruff den Gesandten, lauth der Copey beantwortet, dahero dan zwischen Pfaltz, Wirtenbergk, vnd vns, allerhandt schrifften ergangen vnd vor guit angesehen ist, das wir vnser allerseyts Rethe zusammen schicken, vnnd berathschlagenn laßen solten, welcher gestalt vnd mit was Instruction vnd werbungen wir eyn Legation vff ermelt des von Conde suichenn, Inn Franckreich schickenn mochtenn, zu wilcher berathschlagung der Churfurst Pfaltzgraue den ehrsten Martij zu Ladenburgk erscheinen, sich bey den Churfuirstlichen, Pfältzischenn, vnnd den andern Gesandtenn angeben, vnd volgents, von vnsernt wegen, zu berathschlagung schreyten helffen,

Vnnd weyl die Legation vornemlich dißer zweyer Puncten vnd vrsachen halber wirdt vorgenommen werden,

Erstlich, damit bey dem Konnig, vnnd seinner Fraw Mutter der Konnigin eynn fuigliche vorbitt, vor die betrangten Christen, das dieselben dem vfgerichten vertrag, vnd daruf eruolgtem koniglichem Edict zu widder, durch die declaration oder In Andere wege, nicht beschwehret werden mochten, beschee, vnd zum Andern, das man auch bei dem Printzen von Conde, vnd sonst, der vorgestrecktenn Ein hundert thausent gulden halber, vmb forderliche widder betzalung anhalte, So bedechten wir, das die Instruction vnd werbung an den Konnig, des ehrsten Puncten halber vngeuerlichen dahin zurichtenn,

Nemlich das man erstlich, nach bescheenem gewonlichem zuentpietenn Irer Kon. Wür. Congratulirte vnd gluck wunschte,

Das sie durch verſehung vnd ſchickung des Almechtigen, zw Konniglicher Dignitet vnd hocheit kommen vnd erhöhet, Auch ſich ſelbſt numehr der Konniglichen Regierung vndernommenn hette, Vnd weyl die vorigen Konnige zu Franckreich mit den Teutſchen Furſten Iderzeit guite vertrauliche nachparſchafft vnd freundtſchafft gehabt vnd gehalten, Auch Ihr biswеylenn eyn theyl dem andern In vorfallenden nöthen guits ertzeigt, So wolt man ſich nicht weniger ſolcher beſtendigen freundtſchafft zu Ihrer Kon. Wür. verhoffenn vnnd verſehenn, Auch ſich Jegen Irer Kon. Wür. dergleichenn hin widder erpotten haben, Vors ander, Als auch Irer Kon. Wür. Konnigreich Im verlauffennen 62ten Jahr, durch Innerliche krige vnnd enpörung Inn nicht geringe gefahr geſetzt, Ob wir dan wohl zu etzlichem krigsvolk wilchs dero Zeit In Frannckreich kommen, beforderung gethan hettenn, So wehre doch ſolchs, nicht allein Irer Kon. Wür. Im aller geringſten zu einigem nachtheil, nicht nichtem, Sondern vielmehr derſelben Irer Kon. Wür. zu guitem, vnd ſie bey koniglicher freyheit vnd hocheit, Auch ob Irem königlichen Edict, ſo Im Januario des 62ten Jars der Religion halben, ausgangen, zu haltenn, gemeint worden, wie wir dann In keynnen zweyuel ſtelletten, Ihre Kon. Wür. ſolchs anders nicht Im wergk befunden habenn werdenn, Wiewol nun ſolche entpörung vnd krigswеſen, nachuolgents durch eynen getroffenen vertragk, vnd Irer Kön. Wür. daruff eruolgtes vnd allenthalben Publicirtes Edict, hingelegt, vnnd dardurch die löbliche Cron Franckreich widder zu guitem friede vnd ruhe kommen, deſſen wir zwahr Ihrer Kon. Wür. vnd derſelben löblichen konnigreichs halber zum höchſtenn erfreuet worden, So wehre vns doch Itzo neulicher Zeit angelangt das vnderm ſchein einer vf ermelt konniglich Edict gemachter, vnd Inn offennen truck gegebener declaration, vnd ſonſt In andere wege obgedachtem Vertrage vnd könniglichem Edict, an ſeinem Inhalt vnd rechten wahren verſtandt, In viel wege derogirt, vnd abgebrochen, vnd dem zu widder al-

lerhant beſchwehrung vorgenommen werden ſoltenn, Wilchs wir warlich vngern hörten, Auch nicht wohl glauben koentenn, das es Irer Kon. Wür. gemuit vnd meynung wehre, Dann was vor vnruhe mißtrauen, vnd dergleichen vnrichtigkeiten aus dem, wan man die gewißen Inn Religion vnd glaubens ſachen nicht frey laßen will, zu erfolgen, was auch ſolche mißtrauen vor vnheyl mitt ſich zu pringen pflegenn, das geben die Exempel, vnd hettens Ire Kon. Wür. nicht allein aus vorgemelter In Irem Konnigreich geweßenner entpörung Sondern auch aus denen In Teutſchlandt bei vnſern Zeytten verlauffennenn handtlungen vnnd geſchichtenn genungſam vernommenn,

Wie aber In Deutſchlandt das mißtrauen vnd vnruhe, ſo dabeuor eyn guite Zeit gewehret, entlich durch keinen andern wegk, als durch den Anno 55. gemachten Religion friden, vnd freylaßung eines Jden Conſcienz vfgehaben vnd beſtendiger frid vnd einigkeit wider hette angerichtet werdenn muigen, Alſo hielten wirs auch darfuir, das In Irer Kon. Wür. konnigreich, vnder deßelben Stenden vnd vnderthanen In Itziger gelegenheit durch keynn ander fuiglicher vnd bequemlicher mittel, fried, ruhe vnd einigkeytt angerichtet vnd erhalten werden konte, dan das Ire Kon. Wür. ob dem vertrage, vnd Irem daruf eruolgten konniglichen Edict ſtracks vnd mitt ernſt hieltenn, vnd kein theill demſelben zuwidder mit Ichtes beſchwehren ließen, Wie wir dan Ire Kon. Wür. deshalben freundtliches fleyßes erſucht vnnd gepethenn habenn wolten, Das wurde nicht allein Ihrer Kon. Wür. ruimlichenn ſeynn, Sondernn auch derſelbenn Ihrer Kon. Wür. bey Ihrenn vnderthanen ſo viell deſto beßernn willenn vnnd gehorſam machenn,

Vff dieße vngeuerliche meynung, mochte vnſers erachtens die Werbung an den konnig vnd auch die konnigin zurichten ſeynn, vnd was darbeneben zu derſelben effect vor weyttere persuasiones fuiglichen zu geprauchen, Solchs werden vnſer

allerseits gesantten Jn der berathschlagung wohl zu bedencken wißenn, Allein das die Werbung nicht zu langk vnd zu weytlaufftig, vnd dahero dem konige verdrieslich sey, das auch darJnnen nichts eingefuiret vnnd erregt werde, das den konig offendiren muige,

Was dan die widderbetzahlung der Einhundert thausent gulden belangt deshalben wird vornemlichen der Printz von Conde vnd darbeneben auch der Amiral, vnd der von Andeloth angeredt werdenn muißenn, vnd hatt man sie zu erinnern, das solch anlehnen Jnen Jn vorgeweßenen nöthen, nicht allein von vns guitwillig gescheen, Sondern was auch darbeneben der von Andeloth vor sich selbst, vnd dan Jn crafft seiner vbergebenen Volmacht von des Printzen von Conde vnnd seinner adhaerenten wegen, der widder betzalung halben, damals versprochen vnd zugesagt, desgleichen was hernachmals der Printz von Conde Jn schrifften, vnd Jtzo letzlich abermals durch seinen gesandten der betzahlung halben sich erpotten hette, vnd das darauf mitt vleys angehalten wurde, das entwedter die betzalung wo nicht als balt Jdoch Jnn kurtzer frist, vnnd da es Jhr nicht eher gescheen koente, vffs lengst Jnn der Franckfurter Herbstmeße dießes Jegenwertigen Jahrs gewislich gescheenn muige,

Was sonstet zu Verrichtung dißer Legation weytter vonnöten, Als nemlich, wieuil Personen geschickt, Auch wilcher gestalt Franckreich vnnd Lothringen vmb gleidt ersucht werden solle, Dartzu wie es mit verlegung der Zehrung zuhaltenn, vnd dergleichen Dinge, Weyl sollchs vor einem Jahr durch vnsere allerseyts Rethe, Als man dero Zeit auch eynn Legation zuschicken vor hatte, allbereit berathschlagt worden, Lauth des damals gemachten abschiets, daruon hirnebenn Copey zu befindenn, So kann man vnsers erachtens daßelbig Jtzo abermals ann die handt nehmenn, vnnd es vff dieselbige meynung, mitt abfertigung dißer Legation auch richtenn,

Was nun Pfaltz, Wirtenbergk vnnd die andernn hier

Innenn allenthalbenn weytter bedenckenn, vnd vor guit angesehenn werden, Sollichs hatt vnnser Ober Amptmann von den Gesandtenn zu uernehmenn, vnnd sich Inn deme vonn vnsertwegenn mitt Jhnenn zu uergleichenn, dan was Inn gemeynn vonn denn andern Chur vnd Fursten vor guit angesehen wirdt, daruon gedencken Wir vns nicht abzusondern, vnd sol vns vnser Ober Amptman von seiner ausrichtung vnd was allenthalben wird verhantelt werden vnuertzuglich Jn schriften berichten.

Signatum Caßel den 16ten Februarij Anno domini 1565.

(Sig.) Philips L z Hessen mp.

An diese 4 Stücke reihen wir noch einen Erlaß Philipps des Großm. (dat. Cassel, 15. März 1565) an den Landschreiber zu Dornberg Johann Senfenschmidt. Er lautet:

„Philips der Elter von Gots gnaden Landtgrafe zu Hessen, Grafe zu Catzenelnpogen ꝛc.

„Lieber getreuer, Wiewol wir dir hiebeuor ernstlichen schreiben lassenn, das sich keiner vnserer Vnderthanen in frembtte bestallunge begeben solte, wir vns auch versehen, es werde sich ein Jeder Desselbigen vnsers beuelchs also gehorsamblich verhaltten, Jedoch weil sich die Leuffte dieſſer Zeitt Je lenger Je geferlicher sorglicher, vnd beschwerlicher ereugnen, dahero wir vns dan besorgen müssen, das wir, vnd vnsere vnderthanen Landt vnd Leutthe beschwerdt, vnd betrangt werden möchten, vnd vnserer sach so uielmehr in besser achtung haben müssen, So wollen wir Dich vorbemelts vnsers außgangenen schreibens hiermit abermals erJnnert haben, Vnd ist nachmals vnser gantz ernster beuelch, das Du Jm Ambt deiner Verwaltung offentlich vnder der Glocken verkundigest, das sich keiner vnser vnderthanen bey vermeidnng vnserer hochsten vngenadt vnd leibstraffe in einiges frembt-

tenn Herren dinſt begebe, Sondern ein Jeder in gutter rüſtung, Vnd reidtſchafft ſich enthaltte, Vf das ſie vns im fall dero notturfft vffs ſterckeſte vnd wol gerüſt zu ziehen Vnd vns vnd das vatterlandt erretten helffen mögen. Solchs verſehen wir Vns alſo gewißlich vnnd ſeint Dir mit Gnaden geneigt. Dat. Caſſel am 15. Martij Ao. 1565.

Anlage 4.

Bericht des erſten Secretärs an die Generalverſammlung des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen am 23. October 1843.

Hochgeehrteſte Herren!

An Mannichfaltigkeit und Menge des Stoffs, welcher im Jahreslaufe 1842/43 bei unſerm Vereine zur Bearbeitung kam, zeichnen ſich die, im Drucke erſchienenen, zwei Hefte (des 3ten Bandes 2tes Heft und des 4ten Bandes 1tes Heft der Zeitſchrift) vorzüglich aus, ſo daß es bei ſolch' fruchtbaren Arbeiten, und bei der Ausſicht auf ähnliche und zahlreiche Mittheilungen arbeitender Mitglieder nicht fehlen wird, daß nach meinem, in der vorjährigen Generalverſammlung vorgelegten Plane, wonach die Berichte des erſten Secretärs abwechſelnd Zeitabſchnitte von drei oder mehren Jahren, und wieder von einem Jahre umfaſſen werden, ein Bericht erſterer Art an die hochverehrliche Verſammlung vielleicht ſchon im nächſten Jahre erſtattet, und zum zweitenmal auf größere Reſultate unſers gemeinſchaftlichen Strebens zurückgeblickt werden kann.

Wir beſchränken uns daher dießmal auf Das, was als Inhalt der genannten zwei Hefte überſichtlich dargeſtellt werden ſoll.

Zuerſt vorrömiſche Zeit.

In dem Aufsatze des Herrn Geh. Staatsrath Dr. Knapp über die „Haineburg bei Lichtenberg" wurde die Gewißheit geliefert, daß auch im Fürstenthume Starkenburg germanische Ringwälle zu suchen sind, und es läßt sich nunmehr an diese wichtige Entdeckung Das knüpfen, was ich längst von dem Otzberg und dem dabei liegenden Städtchen Hering geglaubt habe, daß hier nemlich ebenfalls ein Ringwall müsse befindlich gewesen sein, der da, wo jetzt das Städtchen Hering nächst gedachter Burg liegt, seine Lage möge gehabt haben, bei Erbauung dieses Städtchens verschwunden und davon der bedeutungsvolle Name „Hering d i. Höhering" übrig geblieben wäre, wie denn auf ähnliche Art ein kleiner Bach auf dem Taunus nächst dem, mit einem Ringwalle umgürteten Altkönig „der Höheringsbach", und ein bei Wasserlos, zwei Stunden von Seligenstadt liegender Ringwallberg der „Ringelberg" genannt werden.

Das, was der Herr Professor Dr. Dieffenbach in seiner Schrift „Zur Urgeschichte der Wetterau" über Ringwälle dieser und der umliegenden Gegend gesagt hat, ist zur Auflößung der Frage „über Beschaffenheit und Bestimmung der germanischen Ringwälle" erheblich, theils, weil der Herr Verfasser mehre derselben selbst gesehen und genau beschrieben, theils, weil er zugleich im Allgemeinen alles hierüber Gelesene einer erweiterten Kritik unterworfen und neue Anregungen zum Weiterforschen gegeben hat.

Die so eben angeführte Schrift des Herrn Prof. Dieffenbach, welche in Bezug auf Celten, Germanier und Römer den Standpunkt des Wissens andeutet, knüpft daran neue Entdeckungen und Forschungen, ganz vorzüglich hinsichtlich des Systems der römischen Wehren, wie solches in meiner Schrift „das Maingebiet unter den Römern" zum erstenmal aufgestellt und mit Vergleichung des mainländischen Bodens beschrieben worden ist.

Auch haben wir durch Herrn Dieffenbachs so eben genannte Schrift über Römerstraßen und Römerstätten der Wetterau neue Anhaltspunkte gewonnen, namentlich werden nunmehr in der so fleißig colonisirten römischen Wetterau die bisher ebendeßhalb so schwer aufzufinden gewesenen Straßenzüge deutlicher werden, wozu auch Herr Rentamtmann Fabricius einen ebenfalls auf Augenschein sich gründenden Beitrag geliefert hat.

Was der Herr Professor Dr. Knapp über antike Münzen und Geräthschaften, auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft, im zweiten Hefte geliefert hat, ist als ein bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommener Gegenstand von Interesse und Nutzen.

Für Erforschung der mittelalterlichen Geschichte unsers Vaterlandes wurden dießmal mehre Gegenstände bearbeitet, zum Theile in der Sphäre der höheren Kritik, wohin die Aufsätze des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp über die Frage „war Eginhard aus dem Odenwalde gebürtig?" und „Bemerkungen über Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen" gehören.

Derselbe Herr Verfasser hat auch über das Kloster Steinbach bei Michelstadt Nachrichten geliefert.

Die Deutungen des Reliefs am Portale der Kirche zu Großlinden von Herrn Dr. Schäfer, des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden Secretär, haben für uns einen großen Werth, und die Aufforderung des Herrn Verfassers, daß Alterthumsforscher Hessens, in Verbindung mit hessischen Geologen und Geognosten, dem Grunde der so verbreiteten Sage vom Lindwurm durch Parallelisirung des Vorkommens dieser Sagen mit den Fundorten der Rieseneidechse nachspüren möchten, erscheint demnach höchst beachtenswerth. Uebrigens hat auch unser verehrtes Mitglied, Herr Professor Dr. Klein zu Gießen, die von dem Herrn Präsidenten in der vorjährigen Generalversammlung (s. Protocoll 2. Bd. 3. Heft S. 15)

angekündigte Erklärung der Sculpturen dieses Portals, gefertigt, und ist bereit, solche durch unsere Zeitschrift zu veröffentlichen.

Zu den sehr willkommenen Arbeiten unserer verehrten Herrn Collegen gehören Mittheilungen erheblicher ungedruckter Urkunden, zumal, wenn sie commentirt und mit diplomatischer Genauigkeit gegeben werden. Dieses that Herr Prof. Dr. Klein zu Gießen mit sechs Urkunden interessanten Inhalts.

Es ist erfreulich, daß fast kein Heft unserer Zeitschrift ohne solche Mittheilungen an uns vorübergegangen ist.

Zum Städtewesen lieferte Herr Oberfinanzrath Günther sorgfältig aufgesuchte Wappen und deren Beschreibungen, eine Arbeit, durch welche man wegen der damit verbundenen Literatur und Geschichtsnotizen so recht deutlich erfährt, welche Lücken in den Städtegeschichten noch auszufüllen sind.

Bei der Vielseitigkeit des Strebens unsers Vereins ging auch aus dem Kreise der Sagen zum Erstenmal ein Beitrag des Herrn Prof. Dr. Dieffenbach in seinem oben angeführten Werke hervor. Allerdings gehören Sagen in den Kreis historisch kritischer Untersuchungen, wie in der kürzlich erschienenen Schrift „Sagen im Neckarthale, Odenwald" von Baader gezeigt worden ist, und es kommt der Belletristik nicht allein zu, dieses Stoffes sich zu bemächtigen. Wie Sagen der Geschichtsforschung nützen, zeigt Dr. Falkenhainer in der Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landskunde Th. I. Heft 3 und 4 in dem Aufsatze „über die Sage von dem Ausgange des Mannsstammes der Dynasten von Schöneberg bei Hofgeismar", worauf ich meine Herrn Collegen der Kürze halber verweise.

Die neuesten Arbeiten, welche ich für die Zwecke des Vereins unternommen habe, betreffen, was ich Ihnen in der Generalvers. von 1842 vorzulegen die Ehre hatte, die Geschichten der sämmtlichen großh. hessischen Patrimonialgerichtsherren und ihrer Besitzungen. Die Geschichte der Freiherrn

von Nordeck zur Rabenau und ihrer Besitzungen im londorfer Grunde ist im Laufe des verflossenen Jahres, nachdem ich dahin eine Reise unternommen und das Archiv auf Burg Rabenau, dessen urkundliche Schätze uns von der hohen freiherrlichen Familie mit großer Liberalität zur Benutzung dargeboten wurden, eingesehen hatte, nunmehr zu Stande gekommen, und wird, da für diese der Raum im nächsten Hefte zu eng ist, in einem darauf folgenden, oder als besonderes eigenes Heft baldmöglichst erscheinen, worauf die Geschichte einer andern oberhessischen Patrimonialgerichtsherrschaft zur Hand genommen werden wird.

Auf dieser meiner Reise nach Oberhessen hatte ich Gelegenheit, durch Einsicht alter Flurbücher, Güterbeschreibungen u. s. w. auf manche Namen zu stoßen, die mir wichtige Aufschlüsse gaben und beim Anblick der Gegenstände das Räthselhafte oft schnell lößten — ganz besonders in Bezug auf römisches Alterthum, das in der Gegend von Londorf uns entgegen tritt, und worüber ich später in einer Abhandlung „das System der römischen Wehren mit Rücksicht auf Hessen" Näheres berichten werde.

Schließlich habe ich noch der rhein- und mainländischen Urkunden in Schweden zu gedenken.

Ich habe diesem Gegenstande, dessen Ausführung ich immer, als von Hessen ausgehend, eifrigst gewünscht und mit vieler Mühe und Kosten betrieben hatte, auch im verflossenen Jahre meine unausgesetzte Thätigkeit gewidmet. Nachdem ich auf Zusage mehrer auswärtigen öffentlichen gelehrten Anstalten, histor. Vereine u. s. w., die Entdeckung, Einsichtsnahme dieser an verschiedenen Orten Schwedens befindlichen Urkunden unterstützen und eine von mir projectirte Reise ausführen helfen zu wollen, mich an S. Maj. den jetzt regierenden König von Schweden und Norwegen bittweise gewendet hatte, wurde mir durch die königliche Gesandtschaft zu Berlin Folgendes bekannt gemacht: Sa Majesté vous accorde avec

plaisir l'autorisation de prendre connaissance et de tirer copies des manuscripts concernant l'Allemagne a l'epoque de la guerre des trents an's, qui se trouvent dans les Archives et bibliotheques royales en Suéde, et que vous serez sur, de trouver dans les depots l'accueil, et les facilités, qui meritent les honorables recherches sur l'histoire de votre patrie, auxquelles vous vous étes livré. Dieſe Verfügung habe ich nunmehr den betheiligten Staatsbehörden, öffentlichen gelehrten Anſtalten und hiſtoriſchen Vereinen mitgetheilt, und es hängt von denſelben die Ausführung dieſer wichtigen Angelegenheit im gemeinſamen Zuſammenwirken lediglich ab.

Dr. Steiner.

Verzeichniß
der
Mitglieder des historischen Vereins
für
das Großherzogthum Hessen.

(Die mit * bezeichnete sind correspondirende Mitglieder.)

Februar 1844.

Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc., Ehrenmitglied.
Se. Hoheit der Prinz Carl von Hessen u. b. Rhein ꝛc., Ehrenm.
Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen u. b. Rhein ꝛc., Ehrenm.
Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig zu Solms-Lich.
Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen.
Se. Erlaucht der Herr Graf Otto zu Solms-Laubach.
Se. Erlaucht der Herr Graf Albert zu Erbach-Fürstenau.
Se. Erlaucht der Herr Graf Ludwig zu Erbach-Fürstenau.
Se. Erlaucht der Herr Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode-Gedern.

Herr Abicht, Pfarrer zu Gemünden bei Simmern, Regierungsbezirk Coblenz.*
„ Baumann, Decan, zu Lorsch.
„ Baur, Geheimer Archivar, zu Darmstadt (zweiter Secretär).
„ Baur, Gymnasiallehrer, daselbst.
„ Beck, Geheimer Secretär, daselbst.
„ Becker, Hof- und Cabinetsbuchdrucker, daselbst.
„ Berchelmann, Landrichter, zu Seligenstadt.
„ Bernbeck, Candidat, zu Altenbuseck.
„ Dr. von Bernhard, Freiherr, K. Baierischer Hofrath zu München.*
„ Dr. Bernhardi, Kurhess. Bibliothekar, zu Kassel.*
„ Beyer, K. Preuß. Archivar, zu Coblenz.*
„ Bichmann, Pfarrer, zu Lich.
„ Biersack, Geh. Oberfinanzrath, zu Frankfurt a. M.
„ Bindernagel II., Geometer zu Friedberg.
„ Dr. Bock, Landgerichtsassessor, zu Langen.
„ Dr. Böhmer, Bibliothekar, zu Frankfurt a. M.
„ Dr. Braun, Hofrath und Physicatsarzt, zu Schlitz.
„ von Braunmühl, K. Bayer. Regierungsrath, zu München.*
„ von Breidenstein, Freiherr, Geh. Rath, zu Breidenstein.
„ Briegleb, Rector, zu Lauterbach.
„ Brumhard, Revierförster, zu Schotten.
„ Dr. Buchinger, K. Baierischer Rath und erster Adjunkt des allgem. Reichs-Archivs, zu München.*

Herr Dr. Coremans, zu Brüssel.*
„ Dr. Creuzer, Gr. Bad. Geh. Rath, zu Heidelberg.*
„ Dr. Curtmann, Seminardirector, zu Friedberg.
„ von Dalwigk, Freiherr, Excellenz, Generallieutenant, Gouverneur der Residenz.
„ Debus, Steuerrath daselbst.
„ Deichart, Pfarrer, zu Grüningen (Kr. Hungen).
„ Dr. von Deutinger, Domprobst und Erzbischof, Generalvikar zu München.*
„ Dr. Dieffenbach, Rath und Professor, zu Friedberg (Mitglied des Ausschusses).
„ Dr. Dilthey, Oberstudienrath und Gymnasialdirector, zu Darmstadt.
„ von Dorth, Freiherr, Rittmeister à la suite, zu Neckarsteinach.
„ Dubois, Notar, zu Oberingelheim.
„ Dr. Dümge, Gr. Badischer Archivrath, zu Karlsruhe.*
„ Dr. Duller, zu Darmstadt.
„ Eckerich, Bezirksschulkommissär, zu Obererlenbach.
„ Eich, Pfarrer, zu Echzell.
„ Eigenbrodt, Landrichter, zu Wimpfen a. B.
„ Engel, Rentmeister, zu Londorf.
„ Ewen, Gutsbesitzer, zu Algesheim.
„ Fabricius, Rentamtmann, zu Arnsburg.
„ Fecher, Rentamtmann, zu Lampertheim.
„ Dr. Feder, Geheimer Hofrath, in Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).
„ Dr. Feist, Medizinalrath, zu Mainz.
„ Ferchel, Lehrer der oriental. Sprache, zu München.*
„ von Firnhaber-Jordis, Gutsbesitzer auf Neuhof bei Gießen.
„ Frank, Hofgerichtsrath, zu Darmstadt.
„ von Freyberg, Freiherr, K. Bayerischer Staatsrath und Vorstand des allg. Reichsarchivs. zu München.*
„ Freund, Steuerkommissär, zu Offenbach.
„ Fritz, Mitprediger, zu Oberramstadt.
„ Gachard, K. Belg. Director der Archive, zu Brüssel.*
„ von Geyren, Rentamtmann, zu Umstadt.
„ Glaser, Rector, zu Grünberg.
„ von Grolman, Geheimer Rath, zu Darmstadt.
„ Grüninger, Steuerkommissär, zu Steinheim.
„ Günther, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.
„ Habel, Herz. Nassauischer Archivar, zu Wiesbaden.*
„ Happel, Mitprediger, zu Umstadt.
„ Heckler, Obereinnehmer, zu Bensheim.
„ Dr. von Hefner, K. Bayerischer Gymnasialprofessor, zu München.*
„ Heim, Kreisrath, zu Großgerau.
„ Helbig, zu Lüttich.
„ Herrmann, Pfarrer, zu Fürth.
„ Heyd, Stadtgerichtsassessor, zu Darmstadt, (Mitglied des Ausschusses).
„ Heyer, Pfarrer, zu Trebur.
„ Heyer (Vater), Universitäts-Buchhändler, zu Gießen.
„ Hoffmann, Revierförster, zu Gundernhausen.

Herr Dr. Hügel, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.
„ Hundhausen, Notar, zu Algesheim.
„ Hunsinger, Steuerkommissär, zu Hungen.
„ Jeckel, Bürgermeister, zu Büdingen.
„ Jonas, Distriktseinnehmer, zu Algesheim.
„ Jonghaus, Hofbuchhändler, zu Darmstadt.
„ Dr. Justi, Kurhessischer Oberconsistorialrath, Superintendent und Professor, zu Marburg.*
„ Dr. Kaiser, Landesbischof, zu Mainz.
„ Kaiser, Kammerdirektor, zu Erbach.
„ Kehrer, Archivrath, daselbst.
„ Klausner, Magistratsrath, zu München.*
„ Dr. Klein, Professor, zu Gießen.
„ Klippstein, Landrichter, zu Zwingenberg.
„ Kloch, Pachter des Schleifelder Hofes, Kr. Nidda.
„ Dr. Knapp, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt (Präsident).
„ von Koch-Sternfels, K. Baierischer Legationsrath, zu München.*
„ Dr. Köhler, Prälat, zu Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).
„ Köster, Pfarrer, zu Hausen (Kreis Gießen).
„ Dr. von Kopp, Finanzminister, Excellenz, zu Darmstadt.
„ von Kopp, Rittmeister im Garderegiment Chevaurlegers, das.
„ Krämer, Stadtpfarrer, daselbst.
„ Krahmer, Privatdocent, dermalen zu St. Petersburg.
„ Kraus, Stadtpfarrer, zu Erbach.
„ Kraus, Landrichter, zu Zwingenberg.
„ Krieg von Hochfelden, Gr. Badischer Major und Flügeladjutant, zu Karlsruhe.*
„ Kritzler, Kreisrath, zu Dieburg.
„ von Krug, Oberfinanzrath, zu Gießen.
„ Dr. Külb, Stadtbibliothekar, zu Mainz.
„ Kümmich, Oberconsistorialrath, zu Darmstadt.
„ Dr. Künzel, Lehrer an der Real- und höheren Gewerb-Schule, daselbst.
„ Kunkel, Schulkandidat, zu Heppenheim.
„ Kurz, Pfarrer, zu Hofheim (Kreis Bensheim).
„ Landau, Kurhessischer Archivar, zu Kassel.*
„ Langsdorf, Oberfinanzkammer-Secretär, zu Darmstadt.
„ Dr. Lanz, Gymnasiallehrer, zu Gießen.
„ Lauckhard, Lehrer an der Musterschule, zu Friedberg.
„ Lehmann, Pfarrer, zu Kerzenheim in der Pfalz.*
„ Lennig, Pfarrer, zu Seligenstadt.
„ Dr. Lerch, Oberbaurath, zu Darmstadt.
„ Dr. Levita, Obergerichtsrath, zu Mainz.
„ Dr. von Linde, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt.
„ Dr. von Löhr, Geheimer Rath, zu Gießen.
„ Ludwig, Geheimer Rath, zu Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).
„ Ludwig, Decan, zu Dieburg.
„ Dr. Lüft, Oberschulrath, daselbst.
„ Dr. Madler, K. Baier. Revierförster, zu Miltenberg.*
„ Dr. Malten, zu Mainz.
„ Mangold, Hofgerichtsadvocat, zu Darmstadt.

Herr von Maurer, K. Baierischer Staats- und Reichsrath, zu München.*
„ Mayer, K. Baierischer Archivsecretär, zu Nürnberg.*
„ Dr. Menninger, prakt. Arzt, zu Algesheim.
„ von Meyer, Gr. Mecklenburgischer Legationsrath, zu Frankfurt a. M.*
„ Mittermaier, Kreisbaumeister, zu Bensheim.
„ Möbius, Pfarrer, zu Traisborloff.
„ Dr. Moller, Geheimer Oberbaurath, zu Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).
„ Dr. Mone, Gr. Badischer Geheimer Archivrath, Director des General-Landesarchivs, zu Karlsruhe.
„ Müller, Oberappellationsgerichtsrath, zu Darmstadt.
„ Dr. Müller, Friedensrichter, zu Oberingelheim.
„ Dr. Nebel, Geheimer Rath, zu Gießen.
„ Nowack, Gerichtsbote, zu Oberingelheim.
„ Oeser, Pfarrer, zu Lindheim.
„ Pabst, Hofrath, zu Darmstadt.
„ Pfaff, Forstinspector, zu Erfelden.
„ Dr. Pittschaft, Obergerichts-Präsident, zu Mainz.
„ von Pocci, Graf, K. Baierischer Oberceremonienmeister, zu München.*
„ von Rabenau, Freiherr, Geheimer Regierungsrath, zu Darmstadt.
„ von Raiser, K. Baierischer Regierungsdirector, zu Augsburg.*
„ Rang, Gutsbesitzer, zu Lorenziberg.
„ Reidelberger, Stadtpfarrer, zu Heppenheim.
„ von Reiffenberg, Baron, zu Brüssel.*
„ von Riedesel, Freiherr, Oberforstmeister, zu Lauterbach.
„ Dr. H. von Ritgen, Professor, zu Gießen.
„ Dr. von Rommel, Kurhess. Archivdirector, zu Kassel.*
„ Dr. Roth, Oberschulrath, zu Friedberg.
„ von Rüding, Kreisrath, zu Bensheim.
„ Santerre, Abbe, Canonikus und Vikar an der Kathedralkirche zu Beauvais.*
„ Dr. Schaab, Kreisgerichts-Vicepräsident, zu Mainz (Mitglied des Ausschusses).
„ Dr. Scharold, K. Baierischer Legationsrath, zu Würzburg.*
„ Dr. Schäfer, Professor, zu Gießen.
„ Schäffer, Lehrer an der Real- und höheren Gewerbschule, zu Darmstadt (Rechner).
„ Schatzmann, Hofrath, daselbst.
„ Schenk, Geheimer Staatsrath, daselbst.
„ von Schenk, Freiherr, Ministerialrath, daselbst.
„ Schmitt, Domkapitular, zu Mainz.
„ Dr. Schmitthenner, Geheimer Regierungsrath, zu Gießen.
„ Dr. Schneider, Kurhessischer Geheimer Medizinalrath, zu Fulda.*
„ Schulz, Landrichter, zu Biedenkopf.
„ Scriba, Pfarrer, zu Messel (Mitglied des Ausschusses).
„ von Seinsheim, Graf, K. Baierischer Staatsrath und Finanzminister, Excellenz, zu München.*
„ Dr. Stegmayer, Geh. Medizinalrath, zu Darmstadt.

Herr Dr. Steiner, Hofrath, Historiograph, zu Kleinkrotzenburg (erster Sekretär).
„ Steppes, Kreisrath, zu Heppenheim.
„ Strack, Pfarrer, zu Oberroßbach.
„ Strecker, Archivrath, zu Darmstadt (Vicepräsident).
„ du Thil, Freiherr, Excellenz, dirigirender Staatsminister, daselbst (Mitglied des Ausschusses).
„ Dr. von Thiersch, K. Baierischer Hofrath, zu München.*
„ Touton, Pfarrer, zu Eppelsheim.
„ von Türkheim, Freiherr, Excellenz, Geheimer Rath und Oberceremonienmeister, zu Darmstadt.
„ Umber, Amtsassessor, daselbst.
„ Dr. Usener, Senator, zu Frankfurt a. M.*
„ Völker, Pfarrer, zu Steinbach (Kreis Gießen).
„ Vogel, Pfarrer, zu Kirchberg im Herzogthum Nassau.*
„ Wagner, Hofrath, zu Roßdorf (Mitglied des Ausschusses).
„ Lic. Wagner, Pfarrer, zu Gräfenhausen.
„ Wagner, Notar, zu Niederolm.
„ Dr. Wägner, Pfarrer, zu Ginsheim.
„ Dr. Walther, Hofbibliothek-Sekretär, zu Darmstadt.
„ Weiß, Oberappellationsgerichtsrath, daselbst.
„ Dr. Weiß, Professor, zu Gießen.
„ Dr. Wigand, K. Preuß. Stadtgerichtsdirector, zu Wetzlar.*
„ Wilhelmi, Gr. Badischer Stadtpfarrer, zu Sinsheim.*
„ Willenbücher, Decan, zu Brensbach.
„ Winter, Hofgerichtsadvocat, zu Darmstadt.
„ Wolf, Hofrath, zu Hofheim.
„ Dr. Zais, Herz. Nass. Medizinalrath, zu Wiesbaden.*
„ Dr. Zimmermann, Ministerialrath, zu Darmstadt.
„ Dr. Zimmermann, Hofprediger, daselbst.
„ Dr. Zimmermann, Gymnasiallehrer, zu Worms.
„ von Zu-Rhein, Excellenz, K. Baierischer Oberstudienrath, zu München.*

Fig. 49.

Fig. 50.

Fig. 51.

Fig. 53.

Fig. 52.

Fig. 54

Fig. 55.

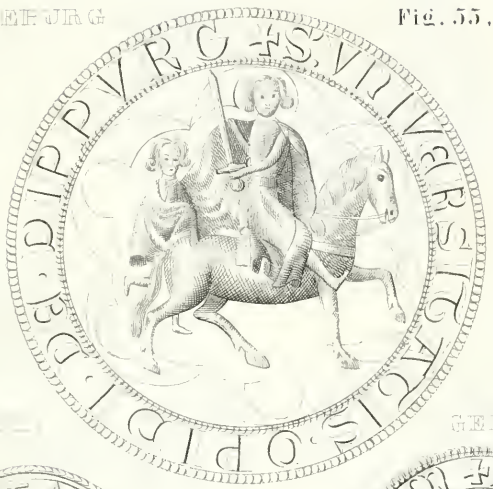

Fig. 56

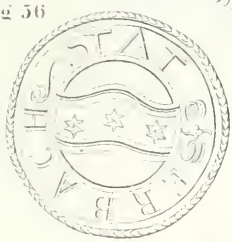

Fig. 57.

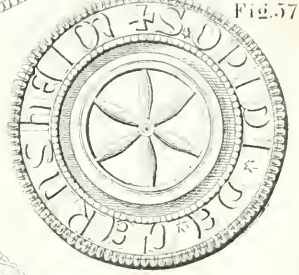

Fig. 58.

Fig. 59.

Fig. 61.

Fig. 60.

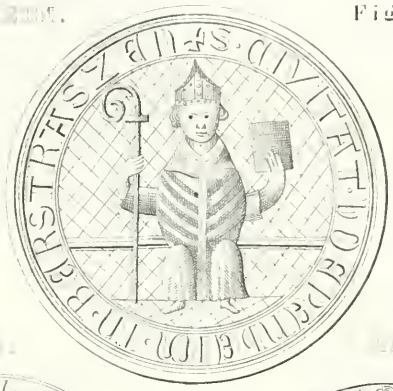

Fig. 62.

Fig. 63

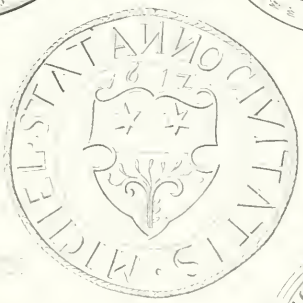

Fig. 64.

Fig. 6

Fig. 66.

Fig. 67.

OFFENBURG.

Fig. 68.

FEINHEIM

Fig.69.

PFÜLSHEIM

Fig.70.

SCHAAFHEIM

Fig. 71.

Fig.72.

Fig.73.

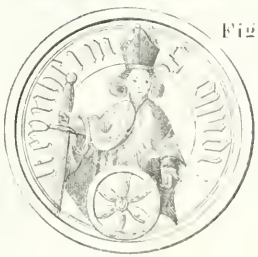

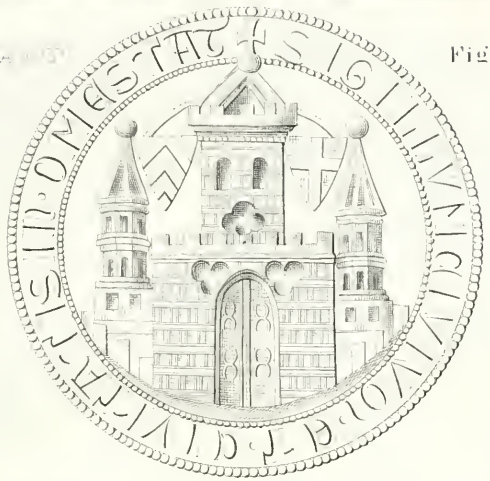

Fig. 74.

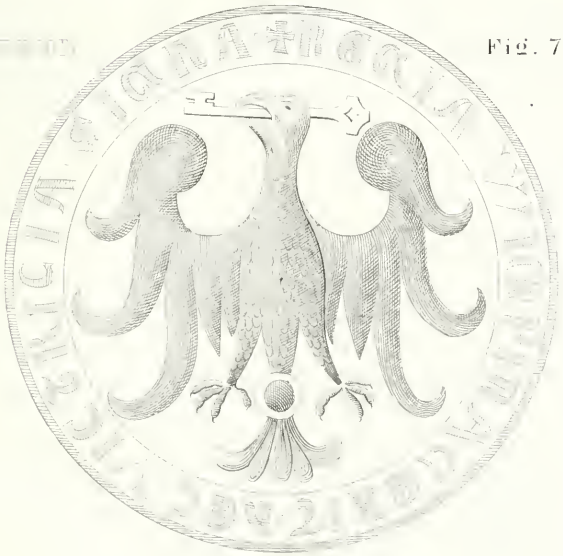

Fig. 75.

Fig. 76.

Fig.77.

Fig.79.

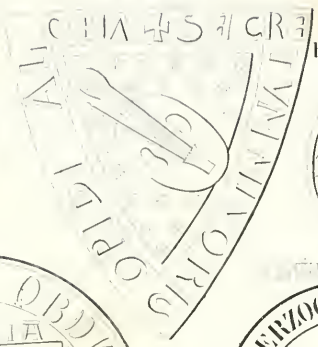

Fig.78

Fig.80.

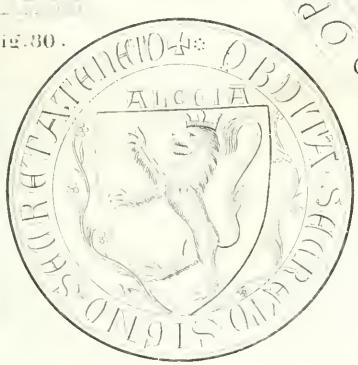

Fig.81.

Fig. 82.

Fig. 83.

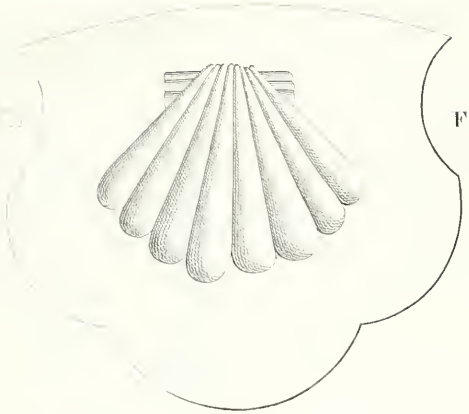

Fig. 84.

Fig. 85.

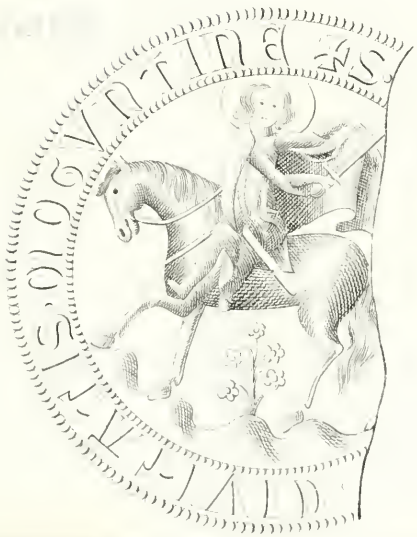

Fig. 86.

Fig. 87.

Fig. 88.

Fig. 89

Fig. 92

Fig. 90.

Fig. 91.

Fig. 93.

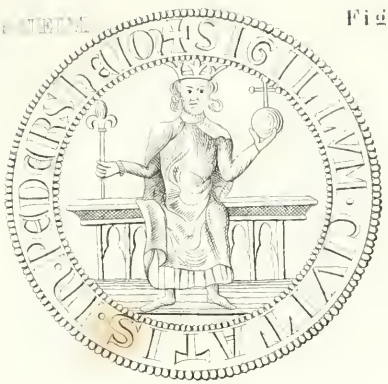

Fig. 94.

Fig. 95.

Fig. 97.

Fig. 96.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00668 5354